31761 09702234 7

Pol. Sci
Stat
M4743s

Mayr.

Statistik und Gesellschafts-
lehre.

Band 3 Lief. 1

1909

Pol. Sci
Stat
M4743s

Statistik

und

Gesellschaftslehre.

Von

Dr. Georg von Mayr,

Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D.
o. Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

1911

Dritter Band.

Sozialstatistik.

(Moralstatistik, Bildungsstatistik, Wirtschaftsstatistik, Politische Statistik.)

Erste Lieferung.

(Aus Handbuch des Oeffentlichen Rechts: Einleitungsband.)

Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1909.

Der Kauf der ersten Lieferung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Bandes.
Titel und Register werden in der 3. Lieferung enthalten sein.
Die Einbanddecke wird gleichzeitig mit der 3. Lieferung ausgegeben.

Vorbemerkung.

Als wissenschaftliche Teilgebiete der praktischen Statistik oder exakten Gesellschaftslehre habe ich in den bisher erschienenen zwei Bänden dieses Werkes und zwar in Band I Theoretische Statistik (§ 56) und in Band II Bevölkerungsstatistik (§ 6) bezeichnet: Bevölkerungsstatistik, Moralstatistik, Bildungsstatistik, Wirtschaftsstatistik, Politische Statistik. Davon liegt die Bevölkerungsstatistik abgeschlossen in dem erwähnten Band II vor. Es wäre mein lebhafter Wunsch gewesen, den gesamten übrigen Inhalt der praktischen Statistik gleichzeitig in dem völlig abgeschlossenen Band III zur Veröffentlichung zu bringen. Die ungeheure Fülle des Stoffes aber, der dabei zu bewältigen ist und besondere persönliche und sachliche Umstände verhinderten zu meinem Bedauern die Verwirklichung dieser Absicht. Von den sachlichen Umständen möchte ich beispielsweise nur auf die Notwendigkeit verweisen, die Wirtschaftsstatistik erst dann zum Abschluß zu bringen, wenn die gesamten Ergebnisse der deutschen Berufs- und Betriebszählung von 1907 vorliegen.

Bei dieser Sachlage erschien es mir schließlich unter gütiger Zustimmung von Redaktion und Verlag am zweckmäßigsten, die Veröffentlichung des III. Bandes in drei Lieferungen zu bewirken, deren erste hiemit ausgegeben wird. Die zweite Lieferung, die noch in diesem Jahr erscheinen soll, wird die Moralstatistik zum Abschluß bringen und außerdem noch die Bildungsstatistik enthalten. Die dritte Lieferung wird hauptsächlich der Wirtschaftsstatistik und außerdem der Politischen Statistik gewidmet sein.

In der vorliegenden ersten Lieferung ist u. a. jener Teil der Moralstatistik, der mit dem „Sekundär-Moralstatistischen" aus den Massenbeobachtungen des Stands und der Bewegung der Bevölkerung sich beschäftigt, eingehend behandelt. Die dabei gebotenen zahlreichen neueren bevölkerungsstatistischen Nachweise bilden zugleich eine den Besitzern der „Bevölkerungsstatistik" gewiß erwünschte Ergänzung zu den in dieser enthaltenen Angaben. Von aktuellen Problemen, bezüglich deren diese ergänzenden bevölkerungsstatistischen Ausweise besonders bedeutsam sind, möchte ich namentlich die Erörterungen über die Geburtenfehlbeträge und die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit im besonderen erwähnen. Das letzte Kapitel der vorliegenden Lieferung mit den neuesten mannigfach gegliederten Nachweisen über die Ehescheidungsstatistik stellt sich als eine abgeschlossene selbständige Studie aus der Moralstatistik dar, deren Inhalt gleichfalls von zweifellos aktuellem Interesse ist. Auch die grundlegenden Ausführungen über Wesen und Berechtigung der Moralstatistik hätte ich nicht gerne länger zurückhalten wollen.

Schließlich bemerke ich noch zur Rechtfertigung des Gesamttitels „Sozialstatistik" für den Band III meiner „Statistik und Gesellschaftslehre", daß ich mich hiezu im Interesse der vereinfachten Etikettierung des außer der Bevölkerungsstatistik verbleibenden Inhalts der praktischen Statistik entschlossen habe. Allerdings kommt auch in der Bevölkerungsstatistik der Mensch nicht bloß als isolierte Einheit, sondern sehr vielfach auch in seinen allgemein gesellschaftlichen Zuständen und Beziehungen in Betracht. Aber das volle Detail der Massenzustände und Erscheinungen, die aus den verschiedensten Gestaltungen des gesellschaftlichen menschlichen Lebens sich ergeben, kommt doch erst in der Moralstatistik, der Bildungsstatistik, der Wirtschaftsstatistik und der Politischen Statistik zur möglichst erschöpfenden Massenbeobachtung. Ich habe mich deshalb schon vor längerer Zeit entschlossen, im Rahmen der praktischen Statistik der schon lange als besonderes wissenschaftliches Teilgebiet anerkannten „Bevölkerungsstatistik" den Rest des statistischen Wissens als „Sozialstatistik" (im engeren Sinn) gegenüberzustellen und habe dies auch in meiner kleinen Schrift: „Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften" (Tübingen, H. Laupp) und zwar schon in der ersten Auflage von 1901, und noch etwas entschiedener in der zweiten Auflage von 1906 zum Ausdruck gebracht.

München, im Februar 1909.

Georg v. Mayr.

Inhaltsverzeichnis s. 3. Umschlagseite.

Erstes Buch. Moralstatistik.

Erster Abschnitt.

Allgemeines.

§ 1. **Begriff der Moralstatistik; Forschungsgebiet und Forschungsziel derselben.** Mit der Ausgliederung der wissenschaftlichen Statistik habe ich mich in knapper Weise in § 5 des II. Bandes (Bevölkerungsstatistik, S. 4 und 5) beschäftigt. Dort habe ich die Gründe kurz bezeichnet, welche bei dem Ausbau eines über den engeren Rahmen der Bevölkerungsstatistik hinausgreifenden Systems der wissenschaftlichen Statistik, dem ich als dem zweiten Teil der praktischen Statistik jetzt die Gesamtbezeichnung „Sozialstatistik" gebe, dafür sprechen, nicht die formal logische Gliederung (Massen von Handlungen, Ereignissen, Effekten beider), sondern die Scheidung dieser Gesamtheit von sozialen Massen nach den materiell bedeutsamen Hauptgruppen der Zustände und Erscheinungen des Gesellschaftslebens maßgebend sein zu lassen. Als eine dieser von den anderen Gruppen sozialer Massen wohl erkennbar sich abhebender Gruppen, die zweckmäßig den Gegenstand der Forschung innerhalb eines abgegrenzten Teilgebiets der wissenschaftlichen Statistik bilden, habe ich die Zustände und Erscheinungen des Sittenlebens bezeichnet und diesem Teilgebiet die Bezeichnung Moralstatistik gegeben.

Moralstatistik ist hienach die Statistik der Zustände und Erscheinungen des Sittenlebens.

a. Forschungsgebiet der Moralstatistik im allgemeinen.

Im Begriff der Statistik liegt es, daß dabei nur jene Zustände und Erscheinungen in Frage kommen können, welche die Voraussetzung des Eingreifens der statistischen Beobachtung erfüllen, also in sozialen aus einzelnen, zähl- und meßbaren Elementen zusammengesetzten Massen bestehen. Weiter muß bei der Auslese des moralstatistischen aus der Gesamtheit des statistischen Stoffs daran festgehalten werden, daß die Charakterisierung einer bestimmten sozialen Masse als einer Masse des Sittenlebens dadurch bedingt ist, daß die fraglichen Massengestaltungen ausschließlich, in hervorragender Weise, oder doch in immerhin neben etwaiger anderer sozialer Bedeutung doch noch genügend zutreffender Weise, als Ausdruck ethischer Zustände und Erscheinungen betrachtet werden können. Näher wird dies in dem unten folgenden § 3 über die Gliederung der Moralstatistik zur Darlegung kommen, während der volle Ausbau der konkreten Einzelheiten des Forschungsgebietes der Moralstatistik den Erörterungen bei deren einzelnen speziellen Abschnitten vorbehalten werden muß.

Trägt man den hier erwähnten besonderen Voraussetzungen des Eingreifens der statistischen Forschung auf dem Gesamtgebiet des moralisch Bedeutsamen Rechnung, so kann man den Begriff der Moralstatistik noch näher dahin präzisieren, daß sie darstellt: die Sta-

tistik der Handlungen, der Ereignisse und der Folgewirkungen von Handlungen und Ereignissen, welche Rückschlüsse auf die Gestaltung des Sittenlebens der Menschen gestatten und der Massenbeobachtung in Zahl und Maß zugänglich sind.

Naturgemäß stehen unter den Massen der Moralstatistik an Bedeutung voran die Massen menschlicher Handlungen, da in den gewisse Handlungen bedingenden Entschlüssen sittlich positiv wie negativ bedeutsame Kräfte zum Ausdruck gelangen. Es würde aber doch das Gesamtgebiet der Moralstatistik nicht erschöpfen, wollte man diese auf die Statistik gewisser menschlicher Handlungen beschränken. Außer menschlichen Handlungen bilden auch Ereignisse, d. h. Erscheinungen passiver Art gegenüber den in den Handlungen ersichtlichen Erscheinungen aktiver Art, wie das Material der Statistik überhaupt (vgl. hiezu Bd. II Bevölkerungsstatistik S. 4), so das Forschungsgebiet auch der Moralstatistik im besonderen. Für den Verurteilten ist die Verurteilung, für den Freigesprochenen die Freisprechung ein Ereignis, während der Anlaß zur strafrechtlichen Verfolgung in positiver Handlung (mit Einschluß der ausnahmsweise solcher gleichgeachteten Unterlassung) gegeben war. Auch sonstige Ereignisse können gelegentlich als Symptome moralisch bedeutsamer Zustände und Vorgänge in Betracht kommen, z. B. die Sterbegestaltung nach Todesursachen, die unmittelbar oder mittelbar mit Alkoholismus zusammenhängen; ebenso die Verunglückungen (tödliche und andere), für die gleichfalls ein Zusammenhang mit Trunksucht ersichtlich ist. Namentlich aber bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil des Forschungsgebiets der Moralstatistik die Folgewirkungen (Effekte), die in Gestalt von Bestands- und Bewegungsmassen aus moralisch bedeutsamen Handlungen und Ereignissen erwachsen.

Bei diesen Folgewirkungen sind zu unterscheiden: die aus Handlungen bestimmter Art und deren weiteren, insbesondere staatlichen Wertung erflossenen, oder auch aus spezieller Entschlußbetätigung hervorgegangenen moralisch bedeutsamen persönlichen Qualifikationen, nach denen sich eigenartige Gesamtheiten von Personen als Bewegungs- oder Bestandsmassen absondern. Während die Statistik der Handlungen und Ereignisse als solche es nur mit Bewegungsmassen zu tun hat, kommt durch die gebotene Berücksichtigung auch der Folgewirkungen moralisch bedeutsamer Erscheinungen, insbesondere von einschlägigen Handlungen, auch die Bestandsmasse zur Geltung. Es genügt an die Bewegungs- und Bestandsmassen der Gefangenen einerseits, an die Bewegungs- und Bestandsmassen der Prostituierten andererseits zu erinnern.

Außer diesen persönlichen Folgewirkungen sind für eine erschöpfende Moralstatistik auch noch sachliche Effekte moralisch bedeutsamer Erscheinungen in Betracht zu ziehen. Auch hier kommen Bestands- und Bewegungsmassen in Frage, z. B. der Bestand und die Ausgestaltung von Gefängnissen und Bordellen bezw. die fortlaufenden wirtschaftlichen Schädigungen, welche durch die Verfehlichkeit einerseits den Verletzten, andererseits auch den Verfehlern selbst zu Teil werden, mitsamt dem weiteren auch wirtschafts- und sozialstatistisch bedeutsamen Detail der Gefangenenarbeit.

Eine erschöpfende dogmengeschichtliche Kritik der Begriffsfeststellungen der Moralstatistik ist hier nicht beabsichtigt. Lediglich zur besseren Klärung des oben gegebenen Begriffs des hier in Frage stehenden Teilgebiets der wissenschaftlichen Statistik sei hier auf drei in der Literatur mehrfach hervortretende Begriffsfassungen hingewiesen, die meines Erachtens die zutreffende Abgrenzung des Forschungsgebiets der Moralstatistik verfehlen.

Viel zu weitgreifend ist eine Begriffsfeststellung, wie Westergaard sie versucht, wenn er der Moralstatistik die „Statistik der geistigen Lebensbetätigung des Menschen" zuweist. Bei so weiter Umgrenzung wird kein irgendwie charakteristisches Teilgebiet für die Moralstatistik gewonnen; die Bildungsstatistik fällt dann ohne weiteres mit der Moralstatistik zusammen, und auch für Wirtschafts- und politische Statistik bleibt kein festgeschlossenes Forschungsgebiet übrig. Man begreift, daß Westergaard bei solcher Grundstimmung von der „sogenannten" Mo-

ralstatistik zu sprechen sich veranlaßt sah. Minder uferlos, aber doch immer noch zu weit greifend ist die Levasseur'sche Auffassung, der in seinem großen Werk über die französische Bevölkerung die Moralstatistik in zwei Hauptteile scheidet, deren ersten er mit „Laster und Verbrechen", und deren zweiten er mit „Unterricht und Erziehung" überschreibt.

Will man dem wissenschaftlichen System der Statistik Klarheit wahren, so muß man das Gebiet des Intellektuellen in der Bildungsstatistik gesondert behandeln und der Moralstatistik in dem oben dargelegten Sinn den Inbegriff aller sozialen Massen zuweisen, aus denen charakteristische Rückschlüsse auf das Sittenleben der Bevölkerung gezogen werden können.

Eine vorgreifliche Auslese gewisser Tatsachen unter dem Gesichtspunkte bestimmter Art der Betätigung freien Willens erscheint aber hiebei unzulässig. Darum können meines Erachtens Definitionen der Moralstatistik, die eine derartige vorgreifliche Umgrenzung des Forschungsgebiets bezwecken, nicht gebilligt werden. Als Typ einer solchen Begriffsfeststellung darf die Haushofer'sche bezeichnet werden. Nach Haushofer ist die Moralstatistik die statistische Untersuchung derjenigen Erscheinungen in der menschlichen Gesellschaft, welche beim Einzelnen aus auf freier sittlicher Willensentschließung beruhender Tat hervorgehen. Man wird hiegegen zunächst mit Recht einwenden, daß bei dem Hauptstoff der Moralstatistik, der in der Kriminalstatistik vereinigt ist, sicher nicht von Taten die Rede ist, die auf freier „sittlicher" Willensentschließung beruhen, da bei derartiger Kombination von „frei" und „sittlich" doch sicher nur das positiv Sittliche nicht aber das negativ Sittliche oder Unsittliche in Frage kommen kann. Weiter aber wird man den grundsätzlichen Einwand erheben müssen, daß gerade das Problem der Willensfreiheit — in ihrer absoluten oder nur relativen Gestaltung oder selbst in deren vollständiger Ausschaltung — zwar unter den letzten wissenschaftlichen Schlußbetrachtungen, zu denen die moralstatistischen Studien führen, eine wichtige Stelle einnimmt, daß aber für die Abgrenzung des Forschungsgebietes der Moralstatistik jeder Versuch der Abgrenzung der einschlägigen sozialen Massen unter dem Gesichtspunkt des Waltens freier Willensbetätigung als verfehlt bezeichnet werden muß. Eine ähnliche vorgreifliche Qualifizierung des Stoffs der Moralstatistik findet sich auch in der Jugendarbeit Adolf Wagners und zwar schon in der Fassung des Titels der für die Weiterentwicklung der Statistik im übrigen sehr bedeutsamen Schrift: „Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen." Das „scheinbar" Willkürliche ist nicht maßgebend für die Auslese des wissenschaftlichen Stoffs, sondern es kann sich als Ergebnis letzter wissenschaftlicher Würdigung der statistischen Durchleuchtung des Stoffs (von in Zahl und Maß erschöpfend festgestellten menschlichen Handlungen — bzw. weiter auch von Ereignissen und Effekten) hinterher ergeben.

b. Forschungsziel der Moralstatistik im allgemeinen.

Ueber die Gestaltung des Forschungsziels bei den einzelnen Teilgebieten der praktischen Statistik ist das allgemein Maßgebende in § 8 des zweiten Bandes (S. 6 u. ff.) vorgetragen.

Das Schwergewicht der wissenschaftlichen Errungenschaften liegt mir durchweg, so auch bei der Moralstatistik in der Klarlegung der einschlägigen statistischen Ergebnisse in wissenschaftlich systematischer Ueberschau. Dabei kommt zunächst die mehr elementare Form des Erkennens in Frage, die aus der Darlegung historisch-konkreter Ergebnisse gewonnen wird. Man kann dieses Stück statistischen Wissens in Uebereinstimmung mit der Etikettierung der italienischen Schule als die „beschreibende" (descrittiva) Statistik bezeichnen. Die gründliche Ausgestaltung dieses Wissens ist zunächst Selbstzweck, weiterhin aber auch die Voraussetzung des Vordringens zu einer weiteren wissenschaftlichen Erkenntnis zweiten Grades. Diese liegt in der Ableitung allgemeiner typischer Ergebnisse aus dem historisch Konkreten, insbesondere in Gestalt der durch weiterstreckte Erfahrung bestätigten Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten des Seins und der Entwicklung und der dabei nachweisbaren Kausalitäten. Im Gegensatz zur beschreibenden mag dies als die analytische oder mit

der italienischen Schule als die „statistica investigatrice“ (die „forschende“ Statistik ist keine ganz zutreffende Uebersetzung) bezeichnet werden.

Je entwickelter ein Teilgebiet der praktischen Statistik ist, und je mehr die in Frage kommenden tatsächlichen Feststellungen zeitlich wie räumlich unter gleichartigen Voraussetzungen und in gleichartiger Weise sich vollziehen, um so mehr kann die analytische Statistik zu weitgreifenden — auf internationalem Material sich aufbauenden — Abstraktionen schreiten. So liegt die Sache im wesentlichen bei der Bevölkerungsstatistik. Bei der Moralstatistik liegt es, wie die weiteren Darlegungen im einzelnen zeigen werden, in der Natur des Stoffes begründet, daß gerade bei den Feststellungen, die zu den bedeutungsvollsten zählen, z. B. bei der Kriminalstatistik, die Voraussetzungen internationaler Vergleichbarkeit — wenigstens bis jetzt — ganz und gar oder doch zu recht erheblichem Teile fehlen. Hier liegt deshalb bis auf weiteres die Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Arbeit in der Klarlegung des historisch Konkreten; auch in einem Lehr- und Handbuch der Statistik, wie das vorliegende ist, wird zwar auf eine vollständige Wiedergabe alles irgendwie erreichbaren historisch konkreten Stoffs zu verzichten, wohl aber eine angemessene Auswahl daraus zu bieten sein. Für die Auswahl wird einerseits die Rücksichtnahme auf das, was die vaterländischen statistischen Erhebungen darbieten, maßgebend sein, andererseits aber auch das besondere Interesse, das im einzelnen Fall eine besonders sorgsam gestaltete Ermittlung in einem fremden Lande beanspruchen darf.

Mit dem Zugriff auf vermeintlich allgemein gültige Gesetze muß gerade der Moralstatistiker sehr vorsichtig sein. Die Pioniere der Geistesarbeit haben gewissermaßen das Recht, gerade im Hinblick auf den geringfügigen Beobachtungsstoff mit kühner Hypothese zur Aneiferung weiteren Forschens auf schmaler Basis ein luftiges Gebäude vermeintlich allgemeiner Gesetzmäßigkeiten zu errichten. Süßmilch, Guerry, Quetelet sind Typen solcher Pioniere aus der naiven Zeit moralstatistischer Forschung. Guerry und Quetelet fühlten sich speziell als „Moralstatistiker“ oder — wie insbesondere Guerry auch mit Vorliebe sich ausdrückt — als Vertreter der „Analytique morale“. Süßmilch kannte zwar diese Bezeichnung nicht; er brachte aber zuerst und lange vor den „Moralstatistikern“ den Grundgedanken der Gesetzmäßigkeit moralisch bedeutsamen menschlichen Handelns zum Ausdruck, wenn er von seinem theologischen und teleologischen Standpunkte aus geltend machte, „daß auch alle freien Handlungen vernünftiger Geschöpfe unter Gottes Aufsicht und Regierung stehen“. Auf die naive Aera der Moralstatistik folgt alsdann mit der Vermehrung des einschlägigen statistischen Stoffes der Ausbau der sorgsamen Einzelarbeit, die vielfach den aus der naiven Zeit übernommenen Glauben an den Bestand allgemein gültiger Gesetze erschüttert. Es überwiegt wissenschaftlich der Kritizismus und die Anerkennung des Bedürfnisses weitgehender Differenzierung der Forschungsarbeit mit dem Schlußergebnis der Ersetzung absoluter Gesetzmäßigkeiten durch Regelmäßigkeiten und Typen relativen Charakters. In dieser Aera mehr und mehr sich ausgliedernder Detailforschung befindet sich zur Zeit in der Hauptsache die Moralstatistik; zugleich wird dadurch der Boden für eine künftige neue Epoche zusammenfassender Betrachtung mit der Gewinnung neuer allgemeiner und abstrakter Einsicht — auf breiter Basis reich ausgegliederter Beobachtung — vorbereitet.

Das Schwergewicht der heutigen wissenschaftlichen Arbeit liegt in der sorgsamen Ausnützung alles verfügbaren moralstatistischen Materials, zunächst zur vollen Klärung des in diesem Material festgehaltenen sozialen Sachverhalts unter Einschiebung reichhaltiger Kombinationen der ermittelten Differenzierungen des Tatbestands zur Vorbereitung der Ermittlung von Typen und Kausalitäten, zunächst für abgegrenzte Gebiete und Zeitrahmen.

Als letztes Forschungsziel verbleibt der Zukunft die zusammenfassende Erkenntnis jener Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten in den sittlich bedeutsamen Erscheinungen, die aus der Fülle der im einzelnen festgestellten Typen und Kausalitäten als allgemein mit größerer oder

geringerer Bestimmtheit nachweisbare Massenerscheinungen des menschlichen Gesellschaftslebens sich darstellen. Die erhöhten Schwierigkeiten, die der Erreichung dieses letzten Ideales der Moralstatistik sich entgegenstellen, sind oben bereits angedeutet. Sie beruhen insbesondere in der vielfach abweichenden nationalen Ausgestaltung der Beobachtungselemente. Dies wird im einzelnen insbesondere bei der Kriminalstatistik darzulegen sein; die nationale Sondergestaltung sowohl des materiellen Strafrechts als des Strafprozeßrechts bietet hier der internationalen Vergleichung fast unübersteigliche Schwierigkeiten.

Muß aber auch im einzelnen, sei es überhaupt, sei es nur zur Zeit darauf verzichtet worden, bis zur Formulierung der letzten allgemeinsten Hypothesen von moralstatistischen Gesetzen vorzuschreiten, so verbleibt doch für die heute mögliche Forschungsarbeit, die jeweils im Rahmen enger umgrenzter Beobachtungsfelder sich bewegt, noch ein weites Feld fruchtbarer Tätigkeit, aus der eine reichgegliederte Erkenntnis von Typen und Kausalitäten relativen Charakters und damit ein eigenartiger, in keiner anderen Weise erreichbarer Einblick in die Gestaltung menschlichen Sittenlebens bestimmter Völker und Volksgruppen und bestimmter Zeiten und Zeitabschnitte gewonnen wird.

Als Forschungsziel eines jeden Teilgebiets der praktischen Statistik ergibt sich außer der in erster Linie in Betracht kommenden vorstehend erörterten Darlegung der materiellen Ergebnisse der statistischen Feststellung in wissenschaftlich-systematischer Ueberschau auch die Aufgabe, über die Art der Stoffgewinnung für die wissenschaftlich-statistische Arbeit Belehrung zu bieten, soweit es sich dabei um Besonderheiten der im einzelnen zutreffenden statistischen Erhebungen handelt. Die allgemeine Lehre von der Stoffgewinnung der Statistik wird in der theoretischen Statistik erledigt. Eine Folge dieser weiteren Auffassung von den Aufgaben der wissenschaftlichen Statistik ist es, daß im System der wissenschaftlichen Statistik auch die Ausweise über die Gestaltung der Erhebungen da sich finden müssen, wo die Erhebungsergebnisse ihre Stelle finden. Dabei ist aber gerade für die Moralstatistik noch eine Besonderheit zu vermerken.

Wie unten in § 3 näher dargelegt wird, ist der moralstatistische Stoff zu einem Teile ausgelesen aus einem Gesamtgebiet anderweitigen nicht in erster Linie moralstatistischen Stoffs, insoferne nämlich bei solchem Stoff gewisse Einzelgestaltungen auch eine ausgesprochene moralstatistische Bedeutung haben. In solchen Fällen bleibt die Darlegung der Art der Stoffgewinnung jenen Teilgebieten der Statistik vorbehalten, denen der fragliche Stoff in erster Linie angehört; in der Moralstatistik — als Teil eines Systems der gesamten Statistik — hat man in diesem Fall über Erhebungs- und Ausbeutungsmethode und Technik nichts vorzubringen. Wohl aber muß bei jenen Stoffgruppen, die ihren Standort im Rahmen der Moralstatistik haben, nicht nur gezeigt werden, welche moralstatistisch bedeutsamen Ergebnisse aus diesem Stoff abgeleitet werden können, sondern weiter auch wie die vorgängige Stoffbeschaffung bewirkt wird. Es muß also für diese Gebiete im einzelnen die Methode und Technik der Erhebung und Ausbeutung in den Besonderheiten ihrer Gestaltung dargelegt werden.

Daraus ergibt sich, daß ein System der gesamten Statistik, wie es das mit diesem Band zum Abschluß gelangende Werk erstrebt, jeweils im Zusammenhange mit den Hauptgruppen der in wissenschaftliche Beleuchtung genommenen sozialen Massen auch eine Ueberschau der Erhebungs- und Ausbeutungsnormen bieten muß, wie solche von einem anderen Gesichtspunkt aus und mit anderweitiger Stoffgliederung, und wohl auch mit noch weiterem Eingehen in alle Einzelheiten der Erhebungs- und Bearbeitungsvorschriften den wesentlichen Inhalt eines Systems der statistischen Verwaltung bilden.

Dabei erheischt es die Vollständigkeit der Darlegung, daß gegebenenfalls nicht nur das für den bezüglichen Teil der wissenschaftlichen Statistik Bedeutsame der Erhebungs- und Ausbeutungsnormen berücksichtigt wird, sondern daß diese Normen in ihrer vollständigen Ausgestal-

tung, also auch insoweit berücksichtigt werden, als sie entweder überhaupt nur verwaltungsmäßig Bedeutsames betreffen oder über den Rahmen des konkreten materiellen Zweiges der praktischen Statistik Hinausgreifendes darstellen. So wird man beispielsweise, da die Kriminalstatistik einen Hauptgegenstand der Moralstatistik bildet, in einem vollständigen System der Moralstatistik überhaupt die gesamte Methode und Technik der Statistik der Strafrechtspflege auch insoferne berücksichtigen als die sog. Geschäftsstatistik in Frage kommt, deren Ergebnisse teils überhaupt nicht den Stoff wissenschaftlich-statistischer Forschung darstellen, oder — soweit dies der Fall ist — zu erheblichem Teil weniger dem Gebiet der Moralstatistik als jenem der politischen Statistik angehören.

Diese Auffassung, welche ich meinem Werke zu Grunde lege, verbürgt es, daß unbeschadet der maßgebenden Gruppierung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, im Rahmen meines Systems der wissenschaftlichen Statistik zugleich eine Uebersicht der wesentlichen Gestaltungen der Verwaltungsstatistik geboten wird.

Literatur: J. P. Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, Tod und Fortpflanzung desselben erwiesen. Berlin 1741, insbesondere Vorrede S. 23. — A. F. Lueder, Kritische Geschichte der Statistik. Göttingen 1817, insbes. S. 640 u. ff. (ein grimmer Gegner wie der Statistik überhaupt, so insbesondere wie man sagen darf, der damals überhaupt noch nicht erfundenen Moralstatistik. In seinem Kampf gegen die „Moralitätslisten der Volkstugenden" sucht er darzutun, „wie von allen Quellen, welche die Statistiker empfahlen und benützten, die zur Erforschung des sittlichen Werts der Völker weit am meisten geeignet waren, Zweifel über Zweifel gegen die Statistik zu erwecken"; dabei fehlt es nicht an gelegentlichen auch heute für das Walten des Kritizismus im Bereich der Moralstatistik beachtenswerten Anregungen). — A. M. Guerry, Essai sur la statistique morale de la France. Paris 1833, insbes. der erste Abschnitt: Considérations générales, der auch reich an Angaben über gleichzeitige und ältere Literatur ist. — A. Quetelet, Sur l'homme et le developpement des ses facultés ou essai de Physique sociale Paris 1835, neu aufgelegt 1869 (Brüssel) als „Physique sociale ou essai sur le developpement des facultés de l'homme. — A. Moreau de Jonnès, Éléments de statistique. Paris 1847 S. 45 (gedenkt nur knapp der Justizstatistik, ohne Eingehen auf die „Moralstatistik"). — Objects and progress of the Statistical Society (Journal of the Statistical Society. London 1853. Vol. XVI. Part. I. S. 1 und 2; deshalb beachtenswert, weil dort eine Ausgliederung der Statistik gegeben ist, in der für „Moralstatistik" kein Platz sich findet; die Kriminalstatistik ist mit dem, was man zusammenfassend als politische Statistik bezeichnen kann, unter den Gesamtbegriff der Schutzstatistik (Statistics of Protection) eingereiht). — A. M. Guerry, Statistique morale de l'Angleterre comparée avec la statistique morale de la France. Paris 1864. Introduction contenant l'histoire de l'applications des nombres aux sciences morales, insbes. S. LVII u. ff. — J. E. Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik. II. Bd. Leipzig 1861. Kap. VIII. Ein Blick in die Sittenstatistik. — Adolph Wagner, Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik. Hamburg 1864. Teil I und II (insbesondere Teil I). — Angelo Messedaglia, Le statistiche criminali dell' Impero Austriaco nel quadriennio 1856—59. Venezia 1866—67. S. 8 u. ff. — Drobisch, Die moralische Statistik und die Willensfreiheit. Leipzig 1867. — G. Schmoller, Die neueren Ansichten über Bevölkerungs- und Moralstatistik, 1869, abgedruckt in: „Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften". Leipzig 1888. — G. F. Knapp, Die neueren Ansichten über Moralstatistik, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausg. von Br. Hildebrand, XVI. Bd. Jena 1871. S. 237—250. — A. Heuermann, Die Bedeutung der Statistik für die Ethik. Osnabrück 1876. — G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben (Die Naturkräfte. XXIII. Bd.) München 1877; III. Abschnitt: Moralstatistisches. S. 327—354. — E. Morpurgo, Die Statistik und die Sozialwissenschaften. Jena 1877. (Einleitung. IV. Die statistischen Forschungen und die Freiheit des Willens.) — M. Deloche, De la méthode à suivre pour le classement des diverses statistiques dans un travail statistique d'ensemble (Bericht an die permanente Kommission des Internat. Statist. Kongresses, Session zu Paris 1878). Paris 1878. — Fedele Lampertico, Statistica e libero arbitrio (Estr. dal Vol. V. Ser. V degli Atti del R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti) Venezia 1879. 26 S. — E. Morselli, Il suicidio, saggio di statistica morale comparata. Milano 1879, insbesondere die Introduzione (50 S.) In der deutschen Uebersetzung der Morselli'schen Schrift

(herausgegeben von S. K. v. Scheel. Leipzig 1881) ist leider die Einleitung weggelassen, wie Morselli in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe sagt: „weil dieser Gegenstand in Deutschland von Männern wie Oettingen, Rümelin, Drobisch, Wagner, Haushofer, Mayr und anderen bereits vielfach behandelt worden sei". Dagegen ist die Einleitung berücksichtigt in dem in den Annali di Statistica Ser. II. Vol. 11 (Roma 1880) von Morselli selbst bearbeiteten Auszug. Dort identifiziert übrigens Morselli „Moralstatistik" und „Soziologie" und meint, es handle sich dabei um Aeußerungen des „pensiero complessivo", so daß man auch von Kollektivpsychologie der Menschheit oder die Demopsychologie sprechen könne. — Alexander v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für die Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882, insbes. S. 11 u. ff. (Erste Auflage 1874). — Max Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik. 2. Aufl. Wien 1882. Fünftes Buch: Moralstatistik. S. 451—511. — G. Mayr e G. B. Salvioni, La statistica e la vita sociale. Torino 1886. — A. Gabaglio, Teoria generale della statistica. Milano 1888. Vol. I. Sezione terza (berührt bei der sorgsamen Wiedergabe der Ansichten zahlreicher Autoren über Wesen und Aufgabe der Statistik gelegentlich auch das Problem der Moralstatistik). — G. Majorana Calatabiano, Teoria della statistica. Roma 1889. S. 100. — K. Walcker, Grundriß der Statistik, der Staatenkunde. Berlin 1889. S. 77 u. ff. u. ff.: Die Aufgaben der Statistik der sittlichen Zustände, der sogenannten Moralstatistik. — Carlo F. Ferraris, La statistica, le sue partizioni teoretiche e il suo insegnamento (Estratto dal Tom. I. Ser. VII degli Atti del R. Istituto veneto di scienze etc. 1889). Venezia 1890. 18 S. — H. Westergaard, Die Grundzüge der Theorie der Statistik. Jena 1890. S. 191 u. ff. — E. Levasseur, La Population française. II. Band. Paris 1891. III. Buch „Statistique morale". S. 431 u. ff. — Luigi Luzzatti, Saggio sulle dottrine dei precursori religiosi e filosofici dell' odierno fatalismo statistico. Perugia 1895. 32 S. — Pietro Sitta, La regolarità dei fenomeni sociali. Ferrara 1896. 50 S. — Naúm Reichesberg, Die Statistik und die Gesellschaftswissenschaft. Stuttgart 1893. S. 9 u. ff. — H. v. Scheel, Zur Einführung in die Kriminalstatistik, insbesondere diejenige des Deutschen Reichs. (Allgem. Statist. Archiv. Jahrg. 1890. I. Halbbd. Tübingen 1890.) S. 185 u. ff., insbes. S. 196. — A. Wirminghaus, Art. Moralstatistik in Wörterbuch der Volkswirtschaft v. L. Elster. II. Bd. Jena 1898. S. 267—269. — Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen, eine methodologische Studie. Berlin 1899, insbes. S. 122. — G. v. Mayr, Die Stoffordnung in der wissenschaftlichen Statistik. (Allgem. Statist. Archiv. V. Band. 2. Halbb.) Tübingen 1899. S. 414 u. ff., insbes. S. 419 und 436. — W. Lexis, Art. Moralstatistik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. V. Bd. Jena 1900. S. 865 u. ff. — Aug. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 2. Aufl. Stuttgart und Berlin 1903. S. 60 und 61. — G. v. Mayr, Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Tübingen 1906. S. 102—106.

§ 2. **Die Berechtigung der Moralstatistik.** Die Berechtigung des Bearbeiters eines wissenschaftlichen Systems der Statistik, die Moralstatistik als ein gesondertes Teilgebiet der Sozialstatistik zu behandeln, ergibt sich aus der Tatsache, daß bei dem Versuch einer Ausgliederung der sozialen Massen außer den Bevölkerungsmassen selbst und außer den intellektuellen, den wirtschaftlichen und den politischen Elementen solcher Massen auch zähl- und meßbare Elemente sozialer Massen sich ergeben, die in wohl erkennbarer Beziehung zu Zuständen und Erscheinungen des menschlichen Sittenlebens stehen.

Nach den Angriffen, die Schäffle gegen meine im vorstehenden kurz bezeichnete Ausgliederung der wissenschaftlichen Statistik im allgemeinen erhoben hat und nach der ausdrücklichen Leugnung der Existenzberechtigung der „Moralstatistik", an der v. Inama-Sternegg festhält, ist es nicht zu umgehen, der Aufrechterhaltung der Moralstatistik an dieser Stelle ein kurzes Wort zu widmen, während ich für die hier einschlägigen Einzelheiten auf meine unter Literatur angeführten Ausführungen im Band VII des Allg. Statist. Archivs verweisen muß.

Schäffle sprach sich gelegentlich einer Besprechung meiner „Bevölkerungsstatistik" entgegen meiner an die tatsächliche Entwicklung der wissenschaftlichen Sonderforschung und eine praktisch einfache Gruppierung der sozialen Massen nach deren innerem Wesen anknüpfende Stoffgliederung der wissenschaftlichen Statistik für eine theoretische soziologische Ausgliederung der Statistik aus. Maßgebend war ihm dabei die in eifriger Lebensarbeit vielfach erwogene Vorstellung vom Gesellschaftskörper und seiner Lebensbetätigung. Dabei kam die Moralstatistik

als abgegrenztes Teilgebiet der Statistik nicht klar zur Erscheinung. Entgegen der Schäffleschen Auffassung halte ich auch jetzt noch an der Ueberzeugung fest, daß bei einem Versuch einer im Schäffleschen Sinn durchgeführten soziologischen Gliederung der praktischen Statistik tatsächlich zusammengehörige soziale Massen gleichartigen und ähnlichen Charakters in unnatürlicher Weise auseinandergerissen würden. In der Tat würde die für das wissenschaftliche System der Statistik erforderliche Klarheit der gesamten Stoffordnung dabei zu Unrecht einem theoretisierenden Prinzip geopfert.

Direkt gegen die „Moralstatistik" geht v. Inama-Sternegg vor. Er hat dies zuerst schon vor mehr als 20 Jahren getan, in dem Aufsatz „Zur Kritik der Moralstatistik", und er hat den Angriff bei einer Besprechung meiner kleinen enzyklopädischen Schrift über Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften im Jahr 1901 wiederholt (siehe unter Literatur das Nähere). v. Inama versteht nicht, daß ich noch immer an der „Kategorie der Moralstatistik" festhalten molle; alle gesellschaftlichen Zustände und Vorgänge könnten unter dem Gesichtspunkt sozialer Ethik gewürdigt werden; aber die Statistik dieser Zustände und Vorgänge werde nicht zur Klarstellung der Volksmoral gemacht; sie habe ihre wissenschaftliche Aufgabe, eben die Lehre von den sozialen Massen an sich selbst. v. Inama macht geltend, die Statistik habe einen allgemeinen und einen speziellen Teil, und dieser letztere müsse, unbeschadet der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Statistik, eine systematische Einfügung in den Kreis der besonderen Gesellschaftswissenschaften (Wirtschaftslehre, Sozialwissenschaft i. e. S., Staatswissenschaft i. e. S.) erfahren. Man sieht, v. Inamas Angriffe gehen weiter als bloß auf die Moralstatistik; er leugnet damit überhaupt die Existenzberechtigung des speziellen Teils der wissenschaftlichen Statistik, oder der praktischen Statistik, wie ich sie nenne. Denn, wenn das Wirtschaftsstatistische in die Wirtschaftslehre u. s. w. abschwenkt, ist es nichts mit einem System der gesamten wissenschaftlichen Statistik, im Widerspruch zu der v. Inama eingeschalteten Bemerkung „unbeschadet der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Statistik". Auch muß man weiter fragen, warum nicht auch die Ethik so gut wie die Wirtschafts-, Sozial- und Staatswissenschaft als annexionsberechtigt für die ihr zuneigenden sozialen Massen proklamiert wird.

Ein Zurückgehen auf den älteren Aufsatz von Inama ergibt, daß er zur Verwerfung der Moralstatistik wesentlich im Zusammenhang mit der Polemik gegen Alexander v. Oettingen gekommen ist, indem er sich gegen eine „Moralstatistik" wendet, die gewissermaßen als Magd voraussetzungsvoller sozialethischer Anschauung Dienste leisten soll. In diesem Kampf gegen unkritisches Verfahren bei der Verwertung der Ergebnisse der Moralstatistik scheint mir v. Inama in eine gewisse ärgerliche Stimmung gegenüber der wissenschaftlichen Materialsammlung zu geraten, die in der Moralstatistik geboten wird. Weiter kommt in Betracht, daß v. Inama — im Zusammenhang mit der Neigung, eine einheitliche praktische Statistik als speziellen Teil des wissenschaftlichen Gebäudes der Statistik abzulehnen — das Problem der Systematik der wissenschaftlichen Gesamtdisziplin der Statistik bei diesem Anlaß sich überhaupt nicht gestellt hat. Hätte er dies getan, dann hätte er, da er an anderer Stelle die „sozialethischen Zustände" der Bevölkerung als Objekt „moralstatistischer Untersuchung" anerkennt, auch die Vereinigung der gesamten auf diese Zustände bezüglichen Forschungen als „Moralstatistik" befürworten müssen, und zwar nicht als ein ganz selbständig und abgesondert von anderer wissenschaftlicher Statistik bestehendes, sondern im Rahmen der Gesamtwissenschaft als Teilwissen sich darstellendes Teilgebiet. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Inamaschen Ablehnung der Moralstatistik der Verwaltungsstatistiker unberechtigterweise den Ausschlag gegeben hat. Der Verwaltungsstatistiker, das ist zweifellos, kommt als solcher nicht in die Lage, mit Moralstatistik sich zu beschäftigen; denn eine selbständige „Verwaltung der Moral" gibt es nicht. Verwaltungsmäßig ist das, was wissenschaftlich in der Moralstatistik verwertet wird, in den verschiedensten Zweigen der Verwaltungsstatistik enthalten. Für die Verwaltungsstatistik ist die

Etikette Moralstatistik ebenso entbehrlich, als sie für das wissenschaftliche System der gesamten Statistik unentbehrlich ist.

Mein oben erwähnter Aufsatz im Allg. Statistischen Archiv hat meinen hochverehrten Freund und Kollegen v. Inama-Sternegg veranlaßt, nochmals Stellung zur „Moralstatistik" und gegen wesentliche Grundlagen meiner Auffassung zu nehmen. Unüberbrückbar ist der Gegensatz unserer Anschauungen, wenn Inama die Gliederung des durch die statistischen Feststellungen im gesamten gelieferten Stoffs nach allgemeinen demographischen, sodann nach intellektuellen, wirtschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten zugibt, die Weiterbenützung auch von sittlichen Gesichtspunkten bei dieser Stoffgliederung aber ausscheiden will. Gewiß gibt es absolut sittlich Normales und Anormales in manchen Beziehungen nicht, in anderen aber allerdings und jedenfalls gibt es für eine gegebene Kulturepoche und für den Forscher, der in dieser lebt, ein dem Gemeinempfinden entnommenes Kriterium, ohne das die Forscher und Beobachter und unter diesen auch der statistische Beobachter dem Strom der sozialen Entfaltung geradezu als charakterlose Wesen gegenüberständen. Was an dem Inamaschen Artikel von besonderem Wert erscheint, ist der Versuch, nun doch mit der von mir vermißten Stoffgliederung der wissenschaftlichen Statistik herauszurücken. Recht klar sind die — im übrigen durchaus interessanten — Darlegungen nicht. So viel ich sehe, soll die Bevölkerungsstatistik ausgewaidet und ihr nur „die Massenbeobachtung von Geburt und Tod" belassen werden. Was sonst bisher mit Fug und Recht bei der Bevölkerungsstatistik war, namentlich die ganze Statistik des Standes der Bevölkerung, soll einem neuen Teilgebiet, der Statistik der „fundamentalen gesellschaftlichen Ordnungen" (!) überwiesen werden, die ihrerseits ja eine „sozialethische Charakteristik" hätten — (also doch sittliche Wertung!!) —. Die Kriminalstatistik, etwa noch mit Prostitutions- und Selbstmordstatistik, soll als selbständiger Torso im System der praktischen Statistik bleiben. Hienach würde von dem, was viel zweckmäßiger in der Moralstatistik vereinigt wird, einiges in diesem Torso, anderes vermischt mit allgemein Demographischem in dem Teilgebiet der Statistik der fundamentalen gesellschaftlichen Ordnungen sich finden, und dazu wäre die zur Zeit wohlausgebildete und konsolidierte Bevölkerungsstatistik verwüstet! Gerade nach diesen neuesten Ausführungen Inamas muß ich die Berechtigung des Teilgebiets Moralstatistik der wissenschaftlichen Statistik um so entschiedener betonen. Daß der Streit um Systeme unwesentlich sei, kann ich nicht zugeben; darin aber gebe ich meinem verehrten Gegner Recht, daß es noch mehr auf den wissenschaftlichen Inhalt dessen ankommt, was in einer gegebenen systematischen Gliederung geboten wird.

Mit dem innerlich wohlbegründeten Unterschied der wissenschaftlichen und der Verwaltungsstatistik hängt es zusammen, daß bei der ersteren ein gelegentliches Uebergreifen von einem Teilgebiet der Statistik zum andern platzgreift, je nachdem vorwiegend der bevölkerungsstatistische oder der moralstatistische, bildungsstatistische, wirtschaftsstatistische oder politischstatistische Gesichtspunkt in den Vordergrund rückt bei Nutzbarmachung der positiven Ergebnisse, die durch eine bestimmte Erhebung — die ihrerseits verwaltungsmäßig ein bestimmt abgegrenztes und ausschließliches Gepräge trägt — gewonnen sind. Für die wissenschaftliche Ausgliederung der Statistik ist die Gruppierung der sozialen Massen nach deren eigenartigem Gepräge, nicht die Eigenartigkeit der in diese Massen eindringenden verwaltungsstatistischen Betätigung maßgebend. Das schließt nicht aus — und ich denke gerade das vorliegende Buch liefert dafür den Beweis — daß im Rahmen auch der wissenschaftlichen Statistik der Verwaltungsstatistik die ihr mit Recht gebührende Beachtung in vollem Maße gewährt wird, und insbesondere deren Organisation, Methode und Technik nicht bloß im allgemeinen in der theoretischen oder allgemeinen Statistik, sondern auch in den Besonderheiten der einzelnen verwaltungsstatistischen Gestaltungen in der praktischen oder speziellen Statistik dargelegt wird. Nur dagegen muß Einspruch erhoben werden, daß die wissenschaftliche Statistik ihr auf materielle Gruppierung der sozialen

Massen gerichtetes System zu Gunsten der formalen Ausgliederung des tatsächlichen verwaltungsstatistischen Vorgehens aufgeben solle. Nur wenn dieses Postulat einer in dieser Richtung sich überschätzenden Verwaltungsstatistik richtig wäre, könnte und müßte man auf die „Moralstatistik" verzichten.

Literatur: A. Schäffle, Besprechung von v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. II. Bd. Bevölkerungsstatistik. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 53. Jahrg. 1897.) S. 707 bis 717. — G. v. Mayr, Die Stoffordnung in der wissenschaftlichen Statistik. (Allgem. Statist. Archiv. V. Bd. 2. Halbb. Tübingen 1899. S. 414—439). — K. Th. v. Inama-Sternegg, Besprechung von v. Mayr, Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften (Statistische Monatsschrift, Jahrg. 1901. S. 369). — Derſ, Zur Kritik der Moralstatistik (Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig 1903. S. 303—333; vorher veröffentlicht in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. N. F. Band VII. 1884). — G. v. Mayr, Die Berechtigung der Moralstatistik (Allgem. Statist. Archiv. VII. Band. 1. Halbb. S. 1 u. ff. Tübingen 1907). — K. Th. v. Inama-Sternegg, Zur Kritik der Moralstatistik (Statist. Monatsschrift. Jahrgang 1907. S. 285 u. ff.).

§ 3. **Die Gliederung der Moralstatistik.** Für das wissenschaftliche System der Moralstatistik ist der in der bisherigen Ausführung näher dargelegte Umstand maßgebend, daß einerseits soziale Massen in Betracht zu ziehen sind, die sittliche Zustände und Erscheinungen erst in zweiter Linie reflektieren, und im übrigen nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit in erster Linie unter das Beobachtungsgebiet anderer Hauptabschnitte der wissenschaftlichen Statistik fallen, und daß andererseits gewisse soziale Massen hier einzubeziehen sind, die in erster Linie sittliche Zustände und Erscheinungen darstellen, unbeschadet der auch hier in zweiter Linie sich ergebenden anderweitigen sozialen Bedeutung dieser Massen, die eine weitere gelegentliche Berücksichtigung dieser Massen auch in anderen Abschnitten der wissenschaftlichen statistischen Forschung bedingen kann. Dabei kann auch der besondere Fall gegeben sein, daß gewisse soziale Massen in vereinfachter Form erfaßt einem anderen Gebiete der Statistik, in besonderer reichlicher ausgestalteter Beobachtungsweise aber speziell der Moralstatistik angehören. Dieser Fall ist insbesondere bei der Ehescheidung und dem Selbstmord gegeben. Die Ehescheidungen kommen in der Statistik der Bevölkerungsbewegung, und zwar speziell der Bevölkerungsentfaltung als eine besondere Art der Ehelösung neben der normalen Ehelösungsart (Tod eines Ehegatten) in Betracht. Diese bevölkerungsstatistische Bedeutung der Ehescheidungen tritt aber gegen ihre moralstatistische Bedeutung sehr zurück, so daß schon aus diesem Grunde die Ehescheidungen als Forschungsgebiet primär moralstatistischen Charakters anzusehen sind. Dazu kommt weiter noch der Umstand, daß eine sorgsam durchgebildete Ehescheidungsstatistik sich nicht auf die Feststellung der bevölkerungsstatistisch bedeutsamen Tatsache der Ehelösung beschränkt, sondern weitere Gesichtspunkte in den Kreis der Betrachtung zieht, insbesondere hinsichtlich der Gründe, die zur Ehescheidung geführt haben. Hiezu ist die Heranziehung der aktenmäßigen Feststellungen der Ehescheidungsprozesse geboten. Daraus ergibt sich ein eigenartiges weit über das spezielle bevölkerungsstatistische Interesse hinaus ausgegliedertes Material, dessen statistische Verarbeitung in erster Linie nicht zu dem Zwecke erfolgt, um eine Vorstellung vom Maß der dadurch bedingten Ehelösungen zu gewinnen, sondern zu dem Zweck, ein statistisches Bild von den Sittenzuständen zu gewinnen, die in der Gestaltung und Entwicklung des Ehescheidungswesens ihren Ausdruck finden. Die Ehescheidungsstatistik findet darum ihren richtigen Standort im Rahmen des primär Moralstatistischen.

Die Selbstmorde pflegen summarisch neben zahlreichen andern Todesursachen im Material der allgemeinen Bevölkerungsstatistik verzeichnet zu werden. Sie werden aber außerdem wegen des besonderen moralstatistischen Interesses, das sich an deren Erfassung knüpft, in der Regel auch noch zum Gegenstand erweiterter spezieller Erhebungen unter Erstreckung auch auf die Selbstmordversuche gemacht. Dadurch werden reichlicher ausgegliederte Selbstmordmassen gewonnen, die in erster Linie moralstatistische Bedeutung haben, während deren rein

bevölkerungsstatistische Bedeutung, sofern sie Elemente des Bevölkerungsabgangs sind, ganz in den Hintergrund tritt. Solche Spezialmassen gehören dann auch zu den Massen, die in erster Linie sittlich bedeutsame Erscheinungen darstellen.

Nach Maßgabe dieser Hauptunterscheidung der für die Moralstatistik bedeutsamen sozialen Massen kann man das Gesamtgebiet der Moralstatistik zerlegen in das *Sekundär-Moralstatistische* und das *Primär-Moralstatistische*.

Das Sekundär-Moralstatistische umfaßt die Statistik der sozialen Massen, die erst in zweiter Linie für die Erkenntnis des menschlichen Sittenlebens bedeutsam sind. Es handelt sich hienach um soziale Massen, deren wissenschaftlich statistische Durchleuchtung in erster Linie zufällt: a) der Bevölkerungsstatistik, b) der Bildungsstatistik, c) der Wirtschaftsstatistik, d) der politischen Statistik.

Eine weitere Voraussetzung der Einbeziehung solcher Massen in den speziellen Rahmen der moralstatistischen Untersuchung ist, daß es sich um *deutlich erkennbare Abweichungen von den im übrigen als normal auch unter dem ethischen Gesichtspunkt sich darstellenden Zuständen und Erscheinungen* des Bevölkerungsstands und -gangs und der intellektuellen, wirtschaftlichen und politischen Betätigung handelt. Diese Abweichungen können positiv im Sinn einer in der Richtung des Guten in die Erscheinung tretenden gesteigerten sittlichen Kraft oder negativ in der Richtung des Bösen infolge Abschwächung der normalen sittlichen Kraft in die Erscheinung treten. Was dazwischen liegt, d. h. alle Zustände und Erscheinungen, die zwar auch sittlich nicht bedeutungslos sind, aber vom ethischen Standpunkt aus lediglich als das unauffällige Normale im Rahmen von Zuständen und Erscheinungen sich darstellen, die als solche ethischen Charakter nicht haben, bildet keinen Gegenstand spezieller moralstatistischer Betrachtung. Doch empfiehlt es sich immerhin, vor dem Eingehen auf die Besonderheiten des sekundär Moralstatistischen auch noch auf diese gewissermaßen neutrale Zone zwischen der Moralstatistik einerseits und den übrigen Teilgebieten der Statistik andrerseits hinzuweisen, bei der die zusammenfassende wissenschaftlich statistische Arbeit den außerhalb der Moralstatistik liegenden Teilgebieten der Statistik verbleibt.

Ganz außerhalb jeglicher Beziehung zur Moralstatistik verbleiben von den sozialen Massen, mit denen die Bevölkerungsstatistik sowie die Bildungs-, Wirtschafts- und politische Statistik sich beschäftigt, diejenigen, bei denen nach der Natur der Sache jegliche ethische Wertung der durch sie festgestellten Tatsachen, auch eine solche allgemeinsten Charakters, ausgeschlossen ist. Als Beispiele können dienen zahlreiche Einzelheiten der in der Bevölkerungsstatistik nachzuweisenden Morphologie des Bevölkerungsstands, die als rein demologische Tatsachen sich darstellen, so etwa die Bevölkerungsgröße als solche, der Altersaufbau, die Berufsgliederung im allgemeinen, die Verbreitung der Gebrechen u. s. w., ferner aus der Statistik der Bevölkerungsbewegung die Gestaltung der Sterblichkeit, das Walten der Epidemien. Aus der Bildungsstatistik wird beispielsweise die historisch gewordene Ausbildung der Bildungsgelegenheiten hieher gehören, aus der Wirtschaftsstatistik die Produktionsstatistik in ihren Hauptgliederungen und Einzelheiten, die technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten der Berufs- und Betriebsgliederung, die Wohlstands- und Einkommensschichtung in ihrer Gestaltung und ihrer historischen Entwicklung, der Warenverkehr und die Transportentwicklung u. s. w., aus der politischen Statistik die Darlegung der Gliederung des öffentlichen Dienstes und der Berechtigung der Mitwirkung des Volkes bei den öffentlichen Angelegenheiten.

Der nächste Abschnitt, der sich mit dem Problem des *Sekundär-Moralstatistischen* beschäftigt, wird die hienach für die Moralstatistik in Betracht kommenden Massen zwar nicht in allen ihren Einzelheiten, aber einigermaßen vollständig für das Gemeingebiet bevölkerungs- und moralstatistischer Betrachtungsweise ersehen lassen. Hier sei vorläufig nur darauf hingewiesen, daß namentlich der Abschnitt der *Bevölkerungsstatistik* mehrfach mit so-

zialen Massen und insbesondere Teilmassen sich beschäftigt, die gleichzeitig auch von der Moralstatistik zu beanspruchen sind. Es handelt sich dabei vorzugsweise um Abnormitäten von Zuständen und Erscheinungen im allgemeinen Bevölkerungsstand und -gang. Als Typen solcher Abnormitäten seien hier vorläufig beispielsweise starke Abweichungen in der Morphologie der Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand, die unehlichen Geburten, anormaler Geburtenrückgang, anormale Alterskombinationen von Heiratenden erwähnt. Im einzelnen kann das besondere Interesse, das an solche Abnormitäten sich knüpft, dazu führen, daß die darunter fallenden sozialen Massen zum Gegenstand gesonderter weiterer moralstatistischer Forschung gemacht werden, so z. B. in Anknüpfung an die Statistik der unehlich Geborenen die Weiterverfolgung der Lebensschicksale der unehlich Geborenen. Bei haarscharfer Systematisierung könnte man dazu kommen, diese additionelle Weiterverfolgung der in Frage stehenden Abnormitäten aus der sekundären Moralstatistik in die primäre Moralstatistik zu verweisen. Bei weiterer Ueberlegung aber wird man es doch angemessener finden, den Zusammenhang der in Frage stehenden verschiedenen sozialen Massen aufrecht zu erhalten und demgemäß derartige ergänzende Studien primär-moralstatistischen Charakters ausnahmsweise systematisch bei der sekundären Moralstatistik zu belassen. Auch bietet die Bevölkerungsstatistik in beachtenswertem Maße Anlaß zum einleitenden Hinweise auf das, was in deren Rahmen als sittlich normal im oben bezeichneten Sinne sich darstellt. Sowohl der Bevölkerungsaufbau, z. B. nach Familienstand und Beruflichkeit, als die Bevölkerungsbewegung, insbesondere in der Heirats- und Geburtengestaltung kommen hiebei in Betracht.

Verhältnismäßig am wenigsten sekundär Moralstatistisches in dem oben abgegrenzten Sinn findet sich im Abschnitt der Bildungsstatistik und der politischen Statistik. Bei der Bildungsstatistik können hier allenfalls herangezogen werden Abnormitäten übermäßiger Ausgestaltung oder abnormen Fehlens des Bildungstriebs oder gewisser Richtungen desselben bei gewissen Bevölkerungsgruppen; innerhalb des Unterrichtszwangs kommt das einigermaßen auch sittlich zu würdigende Verhalten der Lernmassen symptomatisch in den Schulversäumnissen zum Ausdruck. Dagegen ist einleitend der kombiniert intellektuell-ethischen Natur des Bildungswesens zu gedenken und der Massenausweise, die darüber in dem Maß der Nutzbarmachung der Bildungsgelegenheiten durch die dazu Berufenen ersichtlich werden. Diese Kombination hat, wie früher erwähnt, einzelne Autoren sogar dazu verführt, die Bildungsstatistik ohne weiteres der Moralstatistik einzugliedern. Aus der politischen Statistik können z. B. die Ausweise über die politischen Wahlen je nach ihrer Beschaffenheit, namentlich dann, wenn sie Aufschluß über die Stärke der politischen Parteien geben, wie nicht minder in den Ausweisen über die Wahlbeteiligung moralstatistisch zu Wertendes, aber immerhin nur in bescheidenem Umfang enthalten; auch das sittlich Normale erscheint hier, soweit dessen Erfassung auf statistischem Wege in Frage kommt, von minderer Bedeutung.

Eine sorgsame Ausgestaltung der Wirtschaftsstatistik gestattet eine reichlichere Ernte an Moralstatistischem. Solches vermag z. B. das Detail der Berufs- und Betriebsstatistik zu geben, wenn darin tatsächlich absolut anrüchige Berufsarten (z. B. Prostitution) berücksichtigt sind oder auch solche Berufe, deren tatsächliche Vertretung an sich einer besonderen sittlichen Wertung nicht unterliegt, bei denen aber Abnormitäten der Vertretung (sowohl nach oben wie nach unten!) eine solche Wertung gleichwohl veranlassen können, z. B. Schankstätten. Weiter darf erwartet werden, daß eine zur Zeit allerdings in den meisten Ländern noch nicht durchgeführte gründliche Statistik der bürgerlichen Rechtspflege wertvolles moralstatistisches Einzelmaterial liefern wird. Einigermaßen ist dies in der Konkursstatistik schon heute geboten.

Sehr erheblich ist auf dem Gebiet der Wirtschaftsstatistik die Bedeutung des sittlich Normalen. Hier gibt es eine Fülle von zweifellos wirtschaftsstatistischen Ausweisen, die zugleich im allgemeinen Zeugnis vom normalen Walten der sittlichen Pflicht im Rahmen des Wirt-

schaftslebens ablegen, die aber doch zweifellos nur dem Gebiet der Wirtschaftsstatistik angehören. In gewissem Sinn gilt dies von der gesamten, in der Hauptsache auf privater Initiative beruhenden Ausgestaltung der gesamten Volkswirtschaft, von deren geregelter Funktion insbesondere in der grundlegenden Gütererzeugung und deren schließlicher Verteilung. Daß die Ethik in starkem Maße die Volkswirtschaft beeinflußt und daß nicht etwa das Umgekehrte im Sinn einer rein materialistischer Geschichtsauffassung zutrifft, steht meines Erachtens außer Zweifel. Gleichwohl aber sind die, wenn auch unter Mitwirkung sittlicher Erwägung schließlich getroffenen normalen wirtschaftlichen Entschließungen doch *wirtschaftliche* Tatsachen deren Massenerfassung in Zahl und Maß der Wirtschaftsstatistik allein zufällt, während allerdings sittliche Abnormitäten auf diesem Gebiet der moralstatistischen Würdigung unterliegen. Gewissermaßen ein Mischgebiet beider Teile der praktischen Statistik stellt die Statistik der *Armenpflege und Wohltätigkeit* dar; der besonderen Betrachtung im Rahmen des primär Moralstatistischem ist die Statistik der freien Wohltätigkeit zu überweisen, während im Abschnitt *Armenwesen* der Wirtschaftsstatistik auf das dann gleichzeitig gegebene Stück Moralstatistik hinzuweisen sein wird. Demgemäß ist auch in der Moralstatistik bei dem sekundär Moralstatistischen auf die moralstatistische Bedeutung der Nachweise über das Armenwesen zu verweisen.

Das Primär-Moralstatistische umfaßt die Statistik der sozialen Massen, die in erster Linie für die Erkenntnis des menschlichen Sittenlebens bedeutsam sind.

Die Feststellung von Tatsachen, welche hier einschlagen, auf dem Wege einer ausschließlich statistischen Zwecken dienenden Erfragung ist ausgeschlossen. Eine derartige freie statistische Erhebung guter oder böser Handlungen — etwa in Verbindung mit einer Volkszählung oder auf Grund fortlaufender auf statistischer Meldepflicht beruhender Verzeichnung — ist ausgeschlossen. Es ist also für das, was ich „primäre Statistik“[1]) nenne, kein Raum und muß der gesamte Stoff für diesen wichtigsten Teil der Moralstatistik auf dem Wege der sekundären Statistik beschafft werden, d. h. es muß an eine für andere Zwecke bereits erfolgte Feststellung angeknüpft und die Verwertung dieser Feststellungen in Zahl und Maß für statistische Zwecke bewirkt werden. In erster Linie kommt dabei die Tätigkeit der Staatsverwaltung in Frage, die auf den wirksamen Schutz der Rechtsgüter gerichtet ist. Die Angriffe genau zu bezeichnen und begrifflich festzustellen, gegen die solcher Schutz zu gewähren ist und weiter die Maßnahmen zu treffen, die es möglichst verbürgen, daß vorkommende Angriffe solcher Art entweder unbedingt oder unter gewissen Voraussetzungen (z. B. Antrag der Verletzten) festgestellt und die Angreifer überführt und bestraft werden, gehört zu den ältesten Kulturaufgaben des Staates. Die Auslese der Taten die als strafbare Verfehlungen erklärt werden, steht in innigem Zusammenhang mit der Wertung dieser Taten vom sittlichen Standpunkt aus. In der Hauptsache haben wir in dem Strafbaren, jedenfalls in dem schwerer Strafbaren, nicht bloß objektiv Antisoziales, sondern auch subjektiv Unmoralisches vor uns. So kommt es, daß die staatliche Strafrechtspflege ein außerordentlich mannigfaltiges Material von Feststellungen in sich schließt, deren statistische Nutzbarmachung die *Kriminalstatistik* (im weitesten Sinne des Wortes, insbesondere mit Einschluß auch der Statistik des *Vorverfahrens jeglicher Art*, der *Gefängnisstatistik* und der *Strafregisterstatistik*) bewirkt. Die Kriminalstatistik ist deshalb weitaus das wichtigste und umfassendste Kapitel des moralstatistisch Primären. Damit ist zugleich dem zur Würdigung der Volksmoral negativ Bedeutsamen gegenüber dem entgegengesetzt in positiver Richtung der Konstatierung gehobenen sittlichen Empfindens sich Bewegenden das Uebergewicht verschafft.

---

1) Theoretische Statistik. Freiburg und Leipzig 1895. S. 40.

In gleicher negativen Richtung bewegt sich die gleichfalls zur primären Moralstatistik gehörige Statistik der Prostitution.

Aehnlich gestaltet sich die allgemeine Würdigung der Einblicke, die in die Gestaltung des Waltens sittlicher Kräfte, insbesondere in das Maß verminderter Willensstärke gegenüber dem Druck widriger Verhältnisse in der Statistik der Ehescheidung und des Selbstmords geboten werden. Als ein weiteres Stück von primär Moralstatistischem auf dem Gebiet der Statistik negativ sittlicher Symptome ist die Statistik der Fürsorgeerziehung zu behandeln, da die Tatsachen, die zu deren Walten führen, entweder unmittelbar Verletzung sittlicher Pflichten durch zur Wahrnehmung solcher Pflichten Berufene oder doch objektive sittliche Gefährdung von Kindern in kritischer sozialer Lage dartun.

Zweifelhaft kann man sein, ob überhaupt genügendes Spezialmaterial vorliegt, um im Gegensatz zur Primärstatistik des Unmoralischen oder doch moralisch immerhin Bedenklichen auch die Primärstatistik der gehobenen Moral in beachtenswerter Weise auszubauen. Hier fehlt (Gottlob!) das Gegenstück zum Strafgesetzbuch, das im Kodex der guten und edlen Taten gegeben wäre, mitsamt dem anschließenden Prozeßverfahren der ehrenden Ueberführung der Guttäter. Einzelnes gelangt gleichwohl auch auf diesem Gebiete zur Verzeichnung, namentlich einzelne hervorragende Taten, z. B. Lebensrettung mit Lebensgefahr. Ein Bestandteil des primär Moralstatistischen im positiven Sinn ist vor allem die Statistik des kirchlichen Lebens, deren Quellen allerdings nicht überall in befriedigender Gleichmäßigkeit fließen und deren zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung darum heute noch erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Dem staatlichen Verwaltungsmaterial ist hierher Gehöriges nur in beschränktem Maß zu entnehmen; es sieht heute nicht viel anders aus als zur Zeit da Guerry die Moralstatistik erfand und sein Buch über die Moralstatistik Frankreichs schrieb (1833), in dem er an positiv Bedeutsamem abgesehen von dem bildungsstatistischen Stoff (Distribution géographique de l'instruction) nur das Schenkungs- und Stiftungswesen in gewissen Beziehungen (Distribution des donations et legs aux pauvres, aux établissements réligieux, aux établissements de bienfaisance) in Betracht nahm. Man könnte die Ansicht vertreten, daß auch hiebei in erster Linie wirtschaftsstatistisches Material vorliege, das nur sekundär auch moralstatistisch bedeutsam sei. Ich bin aber doch der Meinung, daß im Stiftungswesen in der Tat eine gehobene ethische Auffassung zur Geltung kommt, und daß man richtig verfährt, wenn man der Statistik desselben eine Stelle im Rahmen des primär Moralstatistischen anweist. Andere Akte gehobener Moral, die in wohltätigen Leistungen zum Ausdruck kommen, gehören gleichfalls, wie oben erwähnt, hieher; doch mag davon einzelnes im Rahmen der in erster Linie zur Wirtschaftsstatistik gehörigen Statistik der Armenfürsorge als sekundär moralstatistisch seine Stelle finden.

Ueber die Verteilung der statistischen Ausweise über die mannigfaltigen charitativen Veranstaltungen alter und neuer Zeit, insbesondere auch des modernen reichgegliederten Vereinswesens auf die Wirtschafts- und die Moralstatistik kann man, wie aus vorhergehenden Bemerkungen sich ergibt, in verschiedenen Fällen zweifelhaft sein. Ich halte es für richtig, die Statistik des Armenwesens in erster Linie der Wirtschaftsstatistik zu überweisen, jene der freien Wohltätigkeit aller Art dagegen der Moralstatistik. Hienach erscheint, wie oben bemerkt, ein Hinweis im Rahmen der sekundären Moralstatistik auf die in erster Linie der Wirtschaftsstatistik überwiesene Statistik des Armenwesens veranlaßt. Andererseits wird man im Rahmen der Moralstatistik auch die wirtschaftliche Bedeutung der freien charitativen Veranstaltungen und Leistungen nicht übersehen dürfen.

Für die unter das primär Moralstatistische einbezogenen Materien ist in der Moralstatistik als einem Teil des Wissensgebiets der praktischen Statistik die Gesamtheit nicht nur der schließlichen hauptsächlichsten Ergebnisse, sondern auch der grundlegenden

Erhebungen und der anschließenden statistischen Ausbeutung mit näherem Eingehen auf die in Frage kommende Methode und Technik, also die Ausgestaltung auch der besonderen hier einschlagenden Verwaltungsstatistik unter Berücksichtigung auch der besonderen Interessen der Verwaltungstechnik und Verwaltungspolitik zu erörtern. Für diese als primär Moralstatistisches behandelten Einzelbestandteile der praktischen Statistik ist hienach die Moralstatistik zugleich voll- und ausschließend sedes materiae. Demgemäß hat z. B. die Kriminalstatistik in ihrer richtigen erschöpfenden Erfassung nicht bloß das im engeren Sinne moralstatistisch Bedeutsame zu erfassen, sondern das Gesamtgebiet der statistischen Belehrung zu erschöpfen, welche die Handhabung der staatlichen Strafrechtspflege in ihrer Unterstellung unter die statistische Kontrolle zu liefern vermag und tatsächlich liefert. Dadurch bietet die Kriminalstatistik außer dem in erster Linie als Anzeichen des moralisch Bedenklichen bedeutsamen Einblick in die Gestaltung des Maßes der Verfehlichkeit und deren verschiedener Haupt- und Unterarten auch nach anderen Richtungslinien hin allgemein wichtige Orientierungen mittelst des Instruments der statistischen Feststellung. Insoweit die Kriminalstatistik in der sog. Geschäftsstatistik für Strafsachen — die auch zur Kriminalstatistik im weitesten Sinn gehört — Aufschluß über das Maß der Inanspruchnahme der Organe der Strafrechtspflege gibt, bewegt sie sich in der Richtung der politischen Statistik. Außerdem aber ist in der Kriminalstatistik ganz besonders auch jene Klärung von Tatsachen auf statistischem Wege durchzuführen und in wissenschaftlicher Verarbeitung darzulegen, welche den Bedürfnissen der Kriminalpolitik entspricht, insbesondere also als dienlich für Bestimmung von Richtungslinien der Strafrechts- und Strafprozeßreform sich darstellt.

Literatur: M. Deloche, De la méthode à suivre pour le classement des diverses statistiques dans un travail statistique d'ensemble. Paris 1878. — A. v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882. (S. 50 u. ff. v. Oettingen gliedert folgendermaßen: I. Die Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit. Darunter behandelt er: Die Polarität und das Gleichgewicht der Geschlechter, die Geschlechtsgemeinschaft und die Eheschließungen, Ehescheidung und Wiederverehelichung Geschiedener, die ungeordnete Geschlechtsgemeinschaft und die Prostitution, die eheliche Fruchtbarkeit und die Bevölkerungsbewegung, die unehelichen Geburten und das Findelwesen. — II. Die Lebensbetätigung im Organismus der Menschheit: 1) die sozialethische Lebensbetätigung in der bürgerlichen Rechtssphäre (darunter einerseits mancherlei Wirtschaftsstatistisches, andererseits die Kriminalstatistik!); 2) sozialethische Lebensbetätigung in der intellektuell-ästhetischen Bildungssphäre (mit tatsächlicher Einbeziehung der gesamten Bildungsstatistik in die Moralstatistik!); 3) die sozialethische Lebensbetätigung innerhalb der religiös-sittlichen Sphäre. — III. Der Tod im Organismus der Menschheit: 1) Siechtum und Sterblichkeit im Zusammenhang mit sittlichen Faktoren (darunter insbes. Epidemien, Irrsinn, Alkoholismus, Syphilis, der chronische Selbstmord!); 2) das Verbrechen des Mordes als Ausdruck einer Kollektivschuld (hier Mord in sehr weitem Sinn genommen, insbes. auch verschuldete Kindersterblichkeit, der Krieg!); 3) der Selbstmord; 4) Schlußerörterung.) — M. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik. 2. Aufl. Wien 1882. S. 454 u. 455. — H. Westergaard, Die Grundzüge der Theorie der Statistik. Jena 1890. S. 191–202. (Westergaard gibt hier eine ziemlich morose, sehr summarische Darlegung des Inhalts der „sog. Moralstatistik", ohne irgendwie Ergebnisse zu bieten. Während er die „wirtschaftliche Statistik" im folgenden Kapitel selbständig stellt, steckt bei ihm die Moralstatistik in der Sammelposition der Statistik „der körperlichen und geistigen Eigenschaften der Bevölkerung".) — Richmond Mayo-Smith, Science of Statistics. Part. I. Statistics and Sociology. New-York 1895. (Der Verf. gibt leider keine zusammenfassende Uebersicht seiner Gliederung der Statistik; aus den Einzelausführungen ist aber als beachtenswert hervorzuheben, daß er die wichtigsten Zweige der primären Moralstatistik, nach vorheriger Erledigung der wichtigsten bevölkerungsstatistischen Probleme in dem Abschnitt „Demographisches", im folgenden Abschnitt „Soziales" mit der Familien-, Wohnungs-, Bildungs-, Gebrechen- und Armenstatistik zusammenfaßt. Selbstmord und Verbrechen interessiert ihn vor allem als ein „index of social condition", der in mancher Beziehung besser sei als etwa die Wohlstands- und Sparstatistik; weiterhin bemerkt er dann allerdings, daß die in Frage stehende Statistik auch deshalb von großem Interesse sei, weil damit das Gebiet der „moral statistics" beschritten werde.) — W. Lexis, Art. Moralstatistik im Handw. der Staatsw. 2. Aufl. 1900. Band. V. S. 865. — G. v. Mayr, Begriff und Gliederung der

Staatswissenschaften. Tübingen. 2. Aufl. 1906. S. 102—106. — Derſ., Die Berechtigung der Moralstatistik. (Allgem. Statist. Archiv. VII. Bd. 1. Halbb. S. 1 u. ff.)

§ 4. **Die Grenzen des moralstatistischen Vordringens.** Dem moralstatistischen Erkennen sind Grenzen gesetzt, die teils aus der allgemeinen Natur der statistischen Forschung als solcher sich ergeben, teils in der Besonderheit der beabsichtigten Erfassung von Tatsachen ethischer Bedeutung liegen.

1. Hienach ist *erstens von der Moralstatistik ausgeschlossen und fällt hienach grundsätzlich überhaupt nicht in das Gebiet der Moralstatistik alles was nicht statistisch erfaßbar ist.* Die Statistik ist nicht die Gesellschaftslehre, d. h. die allgemeine und ausschließliche Lehre von der Gesellschaft, sondern sie ist die besondere exakte auf Zählung und Messung von Massenelementen beruhende Gesellschaftslehre [1]). Ebenso ist die Moralstatistik nicht die gesamte und ausschließliche Lehre von den Sittenzuständen der Menschheit, von deren Gestaltung und Entfaltung, sondern nur von den besonderen sozialen Massen, zusammengesetzt aus zähl- und meßbaren Elementen, in denen Gestaltungen und Entwicklungen der Sittenzustände sich spiegeln.

Dadurch gestaltet sich die Moralstatistik im wesentlichen zu einer Statistik von einzelnen in Massen sich ergebenden zähl- und meßbaren Tatsachen, die als Symptome gewisser sittlicher Verfassung anzusehen sind. Der sittliche Zustand des Menschen als solcher und seine Veränderung ist durch die Massenbeobachtung der Statistik nicht erfaßbar. Das ist darin begründet, daß es sich um eine innerliche Verfassung des Menschen handelt, die für die Außenwelt unsichtbar und oft für deren Träger selbst ein Rätsel ist. (Zwei-Seelen-Naturen.) Den sittlichen Zustand des Menschen, die Verfassung seines moralischen Charakters als solchen festzustellen, ist weder auf dem Wege der behördlichen Einschätzung noch der Selbstdeklaration möglich. Gewisse Versuche zu einer solchen generellen Abschätzung, die aber durchaus außerhalb des Rahmens exakter Feststellung sich bewegen, kann man im Verhalten gewisser Gesellschaftsschichten gegen einander beobachten. Gewisse Schichten urteilen wechselseitig summarisch über einander, qualifizieren sich dabei gelegentlich auch unter moralisch bedeutsamen Gesichtspunkten (z. B. Ausbeuter und Ausgebeutete), und bemessen das Maß des näheren gesellschaftlichen Verkehrs wohl auch nach solcher summarischer Einschätzung. Wer nun in solche von einander sich absondernde gesellschaftliche Schichten tritt, deklariert damit seine Zugehörigkeit zur gegebenen Schicht, der Schwindler oder Abenteurer deklariert dabei wohl auch gelegentlich falsch! Allein abgesehen davon, daß solche soziale Differenzierungen in keiner Weise durchgreifend etwa nach Abstufungen des sittlichen Werts der Einzelnen erfolgen, fehlt auch jegliche Handhabe, um die nach solchen Differenzierungen sich ergebende zahlenmäßige Unterscheidung der Massen vorzunehmen. Auch da, wo das Alltagsbedürfnis gesellschaftlichen Lebens zu einer sittlichen Wertung des Individuums führt, findet in der Gestaltung des einschlägigen Verwaltungsverfahrens die Ohnmacht behördlicher Abschätzung des sittlichen Niveaus des Einzelnen ihren deutlichen Ausdruck. Die „Noten" des sittlichen Verhaltens, wie sie in unseren Leumundszeugnissen ihren Ausdruck finden, stellen sich als wesentlich negativ (unbestraft, nichts Nachteiliges bekannt) dar, während von der Einreihung in verschiedene Rangstufen minderen oder stärkeren sittlichen Empfindens — mangels der Unmöglichkeit zutreffender Feststellung — Umgang genommen wird.

Trotz dieser Ohnmacht der Statistik in bezug auf die Feststellung des sittlichen Charakters der einzelnen Individuen selbst, wird doch als Ideal einer wohldurchgebildeten Moralstatistik festzuhalten sein: die Ermöglichung der indirekten Erkenntnis der Gestaltungen des menschlichen Sittenlebens in seinen mannigfaltigen Differenzierungen und Entwicklungen nach beiden Rich-

1) Weitere *allgemeine* Gesellschaftswissenschaften sind nach meiner Auffassung die *Sozial-lehre* im engeren Sinn (mit Einschluß der Sozialpolitik) und die *Soziologie*. Man vgl. meine Schrift: Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Tübingen 1906, insbes. S. 12 und S. 52 u. ff.

tungen, der Richtung des sittlich Positiven (des Guten) und des sittlich Negativen (des Bösen).

Aufgabe der Moralstatistik verbleibt es, mehr und mehr sich zu einem Wissenszweig auszubilden, in dem alles niedergelegt ist, was in quantitativen Ausweisen Aufschluß gibt über die Belastung der Gesellschaft durch das Böse und deren Förderung durch das Gute.

Der durchaus objektiven Forschungsaufgabe der Statistik entspricht es, daß die Materialsammlung und -Bearbeitung so gehandhabt werde, daß gegebenenfalls auch den im einzelnen Fall möglichen Abweichungen der grundsätzlichen Auffassung von Gut und Bös Rechnung getragen wird. Die Wertung menschlicher Entschlüsse und Handlungen als gut oder bös ist nicht Sache der Statistik; sie hat aber alles, was zu solcher Wertung überhaupt Anlaß geben kann, nach Möglichkeit in exakter Massenbeobachtung vorzuführen. Gewisse und zwar recht ausgedehnte Massen von Entschlüssen und Handlungen der Menschen sind allerdings nach ewigem Sittengesetz unverrückbar einer ganz bestimmten sittlichen Wertung unterstellt. Mord, Todschlag, Betrug werden allezeit als bös, Akte treuer Gatten- und Kindesliebe allezeit als gut gewertet werden. Im einzelnen aber gibt es doch vielerlei, bei dem sowohl gleichzeitig nach Kulturzonen und Gesellschaftsschichten als auch in der Zeitfolge allgemein oder in gewissen Gebieten und Schichten ein Wechsel in der sittlichen Wertung eintritt. Dies zeigt sich z. B. bei der auf ethischer Grundlage sich aufbauenden Strafgesetzgebung im Detail der Auslese der für strafbar zu erklärenden Handlungen, in der Wertung der Ehescheidungen u. s. w. In allen diesen Fällen ist es die Aufgabe der Moralstatistik, das gesamte für irgendwelche ethische Wertung brauchbare Material gerade auch unter dem Gesichtspunkte variabler Wertung und demgemäß in weitestgehender Differenzierung und mannigfaltiger Kombination darzubieten.

2. Außer dem grundsätzlich jeder statistischen Feststellung Entrückten findet die moralstatistische Forschung zweitens darin ihre Grenzen, daß auch von dem grundsätzlich Meß- und Zählbaren vieles doch aus äußeren Gründen der statistischen Beobachtung nicht unterworfen werden kann, oder — wo solches der Fall wäre — doch tatsächlich statistisch nicht beobachtet wird.

Dabei handelt es sich übrigens keineswegs um eine Eigentümlichkeit gerade der moralstatistischen Forschung, sondern um ein Moment, das in der gesamten Statistik von großer Bedeutung ist. Ich darf hiezu auf die grundlegende Erörterung verweisen, die ich im I. Band dieses Werks (Theoretische Statistik S. 32 u. ff. und S. 45 u. ff) in der Lehre von der „Auslese der unter statistische Kontrolle zu stellenden sozialen Massen bei Darlegung der „Beobachtungshindernisse" gegeben habe. Richtig aber ist, daß bei den moralstatistischen Tatsachen diese Beobachtungshindernisse mehrfach in stärkerem Maße zutage treten, als etwa bei den wichtigsten Tatsachen der Bevölkerungsstatistik, obwohl auch da z. B. für die Erfassung des Wanderwesens oder für die genaue Ermittlung der Todesursachen sich auch recht erhebliche Beobachtungshindernisse bemerklich machen. Gerade bei den symptomatischen Erscheinungen, welche den Beobachtungsstoff der Moralstatistik ausmachen, handelt es sich vielfach um Tatsachen diskreter Natur, denen gegenüber ein Eindringen statistischer Beobachtung ausgeschlossen ist, z. B. die Einzelgestaltung des ehelichen Zusammenlebens, des sozialen Verhaltens von Eltern und Kindern im häuslichen Leben u. s. w. Auch die Tatsachen der Genußübertreibung wie jene der Genußversäumnis (am ausgesprochensten beim eigentlichen Geizhals), die zweifellos für moralische Wertung von erheblicher Bedeutung sind, entziehen sich als höchstpersönliche oder Familienangelegenheiten im allgemeinen den beobachtenden Feststellungen der Statistik. Ausnahmsweise kann die strafrechtliche Abstempelung solcher Exzesse die moralstatistische Beobachtung ermöglichen, z. B. bei strafbarer Trunkenheit oder der Versäumnis der Unterhaltungspflicht.

Wie schon erwähnt, ist das gesamte Beobachtungsgebiet der Moralstatistik der freitätigen statistischen Erfragung als Selbstweck wenig günstig. In der Hauptsache ist maßgebend der

Grad der Möglichkeit der Beobachtung, der dadurch bestimmt wird, in wie weit die öffentliche Gewalt aus anderen Gründen als aus jenen statistischen Bedürfnisses zu gewissen moralstatistisch bedeutsamen Feststellungen schreitet, wie solches am ausgesprochensten in der Ausgestaltung von Strafrecht und Strafprozeßrecht zutage tritt. Darin liegt einerseits eine Schwäche, andererseits auch eine Stärke der moralstatistischen Forschung. Die Schwäche ist begründet in der dem statistischen Forscher aufgedrungenen Beschränkung auf das, was die öffentliche Gewalt zu anderweitigen Verwaltungszwecken feststellt, und die weitere Abhängigkeit der hier anschließenden statistischen Feststellung von der Art und Weise der grundlegenden Verwaltungsfeststellung und der Gesamtheit der Voraussetzungen, von denen die annähernde Vollständigkeit oder entgegengesetzt die größte Lückenhaftigkeit der primären Verwaltungsfeststellungen bedingt ist.

Im einzelnen ist zu den Grenzen des moralstatistischen Vordringens noch folgendes zu bemerken.

Die zähl- und meßbaren Tatsachen, die als Symptome des Sittenlebens in Betracht kommen, sind *hauptsächlich gewisse einzelne menschliche Handlungen, außerdem auch gewisse besondere Zustandsverhältnisse von Menschen*. In der fortlaufenden Aburteilungsstatistik bietet die Kriminalstatistik Massen von Einzelhandlungen mit zugehörigen handelnden Personen; daneben gelangen in der Sonderbezeichnung einer Gruppe dieser Personen als Rückfällige weiter auch Zustandsverhältnisse zur Geltung, wie ferner beispielsweise bei der Statistik der Prostituierten, der Haushaltszusammensetzung u. s. w.

Diese symptomatischen Vorgänge und Zustände sind in der Hauptsache nicht in ihrer vollen materiellen Gesamtheit erfaßbar, sondern nur in ihrer besonderen, gewissermaßen formellen, konkreten Erscheinung, die sie als *staatlich abgestempelte Vorgänge und Zustände besonderer Art* erkennen läßt.

In der bestausgebauten Moralstatistik soll z. B. keineswegs das gesamte Maß der Angriffe gegen Person und Eigentum, wie solche tatsächlich im Prozeß des Gesellschaftslebens sich ergeben, erkennbar werden, sondern nur der Inbegriff jener Angriffe, die in den strafgesetzlichen Normen besonders benannt und beschrieben sind.

Auch diese so eingeengte grundsätzliche Erfaßbarkeit fällt mit der *wirklichen statistischen Erfassung* nicht zusammen. Diese ist in weiter Erstreckung abhängig von der vorgängigen verwaltungsmäßigen Erfassung gewisser Ereignisse, und diese verwaltungsmäßige Feststellung kann die Gesamtheit der Ereignisse nicht treffen. Vereinzelt kann die Abweichung von der Wirklichkeit darin bestehen, daß ein tatsächlich nicht eingetretenes Ereignis, insbesondere eine bestimmte antisoziale Handlung verwaltungsmäßig festgestellt wird. Der weit häufigere Fall ist aber der umgekehrte, daß ein wirklich eingetretenes Ereignis der verwaltungsmäßigen Feststellung entgeht. Im großen und ganzen darf man hienach sagen, daß die tatsächlichen Feststellungen der Verwaltung und die daran anschließenden Ermittlungen der statistischen Elemente der in Frage kommenden sozialen Massen *unter* dem Maß der wirklichen Vorkommnisse stehen, und zwar mit im einzelnen sehr verschiedenem Maß der Abweichung des Festgestellten von dem tatsächlich Vorgekommenen, so daß der repräsentative Charakter des wirklich Erfaßten bei den einzelnen Gruppen der in Frage kommenden Tatsachen sehr verschiedenartig gestaltet ist. Es wird darauf bei der Analyse insbesondere des Begriffs der Verfehlichkeit (Kriminalität) unten im Abschnitt „Kriminalstatistik" zurückzukommen sein. Zu beachten ist dabei, daß die Abweichungsunterschiede sowohl sachlich als auch innerhalb sachlich gleicher sozialer Massen räumlich differenziert sein und ferner auch in zeitlicher Hinsicht Veränderungen unterworfen sein können. Die Verschiedenartigkeit der Verwaltungsgrundsätze, noch mehr die Ungleichartigkeit in der Art ihrer Durchführung, auf der anderen Seite aber auch das Verhalten der an den Vorkommnissen Beteiligten oder von diesen Betroffenen äußern erheblichen Einfluß. In letzterer Hinsicht können Volks- und Stammestraditionen erheblichen Einfluß äußern, z. B.

in der verschiedenen Ausgestaltung der Neigung oder Abneigung in Bezug auf Anzeigen und Antragstellung seitens der von Straftaten Betroffenen bei der staatlichen Behörde, oder in dem verschiedenen Empfinden verschiedener Volkskreise gegenüber dem Bekanntwerden einer selbstmörderischen Tat.

Wenn im Vorstehenden die große Abhängigkeit moralstatistischer Forschung von der aus anderen als statistischen Bedürfnissen einsetzenden Verwaltungstätigkeit betont ist, so darf nicht übersehen werden, daß in manchen Fällen, wie dies mit dem Wesen der sekundären Statistik sehr wohl vereinbar ist, eine Rückwirkung des statistischen Interesses auf die verwaltungsmäßige Feststellung sehr wohl stattfinden kann. Eine einsichtige Verwaltung wird gegebenenfalls bei der Ausgestaltung ihrer speziell vorgeschriebenen Feststellungen die Bedürfnisse auch der Statistik zu berücksichtigen veranlaßt sein. Insbesondere wird die richtig geartete Verwaltungspolitik auch ein Interesse daran bekunden, daß das aus den Akten der Verwaltung erfließende sekundärstatistische Material in seiner sachlichen Gliederung und seiner methodischen Behandlung auch eine wissenschaftlich-statistische Veredlung erfahre. Ein Beleg hiefür ist die neuzeitliche Kriminalstatistik.

In dem Anschluß insbesondere der primären Moralstatistik an andere verwaltungsmäßige Feststellungen liegt die Erklärung für die bereits hervorgehobene Tatsache, daß die Moralstatistik die negativ sittlichen Vorgänge in sehr viel stärkerem Maß als Beobachtungsstoff zur Verfügung hat, als die positiv sittlichen. Das ruhige, freundliche Zusammenleben der Bevölkerung erfordert kein staatliches Eingreifen, keine in sorgsamster juristischer Begriffsfassung zur Verwirklichung gelangende Abstempelung einzelner Vorkommnisse. Die ausnahmsweise vorkommenden öffentlichen Auszeichnungen hervorragender Leistungen oder dauernden sittlich ausgezeichneten Verhaltens stehen an Umfang und auch an symptomatischer Bedeutung für die Erkenntnis des Sittenlebens des Volks sehr zurück.

Dagegen hat die im Staat organisierte Gesellschaft sehr viel zu tun mit der Bekämpfung negativ sittlicher Vorgänge, und demgemäß ergeben sich hier Massen von Feststellungen, aus denen dann die sozialen Massen der Moralstatistik hauptsächlich gewonnen werden.

So kommt es, daß die Moralstatistik vorzugsweise auf der Anhäufung pessimistischen Materials sich aufbaut, während viel optimistisches als unfeststellbar beiseite liegen bleibt. Aehnliches kommt übrigens auch anderwärts, sogar auf dem, ich möchte sagen, klassischen Boden der Bevölkerungsstatistik vor. Man ist über die Bevölkerung noch nicht genügend belehrt, wenn man ihre Masse und ihre Zusammensetzung nach verschiedenen natürlichen und sozialen Eigenschaften kennt, wenn man nicht auch weiß, wie es mit den Gesundheitsverhältnissen derselben steht. Sieht man sich aber in den bezüglichen statistischen Nachweisen, die von der Medizinalstatistik geliefert werden, näher um, so sieht man, daß dabei von den Gesunden eigentlich gar nicht, wohl aber sehr viel von Kranken und Gestorbenen die Rede ist. So wenig das pessimistische Material der Medizinalstatistik diese entwertet, ebenso wenig wird die Moralstatistik durch den pessimistischen Stoff, mit dem sie vorzugsweise arbeitet, diskreditiert. Auch der oben dargelegte Umstand, daß Vorkommnisse und Feststellungen sich nicht decken, darf nicht zur Verwerfung der Moralstatistik führen. Als Symptome sind auch die nur partiellen Feststellungen der Wirklichkeit bedeutsam, insbesondere wenn man erwägt, daß unter gleichbleibenden äußeren Umständen und inneren Veranlagungen damit gerechnet werden darf, daß bei gleichartigen Massen die Abweichungsgrenzen auch von relativer Gleichartigkeit sind. Eines wird man allerdings für das Eintreten in das Detail der moralstatistischen Forschungen aus diesem Sachverhalt als nützliche Lehre mitnehmen, nämlich die Mahnung, daß man nicht voreilig in der Ableitung „allgemeiner Gesetze" sein möge, wozu man namentlich im Kindesalter der Moralstatistik gar zu gerne bereit war. Diese letzte Frucht der Klarlegung allgemeinst wirksamer Gesetze wird man sich oft versagen müssen. Man wird aber an wissenschaftlicher Be-

lehrung tatsächlich sehr viel mehr gewonnen haben, wenn man nur bis zur Hypothese relativer Gesetzmäßigkeit bei gewissen Typen und Kausalitäten in ehrlicher Detailforschung vorschreitet. Dazu ist vor allem erforderlich und das macht die grundlegende Arbeit der moralstatistischen Forschung aus, daß in zutreffender Ordnung und Uebersicht Einblick gewährt wird in die verschiedenen Gruppen des moralstatistischen Materials, die Art seiner Gewinnung, Bearbeitung und Sichtung, und daß dabei durchweg der eingehenden Differenzierung der Massenausweise nach Ort, Zeit und innerem Gefüge volle Beachtung geschenkt wird. In dem Zusammenhang der statistischen Erkenntnis mit der konkreten Verwaltungsbetätigung sind vielfach Schranken der internationalen Vergleichung, gegebenenfalls selbst der Vergleichung national einheitlichen Materials aus verschiedenen Zeiten, gezogen. Man beachte diese Schranken und begnüge sich unter möglichster Einschränkung auf vergleichbares Material lieber enger umgrenzte Beobachtungsergebnisse in ihren typischen Gestaltungen und ihren mutmaßlichen Kausalitäten darzulegen, als die Hand nach dem in vielen Fällen heute wenigstens noch unerreichbaren allgemeinen Grundgesetz der bezüglichen Zustände und Entwicklungen auszustrecken. Ich wünsche, daß die folgenden Einzelausführungen dazu beitragen möchten, die Ueberzeugung zu festigen, daß auch in dieser Einschränkung das, was heute als „Moralstatistik" an wissenschaftlichen Errungenschaften dargeboten werden kann, eine reiche Fülle des Wissenswerten auf dem Gebiet des statistischen Gesamteinblicks in das Sittenleben der Bevölkerung darstellt.

Literatur: G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 328 u. ff. — A. v. Oettingen, Moralstatistik. 3. Aufl. Erlangen 1883. S. 11 u. ff. — M. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik. 2. Aufl. Wien 1882. S. 151 u. ff. — L. Luzzatti, Saggio sulle dottrine dei precorsori religiosi e filosofici dell' odierno fatalismo statistico. Perugia 1895. S. 19 u. 21.

§ 5. **Gewinnung, Bearbeitung und Verwertung des Stoffes der Moralstatistik.** Bei der Mannigfaltigkeit des moralstatistischen Stoffs kann von einer Einheitlichkeit des Verfahrens bei der Stoffgewinnung keine Rede sein. Die erschöpfende Behandlung dieses Themas muß deshalb den einzelnen Sonderabschnitten vorbehalten bleiben. Hier sind nur einige allgemeine Bemerkungen veranlaßt. Vor allem ist zu beachten, daß ein Eintreten in die Einzelheiten der Methodik und Technik der Erhebung überhaupt nur bei dem primär Moralstatistischen veranlaßt ist. Bei allem, was in den Darlegungen über sekundär Moralstatistisches zusammengefaßt ist, entfällt die Sonderbetrachtung der Stoffgewinnung und Stoffverarbeitung, weil diese in denjenigen anderen Abschnitten der Statistik zur Erledigung gekommen ist (Bevölkerungsstatistik) oder weiterhin kommen wird (Bildungs-, Wirtschafts-, politische Statistik), in welchen die fraglichen Materien ihren primären Standort haben. Eine Ausnahme von dieser Regel kann sich da ergeben, wo etwa in Einzelheiten mit besonderer Rücksicht auf moralstatistisches Interesse eine besondere Ausgestaltung der Stoffsammlung bei einer nicht in erster Linie im Rahmen der Moralstatistik sich bewegenden Erhebung eintritt. Als Beispiel können aus dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik die Sondererermittlung der Berliner Kommunalstatistik über die Dauer der Ehelosigkeit Wiederheiratender und über die Wiedervereinigung Geschiedener angeführt werden.

Was nun die Stoffgewinnung für das primär Moralstatistische anlangt, so liegt es im Wesen der für die moralstatistische Forschung überhaupt zugänglichen sozialen Massen, daß in der Hauptsache Nutzbarmachung von Aktenmaterial der Verwaltung für Zwecke der statistischen Erkenntnis in Frage kommt.

In erster Linie steht dabei Aktenmaterial der Staatlichen Verwaltung, zweitens kommt in Betracht Aktenmaterial der Kommunalverwaltung, drittens Aktenmaterial der Verbands- und Vereinsverwaltung öffentlichen und privaten Charakters.

Die statistische Nutzbarmachung des Aktenmaterials kann technisch erfolgen mittelst 1. einfacher fortlaufender Uebertragung gewisser festzuhaltender Tatsachen in ein dem Ausbeutungs-

schema bereits angepaßtes Register (z. B. italienische registri giornalieri der Kriminalstatistik), 2. durch Konzentrierung der statistisch bedeutsamen Daten mittelst Ausschreiben derselben in statistische Erhebungsformulare kollektiver oder individueller Natur. (Kollektiv- oder Individualpapiere; insbesondere Listen und Verzeichnisse einerseits, Zählbogen und Zählkarten andererseits; man vgl. hiezu § 31 der „Theoretischen Statistik" Bd. I. S. 56 u. ff.)

Da es sich bei den primären oder spezifisch moralstatistischen Erhebungen durchweg um sekundäre Statistik, d. h. um Nutzbarmachung von in den Akten schon Feststehendem, nicht um allgemeine Befragung der beteiligten Individuen handelt, ist von vorneherein für die Anwendung der Individualzählkarte eine wesentliche Voraussetzung gegeben, die darin liegt, daß die Handhabung des Individualkartenverfahrens, die gegebenenfalls dem großen Publikum erhebliche Schwierigkeiten bereiten kann — wie insbesondere bei allgemeinen Volkszählungen — dem hier in Frage kommenden Beamten- und Schreiberpersonal unbedenklich zugemutet werden darf. Wenn jedoch die schließliche elektrische Auszählung[1]) in Aussicht genommen ist, wird man für die Konzentrierung des Aktenmaterials auch der Moralstatistik dem Verzeichnis den Vorzug vor der Zählkarte geben müssen. Die Anwendung der veralteten Strichelung[2]) ist im Bereich der Moralstatistik heute wohl nur noch in Ausnahmefällen — bei größter Einfachheit oder unter besonderen Umständen bei übermäßiger Ausgliederung des Tabellenwerks — gerechtfertigt. Wenn nicht elektrisch ausgezählt wird, was auf dem Gebiet der Ausbeutung moralstatistischer Erhebungsformulare zur Zeit noch in geringem Umfang der Fall sein dürfte, so wird entweder die Erhebungs-Individualkarte ohne weiteres als Auszählkarte angewendet oder es werden aus Verzeichnissen oder Registern der ursprünglichen statistischen Anschreibung zu Auszählungszwecken Zählblättchen hergestellt[3]).

Was endlich die schließliche wissenschaftliche Nutzbarmachung des statistisch Festgestellten für die Erkenntnis von Typen, Gesetzmäßigkeiten und Kausalitäten anlangt, so gilt selbstverständlich auf diesem Gebiete und für die hienach gebotene wissenschaftliche Stoffzurüstung im Rahmen der Moralstatistik nichts anderes, als das, was für die wissenschaftliche Ausgestaltung der statistischen Forschung überhaupt maßgebend ist. Es könnte hienach sowohl bezüglich der Frage der zusammenfassenden Darstellung und Veranschaulichung der Beobachtungsergebnisse als bezüglich des Endproblems der wissenschaftlichen Ausnützung der Ergebnisse der Moralstatistik, insbesondere zur Ergründung von Gesetzmäßigkeiten im Gesellschaftsleben, lediglich auf die einschlägigen allgemeinen Ausführungen in der Theoretischen Statistik[4]) verwiesen werden. Wenn ich aber mit solcher Verweisung mich nicht glaube begnügen zu dürfen, so hat dies seinen Grund darin, daß ein hervorragender Vertreter der wissenschaftlichen Statistik (W. Lexis) bei der Würdigung der wissenschaftlichen Ergebnisse der Moralstatistik zu einer Auffassung gelangt, die m. E. den Eindruck hinterläßt, als stünden diese Ergebnisse an Bedeutung und Wert gegenüber anderen Errungenschaften der wissenschaftlichen Statistik, insbesondere wohl der Bevölkerungsstatistik, an Bedeutung zurück. Diesen Eindruck als unzutreffend darzutun, scheint mir Recht und Pflicht des Moralstatistikers. Dazu ist aber vor allem eine kurze Skizzierung der Lexis'schen Auffassung nötig.

Lexis meint, „die Hauptaufgabe der Statistik wäre eigentlich, zu ermitteln, wie viele aus einem bestimmten Kreise von Personen, die zu einer moralisch bedeutsamen und statistisch erfaßbaren Handlung oder Unterlassung möglicherweise Gelegenheit, Veranlassung oder Versuchung finden, diese Handlung oder Unterlassung in einer bestimmten Zeitstrecke wirklich begehen". In Wirklichkeit aber lasse sich dieser Kreis nie genau abgrenzen, man gelange deshalb

1) Vgl. hiezu Bd. I Theoretische Statistik. § 40. S. 78 u. ff.
2) Ebd. § 38. S. 74 u. ff.
3) Ebd. § 39. S. 76 u. ff.
4) Ebd. S. 84 u. ff. bezw. S. 115 u. ff.

in den meisten Fällen nicht zur Aufstellung korrekter primärer, sondern nur solcher primärer als Näherungswerte anzusprechender Wahrscheinlichkeiten, die dann vorliegen, wenn die Daten fehlen, um die Grundgesamtheit, aus der die Einzelfälle hervorgehen, in mehr konkreter Weise zu bestimmen.

Dagegen ist zu bemerken, daß die unbedingte Abgrenzbarkeit von Massen, für welche die prinzipielle Möglichkeit einer bestimmten Handlung oder Unterlassung vorliegt, allerdings gegeben ist, und daß man nicht auch noch besondere Gelegenheits-, Veranlassungs- oder Versuchungsgruppen zu bilden braucht, obwohl gegebenenfalls selbst dies nicht ganz unmöglich ist. Außerdem aber kommt in Betracht, daß es nicht die, sondern eine von den Hauptaufgaben der Moralstatistik ist, bezüglich des ihrer Bearbeitung zufallenden Stoffs zu den vorerwähnten primären Wahrscheinlichkeiten zu gelangen. Daß es übrigens nützlich sein kann, auch sekundäre Wahrscheinlichkeiten zu ermitteln, d. h. solche, die sich darauf beziehen, daß ein wirklich eingetroffenes Ereignis ein bestimmtes Merkmal besitze, erkennt Lexis an. Er deutet überdies zutreffend an, daß durch entsprechende Differenzierung (der sozialen Massen der Kriminalstatistik und der zum Vergleich herangezogenen Grundmassen) die Ermittlung auch primärer Wahrscheinlichkeiten angebahnt werden kann. In der Tat unterscheidet sich darin die Moralstatistik von der Bevölkerungsstatistik höchstens dadurch, daß bei der letzteren zur Lösung einzelner Probleme (z. B. der Absterbeordnung nach dem Alter) tatsächlich diese Differenzierungen in ausgedehntem Maße vorliegen; für andere Probleme auch der Bevölkerungsstatistik aber, z. B. für die Absterbegestaltung nach dem Beruf, noch ausgesprochener etwa für die Erkrankungsstatistik sind die Vorbedingungen der Feststellung von konkreten Bewegungs- und entsprechenden Grundbestandsmassen nicht im geringsten anders als bei der Moralstatistik.

Außerdem ist aber zu bedenken, daß die Moralstatistik keineswegs in der Ableitung primärer Wahrscheinlichkeiten in dem oben angegebenen Sinne sich erschöpft. Es ist keineswegs die eigentliche Aufgabe der Moralstatistik, nachzuweisen, in welchem relativen Maß die für eine Handlung Verantwortlichen oder — da die Verantwortlichkeit auch ausgeschaltet sein kann — die zu einer Handlung objektiv Fähigen tatsächlich zu derselben schreiten. Diese Relationen sind gewiß bedeutungsvoll; auch ist es erklärlich, wenn der geistreiche Verfasser der Studie über die demographischen Elemente und ihrer Beziehungen zu einander auch die von der Moralstatistik erfaßte Handlung gewissermaßen als ein solches demologisches Element auffaßt.

Die Gesamtaufgabe der Moralstatistik als eines Teilgebietes der wissenschaftlichen Statistik überhaupt ist aber eine viel weiter greifende. Sie hat die gesamte Errungenschaft statistischer Erkenntnis darzulegen, zu welcher die Beobachtungs- und Ausbeutungstätigkeit auf dem Gebiet der in die Moralstatistik einzubeziehenden Gebiete die Grundlagen schafft. Vor allem interessieren nicht bloß die Relationen, sondern auch die absoluten Zahlen und weiter von den Relationen nicht bloß die, bei deren Berechnung auf die Ermittlung des Grades subjektiver Verantwortlichkeit hingearbeitet wird. Auch ganz andere Relationen, bei denen die objektive Belastung bezw. Beglückung der Bevölkerung in Frage kommt, sind berechtigt. Die Beziehung der Straftaten auf die Gesamtbevölkerung, die tatsächlich durch die Verfehlichkeit bedroht wird, ist ebenso gerechtfertigt, wie die Beziehung der Verfehler auf die Gesamtheit und die einzelnen differenzierten Gruppen der strafmündigen Bevölkerung.

Und weiter sind außer den Beziehungszahlen auch die Gliederungszahlen[1]) gerade auch auf moralstatistischem Gebiete von erheblicher Bedeutung; man wertet sie zu gering, wenn man gewissermaßen nur nebenbei zugibt, daß es auch „nützlich" sein könne, solche zu berücksichtigen. Nicht bloß nützlich, sondern direkt notwendig zur vollen wissenschaftlichen Durchdringung des Stoffs ist es. So bietet z. B., abgesehen von der Stärke des verbrecherischen Hanges, die Morphologie desselben nach den Hauptrichtungen der Verfehlichkeit und die Wandelungen, die sich

1) Vgl. hiezu Theoretische Statistik. Bd. I. S. 93.

in dieser Hinsicht ergeben, großes Interesse, geradeso wie etwa die Morphologie der Selbstmordmassen nach Geschlecht, Alter und vor allem nach den Mitteln der Tötung.

Hienach ist es eine ganze Fülle einzelner wissenschaftlicher Probleme, die anschließend an die Darlegung der bei den einzelnen Abschnitten der Moralstatistik sich ergebenden Besonderheiten der Methodik und Technik den wissenschaftlichen Aufbau der Moralstatistik vollkommen reichhaltig und anderen Teilgebieten der wissenschaftlichen Statistik, selbst der Bevölkerungsstatistik vollkommen ebenbürtig erscheinen läßt.

Literatur: W. Lexis, Art. Moralstatistik im Handw. der Staatswissenschaft. V. Band. 2. Aufl. 1900, insbes. ab S. 866. — W. Lexis, Uebersicht der demographischen Elemente und ihrer Beziehungen zu einander. (Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Jena 1903. S. 60 u. ff.)

Zweiter Abschnitt.

Sekundär Moralstatistisches.

Erstes Kapitel. Sekundär-Moralstatistisches aus der Bevölkerungsstatistik.

§ 6. **Einleitender Ausblick auf das aus der Bevölkerungsstatistik ersichtliche sittlich Normale.** Es handelt sich nur um die knappste Skizze eines solchen Ausblicks und zwar unter Berücksichtigung der statistischen Ausweise sowohl über den Bevölkerungsstand als über die Bevölkerungsbewegung. Zu dem, was als ersichtlich Normales in moralischer Hinsicht zu bezeichnen ist, gehören insbesondere die in der Morphologie des Bevölkerungsstands wie der Bevölkerungsbewegung gegebenen Voraussetzungen einer bestimmten, dem normalen sittlichen Empfinden entsprechenden, sozialen Gestaltung. Weiter kommen in Betracht auch die aus dem konkreten Befund dieser Morphologie sich ergebenden Schlußfolgerungen, die dahin sich verdichten, daß gewisse sittliche Postulate tatsächlich verwirklicht sind — mindestens in der weitaus überwiegenden Zahl der möglichen Fälle — während in einer Minderzahl von Fällen sich Abnormitäten ergeben können, die dann besonders als spezifisch moralstatistisches Material sekundären Charakters zu behandeln sind.

a. Bevölkerungsstand.

Der Bevölkerungsstand im ganzen, also die Bevölkerungsgröße der Gebiete und Gebietsteile, gibt als solcher in seinem Einzelbefund wohl nicht Anlaß zu ethischen Wertungen. Soweit die charakteristische Konzentration von Volksmassen an einzelnen Wohnplätzen oder das Gegenteil eines zerstreuten Wohnens der Bevölkerung hier in Betracht kommen mag, so wird davon nachher unter dem Gesichtspunkt der Morphologie der Bevölkerung nach Anhäufungsgruppen kurz die Rede sein. Was aber die Gesamtheit des Bevölkerungsstands anlangt, so kann doch auch dieser, sofern seine Gestaltung zu verschiedenen Zeiten in Betracht gezogen wird, Anlaß zu Untersuchungen und Erwägungen geben, die mit ethischen Problemen in Beziehung stehen. Die endgültige Lösung vom moralstatistischen Gesichtspunkt wird allerdings erst aus Heranziehung von Einzelergebnissen der Bevölkerungsstatistik, insbesondere der Statistik der Bevölkerungsbewegung sich ergeben können. Das Normale ist eine gewisse fortschreitende Entwicklung der Bevölkerungsgröße im ganzen [1]). Das Maß des geringeren oder

1) So darf wohl nach der neuzeitlichen Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse der Kulturstaaten das Normale dieser Entwicklung bezeichnet werden. Das steht im Gegensatz zu der älteren

größeren Fortschritts dieser Entwicklung wird wohl nur in eingeschränktem Maße Vermutung sittlicher Abnormitäten auslösen. Eine rückläufige Entwicklung oder auch schon eine stationäre oder nahezu stationäre Gestaltung des Bevölkerungsstroms aber zeitigt die Frage, ob zu einem solchen Ergebnis, das ja gleich der entgegengesetzten Entwicklung in erheblicher Weise in wirtschaftlichen Umständen begründet sein wird, nicht auch sittliche Dekadenz mitwirkt. Die nähere Antwort wird gegebenenfalls die Statistik der Geburtlichkeit und der Fruchtbarkeit, insbesondere der ehlichen Fruchtbarkeit, in einzelnen Andeutungen auch die Statistik der Sterbfälle geben können. Die unmittelbare Anregung zu solcher Sonderforschung in den einzelnen Verzweigungen der Bevölkerungsstatistik wird aber die Gesamtgestaltung der Bevölkerungsgröße zu verschiedenen Zeiten geben.

Ein näherer Einblick in die Gestaltung des sittlich Normalen in dem oben angegebenen Sinn im Rahmen des Bevölkerungsstandes wird gewonnen, wenn dessen Morphologie auf die Reaktion gegenüber dem Ethischen untersucht wird.

Vor allem kommt hier die elementarste natürliche Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Geschlecht in Betracht. Zweifellos ist die Tatsache eines annähernden Gleichgewichts beider Geschlechter ethisch von großer Bedeutung für die Erfassung des sittlich Normalen in der geschlechtlichen Lebensgemeinschaft der Menschen. Erhöht wird die statistische Basis der Monogamie durch den bevölkerungsstatistisch weiter geklärten sinnreichen Mechanismus der Natur, der in dem mäßigen Knabenüberschuß der Geborenen ein bemerkenswertes Gegengewicht gegen die erhöhte Knabensterblichkeit bietet und damit die Chancen eines stark sich annähernden Gleichgewichts der Geschlechter gerade in den für die geschlechtliche Lebensgemeinschaft bedeutungsvollen Altersklassen erhöht. Daß kein absolutes Gleichgewicht der Geschlechter besteht, weder (soweit man Sicheres darüber weiß) bei der Erdbevölkeruug überhaupt, noch bei der Bevölkerung der einzelnen Erdteile und noch weniger bei jener einzelner Länder, Gebiete und Gebietsteile, ändert nichts an der hohen Bedeutung der im weiteren Sinn doch annähernden Gleichgewichtsgestaltung beider Geschlechter. Mag auch z. B. v. Oettingen mit starker Beimischung theologischen Empfindens und teleologischer Auffassung das Loblied auf „die Polarität und das stete Gleichgewicht der Geschlechter" etwas gar zu kräftig angestimmt haben, als das Normale des statistisch geklärten Bevölkerungsstandes erscheint das annähernde Gleichgewicht der Geschlechter allerdings. Insofern liegt eine erste leise fragende Mahnung, ob damit nicht auch sittlich Bedeutsames zusammenhänge, schon in dem Gegensatz des europäischen Weiberüberschusses und des für die übrigen Erdteile (allerdings nicht in gleicher Zuverlässigkeit) ausgewiesenen Männerüberschusses. Sollte es z. B. nicht moralisch bedenklich sein, wenn der orientalische Männerüberschuß auf wirtschaftlicher Ueberlastung und auch sexueller, insbesondere viel zu frühzeitiger Inanspruchnahme der Frau (wie z. B. in Britisch-Indien) beruht? Und abgesehen von solchen großen Gegensätzen von Erdteilen und Nationen kommen dann weiter die außerordentlich bedeutsam aber allerdings in sehr viel mühseligerer Forschung zu ergründenden lokalen, recht erheblichen, Abweichungen vom annähernden Gleichgewicht der Geschlechter, und zwar weniger der Bevölkerung im ganzen als der für die sittliche Lebens-

---

populationistischen Auffassung, wie sie sich schon vor Malthus insbesondere bei französischen Demologen — wie man sie heute nennen würde — geltend machte. Damals war die von Montesquieu, Mirabeau, Expilly und anderen vertretene Hypothese von der „immuabilité du nombre d'habitants" maßgebend. Man war damals der Ansicht, der Bevölkerungsstand der europäischen Staaten werde noch auf lange hinaus ungefähr gleich bleiben. Gestützt auf die Annahme, daß jede Lücke, die der Tod reiße, durch eine Geburt alsbald Ausfüllung finde und Langlebigkeit das wesentlichste Hindernis der Fruchtbarkeit der Bevölkerung sei, gelangte man dabei zu einer ausgesprochenen fatalistischen Gleichgültigkeit gegen Epidemien und Kriege und war, wie man es jetzt nennen würde, nichts weniger als hygienisch veranlagt. Man vgl. Dr. Lowenthal, Essai sur les rapports entre la mortalité et la natalité, Considérations sur la mortalité française. Journal de la société de statistique de Paris. Janvier 1905. S. 16 u. ff.

gemeinschaft und deren Begründung bedeutungsvollen Altersklassen, ganz besonders in Betracht, Abweichungen, denen Forscher wie v. Oettingen nicht die genügende Beachtung geschenkt haben. Zweifellos sind nicht die Verhältnisse großer Länder und Gebietsteile, sondern vor allem die lokalen tatsächlichen Mischungsverhältnisse beider Geschlechter in den kritischen Altersjahren von der größten Bedeutung. Im einzelnen können sich dabei, wie die späteren Betrachtungen zeigen werden, solche Abweichungen vom noch als normal anzusprechenden Geschlechtsverhältnis der Bevölkerung ergeben, daß tatsächliche Abnormitäten ersichtlich werden, die dann den Charakter einer spezifischen moralstatistischen Erscheinung tragen.

Nächst dem Geschlecht bedingt das Alter die allgemeinst bedeutsame Differenzierung der Bevölkerungsmasse. Der Altersaufbau an sich wird nur in geringerem Maße als moralstatistisch bedeutsam anzusprechen sein; dagegen tritt solche Bedeutsamkeit sehr erheblich hervor, insoweit die Altersunterscheidung in Kombination mit anderen sozial erheblichen Gliederungen der Bevölkerung untersucht wird. Vor allem kommt in dieser Hinsicht die nachher noch besonders zu erwähnende Gestaltung des Altersaufbaus der Bevölkerung nach Familienstandsgruppen in Betracht. Indessen ist immerhin auch der Altersaufbau an sich — abgesehen von den weiteren Differenzierungen der einzelnen Altersklassen — insofern auch für moralstatistische Tastungen nicht ganz bedeutungslos, als eine normale Ausgestaltung dieses Aufbaus einem normalen Walten der die Volksmassen durchdringenden Sittenempfindung günstig sein muß. Eine normale Mischung aus Jungen, Erwachsenen und Alten stellt das Milieu dar, aus dem die Volksmoral erwächst, und bestimmt andererseits in gewissem Maße die Erwartungen, die in bezug auf die tatsächliche Gestaltung normalen und abnormen sittlichen Verhaltens gehegt werden dürfen. Belege hiefür wird namentlich die Kriminalstatistik mit den Nachweisen der gewaltigen Abhängigkeit der Verfehlichkeit von den Altersverhältnissen bringen. Aber auch abgesehen von solchen Besonderheiten wird der harmonische Aufbau aus vielen zum großen Teil zu aktiver Moral noch weniger berufenen Jungen, aus dem Hauptstock der leistungsfähigen Erwachsenen aller Art und dem Restbestand der für Erhaltung des sittlichen Zusammenhangs der Generationen bedeutungsvollen Alten als normale Basis des gesamten Sittenlebens der Nation angesehen werden dürfen. Ein Uebermaß der mit Neigung zur Frühreife ausgestatteten Jungen kann hier allgemeine Störungen der gesamten sittlichen Auffassungen ebenso bewirken, wie etwa ein Uebermaß abgenutzter Greise.

Bei der Würdigung des Altersaufbaus gegebener einzelner Bevölkerungsmassen darf übrigens niemals übersehen werden, daß dieser Aufbau nicht von Nachwuchs und Sterblichkeit allein bedingt ist, sondern daß die Wanderungsverhältnisse von großer Bedeutung, und zwar um so mehr sind, je mehr in die Einzelheiten der Besiedelungsgruppen der Bevölkerung eingegangen wird. Hier stellen in gewisser Weise hypertrophische oder atrophische Ausgestaltungen der Besetzung einzelner Altersklassen tatsächliche Abnormitäten dar, die der Wertung auch von ethischen Gesichtspunkten nicht entgehen können. Als Typen solcher Abnormitäten kann die Ueberbesetzung der wirtschaftlich produktiven Altersklassen in unseren Industriebezirken und namentlich in unseren modernen Großstädten angeführt werden, nicht minder auch die Unterbesetzung dieser Altersklassen und die Ueberbesetzung der Altersklassen der Kinder und Greise in gewissen agrarischen Bezirken, die durch die Gestaltung der Volkswirtschaft vorzugsweise zur Ergänzung von Menschenmassen auf Absatz an die Industriebezirke und die Großstädte und zu partiellem Rückempfang der in diesen wirtschaftlich verbrauchten Kräfte berufen sind.

Von sonstigen natürlichen Differenzierungen des Menschenbestandes, bei denen ein gewisses normales Verhältnis Ursache wie Folge normalen sittlichen Verhaltens der Bevölkerung ist, kommen insbesondere die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung in Betracht. Leider ist für die Gesamtbevölkerung dem Eingreifen der Statistik keine freie Bahn eröffnet. Nur ausnahmsweise sehen wir in einzelnen Ländern Versuche, mit der Volkszählung die Ermittlung des gesamten Bestandes an Erkrankten zu verbinden. Auf Extraermittlung der Ge-

funden etwa nach abgestuften Graden ihres gesundheitlichen Wohlbefindens ist man noch nirgends ausgegangen. So kommt es, daß die statistische Beobachtung der Gesundheitsverhältnisse sich auf die Krankenstatistik und in wichtigen Beziehungen nicht einmal auf diese, sondern auf die Statistik der Todesursachen reduziert. Für die Bestandsmassen der Gesamtbevölkerung liegen erschöpfende einmalige Ermittlungen nur ausnahmsweise, fortlaufende Feststellungen, die übrigens unten bei der Statistik der Bevölkerungsbewegung zu erwähnen sind, nirgends vor. Dagegen liefert die Neuzeit in steigendem Maße Krankheitsausweise für ausgewählte Bevölkerungsmassen; jedoch mehr in Gestalt der fortlaufenden zur Statistik der Bevölkerungsbewegung gehörigen Verzeichnung der Erkrankungen, als in Gestalt von Momenterhebungen über die bei solchen ausgewählten Bevölkerungsmassen vorhandenen Krankenbestände. Der Statistik des Bevölkerungsstandes ist hienach Nennenswertes auf dem Gebiet des Normalen in bezug auf Gesund- und Kranksein der Bevölkerung nicht zu entnehmen. Wäre es möglich, mit Erfolg eine gründliche Feststellung der Krankheitszustände des gesamten Volks mit Unterscheidung der Krankheitsformen vorzunehmen, so würde allerdings der Befund in der Feststellung von gewissen in der Hauptsache auf sittliche Defekte zurückzuführenden Krankheitsformen (Geschlechtskrankheiten, Säuferwahnsinn) Anzeichen für Abweichungen vom sittlich Normalen erkennen lassen.

Außer den im Vorstehenden erwähnten natürlichen Differenzierungen des Bevölkerungsstandes kommt für das Problem des sittlich Normalen in dem hier maßgebenden Sinn weiterhin die mannigfaltige soziale Differenzierung der Bevölkerungsmasse in Betracht. Vor allem gilt dies von der Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Familienstand. Die Ehe bildet die sittliche Grundlage der Ausgestaltung der Geschlechtsgemeinschaft und der mit dieser sich verbindenden Zusammenfassung der nachwachsenden Generation in den einzelnen Familien, den wahren „Zellen" der Gesellschaft. Die Statistik des Bevölkerungsstands nach Familienstand, Geschlecht und Alter läßt ersehen, wie das Momentergebnis des Gesamtverhaltens der nebeneinander lebenden verschiedenen Geburtenkontingente beschaffen ist. Normal ist eine dabei sich ergebende möglichst weitgehende Durchdringung der in den Lebenslinien vorrückenden Masse mit der Ehe in Gestalt des in den heiratsfähigen Altersstufen rasch sich verstärkenden Bestands der Verheirateten mit der Folge der unvermeidlichen Ausscheidung aus der Ehegemeinschaft durch den Tod im Bestand der Verwitweten, insbesondere der höheren und höchsten Altersklassen. Dieses Stück Bevölkerungsstatistik beschäftigt sich mit sittlich Normalem im eminentesten Sinn. Der Ausweis, daß überhaupt und daß in normaler Weise geheiratet wird, ist bevölkerungs- und moralstatistisch vor allem bedeutungsvoll. Spezielles Interesse für die Moralstatistik bieten sodann die aus der Statistik des Bevölkerungsstands nach Familienstand, Geschlecht und Alter etwa ersichtlichen Abnormitäten. Wenn sich z. B. eine im Maß stark zurückbleibende oder in übermäßiger Frühheirat sich verwirklichende Durchdringung der Bevölkerung mit der Institution der Ehe herausstellt, oder die Morphologie der Ledigen, Verheirateten und Verwitweten außergewöhnliche Verschiedenheiten nach dem Geschlecht zeigt, zusammenhängend mit übermäßiger Ausbildung der Kinder- und Frühheirat bei dem weiblichen Geschlecht, wie z. B. in Britisch-Indien, wenn neben den Verwitweten die Geschiedenen mit einem über minimale Zahlen hinausgehenden Bestand vertreten sind, so sind dies statistische Tatsachen, mit denen die Moralstatistik sekundären Charakters sich besonders zu beschäftigen hat. Auch die gemischten Ehen, deren Bestand eine Kombination der Familienstands- und Religionsangaben ausweist, bilden ein moralstatistisch bedeutsames Material, dessen Wertung allerdings wesentlich von der individuellen Stellungnahme des Beurteilers abhängt.

Daß die Familie die sittlich normale Zelle der Gesellschaft und damit die Grundbedingung des Gesellschaftslebens darstellt, ist bereits erwähnt. Bedeutsam ist darum vom ethischen Gesichtspunkt auch die spezielle Statistik der Familien- und Haushaltsverhältnisse, die in der Erstreckung auf ausgedehnte Beobachtungsgebiete aus gut durchgeführten und bear-

beiteten Volkszählungen hergestellt wird, während in engerer Umgrenzung solche Ausweise besonders eingerichteten Familienregistern entnommen werden können. Daß die Familienhaushaltung weitaus überwiegt, daß der Anteil der Anstaltshaushaltungen ebenso wie der Anteil der vereinzelt Lebenden in mäßigen Grenzen sich bewegt, gehört zum Postulat des sittlich Normalen auf diesem Gebiet. Ausgesprochene Abweichungen oder doch wenigstens gewisse erkennbare Tendenzen nach einer Vermehrung solcher Abweichungen sind moralstatistisch bedeutsame Abnormitäten. Einzelne Besonderheiten der Familien-Morphologie, z. B. die Schlafgängerquote, können zu besonders ausgeprägter Würdigung vom ethischen Standpunkte Anlaß geben, indem sie bedenkliche Gestaltungen häuslichen Zusammenlebens von Familienangehörigen mit Fremdelementen ersichtlich machen.

Die Ehe und die Familie sind zwei starke Säulen der Volksmoral; was hier an Abnormitäten in der Bevölkerungsstatistik ersichtlich wird, das muß bei der Besprechung des sekundär Moralstatistischen im einzelnen dargelegt werden; hier ist nur knapp daran zu erinnern, daß das gewissermaßen selbstverständliche Normale auf diesem Gebiet ethisch am bedeutungsvollsten ist.

Nächst der Haushalts- und Familienstatistik ist weiterhin auch die Statistik der Ansiedlungsverhältnisse der Bevölkerung, wenn auch nicht in gleich intensiver Weise, von ethischer Bedeutung. Das bloße Zahlenverhältnis von Fläche und Bevölkerung, wie es in der Bevölkerungsdichte zum Ausdruck kommt, bietet der moralstatistischen Forschung die wenigsten Angriffspunkte, obwohl immerhin so viel gewiß ist, daß die Gestaltung des sittlichen Milieu beispielsweise für eine extrem dünne und eine extrem dichte Bevölkerung wesentlich verschieden sein muß. Allein die wirkliche Gestaltung des Zusammenlebens oder Getrenntlebens der Menschen ist aus den Dichtezahlen, zumal wenn sie für große Gebietsteile berechnet sind, nicht zu entnehmen; dazu bedarf es vielmehr der Unterscheidung der Bevölkerung nach Gruppen der Bevölkerungsanhäufung. Land und Stadt, Einzelhöfe und Dörfer, Kleinstädte, Mittelstädte, Großstädte, das sind beispielsweise Typen besonderer Besiedlungsverhältnisse, die zwar nicht in moralischer Abstufung nummeriert werden können, von denen aber doch sicher ist, daß sie ein verschieden geartetes Milieu für das Walten der Moral in ihren verschiedenen Erscheinungsformen darstellen. Auch hier wird eine gewisse gleichwertige Vertretung der verschiedenen Besiedlungsweisen als normal bezeichnet werden können, während die exzessive Vertretung nur einer Besiedlungsweise Abnormitäten darstellen kann, die auch ethisch beachtenswert sind. Aber auch abgesehen davon ist diese allgemein bedeutsame demologische Unterscheidung der Bevölkerungsmasse für die Moralstatistik von spezieller Bedeutung deshalb, weil sie mit Rücksicht auf die verschiedenartige Ausgestaltung des sozialen Milieus, die zweifellos nach den Besiedlungsgruppen sich herausstellt, ein vorzügliches Kombinationsmoment für alle spezifischen moralstatistischen Nachweisungen darstellt.

Noch seien von den sozialen Differenzierungen des Bevölkerungsstands hier zunächst zwei näher erwähnt, deren ethische Bedeutung gerade soweit die normale Gestaltung der bezüglichen Bevölkerungseigenschaften in Frage kommt, offenbar ist.

Die Ausweise über die Religionsangehörigkeit der Bevölkerung haben vor allem die fundamentale ethisch schwerwiegende Bedeutung, daß sie ersehen lassen, daß und in wie weit das Bedürfnis bestimmter Religionszugehörigkeit und das Bedürfnis hievon, falls es bei der Inventaraufnahme des Bevölkerungsstands verlangt wird, Zeugnis abzulegen, überhaupt besteht oder nicht besteht. Die Wertung der festgestellten Tatsache wird je nach der individuellen Stellungnahme des Beurteilers verschieden sein — gleichgültig sind die Nachweise keinem, weder dem Gläubigen, noch dem Atheisten. Daß eine Verallgemeinerung der Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft eine wesentliche Verschiebung der Grundlagen des moralischen Empfindens zur Folge haben muß, ist klar. Die Statistik der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung bietet darum auch vom ethischen Standpunkt erhebliches Interesse.

Die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem *Bildungsgrad* ist in erster Linie nicht für die Moralstatistik, sondern — wie dies in der Natur der Sache begründet ist — für die Bildungsstatistik von Bedeutung. Andererseits aber ist unverkennbar, daß Abnormitäten, z. B. stark verbreiteter Analphabetismus, auch moralstatistisch gewürdigt werden können, sei es, daß Pflichtverletzung auf Seite der Gesetzgebung und Verwaltung daraus abgeleitet werden kann, sei es, daß ein sittlich verwerflicher Mangel an Willenskraft bei solchen, die lernen sollten und lernen könnten, und deren verantwortlichen Familienhäuptern festgestellt wird.

Auf alle übrigen sozialen Momente in der Ausgliederung des Bevölkerungsstandes, die nur in entfernter Weise mit ethischen Problemen zusammenhängen, soll hier in dieser allgemeinen Uebersicht nicht eingegangen werden. Die Ausweise über die *Gebürtigkeit*, die hier weiter zu verzeichnen wären, kommen in gewissem Maße bei einer sorgsam gegliederten Statistik der Ansiedlungsverhältnisse, die oben erwähnt ist, zur Verwendung. So wird z. B. ein Sonderstudium der Morphologie der Großstadtbevölkerung auch der Gebürtigkeit der Großstadtbewohner Rechnung tragen und damit zur Klärung der Folgen des — sittlich gewiß nicht gleichgültigen — Zugs nach der Stadt beitragen. Die Unterscheidung nach *Rassen* und *Nationalitäten* enthält eine Kombination natürlicher und sozialer Gesichtspunkte. Wer geneigt ist, der Rasse als solcher Unterschiede der moralischen Auffassung beizulegen, dem ist der Nachweis der Vertretung der verschiedenen Rassen und insbesondere der Rassenmischung zugleich auch moralstatistisch von erheblichem Interesse. So liegt die Sache zweifellos bei dem Neger-Problem in den Vereinigten Staaten; abgeschwächt tritt dies auch bei uns in Einzel-Problemen der Juden-Statistik zutage. Den Nationalitäten wird in geringerem Maße eine verschiedene ethische Wertung zuzutrauen sein, obwohl auch hier beachtenswerte Unterschiede vorkommen, namentlich wenn die demologische Betrachtung aus den europäischen und amerikanischen Kulturstaaten heraus auch auf die asiatischen eigenartigen Kulturstaaten erstreckt wird. Unter allen Umständen gilt hier dasselbe wie von der Scheidung nach Besiedlungsverhältnissen, d. h. es ist zu verzeichnen, daß die Auseinanderhaltung nach Rassen und Nationalitäten ein wichtiges Kombinationselement für alle spezifischen moralstatistischen Nachweise ist.

Noch sei zum Schluß der knappen Uebersicht der Beziehungen der Statistik des Bevölkerungsstands zur Moralstatistik der *Berufsgliederung* der Bevölkerung gedacht. Hier tritt im Rahmen des Normalen vor allem auf die Frage der aktiven Anteilnahme der Massen an erwerbender beruflicher Tätigkeit und zwar nicht sowohl der Massen überhaupt, als in ihrer Scheidung nach *Geschlecht* und *Alter*. Die Berufsstatistik reflektiert in gewissem Maße das Walten nicht bloß des wirtschaftlichen Egoismus, sondern auch des wirtschaftlichen Pflichtbewußtseins[1]). Die Berufsstatistik bietet hienach im Zusammenhang mit verschiedenen Sonderausweisen der Wirtschaftsstatistik die erste allgemeine Information über das Ob und das Wie des beruflichen pflichtgemäßen Eingreifens in das Wirtschaftsleben. Insofern liefert sie Bilder der verschiedenen Arten des sittlich Normalen auf diesem Gebiet, je nach dem Ueberwiegen der verschiedenen Hauptgruppen der wirtschaftlich bedeutsamen Berufe, wobei das Verhältnis der mit kontinuierlicher Arbeit verbundenen Erwerbstätigkeit zu dem mit nur gelegentlicher das Leben keineswegs ausfüllender Bemühung verbundenen im wesentlichen arbeitslosen Erwerbsgelegenheit von speziellem Interesse ist.

Im einzelnen kann, wie bereits an anderer Stelle kurz erwähnt, eine sorgsam ausgegliederte Berufsstatistik auch noch spezielle Anhalte für moralstatistische Sonderausweise bieten, sei es, daß sie direkt anrüchige Berufsarten ausweist (z. B. den Beruf der Prostitution), sei es, daß sie gewisse Berufsarten, die an sich als ethisch gleichgültig erscheinen, wegen ungewöhnlich zahlreicher Vertretung (z. B. Wirts- oder Kleinhändlergewerbe) als Symptom gewisser sittlich

1) Ich nehme Bezug auf meine kleine Schrift: Die Pflicht im Wirtschaftsleben. Tübingen. H. Laupp. 1900.

nicht unbedenklicher Genuß- und Verkehrsgestaltungen ersehen läßt. Leider bieten in ersterer Hinsicht, soweit es sich nämlich um die anrüchigen Berufsarten handelt, die gebräuchlichen Berufsstatistiken durchaus nicht das, was sie bieten sollten. Daß man Einbrecher, Diebe, Betrüger u. s. w. in einer Berufsstatistik der gesamten Bevölkerung nicht ausweisen kann, ist gewiß, die Prostitution aber könnte man, wenn man es sich ernsthaft angelegen sein ließe, wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit, so doch in recht ergiebigem Maße, gerade bei den allgemeinen Volkszählungen erfassen. In den üblichen vor der Zählung selbst endgültig abgeschlossenen Berufsschemata ist aber dafür kein Platz, so kommt es, daß selbst solche Prostituierte, die sich zutreffend als solche bezeichnet haben, mit ihrem wirklichen Beruf im offiziellen, durchaus tugendhaften Berufsschema nicht untergebracht werden können.

b. Bevölkerungsbewegung.

Während die statistisch klärbare Beschaffenheit des Bevölkerungsstands hauptsächlich gewisse Folgezustände sittlich normalen oder anormalen Verhaltens der Bevölkerung und einzelner Schichten derselben erkennen läßt, gibt die statistische Klärung der Bewegungsvorgänge der Bevölkerung mehrfach unmittelbare Einblicke in die besondere Art dieses — schließlich auch die Gestaltung des Bevölkerungsstands selbst bestimmenden — Verhaltens.

Die Bevölkerungsbewegung ist entweder Bevölkerungswechsel (Bewegungserscheinungen, die den Bevölkerungsstand quantitativ beeinflussen) oder Bevölkerungsentfaltung (Bewegungserscheinungen, die den Bevölkerungsstand qualitativ beeinflussen)[1]. Die Vorgänge sowohl der einen wie der anderen Art stellen in ihrer statistischen Erfassung gegebenenfalls sittlich Normales oder in einzelnen Besonderheiten sittliche Abnormitäten dar.

Wenden wir uns zunächst zum Bevölkerungswechsel, so kommen in Betracht Geburten, Sterbfälle, und — für die einzelnen konkreten Bevölkerungsmassen der verschiedenen statistischen Beobachtungsgebiete — weiter noch die Wanderungen.

Der in der Geburtenstatistik ersichtliche Erneuerungsprozeß der menschlichen Gesellschaft beruht in seiner Gestaltung in hervorragendem Maße auf dem Walten sittlich normalen, daneben aber auch sittlich anormalen Verhaltens. Es ist darum begreiflich, daß gerade dieser Abschnitt der Bevölkerungsstatistik bedeutsamen Stoff sowohl für den allgemeinen Ausblick auf das statistisch gespiegelte sittlich Normale, als für das der Moralstatistik zufallende Sonderstudium von Besonderheiten sittlich abnormer Erscheinungen bietet.

Was zunächst das Gesamtverhältnis der Geburten zur Gesamtbevölkerung anlangt, so stellt die durch die statistische Größe der allgemeinen Geburtenziffer dargestellte Geburtlichkeit nur in grober, dafür aber äußerst einfacher und immerhin symptomatischer Weise die Gestaltung der Erneuerungskraft der Bevölkerung dar. Daß solche Kraft überhaupt walte und in einer gewissen normalen Weise sich geltend mache, ist nicht nur — äußerlich betrachtet — ein wirtschaftliches und politisches, sondern auch ein innerliches, die Volksseele durchdringendes allgemeines sittliches Postulat. Abnorm niedere und abnorm hohe Geburtenziffern werfen Fragen auf, die in starkem Maße auf das Gebiet der moralischen Erwägungen hinüberspielen. Absichtliche, vielleicht noch mit moralisch besonders verwerflichen Mitteln herbeigeführte Verhinderung der Empfängnisse, die statistisch in anormalem Sinken der allgemeinen Geburtenziffer der Gesamtbevölkerung oder einzelner sozialer Schichten derselben Ausdruck findet einerseits, — und unüberlegte, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten in keiner Weise Rücksichten nehmende Kindererzeugung, die in extrem gesteigerten Geburtenziffern der Gesamtbevölkerung oder sozialer Schichten derselben ersichtlich wird andererseits, das sind Tatsachen, die als sittliche Abnormitäten erscheinen. Eine genaue

1) Man vergl. Band II Bevölkerungsstatistik. S. 159.

Prüfung unter ethischen Gesichtspunkten erheischt allerdings weiter die Trennung der ehlichen von den unehlichen Geburten und die Beziehung der Geborenen beider Kategorien auf die Gesamtheiten der in Betracht kommenden gebärfähigen weiblichen Personen, d. h. die Berücksichtigung der ehlichen und außerehlichen Fruchtbarkeitsziffern. Als tatsächlich bedeutsame Abnormität erscheint hier, soweit die Kindererzeugung in der Ehe in Frage kommt, die stark untermäßige ehliche Fruchtbarkeit. Die unehlichen Geburten im besonderen sind in ihrer Gesamtheit ein Spezialgebiet sowohl der bevölkerungsstatistischen als der moralstatistischen Forschung[1]). Auch knüpfen an die besonderen auf die unehlichen Geburten bezüglichen Zahlen der Bevölkerungsbewegung zweckmäßig noch andere Ermittlungen über die Grundmasse der unehlich Geborenen an, die deren weiteres Schicksal statistisch zu klären versuchen. Auch die Besonderheit der Kindsaussetzung, bei der es in der Hauptsache um Unehliche sich handelt, kommt als sittliche Abnormität an dieser Stelle zweckmäßig zur Erörterung. Eine weitere moralstatistische Spezialität, die in der Neuzeit eingehendere Berücksichtigung findet, ist die vorehliche Schwängerung, deren statistische Erfassung gleichfalls zur Würdigung der Sittenzustände der Bevölkerung und ihrer einzelnen Schichten bedeutsam ist.

Zu moralstatistischen Tastungen ist abgesehen von der Würdigung der Totgeburtenquote auch, wie im Vorstehenden bereits gelegentlich gestreift ist, die Unterscheidung der Geburtlichkeit und der Fruchtbarkeit nach anderweitigen sozialen Gruppen, insbesondere nach Besiedlungsverhältnissen (Stadt und Land mit deren weiteren Untergliederungen!) nach Religionszugehörigkeit, Nationalität, Rasse u. s. w., namentlich aber nach Berufs- und nach Wohlstandsschichten wohl geeignet; nur liegt in dieser Hinsicht bis jetzt verhältnismäßig noch wenig Material, insbesondere zur Durchführung einer Kontrolle der nach dem Alter abgestuften Fruchtbarkeit der verschiedenen sozialen Schichten vor.

Bemerkt sei weiter, daß eine Spur moralstatistischen Interesses sich auch an die Gestaltung des jahreszeitlichen Verlaufs der Geburten bzw. der entsprechenden Empfängnisse knüpft. Die in ganz besonderer Regelmäßigkeit auftretende Geschlechtsverteilung der Geborenen ist in ihrer schließlichen Bedeutung für das moralisch bedeutsame Geschlechtsverhältnis der lebenden Bevölkerung oben bereits erwähnt worden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß ein großzügiger längere Zeitstrecken umfassender Ueberblick der Entwicklung der Geburtlichkeit auch geeignet ist, beruhigte oder beunruhigte Stimmung über das daraus zu vermutende sittlich Normale oder sittlich Bedenkliche zu erzeugen. Hierher gehört das neuzeitliche Problem einer in weiten Zonen der Kulturwelt ersichtlichen rückläufigen Bewegung der Geburtlichkeit — ein bedeutungsvolles, aber allerdings keineswegs einfaches, sondern sehr verwickeltes Problem.

Die Statistik der Sterbfälle bietet verhältnismäßig weniger Gelegenheit zum Einsetzen ethischer Erwägungen. Immerhin legen abnorm ungünstige Sterbeverhältnisse — summarisch ausgedrückt in hohen Sterbeziffern — die Vermutung nahe, daß die sittliche Pflicht der Bekämpfung der Bedrohung des eigenen, und mehr noch des pflichtgemäß fürsorglich zu überwachenden fremden Lebens von weiten Kreisen der hiebei Beteiligten ungenügend erfüllt wird; ein Spezialstoff der Moralstatistik aber sind die hohen Sterbeziffern als solche nicht, wohl aber solche besondere Gestaltungen der Sterblichkeit, die in unmittelbarer Weise auf die Verletzung sittlicher Pflicht der Lebensfürsorge für bestimmte Gruppen hinweisen; in dieser Hinsicht kommen namentlich auffällig hohe Sterbeziffern bzw. Sterbewahrscheinlichkeiten der Säuglinge in Betracht.

Als moralstatistisch bedeutsame Abnormitäten der Sterblichkeit kommen überhaupt jene

1) Man vgl. Bd. II Bevölkerungsstatistik. S. 195.

in Betracht, bei denen eine gewisse Vermutung groben oder leichteren sittlichen Verschuldens gegen sich selbst oder andere vorliegt. In diesem Sinne ist die Statistik der Kindersterblichkeit unter Berücksichtigung insbesondere der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe oder des Verzichts auf solche bei Kindererkrankungen zu prüfen. Weiter erscheinen die Arten und die Ursachen des Todes zum Teil moralstatistisch bedeutsam. In erster Linie gilt dies vom Selbstmord, bei dem die moralstatistische Bedeutung so sehr über der bevölkerungsstatistischen steht, daß der Selbstmord als selbständiges Objekt für primär moralstatistische Untersuchung angesprochen werden darf. Von den übrigen Todesursachen gestatten einige nur unbestimmte, andere dagegen eine zweifellose Würdigung vom moralstatistischen Standpunkt, so insbesondere Tod infolge von Geschlechtskrankheiten oder übermäßigem Alkoholgenuß. Auch abnorm häufige tötliche Verunglückung kann Vermutungen über verursachende sittlich verwerfliche Nachlässigkeiten — oder noch Schlimmeres — begründen. Schließlich ist zu bemerken, daß das, was oben über die Erweiterung moralstatistischer Tastungen mittelst Heranziehung reichlicher Kombinationen nach sozialen Schichtungen bemerkt ist, entsprechend auch von der Sterbestatistik gilt, soweit solche überhaupt die hier angedeuteten näheren Beziehungen zum Moralstatistischen zeigt. Dabei wird man in der Sterbestatistik durchweg auch der weiteren Untergliederung der Sterblichkeit nach Alter und Geschlecht besondere Beachtung zu schenken haben, da diese beiden natürlichen Momente gerade für die Sterbewahrscheinlichkeit von durchschlagender Bedeutung sind. Auch der Familienstandsgliederung als weiterem Differenzierungsmoment der nach Geschlecht getrennten Altersklassen wird man spezielle Berücksichtigung zuwenden müssen.

Der allgemeine zeitliche Verlauf der Sterblichkeit innerhalb großer Zeitstrecken kann im Zusammenhang mit der Gestaltung der Geburtlichkeit gewisse Vermutungen in Bezug auf Wandlungen des für die Sterbegestaltung maßgebenden sittlichen Verhaltens begründen. Gesteigerte Sorge für das Leben der Geborenen durch deren Umgebung, bezw. später im Laufe des weiteren Lebensganges durch diese selbst, kann gegebenenfalls einige sittliche Entlastung gegenüber dem unsittlichen Egoismus der Verhinderung eines der natürlichen Volkserhaltungskraft entsprechenden Bevölkerungszugangs zum statistischen Ausdruck bringen.

Die *Wanderungen* bieten im allgemeinen für moralstatistische Würdigung weniger Anlaß als die Sterbfälle und insbesondere die Geburten. Weder sittlich Normales noch sittliche Abnormitäten werden in irgend erheblicher Weise aus der Wanderstatistik ersichtlich. Hier herrscht in erster Linie das Wirtschaftliche. Immerhin kann eine feinere Differenzierung der Wandermassen für gewisse mitwirkende sittliche Momente symptomatisch werden. Bei den äußeren Wanderungen (den Ein- und Auswanderungen) ist in dieser Beziehung die Unterscheidung der Familien- und der Einzelwanderungen in Kombination mit endgültiger oder zeitweiser Wanderung von Interesse, bei den Einzelwanderungen ist insbesondere auch die Geschlechtsunterscheidung bedeutungsvoll. Bei den inneren Wanderungen (Binnenwanderungen) wird namentlich die Unterscheidung nach den Wanderzielen in Kombination mit Alter, Geschlecht und Beruf zu beachten sein (Zug nach der Stadt!). Zu selbständiger moralstatistischer Forschung geeignetem Material sei es auch nur im Sinn von sekundär Moralstatistischem wird man jedoch auf dem Gebiet der Wanderungsstatistik nicht leicht kommen. Gewaltige, seien es stoßweise auftretende, seien es chronisch sich hinziehende, Wanderbewegungen, insbesondere Abwanderungen mit dem Erfolge dauernder Bevölkerungsabnahme (Irland!) legen allerdings die Erwägung nahe, ob nicht unerwünschte soziale Zustände, deren Aenderung ein ethisches Postulat wäre, in Frage stehen; für moralstatistische Detailarbeit ist aber dabei kaum ein Platz.

Außer den Erscheinungen des Bevölkerungswechsels kommen innerhalb der Bevölkerungsbewegung, wie oben bereits erwähnt, auch noch Vorgänge der *Bevölkerungsentfaltung* in Frage.

In erster Linie kommen dabei die *Eheschließungen* in Betracht. Diese gehören

zunächst herkömmlicherweise zum Forschungsgebiet der Bevölkerungsstatistik; die zahlenmäßigen Ausweise über dieselben sind aber auch zugleich moralstatistisch recht bedeutsam, sowohl in entfernterer Weise, da sie zugleich Anhalt für die Erkenntnis des Waltens sittlich normaler für die Ordnung des Gesellschaftslebens wesentlichster Verhältnisse geben, als auch in unmittelbarer und spezieller Weise, insoferne gewisse Abnormitäten der Verehlichungsstatistik zu moralstatistischen Spezialforschungen Anlaß geben, und zwar Abnormitäten sowohl der Heiratshäufigkeit als der Art der Ausgestaltung des Heiratswesens, die in der Morphologie der Heiratsmassen ersichtlich wird. Auch die Statistik der neugeschlossenen gemischten Ehen kommt hier in dem bei Erwähnung der stehenden Ehen des Bevölkerungsstandes oben erwähnten Sinne in Betracht.

Von den Ehelösungen — dem Gegenstück der Eheschließungen — sind die Scheidungen bereis oben zum primär Moralstatistischen verwiesen; die Sonderbetrachtung der Ehescheidungsstatistik folgt demgemäß an anderer Stelle. Den Ausweisen über die normalen Ehelösungen durch den Tod eines Ehegatten geht eine spezielle moralstatistische Bedeutung ab. Eine allgemeine Wertung vom Standpunkt des sittlich Normalen kann aber auch hier einsetzen. Man wird es im allgemeinen als das sittlich Normale bezeichnen dürfen, daß die Lebensgemeinschaft in der Ehe eine möglichst lange — eine möglichst erschöpfende — sei. Eine durch frühzeitiges Sterben von Ehegatten veranlaßte Kürzung der Ehedauer widerspricht hienach objektiv dem sittlichen Postulat der längstmöglichen Ehedauer. Insofern mag auch der Moralstatistiker den Zahlen einer Ehedauertafel allgemeines Interesse zuwenden; insbesondere wenn räumliche, zeitliche und berufsschichtliche Differenzierungen dabei geboten sind.

Von allgemein menschlichen Entfaltungserscheinungen, die darum zur Bevölkerungsstatistik zu rechnen sind, kommen weiter in Betracht die Erkrankungen. Eine fortlaufende Erkrankungskontrolle der Gesamtbevölkerung fehlt auch bei hochentwickelter Bevölkerungsstatistik, dagegen ist die Kenntnisnahme von den Erkrankungsverhältnissen großer sozialer Gruppen und Schichten, namentlich da, wo die Sozialversicherung gut entwickelt ist, erheblich in Zunahme. Einzelne Krankheitserscheinungen können in statistischer Erfassung zugleich die Bedeutung spezifisch moralstatistischen Materials gewinnen, insbesondere — wie zur Statistik des Bevölkerungsstandes oben schon bemerkt — die Ausweise über Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten. Dabei ist weiter zu bemerken, daß die Ausbeute an solchen Spezialnachweisen im Rahmen der Erkrankungsstatistik, als eines Stücks der Bevölkerungsbewegung erheblich größer sein wird, als bei den Ermittlungen des Augenblicksstands der Bevölkerung. Auch wird speziell für den moralstatistischen Zweck die fortlaufende Kenntnisnahme der zugehenden Fälle an den kritischen Krankheiten wertvoller sein, als die Belehrung darüber, wie in einem gegebenen Augenblick die bezüglichen Krankheitszustände der in Beobachtung genommenen Bevölkerungsmasse sich gestalten.

Literatur: E. Morpurgo, Die Statistik und die Sozialwissenschaften. Jena 1877. S. 121 u. ff. — M. Haushofer, Lehr- und Handbuch der Statistik. 2. Aufl. Wien 1882. S. 488 u. ff. — A. v. Oettingen, Die Moralstatistik 2c. 3. Aufl. Erlangen 1882. S. 50 u. ff., S. 80 u. ff., S. 257 u. ff., S. 656 u. ff. — E. Levasseur, La Population française. Tome I. Paris 1889. S. 333 u. ff. — K. Bücher, Ueber die Verteilung der beiden Geschlechter auf der Erde. (Allg. Statist. Archiv II 2. Tübingen 1892. S. 369 u. ff.) — Richmond Mayo-Smith, Science of statistics. Part. I Statistics and Sociology. New-York 1895. S. 39 u. ff. — J. Beloch, Das Verhältnis der Geschlechter in Italien seit dem 16. Jahrhundert. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 16. Bd. Jena 1898. S. 64–81. Beloch weist nach, daß „das Gesetz der annähernden numerischen Gleichheit der Geschlechter", von lokalen Störungen abgesehen, für Italien schon seit dem 16. Jahrhundert gilt.) — Carroll D. Wright, Outline of Practical Sociology. New-York 1899. S. 33 u. ff.

A. Sekundär Moralstatistisches aus der Statistik des Bevölkerungsstandes.

§ 7. Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Die Bevölkerung im ganzen und in ihrer Siedelungsweise. Die absoluten Zahlen der Bevölkerungsgröße geben, wie bereits oben erwähnt, zu Betrachtungen moralstatistischer Art nicht wohl Anlaß. Anders liegt es bei der Vergleichung des Bevölkerungsstands gegebener Gebiete zu verschiedenen Zeiten. Eine starke Bevölkerungszunahme wird allerdings, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, gegenüber den überwiegenden wirtschaftlichen Erwägungen zu besonderen ethischen Wertungen in der Richtung einer moralischen Abnormität kaum Anlaß geben. Dagegen kann dies bei einer sehr stark rückläufigen Entwicklung des Bevölkerungsstandes leichter der Fall sein, wenngleich auch hier das Schwergewicht wirtschaftlicher oder natürlicher Prozesse (Epidemien!) gegebenenfalls das Problem der ethischen Würdigung in den Hintergrund drängen kann. Immerhin aber macht sich die Unterfrage als berechtigt geltend, ob nicht Anhalt in der Bevölkerungsentwicklung dafür vorliegt, daß es an zutreffender Pflichterfüllung bei den sozialen Gruppen oder den maßgebenden leitenden Instanzen, die für den Gang der Bevölkerung verantwortlich sind, fehlt. Soweit die Individualsorge in Frage kommt, wird solche besser im Zusammenhang mit den Untersuchungen über Abnormität der Geburtlichkeit und Fruchtbarkeit untersucht. Als mögliches entfernter moralstatistisch bedeutsames Ergebnis verbleibt hienach hier insbesondere zu erwähnen die aus abnorm ungünstiger Bevölkerungsentwicklung sich aufwerfende Vermutung, daß andere als die Individual-Instanzen der beteiligten Bevölkerung selbst, insbesondere die verantwortlichen Leiter der Politik oder auch die in privater die Bevölkerungsentwicklung hemmender wirtschaftlicher Expansion eingreifenden Instanzen im Punkt sozialer Pflichterfüllung vielleicht zu beanstanden sein dürften. Es handelt sich hier insbesondere um ethische Fragezeichen zu der Ausgestaltung einer die gesunde Volksentwicklung nicht hinreichend fördernden, vielleicht dieselbe geradezu behindernden staatlichen Politik, und um die aus solcher anormaler Bevölkerungsentwicklung hervorgehenden antisozialen Strömungen des privaten Egoismus (z. B. Latifundienbildung mit Bauernlegen und Umwandlung von Acker- in Forst- und Jagdgebiete). Die allgemeinen ethisch zu beanstandenden Fehler der Politik werden ihre Wirkung mehr im großen für ganze Länder oder weite Gebietsstrecken, die Betätigungen des erwähnten ethisch nicht einwandfreien Egoismus dagegen mehr im kleinen, d. h. in eingeengterer lokaler und sozialschichtlicher Erstreckung ausüben.

Als Typ ethischer Wertung, bei der für die maßgebende Politik mindestens levis notae macula entfällt, darf jene des Bevölkerungsrückgangs in Irland und neuerlich auch in erheblichen Gebieten Indiens angesehen werden.

Der andauernde Bevölkerungsrückgang in Irland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist aus nachstehenden Zahlen — die dem Band 150 der Statistik des deutschen Reichs entnommen sind — zu ersehen.

Bevölkerungsstand nach der Volkszählung vom				Durchschnittliche Jahreszunahme in Prozenten der mittleren Bevölkerung jeder Periode
28.	Mai	1821	6 801 827	—
29.	„	1836	7 767 401	1,33
7.	Juni	1841	8 175 124	0,51
31.	März	1851	6 552 385	— 2,20
8.	April	1861	5 798 967	— 1,22
3.	„	1871	5 412 377	— 0,69
4.	„	1881	5 174 836	— 0,45
6.	„	1891	4 704 750	— 0,95
1.	„	1901	4 456 546	— 0,54.

Der im übrigen mit dankenswerter Bearbeitung des Zahlenmaterials ausgestattete General-Bericht über den irischen Zensus von 1901 erwähnt zwar die gleich dem vorhergegangenen halben Jahrhundert im letzten Jahrzehnt wiederum eingetretene Bevölkerungsabnahme, vermeidet aber jede Andeutung über die Veranlassung und tiefere Ursache dieser Abnahme, tröstet sich gewisser-

maßen und zwar in sehr summarisch statistischer Weise damit, daß absolut wie relativ die Abnahme im letzten Jahrzehnt geringer gewesen sei, wie in den vorhergehenden fünf Jahrzehnten, ausgenommen das Jahrzehnt 1871/81. Im Generalbericht über den Britisch-Indischen Zensus von 1901 (Vol. I S. 80 u. ff.) wird berechnet, daß bei Berücksichtigung der Aenderungen in der Ausdehnung des Zählungsgebiets die Zunahme der Gesamtbevölkerung zu veranschlagen sei für 1872 auf 1881 auf möglicherweise Null, höchstens 1,5 Proz., von 1881 auf 1891 auf etwa 9,8 Proz., für 1891 auf 1901 auf etwa 1,5 Proz. Dieser letztere Gesamtdurchschnitt von 1,5 Proz. ist aber zusammengesetzt aus einem Zuwachsprozent von 8,6 für ein Gebiet von 943 016 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung (1901) von 193 790 645 Personen (also einer Dichtigkeit von 205 auf die Quadratmeile) einerseits und einem Verlustprozent von 10,1 für ein Gebiet von 606 973 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung (1901) von 97 886 087 Personen (also einer Dichtigkeit von 161 auf die Quadratmeile) andererseits. Dabei ergibt sich weiter bei Trennung des britischen Territoriums und der Eingeborenen-Staaten für ersteres ein Zuwachsprozent von 3,9, für die letzteren ein Verlustprozent von 6,6. Bei der Zerlegung Indiens in natürliche Gebietsabschnitte zeigt sich im zentralindischen Plateau mit einer Bevölkerung von 16,1 Millionen (1901) seit 1891 eine Abnahme von 16,3 Proz., und im Gujarat mit 9,1 Millionen (1901) eine solche von 18,5 Proz.! Die entscheidende Ursache dieses in einzelnen Gebietsteilen ganz abnormen Bevölkerungsrückgangs ist außer Epidemien, insbesondere der Pest, der Einfluß weit verbreiteter Hungersnot. Das soziale Gewissen vermag sich mit der Tatsache eines mit der heutigen Weltentwicklung von Technik und Verkehr in so scharfem Widerspruch stehenden Waltens elementarer Verhungerungsgefahr nicht gut auszusöhnen. Hier bleibt für die unmittelbar oder mittelbar verwaltungspolitisch Verantwortlichen bei ethischer Sozialwertung ein Defizit.

Die summarische *Dichte der Bevölkerung* insbesondere in ihrer Ausgestaltung für große Gebietsstrecken bietet selbst in den Extremen größter und geringster Dichte nur entfernt Anlaß zur Auffindung moralstatistischer Abnormitäten. Doch ist nicht zu verkennen, daß — zumal bei dem Zurückgreifen auf kleinere Erhebungsbezirke — die Dichtezahl der Bevölkerung ein beachtenswertes Bild eines sehr verschiedenartig gestalteten Milieus der Sittenentfaltung bieten kann.

Wertvoller für das Problem der auf statistischer Grundlage sich aufbauenden Abgrenzung verschiedener Zonen der Sondergestaltung des sittlichen Gesamtempfindens sind die bevölkerungsstatistischen Nachweise über die *Besiedelungsart*, wie sie die Statistik der Bevölkerungsanhäufung bietet. Vollkommen verstreutes Höfeleben oder — wie man es in Südbayern nennt — Einödleben bäuerlicher Bevölkerung einerseits, und konzentriertes Zusammensein der Menschen in der modernen Millionen-Weltstadt sind nicht nur demographisch, sondern auch ethisch bedeutsame Gegensätze. Namentlich die Extreme der Besiedelungsweise, — der Einzelhof und die Weltstadt — stellen Typen der Besiedelung dar, die als solche die Grundlage der Entwicklung sittlicher Abnormitäten eigener Art im bösen wie im guten Sinne, insbesondere auch in sexueller Beziehung bilden. Die naive Entwicklung außerehelichen, vielfach aber von ehelicher Verbindung gefolgten Geschlechtsverkehrs und die Ausgestaltung und Ausgliederung der Prostitution jeglicher Art bilden in dieser Hinsicht beachtenswerte Gegensätze.

Die neuzeitlichen gewaltigen Menschenanhäufungen in den Groß- und Weltstädten stellen sich zumal nach der neuesten Entwicklungstendenz zu intensiver Vergroßstadtlichung und Verweltstadtlichung nahezu als moralstatistisch bedeutsame Abnormitäten dar.

Es ist in der Bevölkerungsstatistik üblich geworden, die Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern als „Großstädte" und darunter diejenigen, die mehr als 1 000 000 Bewohner zählen, als „Weltstädte" anzusprechen. Neuerlich wird in den einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten [1]) zutreffend hervorgehoben, daß es zur erschöpfenden statistischen Erfassung des Prozesses der Vergroßstadtlichung nicht genüge, nur das verwaltungsmäßig abgegrenzte Weichbild der Großstädte und dessen Bevölkerungsentwicklung ins Auge zu fassen, sondern daß man den gesamten in die

1) Man vgl. z. B. den Band 150 zur Statistik des Deutschen Reichs, Berlin 1903, Einleitung S. 66 u. ff., und den dortigen Hinweis auf die Arbeit des Direktors des Statist. Amts der Stadt Mannheim Dr. *Schott*: „Das Wachstum der deutschen Großstädte seit 1871" im Jahrbuch der deutschen Städte, herausg. von Neefe 1903.

Wirtschaftseinheit der Großstädte einbezogenen Flächenraum berücksichtigen müsse. Dies individuell für alle einzelnen Fälle festzustellen, dürfte sehr große Schwierigkeiten bieten; im Interesse vereinfachter statistischer Abgrenzung auf gleichartiger Grundlage hat deshalb beispielsweise die unten angeführte Arbeit von Schott als Maßstab durchweg einen Radius von 10 Kilometer vom Großstadtmittelpunkt gewählt. Leider konnte diese Untersuchung mit geschichtlichem Rückblick bis 1871 für 4 von den 33 deutschen Großstädten nicht durchgeführt werden. Für die übrigen 29 Großstädte ergibt sich, daß deren Bevölkerung von 1871 bis 1900 gewachsen ist, wenn man die Gemarkungsfläche von 1900 zu grunde legt von 3 516 934 auf 8 047 307 Personen (also um 129 Proz.) — und wenn man die gesamte Agglomeration im Umkreis von 10 km in Betracht zieht, von 4938998 auf 11 924551 Personen (also um 142 Proz.).

Nicht bloß in der alten Welt, wo England vorangegangen war, vollzieht sich der Prozeß zunehmender Vergroßstadtlichung der Bevölkerung, auch die neue Welt zeigt verschiedene Typen dieser Erscheinung. Nach dem Zensus von 1900 weisen die Vereinigten Staaten 38 Städte mit mehr als 100 000 Einwohner aus. Die Gesamtbevölkerung dieser Großstädte macht annähernd die Hälfte der ganzen städtischen Bevölkerung der Union aus, wenn als solche die Bevölkerung der Wohnplätze mit 4000 und mehr Einwohnern gerechnet wird. Im einzelnen sind die Besiedelungsunterschiede in den Vereinigten Staaten außerordentlich groß; nach Staaten und Territorien bewegt sich der Prozentanteil der städtischen an der Gesamtbevölkerung zwischen 91,6 bezw. 86,9 Proz. in Rhode Island und Massachusetts einerseits und 5,0 bezw. 2,5 Proz. in Oklahoma und dem Indianerterritorium. Der Prozentanteil der spezifisch großstädtischen an der Gesamtbevölkerung beträgt in Rhode Island 91,6 und in Massachusetts 86,9 Proz., in New-York immerhin noch 71,2 Proz. Hier haben wir es also mit Zentren intensiver großstädtischer Akkumulation zu tun, die ein eigenartiges Moralmilieu begründen.

In noch ausgesprochenerer Weise tritt neuzeitlich die großstädtische Konzentration der Bevölkerung in Australien in die Erscheinung. Der australische Statistiker Coghlan weist gemäß der Bevölkerungsfortschreibung für 1903 nach, daß Australien bei einer Gesamtbevölkerung, selbst bei Einrechnung der Eingeborenen, von noch lange nicht 5 Millionen 4 Großstädte, darunter 2 (Sydney und Melbourne) mit mehr als einer halben Million Einwohner, und zwei andere mit einer Bevölkerung zwischen 100000 und 200000 Einwohnern, außerdem noch vier Städte mit mehr als 50000 Einwohnern besitzt!

Einen gewaltigen Gegensatz zu den Neubildungen United States und Australasien stellt beispielsweise das uralte Kulturland Indien dar. Dort hat der Zensus von 1901 für eine Gesamtbevölkerung von fast 300 Millionen nur 29 Großstädte (mit mindestens 100000 Einw.) ergeben, deren Gesamtbevölkerung sehr wenig mehr als 2 Proz. der Gesamtbevölkerung Britisch-Indiens ausmacht, während in England nahezu ein Drittel, in Deutschland ein Sechstel, in Frankreich ein Siebentel der Bevölkerung in Großstädten lebt.

Literatur: E. Morpurgo, Die Statistik und die Sozialwissenschaften. Jena 1877. S. 105 u. ff. — P. Meuriot, Les agglomérations urbaines dans l'Europe contemporaine. Paris 1898. S. 1 u. ff. S. 344 u. ff. — A. Coste, De l'influence des agglomérations urbaines sur l'état matériel et moral de la population d'un pays (X. Congrès intern. d'hygiène et de démographie à Paris 1900. Compte-Rendu. Paris. S. 1042 u. ff.) — Census Reports Vol. I. Twelfth Census of the United States taken in the year 1900. Population. Part. I. Washington 1901. S. LXXXI u. ff. — Census of Ireland. Part. II. General Report. Presented etc. Dublin 1902. S. 10. — G. v. Mayr, Die Bevölkerung der Großstädte in: „Die Großstadt", Jahrbuch der Geheftiftung zu Dresden. Band IX, Dresden 1903. — Statistik des Deutschen Reichs, Band 150. Die Volkszählung am 1. Dez. 1900 im Deutschen Reich, bearbeitet im Kais. Stat. Amt. Erster Teil. Berlin 1903. S. 42* u. ff. S. 56* u. ff. — Fr. Zahn, Die Volkszählung 1900 und die Großstadtfrage (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. F. 26. Band. Jena 1903. S. 191 u. ff.) — Census of India 1901. Vol. I. India Part. I. Report by H. H. Risley and E. A. Gait. Calcutta 1903. S. 28 u. ff. — A Statistical Account of Australia and New Zealand 1903—04, by T. A. Coghlan. Eleventh Issue. Sydney 1904. S. 154 u. ff. (dazu: G. v. Mayr, Die Bevölkerungsfrage in Australasien in „Der Tag". Nr. 404 vom 18. Aug. 1905). — R. Thurnwald, Stadt und Land im Lebensprozeß der Rasse (Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, 1. Jahrgang. 6. Heft. Nov. Dez. 1904. S. 550 u. ff. mit ausgiebigen Literaturangaben.) — S. Schott, Untersuchungen über das Wachstum der deutschen Großstädte 1871—1900. (Statist. Jahrbuch der deutschen Städte. XI. XII und XIV.)

§ 8. **Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung, natürlicher Art.** Die Gliederung der Bevölkerung nach natürlichen Eigenschaften tritt hauptsächlich in der

Gliederung nach Geschlecht und Alter zutage. Auch Rassenverschiedenheiten nach anthropologischen Gesichtspunkten kommen in Betracht. Die Rassenverschiedenheit als solche gibt zu moralstatistischen Betrachtungen aber weniger Anlaß, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß namentlich da, wo verschiedene Rassen zusammenleben, aus der Tatsache dieses Zusammenlebens an sich und aus der Besonderheit seiner Gestaltung sich eigenartige Schichtungen sittlichen Empfindens entwickeln. Als Differenzierungsmoment bei anderen moralstatistisch bedeutsamen Massen (z. B. Verbrechensmassen) ist jedenfalls die Rassenverschiedenheit sehr bedeutsam. Hier aber darf wohl darauf verzichtet werden, die Rassenmischung an sich oder in etwa auffindbaren Abnormitäten zum Gegenstand moralstatistischer Betrachtung bei der Ueberschau über die Statistik des Bevölkerungsstandes zu machen.

Eine natürliche Gliederung der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung, die aber der statistischen Erfassung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellt, ist die Gliederung nach dem Gesundheitszustand. Wäre dieser gelegentlich der Volkszählung allgemein genauer faßbar, so könnte aus dem Grad der Vertretung gewisser Krankheitsformen (z. B. der venerischen Krankheiten, des Alkoholismus) moralstatistisch bedeutsames Material gewonnen werden. Tatsächlich muß man sich in der Hauptsache auf diesem Gebiete auf Stichproben bei ausgewählten Bevölkerungsgruppen (z. B. Militärpersonen) oder der in öffentliche Krankenpflege übernommenen Bevölkerungsbruchteile beschränken. Es wird deshalb Billigung finden, wenn das Moment der natürlichen Differenzierung der Bevölkerung, das im Gesundheitszustand bezw. Krankheitszustand gegeben ist, nur kurz gestreift wird. Eingehender ist vor allem die Geschlechts- und Altersverteilung der Bevölkerung zu betrachten.

1. Geschlecht. Das allgemeine Problem der Geschlechtsverteilung der Bevölkerung ist in Band II dieses Werkes (Bevölkerungsstatistik § 29) behandelt, nicht ohne einen knappen Ausblick auch auf die moralstatistische Bedeutung der konkreten Gestaltung dieses Verhältnisses im Sinn des sittlich Normalen, gegebenenfalls — bei starkem Unterschied in der Vertretung beider Geschlechter — auch des sittlich Anormalen.

Hier kommt es darauf an, auf die in Frage kommenden Abnormitäten eines starken Männer- oder Weiberüberschusses einzugehen. Einleitend sollen einige neuere Zahlen über die Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses der Bevölkerung überhaupt gegeben werden.

Wie in Band II (S. 70) angegeben ist, hatte Bücher (1892) für den durch Zählung statistisch kontrollierten Bestandteil der Erdbevölkerung, im ganzen für 794 Millionen, ein Geschlechtsverhältnis von 988 weiblichen auf 1000 männliche Personen gefunden, und zwar im einzelnen für

Europa	1024	Weibliche	auf	1000	Männliche
Amerika	973	„	„	„	„
Asien	958	„	„	„	„
Australien	852	„	„	„	„
Afrika	968	„	„	„	„

Inzwischen hat das Kaiserl. Statistische Amt in Berlin in seiner Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse von 1900 (Band 150 der Statistik des Deutschen Reichs S. 53*) eine Zusammenstellung neuerer Zählungsergebnisse — in der Hauptsache um die Jahrhundertwende — für europäische und außereuropäische Staaten gegeben, welche sich auf 838 Millionen Menschen erstreckt; berücksichtigt man hiezu weiter das darunter nicht begriffene Ergebnis der Volkszählungen in Italien, Bosnien und Herzegowina, Costa-Rica, Argentinien, Transvaal, Oranje-Staat, Cypern, Formosa und Pescadores[1]), so steigt der Betrag der gezählten Erdbevölkerung auf 882 Millionen mit einem Gesamtdurchschnittsverhältnis von 991 weiblichen Personen auf 1000 männliche.

1) Eine Zusammenstellung der gezählten Bevölkerung (auch der geschätzten, z. B. Chinas mit 426 Millionen (?)) der verschiedenen Länder der Erde mit durchgreifender Berücksichtigung je der neuesten Zählungen bietet das Kaiserl. Statistische Amt unter den als Anhang dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (seit dem Jahrbuch für 1903) beigegebenen „Internationalen Uebersichten S. 3* u. ff.

Bei der Zusammenfassung des Gesamtwissens über die Geschlechtsverteilung der statistisch kontrollierten Erdbevölkerung würde sich hienach gegenüber der älteren Bücherschen Feststellung eine nicht unerhebliche Verstärkung der Annäherung im Gleichgewicht der Geschlechter herausstellen. Zum Teil mag an dem rechnerischen Gesamtergebnis die seitdem in außereuropäischen namentlich asiatischen Ländern eingetretene Verbesserung des Zählungswesens ihren Teil haben; aber auch noch bei den neuesten Zählungen ist zweifellos, insbesondere bei Muhamedanern, einigermaßen beispielsweise auch bei Hindus, eine vollständige Erfassung der weiblichen Bevölkerung noch nicht gelungen. Für die gezählte Erdbevölkerung wird man hienach eine nahezu ganz gleiche Vertretung beider Geschlechter — wahrscheinlich mit einem ganz minimalen Männerüberschuß — annehmen dürfen.

Was aber der große Gesamtdurchschnitt ist, das ist keineswegs auch das Ergebnis der für die Geschlechtsbeziehungen tatsächlich in Betracht kommenden Menschenkreise. Bei diesen haben für die sittlich bedeutsamen Geschlechtsbeziehungen die örtlichen Gestaltungen im Geschlechtsaufbau der Bevölkerung hervorragende Bedeutung. Gerade örtlich aber ergeben sich starke Abweichungen vom Gleichgewicht beider Geschlechter. Einige Andeutungen verschiedenen Verhaltens geben schon die großen Erdteilsdurchschnitte, wie sie in den oben angeführten Bücherschen Zahlen enthalten sind. Die Gleichgewichtsstörungen treten noch bedeutsamer hervor, wenn man auf die Sonderergebnisse für einzelne Länder und große Landesteile eingeht. Der deutsche Weiberüberschuß (1900) von 32 auf 1000 Männer steigt z. B. in Hessen-Nassau auf 55, in Berlin auf 92, in Posen und Schlesien auf 92 bezw. 97. Dagegen haben einen Männerüberschuß auf 1000 Hannover von 3, Rheinland von 13, Schleswig-Holstein von 22, Elsaß-Lothringen von 47, Westfalen von 63. Einen vollbefriedigenden Einblick gewährt aber erst die detailgeographische Darstellung des Geschlechtsverhältnisses der Bevölkerung nach kleinen Verwaltungsbezirken, wie sie ein Kartogramm der Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlecht bietet. Für das Deutsche Reich ergibt sich dabei nach der Zählung von 1900 ein Abstand der Extreme in der Art, daß auf 1000 männliche Personen im Minimum 653 (Stadt Wilhelmshaven) und im Maximum 1320 (preußischer Kreis Duderstadt) weibliche Personen treffen. Charakteristisch ist insbesondere die starke Konzentration von Männerüberschüssen im Nordwesten und Westen, einigermaßen auch im Alpenland. Wenn auch im ganzen die Hälfte der Reichsbebevölkerung innerhalb der mäßigen Schwankungsgrenzen von 6 Proz. Männer- bezw. Weiberüberschuß — nach der Durchschnittsgestaltung in den kleinen Verwaltungsbezirken — lebt, so verbleiben doch für die andere Hälfte recht erhebliche Differenzen, die einigermaßen moralstatistisch zu werten sind. In noch ausgesprochenerem Maße gilt dies von den Gleichgewichtsstörungen in den Großstädten.

Der seltenere Fall ist der bei einzelnen Industrie- und Garnisonstädten sich ergebende Männerüberschuß; allgemeiner ist die entgegengesetzte Erscheinung eines überschüssigen Bestands weiblicher Bevölkerung in den Großstädten, der sich nach der Volkszählung von 1900 steigert z. B. auf 1092 in Berlin, 1135 in Crefeld, 1153 in Königsberg, 1205 in Charlottenburg. Die endgültige moralstatistische Würdigung solcher Gleichgewichtsstörungen in der Vertretung beider Geschlechter setzt monographische Untersuchungen unter Berücksichtigung insbesondere von Alters- und Berufskombinationen voraus. Bei den Berufskombinationen bietet allerdings, wie unten zu erwähnen sein wird, die gerade für moralstatistische Zwecke unzulängliche Ermittlung der Berufsverhältnisse, namentlich gewisser Schichten der weiblichen Bevölkerung, erhebliche Schwierigkeiten.

Moralstatistische Abnormitäten kann auch die Schichtung der Bevölkerung eines dem Wandereinfluß stark ausgesetzten Landes, z. B. der Vereinigten Staaten, nach Rassen und Abstammungsgruppen ergeben.

Nach dem Zensus von 1900 betrug in den Vereinigten Staaten im ganzen der Männer-

überschuß 24 Promille (berechnet auf die Gesamtbevölkerung, Männer und Weiber zusammen). Im einzelnen hatten Männerüberschuß

	Promille der Gesamtbevölkerung:
die geborenen Weißen mit eingeborenen Eltern	20
„ „ „ mit fremden Eltern	3
„ fremden Weißen „ „ „	82
die Chinesen	866
die Japaner	660
die Indianer	9

Weiberüberschuß hatten die Neger mit 6 Promille der Gesamtbevölkerung. Daß die enorme Gleichgewichtsstörung im Geschlechtsverhältnis bei den in Amerika lebenden Angehörigen der gelben Rasse die schwersten sittlichen Folgen haben muß, ist nach den Zahlen dieser Statistik außer Zweifel!

Wie stark übrigens die Unterschiede in dem Geschlechtsverhältnis der Bevölkerung in den einzelnen Teilen der Union sich gestalten, ist daraus ersichtlich, daß selbst nach großen geographischen Gruppen sich erhebliche Unterschiede sich zeigen, die innerhalb dieser, auch wenn man nur die Durchschnittsergebnisse ganzer Einzelstaatsgebiete betrachtet, sich weiter recht erheblich steigern. Aus folgenden Zahlen ist dies ersichtlich:

	Vereinigte Staaten 1900 bzw. 1890 Weiber auf 1000 Männer	
	1900	1890
Vereinigte Staaten	954	952
Nordatlantische Staaten	998	1005
Darunter Massachusetts	1051	1058
„ Vermont	962	963
Südatlantische Staaten	1000	1005
Darunter Distr. Columbia	1111	1102
„ Florida	920	938
Nordatlantische Staaten	938	929
Darunter Ohio	977	979
„ Norddakota	798	808
Südliche Zentralstaaten	960	960
Darunter Louisiana	989	1000
„ Oklohoma	858	804
Westliche Staaten	780	705
Darunter Neu-Mexiko	874	855
„ Wyoming	590	554

Ein dem statistischen Atlas zum 12. Zensus (Washington 1903) beigegebenes Kartogramm (Blatt 29) läßt sehr schön im geographischen Detail die weite Verbreitung des Weiberüberschusses im Osten und östlichen Süden und dann nach Westen hin den sich anschließenden Männerüberschuß und dessen westlich fortschreitende Steigerung ersehen.

Auch Britisch-Indien, ein im Vergleich mit den Vereinigten Staaten uraltes Kulturland, aber ein Gebiet, das im ganzen gleichfalls Männerüberschuß hat (nach dem Zensus von 1901 auf 1000 Männer 963 Weiber) zeigt selbst nach den großen Durchschnitten seiner Provinzen bzw. Staaten gewaltige Unterschiede. Die Zentralprovinzen und Madras haben sogar Weiberüberschuß (1031 bzw. 1025), während in den nordwestlichen Provinzen und im Punjab auf 1000 Männer nur 852, in Coorg nur 801 Frauen gezählt sind. Eine besonders starke Störung des Gleichgewichts der Geschlechter im Sinne eines Männerüberschusses (sehr im Gegensatz zu den europäischen Verhältnissen) zeigt sich in den indischen Großstädten, die nur 767 Weiber auf 1000 Männer aufweisen; die größte der indischen Städte, Calcutta, hat sogar nur 507 Weiber auf 1000 Männer! In welchem Umfang mangelhafte Zählung der Frauen insbesondere in gewissen Altersklassen (bei Muhamedanern wie Hindus) daran beteiligt ist, ist unter den Kennern der indischen Verhältnisse strittig. Hervorzuheben ist, daß bei den einschlägigen Erörterungen auch die Frage des weiblichen Kindermordes behandelt wird. Neuerlich wird behauptet[1]), daß „actual infanticide“ selten sei, aber daß „ignorance and an inconscious ill-treatement of females“ die weibliche Sterberate

1) Mr. Rose nach Census of India Vol. I. Report S. 115.

aller Altersstufen beeinflusse. Der Effekt: weitverbreiteter Weiberüberschuß, ist hienach zu gutem Teil auf moralisch bedenkliches Volksverhalten zurückzuführen.

Eine erschöpfende moralstatistische Untersuchung des Geschlechtsverhältnisses der Bevölkerung setzt eine Unterscheidung der Altersklassen voraus. Die Kinder, die Aelteren und die Aeltesten kommen hier weniger in Betracht als die zu sexuellen, insbesondere legitim sexuellen Beziehungen insbesondere berufenen Klassen. Legt man die vom Kais. Statistischen Amt bei Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse von 1900 angewendete summarische Unterscheidung von nur vier Altersklassen in Betracht, so konzentriert sich hienach das Interesse vorzugsweise auf die Altersklasse von 15—40 Jahren.

Die Ergebnisse sind folgende:

Länder	Weibliche Personen auf 1000 männliche in den Altersklassen: unter 15 Jahren	15—40 Jahre	40—60 Jahre	60 u. mehr Jahre
Deutsches Reich 1900	995	1008	1087	1218
Oesterreich 1890	1005	1046	1079	1130
Ungarn 1900	998	1029	982	1033
Serbien 1896	969	952	925	804
Italien 1881	963	1021	1005	980
Schweiz 1888	999	1059	1103	1148
Frankreich 1896	998	1012	1024	1108
Luxemburg 1900	992	853	988	1063
Belgien 1890	992	984	1018	1117
Niederlande 1899	986	1031	1031	1145
Dänemark 1890	978	1080	1073	1179
Schweden 1899	971	1016	1146	1252
England u. Wales 1891	1006	1075	1096	1227
Schottland 1891	973	1073	1165	1389
Irland 1901	968	1037	1103	1032
Ver. St. v. Amerika 1900	979	969	889	987
Aegypten 1897	943	996	943	1015
Japan 1891	978	962	951	1146
Neu-Südwales 1891	978	827	679	665
Queensland 1891	976	698	559	611
Tasmanien 1891	977	872	898	632
Neu-Seeland 1891	979	927	661	654
Kap der guten Hoffnung 1891	989	1008	939	1019

Man ersieht daraus vor allem, daß abgesehen von den Ländern neuzeitlicher Kolonisation am Gesamtweiberüberschuß die höchsten Altersklassen dank der günstigeren Vitalität der älteren Frauen am stärksten beteiligt sind. Immerhin aber zeigen sich doch in der Altersklasse 15—40 Jahre im einzelnen schon recht starke Gleichgewichtsstörungen, z. B. in England und Schottland, selbst ohne näheres Eingehen auf geographische Ausgliederung.

Von moralstatistischem Interesse ist auch die Untersuchung der *zeitlichen Entwicklung*, ob sich nämlich solche in der Richtung einer Verstärkung oder Abschwächung der Gleichgewichtsstörungen in der Vertretung beider Geschlechter bewegt, sowohl im ganzen, als insbesondere bei der Zerlegung nach Altersklassen.

Beispielsweise sei hier angeführt, daß für das Deutsche Reich als Entwicklungstendenz von 1890 auf 1900 sich ergibt, daß in der Altersklasse 15—40 Jahre der Weiberüberschuß von 1027 auf 1008 gegenüber 1000 Männern herabgegangen ist, daß er auch in der Altersklasse 40—60 Jahre um ein Geringes abgenommen hat (1094 auf 1087) und nur bei den Aeltesten (60 u. mehr Jahre) von 1196 auf 1218 gestiegen ist, während der Knabenüberschuß bei den Kindern (0—15 Jahre) mit 1000 Knaben auf 995 Mädchen gleich geblieben ist. — Detailgeographische und zugleich zeitlich weiter ausgreifende Studien über die lokale Gestaltung dieser Tendenz fehlen.

2. *Alter*. Auf einer gewissen Mischung der verschiedenen Altersklassen beruht die gesamte für den tatsächlichen Sittenzustand eines Volks hochbedeutsame Tradition auch der moralischen wie unmoralischen Empfindungen und Strebungen der Bevölkerung.

Die Unterschiede im Altersaufbau einer gegebenen Bevölkerung können Abnormitäten dieses Aufbaus ergeben, die gewissermaßen für die Durchschnittsmoral der Bevölkerungsmasse als bedeutungsvoll sich herausstellen. Moralische wie unmoralische Tendenzen stehen in ihrer Stärke und Richtungsart in starken Beziehungen zum Alter; dafür werden z. B. in der Kriminalstatistik nähere Belege zu bieten sein. Von der Negative des jugendlichsten Alters gelangt man zu den verschiedenen nach Alter und Geschlecht — auch noch nach weiteren Ausgliederungen der menschlichen Gesamtheiten — sich abstufenden Zunahme- und Abnahme-Gestaltungen moralischer wie unmoralischer Triebe, woraus sich gewissermaßen verschiedene Intensitäten der mittleren Willenskraft der Bevölkerung in bezug auf Gutes und Böses ergeben.

Die Altersgliederung ist darum als Differenzierungsmoment bei allen moralstatistisch irgendwie abgegrenzten Bevölkerungsmassen von großer Bedeutung. Hier ist nur ein kurzer Blick auf die Altersgliederung der Bevölkerung an sich und deren wichtigere Abnormitäten zu werfen. Zieht man dabei zunächst die Gesamtbevölkerung in Betracht, so wird man vor allem übermäßige Besetzungen der jüngsten wie der höchsten Altersklassen als beachtenswert bezeichnen dürfen. Kinderbestände (Angehörige der 15 ersten Altersklassen) von erheblich mehr als $^1/_3$ der Gesamtbevölkerung und Bestände alter Leute (Personen vom 60. Lebensjahr an) von mehr als $^1/_{10}$ der Gesamtbevölkerung können ebenso als Abnormitäten bezeichnet werden, wie Kinderbestände unter $^3/_{10}$ und Greisenbestände unter $^1/_{20}$ der Gesamtbevölkerung.

Aus der vom Kaiserl. Statistischen Amt in Band 150 der Statistik des Deutschen Reichs gegebenen internationalen Uebersicht erscheinen als Typen:

1. übermäßigen Kinderbestands:

Serbien	mit	435	unter	15	Jahren	alten	Personen	auf	1000	Bewohner
Aegypten	„	422	„	„	„	„	„	„	„	„
Neu-Seeland	„	400	„	„	„	„	„	„	„	„
Kap der guten Hoffnung	„	432	„	„	„	„	„	„	„	„

2. übermäßigen Altenbestands:

Frankreich mit 125 60 und mehr Jahren alten Personen auf 1000 Bewohner
Schweden „ 119 „ „ „ „ „ „ „ „

3. untermäßigen Kinderbestands:

Frankreich mit 260 unter 15 Jahre alten Personen auf 1000 Bewohner
(Nahe kommt Irland mit 304).

4. untermäßigen Greisenbestands:

Serbien	mit	45	60	u.	mehr	Jahre	alten	Personen	auf	1000 Bewohner
Aegypten	„	39	„	„	„	„	„	„	„	„
Neu-Südwales	„	43	„	„	„	„	„	„	„	„
Queensland	„	30	„	„	„	„	„	„	„	„
Neuseeland	„	42	„	„	„	„	„	„	„	„
Kap der guten Hoffnung	„	48	„	„	„	„	„	„	„	„

Nimmt man hiezu noch die Ergebnisse für Britisch-Indien im ganzen und für die Provinz Bengalen im besonderen, so findet man, insbesondere bei Unterscheidung der Geschlechter speziell für das männliche Geschlecht eine gleichzeitig sehr ausgesprochene Abnormität überschüssigen Kinderbestands und unterschüssigen Altenbestands.

Der Altersaufbau stellt sich nämlich für je 1000 der männlichen bzw. weiblichen Bevölkerung folgendermaßen:

	in Britisch-Indien im ganzen		in Bengalen	
Altersklasse	männl.	weibl.	männl.	weibl.
0—15	391	380	409	393
15—40	399	403	393	401
40—60	163	161	153	149
60 und mehr	47	56	45	57

Sehr lehrreich sind auch die Ausweise für die Vereinigten Staaten nach dem Zensus von 1900, insbesondere in der Ausgliederung für Eingeborene und Fremdgeborene, für Weiße und Farbige.

Auf je 1000 Personen ergeben sich die nachstehenden Anteile der einzelnen Altersklassen:

Altersklasse	Eingeborene	Fremdgeborene
0—15	391	50
15—40	412	485
40—60	146	321
über 60	51	144
	Weiße	Farbige
0—15	338	396
15—40	420	321
40—60	175	135
über 60	67	48

In den dem Zensuswerk beigegebenen Diagrammen sind die Abnormitäten des Altersaufbaus der einzelnen Bevölkerungsgruppen mit Rücksicht auf die Ergebnisse von 1890 und 1880 in trefflicher Weise veranschaulicht. Auffällig ist namentlich der starke Kinderüberschuß und der Altenmangel bei den Farbigen und mehr noch das starke Kinderdefizit bei den Fremdgeborenen, deren Bevölkerungsmasse eine besonders intensive Konzentration von Willens- und Leistungskraft darstellt.

Die im vorstehenden vorgeführten Zahlen zeigen, daß sowohl in uralten als in neuen Kulturländern gleichartige Abnormitäten sich ergeben. In den neuen Kulturländern hat man dabei vielfach mit greifbaren Rückwirkungen von Wanderungsvorgängen zu rechnen; in den alten wie in den neuen Kulturländern aber gelangen auch Reflexe moralisch bedeutsamer Tendenzen und Vorgänge darin zur Erscheinung. Der auffällig untermäßige französische Kinderbestand ist nur die Wirkung einer Fortpflanzungseinschränkung, die unten bei der Erörterung der Bevölkerungsbewegung noch besonders zur Sprache kommen wird. Umgekehrt gelangt in dem britisch-indischen Kinderüberschuß, wie er namentlich in Bengalen in die Erscheinung tritt, eine Reflexwirkung der Abschwächung der Sorge für Erhaltung des Menschenlebens zum Ausdruck.

Der eigenartige Altersaufbau der großstädtischen Bevölkerung mit der überschießenden Vertretung der produktiven Altersklassen bedingt auch ein eigenartiges moralisches Milieu durch die Intensivierung der Durchschnittskraft erfolgreichen Wollens für die Elemente der gesamten Bevölkerungsmasse.

Nach der deutschen Volkszählung von 1900 stellt sich beispielsweise der Gegensatz von großstädtischer und übriger Reichsbevölkerung folgendermaßen:

Altersstufe in Jahren	Von 1000 der Gesamtbevölkerung entfallen auf die einzelnen Altersstufen: die 33 Großstädte	Uebriges Reichsgebiet	Deutsches Reich im ganzen
unter 16	305	380	368
16 bis unter 30	301	234	245
30 „ „ 50	264	226	232
50 „ „ 70	111	131	128
70 und mehr	19	29	27

Kinder- und Greisenmangel und Ueberschuß der Produktiven namentlich in dem arbeitskräftigsten Lebensalter charakterisieren hienach die Großstadt. Speziell in Berlin beträgt der Anteil der unter 15 Jahre alten Bevölkerung nur 257 Promille, jener der 15—40jährigen dagegen 488!, die 40—60jährigen sind auch noch höher als nach dem Reichsdurchschnitt (179) nämlich mit 196 vertreten, während die 60 Jahre und darüber alten Personen gegen den Reichsdurchschnitt 78 zurückstehen, da sie nur 59 Promille der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Der Einblick in die ethische Bedeutung des eigenartigen Altersaufbaus der großstädtischen Bevölkerung wird wesentlich vertieft, wenn dabei die Unterscheidung der in der Stadt selbst und der auswärts Geborenen berücksichtigt wird. Die Altenspyramide der Ortsgebürtigen, die im allgemeinen zu einem normalen pyramidalen Aufbau neigt, wird — wie ich meinem Vortrag: „Die Bevölkerung der Großstädte" ausgeführt habe — mit der oben und unten zugespitzten ballonartigen Schichtung der auswärts Geborenen verschmolzen und das Gesamtergebnis ist dann der eigenartige zwiebelartige Altersaufbau dieser Bevölkerung. Gerade in den für aktive Willensbetätigung maßgebendsten Altersschichten ist die Bevölkerung der Großstadt durch eine starke Zugabe auswärts Geborener charakterisiert, die teils dauernd, teils vorübergehend Großstädter

sind. Zugleich ist hierdurch der soziale Reibungskoeffizient, unter Abschwächung der auch für sittliches Empfinden bedeutungsvollen traditionellen Beharrlichkeit im Rahmen des durch die Geburt überkommenen Kreises bestimmter sittlicher Vorstellungen, erheblich verstärkt. Eine tiefer eindringende detailgeographische Forschung ergibt, daß charakteristische Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung, die auch Differenzierungen des sozialen Milieus bedeuten, nicht bloß nach den großen Besiedelungsunterschieden der städtischen und der ländlichen Bevölkerung bestehen, sondern daß auch in territorialer Gruppierung beachtenswerte Unterschiede des Altersaufbaus der Bevölkerung sich finden. Leider sind diese Studien etwas komplizierter Natur und finden deshalb in den amtlichen Bearbeitungen der Volkszählungswerke viel zu wenig Beachtung.

Ich habe eine solche Studie, veranschaulicht durch drei Kartogramme vor fast vier, bezw. drei Jahrzehnten im XXV. und XXXI. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern auf Grund der Volkszählungsergebnisse von 1867 und 1871 durchgeführt und dabei außerordentlich lehrreiche Einzelergebnisse gefunden, auf die ich hier nicht näher eingehen kann.

Auch einzelne Bruchstücke von weiter kombinierten Ausweisen über gewisse Altersschichten können eine eigenartige Beleuchtung moralisch bedeutsamen Milieus darbieten. Dies gilt z. B. von den Nachweisen über die Vertretung einzelner Altersgruppen von Kindern in Kombination mit den Wohnungsverhältnissen.

Aus den Ermittelungen Cordt Traps über die Altersverteilung der Kinder zusammenlebender Ehepaare in den Kopenhagener Wohnungen, klassifiziert nach der Anzahl der Zimmer ist vor allem die starke Zusammendrängung der kleinsten und kleineren Kinder in den ärmlichen Wohnungen ersichtlich. Die bezüglichen Zahlennachweise sind in ihrem Hauptergebnis, das die Arbeit Traps noch nach verschiedenen Richtungen weiter gliedert, hier wiedergegeben:

	Zahl der Kinder			Prozentweiser Unterschied zwischen den Unterklassen	
	von 0—5 Jahren	von 5—10 Jahren	von 10—15 Jahren	von 5—10 und von 0—5 J.	von 10—15 und von 5—10 Jahren
Wohnungen von 1 Zimmer	1848	1204	792	— 34,8	— 34,2
„ „ 2 Zimmern	16438	12956	9184	— 21,1	— 29,1
„ „ 3 „	5513	5518	4615	+ 0,1	— 16,4
„ „ 4 „	4151	4078	3652	— 1,8	— 10,4
„ „ 5 „	1423	1487	1428	+ 4,5	— 4,0
„ „ 6 „	840	883	865	+ 5,1	— 2,0
„ „ 7 „	507	575	653	+ 13,4	+ 13,6
„ „ 8 „ und mehr	520	716	873	+ 37,7	+ 21,9

Auch zeitlich weit ausgreifende Vergleichungen des Altersaufbaus können Anlaß zur Erkenntnis der Veränderungen in ethischen Grundauffassungen geben. Zu diesen darf man beispielsweise die Wertung des menschlichen Lebens rechnen. In der in säkularer Entwicklung sich zeigenden Verminderung des Prozentanteils der Kinder bei kräftig bleibender Geburtlichkeit wird man eine Folgewirkung nicht nur der verbesserten Sorge für die Volksgesundheit, der gestiegenen Bildung und der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch der höheren Wertschätzung des menschlichen Lebens erblicken dürfen.

In dieser Auffassung hebt Hjelt die Bedeutung der säkulären Veränderungen in dem demographischen Charakter des finländischen Volkes hervor. Bezüglich der Altersklassen im besonderen weist er nach, daß in deren Verteilung im Laufe der Jahrzehnte ein größeres Ebenmaß sich hervorarbeitet, und daß ganz besonders der sukzessive Rückgang der jüngsten Altersklassen bei immerhin kräftiger Natalität Aufmerksamkeit verdiene. Die finländische Bevölkerung baut sich gegenwärtig auf einer bedeutend schmäleren Basis auf, als vor anderthalb Jahrhunderten. Der Promille-Anteil der 0—5jährigen ist von 161 im Jahre 1750 auf 130 im Jahre 1900 gesunken.

3. Sonstige physische Beschaffenheit. Wie oben bereits erwähnt, bieten im allgemeinen die Ausweise dieser Art an sich wenig Anlaß zum Einsatz ethischer Wertung, außerdem aber sind sie, soweit die Gesamtbevölkerung eines Landes in Frage kommt, in der Regel überhaupt nicht Gegenstand statistischer Feststellung. Gewiß würde eine genaue Aufnahme des

Gesundheitszustandes jedes Individuums verbunden mit genauer Ursachenermittlung seiner allenfallsigen Zerrüttung auch sittlich bedeutsame Rückschlüsse, z. B. auf Trink- und sexuelle Exzesse gestatten. Die Volkszählungsfrage nach dem Zustand des Krankseins kommt allerdings vor [1]) (z. B. in den Vereinigten Staaten und Ungarn), aber mit dem indiskreten Zusatz der Angabe aller einzelnen Krankheitsarten oder doch der ethisch bedeutsamen, insbes. Alkoholismus und Syphilis doch nur sehr ausnahmsweise und insbesondere in europäischen Kulturländern überhaupt nicht. Begreiflicherweise ist sie da, wo sie so gestellt wird, gerade in den moralstatistisch bedeutsamen Richtungen wohl kaum erfolgreich.

Als Kuriosum darf ich vielleicht anführen, daß in der mir vorliegenden Veröffentlichung über die Volkszählung in Guatemala von 1893 in einem tabellarischen Ausweis über die körperlichen Mängel (Impendimento fisico) unter 17005 mit solchen Mängeln behafteten auch 32 (!) Syphilitiker aufgeführt sind. Freilich sollten überhaupt nur solche defectos ó inhabilidad corporal ó mental" angeführt werden, die völlig oder nahezu völlig die Erwerbung des eigenen Lebensunterhaltes verhindern. Aber auch in dieser Beschränkung ist die Ermittlung der Syphilitiker, die übrigens als speziell festzustellen in den Zählungsvorschriften nicht bezeichnet waren, offenbar mißlungen.

Die Kenntnis des allgemeinen Krankheitsprozents der Bevölkerung bietet kein moralstatistisches Interesse. Eine weitere Differenzierung der Krankheitsquote kann allerdings auch in dieser Hinsicht Interesse bieten. So kommt z. B. der Bearbeiter der ungarischen Volkszählungsergebnisse von 1890 zu der allerdings durch exakt statistische Unterlagen (insbesondere durch Alters- und Berufskombination) nicht begründeten Annahme, daß die erheblich stärkere Krankenquote des weiblichen Geschlechts hauptsächlich bei den gebildeteren Ständen in der unnatürlichen und sehr vernachlässigten Erziehung der Mädchen zu suchen sei. Moralstatistisches Interesse aber bietet allerdings die *Erfassung besonderer eigenartiger Krankenquoten des Gesamtstandes der Bevölkerung*, die zweifellos Rückschlüsse auf stärker oder schwächer vertretene sittliche Defekte, insbesondere auf Trunksucht und sexuelle Ausschweifung, namentlich das Walten der Venus vulgivaga gestatten. Soweit allerdings wird man, wenn man Statistiker bleiben will, nicht gehen dürfen, wie Alexander von Oettingen, der in einem besonderen Abschnitt seiner Moralstatistik überhaupt „den Tod im Organismus der Menschheit" behandelt und dabei mit einer allgemeinen Erörterung über die sozialethische Bedeutung des Todes anhebt, um dann mit der Sonderbetrachtung „grassierender Krankheiten infolge sittlicher Entartung" zu schließen (Branntweingenuß und Trunksucht, Alkoholismus und Delirium. Syphilis. Der chronische Selbstmord).

Bei der allgemeinen Volkszählung die Feststellung solcher besonderer Krankheitszustände zu bewirken, ist, wie oben bereits angedeutet, aussichtslos.

Ersatz dafür kann gesucht werden durch Spezialerhebungen, welche entweder durch technische Sonderorgane der Beobachtung (behandelnde Aerzte) möglichst weitgreifend den bezüglichen Krankenbestand der *Gesamtbevölkerung* zu erfassen versuchen, aber die in der Sonderbeobachtung *ausgewählter* der genauen Beobachtung zugänglicher *Bestandsmassen* der Bevölkerung repräsentative Bruchstücke von Einblicken in die Verbreitung der in Frage stehenden Krankheitsformen darbieten.

Als Typ einer Ermittlung in dem erst bezeichneten Sinne erscheint die in Preußen am 30. April 1900 durch Vermittlung der Aerztekammern durchgeführte Zählung der während des Monats April in ärztlicher Behandlung gewesenen Geschlechtskrankheiten der Zivilbevölkerung [2]). Methodologisch erscheint diese Ermittlung als eine Art Kompromiß zwischen einer strengen *Bestands-*

1) Man vgl. hiezu Bd. II Bevölkerungsstatistik. § 32. S. 90.

2) Die Zahlenangaben in den von den Aerzten am 30. April 1900 auszufüllenden Zählkarten sollten sich nicht nur auf die am Aufzeichnungstage behandelten, sondern auf alle seit dem 1. April 1900 (sei es in der Praxis, in Polikliniken oder in Krankenhäusern) behandelten und noch in Behandlung befindlichen Personen beziehen.

erhebung einerseits und einer Bewegungsermittlung andererseits, indem nicht bloß die am Erhebungstag (30. April) in Behandlung stehenden Geschlechtskranken, sondern alle während des Monats überhaupt in Behandlung gewesenen gezählt sind. Mit Rücksicht auf die relative Langwierigkeit des in Frage stehenden Krankheitszustandes wird man immerhin diese Ermittlung als Bestandsermittlung ansprechen dürfen. Wenn auch nicht die Gesamtzahl der preußischen Aerzte sich beteiligt hat, sondern nur rund zwei Drittel (63,5 Proz.) und wenn auch weiter in einzelnen Territorien diese Beteiligungsquote verschieden ist (z. B. in Posen 73,4 Proz., in Westfalen nur 52,2 Proz.) und hienach eine volle Vergleichbarkeit der Ermittlungsquoten der einzelnen Gebietsabschnitte nicht besteht, so sind doch die durch diese Ermittlung klargelegten Unterschiede in der Durchseuchung der Bevölkerung mit Geschlechtskrankheiten so gewaltig, daß daraus immerhin sehr charakteristische Unterschiede, insbesondere in der Richtung einer intensiven Belastung der großstädtischen Bevölkerung sich ergeben. Der Moralstatistiker ist berechtigt, aus den bezüglichen Zahlenreihen sich ein Bild von dem Umfang der dem geordneten sittlichen Empfinden entgegenstehenden rücksichtslosen Hingabe an die sexuellen Darbietungen, insbesondere der Venus vulgivaga sowohl außerhalb als innerhalb der Bordelle zu entwerfen, namentlich aber von den graduellen Abstufungen dieser moralischen Rücksichtslosigkeit, wie sie sich territorial sowie — so weit bei solchen Erhebungen dieses berücksichtigt wird — nach sozialer, insbesondere auch beruflicher Gruppierung der Erkrankten sich herausstellt.

Die Reihenfolge der preußischen Provinzen nach der Häufigkeit der im April 1900 ermittelten Geschlechtskrankheiten aller Art (Gonorrhoe und Folgezustände, Weicher Schanker, Syphilis [primär, sekundär und tertiär]) ist folgende:

Auf 100000 Erwachsene kamen Erkrankungen	
in Westfalen	61
„ Posen	73
„ Westpreußen	111
„ Pommern	121
„ Hannover	123
„ Ostpreußen	131
„ Schlesien	135
„ Sachsen	136
„ Brandenburg	136
„ Schleswig-Holstein	157
„ Rheinland	209
„ Hessen-Nassau	222
„ Berlin	912
Im ganzen	185

Hienach tritt vor allem die intensive Durchseuchung der Großstadt Berlin kraß in die Erscheinung, während im übrigen die Unterschiede für das Gesamtgebiet der Provinzen geringer, immerhin aber doch noch sehr beachtenswert sind, und die verhältnismäßig günstigen Ergebnisse in agrarischen Gebieten, minder günstige in den stark industrialisierten Provinzen ersehen lassen. Eine Gruppierung der Geschlechtskrankenquoten nach Wohnplatzgrößen der preußischen Gemeinden ergibt bei gleichzeitiger Auseinanderhaltung des Geschlechts der Kranken folgendes:

Auf je 100 000 erwachsene Einwohner standen im April 1900 in ärztlicher Behandlung

	Männer	Weiber
Berlin	1419	457
17 Städte über 100 000 Einwohner	999	279
42 „ mit 30 000 bis 100 000 Einwohner	584	176
47 „ „ unter 30 000 Einwohner	450	169
übrige Städte- und Landgemeinden	80	27
Im ganzen	282	92

Hienach ergibt sich und zwar ziemlich gleichmäßig für beide Geschlechter mit abnehmender Wohnplatzgröße eine fortschreitende Verminderung der Geschlechtskrankenquote. Im einzelnen sind von den Städten besonders stark belastet gewisse Hafenstädte, gewisse Städte mit Hochschulen, Garnison und Industrie, sowie gewisse Städte mit Handel und Industrie und Garnison, in geringem Maße solche mit Handel und Industrie ohne Garnison. Es waren auf 100000 Erwachsene in Behandlung beispielsweise in:

	Männer	Weiber	Von 100 Aerzten haben geantwortet
Wilhelmshaven	2152	619	73
Königsberg	1637	410	45
Saarlouis	1563	596	100
Frankfurt a./M.	1505	399	70
Berlin	1419	457	52
Wiesbaden	1396	234	61
Posen	1378	293	68
Köln	1309	402	68
Bonn	1275	296	55
Stettin	1262	300	63
Essen	1262	430	81
Aachen	1258	271	82
Kiel	1181	342	79
Breslau	1117	219	48
Saarbrücken	1105	592	69
Danzig	1056	316	63

Je feiner die Ergebnisse der Erhebung ausgegliedert werden, um so mehr fällt der verschiedene Grad der Beteiligung der befragten Aerzte ins Gewicht; deshalb sind vorstehenden Ausweisen für die Städte die bezüglichen Prozentzahlen der Aerztebeteiligung beigefügt. In der Armee waren — aber allerdings nur am Stichtag 30. April selbst — wegen venerischer Erkrankung in militärärztlicher Behandlung 699 Mann oder 152 auf 100 000 Mann der Kopfstärke, in der Marine (in der Heimat) 124 Mann, d. i. 620 auf 100000 Mann der Kopfstärke berechnet; (zu grunde gelegt ist eine Heimatkopfstärke von 20 000 Mann).

Ermittlungen bei ausgewählten Bevölkerungsbestandteilen finden sich beispielsweise für Soldaten, und zwar sind bei diesen wegen der fortdauernd möglichen und durchgeführten Kontrolle nicht bloß einmalige Bestandsermittlungen sondern fortlaufende Bewegungsfeststellungen in Frage, auf die unten zurückzukommen sein wird. Gleiches gilt von der allerdings ein geringeres Interesse darbietenden Auslese der Bevölkerung, die durch Aufnahme in Krankenanstalten bewirkt ist. Auch an Schülermassen kommen gelegentlich vereinzelte Beobachtungen von Krankheitszuständen vor, die einigermaßen moralstatistischen Charakter tragen, so z. B. vereinzelte aber gleichfalls in die Bewegungskontrolle fallende Ermittlungen über Erkrankungen von Studierenden an Geschlechtskrankheiten.

Als Beispiel einer, wenn auch nur zum kleineren Teil hier einschlagenden Erhebung, durchgeführt an der Bestandsmasse der Kinder im schulpflichtigen Alter, ist die in der Schweiz im März 1897 durchgeführte Zählung der schwachsinnigen, körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Kinder. Die Zahlen über die sittliche Verwahrlosung haben eine unmittelbar zu tage liegende moralstatistische Bedeutung, deren Betrachtung aber hier, da es sich um „natürliche" Abnormitäten von Elementen des Bevölkerungsstandes handelt, nicht einschlägt; es kann darauf bei der folgenden Betrachtung über die „sozialen" Abnormitäten zurückgekommen werden. Soweit aber die Ausweise auf den Schwachsinn und körperliche Gebrechen sich beziehen, haben sich nicht moralstatistische, sondern medizinalstatistische und unterrichtsstatistische bezw. unterrichtspolitische Bedeutung. Seit 1898 ist übrigens im Anschluß an die erstmalige durchgreifende Erhebung von 1897 eine jährliche ärztliche Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder eingerichtet, deren Ergebnisse in der Zeitschrift für schweizerische Statistik zur Veröffentlichung gelangen.

Literatur: a. Geschlecht. E. Morpurgo, Die Statistik und die Sozialwissenschaften. Jena 1877. S. 130 u. ff. — G. Salvatore del Vecchio, La famiglia rispetto alla società civile e al problema sociale. Torino 1877. S. 29 u. ff. — A. v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882. S. 50 u. ff. (I. Abschn. 1. Kap. Die Polarität und das Gleichgewicht der Geschlechter). — K. Bücher, Ueber die Verteilung der beiden Geschlechter auf der Erde. (Allg. Statist. Archiv. II. 2. 1892. S. 369 u. ff.) — E. Mischler, Geschlechtsverhältnis in der Bevölkerung. (Handw. der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Jena 1898.) — G. v. Mayr, Die Bevölkerung der Großstädte. (Die Großstadt, Jahrbuch der Gehestiftung. Bd. IX. Dresden 1903. S. 108 u. ff.) — P. Meuriot, Les agglomérations urbaines de l'Europe contemporaine. Paris 1898. S. 364 u. ff. — Die Volkszählung vom 1. Dzbr. 1900 im Deutschen Reich; bearb. im Kais. Statist. Amt. I. Teil. (Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 150 Berlin 1903. S. 52* u. ff.) — Twelfth Census of the United States. 1900; Census Reports

Vol. I. Population Part. I. Washington 1901. S. XCI u. ff. — Census of India 1901. Vol. I. India. Part. I. Report by H. H. Risley and E. A. Gait. Calcutta 1903. S. 107 u. ff. (Hiezu G. v. Mayr, Die britisch-indische Bevölkerung nach der Volkszählung von 1901. (Allg. Statist. Archiv. VII. 1. Tübingen 1907. S. 298 u. ff.) — E. Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Berlin 1904. S. 35 u. ff. — R. Thurnwald, Stadt und Land im Lebensprozeß der Rasse. (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1. Jahrg. Berlin 1904. S. 733 u. ff.) — b. Alter. Band 150 der Statistik des Deutsches Reichs (siehe unter a). S. 84 u. ff. — Census of India. Report (siehe unter a). S. 471 u. ff. — Census of the United States (siehe unter a). Vol. II. Population Part. II. Washington 1902 S. XXXV u. ff. — G. v. Mayr, Die Bevölkerung der Großstädte (siehe unter a). S. 111 u. ff. — Cordt Trap, Die Altersverteilung der Kinder in den Kopenhagener Wohnungen nach der Anzahl der Zimmer klassifiziert. (Jahrb. für Nationalök. und Statistik. III. F. 18. Bd. 1899. S. 185 u. ff. — A. Hjelt, Die säkularen Veränderungen im demographischen Charakter des finländischen Volks. (Comptes rendus du Congrès des Naturalistes et medecins du Nord tenu à Helsingfors 1902. Helsingfors 1903. S. 22 u. ff., insbes. S. 24 und 25.) — c. Sonstige physische Beschaffenheit. A. v. Oettingen, Die Moralstatistik 2c. 3. Aufl. Erlangen 1882. S. 656 u. ff. — Censo general de la poblacion de la Republica de Guatemala, 1893. Guatemala 1894. S. 200 und 201. — Ergebnisse der in den Ländern der ungar. Krone am Anfang des Jahres 1891 durchgeführten Volkszählung. I. Teil. Allgemeine Ergebnisse. Budapest 1893. S. 239.* — Die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preußen, sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheiten; nach den Ergebnissen der statistischen Erhebung am 30. April 1900 und nach anderen Nachweisen im Auftrag des Herrn Ministers der geistl. 2c. Gelegenheiten bearbeitet von Dr. A. Guttstadt. (Ergänzungsheft XX zur Zeitschrift des K. preuß. statist. Bureaus. Berlin 1901.) (Man vgl. hiezu: A. Blaschko, Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Mitteilungen der Gesellsch. zur Bekämpfung d. Geschlkr. 1902. Bd. I.) — H. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906. (X. Kap. Geschlechtskrankheiten und Prostitution.) S. 223 u. ff.

§ 9. **Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung sozialer Art nach Familienstand und Familiengestaltung. Ueberschau und Familienstand im engeren Sinn.** Unter den sozialen Differenzierungen der Bevölkerungmasse kommen für die moralstatistische Würdigung vor allem zwei allgemeinst menschliche Gruppierungen des Bevölkerungsbestands in Betracht, die denselben in dem Uraufbau seiner sozialen Elemente und in deren Sondervereinigungen zu den Zellen der Gesellschaft charakterisieren. Es handelt sich dabei um die Unterscheidung der Bevölkerung nach Hauptgruppen des Familienstandes und um die besondere Gestaltung des elementaren Getrenntlebens Einzelner oder der Vereinigung kleinerer durch Verwandtschaft, Freundschaft oder wirtschaftliche Interessen verbundener Kreise, oder um das, was man vielleicht kurzweg als Familiengestaltung bezeichnen darf.

In beiden Beziehungen ergeben sich je nach dem Stande der Kultur und der geschichtlichen Entwicklung verschiedenartige Typen der tatsächlichen Zustände und damit im Zusammenhang auch verschieden gestaltete Typen des ethisch Normalen. Dies weiter in seiner gesamten Entwicklungsgestaltung zu verfolgen, kann nicht Aufgabe der Moralstatistik sein. Dagegen ist diese allerdings berufen, des Näheren die Typen des sittlich Anormalen vorzuführen, soweit solches nach beiden Richtungen hin nach Maßgabe insbesondere der heutigen Kulturentwicklung als besonders auffällig zutage tritt. Erschöpfend kann auch diese Betrachtung nicht sein; immerhin aber wird sie beachtenswertes Material aus dem Gebiet des sekundär Moralstatistischen darbieten.

Was insbesondere die Differenzierung des Bevölkerungsstandes nach dem Familienstand anlangt, so kommt folgendes in Betracht. Die Abgrenzung der Ausweise über den Familienstand kann in einem engeren und in einem weiteren Sinn vorgenommen werden. Für die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Familienstand ist, wie bereits in der Bevölkerungsstatistik (§ 34) hervorgehoben wurde, die positive oder negative Beziehung des Individuums zum Rechtsinstitut — oder wie man vielleicht weitgreifender sagen dürfte — zur sozialen Institution der Ehe maßgebend.

Dabei pflegt aber für die Bevölkerungsstatistik vorzugsweise die Beschränkung der daraus sich ergebenden sozialen Qualifikation der Individuen auf die augenblicklich bei der Bestandsaufnahme oder Bewegungsverzeichnung maßgebende individuelle Beziehung oder Nichtbeziehung zur Ehe maßgebend zu sein, in der Art, daß die Familienstandsgliederung der Bevölkerung sich erschöpft im Nachweis der Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen bzw. Getrennten, selbstverständlich in möglichst weitgehenden Kombinationen mit anderen natürlichen und sozialen Eigenschaften der Individuen insbesondere Alter und Geschlecht, sodann Beruf, Religion u. s. w. Vereinzelte bevölkerungsstatistische Studien, die in der Neuzeit auf enger umgrenzten Beobachtungsgebieten einsetzen, greifen aber in der Erfassung von Tatsachen, die in weiterem Sinn auch noch zu den Familienstandserscheinungen zu rechnen sind, weiter aus. Zugleich sind dies Erscheinungen, deren Klarlegung gerade ein gesteigertes moralstatistisches Interesse darbietet. Man wird deshalb für die Darlegung des moralstatistisch Bedeutsamen aus dem Gebiet der Familienstandsausweise über die Bevölkerung auch diese erweiterten Ausweise berücksichtigen müssen, wenn auch nach dem heutigen Stand der abgeschlossen vorliegenden Beobachtungen nur vereinzelte Bruchstücke zahlenmäßiger Feststellungen in Frage kommen.

Familienstandsverhältnisse in diesem erweiterten Sinn sind insbesondere folgende:

1. Die Eigenschaft des Einzelnen der Bestandsmasse der Bevölkerung Angehörigen nach der Ehlichkeit oder Unehlichkeit der Geburt — mit weiterer Unterscheidung der verschiedenen tatsächlichen Erscheinungsformen der Unehlichkeit, insbesondere der ursprünglichen oder der durch Legitimation sanierten Unehlichkeit, sowie der durch die verschiedene Gestaltung der Erziehungsbedingungen bedingten Gruppen der Unehlichen.

2. Die Gliederung der wiederholt Verheirateten bzw. Geschiedenen nach der Häufigkeit ihrer Eheschließungen bzw. Scheidungen.

3. Die bei den stehenden Ehen obwaltenden Verwandtschaftsverhältnisse.

4. Die Altersverhältnisse der Ehegatten bei den stehenden Ehen.

5. Die bei den stehenden Ehen obwaltenden Ebenbürtigkeitsverhältnisse.

Zu den Familienstandsverhältnissen im weiteren Sinn könnte man auch rechnen: Die Kinderausstattung der Ehepaare (bzw. des überlebenden Ehegatten) und der unehlichen Mütter mit besonderer Berücksichtigung der kinderlosen Ehen. In weiterem Ausbau dieser Ausweise gelangt man dabei zur Unterscheidung des Verweilens oder Nichtverweilens der Kinder in der Familie mit Unterscheidung der normalen und der anormalen Fälle des Familienausscheidens der Kinder, bis zu dem Extreme der zwangsweisen Wegnahme des Kindes aus der Familie und der Zwangserziehung. Dabei ergibt sich aber zugleich eine weitgreifende Berührung mit dem Problem der Familiengestaltung, so daß es sich empfiehlt, alle hierauf bezüglichen Betrachtungen im Zusammenhang bei Erörterung dieses Problems anzustellen.

In diesem Paragraphen sollen nur die Familienstandsverhältnisse im engeren Sinn in Betracht gezogen werden.

Auf dem normal ausgestalteten Eheleben des Volks beruht dessen sittliche Weiterentfaltung. Abnormitäten bei diesem fortlaufenden Lebensprozeß der Gesellschaft bilden das Objekt spezieller moralstatistischer Würdigung. Die Abnormität kann sowohl im vollständigen Versagen des normalen Hangs zum Heiraten liegen, als in Unzukömmlichkeiten in der Art der Verwirklichung des Heiratsdrangs. Eine durchgreifende Abwendung des Volks von der Ehe wäre die Zerstörung wesentlicher sittlicher Grundlagen des Gesellschaftslebens. Darum sind vor allem etwa nach dieser Richtung ersichtliche Symptome moralstatistisch bedeutsam. Aber auch in der qualitativen Ausgestaltung eines quantitativ normalen Heiratsdrangs können sich moral-

statistisch beachtenswerte Indizien ergeben. Als Beispiele seien erwähnt: vorzeitiges Heiraten, auf das u. a. bei der Kriminalstatistik zurückzukommen sein wird, und das eine krasse Massenerscheinung von eminent moralstatistischer Bedeutung in der indischen Kinderheirat gefunden hat. Auf der anderen Seite stellt die übermäßige Hinausschiebung des Heiratsalters, insbesondere des Mannes im Hinblick auf die starke Aufstauung unverheirateter Personen im zeugungs- bzw. geburtskräftigsten Alter eine sittliche Abnormität dar. Statistische Ausweise nach beiden Richtungen liefert fortlaufend die später zu erörternde Statistik der Eheschließungen; ein Momentbild der durch die vorangegangene vieljährige Entwicklung bedingten Zustände bietet eine wohlgegliederte Statistik des Bevölkerungsstandes, mit der wir es jetzt zu tun haben.

Die Ausweise, um die es sich dabei handelt, sind — wenn sie irgendwie Ansprüche auf eine gute wissenschaftliche Note erheben wollen — ihrer Natur nach reich gegliedert. Eine vollendete Familienstandsstatistik muß die Kombination mit dem Geschlecht und den einzelnen Alters-Jahresklassen (höchstens in deren Zusammenzug nach Jahrfünften) enthalten und bedarf nach weiterer Ergänzung durch andere in zutreffender Weise eingeschaltete — oben zum Teil bereits erwähnte — Kombinationen — nach Religions- und Berufsverhältnissen, weiterhin nach Gebürtigkeitsverhältnissen und Wohlstandsschichtungen, Wünsche, die allerdings für die Gesamtstatistik ganzer großer Volksmassen vorerst nur akademischen Charakters sind.

So kommt es, daß ein erschöpfender Ausdruck für den Typ der Familienstandsverhältnisse eines Landes oder seiner einzelnen Bezirke oder besonders ausgelesener demographischer Gruppen, z. B. nach der Besiedelungsweise oder nach Berufs- und Wohlstandsschichten, in einem einfachen Zahlenausdruck überhaupt nicht gegeben werden kann. Die einfache Inbeziehungsetzung der Teilgesamtheiten von Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Getrennten zur Totalgesamtheit der Bevölkerung ist nahezu wertlos, weil die jugendlichen Altersklassen — wenigstens im normalen Fall, den Gegensatz siehe z. B. bei Indien! — für das Problem gar nicht in Betracht kommen, da sie gewissermaßen „Zwangsledige" sind. Nur ganz entfernt können diese Gliederungszahlen allgemeinster Art allenfalls als Symptom von Heiratsintensität in Frage kommen. Sie bleiben aber besser für ernsthafte statistische Studien außer Betracht.

Wählt man statt der Gesamtbevölkerung die ehereife Bevölkerung nach bestimmter hiefür maßgebender Altersabgrenzung, so bekommt man symptomatisch bedeutsamere Zahlen. Aber auch diese sind wegen des sehr verschiedenartigen Altersaufbaus auch der Ehereifen noch keineswegs voll vergleichbar. Eine stationäre Bevölkerung oder auch eine solche mit nur geringem Generationsnachschub, wie z. B. Frankreich, hat ein selbstverständliches Defizit an jugendlichen noch unverheirateten Ehereifen und damit eine Depression seiner allgemeinen Ledigenquote, wenn auch im übrigen der Heiratsdrang der Bevölkerung keineswegs intensiver entwickelt ist.

Nach den internationalen Ausweisen, die der Bearbeitung der deutschen Volkszählungsergebnisse von 1900 beigegeben sind, denen ich hier die für Indien sich berechnenden Zahlen beifüge, stellt sich die Ledigenquote der 15 Jahre und darüber alten Personen in Prozenten folgendermaßen:

	Männer	Weiber	Im ganzen
Deutsches Reich 1900	40,6	35,2	37,8
Oesterreich 1890	42,9	38,1	40,4
Serbien 1896	24,8	14,6	19,9
Italien 1888	40,4	32,7	36,5
Schweiz 1888	44,6	41,0	42,8
Frankreich 1896	37,4	31,3	34,3
Luxemburg 1900	47,5	39,8	43,8
Belgien 1890	46,2	41,7	43,9
Niederlande 1899	42,8	39,9	41,3
Dänemark 1890	38,6	36,6	37,6
Schweden 1899	43,2	41,1	42,1
England und Wales 1891	40,6	38,7	39,6

	Männer	Weiber	Im ganzen
Schottland 1891	46,3	44,2	45,2
Irland 1901	55,9	49,7	52,7
Queensland 1891	57,8	34,0	48,3
Neu-Seeland 1891	52,1	39,3	46,4
Kap d. guten Hoffnung 1891	46,7	31,0	38,9
Indien 1901	20,6	4,5	12,6

Es steht wohl außer Zweifel, daß die Extreme — Ledigenquote der annähernd ehereifen Bevölkerung von mehr als 50 Proz. einerseits oder von nicht viel mehr als 10 Proz. andererseits (Irland und Indien!) — Abnormitäten darstellen, die ein spezielles moralstatistisches Interesse erwecken, während allerdings, wie bereits erwähnt, der volle Einblick in die Gestaltung der Durchdringung oder Nichtdurchdringung einer Bevölkerung mit der Ehe aus solchen summarischen Zahlen nicht zu entnehmen ist. Als erste Anregung sind aber immerhin auch solche Zahlen beachtenswert. Dies gilt auch von den entsprechenden Ledigenquoten, die sich im besonderen für die Großstädte ergeben. Diese sind im allgemeinen stärkere Sammelplätze der ledigen Bevölkerung der beiden Geschlechter. Die bezügliche Ledigenquote beträgt z. B. (1900) in Berlin für die Männer 43,9, für die Weiber 38,9, im ganzen 41,2; dagegen in Calcutta, der einzigen Großstadt Indiens, nur 18,0 für die Männer, 3,7 für die Weiber und 13,6 im ganzen. In Calcutta ist hienach die ehereife Bevölkerung bei beiden Geschlechtern noch intensiver verheiratet als im Durchschnitt für ganz Indien der Fall ist. Daß für beide Geschlechter zusammen die Ledigenquote dennoch größer als in Indien überhaupt ist, rührt davon her, daß die Bevölkerung von Calcutta, wie oben (S. 38) bereits dargelegt, einen ganz abnormen Männerüberschuß hat, dessen, wenn auch im ganzen im Vergleich mit Indien geringere Ledigenquote doch gegenüber der minimalen Ledigenquote der Weiber für die Gesamtbevölkerung entscheidend ins Gewicht fällt.

Es gibt noch einen anderen kurzen Ausdruck, auf den ich schon in der Bevölkerungsstatistik (S. 102) hingewiesen habe, nämlich die Ledigenquote der Alten, wobei man mit dem 40. oder 50. Lebensjahre die Abscheidung der Alten vornehmen mag. Allerdings spiegeln diese Zahlen nicht die Entwicklungstendenzen der Gegenwart, für deren spezielle Erkenntnis aber überhaupt die Nachweise über die Eheschließungen im Gebiet der Statistik der Bevölkerungsbewegung förderlicher sind. Man hat in diesen Zahlen einen gewissermaßen geschichtlichen Rückblick auf das in der Hauptsache einige Jahrzehnte zurückliegende, in seinen Folgewirkungen aber allerdings bis in die Gegenwart sich erstreckende tatsächliche Verhalten der Bevölkerung zur Ehe. Auch diese Zahlen sind in ihren Abnormitäten geeignet, als moralstatistisch bedeutsame Symptome zu dienen.

In Ländern mit durchgreifendem, nicht bloß auf die höchsten Altersklassen beschränktem Weiberüberschuß erscheint moralstatistisch insbesondere die Ledigenquote der älteren Männer von Interesse, der in diesem Falle selbstverständlich eine noch höhere Ledigenquote der älteren Weiber gegenübersteht. Dabei ist weiter ein Blick auf die Veränderung dieses Verhältnisses im Laufe längerer Zeiträume von besonderem Interesse.

Bis auf die neueste Zeit durchgerechnetes international vergleichbares Material steht leider nicht zur Verfügung. Zeitlich am weitesten zurückgreifend sind die von der französischen außerparlamentarischen Entvölkerungs-Kommission (Commission extraparlementaire de la dépopulation) zusammengestellten Ausweise, die allerdings für die ältere Zeit sehr lückenhaft sind.

Danach stellt sich die Ledigenquote der über 50 Jahre alten Personen in Prozenten folgendermaßen:

1. Männliches Geschlecht.

Länder	In der Zeit um: 1850	1860	1870	1880	1890
England u. W.	9,6	9,1	8,8	—	—
Schottland	11,8	12,2	12,2	11,4	11,6
Irland	—	11,9	13,4	13,9	16,0
Dänemark	5,9	6,1	6,7	6,7	7,0
Norwegen	8,1	6,8	8,2	—	8,6
Schweden	—	—	7,5	7,8	8,7
Finnland	—	—	—	9,2	10,0

1. Männliches Geschlecht.

Länder	In der Zeit um: 1850	1860	1870	1880	1890
Oesterreich	—	—	—	9,6	11,3
Ungarn	—	—	—	3,5	3,6
Kroatien-Slavonien	—	—	—	4,7	4,8
Schweiz	—	14,7	15,4	15,3	14,9
Deutschland	—	—	9,0	8,1	7,5
Preußen	—	—	7,7	7,0	6,7
Sachsen	—	—	5,2	4,8	4,4
Bayern	—	—	15,5	13,3	11,4
Württemberg	—	7,2	8,3	8,4	7,7
Baden	—	—	12,4	11,2	10,0
Niederlande	9,7	10,0	11,0	10,8	10,9
Portugal	—	13,2	—	12,1	12,6
Belgien	12,0	15,0	15,9	16,8	16,3
Frankreich	8,2	8,5	9,3	10,0	10,2
Spanien	—	—	—	—	5,7
Italien	—	12,1	11,5	11,0	—
Griechenland	—	—	4,5	5,2	5,3

2. Weibliches Geschlecht:

England u. W.	11,4	10,9	10,9	—	—
Schottland	20,8	20,6	20,1	19,6	18,9
Irland	—	13,9	14,9	15,1	17,0
Dänemark	7,3	7,8	9,0	9,5	9,9
Norwegen	13,2	10,7	12,1	—	13,6
Schweden	—	—	11,7	13,1	14,6
Finnland	—	—	—	12,9	13,1
Oesterreich	—	—	—	13,9	15,6
Ungarn	—	—	—	2,7	2,9
Kroatien-Slavonien	—	—	—	3,2	3,4
Schweiz	—	17,3	17,6	18,3	18,0
Deutschland	—	—	11,9	11,1	10,6
Preußen	—	—	8,7	8,2	8,5
Sachsen	—	—	7,1	7,1	6,8
Bayern	—	—	22,6	20,6	17,5
Württemberg	—	14,4	15,1	15,3	14,8
Baden	—	—	19,0	18,4	17,1
Niederlande	12,9	12,7	13,1	12,7	12,6
Portugal	—	20,5	—	20,2	20,7
Belgien	15,7	17,2	16,6	17,7	17,1
Frankreich	12,3	11,7	10,2	12,0	11,9
Spanien	—	—	—	—	8,7
Italien	—	11,7	11,6	11,7	—
Griechenland	—	—	2,5	2,4	2,4

Dr. Prinzing stellt in seiner Studie über die alten Junggesellen und alten Jungfern in den europäischen Staaten jetzt und früher, unter Benutzung und teilweiser Ergänzung der im Band 44 der Statistik des deutschen Reichs gegebenen Nachweise eine „ältere Periode", in denen er Zahlen aus den Jahren 1866 bis 1880 (ein etwas weiter Spannrahmen!) bringt und eine „neuere Periode" mit Zahlen von 1888 bis 1900 für die Mehrzahl der europäischen Staaten einander gegenüber und fügt die Heiratsziffer der Heiratsfähigen für 1900—1901 bei. Dabei glaubt er den Abschluß zur Ermittlung der Ledigenquote schon bei dem 40. Lebensjahre machen zu sollen. Er meint, ein weiteres Hinausschieben der Altersgrenze, etwa bis zum 50. Lebensjahre habe das Mißliche, daß die Sterblichkeit der ledigen Männer viel höher sei als die der verheirateten, wodurch das Verhältnis dieser beiden Familienstandsgruppen zu einander recht erheblich verschoben werde. Die Vergleichung seiner mit den oben angeführten Zahlen ergibt aber, daß die eine Prinzingsche Hypothese doch kaum zutrifft. Prinzing findet folgende Zahlen

Ledigenquote der über 40 Jahre alten Bevölkerung in Prozenten

Länder	Männlich		Weiblich	
	ältere Periode	neuere Periode	ältere Periode	neuere Periode
Deutschland	9,8	8,3	12,4	10,6
Oesterreich	10,6	10,9	14,3	13,3
Schweiz	18,0	16,3	19,6	18,3
Frankreich	10,8	11,3	11,7	12,7
Belgien	18,1	17,3	17,8	17,6
Niederlande	12,4	12,3	14,0	13,7
England	—	9,8	—	12,4
Schottland	—	13,2	—	19,2
Irland	15,2	19,2	15,7	18,7
Dänemark	8,1	8,1	9,5	12,5
Norwegen	10,0	10,5	13,9	16,9
Schweden	9,3	10,6	13,8	17,4
Italien	12,1	11,2	12,1	11,5
Serbien	—	3,4	—	2,0
Griechenland	6,3	—	2,6	—

Wenn Prinzing aus dieser Uebersicht schließt, daß man in den meisten europäischen Staaten einer Abnahme der Ledigenquote nach dem 40. Lebensjahre begegne, so trifft dies wohl nicht zu; denn die Abnahme- und Zunahmeerscheinung halten sich ungefähr das Gleichgewicht. Bei teilweise weiterem zeitlichem Zurückgreifen, wie es die obigen Zahlen der französischen Entvölkerungskommission gestatten, überwiegt sogar speziell bei dem in erster Linie in Betracht kommenden männlichen Geschlecht, als dem für die Heiratsfrage im normalen Fall aktiven Element, die Zunahmetendenz der Ledigenquote recht erheblich. Außer dem bevölkerungsstatistisch überhaupt pathologisch veranlagten Irland ist die Zunahmetendenz der Ledigen in skandinavischen Ländern, in Belgien und — soweit die Männer in Frage kommen — insbesondere auch in Frankreich beachtenswert. Das Gegenstück einer gleichfalls moralstatistisch sehr bedeutsamen Entwicklung liefern die bayerischen Zahlen mit dem erheblichen Rückgang der Ledigenquote infolge der Beseitigung der Verehelichungserschwerungen früherer Zeit. Vor 1871 hatte Bayern — wie auch Prinzings Zahlen zu entnehmen ist — im Vergleich mit allen preußischen Provinzen und den übrigen größeren deutschen Staaten weitaus die höchste Ledigenquote gehabt. Im Jahr 1900 ist die Ledigenquote in Hamburg, Elsaß-Lothringen bei den Männern, bei den Frauen in Elsaß-Lothringen und Hohenzollern höher als in Bayern.

Aus den Prinzingschen Feststellungen sei weiter in Kürze hervorgehoben, daß nach Einzeluntersuchungen für Preußen sich kein sehr erheblicher Unterschied der Ledigenquote der Männer in Stadt und Land ergibt, daß dagegen die Ledigenquote der Weiber in den Städten sehr viel höher ist als auf dem Lande. Bei Abschluß mit dem 40. Lebensjahr ergibt sich für Preußen die Ledigenquote in Promille:

	bei den Männern	bei den Weibern
in den Städten	84,2	120,3
auf dem Land	78,4	80,2

Prinzing versucht auch, insbesondere aus österreichischem Material, einige Andeutungen über den Einfluß der Agrarverfassung, namentlich des Hofsystems auf die Steigerung der Ledigenquote, womit auch meine eigenen früheren Ermittlungen auf dem Gebiet der bayerischen Statistik übereinstimmen. Ich habe seinerzeit in meiner Bearbeitung der bayerischen Volkszählungsergebnisse von 1871 die Ledigenquoten der über 50 Jahre alten Personen (beide Geschlechter zusammen) — ebenso wie die Ledigenquoten der im 16. Jahr und darüber Stehenden und die Verheiratetenquote der 41—50 jährigen — nach einzelnen Verwaltungsbezirken berechnet und dabei im südlichen und südöstlichen Bayern mit weitverbreitetem Hofsystem Ledigenquoten der Alten von 30—35 Proz. gefunden.

Eine andere Stichprobe für moralstatistische Akzentuierung der kombinierten Familienstands- und Altersstatistik ist in der Verheiratetenquote — oder kurzweg Ehequote — der Jungen gegeben.

Weitgreifende Nichtberührung der Bevölkerung im Verlauf ihres Entwicklungsgangs mit der Ehe ist sittlich bedenklich. Bedenklich aber ist auch — wenngleich hier den Verschiedenheiten

der physischen Entwicklung der verschiedenen Rassen Rechnung getragen werden muß, die übermäßig frühzeitige Zuwendung, insbesondere der Männer, zur Ehe.

Wanderbewegungen können das aus der Volkszählung zu gewinnende Bild über jugendliche Verheiratete namentlich dann verzerren, wenn vorübergehend anwesende Jungverheiratete aus anderen Kulturgebieten in erheblicherer Zahl zur Verzeichnung kommen. So ist dies z. B. für die sommerliche Berufszählung von 1895 für Deutschland nachgewiesen. Ein besseres Kriterium für Erfassung vorzeitigen Heiratens insbesondere der Männer bietet deshalb im allgemeinen die Statistik der Eheschließungen.

In Ländern allerdings, in denen im Zusammenhang mit den anscheinend unausrottbaren Traditionen des Kastenwesens die förmliche Kinderheirat Sitte und Recht ist, eröffnet sich — wenn auch dabei der Asiate das ethische Urteil des Europäers vielleicht etwas vorgreiflich findet — für den Moralstatistiker ein überaus bedeutsames Forschungsgebiet, auf das ich hier unter Bezugnahme auf die Verhältnisse in Indien nur in aller Kürze hinweisen kann. Charakteristisch ist — wie ich des näheren in dem unten angegebenen Aufsatz im Allg. Statist. Archiv dargetan habe — die rücksichtslose gegebenenfalls schon für den Säugling eintretende Tendenz zur Heirat, die durch religiöse Vorstellungen geboten und in der Gestalt ihrer Ausführung durch das Kastenwesen erschwert ist. Letzterer Umstand führt zu vorzeitig einsetzender nervöser Bemühung um Findung des ebenbürtigen Mannes bezw. der ebenbürtigen Frau, und damit zur Kinderheirat. Sind doch nach dem Zensus von 1901 schon von den im ersten Lebensjahr stehenden Kindern bei den Knaben 6496 als verheiratet und 326 als verwitwet(!) von den Mädchen sogar 10,507 als verheiratet und 1064 als verwitwet ausgewiesen. In der Altersklasse von 5—10 Jahren machen in Indien die Verheirateten bei den Knaben bereits 36 Promille, und bei den Mädchen 102 Promille aus (speziell bei den Hindus 46 bzw. 468 Promille), in der Altersklasse 10—15 Jahren 134 bzw. 423 Promille (speziell bei den Hindus 160 bzw. 468 Promille). Die Verwitweten betragen in diesen zwei Altersklassen bei der männlichen Bevölkerung 2 bzw. 6, bei der weiblichen Bevölkerung 5 bzw. 18 Promille (bei den Hindus 2 bzw. 7 und 6 bzw. 21 Promille). Dabei lastet auf dem verwitweten weiblichen Kind sein ganzes Leben hindurch schwere soziale Schmach, der gegenüber das frühere Witwen-Verbrennen eigentlich minder grausam war. Diese nervöse indische Eheerstrebung hat für die ganze Bevölkerung namentlich aber für die viel zu früh sexuell in Anspruch genommene weibliche Bevölkerung die schlimmsten gesundheitlichen Folgen; zugleich stellt sie auch zweifellos einen erheblichen moralischen Mißstand dar.

Zum Abschluß der Betrachtungen über die Abnormitäten des Familienstands im engeren Sinn sei noch darauf hingewiesen, daß die bisher erwähnten Einzeltastungen, wie z. B. Ledigenquoten der Alten oder Ehequoten der Jungen, nur einzelne moralstatistisch bedeutsame Seiten des gesamten Aufbaus der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand darlegen können.

Den vollen Einblick gewährt nur die reich ausgegliederte Darstellung dieses Aufbaus unter Zusammenziehung der Altersstufen höchstens zu Jahrfünften. Wird in solcher Weise die Morphologie der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand untersucht und wird das Ergebnis für die beobachteten Gesamtmassen und Teilmassen irgend welcher Art (territorial oder nach sozialer Gruppierung) in graphischer Darstellung dem Auge des Forschers gut zugänglich gemacht, dann wird er einen Ueberblick über die tatsächlichen Haupttypen dieses Aufbaus und über die dabei im einzelnen Fall ersichtlichen — auch moralstatistisch bedeutungsvollen — Abnormitäten gewinnen.

Zur Veranschaulichung der Erfolge einer derartigen durch graphische Darstellung unterstützten Vertiefung in die verschiedenen Typen der Alters- und Familienstands-Schichtung möchte ich auf eine ältere und eine neuere Studie von mir verweisen. In einem Vortrag, den ich im Jahr 1889 in der Anthropologischen Gesellschaft in München gehalten habe, sind solche graphische Darstellungen mit Abstufung nach 5jährigen Altersklassen für verschiedene Länder und auch für einzelne Gebietsteile Bayerns (auch für die Stadt München) in vergleichbarer Darstellung vorgeführt. Dabei tritt, wie ich in jenem Vortrag hervorhob, bei der gewählten Darstellung, nach welcher die Ledigbleibenden beider Geschlechter je in der Mitte der Altespyramide untergebracht wurden, der Keil eines in der Hauptsache nur formell freiwilligen Zölibats im Deutschen Reich mäßig, in Frankreich und Italien dagegen ansehnlich hervor, sehr ansehnlich aber auch in dem bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern und auch in Oberbayern, wo die strenge Handhabung der bis 1868 zulässigen Verehelichungsverbote eine besondere Anstauung Lediger im mittleren und

höheren Lebensalter herbeigeführt hat. Aus neuester Zeit darf ich auf meine aus einem Vortrag in der Münchener Orientalischen Gesellschaft hervorgegangenen Arbeit Bezug nehmen, der eine vergleichende graphische Darstellung des Altersaufbaus der deutschen und der indischen Bevölkerung beigefügt ist, die leider für die höheren Altersklassen der indischen Bevölkerung nicht in der Spezialisierung nach fünfjährigen Altersklassen geboten werden konnte. Dennoch wird mit voller Klarheit aus der Vergleichung des deutschen und des indischen Diagramms ersichtlich, wie gewaltsam in Indien die jugendlichen Massen, namentlich die weiblichen, zur Ehe hindrängen bzw. von ihren Angehörigen hingedrängt werden. Es wird hier eine moralstatistisch gewiß sehr bedeutsame Erscheinung klargelegt, nämlich eine mit den verkürzten Lebenslinien der indischen Bevölkerung im Zusammenhang stehende beschleunigte Durchpressung der Bevölkerungsschichten durch die Ehe und die daran sich schließende, namentlich für die weibliche Bevölkerung verhängnisvolle, frühzeitige, starke und traurige Verwitwung. Entscheidend für dieses fieberhafte Drängen zur Ehe sind, wie bereits angedeutet, religiöse Motive. Der Hindu muß heiraten, um Kinder zu hinterlassen, die ihn begraben und ihn davor bewahren, daß sein Geist unstät in wüsten Gebieten umherirrt. Ein Mädchen soll, wenn irgend möglich, vor Eintritt der Pubertät verheiratet sein, sonst bringt es Unglück für Gegenwart und Zukunft und außerdem noch für Generationen zurück. Die Kastenabsonderung aber erschwert die Suche nach dem Mann und nach der Frau infolge des darin liegenden verallgemeinerten und unglaublich übertriebenen Prinzips der „Ebenbürtigkeit"; dadurch wird die Hast in der Beschlagnahme des geeigneten Heiratssubjekts — ohne jegliche Rücksichtnahme auf tatsächliche Bekanntschaft und Neigung — aufs äußerste gesteigert. Den Effekt aber dieses eigenartigen Sitten-Milieus spiegelt in scharfer Weise die abnorme Gestaltung der Geschlechts-, Alters- und Familienschichtung der indischen Bevölkerung.

Die Bestandsquoten an Geschiedenen bzw. Getrennten wären an sich zu gesonderter moralstatistischer Betrachtung wohl geeignet. Da aber die Ehescheidungen und Ehetrennungen als solche eine besondere und selbständige moralstatistische Bedeutung haben und daher ein gesondertes Kapitel der Moralstatistik bilden und als solche unten zur Erörterung kommen, empfiehlt es sich, um eine Zerreißung der einschlägigen Darlegungen zu vermeiden, hier auf die Sonderbetrachtung der Bestandszahlen der Geschiedenen und Getrennten zu verzichten und solche, soweit geboten, als eine Folgeerscheinung des Scheidungs- und Trennungswesens im Zusammenhang mit diesem zu betrachten.

Literatur: Die bayerische Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Zivilstand auf Grund der Volkszählung von 1871, bearb. von G. Mayr (XXXI. Heft der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern. München 1875, S. 113 u. ff.). — G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 173 u. ff. — G. v. Mayr, Ueber Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns IX. Band München 1890/91). — Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898. S. 76 u. ff. — P. Meuriot, Des agglomérations urbaines dans l'Europe contemporaine. Paris 1898. 367 u. ff. — F. Prinzing, Die verheirateten Männer unter 20 Jahren in der deutschen Berufszählung von 1895. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik III. F. 19 Band. Jena 1900). S. 261 u. ff. — G. Schmoller, Grundriß der Allg. Volkswirtschaftslehre. I. Teil Leipzig 1900 S. 164. — Commission extraparlementaire de la dépopulation. Tableaux statistiques recueillis ou établis par les soins du comité d'études. Melun 1902. S. 32 u. ff. — Die Volkszählung v. 1. Dzbr. 1900 im Deutschen Reich. Statistik des Deutschen Reichs Band 150. Berlin 1903 S. 93* u. ff. — Census of India. Vol. I India. Part. I Report, Calcutta 1903. S. 421 u. ff.; Part. II. Tables, Calcutta 1903. S. 64. — E. Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende; statistische Studie zur Frauenfrage. 2. Aufl. Berlin 1907. S. 70 u. ff. — Fr. Prinzing, Die alten Junggesellen und alten Jungfern in den europäischen Staaten jetzt und früher (Zeitschr. für Sozialwissenschaft. VIII. Jahrg. 1905. S. 615 u. ff.). — G. v. Mayr, Die Bevölkerung Britisch-Indiens nach dem Zensus v. 1901. (Der Orient, hsg. v. Dr. Grothe, V. Heft. Halle a. S. 1907 S. 17 u. ff.). — M. Marcuse, Heiratsbeschränkungen (Zeitschr. für Sozialwissenschaft X. Jahrg. 1907. S. 225 u. ff.).

§ 10. **Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Familienstandsverhältnisse im weiteren Sinn, insbesondere Ehelichkeit oder Unehelichkeit.** Zu den Familienstandsverhältnissen im weiteren Sinn gehört vor allem, wie im vorhergehenden §

dargelegt ist, die ursprünglich jedem Geborenen aufgeprägte Eigenschaft der Ehelichkeit oder Unehelichkeit, bei letzterer mit Unterscheidung der offiziell niemals vorhandenen Unehelichkeit (Ehelich Geborene, die vorehelich konzipiert sind), der nur zeitweise verbliebenen, dann aber durch Legitimation beseitigten Unehelichkeit und der dauernd verbliebenen Unehelichkeit.

Auf die moralstatistische Bedeutung der Unehelichkeit der Geburt wird bei der Betrachtung der Statistik der Bevölkerungsbewegung zurückzukommen sein; dort wird sich auch die statistische Kontrolle der beiden letzterwähnten Unehelichkeitsformen als allgemein durchgeführt herausstellen. Für die Bestandsmassen der Bevölkerung, die hier allein in Frage ist, wäre gewiß die durchgreifende Differenzierung der Lebenden nach Ehelichkeit und Unehelichkeit und die dadurch ermöglichte Kombination dieser Unterscheidung mit anderen Ausgliederungen der Bevölkerung sozialstatistisch sehr erwünscht. Eine darauf gerichtete allgemeine Erhebungsfrage aber würde wohl, wenigstens jetzt noch, als allzu indiskret angesehen werden; es ist deshalb bei den allgemeinen Ermittlungen des Bevölkerungsstandes allseitig darauf verzichtet. Aus allgemeinen Volkszählungsergebnissen können hienach auch keine Einblicke in allenfallsige Abnormitäten der Differenzierung der Bevölkerung im ganzen oder gewisser Gruppen derselben unter dem hier in Frage stehenden Unterscheidungsgesichtspunkt gegeben werden.

Ganz ohne vereinzeltes Wissen in dieser Richtung aber sind wir doch nicht, und es darf wohl erwartet werden, daß mehr und mehr beachtenswerte Bruchstücke der Information über die Mischung der ursprünglichen Familienstandseigenschaft in gegebenen Bevölkerungsmassen sich ansammeln werden. Zurzeit wird in einer zusammenfassenden moralstatistischen Arbeit auf dieses zu erwerbende Zukunftsgebiet geeignet ausgegliederter Ermittlungsergebnisse zu verweisen und an vorliegenden Versuchen solcher Ermittlungen, wenn sie auch kleineren Umfangs sind, sowohl die allgemein moralstatistische Bedeutung derselben als auch einzelnes an beachtenswerten Abnormitäten hervorzuheben sein.

Es ist eine allgemeine, namentlich auch für somatologische Ermittlungen bedeutsame Tatsache, daß gewisse Feststellungen, die für die Gesamtheit der Bevölkerung als indiskret sich darstellen, für gewisse ausgelesene Bevölkerungsgesamtheiten unbedenklich insbesondere dann zur Durchführung gelangen können, wenn die öffentliche Gewalt solcher Gesamtheit gegenüber eine gesteigerte Kontrollmacht besitzt. Das gilt insbesondere von Schülern, Zöglingen von Erziehungs- insbesondere Zwangserziehungsanstalten, Wehrpflichtigen, Soldaten, Gefangenen, Prostituierten u. s. w.

Als Typ von Ermittlungen der hier einschlägigen Art sei hier auf die Sondererhebungen über *Wehrpflichtige* und *Schüler* verwiesen.

Was an hieher gehörigen Ermittlungen der Gefangenenstatistik entnommen werden kann, kommt besser später bei der Uebersicht der kriminalstatistischen Ergebnisse im Zusammenhang mit der Erörterung des übrigen gefängnisstatistischen Materials zur Sprache.

Die Nachweise über die *Wehrpflichtigen* sind — soweit deutsche Verhältnisse in Frage kommen — aus der statistischen Ausbeutung des in den für die Aushebungszwecke hergestellten Militärstammrollen enthaltenen Urmaterials gewonnen; diese Stammrollen werden von der Gemeindebehörde für jeden Geburtsjahrgang im Januar des Jahres, in dem die Pflichtigen das 20. Lebensjahr vollenden, hergestellt. Nicht in die Stammrolle aufgenommen werden die vor dem 20. Lebensjahr freiwillig in die Armee Eintretenden; im übrigen umfaßt dieselbe sämtliche in der Gemeinde Geborenen ohne Rücksicht auf deren Aufenthalt mit Ausnahme der Ausländer und, soweit dies irgend feststellbar ist, der Verstorbenen; Zugewanderte werden nur während der Dauer des Aufenthalts verzeichnet. Das Material liefern die Standesämter; darunter befindet sich auch die Angabe, ob die uneheliche Mutter sich (bis zum 17. Lebensjahr des Kindes) verehelichte, sowie ob eine Namengebung stattgefunden hat. Dabei handelt es sich nur um jene Fälle, *in denen die Mutter einen anderen Mann als den Vater*

ihres unehelichen Kindes geheiratet hat; denn bei der Verheiratung mit dem natürlichen Vater tritt von Rechts wegen die Legitimation des unehelichen Kindes ein und das Kind erscheint in der Stammrolle nicht als unehelich sondern als ehelich. Wir haben es also bei der Sondermasse der unehelichen Wehrpflichtigen mit der dritten von den obenerwähnten Gruppen der Unehelichen, nämlich den dauernd unehelich Gebliebenen zu tun, unter denen aber wiederum eine moralstatistisch insbesondere bedeutsame Sondergruppe, nämlich die durch Verheiratung der Mutter mit einem anderen Vater in die Stiefvaterfamilie aufgenommenen Unehelichen, sich abhebt.

Es bietet moralstatistisches Interesse die Unehelichenquote der Wehrpflichtigen im allgemeinen, sowie insbesondere in ihren extrem hohen oder niedrigen Erscheinungsformen, zu untersuchen, dabei weiter der Frage, in welchem Maße Uneheliche in eine Stiefvaterfamilie Aufnahme finden, nachzugehen, und dann noch auf Grund der übrigen auf Musterungsergebnis, Einjährig-Freiwilligen-Recht, Berufsverhältnis und erlittene Bestrafung bezüglichen Angaben unter möglichst weitgehender Kombination aller dieser Daten und Vergleichung mit den entsprechenden Angaben für die Ehelichen zur Erkenntnis statistisch nachweisbarer Einflüsse der Unehelichkeit, insbesondere in moralisch bedenklicher Weise, zu gelangen. Zu scharf formulierten auf umfassende und fortlaufend gleichartige Ermittlungen für große Massen gegründeten Gesetzmäßigkeiten der Erscheinungen kann man noch nicht gelangen, weil es sich bis jetzt nur um vereinzelte, zum Teil auf recht kleine Gesamtheiten beschränkte Sonderermittlungen handelt, in denen die Verwertung räumlich beschränkten Materials von Stammrollen im Interesse statistischer Privatforschung Einzelner oder sozialer Institutionen gestattet wurde. Man darf aber wohl hoffen, daß die Ueberzeugung von dem Nutzen des dadurch vermittelten wissenschaftlichen Einblicks in bisher nur wenig bekannte moralische Zustände die staatlichen Verwaltungsbehörden und die staatliche Statistik veranlassen wird, zu einer fortlaufenden statistischen Ausbeutung des wertvollen in den Stammrollen Jahr für Jahr sich ergebenden Materials zu schreiten. Ist es hienach zurzeit auch noch nicht möglich, aus umfassenden Arbeiten solcher Art allgemeine Ergebnisse vorzuführen, so erscheint es doch immerhin geboten, über die Richtungslinien der hier einschlägigen moralstatistischen Forschung und über einzelne selbst aus kleinem Material sich ergebende beachtenswerte Erscheinungsgestaltungen auf Grund von zwei in neuerer Zeit durchgeführten Sondermittlungen — für Berlin und Frankfurt — kurz zu berichten.

Für Berlin hat Dr. med. H. Neumann für eine in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik im Jahre 1894 veröffentlichte Arbeit, veranlaßt durch Geheimrat Prof. Conrad und unter Hinweis auf etwas ältere französische Arbeiten ähnlicher Art, die Listen der in den Jahren 1868, 1869, 1870 in Berlin Geborenen — z. T. nur in Stichproben — verwertet. Von den moralstatistisch beachtenswerten Feststellungen, die daraus für die Unehelichen versucht werden (wobei allerdings der Einfluß der Legitimierungen sich wohl etwas stärker geltend macht, als Neumann anzunehmen geneigt ist) seien folgende hervorgehoben. Die Unehelichen behalten in geringerem Maße als die Ehelichen bis zur Gestellung ihren Wohnsitz in Berlin. Beruflich sind die unehelichen Berliner besonders zahlreich im Arbeiterstand und zwar jenem Teil desselben zu finden, der sich „ohne berufliche Vorbildung durch die grobe Verwendung der Körperkraft erhält" — also bei den sog. ungelernten Arbeitern. Ganz erheblich ist die Rückständigkeit der Unehelichen im Prozentsatz der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung (nicht 2 Proz. gegen 8 bis 11 Proz. bei den Ehelichen). An Strafen weisen die Unehelichen eine relativ sehr viel stärkere Belastung auf (2,64 mal so viel Vergehen und Verbrechen und 2,26 mal so viel Uebertretungen; dabei war bei den Unehelichen jeder Bestrafte im Durchschnitt 2,62 mal, der Eheliche nur 1,77 mal bestraft; fast ein Viertel der bestraften Unehelichen war bis zu seinem 22. Jahr schon 4—13 mal bestraft worden). Im ganzen ist die Gesamtkriminalität der Unehelichen eine gesteigerte, dabei sind sie aber speziell bei Vermögensdelikten und bei Bettelei etwas stärker als die Ehelichen beteiligt; eine Veranlagung der Unehelichen zu einer spezifischen Kriminalität findet Neumann aus seinem „bescheidenem" Material nicht.

Die Arbeit für Frankfurt, die Dr. Othmar Spann geliefert hat, erstreckt sich auf eine nur sehr kleine Beobachtungsmasse (2120 militärpflichtige Uneheliche der 12 Musterungsjahr-

gänge 1870—81), ist aber methodologisch sehr wertvoll. Auf des Verfassers einleitende Erörterungen über den Begriff der Unehelichkeit wird bei der unten folgenden Erörterung der unehelichen Geburten zurückzukommen sein. Besonders eingehend legt der Verfasser die Gestaltung der Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs dar, die durch die an sich schon moralstatistisch bedeutsamen Tatsache begründet wird, daß die Mutter einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes geheiratet hat (der — übrigens viel seltenere Fall — der Stiefmutterfamilie, wenn nämlich der uneheliche Vater sein Kind in eine Ehe hinübernimmt, welche er mit einer anderen Frau als der natürlichen Mutter des Kindes schließt, war aus dem vorliegenden statistischen Material leider nicht isolierbar). An moralstatistisch bedeutsamen[1]) Einzelergebnissen der — wie erwähnt allerdings aus nur sehr kleinem Material gewonnenen — Spann schen Feststellungen seien folgende hier hervorgehoben.

Ein reichliches Drittel der durch die fragliche Statistik kontrollierten Frankfurter militärpflichtigen Unehelichen ist in einer Stiefvaterfamilie aufgewachsen (Stiefkinder); von den nach Abzug der Stiefkinder Verbleibenden sind etwa 1/3 Waisen und 2/3 solche, deren Mütter unverehelicht am Leben bleiben. (Spann bezeichnet diese als „eigentliche Uneheliche"). — Von den am Leben bleibenden unehelichen Müttern, welche nicht die Väter ihrer unehelichen Kinder heiraten, verehelicht sich ungefähr die Hälfte mit anderen Männern als den natürlichen Vätern ihrer unehelichen Kinder. — Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs wird im allgemeinen nur wenige Jahre nach der unehelichen Niederkunft der Mutter gegründet. — Die Stiefvaterfamilie kommt (wie bezüglich der körperlichen) so auch bezüglich der geistigen Entwicklungsbedingungen (diese gemessen an der Berufsausbildung) der normalen Leistung der normalen ehelichen Familie innerhalb der gesellschaftlichen Sphäre, in der sie funktioniert, wesentlich gleich; dagegen zeigen die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter am Leben und unverehelicht blieben (wie in körperlicher Hinsicht), so auch in ihrer Berufsausbildung eine beträchtliche Degeneration. Die unehelichen Waisen nehmen in dieser Hinsicht eine Mittelstellung zwischen den eigentlichen Unehelichen und den Stiefkindern ein, so daß es — wie Spann hinzufügt, „für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt unverehelicht am Leben". — Die Kriminalität der Unehelichen ist wesentlich höher als jene der Ehelichen (10,9 Bestrafte gegen 7,7 und längere Strafregister der Unehelichen); hierauf ist die mangelhafte Berufsausbildung (hoher Bestand an ungelernten Arbeitern) wesentlich von Einfluß. Ein direkter statistischer Nachweis, daß die unehelichen Stiefkinder wesentlich weniger kriminell sind als die Nicht-Stiefkinder, ist nicht geliefert, doch erscheint dies indirekt aus der Gestaltung der Berufsgliederung als wahrscheinlich; ähnliches gilt von der größeren Kriminalität der unehelichen Waisen gegenüber jener der Stiefkinder — die Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung ist bei den Ehelichen ungefähr zehnmal stärker vertreten als bei den Unehelichen im ganzen; daß auch darin die Stiefkinder besser stehen, kann indirekt gefolgert werden.

Was hier an Richtungslinien der Klärung moralstatistischer Erkenntnis aus diesen Berliner und Frankfurter — an sich recht eingeengten — Stichproben ersichtlich wird, sollte zu der oben bereits befürworteten durchgreifenden Nutzbarmachung des gesamten Aushebungsmaterials Anlaß geben.

Was die über Schülerbestände vorliegenden Nachweise über die darunter befindlichen Unehelichen anlangt, so pflegen solche allgemein einen Bestandteil der Unterrichtsstatistik nicht auszumachen. Nur vereinzelt wird dem statistischen Interesse an der Feststellung der hier einschlägigen Tatsachen Rechnung getragen, und zwar soweit allgemeine Schülerbestände in Frage kommen, wohl weniger durch direkte Uebernahme der in Frage stehenden Ermittlungen durch die Schulbehörde selbst als durch Unterstützung darauf bezüglicher privater Ermittlungsarbeit (so bei der gleich nachher zu erwähnenden Frankfurter Erhebung). Geringere Schwierigkeit bietet die Ermittlung und weitere Untersuchung des unehelichen Bestandes in geschlossenen Erziehungsanstalten, und zwar insbesondere in solchen, die zur Aufnahme verwahrloster Kinder

1) Auf die objektiv bevölkerungsstatistisch bedeutsamen Feststellungen, insbesondere über die Vitalität der Unehelichen im Vergleich mit den Unehelichen ist hier nicht näher einzugehen. Genügend klargelegt ist, daß — wie von vornherein zu vermuten, von den unehelich geborenen Knaben weit weniger das 20. Lebensjahr erreichen als von den ehelich geborenen Knaben. Wenn übrigens der Verfasser, wenn auch mit einigem Vorbehalt hiefür den zahlenmäßigen Ausdruck 660,5 auf 1000 ehelich geborene Knaben — 181,5 auf 1000 unehelich geborene Knaben gelten läßt, so unterschätzt er doch den von ihm übrigens erwähnten Einfluß der Minderung der Unehelichen durch Tod und Legitimation und der Minderung der Ehelichen nur durch Tod sowie deren Vermehrung durch Legitimation (und Adoption).

bestimmt sind (so bei den allerdings nur sehr summarischen und auf schmaler Erhebungsbasis sich bewegenden Ermittlungen Neumanns, die in dem unter Literatur an zweiter Stelle angegebenen Aufsatz desselben enthalten sind).

Die Ermittlung der Unehelichen-Bestände unter den Kindern im schulpflichtigen Alter hat, wie O. Spann in seinen Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. (S. 123) zutreffend hervorhebt, darum eine besondere Bedeutung, weil man es einerseits bei Berücksichtigung erwachsener Unehelicher schon mit stark gelichteten Reihen der unehelich Geborenen zu tun hat, und weil andererseits, wenn man die unehelichen Geburten als solche in Betracht zieht, die endgültigen (und moralisch sehr wesentlichen) Gruppierungen der Erziehungsbedingungen noch nicht vollzogen sind. Gerade über die Typen dieser Erziehungsbedingungen der Unehelichen gibt die Untersuchung der unehelichen Kinder im schulpflichtigen Alter erwünschten Aufschluß.

Als ein charakteristisches Beispiel der Umwege, welche moralstatistische Strebsamkeit mangels der grundsätzlichen Berücksichtigung des Unehelichkeitsproblems im Rahmen deer allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsstatistik einschlagen muß, mag die Sondererhebung dienen, auf welche die erwähnten Spannschen Untersuchungen gegründet sind. Die „Zentrale für private Fürsorge" in Frankfurt a. M. erlangte von der Regierung die Erlaubnis, von den Rektoren der Volksschulen Frankfurts die Adressen der unehelichen Schulkinder abheben zu dürfen. Die Durchführung der Erhebung selbst mittelst Ausfüllung einer Zählkarte (abgedruckt bei Spann S. 126 u. 127) für jedes uneheliche Kind geschah dann in der Hauptsache durch private Zähler, welche die Mütter (oder Pflegeeltern u. s. w.) in ihren Wohnungen aufsuchten und dort die zur Ausfüllung der Zählkarten erforderlichen Angaben zur Beantwortung der einzelnen Fragepunkte der Zählkarte sich zu verschaffen suchten. Die Zählkarte enthält 26 Fragepunkte und als Nr. 27 eine Rubrik für Bemerkungen. Einige Mitwirkung des Lehrpersonals fand insofern statt, als die Fragen 17—26 auf besondere Erlaubnis der städtischen Schuldeputation hin von dem Lehrpersonal selbst ausgefüllt wurden. (Diese Fragen 17—26 bezogen sich auf: die körperliche Konstitution des Kindes — seine geistigen Anlagen (Begabung) — Fortschritt in der Schule (Leistungen) — Fleiß und Aufmerksamkeit — sittliche Eigenheiten und Mängel (moralische Qualifikation) — Schulbesuchsgestaltung — Aufsteigeverhältnisse — vermutliche Fürsorge-Erziehungs-Beantragung — Unterstützungsgewährung an das Kind — Mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung, wenn ja: Art und tägliche Dauer derselben.) Die übrigen Fragen 1—25 beziehen sich außer auf Name, Wohnung, Geburtsort und Datum, Geschlecht des Kindes und der besonderen Frage darüber, ob die Mutter, falls das Kind in Gießen oder Marburg (Universitäts-Frauenkliniken!) geboren, unmittelbar vorher in Frankfurt gelebt hat, auf folgende Punkte: Ob das Kind gegenwärtig: a. in einer Pflegestelle (bei Verwandten oder Fremden)?, b. bei der alleinstehenden Mutter? c. Wer vertritt sonst die Stelle der Eltern? — Ob das Kind früher in einer Pflegestelle gewesen? Wenn ja, wie lange und wie in den einzelnen Pflegestellen gehalten? — Beruf der Pflegeeltern — Name und Beruf der Kindsmutter — Wohnung derselben — Ob die Mutter lebt und um das Kind sich kümmert — Name und Wohnung des Vormunds des Kindes? (Großvater, Mutter, Armen- und Waisenrat, fremde Personen) — Ob der Vormund sich um das Kind kümmert — Ob sich die Mutter mit einem anderen Manne als dem Vater ihres Kindes verheiratet hat; wenn ja: a. Wann? b. Ist das Kind von Anfang an mit in die Familie übernommen worden? c. Hat eine Namengebung stattgefunden? — Wie das Kind gehalten wird, ob Anstände vorhanden sind? — Ob der natürliche Vater lebt und welchen Beruf er hat? — Ob er das Kind anerkennt, Alimente bezahlt (wenn ja wie viel?) Ob der natürliche Vater des Kindes sich mit einer anderen Frau als der natürlichen Mutter des Kindes verheiratet und das Kind mit in diese Familie hinübergenommen hat.

Die eingehende Wiedergabe dieser Fragestellung an dieser Stelle findet darin ihre Berechtigung, daß gerade aus dem Detail dieser Fragestellung die hervorragend moralstatistische Bedeutung der mittelst derselben beabsichtigten und in der Hauptsache auch erzielten Erhebungsergebnisse klar hervortritt. Daß bei dem reichgegliederten Ausbau der Fragestellung und mit Rücksicht auf das bei einzelnen Fragen ausschlaggebende subjektive Ermessen eine absolut vollständige und befriedigende Beantwortung der Fragen (selbst einzelner von jenen, deren Beantwortung dem Lehrpersonal übertragen war) nicht zu erzielen war, darf nicht überraschen. Bei derartigen mutigen Versuchen des moralstatistischen Pioniers ist eine kühn ausgreifende Frageneugierde wohl zu entschuldigen; wenn es — wie zu hoffen ist — einmal dazu kommt, dieses Stück moralstatistischer Feststellung dauernd in den Plan der allgemeinen Unterrichtsstatistik aufzunehmen, wird auf Grund der durch die Privat-

statistik gemachten Vorerfahrung schon eine entsprechende Reduzierung der Fragestellung und Einschränkung derselben auf das in tunlichst objektiver Weise allseitig Erkennbare sich herausstellen.

Die Beobachtungsmasse, die bei der in Frage stehenden Frankfurter Sondererhebung einer so eingehenden statistischen Durchleuchtung unterstellt wurde, ist allerdings recht klein: 653 uneheliche Kinder (unter denen der Bearbeiter der Ergebnisse 580 als eigentlich (funktionell) unehelich, 73 dagegen als nur formal unehelich zu betrachtende bezeichnet. Von einer Generalisierung der aus so kleinem Material gewonnenen Ergebnisse wird man absehen müssen; wohl aber wird man wesentliche Ergebnisse auch dieser Erhebung als brauchbares Material moralstatistischer Hypothesen benützen dürfen, mit deren Bekräftigung oder Widerlegung sich die weitere wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet, hoffentlich unterstützt von weitgreifender Beihilfe der amtlichen Statistik, wird zu beschäftigen haben.

In diesem Sinne möchte ich hier folgende Auslese von moralstatistisch Bedeutsamem der von Spann vorgeführten Ergebnisse der Ermittlung über die schulpflichtigen Unehelichen aufnehmen. Spann gliedert die Gesamtmasse in 6 „eigentliche" und 2 „formale" Unehelichkeitsgruppen. Die 6 Gruppen der ersten Art sind: 1. Kinder einer Stiefvaterfamilie, 2. Pflegekinder, 3. Kinder unter unmittelbarer Obhut der alleinstehenden Mutter, 4. Kinder unter kombinierten Erziehungsbedingungen, 5. Kinder einer zusammengesetzten Verwandtenfamilie, 6. Kinder einer aufgelösten Stiefvaterfamilie. Setzt man die Gesamtzahl dieser „eigentlichen" Unehelichen = 100, so sind die 6 aufeinander folgenden Gruppen mit nachstehenden Prozentzahlen beteiligt: 30,0; 27,4; 21,9; 10,7:6,9; 3,1. Die beiden andern bloß formal unehelichen Gruppen — im ganzen vertreten durch 73 Kinder — sind 1. Kinder, deren Eltern im Konkubinat leben (30), 2. voreheliche, nicht legitimierte Kinder (43). — Da die Verfolgung der zeitlichen Entwicklung der Erziehungsbedingungen für eine gegebene Gesamtheit nach Beschaffenheit des Materials nicht möglich ist, wird Ersatz dafür in der Zerlegung nach Altersklassen gesucht. Danach zeigt sich für die nachstehend aufgeführten Altersklassen folgende Verschiebung im Prozentanteil der verschiedenen Erziehungsformen:

Erziehungsform	Kinder im 7. bis 8. Altersjahr	9. bis 10. Altersjahr	11. bis 15. Altersjahr
Stiefvaterfamilie	21,4	28,2	35,2
Pflegefamilie	38,1	27,1	22,7
Mutter-Obhut	25,4	24,3	18,7
Kombinierte Erziehungsbedingungen	4,8	8,8	14,6
Zusammengesetzte Verwandtenfamilie	8,7	8,8	4,8
Aufgelöste Stiefvaterfamilie	1,6	2,8	4,0
	100	100	100

Bei der Unterscheidung nach der Gebürtigkeit ergibt sich u. a., daß die Stiefvaterfamilie den größten Prozentsatz auswärts Geborener aufweist (39,65 Proz. gegen 26,41 Proz. bei den Pflegekindern und 22,05 Proz. bei der Mutter-Obhut). — Die Geschlechtsunterscheidung gestattet die Vermutung, daß Mütter mit unehelichen Knaben mehr Aussicht zur Gründung einer Stiefvaterfamilie und zur Behauptung innerhalb derselben haben, wie diejenigen mit Mädchen. — Alimente werden in allen Unehelichkeitsgruppen von über der Hälfte (3/5) der Väter überhaupt nicht bezahlt, ungefähr 1/5 bis 1/3 zahlt regelmäßig, ungefähr 1/10 teilweise. Die Stiefvaterfamilie zeigt dabei ungünstigere Verhältnisse, was darauf zurückgeführt wird, daß es sich hier um die an sich wirtschaftlich leistungsfähigste, des Empfangs der Alimente im geringeren Grad bedürftige Gruppe der Mütter handelt. — Der Beruf der unehelichen Väter ist in mehr als einem Drittel der Fälle unbekannt, soweit er bekannt ist, erscheinen beteiligt: gelernte Arbeiter mit 53,6 Proz., ungelernte Arbeiter mit 21,5 Proz., freie Berufe mit 6,1 Proz., sonstige Berufe mit 18,8 Proz. Die Stiefvaterfamilie zeigt dabei wesentlich bessere Berufsverhältnisse der Väter als die anderen Gruppen. Der Beruf der unehelichen Mütter ist für ein Viertel aller Fälle nicht ausgewiesen, für den Rest sind (in einer allerdings recht summarischen Berufsgliederung!) als beteiligt ausgewiesen Dienstboten (18,7 Proz.), Abhängige im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (34,6 Proz.), Arbeiterin ohne nähere Bezeichnung (11,7 Proz.), Sonstige und Berufslose (35 Proz.). Eine Untersuchung der Berufsverhältnisse nach den einzelnen Gruppen ergibt, daß der Beruf der Mutter im wesentlichen maßgebend wird für die Differenzierung derjenigen Unehelichen, deren Mütter ledig bleiben, in Pflegekinder und Mutter-Obhuts-Kinder. — Die Ermittlungen über die Vormundschaft haben ergeben, daß in mehr als der Hälfte der Fälle (57,91 Proz.) die Mutter selbst Vormund des Kindes ist, in 1/4 der Fälle (24,95 Proz.) sind es fremde Personen, und nur in ca. 1/7 (13,53 Proz.) die Großväter mütterlicherseits. — Die Untersuchung der Zeit der Gründung der Stiefvaterfamilie nach der Geburt des Kindes

ergibt, daß die größte Anzahl von Gründungen einer solchen Familie im dritten Jahr nach der Geburt des Kindes stattfindet. Ueber zwei Drittel dieser Heiraten finden in allen Gruppen (ausgenommen die „kombinierten Erziehungsbedingungen") bis zum 6. Lebensjahr des Kindes statt. Je später die Stiefvaterfamilie begründet wird, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit für das Kind, außer der Stiefvaterfamilie aufzuwachsen.

Die Neumannsche oben bereits erwähnte Arbeit über die unehelichen Kinder in Berlin enthält keine Ergebnisse einer allgemeinen Schülererhebung, sondern nur einige Resultate von Ermittlungen über Uneheliche in geschlossenen Erziehungsanstalten mit starkem Hervortreten des Moments der Verwahrlosung als des für Staat, Armendirektion oder die eigene Familie maßgebenden Moments für die Ueberführung in Anstaltserziehung. Die bezüglichen — übrigens auch von eigentlicher Massenbeobachtung noch erheblicher wie andere gleichartige Feststellungen entfernten Ermittlungen — lassen doch zur Genüge die verhältnismäßig starke Vertretung der Unehelichen unter den verwahrlosten Kindern ersehen. Weiteres hierüber wird im Anhang zur Kriminalstatistik beim Kapitel der Verwahrlosung im allgemeinen und der Zwangserziehung im besonderen zu erörtern sein.

Literatur: H. Neumann, Die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik III. F. VIII. Bd. Januar 1894. S. 536—549.) — O. Spann, Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Zugleich eine Studie zur Methodologie der Unehelichkeitsstatistik, mit einem Nachwort von J. Klumker über die Bedeutung der Berufsvormundschaft. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft.) Berlin 1904. — O. Spann, Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M. (Probleme der Fürsorge-Abhandlungen der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.) Dresden 1905. (Die I. Abhandlung enthält Voruntersuchungen zur methodischen Orientierung S. 3 u. ff., die II. Abhandlung analysiert die Unehelichen militärpflichtigen Alters S. 15 u. ff., die III. jene schutzpflichtigen Alters S. 123 u. ff., die IV. die unehelichen Geburten; ein Anhang gibt eine umfassende Zusammenstellung von Literatur über das Unehelichkeitsproblem.) — H. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin und ihr Schutz. (Jahrb. für Nationalök. u. Statistik. III. F. 7. Bd. Jena 1894. S. 513 u. ff., insbes. S. 526 u. 527.)

§ 11. **Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Sonstige Familienstandsverhältnisse im weiteren Sinn.** Die Familienstandsverhältnisse „im weiteren Sinn" des Bevölkerungsbestands erstrecken sich vor allem auf die im vorhergehenden Paragraphen erörterte Ehelichkeit oder Unehelichkeit der einzelnen Individuen der gleichzeitig lebenden Bevölkerung. Außerdem kommen hier aber auch noch andere hieher einzubeziehende Verhältnisse — abgesehen von jenen des Familienaufbaus selbst, die nachher gesondert betrachtet werden sollen — in Betracht, bei denen verschiedene moralstatistisch bedeutsame Abnormitäten sich ergeben.

Hierher gehört in erster Linie der Ausweis für wiederholt Verheiratete und ferner für Geschiedene nach der Zahl der vorhergegangenen Eheschließungen und eventuell der vorhergegangenen anderen Scheidungen. Zweifellos stellt in beiden Fällen die Tatsache öfteren, insbesondere mehr als zweimal Verheiratetseins oder mehr als einmal Geschiedenseins ein Symptom eigenartiger Sittenzustände dar. Nur läßt leider die statistische Kontrolle dieser Tatsachen nach der dermaligen allgemeinen Einrichtung unserer Volkszählungen sehr viel zu wünschen übrig. Im großen und ganzen sind wir über die in dieser Richtung sich ausgliedernde Zusammensetzung der Bevölkerung bis jetzt noch nicht unterrichtet. Bei dem großen Interesse, das sich im Hinblick auf die moderne Gestaltung der Bevölkerungsfrage an alles knüpft, was über Familienverhältnisse jeglicher Art zahlenmäßigen Aufschluß gibt, darf vielleicht in nicht zu ferner Zeit ein entsprechender Ausbau der Volkszählungsbefragung erwartet werden. Bis jetzt aber sind Ermittlungen solcher Art, namentlich hinsichtlich der Wiederverehelichung in der Hauptsache nicht bei der Statistik des Bevölkerungsstands, sondern nur bei jener der Bevölkerungsbewegung — und auch da keineswegs in der gerade für moralstatistische Studien wünschenswerten feineren Ausgliederung — aufzufinden. Es kann deshalb hier, wo im Gang der systematischen Betrachtung die hier in Frage stehende Morphologie für den Gesamtstand der Bevölkerung in Frage ist, nur ein bedeutungsvolles Gebiet künftiger statistischer

Spezialforschung bezeichnet, nicht aber schon jetzt eine Sammlung darauf bezüglicher exakter Nachweise angeführt werden.

Ganz dasselbe gilt von den stehenden Ehen über die bei denselben obwaltenden *Verwandtschaftsverhältnisse* der Ehegatten. Auch hier bietet ein Uebermaß von Ehen zwischen nahe blutsverwandten Personen zweifellos das Bild einer moralstatistisch bedeutsamen Abnormität — erschöpfende Nachweise solcher Art über den Gesamtbestand stehender Ehen fehlen aber und sind so bald wohl nicht zu erzielen. Einigen Ersatz bieten die bei besser ausgebildeten Statistiken der Bevölkerungsbewegung gebotenen Nachweisungen solcher Art, auf welche unten, bei Erörterung der Abnormitäten der Statistik der Bevölkerungsbewegung (in § 23) zurückzukommen sein wird.

Aehnliche Erwägungen setzen bei der Würdigung der Ausweise über die *Altersverhältnisse* der Ehegatten und die verschiedenartigen Kombinationen der Altersbeziehungen beider ein. Die extremen Fälle von Ehepaaren mit weit abstehenden Altersdifferenzen — jüngste Männer mit ältesten Frauen — älteste Männer mit jüngsten Frauen! — sind im allgemeinen moralstatistisch bedeutsame Symptome. Für den Bevölkerungsstand im ganzen sind die erforderlichen Feststellungen in den Zählpapieren enthalten. Die herkömmliche Ausbeutung des Volkszählungsmaterials ist aber nicht so eingerichtet, daß die in Frage kommenden Alterskombinationen überhaupt und in der erforderlichen Reichhaltigkeit der Ausgliederung im besonderen daraus ersehen werden können [1]). Auch hier muß deshalb zur Reserve der — auch da nur in beschränktem Maße vorliegenden — Nachweisungen über die Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen) zurückgegriffen werden. (Siehe unten § 23).

Von besonderem Interesse für moralstatistische Forschung sind Zahlenausweise über das, was man in weitester Erstreckung des Begriffs unter *Ebenbürtigkeit* oder *Nicht-Ebenbürtigkeit* der Ehegatten verstehen kann. Wenn ich diesen Ausdruck im *allerweitesten Sinn* anwende, so verstehe ich ihn in seiner allgemeinsten sozialen Bedeutung, insoferne Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der Herkunft der Ehegatten aus gegebenen sozialen Kategorien — nach älterer Auffassung aus schärfer präzisierten, auch mehr oder minder mit rechtlichen Abgrenzungen engerer oder loserer Art versehenen „Standes"gemeinschaften — maßgebend ist. Nach moderner Ausdrucksweise würde die Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit des sozialen Milieu in Frage kommen, aus dem die Ehegatten hervorgegangen sind. Die moderne Standesgruppierung dieser Art wird in der Hauptsache durch die berufliche Stellung unter wesentlicher Bedeutung der dabei waltenden wirtschaftlichen Abhängigkeit oder Unabhängigkeit bedingt, unter weiterer mitwirkender Einflußnahme auch der Gliederung nach Wohlstandsgruppen. Gewisse einzelne soziale Gruppen der Gleichgebürtigkeit scheiden sich dabei mit voller Deutlichkeit ab, andere hingegen gehen zum Teil als minder scharf erkennbare Uebergangsgebilde in einander über. Die sozialen Gruppen der Großgrundbesitzer, der Groß-, Mittel- und Kleinbauern, der Großindustriellen, der Handwerker, der Großhändler, der Kleinhändler, der landwirtschaftlichen Dienstboten, der landwirtschaftlichen Taglöhner, der industriellen Arbeiter, der Handwerksgehilfen, der öffentlichen und der Privatbediensteten, in der Abstufung nach höherer oder subalterner Dienstleistung, mögen als Beispiele der heute erkennbaren sozialen Abgrenzungen der hier in Frage stehenden Art bezeichnet werden. Noch aber ist die Sozialwissenschaft weit davon entfernt, eine befriedigende Aufteilung der Gesamtbevölkerung unter diesem Gesichtspunkte mit klar erkennbaren und gut von einander sich abhebenden Etiketten für die einzelnen Teilgebiete

1) Der extreme Fall vorzeitiger Verheiratung selbst im Kindesalter, hervorgerufen durch eigenartige Vorstellungen von den Schrecknissen der Ehelosigkeit insbesondere des weiblichen Geschlechts gelangt allerdings schon durch die herkömmlichen Ausweise über Familienstand und Alter der Bevölkerung zur Darstellung. Ich komme darauf alsbald bei Erörterung der Einflüsse des Kastenwesens auf diese Erscheinung speziell zurück.

erzielt zu haben. Bei dem ununterbrochenen Fluß, in den die fortlaufende soziale Entwicklung der Menschheit gestellt ist, bleibt es zweifelhaft, ob eine solche Aufteilung des Gesamtbestands der Bevölkerung jemals vollkommen befriedigend gelingen wird. Das schließt aber nicht aus, daß bestimmte bedeutungsvolle Gruppen auch bei einseitiger Berücksichtigung eines Hauptgesichtspunkts der sozialen Gliederung immerhin abgeschieden werden können. Diesen Ersatzdienst leistet die Ausgliederung der Bevölkerung nach dem Beruf unter der Voraussetzung einer durchgreifenden Kombination der technischen Berufsgliederung mit der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Einzelnen im Beruf. Als Ideal der Zukunftsentwicklung wird eine weitere Kombination der Berufsgruppen mit der Wohlstandsschichtung auf Grund insbesondere von einkommensteuerstatistischen Nachweisungen anzusehen sein. Bis auf weiteres wird hienach das Problem der allgemeinen Ebenbürtigkeit oder Unebenbürtigkeit der lebenden Bevölkerung nach der Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der Berufszugehörigkeit der Verheirateten, auch der Verwitweten, und namentlich auch der Geschiedenen und deren vormaliger Gatten, zu beurteilen sein. Leider fehlt es für die Zwecke vergleichender Statistik heute noch sehr an einer einfachen, allgemein anerkannten, Ausgliederung der Bevölkerung nach solchen sozial bedeutsamen sozialen Gruppen[1]). Infolgedessen sind selbst für solche Forschungsgebiete, für die derartige statistische Ausscheidungen vorliegen, nur vereinzelte zu weiteren Vergleichungen wenig geeignete Studien vorhanden.

Für das hier aufgeworfene Problem, wie es mit dieser allgemeinsten sozialen Ebenbürtigkeit oder Unebenbürtigkeit im gesamten Bevölkerungsstand beschaffen ist, fehlen bisher noch alle erforderlichen Feststellungen. Es muß weiter ausgegliederten Volkszählungen der Zukunft vorbehalten bleiben, daß das hiezu erforderliche Material durch Erfragung der Berufs-Provenienz der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen unter der Voraussetzung genauer Berufsfeststellung auch der verstorbenen Ehemänner der Verwitweten und der lebenden oder verstorbenen Ehemänner der Geschiedenen beschafft wird.

Einigen Ersatz für das für den Bevölkerungs*stand* gänzlich fehlende Material bieten die vereinzelten, wenn auch in ihrer Ausgestaltung noch wenig befriedigenden statistischen Ausweise über den Bevölkerungs*stand*, soweit solche die *Berufsverhältnisse* der Heiratenden berücksichtigen.

Dem bisher in Betracht gezogenen weiteren sozialen Begriff der Ebenbürtigkeit steht ein *engerer Begriff der Ebenbürtigkeit* gegenüber.

Dabei kann die schärfste Ausprägung des Ebenbürtigkeitsbegriffes durch präzise rechtliche Formulierung bewirkt sein, wie z. B. in einer gegenüber der großen Masse des Bevölkerungsbestands allerdings nur minimal bedeutsamen Weise dieser Begriff noch heute nach deutschem Staats- und Fürstenrecht für den hohen Adel besteht. Hier kann ohne weiteres bis auf die letzte Einheit genau die Zahl der ebenbürtigen Ehen der Souveräne und der übrigen Angehörigen des deutschen hohen Adels festgestellt werden.

Zum engeren Begriff der Ebenbürtigkeit aber wird man auch noch jenen rechnen dürfen, bei dem — auch abgesehen von etwaigen beihelfenden rechtlichen Normierungen — das Entscheidende darin liegt, daß auch äußerlich erkennbare, formell scharf abgegrenzte, aus bestimmt festgelegter sozialer Standesüberzeugung zusammengeschlossene soziale Gruppen mit der Maß-

1) Ich habe deshalb neuerlich Anlaß genommen, in meinem Referat für die VIII. Sektion des XIV. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Berlin 1907 über die Entwicklung der Fruchtbarkeit darauf hinzuweisen, daß für alle auf der Berufsgliederung fußenden sozialstatistischen Studien eine Vorarbeit nötig sei, nämlich Bestimmung der zu unterscheidenden charakteristischen Berufsgruppen, die dann allgemein bei der Bearbeitung nicht bloß der eigentlichen Berufszählungen, sondern auch der allgemeinen Volkszählungen und der Aufzeichnungen über die Bevölkerungsbewegung zu berücksichtigen wären. Ich habe dabei weiter dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Bestimmung dieser Gruppen das Internationale Statistische Institut übernehmen sollte.

gabe bestehen, daß innerhalb dieser Gruppen Endogamie als das grundsätzlich allein Zulässige anerkannt und damit die auf die Gruppenangehörigen beschränkte Ebenbürtigkeit formuliert ist.

Ueberreste solcher sozialen Gebilde sind in den heute noch vorhandenen Trümmern der ehedem festorganisierten „Stände" auch bei uns vorhanden. Man kann aber in diesem Falle nicht von einer sozial oder gar rechtlich fest geregelten, sondern nur von einer allgemein sozialen Ebenbürtigkeit in dem oben erwähnten Sinne reden. Immerhin würden statistische Ausweise — an denen es aber sehr fehlt — beispielsweise über den Heiratsaustausch zwischen adeligen und nichtadeligen Familien, unter der Voraussetzung der Kombination dieser Ausweise mit weiteren sozialstatistisch bedeutsamen Daten (z. B. Berufs- und Wohlstandsverhältnisse) — manche moralstatistisch bedeutsame Symptome erkennen lassen.

In voller heute noch ungeschwächt zu Tage tretender Allgemeinheit ist das in den Ländern moderner Kultur nur noch rudimentär vorhandene Prinzip der Ebenbürtigkeit da verwirklicht, wo im Kastenwesen — im einzelnen mit verschiedenen Ausnahmegestaltungen exogamischen bezw. hypergamischen Charakters — der beherrschende Grundsatz der ausschließlichen Verheiratung innerhalb der Kaste waltet. Mit der Feststellung dieser Tatsache aus der Einzelermittlung der Kastenzugehörigkeit der Elemente der Bevölkerung wird ein für die gegebene Bevölkerungsmasse moralstatistisch überaus bedeutsames Verhältnis klar gelegt. Als ein wertvoller Beitrag zu solchen Ermittlungen müssen die reichgegliederten Nachweise angeführt werden, welche die Feststellungen bei dem Zensus von Indien ergeben haben.

Ist schon die Tatsache des festen nach außen möglichst sich abschließenden kastenmäßigen Zusammenschlusses eine für sozialethische Auffassung bedeutungsvolle Massenerscheinung, so kommt weiter als Folgewirkung eine moralstatistisch wohl erfaßbare Abnormität — nämlich die Frühheirat mitsamt ihrer extremen Form, der Kinder- und selbst der Säuglingsheirat in Betracht. Die Sorge für das Kind im Hause und zumal für das Mädchen (bei letzterem bis zum Eintritt der Pubertät!) keinen Ehegenossen gefunden und damit Schmach und Verderb über die Familie gebracht zu haben, treibt die Eltern, wie bereits früher erwähnt (§ 9), zu fieberhafter Bräutigams- und Brautsuche schon im zartesten Lebensalter der Beteiligten. Einen Gesamtüberblick der hiedurch geschaffenen eigenartigen Verhältnisse verschafft der statistische Ausweis über Alter und Familienstand der Bevölkerung, der durch die hinzutretende Kombination mit der Kastengliederung weitere Bedeutung gewinnt. Reichhaltiges, eine Fülle moralstatistisch bedeutsamer Ausweise bietendes Material solcher Art enthalten hierüber die Ausweise über die Ergebnisse des Zensus von Indien (1901).

Für Indien im ganzen (und darunter für die Hindus — bei denen die Kinderheirat am schärfsten ausgeprägt ist — im besonderen) stellt sich nach dem Zensus von 1901 der Promille-Anteil der Familienstandsgruppen in den einzelnen Altersklassen mit Unterscheidung des Geschlechts folgendermaßen:

Altersjahre	Männlich						Weiblich					
	Indien im ganzen			Hindus im besonderen			Indien im ganzen			Hindus im besonderen		
	ledig	verh.	verw.	ledig	verh.	verw.	ledig	verh.	verw.	ledig	verh.	verw.
0— 5	993	7	—	992	8	—	986	13	1	983	16	1
5—10	962	36	2	952	46	2	893	102	5	872	122	6
10—15	860	134	6	833	160	7	559	423	18	511	468	21
15—20	650	334	16	613	369	18	179	777	44	141	810	49
20—30	275	686	39	260	698	42	40	868	92	32	867	101
30—40	87	847	66	87	843	70	21	765	214	20	751	229
40—60	49	816	135	51	805	144	13	484	503	11	467	522
60 u. darüber	39	669	292	40	654	306	12	163	825	8	150	842
Im ganzen	492	454	54	475	466	59	344	476	180	321	485	194

Die eminent moralstatistische Bedeutung dieser Zahlenreihen springt in die Augen. Sie bringen, wie ich im Anschluß an die lehrreichen Ausführungen des Verfassers des Hauptberichts über den indischen Zensus von 1901 bei Erörterung der Zensusergebnisse von Indien in meinem Allg. Statist. Archiv dargelegt habe, die für Indien charakteristische rücksichtslose Tendenz zur Ehe zum Ausdruck, die wesentlich durch religiöse Vorstellungen gefördert ist, die bei uns nicht selten umgekehrt das Zölibat fördern. Insbesondere ist es der männliche Hindu, der heiraten und Kinder erzeugen muß, die ihn nach vorgeschriebenem Ritus begraben, sonst irrt sein Geist unstät durch die wüsten Gebiete der Erde. Wenn ein Hindumädchen bei Eintritt der Pubertät unverheiratet ist, bringt es seine Familie in soziale Mißlage und nach gewissen religiösen Vorstellungen kann daraus sogar eine auf drei Generationen zurückgreifende Verdammnis entspringen. Die Erfüllung dieser allgemeinen Heiratspflicht begegnet aber zahlreichen Hindernissen. Wo immer Tradition und Einfluß der Hindus waltet, und letzterer ist in Indien in fortschreitender Ausbreitung begriffen, ist durch eine Anzahl bestimmt festgelegter Regeln einerseits der Kreis, innerhalb dessen ein Mann heiraten muß, eingeengt, andererseits der Kreis künstlich erweitert, in den er nicht hineinheiraten darf, weiter ist konventionell die spezielle Ungeeignetheit von Frauen zur Heirat festgelegt und im besonderen die Wiederverheiratung von Witwen verboten. Daher die fieberhafte Sorge um Heiratsmaterial, dessen Bereitstellung speziell das hervorragendste Kasten-Problem ist. Aus dieser fieberhaften Sorge ist die indische Heiratssitte der Kinderheirat erwachsen. In moralischer Beziehung ist dabei zu beachten, daß unter dem Regime der Kinderheirat, insbesondere da, wo es nicht durch staatliches Verbot innerhalb des engen britischen Territoriums zu verhindern versucht wird, also in dem Eingeborenen-Staaten das eheliche Zusammenleben der Kinder oft schon beginnt, bevor die physische Reife eingesetzt hat, worauf zu erheblichem Teil die pathologischen Erscheinungen im indischen Bevölkerungsgang zurückzuführen sind. Bemerkenswert ist, daß die Muhamedaner in den meisten Teilen von Indien in verschiedenem Grad von den Heiratssitten der Hindus beeinflußt sind und daß selbst die eingeborenen Christen einigermaßen auch diesem Einfluß unterliegen.

Die statistische Kombination der Kastenzugehörigkeit mit der Alters- und Familienstandsgliederung ist nach Darlegung im Zensusbericht nicht durchgreifend für Indien durchführbar, sondern wegen der starken territorialen Beeinflussung der Kastenverhältnisse nur nach Gebietsabschnitten. Das einschlägige Tabellenwerk ist vom höchsten Interesse. Ich greife hier Bengalen, Berar, die Vereinigten Provinzen und Baroda heraus, um zu zeigen, wie in diesen ausgegliedert nach den in den betreffenden Gebietsteilen hauptsächlich bedeutsamen Kasten die Kinderverheiratung beider Geschlechter vertreten ist.

Kasten	Promille-Anteil innerhalb der betreffenden Altersklassen:							
	Knaben				Mädchen			
	Verheiratete im Alter von Jahren		Verwitwete im Alter v. Jahren		Verheiratete im Alter v. Jahren		Verwitwete im Alter v. Jahren	
	0—5	5—12	0—5	5—12	0—5	5—12	0—5	5—12
	Bengalen							
Ahir u. Goala	17	213	1	6	50	389	2	16
Dosadh	24	253	1	7	53	399	3	15
Chamar	29	235	1	6	54	339	2	14
Hajjam u. Napit	15	121	—	4	28	326	3	14
Koiri	18	226	1	5	34	359	2	14
Tanti u. Tatwa	15	138	—	6	27	316	1	14
Kurmi	10	148	1	4	24	287	2	11
Jolaha	9	115	—	2	20	287	3	9
Namasudra (Chandal)	2	12	—	1	8	197	2	11
Brahmanen	3	33	—	1	9	201	1	9
Rajbansi Koch	2	10	—	1	7	148	2	7
Babhan	10	55	1	2	19	153	3	9
Bajput	8	40	—	2	14	136	2	7
Kayastha	3	15	—	1	6	112	2	7
Chasa	—	16	—	—	—	66	—	1
Santal	2	13	—	—	6	40	1	2
Khandait	—	10	—	—	1	54	—	2

Kasten	Promille-Anteil innerhalb der betreffenden Altersklassen: Knaben: Verheiratete im Alter von Jahren 0—5	Knaben: Verheiratete im Alter von Jahren 5—12	Knaben: Verwitwete im Alter v. Jahren 0—5	Knaben: Verwitwete im Alter v. Jahren 5—12	Mädchen: Verheiratete im Alter v. Jahren 0—5	Mädchen: Verheiratete im Alter v. Jahren 5—12	Mädchen: Verwitwete im Alter v. Jahren 0—5	Mädchen: Verwitwete im Alter v. Jahren 5—12
Berar								
Wanjari	16	139	—	16	51	576	5	40
Mali	12	166	—	6	37	704	1	21
Kunbi	14	110	—	7	41	608	1	21
Teli	9	78	—	6	18	451	—	13
Mahar	13	37	—	1	43	198	—	6
Wani	3	26	—	—	22	248	—	4
Shekh	8	23	—	2	16	68	1	2
Vereinigte Provinzen								
Kumhar	76	217	14	23	188	403	35	49
Kol	16	191	—	—	49	459	—	20
Kurmi	21	171	8	9	129	300	4	10
Ahir	77	249	7	20	67	273	7	21
Taga	8	120	—	2	18	331	—	2
Vaishya oder Bania	34	205	6	18	41	318	8	17
Pasi	5	114	—	2	4	229	—	3
Kori	67	186	20	14	63	217	2	7
Dom	2	17	—	—	2	142	—	3
Thasu	—	8	—	—	6	25	2	2
Saharya	—	17	—	3	—	27	—	2
Baroda								
Kunbi (Anjana)	33	253	1	16	66	359	1	17
„ (Kadava)	14	173	—	7	24	354	5	17
Momana M.	31	224	—	10	77	353	6	11
Vahora M.	115	104	—	6	155	196	9	12
Chandrasena, Káyastha Prabhu	—	243	—	—	10	337	—	20
Rajput	29	124	9	14	37	198	8	18
Kunbi (Leva)	49	33	9	5	84	177	9	12
Maráthá	62	60	12	28	85	146	22	22

Man darf wohl annehmen, daß Kinder in der Regel als verheiratet oder verwitwet nur dann bezeichnet worden sind, wenn dies tatsächlich zutrifft, obwohl die Vermutung nicht ganz von der Hand gewiesen werden kann, daß an solchen Orten, in denen auf möglichst zeitige Kinderverheiratung Gewicht gelegt wird, dem Zähler dies oder jenes Kind als verheiratet bezeichnet worden ist, ohne es zu sein, zumal da, wo mangels tatsächlichen Zusammenlebens der Kinder-Ehegatten ein wesentliches Kotrollmoment fehlte. Freilich möchte man auch weiter annehmen, daß in anderen Fällen der entgegengesetzte Fehler begangen worden ist. Man darf also wohl annehmen, daß diese eigenartige Familienstandsstatistik im großen und ganzen die tatsächlichen Verhältnisse richtig widerspiegelt. Eine Zerlegung dieser Statistik nach Kasten zeigt die erheblichsten Unterschiede in der Vertretung der Kinderheirat. Moralstatistische Zahlen von hervorragender Bedeutung sind die Maximalzahlen an Verheirateten und Verwitweten für die beiden hier unterschiedenen Altersklassen der Kinder: — bis zu 5 Jahren und von 5—12 Jahren.

Es gibt in der Tat ein geradezu aufregendes Bild von der fieberhaften Erstrebung des Ehezustandes schon für die Kinder, wenn man sieht, daß in den Vereinigten Provinzen bei den Kasten Kumhar und Ahir von den Knaben in den 5 ersten Lebensjahren 76 bzw. 77 Promille und in Baroda bei der Kaste Vohora M. sogar 115 Promille verheiratet waren, und wenn in demselben zarten Alter in Baroda bei der Kaste Maráthá 12, in den Vereinigten Provinzen bei den Kasten Kumhar und Kori 26 Promille als verwitwet(!) verzeichnet sind. Für die Knaben zwischen 5 und 12 Jahren ist das Verheiratetsein von nahe oder voll einem Viertel, wie die obigen Tabellen zeigen, keine Seltenheit. Noch viel nervöser aber ist der Indier bei der Verheiratung der kleinen Mädchen. Bei der Kaste Kumhar in den Vereinigten Provinzen steigt für die Mädchen

in den fünf ersten Lebensjahren der Anteil der Verheirateten fast auf 1/5 (188 Promille), freilich sind dann von den Angehörigen dieser jugendlichen Mädchen-Altersklassen schon 35 Promille verwitwet. Im übrigen lassen die obigen Tabellen weiter ersehen, daß nach den einzelnen Kasten sehr große Unterschiede bestehen und und daß die verschiedensten Grade der Intensität der Kinderverheiratung obwalten.

Literatur: Census of India. Vol. I. Part. I. Report by H. H. Risley and E. A. Gait. Calcutta 1903 S. 449 u. ff. u. S. 489 u. ff. — G. v. Mayr, Die Bevölkerung Britisch-Indiens nach dem Zensus v. 1901 (mit Kartogrammen u. Diagrammen) (Der Orient, herausg. von Dr. Grothe, V. Heft. Halle 1907 S. 19 u. ff.). — G. v. Mayr, Die britisch-indische Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1901. (Allg. Statist. Archiv, VII. Bd. I Halbb. Tübingen 1907 S. 265 u. ff.).

§ 12. **Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Die Familiengestaltung; insbesondere Haushaltsart, Haushaltsgröße, Familienkern und Kinderausstattung.** Bei der Statistik der Haushaltungs- und Familienverhältnisse handelt es sich — wie bereits in § 42 der „Bevölkerungsstatistik" hervorgehoben ist — um ein wichtiges Stück der exakten Gesellschaftslehre, weil dabei recht eigentlich die statistische Erfassung der „Zellen des sozialen Körpers" in Frage steht. Die entsprechende Ausgestaltung dieses Zellenbaus der Gesellschaft ist eine wesentliche Voraussetzung geordneten sittlichen Zustands. Darum haben Abnormitäten dieses Aufbaus unbedingten Anspruch auf Einbeziehung in moralstatistische Würdigung.

Die Möglichkeit abnormer Erscheinungen ist dadurch erhöht, daß tatsächlich in der menschlichen Gesellschaft und insbesondere in der kulturell fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden Gesellschaft deren Zellenbau sich nicht ausschließlich — wenn auch immerhin noch weit überwiegend — aus der regulären Familienhaushaltung zusammensetzt, sondern daß nach zwei Richtungen hin Ausnahme-Bildungen sich finden. Auf der einen Seite erscheint als solche die ein einziges Individuum umfassende und der Urvergesellschaftung in der Familie darum entbehrende Einzelhaushaltung. Nach der anderen Seite kommen äußerliche Haushaltungszusammenfassungen kleineren oder größeren Umfangs, ohne jeglichen Familienkern, — die Anstaltshaushaltungen — in Frage, bei denen die fehlende Familienvergesellschaftung durch ein tatsächliches Zusammensein von kürzerer oder längerer, gegebenenfalls ständiger Dauer ersetzt wird, und zwar mit den verschiedensten Erscheinungsformen solchen gesellschaftlichen Zusammenseins. Es kann sich dabei um ein freiwilliges auf altruistischem Empfinden — wenigstens grundsätzlich — innig gestaltetes Lebenszusammensein, um zufällige gleichfalls freiwillige vorübergehende Vereinigung zur Anstaltshaushaltung, oder auch um eine Zwangsvereinigung von kürzerer oder längerer Dauer handeln. Es liegt im Wesen des reichlich entwickelten Gesellschaftslebens, daß einerseits solche Sonderzusammenschlüsse an Stelle des Familienlebens treten und andererseits auch die Einsamen sich mehren. Neben der normalen Familienzelle findet sich die, meist hypertrophische, Anstaltszelle und die atrophische Zelle des Einzelhaushalters, letztere freilich mit dem sozialen Gegengewicht möglichen mannigfaltigen sozialen Vereinigungsanschlusses für Erreichung einzelner Lebenszwecke.

Der Moralstatistiker wird die Nachweisungen der Haushaltungsstatistik vor allem in ihren Hauptergebnissen darauf prüfen, wie stark diese drei Haushaltungsgruppen vertreten sind. Er wird dabei den Abnormitäten, die in ausgesprochen starker Vertretung sowohl der Anstaltshaushaltungen und der in diesen vereinigten Personen, als der Einzelhaushaltungen zutage treten, seine Aufmerksamkeit im besonderen zuwenden und dabei die Unterschiede, die geographisch und nach Besiedelungsgruppen sich ergeben, ebenso mit Interesse verfolgen, wie die im Laufe der Zeit dabei etwa ersichtlichen eigenartigen Entwicklungsrichtungen.

Ein weiteres ausgedehntes Forschungsgebiet eröffnet sich bei dem Versuch der Erkenntnis der Abnormitäten der Familiengestaltung, wenn mit Beiseitelassung der Einzel- und Anstalts-Haushaltungen die Familienhaushaltung zum Gegenstand weiterer gesonderter statistischer Forschung gemacht wird, und dabei einerseits deren Stärke (gemessen nach der in

derselben vereinigten Personenzahl) und andererseits deren Morphologie (durch Unterscheidung der qualitativ verschiedenen Elemente, die in ihr vereinigt sind), betrachtet wird. Dabei werden namentlich auf dem Gebiet der morphologischen Untersuchungen Abnormitäten vorkommen können und tatsächlich vorkommen, die man als absolute bezeichnen kann, insofern gewisse, das Familienleben beeinträchtigende und insbesondere die sittliche Haltung der Familienglieder gefährdende Elemente überhaupt vertreten sind, während als relative Abnormitäten ungewöhnlich starke oder schwache Vertretungen gewisser Elemente in Frage kommen können.

Die Abnormitäten in der Familienstärke sind nach zwei Richtungen hin zu suchen. Einmal wird man dieselben in summarischer Zusammenfassung aus der Durchschnittspersonenzahl, die auf eine Familienhaushaltung trifft, erkennen. Man kann dabei in der Ausgestaltung des summarischen Ueberblicks über die Durchschnittsstärke der Zellen der Gesellschaft noch weiter gehen, wenn man sämtliche, die Familien- wie die anderen Haushaltungen, zusammenfaßt und daraus die Durchschnittsstärke der Haushaltung überhaupt berechnet. Das gibt freilich nur einen allerersten, sehr wesentliche Unterschiede der tatsächlichen Gestaltung verwischenden Ueberblick der Haushalts- und Familiengestaltung. Eine zweite Betrachtungsrichtung, die auf die Familienstärke sich bezieht, und bei deren Durchführung moralstatistisch sehr bedeutsame Abnormitäten festgestellt werden können, bezieht sich auf die Gestaltung der Ausgliederung der Haushaltungen und der Einzel- wie Familienhaushaltungen im besonderen nach der Zahl der in denselben vereinigten Personen. Es können daraus charakteristische Typen unterschiedlicher Familiengestaltung bei gleichstehender Familienstärke sich ergeben, je nachdem die gleiche Durchschnittszahl aus im einzelnen mehr oder minder von einander abweichenden Besetzungen der verschiedenen Abstufungen der Familienstärke herrührt. Bei gleichzeitig starker Besetzung der Extreme (kleinste — größte Familien) kann rechnerisch die gleiche Durchschnittsstärke der Familie sich ergeben wie bei schwacher Besetzung dieser Extreme und verstärkter tatsächlicher Vertretung der mittleren Familienstärke. Erst in der neueren und neuesten Zeit hat man angefangen, allgemeiner bei Bearbeitung der allgemeinen Volkszählungsergebnisse den Nachweis der Haushaltungsstärke in der Abstufung nach einzelnen Stärkegraden (Zahl der in der Haushaltung vereinigten Personen) im Anschluß an vorangegangene kommunalstatistische Arbeiten zu liefern; leider bei den höheren Stärkegraden meist unter unzweckmäßiger Zusammenwerfung mehrerer Gruppen der gerade bei diesen Graden besonders interessanten Abstufungen nach der Zahl der in der Haushaltung vereinigten Personen. Auch hier sind es die Extreme und deren gegebenenfalls starke Vertretung, die moralstatistisches Interesse erregen.

In ganz ausgesprochener Weise tragen die familienstatistischen Ausweise einen moralstatistischen Charakter, in so weit sie in die Einzelheiten der Morphologie der Haushalts- bezw. Familienmassen eingehen. Das Material für solche Ausgliederung wird schon lange bei den allgemeinen Volkszählungen gesammelt; es ist aber noch heute bei der Bearbeitung der allgemeinen Volkszählungsergebnisse durch die staatliche Verwaltungsstatistik im wesentlichen unbenützt. Als Pioniere der in dieser Richtung bevölkerungs- wie moralstatistisch bedeutsamen statistischen Untersuchungen sind in der Neuzeit die Kommunalstatistiker, insbesondere auch in Deutschland, tätig gewesen.

Diese morphologischen Untersuchungen der Familienhaushaltungen bezwecken die Gewinnung zahlenmäßiger Ausdrücke für die Zusammensetzung einerseits des in dem eigentlichen Familien-Zusammenschluß — wie ihn Verheiratung und Verwandtschaft begründet — vereinigten Personenkreises und andererseits der an diesen Familienkern dauernd (wenn auch unter Vorbehalt etwaigen gelegentlichen Personenwechsels) oder vorübergehend angegliederten und in die Haushaltung einbezogenen Fremdelemente.

Moralstatistisch Bedeutsames findet sich nach beiden Richtungen. Bei dem Familienkern

kommen vor allem die Verhältnisgestaltungen zwischen der Vollbesetzung der Begründung des Familienkernes (Ehemann und Ehefrau) und der nur mehr vorhandenen Teilbesetzung (verwitweter oder geschiedener Eheteil) oder Nichtbesetzung dieses Gründungskerns (Doppelverwaisung der Kinder) in Frage; eine morphologische Gestaltung, bei der selbstverständlich für die Ermöglichung vollkommen befriedigender statistischer Einblicke eine weitgreifende Differenzierung nach Altersgruppen der Familienbegründer — unter Berücksichtigung der zwischen beiden bestehenden Altershombination — geboten ist.

Besonderes Interesse bevölkerungs- wie moralstatistischer Art wendet sich sodann der Gestaltung des Familien-Vollkerns, d. i. den stehenden Ehen im Familienhaushalt zu. In weitester Erstreckung bevölkerungs- und moralstatistischer Forschung kommen hier die Ausweise über monogamische, polygamische oder polyandrische Gestaltung dieses Familienkerns in Frage. Für die monogamischen Gebiete der Kulturwelt sind außer den bereits bei Erörterung der allgemeinen Familienstandsverhältnisse erwähnten Altershombinationen hier als moralstatistisch bedeutsam die konfessionellen Verhältnisse der Ehegatten mit der Sondererscheinung der gemischten Ehen zu verzeichnen. Die nächste an den Familienkern angeschlossene Zone umfaßt die Kinder und die sonstigen verwandten Familienangehörigen. Für weitausgreifende statistische Vergleichungen namentlich in der Erstreckung auf verschiedene Kulturzonen der Erde würden eingehende Nachweise über das Zusammenleben der verschiedenen Generationen (wie sie in der sog. Großfamilie zutage treten), von besonderem Interesse sein. Für die modernen Kulturgebiete steht unter den hier einschlägigen Nachweisen in erster Linie — wenn auch bisher von der allgemeinen staatlichen Verwaltungsstatistik bei deren Ausbeutungsarbeiten noch wenig berücksichtigt — die Kinderausstattung insbesondere des Familien-Vollkerns, eventuell seiner Rudimente. Dabei kann eine in der Neuzeit, wenn auch vorerst nur in schwacher Ausdehnung versuchte und durchgeführte Verfeinerung der Volkszählungsbefragung (mittelst Erstreckung derselben nicht bloß auf die am Zählungstag in der Familie ermittelten, sondern die überhaupt noch lebenden und außerdem auch die verstorbenen Kinder der Familienmutter) bevölkerungs- und moralstatistisch wertvolle Beiträge zur Erkenntnis nicht nur der Nettoproduktivität, sondern auch der Bruttoproduktivität (March) der Familienmütter bezw. die Sterilität der Ehen liefern. Für weitergreifende Vergleichungen internationalen — in vielen Fällen bloß interkommunalen — Charakters muß man allerdings bis auf weiteres mit den Zahlennachweisen über die tatsächliche Augenblicks-Kinderausstattung der Familien am Zählungstag sich begnügen. Daß dabei für genaue Erfassung der Fruchtbarkeitsverhältnisse sorgsame Berücksichtigung der Altersverhältnisse der stehenden Ehen und deren Dauer geboten ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Zu einer allgemeinen Ueberschau der quantitativen Beziehungen zwischen Familienkern und Nachwuchs aber bieten immerhin schon die allgemeinen Volkszählungsergebnisse über Kinderausstattung der stehenden Ehen, namentlich wenn die bezüglichen Ermittlungen nicht für die ortsanwesende, sondern für die Wohnbevölkerung durchgeführt sind, symptomatisch beachtenswerte Ausweise, und sind auch hier die Extreme geringster und einer übermäßigen Kinderausstattung bedeutsam. Dabei kann in summarischer Weise nur die Durchschnitts-Kinderausstattung in Betracht gezogen werden, oder in Verfeinerung der Studien über die Morphologie der Kinderausstattung der Familien auch die Seriation der verschiedenen Intensitätsgrade der Ausstattung von 0 durch die Einheiten der Ausstattung 1, 2, 3 u. s. w. Kinder bis zur Höchstzahl der im Erhebungsgebiet überhaupt vertretenen Kinderzahl berücksichtigt werden.

Aus der Vertretungsstärke der außer den Kindern sonst vorhandenen verwandten und verschwägerten Personen — deren weitere Differenzierung künftiger eingehenderer Bearbeitung der Familienstatistik vorbehalten bleiben mag — hat man einigen wirtschafts- wie moralstatistisch bedeutsamen Einblick in die noch bestehenden oder mehr oder

minder gelösten Zusammenhänge von Familienzusammenhalt der Angehörigen verschiedener Generationen und sonstiger Verwandten- und Verschwägerten-Sippschaften.

Ein weiteres moralstatistisch ganz besonders bedeutsames Gebiet familienstatistischer Forschung ergibt der Einblick in die Stärke und die Zusammensetzung der den Haushaltungen neben der Familiengemeinschaft angegliederten Fremdelemente. Diese Fremdelemente selbst sind in ihrer wirtschaftlichen und moralischen Bedeutung für den Familienhaushalt sehr verschieden zu würdigen. Nach den Beschlüssen der Konferenz der Vorstände statistischer Aemter deutscher Städte (die lange vor der nachhinkenden Staatenstatistik der Familienstatistik in besonders dankenswerter Weise sich angenommen haben) von 1888 sollen bei der Zusammensetzung der Haushaltungen außer den Familienmitgliedern nachgewiesen werden: 1. Pfleglinge und Pensionäre jedes Alters, 2. Dienstboten und höheres Dienstpersonal, 3. Gewerbegehilfen, Gewerbearbeiter und Lehrlinge, 4. Zimmermieter, Aftermieter, Chambregarnisten, 5. Schlafgänger (solche, welche entsprechend der von den deutschen Kommunalstatistikern aufgestellten Stoffabgrenzung im Gegensatz zu der vorigen Gruppe über einen bestimmten Wohnraum nicht verfügen, und nur Nachtlager, unter Umständen auch mit mehreren in einem Raum zusammen, zu beanspruchen haben).

Nach Maßgabe der Angliederung dieser verschiedenen Arten von Fremdelementen bilden sich wirtschaftlich und sittlich sehr verschiedenartig zu beurteilende Außenzonen der Haushaltungsgemeinschaft, die um die engere Familiengemeinschaft gelagert sind. Dabei bieten z. B. die Ausweise über die Stärke der Dienstbotenhaltung nicht bloß wirtschafts-, sondern auch moralstatistisches Interesse. Allerdings werden je nach der subjektiven Ethik dessen, der diese Ergebnisse würdigt, die einschlägigen Zahlen sehr verschiedenartig beurteilt werden; das ändert aber nichts an deren „moralstatistischer" Bedeutung. Der Anhänger einer konservativen Ethik wird in dem Dienstbotenverhältnis mit dem neben dem Arbeitsvertragsverhältnis ihm zugrunde liegenden beiderseitigen Treueverhältnis eine günstige, der sozialistisch veranlagte Ethiker darin eine antiquierte ungünstige Erscheinung sehen. Aehnlich liegt die Sache bei der Fremdelementzone, die durch Gewerbegehilfen u. s. w. dargestellt wird. Einig dagegen sind wohl, abgesehen von den Interessenten, denen ethische Erwägungen darüber ferner liegen, die Ethiker aller Schulen über die moralische Bedenklichkeit und Verwerflichkeit des Schlafgängerwesens. In den darauf bezüglichen Zahlenausweisen ist ein geradezu moralstatistisches Schulmaterial aus dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik, soweit es sich um Bestandsausweise der Bevölkerung handelt, gegeben. Hier liegt einer jener Fälle vor, in dem man in dem oben bezeichneten Sinn von absoluten Abnormitäten sprechen kann. Selbstverständlich gewinnen die betreffenden Ausweise dann noch ein hervorragend ausgestaltetes moralstatistisches Interesse, wenn das, was an sich schon im Einzelfall als ethisch bedenklich erscheint, tatsächlich in erheblich gehäuftem Maße in die Erscheinung tritt.

In einem allgemeinen System der Sozialstatistik, in dem die „Moralstatistik" nur ein Teil eines größeren Ganzen ist, für dessen literarischen Gesamtausbau eine äußere Grenze gesetzt ist, können hier ebensowenig wie in den weiter zu behandelnden Teilen der sekundären Moralstatistik alle Richtungen der moralstatistischen Erkenntnis mit eingehenden Zahlenausweisen belegt werden. Immerhin aber sollen zur Veranschaulichung der im Vorstehenden hervorgehobenen moralstatistischen Bedeutung der Ausweise über die Familiengestaltung nachstehende Zahlenausweise gebracht werden, die außerdem auch als Weiterführung und Ergänzung der im II. Band dieses Werks (Bevölkerungsstatistik § 42) mitgeteilten Zahlennachweise in Betracht kommen.

Was zunächst die allgemeinste Verteilung der Haushaltungen auf Einzelnlebende, Familienhaushaltungen und Anstalten anlangt, so darf man nicht übersehen, daß eine scharfe Abgrenzung der den Familienhaushaltungen gleich zu erachtenden Einzelnlebenden schwierig ist, und daß zeitlich wie örtlich erhebliche Unterschiede der Auffassung sowohl bei Selbstzählung als amtlicher Verzeichnung durch die Zählungsorgane Platz greifen. Aehnlich

sind die Schwierigkeiten einer gleichartigen Erfassung der Anstalten, insbesondere der minder bedeutenden, bei denen leicht Uebergangsformen zu der mit erweiterter Zone von Fremdelementen ausgestatteten Familienhaushaltung sich ergeben. Soweit überhaupt brauchbare Nachweise vorliegen, macht sich einige Verstärkung der im übrigen überall relativ niedrigen Zahl der Anstaltsinsassen bemerkbar. Im Deutschen Reich waren nach der Zählung von 1900 nahezu 3 Proz. (2,9) der Bevölkerung Anstaltsinsassen, nach der Zählung von 1895 etwas über 3 Proz. (3,1), während nach dem Durchschnitt der Periode 1871/95 nur 1,7 Proz. der Bevölkerung Anstaltsinsassen waren. Für das Reich im ganzen liegt eine Ausgliederung nach Anstaltsarten nicht vor, wohl aber für einzelne Staaten, insbesondere Preußen und Württemberg. Die preußische Auszählung ergab, daß nahezu ein Drittel (30,9 Proz.) der Anstaltsinsassen in Militäranstalten sich findet (in Württemberg 40 Proz., in Hessen 52 Proz.), mehr als 1/5 (22,6 Proz.) in Hotels, Gasthöfen, Herbergen und mehr als 1/10 in Heil- und Krankenanstalten (in Württemberg 21,7 Proz.). In Straf- und Besserungsanstalten befanden sich in Preußen nicht ganz 7 Proz. aller Anstaltsinsassen.

Erheblicheres moralstatistisches Interesse bietet die relative Stärke der Einzelhaushaltungen gegenüber der gesamten Haushaltungszahl und der Prozentanteil der in diesen einzeln lebenden Personen an der Gesamtzahl der Bevölkerung; denn hohe Prozentsätze sind hier zweifellos ein Symptom sittlich zu wertender Abnormität.

Nach den Volkszählungen um die Wende des Jahrhunderts beträgt der Prozentanteil der Einzelhaushaltungen an der Gesamtzahl der Haushaltungen nach der Zusammenstellung des Kais. Statistischen Amts in Band 150 der Statistik des Deutschen Reichs

in Bulgarien	1,7 Proz.
„ Serbien	3,0 „
„ den Ver. Staaten v. Amerika	5,0 „
im Deutschen Reich	7,2 „
in der Schweiz	8,2 „
„ Frankreich	15,6 „

Die osteuropäische Großfamilienbildung und ebenso die neue Familiengliederung in Amerika drängen hienach den Einzellebenden zurück; das Deutsche Reich nimmt etwa eine mittlere Stelle ein. Frankreich zeigt schon hier ein ethisch bedeutsames Symptom einer gewissen verstärkten Abneigung des Volkes gegen geschlossenes Familienleben, wenn die außerordentlich hohe Zahl auch zum Teil durch Erhebungsverschiedenheiten bedingt ist. Der Abstand der französischen Zahl von anderen familienstatistischen Ergebnissen ist aber so bedeutend, daß auch bei Berücksichtigung des Erhebungskontos doch noch eine Aufsehen mit Recht erweckende Starkvertretung der Einzellebenden sich zeigt, die durch die Sonderzahlen für Paris eine besonders grelle Beleuchtung findet, und ohne Voreingenommenheit als ein beachtenswertes Symptom eines moralisch recht bedeutsamen individualistischen Egoismus angesprochen werden darf. In Paris nämlich machen die Einzelhaushaltungen fast ein Drittel aller Haushaltungen (31,1 Proz.), also verhältnismäßig noch einmal so viel aus, wie in Frankreich im ganzen, während Berlin und München nur 7,8 bzw. 6,7 Proz. aufweisen.

Speziell im Deutschen Reich ist die Zunahmetendenz bei den Einzellebenden erheblich geringer — aber doch immerhin vorhanden — als bei den Anstaltsinsassen. Während nach dem Durchschnitt der Periode 1871/95 1,4 Proz. der Bevölkerung in Einzelhaushaltungen lebte, ergaben sich nach der Volkszählung von 1900 1,5 und nach jener von 1905 1,6 Proz. Der Prozentanteil der Einzelhaushaltungen an der Gesamtzahl der Haushaltungen ist im Deutschen Reich von 1871 bis 1905 von 6,1 auf 7,3 Proz. gestiegen. Die deutschen Großstädte zeigen im Gegensatz zu den französischen Verhältnissen weder in der verhältnismäßigen Vertretung der Einzelhaushaltungen als solcher, noch im Prozentanteil des in solchen Haushaltungen lebenden Bevölkerungsanteils beachtenswerte Unterschiede vom Ergebnis für die Gesamtbevölkerung. Für 1900 bzw. 1905 beträgt

	der Prozentanteil der Einzelhaushaltungen an der Gesamtzahl der Haushaltungen		der Einzellebenden an der Gesamtzahl der Bevölkerung	
	1900	1905	1900	1905
im Deutschen Reich überhaupt	7,1	7,3	1,5	1,6
und zwar in Preußen	6,9	7,2	1,5	1,6
Bayern	6,4	6,2	1,3	1,3
Sachsen	7,6	8,3	1,8	1,9
Württemberg	8,3	8,3	1,8	1,8
Baden	6,8	6,9	1,5	1,5
Hessen	6,7	6,5	1,4	1,4

	der Prozentanteil der Einzelhaushaltungen an der Gesamtzahl der Haushaltungen		der Einzellebenden an der Gesamtzahl der Bevölkerung	
	1900	1905	1900	1905
Hamburg	7,9	7,4	1,8	1,7
Elsaß-Lothringen	9,5	9,1	2,1	2,0
in sämtlichen Großstädten	7,1	7,4	1,6	1,7
und zwar in Berlin	7,8	8,8	1,9	2,3
München	6,7	8,8	1,6	2,2
Dresden	8,3	9,1	2,0	2,2
Stuttgart	7,2	6,4	1,6	1,3.

Bei der Würdigung dieser Zahlen ist im Auge zu behalten, daß unter den Einzellebenden die weiblichen Personen sehr viel stärker vertreten sind als die männlichen. Die neueste Ermittlung (1905) ergibt beispielsweise für das Deutsche Reich, daß von 100 Einzellebenden 31,4 männlich und 68,6 weiblich waren.

Nächst der Kenntnisnahme von der Stärke der Ausnahmeerscheinung: Einzel- und Anstaltshaushaltung — ist moralstatistisch bedeutsam die Klarlegung der Haushaltungsgröße (gemessen nach der Zahl ihrer Mitglieder, wobei namentlich die Extreme der kleinen und der großen Haushaltungen als Abnormitäten bedeutsam erscheinen). Die Berechnungsweise kann mit Beiseitesetzung der Einzel- und Anstaltshaushaltungen für die Familienhaushaltungen allein erfolgen. Auf den ersten Blick möchte wohl das letztere als das zutreffendere erscheinen; erwägt man aber, daß die scharfe Abgrenzung der „Anstalten" nicht überall gleichmäßig durchführbar ist, und daß bei dem Versuch, die Durchschnittsstärke der außer den Anstalten bestehenden Anstalten zu messen, gerade auch die Einzelhaushaltungen doch eigentlich nicht unberücksichtigt bleiben sollten, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß als allgemeinstes Maß der Haushaltungsstärke in verschiedenen Gebieten und zu verschiedenen Zeiten die vielfach übliche summarische Vergleichung der Gesamtzahl aller Haushaltungen mit der Gesamtzahl der Personen doch gerechtfertigt erscheint. Ich habe im II. Bd. dieses Werks (S. 146) eine internationale Uebersicht der Haushaltungsstärke gegeben, und zwar in der Hauptsache für die Zeit um 1890. Seitdem liegen die Zählungsergebnisse um die Wende des Jahrhunderts vor. Stellt man diese im ganzen etwa um ein Jahrzehnt von einander abstehenden Daten einander gegenüber, so ergibt sich überwiegend eine fortschreitende Haushaltsverkleinerung, so z. B. im Deutschen Reich von 4,66 Kopfstärke der Haushaltung im Jahr 1890 auf 4,59 bezw. 4,57 in den Jahren 1900 bezw. 1905, in Oesterreich von 4,84 im Jahr 1890 auf 4,71 im Jahr 1900 und sogar in Frankreich, das schon im Jahr 1891 auf den extrem niedrigen — moralstatistisch hoch bedeutsamen — Kopfstärkebetrag von 3,57 gefallen war, ergibt sich für 1901 der weitere Rückgang auf 3,55. Sehr erheblich ist auch der Rückgang in den Vereinigten Staaten von Amerika von 4,93 im Jahre 1890 auf 4,70 im Jahr 1900. Beträge über 5 als Durchschnittskopfstärke der Haushaltung findet man in Balkanländern (Serbien 1895: 6,20, Bulgarien 1880: 5,67, 1893: 5,71) und in Japan: 5,23 im Jahr 1893, 5,35 im Jahr 1898. In diesen Ländern zeigt sich also — man darf sagen ausnahmsweise — nichts von einer der neuzeitlichen Entwicklungsrichtung der Verkleinerung und Zerschlagung des älteren reicher besetzten Familienhaushalts entsprechenden Tendenz.

Eine zeitlich auf mehr als ein halbes Jahrhundert zurückgreifende Vergleichung, aus der sich die fortlaufende Verkleinerung der Haushalte, insbesondere in den größeren Gemeinden ergibt, bietet die Bearbeitung der belgischen Volkszählung von 1900. Es trafen nämlich Personen auf eine Haushaltung

Jahr	in den Gemeinden mit 5000 u. mehr Einwohnern	mit weniger als 5000 Einwohnern	Im ganzen
1846	4,69	4,96	4,87
1856	4,70	4,92	4,84
1866	4,44	4,78	4,65
1880	4,40	4,74	4,59
1890	4,37	4,74	4,56
1900	4,07	4,58	4,30

Welchen Unterschied es begründet, wenn man nicht die Gesamtzahl der Haushaltungen allein in Betracht zieht, sondern auch Sonderberechnungen für die Familienhaushaltungen und die Anstaltshaushaltungen anstellt, ergibt sich für das Deutsche Reich aus folgenden Zahlen, in denen zu-

gleich auch die größeren Bundesstaaten und die Großstädte im ganzen (und für 4 von denselben besonders) berücksichtigt sind

Es kommen nach der Zählung von 1900 bzw. 1905 Personen auf eine:

	Haushaltung überhaupt		Familienhaushaltung		andere Haushaltung (Anstalten 2c.)	
	1900	1905	1900	1905	1900	1905
Deutsches Reich	4,6	4,6	4,8	4,7	20,0	30,4
Preußen	4,6	4,6	4,8	4,8	18,5	37,2
Bayern	4,8	4,8	4,9	4,9	22,8	20,4
Sachsen	4,3	4,2	4,5	4,5	23,8	20,2
Württemberg	4,6	4,5	4,8	4,8	18,3	18,3
Baden	4,7	4,7	4,9	4,8	14,9	21,6
Hessen	4,6	4,6	4,8	4,7	28,7	36,5
Hamburg	4,3	4,2	4,4	4,4	46,9	39,7
Elsaß-Lothringen	4,5	4,5	4,6	4,5	42,0	72,0
Sämtliche Großstädte	4,3	4,3	4,4	4,4	31,2	47,9
Berlin	4,0	3,9	4,2	4,0	56,7	41,4
München	4,3	4,1	4,3	4,1	55,5	38,7
Dresden	4,2	4,1	4,3	4,2	46,9	34,0
Stuttgart	4,6	4,5	4,6	4,6	59,2	55,9.

Auch bei Ausschaltung der Einzel- und der Anstaltshaushaltungen bleibt hienach im Deutschen Reich der Kopfbestand der Haushaltung im Durchschnitt unter 5. Bei Berücksichtigung der großen politischen Reichsgliederung (Staaten bezw. Provinzen) steigt die Familienhaushaltung außer in Waldeck (5,2 bzw. 5,1) nur in den preußischen Provinzen Westpreußen (5,1 bzw. 5,0), Posen (5,2), Westfalen (5,4 bzw. 5,3) und Rheinland (5,0) bis zu 5. In den Großstädten ist die Familienhaushaltung (4,4) nicht unbeträchtlich kleiner als im Reich überhaupt (4,8 bzw. 4,7); die Minimalbesetzung der Familienhaushaltung weist Berlin mit 4,2 im Jahr 1900 und 4,0 im Jahr 1905 (gleich Schöneberg und Rixdorf) auf.

Noch tiefere Einblicke in die Familiengestaltung als sie aus der summarischen Durchschnittszahl der Haushaltungen überhaupt und der Familienhaushaltungen im besonderen gewonnen werden können, eröffnet der Ausweis über die Abstufung der Familienhaushaltungen nach der Zahl der Personen. In dieser Hinsicht hat die Verfeinerung der Ausbeutung des Volkszählungmaterials seit dem Erscheinen meiner Bevölkerungsstatistik nicht bloß bei der statistischen Verwaltung der Gemeinden, sondern auch bei jener der Staaten große Fortschritte gemacht, so daß schon deswegen — im Sinn einer, wie ich hoffe, dem Leser nicht unerwünschten Ergänzung zu § 42 des II. Bandes dieses Werkes — etwas näher auf diese Abstufung der Haushaltungen nach der Personenzahl eingegangen werden darf. Ganz uneingeschränkt ist das Lob für die erwähnte Ausbeutungstätigkeit nicht; namentlich ist mit Bedauern zu bemerken, daß ohne Not gerade die interessantesten, wenn auch nicht zahlreich vertretenen Arten von Familienhaushaltungen mit großer Kopfzahl nicht alle nach der tatsächlichen Größe besonders auseinandergehalten, sondern zu ziemlich wertlosen Sammelpositionen zusammengefaßt sind. Auch hier muß vom Standpunkt der Wissenschaft die Tabellenfurcht bekämpft und grundsätzlich, wie ich schon in meiner Bevölkerungsstatistik hervorgehoben habe (S. 148), die Unterscheidung aller überhaupt vorkommenden Stärkegrößen verlangt werden.

Als eine Auswahl von Typen der Abstufung der Einzel- und Familienhaushaltungen nach deren Kopfstärke um die Jahrhundertwende mögen folgende hier aufgeführt sein:

Prozentanteile der Abstufungen der Haushaltungsgröße

Personenzahl	Deutsches Reich	Italien	Dänemark	Frankreich	Rußland	Bulgarien
1	7,2	8,9	8,8	15,6	4,1	3,8
2	14,7	15,9	17,1	21,8	9,8	6,6
3	16,9	16,1	17,8	20,2	13,1	11,7
4	16,8	15,4	15,8	16,4	15,9	14,7
5	14,6	13,8	13,0	11,3	16,6	16,7
6	11,2	10,5	9,9	7,0		15,5
7	12,7	7,5	7,0			11,8
8		4,8	4,6		40,5	7,8
9	4,3	2,8	2,6	7,7		4,6
10		1,6	1,5			2,7
über 10	1,6	2,8	1,9		4,1	4,7
Zusammen	100	100	100	100	100	100

Leider ist nicht einmal bis zur Kopfstärke von 10 die Unterscheidung nach den zehn einzelnen Klassen durchgeführt, auch in Deutschland nicht. Dadurch ist eine durchgreifende gleichartige Vergleichung gestört. Immerhin aber ersieht man auch so die fundamentalen Gegensätze, die zwischen dem mit Kleinfamilien überbesetzten Frankreich und dem mit nur wenig Kleinfamilien ausgestatteten Rußland und Bulgarien bestehen. Deutschland zeigt ungefähr ein mittleres Verhalten. Zur vollen Würdigung der Bedeutung, welche die Familien-Stückelung für die Bevölkerung im ganzen hat, ist aber nicht zu übersehen, daß die in den stärker besetzten Haushaltungen weilende Bevölkerung fortschreitend mit der steigenden Kopfgröße der Haushaltung von zunehmendem Umfange ist, so daß also in den Kleinfamilien relativ weniger, in den Großfamilien relativ mehr Personen vereinigt sind, als in den Prozentanteilen der verschiedenen Abstufungen der Haushaltungsgröße seinen Ausdruck findet. In der Bearbeitung der deutschen Volkszählung von 1900, sowie in der Mitteilung über die Ergebnisse der Volkszählung von 1900 ist dankenswerterweise die Verhältnisberechnung bei den Familienhaushaltungen sowohl für die Zahl der Haushaltungen als für die Personenzahl, die auf die einzelnen Haushaltungsabstufungen trifft, durchgeführt.

Hienach ergibt sich für das Deutsche Reich (und außerdem für die Großstädte im ganzen) folgendes:

Haushaltungen mit Personen:	Prozentanteile der Familienhaushaltungen				Prozentanteile der zu den Familienhaushaltungen gehörigen Personen			
	Reich		Großstädte		Reich		Großstädte	
	1900	1905	1900	1905	1900	1905	1900	1905
2	15,9	16,2	17,7	18,1	6,6	6,8	8,0	8,3
3	18,2	18,5	21,1	21,6	11,5	11,8	14,3	14,9
4	18,1	18,3	19,9	20,4	15,2	15,5	18,0	18,7
5	15,6	15,6	15,8	15,8	16,4	16,6	17,9	18,1
6	12,0	11,9	10,9	10,5	15,2	15,1	14,8	14,5
7 und 8	13,7	13,3	10,6	9,9	21,2	20,7	17,6	16,7
9 und 10	4,7	4,5	3,0	2,8	9,2	9,0	6,3	6,0
mehr als 10	1,8	1,7	1,0	0,9	4,7	4,5	3,3	2,8
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100

Während hienach im ganzen im Reich bei den Familienhaushaltungen jene mit 2, 3 und 4 Personen mehr als die Hälfte dieser Haushaltungen ausmachen, lebt doch nur $^1/_3$ der Reichsbevölkerung (33,3 bzw. 34,1 Proz.) in diesen Haushaltungen. Dagegen umschließen die größeren und großen Haushaltungen von 7 und mehr Personen mehr als $^1/_3$ (35,1 bzw. 34,2 Proz.) der Bevölkerung der Familienhaushaltungen, während sie von der Haushaltungszahl nur $^1/_5$ ausmachen (20,2 bzw. 19,5 Proz.). In den Großstädten des Reichs im ganzen zeigt sich nachstehendes etwas verändertes Bild: Die kleinen Familienhaushaltungen (2—4 Personen) machen in den Großstädten $^3/_5$ (58,7 bzw. 60,1 Proz.) der Haushaltungen aus und umschließen immerhin volle $^2/_5$ (40,3 bzw. 41,9 Proz.) der bezüglichen Bevölkerung; dagegen sind in den Großstädten die größeren Familienhaushaltungen (von 7 Personen ab) nur mit 14,6 bzw. 13,6 Proz. der Haushaltungen beteiligt und umschließen nur wenig mehr als $^1/_4$ (27,2 bzw. 25,5 Proz.) der großstädtischen Familienhaushaltsbevölkerung.

In dieser Differenzierung der Familienmasse und der zugehörigen Bevölkerung nach der Kopfstärke der Haushaltung gelangen bedeutungsvolle Typen der Verschiedenartigkeit des Zellenaufbaus der Bevölkerung — im Vorstehenden beispielsweise unter Auseinanderhaltung der Erscheinungsformen des Volksganzen und der Großstadtbevölkerung im besonderen — zur Darstellung. Eine tiefgreifende Untersuchung des Problems hat dann weiter die detailgeographischen Verschiedenheiten und die nach Ermittlungen in verschiedenen Zeitabständen ersichtlichen zeitlichen Wandlungen klar zu legen. Daß gerade die detailgeographischen Studien, wenn dabei bis zu den kleinen Verwaltungsbezirken herabgegangen wird, sehr lehrreiche Ergebnisse liefern und zur Klärung der Geographie des Zellenaufbaus der Gesellschaft erheblich beitragen werden, ergibt sich daraus, daß selbst bei bloßer Berücksichtigung der großen Verwaltungseinteilungen (im Deutschen Reich der Provinzen Preußens bzw. der Staaten), wie solche die bezüglichen Studien der reichsstatistischen Bearbeitung bieten, in der Morphologie der Familienhaushaltungen nach der Haushaltungsgröße recht erhebliche Unterschiede bestehen. Nach den Ergebnissen der Zählung von 1900 stellt sich beispielsweise für die preußischen Provinzen Westpreußen, Posen und Westfalen einerseits und für Sachsen, Bayern und Württemberg andererseits in der Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Abstufungen der Haushaltungen nach deren Kopfgröße folgendes heraus:

Prozentanteile der zu den verschiedenen Stufen der Haushaltungsgröße gehörigen Personen

Haushaltungen mit Personen	Westpreußen	Posen	Westfalen	Sachsen	Bayern	Württemberg
2	5,7	5,3	3,9	7,7	6,0	6,7
3	9,5	8,7	8,2	13,2	10,5	11,3
4	12,8	12,1	12,0	16,6	14,3	15,1
5	14,9	14,8	14,7	17,0	15,9	16,3
6	15,3	15,7	15,6	14,8	15,0	14,9
7 und 8	24,7	25,8	25,7	19,2	21,6	20,9
9 und 10	11,6	12,3	13,0	7,6	10,3	9,6
mehr als 10	5,5	5,3	6,9	3,9	6,4	5,2
Zusammen	100	100	100	100	100	100

Während hienach beispielsweise in Westfalen fast die Hälfte der in Familienhaushaltungen lebenden Bevölkerung (45,6 Proz.) in den größeren Haushaltungen (von 7 Köpfen ab) weilt, findet sich im Königreich Sachsen von der Bevölkerung nicht einmal 1/3 (30,7 Proz.) in solchen größeren Haushaltungen. Umgekehrt sind die kleinen Haushaltungen (2—4 Personen) in Westfalen nicht ganz mit 1/4 (24,1 Proz.), in Sachsen dagegen mit viel mehr als 1/3 (37,5 Proz.) vertreten.

Bei der Unterscheidung der Haushaltungen und der zugehörigen Bevölkerung nach der Kopfstärke der Haushaltung ist lediglich ein quantitativer Gesichtspunkt maßgebend. Zum tieferen Eindringen in die Morphologie der Familiengestaltung ist aber weiter auch noch die *Berücksichtigung der qualitativen Verschiedenheiten* der Elemente der Haushaltungen geboten. Bietet auch die summarische Differenzierung nach Haushaltungsgrößen schon moralstatistisches Interesse, so ist dies bei der Differenzierung nach Gesichtspunkten der qualitativen Verschiedenheiten der Elemente der Haushaltungen in gesteigertem Maße der Fall; denn hier stößt man sowohl bei der Analyse des eigentlichen *Familienkerns*, insbesondere der „stehenden Ehen" und der Kinderausstattung der Familien, als namentlich auch bei der Klarlegung der in den Außenzonen des Familienverbands befindlichen *Fremdelemente* auf prägnant moralstatistisch Bedeutsames.

Die nähere Berücksichtigung dieser qualitativen Unterschiede der Elemente der Haushaltungen, über welche die Urangaben herkömmlich schon seit langer Zeit in dem Urmaterial der Volkszählungen enthalten sind, hat zuerst in der Kommunalstatistik sich Bahn gebrochen. Dort ist man weiter auch zuerst zielbewußt zu speziellen Zusatzfragen übergegangen (namentl. hinsichtlich der Kinderausstattung der Familien), durch welche wichtige Beziehungen der Familiengestaltung, die durch die üblichen Volkszählungsfragen nicht erfaßt wurden, eine nähere Klärung erfahren sollten. Die staatliche Verwaltungsstatistik ist im Begriff, dem von der Kommunalstatistik gegebenen Beispiel allmählich, wenn auch zögernd, zu folgen. So gibt z. B. die Bearbeitung der deutschen Volkszählung von 1900 erstmals die durchgreifende Unterscheidung des Haushaltungsbestands der Familienhaushaltungen in: Familienangehörige, Dienstboten, andere Personen. Das ist der Anfang einer, wenn auch noch ziemlich verschleierten Erkenntnis der mannigfaltigen Verschiedenheiten der tatsächlichen Haushaltungszusammensetzung. Einerseits sind die Familienangehörigen weiter zu differenzieren und nach Möglichkeit die Ergebnisse von zugehörigen Zusatzausweisen heranzuziehen, andererseits bedürfen die in der Sammelposition vereinigten Fremdelemente des Familienlebens, an deren genaue Erkenntnis sich gerade ein besonderes moralstatistisches Interesse knüpft, einer sorgsamen Auseinanderhaltung.

Hier mag der Ausblick auf diese qualitative Differenzierung der Familienelemente zunächst mit einer Vorführung der *summarischen Ausgliederung der deutschen Familienstatistik* von 1900 und 1905 für das Reich im ganzen unter Berücksichtigung der Kombination mit der Familienstärke eröffnet werden.

Prozentanteil der Familienangehörigen, der Dienstboten (für häusliche Dienste) und der andern Personen der Familienhaushaltungen.

Familienhaushaltungen mit Personen:	Familienangehörige		Dienstboten (für häusl. Dienste)		andere Personen	
	1900	1905	1900	1905	1900	1905
2	95,2	90,6	2,0	2,0	2,8	7,4
3	92,4	89,5	2,4	2,3	5,2	8,2
4	91,7	89,6	2,2	2,2	6,1	8,2
5	90,9	89,3	2,3	2,2	6,8	8,5
6	90,1	88,9	2,3	2,1	7,6	9,0
7 und 8	88,6	87,8	2,3	2,1	9,1	10,1
9 u. 10	84,4	84,3	2,8	2,3	12,8	13,4
mehr als 10	65,3	66,7	5,9	4,6	28,8	28,7
Im ganzen	89,1	87,6	2,5	2,3	8,4	10,1

Die Korrektheit dieser Ausscheidung ist dadurch beeinträchtigt, daß unter den Dienstboten für häusliche Zwecke auch diejenigen begriffen sind, die mit dem Haushaltungsvorstand verwandt sind, da deren Ausscheidung — wie in der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse durch das Kais. Statist. Amt mitgeteilt ist — für das Reich im ganzen an der Lückenhaftigkeit der diesbezüglichen Angaben in den Zählpapieren gescheitert ist. Die in Bayern durchgeführte Ausscheidung dieser verwandten Dienstboten für häusliche Zwecke hat ergeben, daß solche bei den kleinsten Familienhaushalten von 2 Personen 8,61 Proz. bis zu 3,47 Proz. bei den größten Familienhaushalten (von mehr als 10 Personen) betragen. Man hat also bei der Betrachtung vorstehender Tabelle sich vorzustellen, daß bei sämtlichen, insbesondere den kleinsten und kleineren Haushaltungen die Familienangehörigen tatsächlich etwas stärker, als hier ausgewiesen, vertreten sind, wenn man den Versuch machen will, die Familien- und die Fremdelemente der Haushaltungen glatt zu scheiden, indem man die familienverwandten häuslichen Dienstboten zu den Familienelementen und die übrigen Dienstboten zu den Fremdelementen gesellt. Andererseits hat auch die freilich immer mehr als patriarchalisch sich gestaltende Auffassung ihre Berechtigung, dem häuslichen Dienstboten, der zur „Herrschaft" — wenn der Ausdruck noch erlaubt ist! — im wechselseitigen Treueverhältnis steht, eine Sonderstellung in Mitte der Familie und der eigentlichen Fremdelemente einzuräumen, und demgemäß das, was die deutsche Reichsstatistik unter den „andern Personen" zusammenfaßt, mit den „Fremdelementen" zu identifizieren. Im übrigen fällt bei einer Vergleichung der Ergebnisse für 1900 und 1905 vor allem die außerordentliche Verstärkung der „Sonstigen Personen", also im wesentlichen der Fremdelemente namentlich in den kleinen Haushaltungen auf, außerdem der weiter fortschreitende Rückgang der Dienstbotenhaltung insbesondere in den mittleren und größeren Haushaltungen.

Als beachtenswertes Gesamtergebnis dieser summarischen Differenzierung der Elemente der Familienhaushaltungen sei in folgender Uebersicht noch die bei einer Vergleichung mit der vorhergehenden Tabelle sich ergebende relativ viel schwächere Vertretung der Familienangehörigen und die stärkere Vertretung nicht bloß der Dienstboten, sondern in recht namhaftem Betrage auch der Fremdelemente in den *großstädtischen* Familienhaushaltungen überhaupt und den größeren Haushalten dieser Art im besonderen ersichtlich gemacht.

Familienhaushaltungen mit Personen:	Prozentanteil der: Familienangehörigen		Dienstboten für häusl. Dienste		anderen Personen	
	1900	1905	1900	1905	1900	1905
2	91,8	85,9	3,4	3,3	4,8	10,8
3	87,7	84,6	4,4	4,0	7,9	11,4
4	86,4	84,6	4,2	3,9	9,4	11,5
5	85,3	84,2	4,4	4,1	10,3	11,7
6	84,3	83,5	4,6	4,2	11,1	12,3
7 u. 8	82,8	82,5	4,8	4,3	12,4	13,2
9 u. 10	79,1	79,3	5,5	4,7	15,4	16,0
mehr als 10	55,3	56,7	9,7	7,0	35,0	36,3
Im ganzen	84,5	83,0	4,6	4,2	10,9	12,8

Die für das Reich im ganzen von 1900 bis 1905 oben dargelegte Verstärkung der Fremdelemente namentlich in den kleineren Haushalten und der allgemeine Rückgang der Dienstbotenhaltung namentlich in den mittleren und kleineren Haushaltungen tritt hienach bei den Großstädten in erheblich verstärktem Maße, insbesondere bei den Fremdelementen der kleineren Haushaltungen hervor. Diese Tatsache, sowie die überhaupt überaus starke Vertretung der Fremdelemente in den großstädtischen Haushalten überhaupt mag als beachtenswertes moralstatistisches Vorsignal für die aus der Analyse der einzelnen Bestandteile der Fremdenmasse der Haushaltungen sich ergebenden moralstatistisch speziell bedeutsamen Erscheinungen hier hervorgehoben sein.

Die nunmehr zum Abschluß der familienstatistischen Betrachtungen in Erörterung zu nehmende *weitere qualitative Differenzierung der Haushaltungselemente* kann in allen ihren reichen Einzelheiten hier nicht erschöpft werden, wohl aber sind die allgemeinen Ziele dieser Forschung und die dabei im einzelnen sich ergebenden spezifisch moralstatistisch bedeutsamen Abnormitäten der Familien-Zustands-Gestaltungen hervorzuheben. Einleitend ist dabei auf einen Umstand hinzuweisen, der gerade bei der Würdigung der feineren qualitativen Differenzierung der Familienmasse besonders zu berücksichtigen ist. Es handelt sich dabei um die Grundfrage, inwieweit das Volkszählungsergebnis den Familienbestand zutreffend wiedergibt. Wenn lediglich die ortsanwesende Bevölkerung, deren Ermittlung im Laufe der Zeit als das Hauptziel der Volkszählung anerkannt worden ist, festgestellt wird, ergeben sich in der Familienverzeichnung infolge

des Fehlens vorübergehend Abwesender und der Zurechnung nur vorübergehend Anwesender unerwünschte Störungen, namentlich wenn die familienstatistischen Ausweise, insbesondere jene über Kinderausstattung der Ehepaare, zu weiteren Sonderuntersuchungen auf dem Gebiet der Fruchtbarkeit verwendet werden sollen. Brauchbarer gestaltet sich das durch die Volkszählung gewonnene Urmaterial dann, wenn dabei — wie es die gut ausgebildeten, im Prinzip an der Ermittlung der ortsanwesenden Bevölkerung festhaltenden neuzeitlichen Volkszählungen tun — auch die Elemente zur Ermittlung der Wohnbevölkerung gesammelt und demgemäß nicht nur die nur vorübergehend Anwesenden besonders als solche bezeichnet, sondern auch die vorübergehend aus der Haushaltung Abwesenden besonders verzeichnet werden. Für eine derartig ausgebaute Volkszählung ist, soweit es sich um die für die Fruchtbarkeitsfrage wichtige Ermittlung handelt, eine Ersatzermittlung möglich, die sich in der Neuzeit im Volkszählungswesen einzelner Städte und Länder entwickelt hat; sie besteht darin, daß unter die Aufzeichnungen für jede verheiratete, verwitwete oder geschiedene Person eine Sonderangabe über die Kinderzahl — noch lebende oder überhaupt geborene, oder beides zusammen — aufgenommen wird. Das Interesse an solcher Sonderbefragung liegt namentlich da vor, wo eine bedenklich rückläufige Fruchtbarkeit — auf die als moralstatistisch hochbedeutsames Symptom in § 18 zurückzukommen sein wird — den Eifer bei der Klärung der tatsächlichen Fruchtbarkeitsverhältnisse steigert. Solches ist besonders in Frankreich (neuerlich auch in Australien) der Fall. Daraus erklärt sich, daß bei der französischen Volkszählung von 1901 für die Ehepaare die Feststellung der überhaupt lebenden Kinder und bei jener von 1906 für jede verheiratete, verwitwete oder geschiedene Person einerseits die Zahl der überhaupt geborenen, andererseits die Zahl der überlebenden Kinder nebst der Ehedauer erfragt ist. Das ergibt ein auf breiter Grundlage aufgebautes Material über die Kinderausstattung der Ehen und der Ehetrümmer.

Im übrigen darf man, ohne zu starken wissenschaftlichen Leichtsinnes sich schuldig zu machen, im Hinblick auf die in einem größeren Gebiet hier vielfach sich ergebenden Kompensationen wohl annehmen, daß auch die bloß für die ortsanwesende Bevölkerung angestellten Untersuchungen einen genügenden Einblick in die qualitative Morphologie der Haushaltungselemente geben.

Die Erkenntnis dieser Morphologie der Haushaltungselemente erheischt die Untersuchung des *Familienkerns* und der um diesen gelagerten *Familien- und weiteren Haushaltungszonen*.

Als normaler *Familienkern* ist das Ehepaar — statistisch bezeichnet als die „stehende Ehe" — anzusehen; Ersatzformen sind für Verwitwete, Geschiedene und Verlassene die Haushaltsleitung durch nur *einen* der vormaligen Ehegatten. Eine weit geführte Verfeinerung der Statistik des Familienkerns wird auch die besondere Ausgestaltung der Stiefvater- und Stiefmutterfamilie verschiedener Art ins Auge fassen und später einmal wertvolle bevölkerungs- und familienstatistische Ausweise liefern. Bei Vollverwaisung der Kinder fehlt der Familienkern ganz und greift irgend eine Ersatzleitung des Haushalts ein.

An die nähere Untersuchung der *stehenden Ehen* knüpfen sich vor allem mancherlei moralstatistische Interessen; doch greifen solche auch hinsichtlich der Kenntnisnahme des Maßes der Vertretung der Ersatzformen ein.

Eine *erste*, für sich allein gesonderter Betrachtung würdige Zone ist der *Kinderbestand* der Haushaltung und zwar 1) der bei der Zählung in der Haushaltung vorgefundene, 2) der dann weiter erfragte Gesamtbestand der lebenden Kinder mit Einschluß der außerhalb der Haushaltung lebenden, 3) die allenfalls noch weiter erfragte Gesamtzahl der in der Ehe, welche die Grundlage der Haushaltung bildet oder gebildet hat, überhaupt erzeugten — lebenden oder gestorbenen — Kinder.

Als *zweite* Zone sind sonstige nahe *Verwandte in auf- und absteigender* Linie anzusehen.

Als *dritte* Zone erscheinen die *Verwandten weiteren Grades*.

Der *vierten* Zone gehören die *Pfleglinge* und *Pensionäre* jeden Alters an.

Eine *fünfte* Zone wird gebildet durch das Erziehungspersonal, insbesondere aber die *Dienstboten* für häusliche Zwecke und das höhere *Dienstpersonal* aller Art.

Die *sechste* Zone wird dargestellt durch die wirtschaftlichen *Gehilfen* aller Art, in der Zweiteilung in *ländliches Gesinde* und *Gewerbearbeiter* und *Lehrlinge*.

Die *siebente* Zone stellen dar die *Zimmermieter*, *Aftermieter*, *Chambregarnisten*.

Die *achte* Zone wird gebildet durch die *Schlafgänger*, d. h., wie bereits oben (S. 68) dargelegt, solche Personen, die im Gegensatz zu den Zimmermietern, Aftermietern, Chambregarnisten über einen bestimmten Wohnraum nicht verfügen und nur Nachtlager, unter Umständen auch mit mehreren in einem Raum zusammen, zu beanspruchen haben.

In die neunte Zone sind nur vorübergehend anwesende Haushaltungselemente: Gäste, Krankenpfleger u. s. w., auch einquartierte Soldaten zu verweisen, welch' letztere übrigens auch in eine besondere zehnte und letzte Zone verwiesen werden können.

Der Ausweis eines Familienkerns mit umgelagerten zehn Zonen stellt eine reichhaltige Ausgliederung der Haushaltungselemente nach ihrer qualitativen Verschiedenheit dar, wie sie von der Verwaltungsstatistik bisher in vollem Umfang noch nicht geliefert wird. Doch ist bei dem großen neuzeitlichen Interesse für Ausbildung der Familienstatistik[1]) zu hoffen, daß die reicher gegliederte Zonenbildung allmählich Anerkennung finden wird. Das schließt nicht aus, daß daneben je für die besonderen Zwecke wissenschaftlicher Darstellung auch noch kürzere Zusammenzüge in einige Hauptzonen oder Hauptringe — wie Hasse sie nennt — stattfinden. Hasse begnügt sich mit 4 Ringen: I. Ring: Haushaltungsvorstände, Ehefrauen, Kinder, sonstige engere Verwandte; II. Ring: Verwandte weiteren Grades, Kost- und Pflegekinder, häusliche Dienstboten; III. Ring: Gewerbegehilfen des Haushaltungsvorstandes; IV. Ring: Aftermieter, Schlafgänger, sonstige Personen. Reichlicher und dabei auch auf einige weitere Spezialitäten eingehend ist in dankenswerter Weise hinsichtlich der nicht zur Familie gehörigen Personen die Ausgliederung, welche die preußische Statistik bei der Verarbeitung der Volkszählungsergebnisse von 1900 bietet, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht, in welcher der Anteil der einzelnen Gruppen von Haushaltungselementen ausgewiesen ist.

Gruppen der Haushaltungselemente	Prozentanteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtbevölkerung
Familienmitglieder	89,48
Pfleglinge, Pensionäre	0,79
Erziehungspersonal	0,03
Dienstboten für häusl. Dienste	2,42
Ländliches Gesinde	2,31
Kinder der Dienstboten bezw. des ländlichen Gesindes	0,01
Erwerbs- und Arbeitsgehilfen	2,05
Zimmer-Aftermieter	1,15
Schlafgänger	1,38
Besuch	0,34
Einquartierung	0,01
Zusammen	100

Es steht mir hier, da es sich in der Hauptsache um eine moralstatistische Auslese aus primär bevölkerungsstatistischem Material handelt, nicht zu, die gesamte Morphologie des Familienbestands in den Einzelheiten ihrer vorbezeichneten Ausgliederung darzulegen, wenngleich nicht — wie bereits angedeutet — zu verkennen ist, daß an die gesamte Familienstatistik ein allgemeineres moralstatistisches Interesse sich knüpft und sie deshalb in einem selbständigen System der „Moralstatistik" eine eingehende Berücksichtigung zu finden hätte. In diesem Werke dagegen, das ein System der gesamten wissenschaftlichen Statistik darstellt, kommt hier im Abschnitt „Moralstatistik", abgesehen von vereinzelten methodologischen und auch sonstigen auf sachliche Ergebnisse selbst sich beziehenden bei diesem Anlaß beigebrachten Nachträgen zur Bevölkerungsstatistik im wesentlichen nur das in Frage, was als Abnormität der Familiengestaltung moralstatistisch bedeutsam erscheint.

Unter diesem Gesichtspunkt sei in Kürze folgendes aus dem Gebiet der statistischen Ausweise über den Familienkern und die verschiedenen Haushaltungszonen hier hervorgehoben.

Der normale Familienkern — zumal für das jüngere und mittlere Alter dieses Kerns — sind Vater und Mutter mit ersterem als Haushaltungsvorstand. Sonderermittlungen darüber, in welcher Ausdehnung an der Spitze der Familienhaushaltungen ein Ehepaar steht, haben beispielsweise in verschiedenen deutschen Großstädten (1900) stattgefunden; danach lag dieser Normalfall bei etwa 3/4 der Familienhaushaltungen vor. (In München bei 75,8, in Berlin bei 75,9, in Leipzig bei 76,8, in Magdeburg bei 78 und in Frankfurt bei 78,6 Proz.) Von besonderem Interesse ist moralstatistisch, ob die Haushaltungen mit Kindern unter der Leitung eines Ehepaares oder nur eines Ehegatten stehen bezw. väterlicher oder mütterlicher Leitung ganz entbehren. Hierin sind die Unterschiede erheblicher; so wurden beispielsweise 1900 in München nur 69,7 Proz. der Haushaltungen mit Kindern von beiden Ehegatten geleitet, in Leipzig 82,9 Proz. Von größtem

1) Ich möchte beispielsweise darauf hinweisen, daß solche im Herbst 1907 sowohl das Internationale Statistische Institut bei seiner Versammlung in Kopenhagen wie den Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin beschäftigt hat.

Einfluß ist das Maß des Unverheiratetbleibens von Witwen mit Kindern. Eine vollkommen brauchbare Statistik dieser Verhältnisse werden auch hier erst weitere Kombinationen, insbesondere mit dem Alter der Haushaltsehepaare und deren beruflicher und Wohlstandsschichtung bringen.

Die in den Haushaltungen vereinigten Ehepaare bilden zugleich den Grundstock der durch die Volkszählung zu ermittelnden stehenden Ehen, denen bei der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse schon seit längerer Zeit und außerhalb des Rahmens besonderer familienstatistischer Studien Aufmerksamkeit geschenkt ist. Konzentriert man das Interesse auf die moralstatistisch bedeutsamen Abnormitäten, die in der Struktur der stehenden Ehen festzustellen sind, so ergibt sich hauptsächlich folgendes.

Als eine absolute Abnormität muß von dem Standpunkt ethischer Grundauffassung der überwiegenden Mehrheit der heutigen Kulturkreise und ganz besonders vom Standpunkt christlicher Weltanschauung die Störung des Gleichgewichts der Geschlechtsvertretung bei den stehenden Ehen durch Polygamie oder Polyandrie angesprochen werden. Mit der Weitererstreckung demographischer Forschung auf Gebiete einer gegebenenfalls recht alten Kultur oder auch tatsächlicher Unkultur wird in den Ausweisen über Polygamie und Polyandrie mehr und mehr moralstatistisch sehr bedeutsames Material sich ansammeln. Wertvolle Beiträge hiezu liefert der indische Zensus. Was zunächst die Polygamie anlangt — die zutreffend als „polygamy tempered by poverty“ bezeichnet wird — so ergibt sich im ganzen in Indien nur eine mäßige Verbreitung derselben. Im ganzen Reich treffen nach dem Zensus von 1901 bei Zusammenfassung aller Religionen auf 1000 Ehemänner 1011 Ehefrauen; die Störung des monogamischen Gleichgewichts durch die Polygamie ist hienach nicht bedeutend. Dazu bemerkt übrigens der Verfasser des Generalberichts über den Zensus, es sei möglich, daß manche von den Witwen, die einen zweiten Mann genommen haben, nicht als Ehefrauen, sondern weiter als Witwen bei der Volkszählung verzeichnet worden seien. Bei den Hindus ist grundsätzlich die zweite Ehe der Frau ausgeschlossen, und wenn sie doch gestattet wird, gilt sie — die auch ohne Zeremonien abgeschlossen wird — in der Hauptsache nur zwischen Mann und Frau als bindend, nach außen aber wird sie nicht respektiert. Doch ist der Berichterstatter der Ansicht, daß dies auf die Gestaltung des zahlenmäßigen Weiberüberschusses bei den stehenden Ehen von keinem irgendwie belangreichen Einfluß sei. Betrachtet man die besonderen Verhältnisse bei Buddhisten, Hindus, Muselmännern und Animisten, so findet man erhebliche Unterschiede. Buddhisten und Hindus stehen monogamischen Verhältnissen sehr nahe mit nur 7 bezw. 8 Weibern Ueberschuß auf 1000 Männer, bei den Muselmännern steigt der Ueberschuß auf 21 und bei den Animisten auf 31. Zu bemerken bleibt, daß die Ueberschußermittlung nicht auf Sonderfeststellungen für die einzelnen Haushaltungen, auch nicht auf Sonderermittlung der stehenden Ehen, sondern nur auf summarischer Gegenüberstellung der verheirateten Männer und Frauen beruht, also von der Gestaltung der Wandererscheinungen beeinflußt ist, da die ganze Zählung auf dem Prinzip der ortsanwesenden Bevölkerung beruht. Immerhin aber wäre es wohl lohnend, auf Grund des in den Provinzialzensusberichten enthaltenen detailgeographischen Materials weitere Studien über die verschiedenen Nuancierungen der polygamischen Zustände in Indien anzustellen.

Leider bietet der indische Zensus für die in Indien in zwei Formen (als matriarchale mit verschiedenen einander nicht notwendig nahestehenden Männern — und als fraternale mit mehreren Brüdern), aber allerdings nur in schwachem Maße vertretene Polyandrie keine statistische Ausbeute. Es wird im Generalbericht betont, daß die Gebiete, in denen überhaupt Polyandrie vorkommt, sehr beschränkt und die bezüglichen Zahlennachweise über die Verheirateten durch die Wanderungen „obscured“ sind. Hier würde, wie auch zur genauen Erfassung der Polygamie, eine familienstatistische Ausbeutung der Zählungsaufschreibungen in Zukunft Klarheit schaffen können. Jedenfalls müssen für die allgemeine Moralstatistik Ausweise über die Abnormität sowohl der Polygamie als der Polyandrie als bedeutsam in Anspruch genommen werden.

Moralstatistisch bedeutsam wäre auch der von der Verwaltungsstatistik bisher nicht gelieferte und wohl auch in Zukunft in weiterer Erstreckung nur schwer zu liefernde Nachweis der Differenzierung der stehenden Ehen nach dem Familienstand der Ehegatten vor der Eingehung der durch die Volkszählung erfaßten Ehe. Die Mischung der Ehen aus Erst-Ehen und Wieder-Ehen mit weiter Differenzierung der letzteren nach Maßgabe der vorangegangenen Ehezustände und der Art ihrer Lösung kennen zu lernen, wäre von erheblichem Interesse und Abnormitäten der Stärkevertretung der sekundären Formen der Wieder-Ehen — insbesondere der auf vorhergegangene Scheidung gegründeten — würden in gesteigertem Maße moralstatistisches Interesse bieten. Auch hier darf von der Weiterentwicklung der sozialen Verwaltungsstatistik für die Zukunft reiche Materialbeschaffung erwartet werden; vorerst muß man sich mit dem Ersatz begnügen, den die Statistik der Bevölkerungsbewegung in dem Nachweis über den Familienstand der Heiratenden bietet.

Das Nämliche gilt von der Differenzierung der Ehepaare nach dem Grade der Verwandtschaft, insbesondere Blutsverwandtschaft der Ehegatten.

Eine weitere Differenzierung der stehenden Ehen, die geeignet ist, gewisse moralstatistisch bedeutsame Abnormitäten klar zu legen — nämlich jene nach dem Alter der Ehegatten — hat in neuerer Zeit — wesentlich im Zusammenhang mit dem Bedürfnis, grundlegendes Material zu exakter Erfassung der Fruchtbarkeitsverhältnisse zu finden, seitens der Verwaltungsstatistik steigende Berücksichtigung gefunden, wenn auch noch nicht in der wünschenswerten Allgemeinheit, so insbesondere beispielsweise nicht mit Aufnahme in das Programm der Bearbeitung der allgemeinen deutschen Volkszählungsergebnisse. Bahnbrechend ist hier, wie ich bereits in der „Bevölkerungsstatistik" (§ 42) dargelegt habe, die Kommunalstatistik, insbesondere die Berliner unter Boeckhs Leitung geworden, und neuerlich ist die Durchführung solcher Ermittlungen auf breiter Grundlage insbesondere in Frankreich in begreiflich patriotischer Sorge um die zu befürchtende „dépopulation" durchgeführt. Es stellt eine ethisch bedeutsame Färbung der Ehezustände eines Landes dar, in welchem Maße annähernde Gleichaltrigkeit der Eheleute und insbesondere in welchem Maße die starken Altersabstände der Ehegatten vertreten sind, wobei allerdings ein vollbefriedigender Einblick auch die in der heutigen Verwaltungsstatistik noch fehlende Kombination mit den Erst- oder Wieder-Ehe erheischt. Da den Moralstatistiker die Extreme der Altersverhältnisse der Ehegatten besonders interessieren, muß er auf sorgsamste Ausgliederung der Altertabellen — ohne Tabellenfurcht! — besonderes Gewicht legen. Gerade daran aber fehlt es häufig und werden namentlich die höheren Altersgruppen allzusehr in große Sammelpositionen vereinigt. (Sorgsamer pflegt die Altersgliederung der Heiratenden in der Statistik der Bevölkerungsbewegung zu sein, die deshalb auch in dieser Hinsicht als Ersatz der bisher noch ungenügend bearbeiteten Materialien über den Bevölkerungsstand erscheint.)

Eine wertvolle Ergänzung der Ausweise über die Altersverhältnisse der Ehegatten im Augenblick der Zählung wird dann geboten, wenn durch eine entsprechende Zusatzfrage bei der Zählung für die gezählten Ehepaare auch deren Alter zur Zeit der Heirat ermittelt, und dadurch die Möglichkeit geboten wird, für den gesamten Augenblicksbestand der Bevölkerung das Heiratsalter und die Heiratsalterskombinationen der Ehepaare klarzulegen. Dieser Ausweis, auch dadurch ausgezeichnet, daß die jüngsten Altersklassen bis zum 25. Lebensjahre durchaus geschieden nach einzelnen Altersjahren behandelt und daß auch alle weiteren Altersgruppen bis zum Alter von 100 Jahren als gleichartig abgestufte 5jährige Altersklassen behandelt sind, findet sich in der Bearbeitung des Zensus von New-South-Wales, wo allerdings die neuzeitlich aufgetauchte patriotische Sorge über den rapiden Rückgang der Fruchtbarkeit — worauf in § 18 zurückzukommen sein wird — das Interesse an sorgsamster Ausgestaltung der statistischen Forschungsgrundlagen wesentlich gesteigert hat.

In dieser australischen Statistik finden sich namentlich Belege für die Abnormität vorzeitiger Ehe des Mannes und weiter solcher Ehe in der besonderen Kombination der Verheiratung mit älteren Frauen. Von 199 164 Ehemännern (für welche diese Nachweise vorliegen — sie fehlen für 3758 Ehemänner) waren zur Zeit ihrer Eheschließung nicht weniger als 14 605 im Alter von 20 Jahren und darunter, 6225 im Alter von 19 Jahren und darunter, 2178 im Alter von 18 Jahren und darunter, 562 im Alter von 17 Jahren und darunter (davon 47 unter 16 Jahren!) alt. Die jüngsten Ehemänner — nehmen wir z. B. die bis zu 17 Jahren — hatten zwar im ganzen auch junge, aber doch überwiegend etwas ältere Frauen (562 Männer dieses Alters hatten 187 Frauen gleichen Alters); immerhin aber hatten von 14 605 Männern im Alter von 20 Jahren und darunter 108 Frauen im Alter von 30 Jahren und darüber. In diesen Zahlen tritt weniger die Abnormität der Ehegemeinschaft des jungen Mannes mit der ältern und insbesondere der alten Frau hervor, als die andere moralstatistisch gleichfalls bedeutsame Abnormität der vorzeitigen Ehe, die als Symptom einer eigenartigen Frühreife gerade für ein so junges Kolonialgebiet, wie Australien es ist, besonderes Interesse bietet. Die andere Abnormität — alte Männer mit jungen und sehr jungen Frauen — ist in Neu-Südwales gleichfalls nicht sehr stark vertreten. Von 2951 Ehemännern mit dem Heiratsalter von 50 Jahren und darüber hatten nur 79 Frauen im Alter von 20 Jahren und darunter. In den europäischen Kulturländern ist die Abnormität der starken Altersdifferenz der Ehegatten im allgemeinen stärker vertreten; sie wird aber dort ausgiebiger durch die Altersstatistik der Heiratenden als durch die Altersstatistik der bei der Volkszählung ermittelten stehenden Ehen kontrolliert. Immerhin mag hier beispielsweise folgendes angeführt sein.

Eine musterhaft genaue Ausgliederung der Altersverhältnisse der zusammenlebenden Ehepaare enthält die Bearbeitung der schweizerischen Volkszählung vom 1. Dezbr. 1900; es sind nämlich alle einzelnen tatsächlich vertretenen Kalenderjahre der Geburt, bzw. die (annähernd) entsprechenden Altersjahre — ohne irgend eine Gruppenzusammenfassung — sowohl für die Männer als die Frauen nachgewiesen. Im Alter von 20 Jahren und darunter standen in der Schweiz von

513 373 Ehemännern nur 391, aber von diesen hatten 14 Frauen im Alter von 35—39, 3 solche zwischen 40 und 44 Jahren, und je einer eine solche im Alter von 49 und 51 Jahren. Von 948 21 Jahre alten Männern hatten 3 Frauen im Alter von 50, 51 und 52 Jahren. Andererseits hatten beispielsweise von 1837 Ehemännern im Alter von 80 Jahren und darüber immerhin 9 Frauen im Alter von 26 bis 34 Jahren und 8 solche im Alter von 35 bis 39 Jahren. Als ein abgekürzter Ausdruck einer greifbaren Abnormität der Altersbeziehungen der Ehegatten darf wohl aus der in der Schweizer Veröffentlichung auch nach Kantonen durchgeführten Berechnung der Altersabstandsgruppen der Ehepaare der Nachweis über den Promilleanteil der Fälle angesehen werden, in denen der Mann um 16 und mehr Jahre älter oder um 16 und mehr Jahre jünger ist als die Frau. Der ersterwähnte Fall — bedeutend höheres Alter des Mannes — ist in der Schweiz im ganzen mit 39 Promille vertreten; in Baselland- und Stadt nur mit 25 bis 28, dagegen in Unterwalden o. d. W. bzw. u. d. W. mit 67 bzw. 77 und in Luzern mit 76. — Der andere Fall, daß der Mann 16 und mehr Jahre jünger ist als die Frau, kommt in der Schweiz bei 5 Promille der Ehepaare vor, in Appenzell und Glarus nur in 2 Promille, in Bern, Luzern, Uri und Wallis dagegen in 6, 7, 8, 9 Promille der Fälle.

Eingehende Ausgliederungen bietet auch die Bearbeitung des Zensus von Neu-Süd-Wales, in der — mit Rücksicht auf die beabsichtigte Beschaffung von Grundlagen zur Ermittlung der Fruchtbarkeitsgestaltung — nur für die Frauen bis zu 50 Jahren, da aber für alle einzelnen Jahre die Unterscheidungen gegeben sind, während bei den Männern 5jährige Altersklassen (und eine Anfangsgruppe: unter 20 Jahren sowie eine Endgruppe 60 Jahre und darüber) unterschieden sind. Hienach sind in Betracht gezogen 146 674 Ehepaare. Im Alter *unter* 20 Jahren standen 92 Männer, von denen aber keiner eine Frau älter als 25 Jahre hatte; von den 6020 Ehemännern im Alter von 20 bis unter 25 Jahren hatten 2 Frauen im Alter von 40 bis 44 Jahren. Von den mehr als 60 Jahren alten Ehemännern hatten 2 Frauen von 19 Jahren, 16 Frauen von 20—24 und 50 Frauen von 25 bis 29 Jahren. Der bezügliche tabellarische Nachweis gewinnt dadurch sehr an demographischen Interesse, daß auch der Ausweis über die kinderlosen Ehen einerseits und den Kinderbestand der Ehen andererseits dabei in gleicher Weise ausgegliedert ist.

Eingehend gegliederte Statistiken des Familienkerns mittelst sorgsamer besonderer Auszählungen für die Ehepaare und die zusammenlebenden Ehepaare im besonderen liefert seit lange in vorbildlicher Weise die Berliner Kommunalstatistik. Auch bei der Bearbeitung der Volkszählung von 1900 sind die Altersunterschiede der Ehegatten in mannigfaltiger sachlicher Gliederung und Kombination und unter Zerlegung der Ausweise nach Stadtteilen dargelegt. Ermittelt ist $^1/_3$ Million (333 128) anwesende Ehepaare. Bei 173 Paaren ist die Frau 20 und mehr Jahre (in einem Fall bis zu 32—33 Jahre) älter als der Mann, bei 837 Paaren ist die Frau 15—20 Jahre älter. Der Mann ist in 339 Fällen älter 30 und mehr Jahre, in 1 Fall um 53—54 Jahre, um 20 bis 30 Jahre älter als die Frau sind 2450 Männer; im ganzen also sind 0,8 Proz. Ehemänner um 20 und mehr Jahre älter als ihre Frauen.

Was hier über die Alters-Abnormitäten der stehenden Ehen nur kurz angedeutet werden konnte, dürfte ausreichen um die Ueberzeugung von der ausgiebigen moralstatistischen Bedeutung einer darauf abzielenden, bis jetzt noch fehlenden, vergleichenden Gesamtstudie zu begründen. Man wird sich dabei bewußt bleiben müssen, daß eine derartige auf die Analyse der stehenden Ehen gegründete Gesamtstudie ein abgeschlossenes Mosaikbild der gesamten seit etwa zwei Generationen waltenden Heiratstendenzen gibt, während die fortlaufende Augenblicksgestaltung dieser Tendenzen, herkömmlich zusammengefaßt in Jahresausweisen, durch die fortlaufende Heiratsstatistik geliefert wird.

Noch manche andere Struktur der stehenden Ehen könnte weitere moralstatistische Ernte bieten, insbesondere jene nach dem Bildungsgrad — namentlich in Ländern mit weitverbreitetem Analphabetismus — weiter die Struktur nach der Nationalität der Ehegatten namentlich in Gebieten mit starkem Nationalitätengemisch — ferner die berufliche Struktur und zwar in zweierlei Ausgestaltung, einmal nach der aktuellen beruflichen Tätigkeit oder Nichttätigkeit des Mannes bzw. der Frau und der dabei sich ergebenden Kombinationen, außerdem aber auch nach der beruflichen Herkunft der Ehepaare; lehrreiche Ausweise, die allerdings die bisherige Verwaltungsstatistik für die Bestandsmasse der Bevölkerung gar nicht und auch für die Bewegungserscheinung der Eheschließungen nur in ungenügendem Maße liefert.

Auch die Kombination der Ehepaare nach der Gebürtigkeit ist, und zwar um so mehr, je mehr sie in reichhaltigem geographischen Detail der Gebürtigkeitsbezirke und der dabei sich ergebenden Kombinationen aller Art durchgeführt wird — woran es bei den üblichen verwaltungsstatistischen Ausbeutungen des Urmaterials der Volkszählungen allerdings noch vollständig fehlt — wohl geeignet statistisch geklärte durchaus eigenartige Einblicke in überkommene oder moderne Heiratssitten.

der verschiedenen Volksgruppen zu eröffnen. Auch das Ebenbürtigkeitsproblem, insbesondere in der weiten Erstreckung, die es beim Kastenwesen findet, würde vollständig, wie früher bereits angedeutet, erst durch den Ausweis der Kastenbeziehungen insbesondere der Kastenprovenienz statistisch geklärt. Es verbleibt hienach noch ein weiter Ausblick für erfolgreichen moralstatistischen Streifzug in diese Gebiete statistischer Ausweise über Struktur des Familienkerns, die übrigens in ihrer vollen für diesen Streifzug gebotenen Ausgestaltung zurzeit in der Hauptsache in den verwaltungsstatistischen Ausweisen noch nicht vorliegen. Bruchstücke der moralstatistischen Information auf diesen Gebieten könnten allerdings beigebracht werden, allein der hier im gesamten System der Sozialstatistik verfügbare Raum nötigt auf jeden solchen moralstatistischen Streifzug in das hier bezeichnete Gebiet zu verzichten.

Dagegen ist es unerläßlich, noch eine Art der Struktur des Familienkerns zu berühren, deren moralstatistische Bedeutung zweifellos ist, wenn auch die Art der ethischen Wertung, die hier eingreift, sehr verschieden geartet sein kann. Es handelt sich um die religiöse Struktur des Familienkerns, im vorliegenden Fall also um den Nachweis über die Religionsgleichheit oder Religions- (bzw. Konfessions)-Verschiedenheit der durch die Volkszählung ermittelten Ehepaare. Die Abnormität, deren die moralstatistische Würdigung, seit es überhaupt eine Moralstatistik gibt, sich bemächtigt hat, ist die gemischte Ehe. Systematisch kommen an dieser Stelle nur die stehenden gemischten Ehen in Frage, während die Betrachtung des fortlaufenden Abschlusses gemischter Ehen zu der später folgenden Erörterung der Abnormitäten der Bevölkerungsbewegung gehört. Die grundsätzliche moralstatistische Bedeutung beider Arten von Ausweisen, also die Darlegung dessen, was die größere oder geringere Häufigkeit der gemischten Ehen über die sittliche Verfassung der beteiligten Bevölkerungskreise aussagt, muß schon hier zum Abschluß der Betrachtung dieser Differenzierung des Familienkerns erörtert werden.

Der Ausweis über die religiöse Struktur des Familienlebens erfährt eine wertvolle Ergänzung durch Ausweise über die Religionszugehörigkeit aller übrigen Haushaltungsmitglieder oder doch der Familienmitglieder oder endlich wenigstens der Kinder, wenn auch — wie dies bei Volkszählungsergebnissen am leichtesten erreichbar ist — unter Einschränkung auf die in der Haushaltung ihrer Eltern lebenden Kinder. Sind schon im allgemeinen wegen der prinzipiell verschiedenartigen Stellungnahme, die in der statistischen Gesetzgebung und Verwaltung in Bezug auf die Erhebung der Religionszugehörigkeit herrscht, alle Ausweise solcher Art für eine erhebliche Anzahl von Ländern ganz ausgeschlossen, so zeigt sich weiter, daß auch da, wo die Religionszugehörigkeit zu den Individualangaben der Volkszählung gehört, ein so weit erstreckter Ausweis über die gesamte Haushaltungs- und selbst Familiengestaltung bis jetzt nicht vorliegt. Dagegen liegt beispielsweise in Preußen der Ausweis über die bei der Volkszählung ermittelten Mischehen verschiedener Art und über das Religionsbekenntnis der in der Haushaltung ihrer Eltern lebenden Kinder seit dem Jahr 1864 vor. Für 1900 sind im ganzen für Preußen 335 200 Mischehen ausgewiesen, davon 74 551 ohne Kinder und 260 640 mit Kindern. Leider fehlt die für die richtige statistische Feststellung der Intensität der Mischehen unter der gleichzeitig lebenden Bevölkerung erforderliche allgemeine Statistik nicht bloß der stehenden Ehen überhaupt — für die allenfalls die Statistik der Verheirateten einigen Ersatz bieten könnte, die aber hier nicht genügt — sondern auch der stehenden Ehen mit lebenden beiden Eltern. Es wäre die Möglichkeit einer solchen Vergleichung, um auf die alsbald folgenden Untersuchungen über die sterilen Ehen vorzugreifen u. a. auch deshalb sehr erwünscht, weil man dann prüfen könnte, inwieferne die von Coghlan für Australien gefundene — und neuerlich von Lucien March in seinem Referat für die Versammlung des Internationalen Statistischen Institut in Kopenhagen (1907) angeführte — Tatsache zutrifft, daß die sterilen Ehen unter den Mischehen häufiger sind als unter den Ehen mit gleicher Religionszugehörigkeit der Ehen, was sich übrigens auch bei ungleicher bzw. gleicher Abstammung der Ehegatten zeige. In der Reichhaltigkeit der Ausgliederung der verschiedenen Kombinationen der überhaupt vorkommenden Mischehen und der dazu in Beziehung gesetzten gleich sorgsamen Ausgliederung der Konfessionsverhältnisse der Kinder bietet die preußische Statistik gerade in ihren vollen Einzelheiten, auf die hier nicht eingegangen werden kann, auf die aber verwiesen werden muß, eine moralstatistisch sehr bedeutsame Belehrung. Die Hauptgruppen der Mischehen ergeben sich in Preußen in der Reihenfolge der Stärke ihrer Vertretung nach der Ermittlung von 1900 folgende Zahlen:

		darunter mit Müttern:			
Religionsbekenntnis der Väter	Im ganzen	römisch-kathol.	evangelische	andere protest.	jüdische
Römisch-Katholische Väter	173 303	*	172 665	226	335
Evangelische Väter	152 210	148 608	*	1624	1326
Andere christliche Väter (außer					

Religionsbekenntnis der Väter	Im ganzen	darunter mit Müttern: römisch-kathol.	evangelische	andere protest.	jüdische
den noch zu erwähnenden anderen protestantischen u. griechisch-katholischen Vätern)	5 003	605	4 222	44	116
Jüdische Väter	2 242	335	1 855	5	*
Andere protestantische Väter	1 202	166	1 022	5	—
Konfessionslose Väter	1 163	152	968	8	31
Griechisch-katholische Väter	68	4	62	—	2

Der Moralstatistiker wird diese Zahlen namentlich auch darum verfolgen, weil sie selbst in ihrer absoluten Gestaltung — ganz abgesehen von der Frage, in welcher Intensität bei den einzelnen Konfessionen Mischehen vorkommen — wertvolle Einblicke in die eigenartige Nuanzierung der wechselseitigen größeren oder geringeren Anziehungskraft der Konfessionen geben. Recht scharf ist dies z. B. bei den Mischehen mit jüdischem Vater oder jüdischer Mutter ausgeprägt. Der Zahl nach weitaus am häufigsten sind die Mischehen zwischen Katholiken und Evangelischen. Die Zahl dieser Ehen hat seit 1864 erheblich zugenommen, weit stärker als die Bevölkerung. Es betrug nämlich in Preußen die Zahl der stehenden Mischehen

	zwischen evangelischen Männern und kathol. Frauen	zwischen katholischen Männern und evangelischen Frauen	Im ganzen
im Jahr 1864	52 263	63 010	115 273
„ 1885	104 961	126 086	231 078
„ 1890	116 673	139 129	255 802
„ 1895	128 069	150 365	278 434
„ 1900	148 608	172 665	321 273

Ein Sonderinteresse bieten für den Moralstatistiker die Gestaltung und zeitliche Entwicklung der jüdischen Mischehen und die dabei obwaltenden Erziehungsverhältnisse der Kinder. In Preußen sind diese Mischehen mit jüdischem Mann seit 1885 bis 1900 von 1100 auf 2242 gestiegen und der Prozentsatz der jüdischen Kinder dieser Ehen betrug 1885: 29,0, 1890: 31,4, 1895: 27,8, 1900: 27,7. Die Mischehen mit jüdischen Frauen sind von 1885 bis 1900 von 1011 auf 1810 gestiegen mit einem Prozentsatz jüdischer Kinder in den angegebenen Jahren von 20,8, 18,8, 20,9, 20; bei den jüdischen Mischehen der erst genannten Art gehören hienach nur 1/4 bis kaum 1/3 der Kinder der jüdischen Religion an, bei jenen der zweiten Art nur 1/5. Die Zahlen, die für einige andere deutsche Staaten (insbesondere Hessen, Bremen) vorliegen, sind leider zu klein, um zum Vergleich in Betracht gezogen werden zu können.

In welchem Maße an der progressiven Vermehrung der stehenden Mischehen die Zunahme der Mischehen unter den fortlaufend stattfindenden Eheschließungen in der Neuzeit beigetragen hat, kommt unten bei der Betrachtung der Statistik der Bevölkerungsbewegung zur Sprache.

Hier sei nur aus den preußischen Ermittlungen über die Konfessionszugehörigkeit der im Haushalte von Mischehen zwischen Katholiken und Evangelischen lebenden Kinder darauf hingewiesen, daß von 1885 ab, von wo ab die betreffenden Ermittlungen wegen Aenderungen der Erhebungsweise gegenüber 1864 erst vergleichbar sind, eine wenn auch nicht starke, aber doch sehr konstante Vermehrung des schon 1885 etwas überschüssigen Anteils der evangelischen gegenüber den katholischen Kindern eingetreten ist. Es waren nämlich von den Kindern aus Mischehen zwischen Katholiken und Evangelischen

	evangelisch	katholisch
im Jahr 1885	54,4 Proz.	45,0 Proz.
„ 1890	55,0 „	45,0 „
„ 1895	55,7 „	44,3 „
„ 1900	56,5 „	43,5 „

Man wird darin in der Hauptsache nur eine andere Seite der Wirkung des allgemeinen sozialen Milieus und der die Glaubenseinheitlichkeit gegebener kleiner Orte und Bezirke immer weiter zersetzenden Verkehrsentwicklung finden müssen, die auch die gesteigerte Häufigkeit der Mischehen selbst und insbesondere die vermehrte Beteiligung der konfessionellen Minoritäten gegebener Bezirke und Gebiete herbeigeführt hat.

Wie soll dieser Vorgang, wie soll die Mischehe überhaupt ethisch gewertet werden? Eine in allen Einzelheiten begründete Antwort hierauf zu geben, ist nicht Sache des Moralstatistikers; wohl aber hat dieser auch diese Frage insoweit zu streifen, um daraus zu einer bestimmten Vor-

stellung zu gelangen, in welcher Weise die Statistik der Mischehen gewisse Erscheinungsformen des Sittenlebens der Bevölkerung spiegelt. Eine unbefangene Würdigung ergibt, daß die Tatsache des Vorkommens von Mischehen und deren Zunahme insbesondere von zwei ethisch ganz verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt werden kann, die beide je nach der grundsätzlichen Stellungnahme des Beurteilers ihre Berechtigung haben, zwischen denen es aber eine versöhnende Brücke nicht gibt. Scharf ausgeprägte konfessionelle Treue — gewiß auch eine Eigenart ethischen Empfindens — sieht in der Mischehe ohne weiteres eine Abnormität; wem solche Treue in erster Linie für seine Lebensentfaltung maßgebend ist, der beklagt demgemäß die Zunahme der Mischehen als ein bedenkliches Symptom. Wer für die sozialen Beziehungen bei aller Treue zu der ihm zumeist ohne sein Zutun gewordenen Konfessionszuteilung die unbefangene Anerkennung des Gleichwerts auch fremder Konfessionszugehörigkeit als sittliches Gebot menschlichen Zusammenlebens ansieht, der sieht in der Tatsache und gegebenenfalls in der Zunahme von Mischehen einen ihn ethisch befriedigenden Beweis berechtigter Toleranz. Wie immer die ethische Auffassung der Mischehen sei, ethisch gleichgültig erscheinen sie keinenfalls; darum ist der statistische Ausweis derselben ein zweifelloses Inventarstück der Moralstatistik.

Außer der Gestaltung des Familienkerns selbst beansprucht vor allem die ihn zunächst umgebende — in gewissem Bruchteil auch fehlende — Zone der Kinderausstattung desselben ein besonderes moralstatistisches Interesse. Zahlenmäßig findet dies bei den aus der Ermittlung des Bevölkerungsstandes durch die Volkszählung gewonnenen Ergebnissen in den Ausweisen über die Kinderlosen und die mit Kindern ausgestatteten Ehen und in den Ergänzungsausweisen über Kinderlosigkeit bzw. Kinderausstattung von Verwitweten und Geschiedenen, bei feinster Durchführung der Untersuchungen ferner in entsprechendem Ausweise für die Verwaisten (an denen es aber bisher noch gänzlich fehlt) seinen Ausdruck.

Auf die Technik dieses Zweigs der Familienstatistik, der erst in der neueren Zeit seitens der staatlichen und insbesondere der gemeindlichen Verwaltungsstatistik (in letzterer Hinsicht unter Führung des verdienten Berliner Kommunalstatistikers R. Boeckh) eingehende Berücksichtigung gefunden hat, hier einzugehen, ist nicht der Ort. Es wird darauf gegebenenfalls bei einer Umarbeitung des II. Bandes dieses Werks (Bevölkerungsstatistik) zurückzukommen sein, nachdem inzwischen insbesondere durch die an die Bestrebungen der älteren statistischen Kongresse anschließenden Arbeiten des Internationalen Statistischen Instituts, und insbesondere durch die damit zusammenhängenden Spezialforschungen des norwegischen Statistikers Kiaer (siehe unter Literatur!) ein gewaltiges wissenschaftliches Material zusammengebracht ist.

Hier sei nur darauf hingewiesen, daß aus den Volkszählungsergebnissen, wenn die Zählung ausschließlich die ortsanwesende Bevölkerung berücksichtigt, nur der zur Zählungszeit tatsächlich vorgefundene Kinderbestand ermittelt ist. Sofern man nichts weiter beabsichtigt, als zu erfahren, in welchem Maße der Familienkern tatsächlich vom Kinderbestand umgeben ist, haben diese den Ermittlungen des faktischen Bevölkerungsstands entnommenen Ausweise vollen Wert. Immerhin aber wird man zugeben müssen, daß sie eine nützliche Ergänzung in dem Parallelausweis der Kinderausstattung für die Wohnbevölkerung finden, indem dann in einer für die Erkenntnis des in Frage stehenden Verhältnisses zutreffenderen Weise bei der Zählung vorübergehend abwesende Kinder berücksichtigt werden und vorübergehend anwesende dagegen außer Betracht bleiben.

Erstrebt man dagegen weiter — was gleichfalls ein ausgesprochen moralstatistisches Interesse bietet — die Erkenntnis der Gestaltung der ehelichen Fruchtbarkeit aus den Ausweisen über die Kinderausstattung der stehenden Ehen, so wird man zu Ergänzungsermittlungen nicht bloß über die in der Ehe erzeugten und irgendwo noch lebenden, sondern auch über die erzeugten, inzwischen aber abgestorbenen Kinder schreiten — wie dies vorerst allerdings nur in kleinem Umfang in die Volkszählungsfragen der statistischen Verwaltung aufgenommen ist. (Auf Böckhs Veranlassung ist bei der Berliner Volkszählung von 1885 bei den Ehefrauen erfragt: 1) das Jahr der Eheschließung, 2) wieviel Kinder bis jetzt in der Ehe geboren sind — einschließlich Totgeborener und bereits Gestorbener. Eine allgemeine Erfragung einerseits der überhaupt geborenen und andererseits der davon überlebenden Kinder — unter gleichzeitiger Erfragung der Ehedauer enthält die französische Volkszählung von 1906). Nimmt man bei so ausgebauten Ermittlungen eine Ausscheidung der stehenden Ehen, nach Gruppen der Ehedauer vor, so nähert man sich bei den länger bestandenen Ehen, deren Reproduktionskraft als erschöpft vorausgesetzt werden darf, mit den Ausweisen über die tatsächliche Kinderlosigkeit der Ehen in hohem Maße der Erkenntnis der wirklichen, als solchen aber nicht erfaßbaren Sterilität der Ehen, wobei die Frage, ob die Frau oder der Mann oder beide zusammen als steril anzusprechen sind, unentschieden bleibt und für allgemeine statistische Feststellung allezeit unentschieden bleiben wird.

Die Quote steriler Ehen, soweit sie hienach aus Volkszählungsergebnissen entnommen werden kann, kennen zu lernen, ist an sich schon von moralstatistischem Interesse; gesteigert aber erscheint dieses gegenüber den Extremen geringer und insbesondere hoher Sterilität sowie gegenüber den Variationen, die sich etwa bei sozialschichtlicher Gliederung der Bevölkerungsmasse, sowie bei räumlicher Differenzierung (namentlich auch nach Stadt und Land) sowie in zeitlicher Entwicklungstendenz herausstellen. Zu einer auch nur annähernd erschöpfenden internationalen Ueberschau und selbst zu ausgedehnterer detailgeographischer Erkenntnis der Verhältnisse in größeren nationalen Gebieten fehlen bisher noch die Ausweise, werden aber schon in der nächsten Zeit in steigendem Maße zur Verfügung stehen (so insbesondere für Frankreich!) und der Moralstatistik der Zukunft bedeutsames Material liefern.

Vorerst seien aus dem von Kiaer mit großer Sorgsamkeit gesammelten Material nur einige Proben symptomatisch bedeutsamer Zahlen hier angeführt.

Die erheblich größere Zahl der kinderlosen Ehen in den Großstädten ist, mit der dabei grundsätzlich gebotenen Unterscheidung nach Gruppen der Ehedauer aus folgender Uebersicht zu entnehmen.

Beobachtungsgebiete	Prozentsatz der kinderlosen Ehen gegenüber der Gesamtzahl der Ehen mit einer Dauer (in vollendeten Jahren) von					
	0—4 Jahren	5—9 Jahren	10—14 Jahren	15—19 Jahren	20—24 Jahren	25 u. mehr Jahren
Berlin	37,2	17,2	14,8	13,2	12,3	11,2
Rio Janeiro	38,7	17,4	14,7	11,3	11,4	11,0
Alogoas	34,9	9,4	7,0	5,4	6,2	9,0
Kopenhagen	33,0	17,2	15,9	13,5		11,5
Frankreich	36,5	15,8	12,5	11,6	11,3	12,5
Paris	37,7	20,5	17,7	15,9	16,0	16,5
Norwegen	28,5	10,7	9,2	9,1	7,7	6,8
Oldenburg (bei gelösten Ehen)	25,4	15,0	15,0	13,4	14,0	9,2

Sehr beachtenswert und zu weiteren analogen Untersuchungen dringend aufmunternd ist der von Kiaer für die norwegischen Städte erbrachte Nachweis, daß sich der — wie er sich ausdrückt — „ungünstige" Einfluß des Städtelebens noch mehr bei den in den Städten geborenen Städtebewohnern als bei den Städtebewohnern überhaupt geltend macht; im Verhältnis zu der Kinderlosigkeit in den Landdistrikten ist diejenige der eingeborenen Städtebewohner in Norwegen um ein volles Drittel höher.

Die Ermittlungen über die Häufigkeit kinderloser Ehen nach sozialen Schichtungen, insbesondere Berufs- und Wohlstandsgruppen liegen bisher nur in geringer Ausdehnung vor; doch kann, insbesondere für Großstädte, eine sorgfältige räumliche Gliederung nach Bezirken, die als Typen besonderer sozialer Bevölkerungsschichten (allerdings nur unter manchem Vorbehalt!) angesehen werden dürfen, einigen Ersatz für direkte Berücksichtigung der sozialschichtlichen Gliederung bieten. So wird beispielsweise für Berlin (Zählung von 1885) der „wohlhabende" Stadtteil Dorotheenstadt und Friedrichswerder dem „Arbeiterviertel" Louisenstadt jenseits des Kanals gegenübergestellt und dabei unter Abstufung nach dem Heiratsalter der Frau folgende durchgreifend höhere Sterilität in dem wohlhabenden Stadtteil gefunden:

Heiratsalter der Frau	Prozentverhältnis der kinderlosen Ehen: Dorotheenstadt und Friedrichswerder	Louisenstadt jenseits des Kanals
15/20 Jahre	13,1	10,0
20/25 „	16,5	13,3
25/30 „	22,1	20,0
30/35 „	29,4	28,9
35/40 „	47,1	41,8
40/45 „	(71,1)	68,6
45 J. u. mehr	(91,8)	89,0

Ein durchgreifend und regelmäßig fortschreitender Unterschied in der Kinderlosigkeit nach

Maßgabe steigender Wohlstandsverhältnisse ist durch die anderweitigen, insbesondere niederländische, Kopenhagener und norwegische Untersuchungen bisher nicht nachgewiesen. Nähere Aufschlüsse hierüber sowie über die zeitlichen Entwicklungstendenzen werden in nicht zu ferner Zeit die jetzt allseitig hierüber aufgenommenen Untersuchungen bieten. Diese werden dann auch, namentlich dann, wenn sie in ausgiebiger detailgeographischer Gliederung durchgeführt werden, erst den vollen Einblick in die extremen Abnormitäten, insbesondere intensiver Ehe-Sterilität liefern, die so recht eigentlich in die Domäne der Moralstatistik fallen.

Im Zusammenhang mit der gesamten moralstatistischen Würdigung der sterilen Ehen verdienen Beachtung die weitergehenden, auch auf statistisches Material (das vorerst in der Hauptsache von sehr mäßigem Umfang und methodisch sowohl nach seiner Gewinnung als namentlich nach seiner Nutzbarmachung sehr anfechtbar ist) sich stützenden Untersuchungen über die Ursachen der Sterilität der Ehen im allgemeinen und dem Anteil im besonderen, der dabei auf soziale Uebelstände und Krankheiten trifft. Ich möchte hiezu auf die knappe Ueberschau über die Erfahrung medizinischer Autoritäten verweisen, die Kiaer in Band I seiner unter Literatur erwähnten Schrift (S. 99 u. ff.) gibt. Es handelt sich dabei um Versuche von Feststellungen über den verhältnismäßigen Anteil des Mannes bzw. der Frau an der Sterilität der Ehen und den Einfluß insbesondere der Trippererkrankungen.

Der negativen Kinderausstattung der sterilen Ehen steht die positive Kinderausstattung der fruchtbaren Ehen gegenüber. Man kann allerdings in ganz summarischer Weise den Gesamtkinderbestand sämtlicher stehender Ehen mit diesen vergleichen, und daraus einen abgekürzten Ausdruck für die Stärke des zusammengefaßten negativen und positiven Kinderbesitzes der stehenden Ehen ableiten. Gerade für moralstatistische Betrachtung aber bietet eine derartige Schlußzahl, welche die wichtigsten tatsächlichen Verschiedenheiten der Erscheinung vollkommen nivelliert, ein geringeres Interesse. Ist doch der Ausweis der sterilen Ehen und insbesondere einer etwaigen abnorm hohen Zahl derselben geradezu in erster Linie moralstatistisch interessant. Daneben bieten allerdings auch die Ausweise über die Stärke der Kinderausstattung als solche und über deren Abstufung nach der Kinderzahl moralstatistisches Interesse, und zwar in beiden Fällen nach zwei Richtungen. Abnorm niedrige Kinderausstattung und abnorm hohe Kinderausstattung reizt den Moralstatistiker, ebenso wie eine etwa ausgesprochene Gravitation, zu geringem, z. B. zum Zweikinderbestand, oder das in stärkerem Maß sich ergebende Vorkommen übermäßig hoher — etwa über den Zehnkinderbestand hinausgehender — Fälle. In die Einzelheiten der Untersuchung des Einflusses von Ehedauer und Heiratsalter einzugehen, muß dabei der feiner ausgebauten Bevölkerungsstatistik überlassen bleiben, während die Ausweise über Einfluß von sozialer Schichtung und Siedelung (insbesondere Stadt und Land) auf die Kinderausstattung sich als eine wesentliche Ergänzung der moralstatistisch bedeutsamen Ausweise über die sterilen Ehen insoweit darstellen, als der dabei nachweisbaren stärkeren Vertretung der sterilen Ehen auch eine Minderausstattung der fruchtbaren Ehen mit Kindern entspricht. Freilich sind, wie aus der von Kiaer (in Band II seines Werks) gegebenen umfassenden Materialsammlung hervorgeht, die einschlägigen statistischen Ausweise noch von beschränktem Umfang und für die verschiedenen Erhebungsgebiete nicht durchweg gleichartig gestaltet. Auch die Methode der Ausbeutung des Materials läßt insbesondere nach der Richtung der Erfassung abnorm hoher Kinderausstattung deshalb noch viel zu wünschen übrig, weil bedauerlicherweise aus unbegründeter Tabellenfurcht starke Gruppenzusammenziehungen der höheren Kinderbestände vorgenommen sind.

Eine befriedigende internationale Ueberschau der Kinderausstattung des vollbesetzten Familienkerns kann hienach zur Zeit leider noch nicht gegeben werden. Damit entfällt auch die Möglichkeit einer befriedigenden internationalen Ueberschau der einschlägigen Abnormitäten, deren durchgreifende Erfassung zu den Forderungen der Moralstatistik der Zukunft gehört. Dabei wird eine exakte Vergleichung nicht an den Befund für die bei der Volkszählung gefundenen Ehen (mit verschiedenster Ehedauer) allein anknüpfen, sondern auch die Umrechnung auf eine Ehedauertafel in Betracht ziehen und weiter sowohl die überlebenden als — wenn irgend tunlich — die Gesamtheit der in der Ehe erzeugten Kinder berücksichtigen müssen. (Es darf hier eingeschaltet werden, daß das Internat. Statistische Institut im Zusammenhang mit dem Problem der ehelichen Fruchtbarkeit auch die Kinderausstattung der Familien zum Gegenstand besonderer, insbesondere methodologischer Erwägungen gemacht hat; auch möchte ich auf die sorgsamen für geschlossene besondere Gesamtheiten bezüglichen Ermittlungen aufmerksam machen, wie sie beispielsweise Fahlbeck in seinem Werk über den schwedischen Adel bietet.)

Aus den Kiaerschen Zusammenstellungen sei hier nur als ein Beispiel die moralstatistisch bedeutsame Tatsache erwähnt, die aus der später noch gesondert zu betrachtenden Abnormität der

Geburtlichkeit Frankreichs erklärlich wird, nämlich die Tatsache, daß (1896) von den (lebende) Kinder besitzenden Familien des ganzen Landes mehr als die Hälfte (57 Proz.) nur ein (30 Proz.) oder 2 Kinder (27 Proz.) besaßen. Im Seinedepartement steigt die Anzahl der höchstens 2 Kinder besitzenden Familien auf nahezu 70 Proz. (69,21) und zwar hatten 40,39 Proz. der überhaupt Kinder besitzenden Familien nur 1 Kind und 29,32 Proz. 2 Kinder. — Für 1901 ergibt sich nach den Mitteilungen von Lucien March für Paris, daß von den Familien, für welche überhaupt Besitz von Kindern ausgewiesen ist, 72,01 Proz. höchstens zwei Kinder (42,57 ein Kind — 29,44 zwei Kinder) besaßen! Jede weitere Kombination sozialstatistischer Momente mit der familienstatistischen Ausgliederung der Ehepaare nach deren Kinderzahl liefert gleichfalls moralstatistisch bedeutsames Material. Es sei hier beispielsweise auf die Untersuchungen Traps über die Altersverteilung der Kinder in den Kopenhagener Wohnungen nach der Anzahl der Zimmer (siehe unter Literatur) verwiesen, die namentlich den bedeutungsvollen Einfluß des zeitigen — wohl auch vorzeitigen — Verlassens des Elternhauses mit beengten Wohnungsverhältnissen erkennen lassen.

Zum Abschluß der auf die Gestaltung des Familienkerns und dessen Kinderausstattung bezüglichen Ausführungen sei hier noch der methodologischen Bemerkung Platz verstattet, daß eine eigenartige auf besonders zuverlässiges Material begründete Forschungsweise, die namentlich auch die zeitlichen Entwicklungstendenzen gut zu klären imstande wäre, aus einer allgemeinen obligatorischen Einführung von Familienregistern sich ergeben würde. In Württemberg bestehen solche Familienregister seit dem Jahr 1808, die eine rasche Uebersicht des Bestandes, Zusammenhangs und Schicksals jeder Familie ermöglichen. Sie finden sich nach Angabe Dr. Weinbergs (siehe unter Literatur) vereinzelt auch in einigen Gemeinden Badens und der Schweiz. Gelegentlich des hygienisch-demographischen Kongresses in Berlin (1907) kam zur Sprache, daß die Familienregister als fakultative Einrichtung auch in Preußen bestehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß an einer allgemeinen Einführung solcher Register nicht bloß der Bevölkerungsstatistiker, sondern auch der Moralstatistiker besonderes Interesse hätte.

Literatur: G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 276 u. ff. — A. v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882, insbes. S. 127 u. ff.; 267 u. ff. — Rubin und Westergaard, Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung nach Volkszählungen und Kirchenbüchern. Jena 1890. — M. Scheinmann, Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Ehestatistik. (Jahrb. für Nationalök. und Statistik. 3. F. II. Bd. Jena 1891 S. 579 u. ff.) — Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898. S. 81 u. ff.; S. 124 u. ff. — Cordt Trap, Die Altersverteilung der Kinder in den Kopenhagener Wohnungen nach der Anzahl der Zimmer klassifiziert. (Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik. 3. F. 18. Bd. Jena 1899. S. 185 u. ff.) — H. A. Krose, S. J. Die Ursachen der konfessionellen Verschiebungen in Deutschland. (2. Artikel) in „Stimmen aus Maria Laach". Heft 8 und 9. Freiburg i. B. 1900. S. 19 u. ff. — H. A. Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands. Freiburg i. B. 1904. S. 132 (mit Literaturangaben über die Mischehen). — P. E. Fahlbeck, Der Adel Schwedens (und Finlands). Eine demographische Studie. Jena 1903. S. 243 u. ff. — Die Beschlüsse der von 1879 bis 1903 abgehaltenen Konferenzen der Vorstände statistischer Aemter deutscher Städte. Sep.-Abdruck aus dem XI. Jahrgang der Statistischen Jahrbücher deutscher Städte. Breslau 1903. S. 19. — Die Volkszählung am 1. Dezember 1900 im Deutschen Reich. (Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 150). Berlin 1903. S. 81* u. ff. — Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 im preußischen Staat 2c. I. Teil (Preußische Statistik 177). Berlin 1903. S. XLVI u. ff. — Statistique de la Belgique. Population. Recensement général du 31. Déc. 1900. Publié par le Ministre de l'Intérieur et de l'Instruction publique. Tome I. Bruxelles 1903. S. XXIV u. ff. — Census of India 1901. Vol. I India. Part. I. Report by H. N. Risley and E. A. Gait. Calcutta 1903. S. 447 u. ff. — A. N. Kiaer, Statistische Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. I. und II. Abschnitt. Christiania 1903, insbes. S. 43 u. ff.; S. 84 u. ff.; S. 92 u. ff. — III. Abschnitt. Christiania 1905. — Die Berliner Volkszählung von 1900. II. Abt. Bevölkerungs-Aufnahme, herausg. vom Statist. Amt der Stadt Berlin. Berlin 1904. S. 40 u. ff. — L. March, Familles Parisiennes en 1901. Composition, fécondité. (Communication faite à la société de statistique de Paris, Séance du 21. octobre 1903). Nancy 1904, insbes. S. 16 u. ff. — Results of a Census of New South Wales. 31 March 1901. T. A. Coghlan, Government Statistician. Sydney 1904. S. 438 u. ff. — Fr. Prinzing, Die sterilen Ehen.

(Zeitschr. für Sozialwissenschaft. VII. Bd. 1. u. 2. Heft. Berlin 1904.) — Die Ergebnisse der eidg. Volkszählung vom 1. Dezbr. 1900. II. Bd. Bern 1905. Anhang. — Knöpfel, Die jüdischen Mischehen im deutschen Reich und die konfessionelle Erziehung der Kinder. (Zeitschr. f. Demographie und Statistik der Juden. 2. Jahrg. 1906. S. 107 u. ff.) — Fr. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906. S. 25 u. ff.; S. 30 u. ff. — L. March, La statistique de familles. (Inst. intern. de statistique. XIme Session à Copenhagen 1907.) — A. N. Kiaer, Fécondité du mariage. Nombre des enfants par famille. (Inst. int. de statistique XIme Session à Copenhague 1907). — Dr. med. W. Weinberg, Die württembergischen Familienregister und ihre Bedeutung als Quelle wissenschaftlicher Untersuchungen. (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1907. 1. Heft. S. 174 u. ff.). — W. Weinberg, Aufgabe und Methode der Familienstatistik. Vortrag 2c. (Zeitschrift für soziale Medizin 2c. Bd. 3. Heft 1.) Leipzig 1907. S. 4 u. ff. — Fr. Schweninger, Studien zur Haushaltungsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählungen der Jahrhundertwende. München 1907. — Die Volkszählung am 1. Dezember 1905. Endgiltige Ergebnisse. 2. Mitteilung. Berichterstatter Dr. Seibt. Die Haushaltungen. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 1907. I. S. 259 u. ff.)

§ 13. **Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Die Familiengestaltung, insbesondere die Fremdelemente in der Familie.** Bei vollständigem Ausbau der Statistik der Familiengestaltung wäre außer dem Familienkern und der Kinderausstattung vor dem Eintreten in die statistische Erfassung der Fremdelemente der Bevölkerung auch noch die Zone der außer den Kindern in den Haushaltungen vorgefundenen näheren und entfernteren Verwandten — tunlichst mit Unterscheidung von Hauptgruppen der Verwandtschaftsgrade — in Betracht zu ziehen. Dabei ergäbe sich manch beachtenswerter Einblick in ethisch bedeutsame Volksgewohnheiten in Bezug auf Aufrechterhaltung oder Preisgabe eines langen Familienzusammenhalts der Generationen, namentlich in der Richtung einer an die Großfamilie älteren Stils etwa sich anlehnenden oder in entgegengesetzter Richtung sich bewegenden Erscheinungsgestaltung, wie bereits oben kurz angedeutet. Ich muß aber von einem näheren Eingehen auf diese Sonderbetrachtung hier absehen, einerseits wegen des beschränkten Raums, der für die Moralstatistik überhaupt, und für das sekundär Moralstatistische im besondern in einem Gesamtsystem der Sozialstatistik verbleibt, andererseits aber auch deshalb, weil die Ausgliederung der hier in Frage stehenden Verwandtenzone bei der im allgemeinen üblichen Ausbeutung sehr vernachlässigt ist. Daß es sich dabei übrigens um eine keineswegs unbedeutende Gruppe der engeren Familienangehörigen handelt, geht aus den auch in die reichsstatistische Veröffentlichung über die deutsche Volkszählung von 1900 aufgenommenen Sondererermittlungen in Württemberg hervor.

In Württemberg wurden im ganzen in den Haushaltungen mit 2 und mehr Personen 2071286 Personen ermittelt, und zwar 997346 männliche und 1073940 weibliche. Darunter befanden sich außer den Söhnen und Töchtern 121245 Verwandte (und zwar 107578 engere Verwandte und 13667 Verwandte weiteren Grades). Die hier in Frage stehende Verwandtenzone macht hienach immerhin rund 6 Proz. der sämtlichen Angehörigen der Haushaltungen mit 2 und mehr Personen aus, und zwar handelt es sich überwiegend um Familienanschluß von weiblichen Verwandten (77364 gegen 43881 männliche, und zwar bei den näheren Verwandten 68432 weibliche gegen 39146 männliche, bei den entfernteren Verwandten 8932 weibliche gegen 4735 männliche).

Als Fremdelemente der Familie erscheinen alle in der Haushaltung befindlichen Personen, die nicht in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Familienkern stehen. Mehr wirtschaftliches als moralstatistisches Interesse bietet dabei die überdies nur mäßig vertretene Gruppe der Pfleglinge und Pensionäre; zur Bildungsstatistik mag die Untersuchung der noch in viel geringerem Maße vorhandenen Gruppe des im Dienste des Haushaltungsvorstands stehenden Erziehungspersonals überwiesen werden. Ueber die Dienstbotenhaltung ist in Kürze schon oben gehandelt worden. Die zwei bedeutungsvollen Gruppen von Fremdelementen, die mit Rücksicht auf moralstatistisches Interesse hier noch gewürdigt werden müssen, sind die oben (S. 75) in den Zonen 6—8 aufgeführten in die Haushaltung aufgenommenen landwirt-

schaftlichen und gewerblichen Gehilfen einerseits und die Zimmermieter und Schlafgänger andererseits.

Die ethische Würdigung dieser beiden Arten der Beigabe von Fremdelementen zur Familie wird keine gleichartige sein können; dabei wird aber allerdings für die Gestaltung dieser Würdigung der allgemein sozialpolitische — konservative oder fortschrittliche — Standpunkt sehr maßgebend sein, namentlich soweit es sich um die Aufnahme der landwirtschaftlichen und gewerblichen Gehilfenschaft — und damit zu gutem Teil des landwirtschaftlichen und gewerblichen Nachwuchses — in die Familie des Landwirts (insbesondere des bäuerlichen) und des Handwerkers handelt. Hier stehen sich zwei unausgleichbare Weltanschauungen gegenüber. Der konservative Sozialpolitiker begrüßt die Aufrechterhaltung des gesunden patriarchalischen Zustandes, der mit Einbeziehung des wirtschaftlichen Gehilfen in den Familienverband über den toten Buchstaben des reinen Arbeitsvertrags hinaus wertvolle persönliche Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer schafft, und tatsächlich ein in bloßen Paragraphen einer Rechtsordnung nicht darstellbares ethisches Verhältnis begründet. Der sozialistische Fortschrittler, dem jeder patriarchalische Friedenszustand zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhaßt ist, sieht dagegen in der Einbeziehung in die Familie und zwar — soweit dies überhaupt mit Erfolg noch durchführbar ist — auch in die Familiendisziplin, ein nach seiner Ethik verwerfliches Ruinenstück feudaler Einrichtungen. Mag man auf dem einen, oder mag man auf dem andern Standpunkt stehen, um die Feststellung einer für die Beurteilung sittlicher Erscheinungen bedeutsame Tatsache handelt es sich in jedem einzelnen Fall, und darum im ganzen um eine moralstatistisch bedeutsame Massenfeststellung.

Neuerlich wird auch in der staatlichen Verwaltungsstatistik der genaueren Unterscheidung dieser Gruppen von Fremdelementen der Familie Berücksichtigung zugewendet. Als beachtenswertes Muster einer solchen Unterscheidung darf die bezügliche Ausbeutung der preußischen Volkszählungsergebnisse von 1900 angeführt werden. In Familienhaushaltungen überhaupt lebende Personen wurden 32 962 344 gezählt (16 011 207 männliche, 16 951 137 weibliche). Die Fremdelemente aller Art (d. h. Mitglieder der Familienhaushaltungen, die nicht mit dem Haushaltungsvorstand verwandt sind) waren 3 467 388 Personen (1 806 816 männliche, 1 660 572 weibliche). Die Fremdelemente überhaupt betrugen hienach bei der Gesamtheit der in Familienhaushaltungen lebenden Personen 10,5 Proz. (bei den männlichen Personen 11,3 Proz., bei den weiblichen 9,8 Proz.). Untersucht man dieses Verhältnis getrennt für Stadt und Land und dann noch speziell für den Stadtkreis Berlin, so ergibt sich folgendes:

Städte.

		männlich	weiblich	im ganzen
In Familienhaushaltungen lebende Personen		6 622 563	7 227 125	13 849 688
Fremdelemente in diesen	in absoluten Zahlen	931 815	870 643	1 802 458
	in Prozenten	14,1	12,6	13,0

Landgemeinden und Gutsbezirke.

In Familienhaushaltungen lebende Personen		9 388 644	9 724 012	19 112 656
Fremdelemente in diesen	in absoluten Zahlen	875 001	789 929	1 664 930
	in Prozenten	9,3	8,1	8,7

Stadtkreis Berlin

In Familienhaushaltungen lebende Personen		856 442	946 614	1 803 056
Fremdelemente in diesen	in absoluten Zahlen	147 329	132 574	279 903
	in Prozenten	17,2	14,0	15,5

Aus diesen Zahlen ist die stark überschießende Mehrbesetzung der städtischen und insbesondere großstädtischen Familien (wofür die Berliner Zahlen als typisch angesehen werden können) mit Fremdelementen deutlich ersichtlich.

Es ist nun aber weiter geboten klarzulegen, in welchem Verhältnis an der Gesamtheit der Fremdelemente speziell die eine von den hier in Frage stehenden Gruppen, nämlich jene der wirtschaftlichen Gehilfen in Landwirtschaft und Gewerbe beteiligt ist. Führt man diese Untersuchung für Preußen in der oben angeführten Gliederung durch, so findet man folgendes:

Städte.

Von den Fremdelementen der Familienhaushaltungen sind:

	männlich	weiblich	im ganzen
Ländliches Gesinde	6 704	1 910	8 614
Gewerbs- und Arbeitsgehilfen	313 079	67 840	380 919
Zusammen	319 783	69 750	389 533
Dies ergibt Prozente der Fremdelemente	34,3	8,0	21,6

Landgemeinden und Gutsbezirke.

Von den Fremdelementen der Familienhaushaltungen sind:

Ländliches Gesinde	346 638	407 717	754 355
Gewerbs- und Arbeitsgehilfen	235 494	61 074	296 568
Zusammen	582 132	468 791	1 050 923
Dies ergibt Prozente der Fremdelemente	66,5	59,3	63,1

Stadtkreis Berlin.

Von den Fremdelementen der Familienhaushaltungen sind:

Ländliches Gesinde	—	—	—
Gewerbs- und Arbeitsgehilfen	20 825	9 084	29 909
Zusammen	20 825	9 084	29 909
Dies ergibt Prozente der Fremdelemente	14,1	6,8	10,7

Preußischer Staat im ganzen.

Von den Fremdelementen der Familienhaushaltungen sind:

Ländliches Gesinde	353 342	409 627	762 969
Gewerbs- und Arbeitsgehilfen	548 573	128 914	677 487
Zusammen	901 915	538 541	1 440 456
Dies ergibt Prozente der Fremdelemente	49,9	32,4	41,5

Während hienach im großen Durchschnitt für ganz Preußen reichlich $^2/_5$ der Fremdelemente auf in die Familie aufgenommene Arbeitsgehilfen treffen, steigt auf dem Lande der Anteil dieser Gruppe der Fremdelemente auf mehr als $^3/_5$, während er in den Städten auf nahezu $^1/_5$, in der Großstadt Berlin auf $^1/_{10}$ herabsinkt. Man sieht hieraus, in wie verschiedenem Maße die nach patriarchalischer Sitte überkommenen Familien-Fremdelemente der Arbeit je nach den Hauptunterschieden der Ansiedelungsweise vertreten sind, und wie insbesondere die Großstadt gegen diese Form der Familienerweiterung sich verhältnismäßig spröde verhält. Selbstverständlich müssen weitere ins reichliche geographische Detail gehende, bis jetzt in der Hauptsache noch fehlende Untersuchungen noch manche in den größeren Durchschnitten verwischte typische Unterschiede — die vielleicht in charakteristischen an uralte Abstammungsverhältnisse anschließenden Gebieten sich zusammenfinden — klarlegen; auch werden dann ausgesprochene Abnormitäten der Erscheinung erkennbar werden. Was von dem geographischen Landesdetail gilt, das gilt in gleichem Maße auch von der topographischen Zerlegung der Großstadtergebnisse.

Vom moralstatistischen Standpunkt aus ist es nun weiter von besonderem Interesse, zu ersehen, welches unter den Fremdelementen als das ausschlaggebende Gegenstück zur Familienerweiterung durch Arbeitselemente anzusehen ist, und wie sich in dieser Hinsicht die hauptsächlichen Besiedelungsgruppen der Bevölkerung verhalten. Es erscheint deshalb angemessen, die Ergebnisse der hier zur Illustrierung benützten preußischen Statistik weiter zu verfolgen und zu zeigen, wie sich die Morphologie der Familienfremdelemente darstellt, wenn man die Beteiligung einerseits der Zimmerabmieter (Aftermieter, Chambregarnisten u. dgl.) und der Schlafgänger andererseits untersucht.

Wie früher schon angedeutet, ist die Unterscheidung dieser zwei Gruppen von Fremdelementen, die beide zunächst vom wirtschaftlichen Erwerbsstandpunkt aus zu würdigen sind, gerade für moralstatistische Zwecke darum von besonderer Wichtigkeit, weil die „Schlafgänger" moralisch sehr viel tiefer zu werten sind als die Zimmerabmieter. Allerdings wird in einzelnen Fällen die scharfe Unterscheidung der Zimmermieter und Schlafgänger nicht ganz leicht sein, namentlich dürften, wie dies z. B. in der Hamburger Statistik hervorgehoben wird, in überwiegendem Maße Personen, die nur ein Recht auf eine Schlafstelle haben, als Zimmermieter, oder — wie es in Hamburg heißt — „Einlogierer" bezeichnet werden, so daß wahrscheinlich das Schlafgängerwesen in seiner vollen Erstreckung in der Haushaltungsstatistik nicht zum Ausdruck kommt. Auch darf man nicht übersehen, daß gerade bei intensiv entwickelter Schlafgängerei eine gewisse Schwierigkeit der Abgrenzung gegenüber Pensionatsmitgliedern entstehen kann (wie dies z. B. aus dem Bericht des preuß. statist. Landesamts über die Ausführung der Volkszählung von 1900 hervorgeht). Im großen und ganzen

aber darf doch eine befriedigende Auseinanderhaltung der ethisch so verschiedenartig zu wertenden Gruppen der Zimmermieter und Schlafgänger vorausgesetzt werden, wenn sie schließlich immerhin auch noch in eine Gesamtgruppe von Fremdelementen der Familie zusammengefaßt werden mögen.

Betrachten wir nun beispielsweise in derselben Ausgliederung, wie dies oben für die Familien-Fremdelemente der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitshilfe geschehen ist, für Preußen nach dem Volkszählungsergebnis von 1900 den Anteil der bloßen Wohn- oder Schlafgemeinschaft am Gesamtbestand der Fremdelemente der Bevölkerung, so ergibt sich folgendes:

Städte.

Von den Fremdelementen der Familienhaushaltungen sind:

		männlich	weiblich	im ganzen
Zimmerabmieter	absolute Zahl	210 099	51 065	261 164
	in Prozenten	22,5	5,9	14,5
Schlafgänger	absolute Zahl	272 266	67 359	339 625
	in Prozenten	29,2	7,7	18,9
Zusammen	absolute Zahl	482 365	118 424	600 789
	in Prozenten	51,7	13,6	33,4

Landgemeinden und Gutsbezirke.

Von den Fremdelementen der Familienhaushaltungen sind:

Zimmerabmieter	absolute Zahl	96 921	20 263	117 184
	in Prozenten	11,1	2,6	7,0
Schlafgänger	absolute Zahl	97 315	18 382	115 697
	in Prozenten	11,1	2,3	6,9
Zusammen	absolute Zahl	194 236	38 645	232 881
	in Prozenten	22,2	4,9	13,9

Stadtkreis Berlin.

Von den Fremdelementen der Familienhaushaltungen sind:

Zimmerabmieter	absolute Zahl	44 794	12 386	57 180
	in Prozenten	30,4	9,4	20,4
Schlafgänger	absolute Zahl	72 463	27 332	99 795
	in Prozenten	49,1	20,5	35,6
Zusammen	absolute Zahl	117 257	39 718	156 975
	in Prozenten	79,5	29,9	56,0

Preußischer Staat im ganzen.

Von den Fremdelementen der Familienhaushaltungen sind:

Zimmerabmieter	absolute Zahl	307 020	71 328	378 348
	in Prozenten	17,0	4,3	10,9
Schlafgänger	absolute Zahl	369 581	85 741	455 322
	in Prozenten	20,4	5,2	13,1
Zusammen	absolute Zahl	676 601	157 069	833 670
	in Prozenten	37,4	9,5	24,0

Hienach ergibt sich, daß im Gesamtdurchschnitt für Preußen die Fremdelemente der Familienhaushaltungen zu etwa 1/4 aus fremden Wohn- und Schlafgenossen bestanden, auf dem Lande nur zu 1/7, in den Städten dagegen zu 1/3 und in Berlin zu erheblich mehr als zur Hälfte. Was speziell die ethisch besonders bedenkliche Gruppe der Schlafgänger anlangt, so machen solche in Berlin mehr als 1/3 der Fremdelemente der Familienhaushaltungen aus, in den Städten im ganzen nahezu 1/6, auf dem platten Land aber nicht einmal 7 Proz.

Die hohen städtischen und insbesondere großstädtischen Prozentsätze der Schlafgänger sind ausgesprochene Abnormitäten, denen die Moralstatistik Beachtung zu schenken hat. Zugleich ergibt sich dabei die Konzentrierung der näheren statistischen Klärung der hier in Frage stehenden Verhältnisse vor allem für die großstädtischen Gemeinwesen. In der Tat hat auch zuerst die Kommunalstatistik mit dem Problem der Aftermiete und des Schlafgängerwesens insbesondere sich beschäftigt. Diese hat zugleich durch eine Mannigfaltigkeit von Kombinationen sowohl mit der sonstigen Familienstruktur als auch mit den Wohnungsverhältnissen eine Fülle reichgegliederten Materials geliefert, dessen Wiedergabe im einzelnen hier nicht möglich ist. Berlin, Leipzig, Breslau, München waren mit solchen Untersuchungen vorangegangen, andere

kommunalstatistische Aemter folgten nach und zur Zeit sind die betreffenden Aufschlüsse in fortlaufender Vermehrung begriffen. Wir besitzen eingehende Nachweise und Studien über die Haushaltungs- und Familienverhältnisse auch für Dresden, Bremen, Hamburg, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Essen u. a. Das ältere Material ist in dem unter Literatur aufgeführten Aufsatz von Salvioni zum Teil verarbeitet, einige neuere Zusammenstellungen enthält die Schrift Schweningers. Die Vergleichung der einzelnen Großstädte untereinander ist bisher durch den Umstand erschwert, daß offenbar keine gleichartige Abgrenzung des Begriffs von Zimmermietern und Schlafgängern durchgeführt ist. Im Jahr 1900 soll Hamburg nach einer auch von Schweninger wiedergegebenen vergleichenden Uebersicht aus den Veröffentlichungen des Bremischen Statist. Bureaus nur 321 männliche und 151 weibliche Schlafgänger gehabt haben gegenüber 36704 bezw. 9380 Zimmermietern, während für Bremen 6341 männliche und 1152 weibliche Schlafgänger aufgeführt sind, gegenüber nur 3249 bezw. 581 Zimmermietern! (Wie übrigens bereits früher erwähnt, gibt die Bearbeitung der Hamburger Statistik selbst zu, daß „ein nicht geringer Teil" von Schläfern als Zimmermieter d. h. „Einlogierer" geführt ist.) Man wird deshalb, wenn man dieses moralstatistisch bedeutsame Problem näher verfolgen will, bis auf weiteres gut tun, sich mit den konkreten Einzelverhältnissen der verschiedenen Großstädte näher zu befassen und die interkommunale Vergleichung zunächst zurücktreten zu lassen. Unter den moralstatistisch besonders bedeutsamen Tatsachen kommen dabei, soweit die Schlafgänger in Frage stehen, beispielsweise die Vertretung von Schlafgängern beiderlei Geschlechts in derselben Haushaltung, sodann die Zusammenhänge zwischen Kinderbestand, insbesondere Bestand an unerwachsenen Kindern, in der Haushaltung und Schlafgängerei und jene zwischen letzterer und den Wohnungsverhältnissen in Betracht.

Die geradezu in klassischer Weise ausgegliederte Berliner Haushaltungsstatistik für 1900 bietet einen Ausweis über die Haushaltungen nach der Haushalts- und Wohngemeinschaft in ihrer Zusammensetzung aus 32 Klassen mit der Hauptunterscheidung der Haushaltungen ohne Einmieter und Schlafleute, der Haushaltungen mit (nur) Einmietern, der Haushaltungen mit (nur) Schlafleuten und der Haushaltungen mit Einmietern und Schlafleuten zugleich, alles in Kombination mit der Zimmerzahl. In der gleichen Kombination mit 32 Haushaltungsklassen und der Wohnraumzahl ist die Zusammensetzung des engeren Familienkreises dargelegt. Weiter sind speziell ausgewiesen einerseits die Haushaltungen mit Kindern, nach der Zahl derselben kombiniert mit Wohnraumzahl und der Zusammensetzung des engeren Familienkreises, andererseits die Haushaltungen mit Schlafleuten nach deren Zahl und Geschlecht, kombiniert mit der Wohnraumzahl und der Zusammensetzung des Familienkreises. Endlich ist ausgewiesen die Bevölkerung der Haushaltungen nach dem Hausstandsverhältnis (in eingehendster Gliederung), sowie dem Geschlecht, kombiniert einerseits mit der Zahl der anwesenden Mitglieder der Haushaltung und andererseits mit den 32 Haushaltungsklassen bzw. Wohnraumzahl.

Eine andere, gleichfalls reichhaltige Ausgliederung mannigfaltiger Kombinationen bietet die Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse von 1900 über das Aftermieterwesen in Essen, auf die ich als methodologisch bedeutsam hier hinweisen möchte. Die Haushaltungen mit Aftermietern sind — und zwar unter Sondernachweis für solche mit Zimmermietern und Schlafleuten — nachgewiesen 1. nach dem Besitzverhältnis des Haushaltungsvorstands an der Wohnung, 2. nach Stadtteilen, 3. nach der Wohnungsgröße, 4. nach der Anhäufung der Aftermieter in den Wohnungen, 5. nach dem Mietpreis der Wohnungen, 6. nach dem Einkommen der Haushaltung, 7. mit gewerblicher Nebenbenutzung der Wohnung, 8. mit unerwachsenen Kindern, 9. mit weiblichem Haushaltungsvorstand, 10. nach der Zahl der vermieteten Wohnräume, 11. nach den verschiedenen Arten der Aftermieter. Weiter behandelt die Essener Statistik noch I. die Folgen des Aftermieterwesens für die Aftervermieter, insbesondere 1. das Aftermietwesen als Einnahmequelle für die Aftervermieter, 2. den Einfluß des Aftermietwesens auf die Wohndauer, 3. den Einfluß der Aftervermietung auf die Zusammendrängung der Aftervermieter (deren Wohnungen vielfach zu ganz ungenügenden Wohnungsresten zusammenschrumpfen!), 4. die Benutzung gemeinschaftlicher Schlafräume durch Aftervermieter und Aftermieter. — II. Die Folgen des Aftermietwesens für die Aftermieter (deren Zahl in Abweichung von den Feststellungen des preuß. statist. Landesamts, das alle Haushaltungen mit mehr als 4 Aftermietern als „Anstalten" gerechnet hat, vorab genau festzustellen versucht ist), insbesondere 1. deren Ausgaben für Kost und Logis, 2. deren Wohnverhältnisse.

Ein Blick auf diese Ausgliederung dürfte genügen, um die Ueberzeugung zu festigen, daß nach solchen Grundsätzen durchgeführte Spezialstatistiken der Aftervermietung und des Schlafstellenwesens im besonderen neben bedeutungsvollen wirtschaftsstatistischen Ergebnissen auch solche moralstatistischen Charakters enthalten. Zugleich aber wird daraus auch klar, daß die Aufnahme so reichgegliederter Zahlenergebnisse in ein Kompendium, wie dieses Buch es darstellt, nicht möglich ist, und daß ich hier meiner Pflicht mit dem Hinweis auf die Fundgruben der hier in Frage stehenden moralstatistischen Spezialitäten genüge.

Literatur: G. V. Salvioni, Zur Statistik der Haushaltungen. (Allg. Statistisches Archiv. V. 1. Tübingen 1898. S. 191 u. ff.) — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898. S. 126 u. ff. — Beiträge zur Statistik der Stadt Essen. Heft 7. Das Aftermietwesen in der Stadt Essen nach der Aufnahme v. 1. Dzbr. 1900. Essen 1902. — Die Grundstücks-Aufnahme Ende Oktober 1900, sowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezbr. 1900 in der Stadt Berlin. Herausg. von dem Statistischen Amt der Stadt Berlin. I. Abteilung, Grundstücks- und Wohnungs-Aufnahme. Berlin 1903. S. 60 u. ff. — Statistik des Deutschen Reichs. Band 150. Die Volkszählung am 1. Dezbr. 1900 im Deutschen Reich. I. Teil. Berlin 1903. S. 83* u. ff. — Preußische Statistik 177. Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung v. 1. Dezbr. 1900 im preußischen Staate. I. Teil. Berlin 1903. S. 26 u. ff. — Fr. Schweninger, Studien zur Haushaltungsstatistik 2c. München 1907. — Die Volkszählung im Deutschen Reich v. 1905. Endgiltige Ergebnisse. Die Haushaltungen. (Vierteljahrsheft z. Stat. des Deutschen Reichs. 1907. I. S. 259 u. ff.)

§ 14. **Anderweitige Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung sozialer Art. Ausblick.** Im einleitenden Ausblick auf das aus der Bevölkerungsstatistik ersichtliche sittlich Normale ist — soweit es sich um die Statistik des Bevölkerungs st a n d e s handelt — bereits darauf hingewiesen, daß unter den verschiedenen sozialen Gliederungen der Bevölkerung jene, die auf deren Verhalten zur Ehe und zum Familienleben sich beziehen, von besonderer durchgreifender Bedeutung sind. Demgemäß haben in den vorhergehenden Darlegungen auch die auf diesem Gebiet sich ergebenden moralstatistisch bedeutsamen Tatsachen und insbesondere die dabei festzustellenden moralstatistisch besonders bedeutsamen Abnormitäten eingehendere Berücksichtigung gefunden. Bezüglich der übrigen sozialen Gliederung des Bevölkerungsstandes ist aber schon mit Rücksicht auf die Ausdehnung, die im System der gesamten Sozialstatistik der Moralstatistik überhaupt gegeben werden kann, die Beschränkung auf einen kurzen Ausblick geboten. Ich darf deshalb hier nur eine knappe Andeutung moralstatistisch bedeutsamer Abnormitäten versuchen, die ersichtlich werden aus der Gliederung des Bevölkerungsstandes nach der R e l i g i o n, der G e b ü r t i g k e i t und dem B e r u f.

Was zunächst die R e l i g i o n anlangt, so ist eine wichtige Kombination derselben, nämlich jene mit dem Ehenverhältnis, soweit es sich um die stehenden Ehen handelt, bei dem Ausblick auf die Mischehen bereits erledigt. Hier stehen die Ausweise über die individuelle Religionszugehörigkeit der Einzelnen in Frage. Man darf dabei als moralstatistisch faßbare Abnormitäten wohl namentlich die folgenden ansehen:

1. Die Verweigerung oder doch tatsächliche Nichtgewährung von Angaben über die Religionszugehörigkeit.

2. Die positive Angabe der Nichtzugehörigkeit zu irgend einer Religionsgemeinschaft, entweder als reine Negation oder in Form der Angabe eines selbstgewählten (oder wohl auch ererbten) Religionssurrogats.

3. Die Extreme der Konfessionsmischung (Glaubenseinheitlichkeit einerseits und höchste Mannigfaltigkeit der Konfessionszugehörigkeit einer Bevölkerungsgesamtheit andererseits).

4. Die in einseitiger Richtung im Laufe der Zeit sich ergebenden chronischen Konfessionsverschiebungen bezw. die infolge besonderer akut auftretender Massenfälle von Glaubenswechsel in kurzer Zeitfolge eintretenden Veränderungen der konfessionellen Morphologie der Bevölkerung.

Zu 1. Die Ablehnung einer Angabe über die Religionszugehörigkeit sowohl in der mil-

deren Form des Schweigens des Befragten als in der schärferen Ausgabe der ausdrücklichen Verweigerung bietet zweifellos ein ethisches Interesse. Zur Würdigung dieses Interesses ist beachtenswert die völkerpsychologisch sehr verschiedenartige Auffassung über die Berechtigung von irgend jemand, sei es auch der Staat, Aufschluß über die höchstpersönliche Eigenschaft der Religionszugehörigkeit zu verlangen. In weiten hochkultivierten Ländergebieten wird darum die Stellung einer Volkszählungsfrage nach der Religion abgelehnt. Sehr ausgedehnt sind aber andererseits auch jene Ländergebiete, in denen bei der Feststellung der Personalien der Einzelnen die Feststellung der Religionszugehörigkeit der Einzelnen als traditionell selbstverständlich erachtet und die Bereitwilligkeit zur Erklärung der Religionszugehörigkeit als allezeit gegeben in dem Maße vorausgesetzt werden kann, daß ein entgegengesetztes Verhalten als eine anormale Erscheinung bezeichnet werden muß. Nur in solchen Ländergebieten wird aus der sorgsam durchgeführten Befragung und korrekt vorgetragenen Beantwortung ersehen werden können, in welchem Maße entgegen der traditionellen Erklärung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgesellschaft diese Erklärung stillschweigend oder ausdrücklich verweigert wird, wobei noch ungewiß bleibt, ob nur die Angabe dieser Zugehörigkeit abgelehnt werden will oder die Zugehörigkeit selbst — überhaupt oder doch in materiellem Sinn — wenn etwa formelle Zugehörigkeit noch besteht.

Es ist klar, daß es moralstatistisch von lebhaftem Interesse ist, in welchem Maße sich in einer gegebenen im allgemeinen der Deklaration der Religion wohlgeneigten Bevölkerungsmasse eine Reaktion gegen diese Neigung entwickelt. Leider kann nicht angenommen werden, daß nach dieser Richtung bei der Durchführung der Volkszählung bei der Nutzanwendung der Frage nach der Religion allenthalben gleichmäßig und mit gleicher Sorgsamkeit, namentlich auch nach der Richtung verfahren würde, daß die Fälle bewußter Nichtangabe der Religion durch die Befragten einerseits und die Fälle einer weitergehenden Abneigung in Form der Religionsangabe-Verweigerung andererseits exakt festgestellt würden. Soweit ernsthaft die sog. Selbstzählung der Bevölkerung unter sachkundiger und wohlwollender Mitwirkung von eifrigen ihrem Geschäft mit Liebe sich hingebenden Zählern durchgeführt wird, ist befriedigende Antwort zu erwarten. Leider wird aber dann bei der Ausbeutung und Bearbeitung der Ergebnisse ein Verderb des gut festgestellten Urmaterials recht oft dadurch bewirkt, daß die Fälle der einfachen Nichtangabe und der ausdrücklichen Verweigerung nicht unterschieden oder wohl gar die Gesamtheit dieser Fälle mit den Fällen der Zugehörigkeit zu nur mit Minderheiten vertretenen Religionen in eine ganz wertlose Sammelposition zusammengeworfen wird. Auch hier gilt es vom Standpunkt des wissenschaftlichen Interesses aus die leider auch hier in der Verwaltungsstatistik herrschende „Tabellenfurcht" ernstlichst zu bekämpfen.

In der Bearbeitung der deutschen Volkszählungsergebnisse von 1900, zu der hier die Ergebnisse für 1905 nachgetragen sind, ist ausgewiesen, daß seit 1871 unter der Gesamtbevölkerung des Reichs die Zahl 1. der Personen „anderen" (als christlichen, israelitischen oder sonstigen nichtchristlichen) Religionen, d. i. also der Bekenner zu den oben erwähnten Religionssurrogaten *und* 2. der Personen mit unbestimmter oder *ohne* Angabe des Religionsbekenntnisses sich folgendermaßen stellt.

Zählungsjahre	Deutsches Reich Gesamtbevölkerung	Personen 1. anderen (als christlichen oder nichtchristlichen) Bekenntnisses und 2. solche mit unbestimmter oder ohne Angabe des Glaubensbekenntnisses
1871	41 058 792	13 328
1880	45 234 061	30 249
1885	46 855 704	11 075
1890	49 428 470	12 753
1900	56 367 178	16 540
1905	60 641 278	16 294

Die 16 540 aus den Ergebnissen der Volkszählung von 1900 hieher verwiesenen Personen setzten sich aus 10 602 Personen „anderen Bekenntnisses" und nur aus 5938 Personen „ohne Angabe des Bekenntnisses" zusammen. Von diesen 5938 Personen trafen 1181 auf die Stadt Berlin, 2137 auf Hamburg. Von den 16 294 nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1905 hieher gehörigen

Personen fehlte nur für 4270 die Angabe des Bekenntnisses, und zwar für 1086 in Berlin, 1520 in Hamburg und — wie ich einer gütigen Mitteilung des Kgl. bayr. Statist. Bureaus entnehme — für 101 in München und 84 in Nürnberg. So klein die Zahlen sind, so hat es doch symptomatische Bedeutung, daß die Nichtangabe der Religion vor allem in Großstädten — allerdings auch da immerhin in sehr geringfügigem Maße — zu tage tritt. Eine Verstärkung der passiven Resistenz gegen die Religionsangabe ist aber selbst in den Großstädten nicht eingetreten, sondern das Gegenteil. In meiner „Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben" hatte ich (was allerdings mit den oben mitgeteilten Zahlen der reichsstatistischen Bearbeitung nicht stimmt!) aus den Volkszählungsergebnissen von 1871 mitgeteilt, daß für das ganze Deutsche Reich für 1871 nur 16 980 Personen nachgewiesen seien, für welche die Angabe der Religion fehlt, davon in Berlin 3854 und in Hamburg 7689 Personen! Hienach müßte man annehmen, daß jedenfalls die bewußte Verweigerung der Religionsangabe keine Fortschritte gemacht, sondern daß eine diesbezügliche Bewegung, die vielleicht aus den oben angegebenen Zahlen für 1880 hätte entnommen werden können, im Abflauen begriffen ist. Trotz aller gewiß in weiten Kreisen verbreiteten persönlichen Ungläubigkeit bestünde hienach mit geringen Ausnahmen das Bedürfnis mindestens der äußeren Zugehörigkeit zu gegebenen Religionsgesellschaften weiter.

Internationales hier einschlägiges statistisches Material ist, wie der Versuch einer derartigen Zusammenstellung in der erwähnten reichsstatistischen Bearbeitung der Zählung von 1900 ersehen läßt, nur in sehr beschränktem Maß und ohne Gewähr zuverlässiger Grundlagen der Vergleichbarkeit vorhanden. Nachweise über Personen ohne Angabe des Religionsbekenntnisses sind dort außer für das deutsche Reich nur zusammengebracht für Oesterreich (6149), Bulgarien (718), Luxemburg (186), Dänemark (412) und Niederlande (115 290!). Eine bedeutende Lücke zeigt hienach, soweit überhaupt danach gefragt ist, der Religionsausweis der Bevölkerung nur in den Niederlanden. (Griechenland, Italien, Frankreich, Belgien, sodann England und Wales und Schottland sind in jener Zusammenstellung als Landgebiete ohne Erhebung der Religion aufgeführt). Mit Rücksicht auf das besondere Interesse, welches sich an die für die Niederlande angegebene hohe Zahl knüpft, habe ich darüber bei dem niederländischen statistischen Zentralbureau besondere Erkundigung eingezogen. Dabei hat sich ergeben, daß von den in Frage stehenden 115 290 Personen nur 111 von unbekannter Religion sind, die übrigen 115 179 Personen sind nur solche Personen, die ausdrücklich erklärt hatten, nicht zu einer Religion zu gehören. Die Fragestellung bei der Volkszählung vom 31. Dzbr. 1899 lautete auf der Zählkarte: „Gehört er (sie) zu einer Religionspartei? wenn ja, zu welcher?" Alle Karten, auf denen diese Frage nicht beantwortet war, wurden zur Verbesserung zurückgeschickt, und dabei ergab sich unter Hinzuziehung der ursprünglich verneinend lautenden Antworten der Betrag von 115 179 Personen, die nach ausdrücklicher Erklärung keiner Religion angehören. Es ist dies eine sehr hohe, symptomatisch für neuzeitliche Entwicklungstendenzen bedeutsame Zahl, die in ihrer methodisch beachtenswerten Feststellung überhaupt nicht hieher zu 1., sondern zu der unmittelbar folgenden Betrachtung zu 2. gehört.

Zu 2. Die positive Angabe der Nichtzugehörigkeit zu irgend einer Religionsgemeinschaft, entweder als reine Negation oder in Form der Angabe eines Religionssurrogats bietet für den Moralstatistiker besonderes Interesse als Symptom eigenartiger — als ethische Abnormitäten sich darstellender — Reaktionsströmungen gegen den Normalzustand positiver Religionszugehörigkeit der Bevölkerung. Symptomatisch bedeutsam sind die betreffenden Zahlen der Konfessionsstatistik nach zwei Richtungen. Einmal kommt es darauf an, zu ersehen, wie stark überhaupt der Bruchteil der Bevölkerung ist, der nach eigenem oder seiner Vorfahren Entschluß von der Religionszugehörigkeit sich emanzipiert hat; weiter aber bietet es noch besonderes Interesse, zu ersehen, in welchen verschiedenen Einzelrichtungen sich dieses religionsfeindliche Vorgehen bewegt. Leider bietet der amtliche Bevölkerungsstatistiker vielfach, so auch im ganzen für das Deutsche Reich und dessen Hauptländergebiete, dem Moralstatistiker Material nur nach der ersten Richtung. Der Bevölkerungsstatistiker, der seine Kadres der Religionsstatistik in der Art abschließen will, daß die Gesamtbevölkerung herauskommt, kann die Gruppe „Personen anderen (als religiösen!) Bekenntnisses" nicht entbehren, er muß bei seinen Ausbeutungsvorschriften auch eine Vorstellung davon haben, welche Gruppen von Personen er hier einreihen will, es scheint ihn aber leider das Detail der Ausgliederung nach Einzelrichtungen der antireligiösen oder doch antikonfessionellen Bekennerschaft wenig zu interessieren; so kommt es, daß die amtliche Bevölkerungsstatistik häufig hier nur eine Globalzahl

bietet, wo gerade das Detail der Morphologie der Gesamtzahl besonderes — wenigstens besonderes moralstatistisches — Interesse hat. Zum Teil hängt dies geradezu mit der Technik der Ausbeutung und der Materialbeschaffung für ein zentrales statistisches Amt zusammen. Bedauerlich aber bleibt es immer; es sollte auch hier dafür gesorgt sein, daß nicht durch ein von vorneherein ausschließlich festgelegtes Schema die volle Erkenntnis der wirklichen Mannigfaltigkeiten der Erscheinung, deren Darstellung Aufgabe vollkommener Statistik ist, verschleiert wird. (Meinerseits bin ich von dieser Auffassung als Leiter der amtlichen bayerischen Statistik nicht bloß bei der Berufs- bezw. Gewerbestatistik, wo das hier Gesagte im besonderem Maße zutrifft, sondern auch bei der Religionsstatistik ausgegangen.) Eine durchgreifende internationale Vergleichung über die Verbreitung der Religions-Surrogate ist bei dem jetzigen in der hier bezeichneten Weise unbefriedigenden Stand der nationalen Bevölkerungsstatistiken und bei der dadurch bedingten Unmöglichkeit der Kontrolle der Gleichartigkeit der Bildung der bezüglichen Gesamtheiten nicht möglich. Von Interesse dürfte es sein, daß hier zunächst Einiges über die bezüglichen deutschen Zahlen nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900 angegeben wird.

Aus den Anweisungen für die Ausbeutung der Religionsangaben in dem deutschen Volkszählungsmaterial von 1900 weiß man, daß als „Personen anderen Bekenntnisses" folgende gezählt sind: 1. Freidenker, 2. Kogitanten, 3. Atheisten, 4. Ohne Religion, 5. Konfessionslose, 6. Religionslose, 7. Pantheisten, 8. Deisten, 9. Eigener Konfession, 10. Eigenen Bekenntnisses, 11. Aus der evangelischen Landeskirche Ausgeschiedene, 12. Exkommunizierte Katholiken, 13. Anhänger der Vernunftlehre, 14. Anhänger der freien Vernunft, 15. Rationalisten, 16. Materialisten, 17. Humanisten, 18. Kosmopoliten, 19. Naturalisten, 20. Monotheisten, 21. Gottgläubige (Gottes Wort).

Es ist klar, daß die Differenzierung der Gesamtmasse der Konfessions- und Religionslosen nach diesen 21 Spielarten und vielleicht weiteren aus dem Volkszählungsmaterial tatsächlich sich ergeben habenden Benennungen als ethisch bedeutsames Symptom eine spezielle moralstatistische Bedeutung hätte. Nur der Umstand, daß es sich dabei im ganzen doch nur um eine mäßige Zahl handelt, mag als mildernder Umstand, meines Erachtens allerdings ohne Erfolg, angeführt werden, und bleibt es sehr beklagenswert, daß nicht bloß für das Reich, sondern auch in zahlreichen Landesstatistiken, insbesondere auch jener Preußens, die zur Verzeichnung gelangte Tatsache der Ausgliederung der Religionslosen nach einzelnen Spielarten fehlt. Im ganzen sind im Jahre 1900 als hieher gehörig im Deutschen Reich 10 602 Personen ermittelt, davon 6984 in Preußen und zwar 2548 in der Stadt Berlin und 1273 in der Provinz Brandenburg, außerdem mehr als 1000 (1107) in der Rheinprovinz. Bayern ist nur mit 59 (?) Personen beteiligt, dagegen Württemberg mit 444, Baden mit 470. Einen hohen Betrag weist schließlich auch hier Hamburg mit 1774 auf, während Bremen nur mit 103 vertreten ist.

Sehr eingehend gegliedert und in ihren Einzelheiten von besonderem Interesse sind die Nachweise über die Religionsangehörigkeit in der Veröffentlichung über den Zensus in Neu-Süd-Wales von 1901. Die Verweigerung der Religionsangabe hat etwas gegen 1891 zugenommen, die Freidenker, Agnostiker 2c. aber sind fast auf die Hälfte zurückgegangen.

Von besonderem moralstatistischem Interesse sind die Ergebnisse der jüngsten italienischen Volkszählung von 1901. Bei der vorhergehenden Volkszählung von 1882 war die Frage nach der Religion weggelassen worden. Im Jahr 1901 wurde sie, und zwar in einer neuen Form — durch welche der fakultative Charakter der Antwort besonders zum Ausdruck gebracht werden sollte — eingestellt. Die Frage lautete: „Wer einem Kultus angehört, möge angeben, welcher es ist". Diese Frage ist für 795 296 (!) Personen unbeantwortet; 36 092 haben erklärt, Atheisten zu sein oder an eine nicht positive Religion zu glauben. Fornasari glaubt daraus folgern zu dürfen, daß jene 795 296 Personen hätten erklären wollen, das „Phänomen Religion" sei für sie ein vernachlässigungswürdiges Phänomen, und ihr religiöses Gefühl sei also tatsächlich Null, während die genannten 36 092 immerhin zugestanden hätten, daß das Faktum Religion für sie einen Wert habe. Endlich meint er, daß jene, die aus Familientradition obwohl ungläubig eine positive Konfession angegeben hätten, doch anerkannt hätten, daß die Religion für sie nicht ein vernachlässigungswürdiges Faktum sei. Diese Hypothesen sind nicht ohne Interesse, schweben aber doch sehr in der Luft. Insbesondere meine ich, daß wohl unter den 795 296 doch auch manche sein dürften, bei denen lediglich aus Nachlässigkeit der Religionseintrag unterblieben ist. Immerhin aber gibt die hohe Zahl von fast 800 000 Italienern, für die unter der eigentümlichen Voraussetzung, welche die Fragestellung enthielt, keine Religionsangabe gemacht ist, dem Moralstatistiker wichtigen Stoff zum Nachdenken.

Zu 3. Den Moralstatistiker interessieren von dem geographischen Detail der allgemeinen Religionsausweise über die Bevölkerung insbesondere jene, welche einen Einblick in die Extreme der Konfessionsmischung geben. Es bedingt ein wesentlich verschiedenes, auch in ethischer Hinsicht mannigfaltig abgestimmtes Milieu, je nachdem praktisch Glaubenseinheit, oder eine innerhalb des tatsächlichen Zusammenlebens der Bevölkerung bestehende konfessionelle Mischung vorliegt.

Beachtenswertes Studienmaterial dieser Art liefert durch die Ausgliederung des Anteils der evangelischen und der katholischen Bevölkerung am Gesamtbetrag der Bevölkerung dieser beiden Konfessionen die Bearbeitung der deutschen Volkszählung von 1900. Als praktisch „glaubenseinheitlich" dürfen wohl jene kleinen Verwaltungsbezirke angesprochen werden, in denen, sei es die katholische, sei es die protestantische Konfession, 95,5 Proz. und mehr von der Gesamtbevölkerung der beiden Konfessionen in den betreffenden Bezirken ausmacht. Ich zähle in verschiedenen Teilen Norddeutschlands 22 kleinere Verwaltungsdistrikte, darunter 6 mit 99,7 Proz. und einen (Tondern) mit 99,8 Proz. als praktisch „evangelisch glaubenseinheitlich". Dagegen finden sich fast ausschließlich im Süden, und da insbesondere in Altbayern nach meiner Zählung 30 kleinere Verwaltungsdistrikte mit praktisch „katholisch glaubenseinheitlicher" Bevölkerung, darunter 8 mit 99,7 Proz., 5 mit 99,8 Proz. und 2 sogar mit 99,9 Proz. (Bogen und Griesbach). Unter den überhaupt praktisch glaubenseinheitlichen Bezirken machen sich hienach die katholischen noch durch eine schärfere Annäherung an die Glaubenseinheitlichkeit bemerkbar als die evangelischen. Die tatsächliche intensive soziale Mischung der Angehörigen verschiedener Konfessionen kann aus den rechnungsmäßigen Durchschnittsergebnissen weder der größeren noch auch der kleineren Verwaltungsbezirke zutreffend beurteilt werden, weil in diesen eine größere Anzahl verhältnismäßig glaubenseinheitlicher Wohnplätze mit Vertretung verschiedener Konfessionen oder solche Wohnplätze vereinigt sein können, in denen tatsächlich am Wohnplatze selbst ausgesprochene Konfessionsmischung besteht. Dagegen können aus den Ausweisen für die kleineren Verwaltungsbezirke die als solche erscheinenden Städte als geeignete Typen einer intensiven Konfessionsmischung herausgegriffen werden. Berücksichtigt man beispielsweise speziell die Mischung von Katholiken und Evangelischen in größeren als selbständige staatliche Verwaltungsbezirke erscheinenden deutschen Städten und läßt man als eine intensive Konfessionsmischung von Katholiken und Protestanten jene gelten, bei denen der Spannrahmen des Mischungsverhältnisses sich zwischen 40 und 60 Proz. bewegt, so findet man als Typen solcher deutscher Städte die nachstehenden, bei denen jeweils der Prozentanteil der Evangelischen an der gesamten evangelischen und katholischen Bevölkerung derselben angefügt ist: Breslau (60,4), Dortmund (53,0), Bochum (47,2), Straßburg (46,6), Essen (46,1), Duisburg (44,1), Gelsenkirchen (42,5).

Zu 4. Bei der Untersuchung der im Laufe der Zeit sich ergebenden allmählichen oder plötzlichen Verschiebungen in der Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung ist für den Moralstatistiker insbesondere die Klarlegung des Anteils bedeutsam, den daran allgemeine Bevölkerungserscheinungen objektiver Art, z. B. Unterschiede der Konfessionszugehörigen in Bezug auf Geburtlichkeit und Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Wanderlichkeit, haben und andererseits des Anteils, der dabei subjektiv bedeutsamen Entschlüssen der die Konfession Aendernden selbst (Austritte, Eintritte, Uebertritte) oder deren Gewalthabern (religiöse Kindererziehung) zufällt. Die Einzelheiten der bezüglichen Ausweise sind zum Teil der besonderen kirchlichen Statistik zu entnehmen, zum Teil werden auch gelegentlich der allgemeinen Volkszählungen, so z. B. in Preußen — wie schon oben bemerkt bezüglich der Kindererziehung in gemischten Ehen — hier einschlägige Erhebungen durchgeführt. Leider läßt die Ausgestaltung der allgemeinen Bevölkerungsstatistik, insbesondere die Statistik der Geburten, der Sterbfälle und der Wanderungen fast überall in Bezug auf die Kombination der Nachweise mit der Konfessionsgliederung sehr viel zu wünschen übrig, sehr häufig fehlt die Berücksichtigung der Konfession überhaupt ganz. Auch die Statistik der Ein- und Austritte ist im allgemeinen wenig ausgebaut und zuverlässig. Eine befriedigende Klärung der für den Moralstatistiker entschieden bedeutungsvollen Frage fehlt deshalb bisher allenthalben. Bei der eher schwindenden als zunehmenden Neigung zu Kombinationen bevölkerungsstatistisch ermittelter Zustände und Erscheinungen mit der Konfessionszugehörigkeit ist die Aussicht, in weiterer Erstreckung zu vollkommener statistischer Klärung zu gelangen, leider nicht groß.

Eine eingehende, überaus sorgsame Untersuchung über die Konfessionsverschiebungen in Deutschland hat H. A. Krose S. J. zuerst in einem Aufsatz in den Stimmen aus Maria Laach und zuletzt in dem Abschnitt seiner Schrift „Konfessionsstatistik Deutschlands" gebracht, der sich mit den Ursachen der konfessionellen Verschiebungen beschäftigt. Eine Prüfung dieser Untersuchung läßt ersehen, wie mangelhaft leider gerade die allgemein bevölkerungsstatistischen Ausweise in bezug auf konfessionelle Gliederung sind, und wie wenig daher der Verfasser zu vollkommenen exakten Ergebnissen über den Einfluß der Unterschiede in Geburtlichkeit und Sterblichkeit einerseits und in Wanderlichkeit andererseits gelangt. Er glaubt unter Zuhilfenahme weitgreifender Hypothesen diesen Faktoren einen geringeren Einfluß zuschreiben zu dürfen — auch (und darin wird ihm nach der bisherigen Entwicklung der Dinge zuzustimmen sein) hält er den Einfluß der förmlichen Uebertritte bedeutungslos. Er kommt hienach — nicht ohne weitere mannigfache Hypothesen — zu dem Ergebnis, daß „die Mischehen mit ihrer Kindererziehung die Hauptursache der großen Verluste des Katholizismus in Deutschland seien." Einen exakten statistischen Beweis für diese mit viel Scharfsinn im einzelnen entwickelte und auch zahlenmäßig belegte Auffassung aber konnte Krose bei dem leider bestehenden Mangel der konfessionellen Geburten-, Sterblichkeits- und Wanderstatistik nicht erbringen. Gleichwohl ist seine Schrift, namentlich auch als umfassende Materialsammlung, von dauerndem Wert und geeignet, die Bestrebungen einer eingehenderen Berücksichtigung des Konfessionsmoments in der gesamten deutschen Bevölkerungsstatistik nachdrücklich zu unterstützen.

Die Differenzierung der Bevölkerung nach der Gebürtigkeit hat entschieden soziale Bedeutung, wenn auch für den Geborenen selbst die Tatsache einer gegebenen örtlichen Geburt geradeso wie deren Zeitpunkt ein Naturereignis darstellt. Die Darlegung der gesamten Seiten der reichlicher Entfaltung zugänglichen — leider meistens nicht in genügender Weise gepflegten — Gebürtigkeitsstatistik ist Aufgabe der Bevölkerungsstatistik. Ich darf hiezu auf den § 37 des II. Bandes dieses Werks verweisen. Gewisse Abnormitäten aber, die in der Gestaltung der Gebürtigkeit zutage treten, gehören aber doch speziell dem Bereich der Moralstatistik an. Namentlich kommen hier gewisse in erschöpfender Weise nur durch die Gebürtigkeitsstatistik des Bevölkerungsstands erfaßbaren Folgen der neben der örtlichen Bevölkerungsergänzung die tatsächlichen Besiedelungserfolge bedingenden Wandererscheinungen in Frage, wie sie insbesondere in dem modernen Zug der Bevölkerung zur Verstadtlichung und insbesondere zur Vergroßstadtlichung in die Erscheinung treten. Die extremen Effekte des gesamten, namentlich aber in einem großen Lande des dafür besonders maßgebenden inneren Wanderwesens, wie solche durch eine gut ausgebildete Gebürtigkeitsstatistik klargelegt werden, sind moralstatistisch bedeutsam. Die Extreme liegen einerseits in der Anhäufung großer Massen aus anderen Geburtsbezirken in Großstädten und Industriebezirken und andererseits in dem Bevölkerungsentzug und zwar dem Entzug leistungsfähigster Elemente, der sich in den agrarischen Bezirken vollzieht, die in Massen Bevölkerung an die Großstädte und Industriebezirke abgeben. Daß dieser gerade in der Neuzeit in den vorgeschrittenen Kulturländern gewaltig gesteigerte Entwicklungsprozeß, der zu durchgreifender Veränderung der Besiedelungs-Morphologie der Bevölkerung geführt hat und noch weiter führt, ethisch nicht gleichgültig zu werten ist, liegt auf der Hand. Was die Ausgestaltung und die darauf sich gründende wissenschaftliche Nutzbarmachung der einschlägigen Ausweise der Bevölkerungsstatistik im allgemeinen anlangt, so pflegt dem exakten Nachweis der großen Menschenansammlungen insbesondere in unseren modernen Großstädten mehr Aufmerksamkeit geschenkt zu werden, als dem — bevölkerungs- wie moralstatistisch gewiß eben so bedeutsamen — Gegenstück der Bevölkerungsentleerung in gewissen die Großstädte und Industriebezirke mit Menschenmaterial versehenden Gebieten. Es hat seinen, freilich rein äußerlichen, Grund darin, daß die Individualitäten der Großstädte wenig zahlreich und zudem notorisch interessante Individualitäten sind, deren Sonderbehandlung im Tabellenwerk der Gebürtigkeitsstatistik sowohl als Geburtsbezirk wie als Zählbezirk — wie z. B. im Deutschen Reich — gerne aufgenommen wird. Wenn man aber das Gegenstück, die absoluten oder relativen Entvölkerungsgebiete, genau kennen lernen will, kann man nicht etwa — wie es bis jetzt leider fast allgemein üblich ist — bei den zusammengeworfenen Ergebnissen für große Verwaltungsbezirke stehenbleiben. In diesen ni-

vellieren sich die bedeutungsvollsten Unterschiede der Wandererscheinungen. Man muß, wenn man hier klar sehen will, glattweg sich entschließen, alle kleineren Verwaltungsbezirke eines Gebietes, sei dies nun ein großes Reich oder ein kleines Land, in ihrem vollen wechselseitigen Bevölkerungsaustausch dadurch klarzulegen, daß man jeden einzelnen dieser kleinen Verwaltungsbezirke sowohl als Zählbezirk wie als Geburtsbezirk in die tabellarischen Ausweise der Gebürtigkeit aufnimmt. So habe ich vor mehr als drei Jahrzehnten (im 32. Hefte der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern, München 1876) für die bayerische Bevölkerung die Wandereffekte nach den kleineren Verwaltungsbezirken klargelegt, vergeblich aber bisher die Durchführung der gleich sorgsamen Detailuntersuchung für das Gesamtgebiet des Deutschen Reichs erhofft — eines Ausweises, der sozialstatistisch von höchstem Werte wäre, dessen Gewinnung aber leider bisher durch die Tabellenfurcht der maßgebenden Instanzen verhindert worden ist.

So kommt es, daß knappe zahlenmäßige Ausweise, die auch den Moralstatistiker speziell interessieren, in der Hauptsache nur für die großstädtische Konzentration von Geburts- und Wanderbevölkerung und über den Grad des Verbleibs und der Dispersion der großstädtischen Bevölkerung, d. i. über deren Seßhaftigkeit zur Verfügung stehen.

Als Beispiel mögen nachstehende der Bearbeitung der deutschen Volkszählungsergebnisse von 1900 entnommene Nachweise dienen. Die gesamte großstädtische Bevölkerung Deutschlands ist nur zum kleineren Teil in der Aufenthaltsstadt selbst geboren. Nur 3,9 Millionen oder 43,29 Proz. der großstädtischen Bevölkerung sind Einheimische, 5,2 Mill. oder 56,71 Proz. dagegen Zugezogene. Aus anderen Großstädten bekommen die Großstädte nur 7,9 Proz. ihres Zuzugs, während von ihrem Wegzug (1,4 Mill.) 28,8 Proz. wieder an Großstädte abgegeben werden. Die in den Großstädten Geborenen sind sehr seßhaft. Von den in den deutschen Großstädten geborenen 5,4 Mill. sind 3,9 Mill. (73,29 Proz.) in ihrer Geburtsstadt verblieben, nur 26,71 Proz. (die oben bereits erwähnten 1,4 Mill.) sind nach auswärts innerhalb des Deutschen Reichs gewandert. Der Gewinn, den die Großstädte durch mehr Zu- als Wegzug hatten, betrug 3,7 Mill. oder 69,3 Proz. ihrer Geburtsbevölkerung. Am stärksten war dieser Wandergewinn bei Charlottenburg (das freilich in Wahrheit nicht eine abgeschlossene Großstadt, sondern ein Stück der Weltstadt Großberlin und im stärksten Bevölkerungsaustausch mit den übrigen Stücken dieser Weltstadt ist!) mit 260,9 Proz., und danach bei München mit 119 Proz. Geringen Wandergewinn zeigen Crefeld (16,2 Proz.), Aachen (23, Proz.) und Bremen (24,8 Proz.).

Die zahlenmäßigen Ausweise über den Beruf der Bevölkerung stellen, wie bereits im II. Band (Bevölkerungsstatistik § 41) angedeutet ist, ein Kondominium der Bevölkerungsstatistik einerseits und der Wirtschaftsstatistik andererseits dar. Die allgemeinen Ausweise über die großen beruflichen Schichtungen der Bevölkerung haben eine allgemeine demographische Bedeutung; die Einzelheiten der Ausweise über die technische und soziale Ausgliederung der beruflichen Tätigkeit und insbesondere über die Betriebsgestaltung der gesamten Erwerbstätigkeit, gleichfalls in ihrer mannigfaltigen Ausgliederung, müssen der Wirtschaftsstatistik überwiesen werden, wie dies aus dem unten folgenden 3. Buch dieses Bandes ersichtlich sein wird. Die Kenntnisnahme von der allgemeinen beruflichen Gliederung der Bevölkerung, insbesondere von dem Gewichtsverhältnis zwischen agrarischem und industriellem Beruf (fälschlich durch die Schlagworte: „Agrarstaat" und „Industriestaat" ausgedrückt), ist auch für den Moralstatistiker nicht ohne Interesse, weil dadurch eine auch ethisch bedeutsame Morphologie der sozialen Masse, allerdings nur in ganz groben Linien, angedeutet wird. Zu einer förmlichen Herübernahme der bezüglichen Ausweise, die ihrerseits die Bevölkerungsstatistik zu liefern hat, auch in die Moralstatistik, ist jedoch kein Anlaß gegeben.

Wohl aber kann solches im einzelnen bei speziellen Abnormitäten der beruflichen und Erwerbstätigkeit in Frage kommen, die aus einer die volle Wirklichkeit der Berufs- und Erwerbstätigkeit in allen ihren Einzelheiten erfassenden Berufs- und Betriebsstatistik zu entnehmen sind. Von einer derartigen, die „volle Wirklichkeit" erfassenden Berufsstatistik sind wir aber noch weit entfernt, und auch insoweit als dies dahin schon jetzt zutrifft, daß gewisse —

allerdings nicht die moralisch interessantesten — Abnormitäten dem Erhebungsmaterial entnommen werden können, handelt es sich nicht um Material der Bevölkerungsstatistik, sondern der Wirtschaftsstatistik und kommt deshalb systematisch richtig nicht hier, sondern bei dem unten folgenden Ausblick auf Sekundär-Moralstatistisches aus anderem als dem bevölkerungsstatistischen Gebiet zur Erwähnung.

Literatur: G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 179 u. ff. — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898. S. 63 u. ff. — Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 150. Die Volkszählung am 1. Dezbr. 1900 im Deutschen Reich. I. Teil. Berlin 1903. S. 104* u. ff.; S. 159* u. ff. — H. A. Krose, S. J., Konfessionsstatistik Deutschlands. Freiburg i. B. 1904. S. 98 u. ff. — New South Wales Statistical Register for 1904 and previous years. Part. XII. Religion. Sydney 1905. S. 711 u. ff. — Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich, herausg. v. Kais. Statist. Amt. I. Teil. Berlin 1907. S. 32 u. ff. — Fornasari, Sulla statistica delle religioni. (Giornale degli Economisti. Novembre 1907. S. 1041 u. ff.)

B. Sekundär Moralstatistisches aus der Statistik der Bevölkerungsbewegung.

1. Bevölkerungswechsel.

§ 15. **Abnormitäten der Geburtlichkeit. Ueberschau.** Es kommen hier nur ethisch wertbare Abnormitäten in Frage, nicht rein natürliche Abnormitäten, die ausschließlich in der Bevölkerungsstatistik zu behandeln sind, und zwar auch dann, wenn nur ganz entfernte statistisch aber nicht meßbare Möglichkeiten von Beziehungen der Abnormitäten zum menschlichen Sittenleben bestehen. Als Abnormitäten von ausgesprochen natürlichem Charakter erscheinen die Mehrlingsgeburten sowohl an sich als auch in Gestalt auffällig starker oder geringer Vertretung unter der Gesamtzahl der Geburten. Ganz und gar der Bevölkerungsstatistik wird auch die Statistik des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen samt den dabei zeitlich, örtlich oder sozialschichtlich nachweisbaren — allerdings nach den Ergebnissen der seriösen Statistik in sehr engem Rahmen sich bewegenden — Abweichungen von der allgemeinen Norm des mäßigen Knabenüberschusses (rund etwa 106 Knaben gegen 100 Mädchen) zu belassen sein. Immerhin darf auch in der Moralstatistik der Hinweis auf die außerordentliche Bedeutung der Naturgestaltung dieses Verhältnisses für die sittlichen und insbesondere die sittlich geregelten Sozialbeziehungen beider Geschlechter — in der Richtung insbesondere der Schaffung natürlicher Grundlagen für die soziale Einrichtung der Monogamie — nicht unterlassen werden. Würde sich freilich die gelegentlich auftauchende, zuletzt mit besonderer Energie aber wenig Erfolg von Schenk in Wien vertretene Auffassung der Ermöglichung einer maßgebenden Beeinflussung des Geschlechtsverhältnisses der zu Gebärenden, irgend einmal als zutreffend herausstellen und eine solche Beeinflussung in ihren Folgewirkungen erkennbar werden, dann würde allerdings eine neue spezifisch moralstatistische Würdigung der alsdann zweifellos vermehrten Abnormitäten im Geschlechtsverhältnis der Geborenen geboten sein. Bis dahin aber hat es wohl noch gute Wege.

Zu entfernt von greifbarer moralstatistischer Bedeutung, um hier eingehend gewürdigt zu werden, ist die jahreszeitliche Gestaltung der Geburten. Ich darf auf meine Darlegungen im II. Band dieses Werks (Bevölkerungsstatistik § 52: Die Geburten nach Jahreszeiten) verweisen, aus denen auf Grund der in dieser Hinsicht durchaus übereinstimmenden Feststellungen in verschiedenen europäischen Ländern ein sehr charakteristischer jahreszeitlicher Verlauf der Geburten bezw. Konzeptionsstärke ersichtlich wurde. Es ergab sich ein ansehnlicher über mehrere Monate sich hinziehender Wellenberg eines Ueberschusses von Geburten in den Monaten Januar bis April, mit Kulmination im Februar (in einigen, insbesondere nördlichen Ländern

im März). Ein zweiter kleinerer Wellenberg trifft auf den September. Rechnet man nun neun Monate auf die Empfängniszeit zurück, so findet man einen ausgesprochen gesteigerten Zeugungserfolg (so möchte ich meinen an der erwähnten Stelle gebrauchten Ausdruck Zeugungstätigkeit verbessern) in der Frühlingszeit und im beginnenden Sommer, vor allem im Mai, außerdem einen zweiten geringeren Aufschwung im Dezember. Man darf wohl, wie ich am erwähnten Ort näher begründet habe, den Frühlings- und Frühsommeraufschwung überwiegend natürlichen Momenten, den Dezemberaufschwung des Zeugungserfolgs überwiegend sozialen Ursachen zuschreiben. Immerhin aber hat auch die Gradstärke der natürlichen Zeugungsverstärkung, indem sie verschiedene Grade der Abhängigkeit des Menschenwollens von äußeren und vor allem rein natürlichen Impulsen zum Ausdruck bringt, ein gewisses auch moralstatistisches Interesse. Ich verweise auf die von mir betonte größere Sensibilität der Romanen, Ungarn und Slaven im Vergleich mit den Deutschen und Skandinaviern. Sehr beachtenswerte, auch moralstatistisch bedeutsame Einblicke in die Abstufungen von in der Hauptsache animalischen Triebstärken eröffnet auch die Tatsache, daß bei den unehelichen Geburten die Dezembersteigerung der Empfängnisse fast ganz verschwindet, oder doch unter dem Jahresniveau bleibt, während der Frühlings- und Vorsommer-Berg derselben sehr stark hervortritt. Wertvolle Einblicke in beachtenswerte Verschiedenheiten des jahreszeitlichen Geburtenablaufs ergibt auch, wie gleichfalls in § 52 der Bevölkerungsstatistik kurz gestreift, die allerdings auf breiterer Basis m. a. noch nicht durchgeführte sondern durch die Untersuchung für typische Bezirke ersetzte Ausgliederung der nach Kalendermonaten unterschiedenen Geburten nach der Religion der Geborenen.

Leider werden in den fortlaufenden amtlichen Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Statistik der Bevölkerungsbewegung die Ausweise über den jahreszeitlichen Verlauf der Geburten nicht durchweg in der wünschenswerten Vollständigkeit und Ausgliederung geboten. Immerhin aber hat sich seit der Bearbeitung meiner Bevölkerungsstatistik namhaftes weiteres Material angehäuft, das hier zu verwerten ich aber unterlassen muß.

Um zu zeigen, wie die allgemeine Gesetzmäßigkeit im jahreszeitlichen Verlauf der Geburten- bzw. Empfängnisstärke selbst die Ergebnisse einzelner Jahre beherrscht, greife ich hier die jüngsten Jahresausweise über die Bewegung der deutschen Bevölkerung (für 1905 und 1906, Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1907, I. S. 156, 1908 I. S. 120) heraus.

Zeit der Geburt	Zeit der angenommenen Empfängnis		Auf einen Tag der betreffenden Zeitstrecke (Monat, bzw. am Schluß: Jahr) treffen ehelich Geborene 1905	1906	unehelich Geborene 1905	1906	Totgeborene 1905	1906
Januar	April	1905 bzw. 1906	5220	5190	509	512	185	185
Februar	Mai	„	5399	5321	541	525	186	190
März	Juni	„	5310	5408	520	543	186	183
April	Juli	„	5239	5263	513	504	179	179
Mai	August	„	5066	5162	498	490	167	168
Juni	September	„	5125	5162	501	485	159	166
Juli	Oktober	„	5118	5158	438	424	151	155
August	November	„	5102	5268	417	437	150	160
September	Dezember	„	5230	5501	467	509	159	157
Oktober	Januar	1906 bzw. 1907	4972	5168	417	444	157	160
November	Februar	„	4915	5094	448	467	161	170
Dezember	März	„	4936	5038	475	488	175	176
Jahr 1905 bzw. 1906	Jahr 1905/06 bzw. 1906/07		5134	5227	479	485	168	171

Wie außerordentlich konstant auch nach der Entwicklung in längeren Zeiträumen die Wellenbewegungen der jahreszeitlichen Zeugungserfolge sind, ergibt sich auch aus Brösike's Ausweisen in Heft 188 der Preußischen Statistik (Berlin 1904. S. 23) über die Geburten in Preußen nach Kalendermonaten.

Die Zahl der durchschnittlich täglich in den einzelnen Monaten bzw. im Jahr vorgekommenen Geburten während der Jahrfünfte 1871—1900 stellt sich danach folgendermaßen:

Monat	1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900
Januar	2946	3077	3056	3219	3382	3448
Februar	2975	3183	3106	3242	3415	3604
März	2929	3119	3034	3211	3334	3541
April	2792	2977	2925	3086	3229	3431
Mai	2609	2863	2824	3000	3126	3319
Juni	2536	2760	2778	2908	3055	3268
Juli	2583	2781	2789	2945	3075	3329
August	2696	2913	2921	3048	3175	3432
September	2903	3138	3160	3224	3373	3649
Oktober	2735	2976	2984	3019	3210	3443
November	2740	2975	2984	3076	3216	3366
Dezember	2780	2942	2976	3147	3246	3339
Im Jahr	2769	2975	2960	3093	3235	3429

Aus diesen Zahlen ergibt sich zugleich, daß speziell in Preußen die auf soziale Momente zurückzuführende Dezember-Zeugungswelle auch relativ hoch ansteigt und im Jahrfünft 1881/85 sogar die Mai-Zeugungswelle übertrifft. Der Moralstatistiker verzeichnet mit besonderem Interesse die aus solchen Zahlenergebnissen ersichtliche Abstufung der Sensibilität der reproduktionstätigen Bevölkerung nicht bloß für natürliche und äußere, sondern auch für soziale und innere Strömungen und Strebungen.

Es ist zu erwarten, daß eine reiche detailgeographische Ausgliederung der Untersuchungen über den jahreszeitlichen Verlauf der Geburten und zwar tunlichst in Kombination auch mit Berufs- und Wohlstandsschichten in Zukunft noch manche gerade moralstatistisch bedeutsame Aufschlüsse bieten wird, so daß späterhin vielleicht auch das Gebiet der jahreszeitlichen Unterscheidung ein ausgedehnteres Kondominium der Bevölkerungs- und der Moralstatistik bilden wird.

Ein solches Kondominium ist schon heute bei den Totgeburten gegeben. Ist die Totgeburt an sich schon eine natürliche — wenn auch erfahrungsgemäß in gewissem Rahmen unvermeidliche — Abnormität, so stellen sich die aus den tatsächlichen Spannrahmen der Totgeburtenrate ersichtlichen weiteren besonderen Abnormitäten gesteigerten Hervortretens dieser Abnormität als solche sozialer Art dar, bei denen eine Mischwirkung rein wirtschaftlicher Verhältnisse und ausgesprochen unsittlicher Eingriffe in Frage kommt. Auch die in ihrer Wirkung auf die konkrete Geburt als rein natürlich sich darstellenden Verursachungen gesteigerter Totgeburtlichkeit, wie z. B. Geschlechtskrankheit der Mutter, dürfen in ihren verschiedenen Gradabstufungen als moralstatistisch symptomatisch angesprochen werden. Die Totgeburten müssen deshalb auch in der Moralstatistik nach den hier bezeichneten Richtungen erörtert werden. (Zugleich eröffnet sich dadurch die Möglichkeit zum Nachtrag verschiedener beachtenswerter Literaturangaben als Ergänzungen der „Literatur" im Band II, § 54).

Zu den in der neuesten Zeit in steigendem Maße sich geltend machenden Abnormitäten der Geburtlichkeit im ganzen gehören insbesondere die Geburtenfehlbeträge, die als Ergebnis einer bedenklich sinkenden Fähigkeit oder Neigung zur Kindererzeugung, insbesondere in der Ehe erkennbar werden. Die nähere Untersuchung dieser zunächst in allgemein zusammenfassender Weise aus den Gesamtzahlen der Geburtlichkeit ersichtlichen Störungen in der normalen Bevölkerungsentwicklung führt zu der auch moralstatistisch bedeutsamen Sonderuntersuchung der ehelichen Fruchtbarkeit und ergibt hiebei noch schärfer präzisierte und eigenartiger ausgegliederte Abnormitäten, als bei der allgemeinen Betrachtung der Geburtlichkeit, selbst wenn solche in die eheliche und uneheliche gegliedert wird, hervortreten. Ein konsequenter vollständiger Ausbau der Abnormitäten-Forschung, auf den ich übrigens in diesem Gesamtsystem der Sozialstatistik verzichten muß, hätte auch das Gegenstück der Geburten-Fehlbeträge, nämlich die Geburten-Uebermäßigkeit zu berücksichtigen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Uebermaß nach oben wie nach unten einer besonderen sittlichen Wertung unterstellt werden kann. Aber andererseits steht wohl auch fest, daß diese sittliche Wertung der in Frage

stehenden Vorgänge übermäßiger Kindererzeugung komplizierter und unsicherer ist. Für eine zusammenfassende Darstellung, wie die vorliegende, kommt außerdem in Betracht, daß es nach dieser Seite hin in der Hauptsache an den Vorarbeiten wissenschaftlicher Spezialforschung fehlt, die über das Gegenstück der Erscheinung, die rückläufige Geburtlichkeit und Fruchtbarkeit gerade in der jüngsten Zeit in umfassender Weise veranstaltet worden sind. Immerhin ist die Fieberhaftigkeit in der Reproduktion menschlichen Nachwuchses, wie sie in konstant übermäßig hohen Geburts- und Fruchtbarkeitsziffern ersichtlich wird, nicht bloß demographisch ein pathologischer Prozeß, sondern es fehlt auch nicht an einem düsteren ethischen Hintergrund namentlich, wenn er mit einer gleichzeitig in Vernachlässigung der Geborenen sich äußernden Geringwertung menschlichen insbesondere jugendlichen Lebens und damit wiederum im Zusammenhang stehender Bemühung um Ersatz für leichtsinnig verlorene kindliche Lebewesen verbunden ist. Ich habe vor Jahrzehnten in meiner Studie über die Kindersterblichkeit in Süddeutschland (Zeitschrift des k. bayer. Statistischen Bureau 1870. 4) Typen dieser Erscheinung in dem im Herzen Bayerns gelegenen Gebiet höchster Kindersterblichkeit (mit einer damaligen Sterblichkeit der Geborenen im ersten Lebensjahr von über 45—55 Proz.!) nachgewiesen, wo bei einer Durchschnittskindersterblichkeit von 48,2 Proz. der Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr die hohe allgemeine Geburtenziffer von 43,3 auf 1000 der Bevölkerung zu verzeichnen war. Aus der neueren Zeit liefert die indische Statistik interessante Beiträge über das Vorkommen exzessiv hoher Geburtlichkeit bei gleichzeitig ungünstigsten Sterbeverhältnissen. Im Zeitraum von 1896 bis 1905 sind in einzelnen Jahren Distrikte (schon ziemlich große Gebietsabschnitte) mit der allgemeinen Geburtsziffer von mehr als 60 — bis 77,7 (!) verzeichnet, als Gegenstück freilich auch Geburtsziffern von nur 10,07 und 8,36 (Judicial and administrative Statistics of British India for 1905/06 and preceeding years. Calcutta 1907 S. 271).

Als letzte von den *Abnormitäten der Geburtlichkeit*, die neben ihrer allgemein demographischen Bedeutung ganz überwiegend moralstatistisches Interesse bietet, ist die *uneheliche Geburt* mit *Hinzuziehung* der auf *vorehelicher Erzeugung beruhenden ehelichen* Geburt zu verzeichnen.

Als Abnormitäten der Geburtlichkeit sind hienach im folgenden hier zu behandeln: die Totgeburten, die Geburten-Fehlbeträge, der Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit im besonderen und die unehelichen Geburten.

§ 16. **Die Totgeburten.** Schon bei der bevölkerungsstatistischen Betrachtung der Totgeburten (Band II dieses Werks § 58) ist darauf hingewiesen, daß für die Häufigkeit des Vorkommens der Totgeburten ein Zusammenwirken natürlicher und sozialer Momente maßgebend ist. Das Endziel der moralstatistischen Betrachtungsweise der Totgeburten muß darauf gerichtet sein, diese sozialen Momente von den natürlichen zu isolieren und sie alsdann weiter in die zwei Hauptgruppen der wirtschaftlichen und der spezifisch sittlichen Einflüsse zu zerlegen. Das ist begreiflicherweise nicht leicht und nach dem heutigen Stand der Forschung kaum erst angebahnt. Erst länger fortgesetzte mannigfaltig differenzierende statistische Untersuchungen können eine so geartete Erkenntnis vermitteln; was bis jetzt darüber vorliegt, berechtigt nur zu vereinzelten aus symptomatischen Ergebnissen abgeleiteten Hypothesen. Die Schwierigkeit dieser Untersuchungen wird — was übrigens in gleichem Maße auch für die bevölkerungsstatistische Betrachtung gilt, und auch bereits von mir a. a. O. in meiner Bevölkerungsstatistik hervorgehoben ist — dadurch vermehrt, daß die scharfe Erfassung der statistischen Einheit Totgeburt Schwierigkeiten bietet und daß die tatsächlich dafür maßgebenden Verfahrungsweisen in den verschiedenen Ländern ungleichmäßig sind. Schwierigkeiten bietet die Abgrenzung der wirklichen Totgeborenen einerseits gegen die nur verwaltungsmäßig als totgeborenen angesprochenen Lebendgeborenen, die vor der gesetzlich vorgeschriebenen Geburtsmeldung innerhalb der für diese zugelassenen Frist verstorben sind. Auf der anderen Seite bestehen große durch positive Vorschrift bezüglich des Alters

der Frucht nicht ganz aus dem Wege zu räumende Schwierigkeiten der Abgrenzung der Totgeburt von dem unter die Geburten überhaupt nicht einzurechnenden Fötusabgang. Schon dies genügt, um in der Hauptsache auch heute noch den Seufzer berechtigt erscheinen zu lassen, mit dem H. Westergaard in der Lehre von der Mortalität und Morbilität das Kapitel über die Totgeburten abschließt, „angesichts der vielen ungelösten und zum Teil vielleicht für immer unlösbaren Aufgaben, die sich auf Schritt und Tritt aufdrängen".

Im einzelnen zeigt übrigens neuzeitlich doch die Methodik der Totgeburtenstatistik beachtenswerte Verbesserungen, denen weitere wesentliche Verbesserungen durch ausgiebige Vermehrung der Kombinationen und reichliche geographische und sachliche Ausgliederung beigefügt werden können. Was insbesondere die elementar bedeutsame Abgrenzung gegenüber dem nicht unter die Geburten zu rechnenden Fötusabgang anlangt, so liegt ein beachtenswerter Fortschritt darin, wenn die tödlichen Frühgeburten möglichst weit zurück nach Monaten der Schwangerschaft festgestellt und danach statistisch ausgegliedert werden. So bietet z. B. die Pariser Statistik schon seit längerer Zeit eine eingehende Sonderstatistik der „Mort-nés et embryons" die u. a. mit Unterscheidung der ehelich und unehelich Geborenen jedes Geschlechts die Dauer der Schwangerschaft bis zur Gruppe 0—4 Monate zurück angibt, und von da an mit Auseinanderhaltung des 5., 6., 7., 8. und 9. Schwangerschaftsmonats und Schwangerschaftsdauer unbekannt, zugleich unter Auseinanderhaltung für jede Gruppe, ob die „Totgeborenen" geatmet oder nicht geatmet hatten und weiter, ob die Mutter erstgebärend oder mehrgebärend war. (Zusammenfassende Zahlennachweise darüber sind jeweils im Statistischen Jahrbuch der Stadt Paris gegeben.) — Noch weiter geht in der Differenzierung der Schwangerschaftsdauer der Totgeborenen die durchaus nach modernen Grundsätzen eingerichtete Jahresstatistik der Bevölkerungsbewegung in Japan, die auch die Schwangerschaftsdauer von 4 Monaten noch gesondert ausweist, sowie jene von 10 Monaten, und „mehr als 10 Monaten". — Eingehend beschäftigt sich mit dem Problem der Schwangerschaftsdauer bei den Totgeborenen der unter Literatur angeführte Aufsatz von Naseri, der als eines seiner Schlußergebnisse die Feststellung eines hohen Betrags von Abortusfällen im Verhältnis zu den Lebendgeburten (18 : 100) bietet und betont, daß vielleicht in der Variation der Abortusquote eine hauptsächliche Erklärung der Variation der Geburtsziffern gegeben sei — was gewiß den Moralstatistiker zu weiterem Nachdenken veranlassen muß.

Gleichwohl darf der Moralstatistiker an den Ausweisen über die Totgeburten nicht vorübergehen, weil dieselben in verschiedenartiger Weise statistisch begründete Vermutungen über eigenartige sittliche Zustände und Vorgänge wachrufen. Er darf dabei sich darauf beschränken, sein Augenmerk auf die Gestaltung der Totgeburtenquote, d. h. des Verhältnisses der Zahl der Totgeborenen zu den Geborenen überhaupt zu richten, während die — bevölkerungsstatistisch, wenn auch in geringerem Grade, weiter auch bedeutsame — Untersuchung der allgemeinen und besonderen Totgeburtsziffern und der negativen Fruchtbarkeitsziffer der Gebärfähigen (siehe Bd. II S. 193) hier entfallen kann.

Schon die in großen Gesamtabschlüssen — für ganze Länder und große Gebietsteile — etwa sich ergebenden abnorm hohen Totgeburtenquoten müssen nicht bloß den Medizinalstatistiker interessieren, sondern auch den Moralstatistiker. Sein Interesse wächst, wenn er die allgemeinen Abschlüsse über die Totgeborenen in solchen großen Erhebungsgebieten für längere Zeiträume verfolgen und dabei abnehmende, zunehmende oder stationäre Entwicklung vorfinden kann. Zu besonderem Nachdenken wird es ihn veranlassen, wenn er in gewissen Gebieten Abnahme, in anderen dagegen ausgesprochene Zunahme der Totgeburtenquote findet. Weitere Verdachtsmomente in bezug auf sittliche Defekte kann die Differenzierung der Totgeburtenquote nach dem Alter der Mütter und der Geburtenfolge, namentlich aber nach Stadt und Land, ehelicher und unehelicher Geburt, sodann einigermaßen auch die Gliederung nach Religion, Beruf, wirtschaftlicher Lage eröffnen. Am unmittelbarsten aber hat für den Moralstatistiker das Material Bedeutung, das eine sorgsam ausgebaute — vorerst allerdings noch überaus seltene — Statistik der Ursachen der Totgeburten liefert. Nach diesen verschiedenen Forschungsrichtungen sollen im folgenden einige Probestreifen veranstaltet werden.

Nach der internationalen Zusammenstellung im Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1907 ergibt sich nachstehende Reihenfolge der nachbezeichneten Länder, wenn sie nach der zunehmenden Stärke der Totgeburtenquote — ausgedrückt in Prozenten der Geborenen — aneinandergereiht werden:

Algerien (1904)	1,5	Westaustralien (1905)	2,8
Portugal (1904)	1,6	Deutsches Reich (1905)	3,0
Kuba (1903)	1,9	Argentinien (1905)	3,2
Ungarn (1905)	1,9	Uruguay (1906)	3,4
Serbien (1904)	2,0	Schweiz (1905)	3,5
Rumänien (1904)	2,2	Niederlande (1905)	4,0
Brasilien (1897)	2,3	Belgien 1904)	4,3
Dänemark (1904)	2,4	Italien (1904)	4,3
Finnland (1904)	2,5	Farö (1905)	4,4
Oesterreich (1904)	2,6	Frankreich (1905)	4,5
Island (1904)	2,8	Japan (1904)	9,3
Luxemburg (1904)	2,8		

Eine ganz extreme Stellung nimmt Japan ein; darauf soll sogleich zurückgekommen werden. Im übrigen wird man bei voller Würdigung der Tatsache, daß Unterschiede in der Altersverteilung der Gebärenden und in der Geburtenfolge von nicht unwesentlichem Einflusse sind, doch den Eindruck gerechtfertigt halten, daß Totgeburtenquoten, die einigermaßen erheblich 3 Proz. überschreiten, der Abnormität sich nähern, die jedenfalls etwa von 4 Proz. ab als gegeben angesehen werden darf. Die europäische Staatengruppe Niederlande-Belgien-Frankreich-Italien gehört hieher. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß der französisch-rechtlich weitere Begriff, der zu den mort-nés nicht nur die mort-nés proprement dits, sondern auch die autres enfants présentés sans vie mais ayant vecu rechnet, die Totgeburtenquote nicht unerheblich anschwellen läßt. Die belgische Statistik unterscheidet beide Kategorien der offiziell Totgeborenen; hienach ergibt sich z. B. für 1906 eine auf die gesamte Geburtenzahl (lebend und totgeboren) berechnete Totgeburtenquote von 4,50 Proz. bei Berücksichtigung aller offiziell Totgeborenen und nur von 3,85 bei Berücksichtigung der wirklich Totgeborenen. Immerhin erscheinen bei Berücksichtigung auch dieses Umstands Totgeburtenquoten von mehr als 4 Proz. auffällig. Wirft man einen Blick auf die deutschen Verhältnisse, wie sie sich nach dem Durchschnitt für Provinzen bzw. Staaten stellen, so ergibt sich für das Jahrzehnt 1896/1905 nirgends eine Totgeburtenquote in der Höhe von 4 Proz. Abgesehen von dem Ergebnis für Waldeck (3,68) und Sachsen-Altenburg (3,94) — wo übrigens in den Vorjahren der Betrag von 4 Proz. mehrmals überschritten wurde — weist nur die Stadt Berlin eine Quote von mehr als $3\frac{1}{2}$ Proz. (3,55 Proz.) auf. (Die Ueberschreitung der $3\frac{1}{2}$ Proz. bildet für Berlin im jüngsten Jahrzehnt die Regel; es ergaben sich seit 1896 folgende Quoten: 3,52, 3,53, 3,54, 3,51, 3,56, 3,48 3,59, 3,53, 3,61, 3,59.) Weniger als 3 Proz. weisen von größeren Provinzen bzw. Staaten auf: Westfalen (2,77), Rheinland (2,88), Bayern r. d. Rh. (2,89), Baden (2,64), Elsaß-Lothringen (2,98).

Die japanische Totgeburtenstatistik weist ganz abnorme Zahlen auf, über die nur ein genauer Kenner der Grundlagen der dortigen statistischen Ausweise einerseits und der Geburtsverhältnisse des Landes und seiner verschiedenen Gebietsteile andererseits befriedigende Aufschlüsse und Erklärungen wird geben können. Die Totgeburtenquoten Japans sind, wie die statistischen Ausweise jetzt liegen, ein demographisches Rätsel. Nicht nur, daß beispielsweise im Jahr 1904 im ganzen, wie oben bereits verzeichnet, für Japan ohne Formosa (über das Totgeburtenausweise nicht gegeben sind) die abnorm hohe Totgeburtenquote von 9,3 Proz. der Geborenen überhaupt sich ergibt, steigt diese im Bezirk Saitama-Ken auf 18,5 Proz. und im Bezirk Ibaraki-Iben sogar auf 24,1 Proz.! Andererseits sinkt die Quote in den Bezirken Kumamoto-Ken, Kagoshima-Ken und Okinawa-Ken auf 1,7, 1,4 und 0,07 Proz. Daß hier etwas nicht in Ordnung ist, sei es bei der Statistik, sei es bei dem Vorgang selbst, der in Frage ist, kann nicht zweifelhaft sein. Bei dem großen Interesse, das die Japaner für Statistik haben, darf wohl eine geeignete Aufklärung erhofft werden.

Von besonderem Interesse ist, wie bereits oben angedeutet wurde, die zeitliche Entwicklungsgestaltung der Totgeburtenquoten bei längerem Ausblick. Für Deutschland ergibt sich aus den Nachweisungen im Statistischen Jahrbuch (1907) bezw. im Statistischen Handbuch I. Teil für das Deutsche Reich (1907) und den Ausweisen in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1908. I für die sechs letzten Jahrzehnte des abgelaufenen Jahrhunderts und die einzelnen Jahre 1901 bis 1906 folgende Entwicklung der Totgeburtenquote in

Prozenten der Geborenen, der ich zur Vergleichung die allgemeine Geburtenziffer (Geborene überhaupt auf 1000 Einwohner) gegenüberstelle:

Jahrzehnte bzw. Jahre	Totgeburtenquote	Allgemeine Geburtenziffer
1841/50	3,9	37,6
1851/60	4,0	36,8
1861/70	4,1	38,8
1871/80	4,0	40,7
1881/90	3,7	38,2
1891/1900	3,2	37,4
1901	3,1	36,9
1902	3,1	36,2
1903	3,1	34,9
1904	3,0	35,2
1905	3,0	34,0
1906	3,0	34,1.

In den ersten vier Jahrzehnten besteht eine erkennbare Gleichmäßigkeit der Bewegung bei Totgeburten einerseits und bei der allgemeinen Geburtenziffer andererseits nicht, vom zweitletzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ist beiden Reihen ein konstanter Rückgang gemeinsam. Der Rückgang ist aber bei den Totgeburten relativ viel stärker; schon das deutet darauf hin, daß diese günstige Entwicklung unabhängig von der Geburtenhäufigkeit sich vollzogen hat. Deutlicher wird dies noch ersichtlicher, wenn man den Versuch macht, nachzusehen, ob etwa mit geringer Geburtlichkeit auch eine geringe Totgeburtenquote Hand in Hand geht und umgekehrt. Mit einer derartigen Vermutung würde man arg enttäuscht werden; denn z. B. nach dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1896/1906 hat Berlin mit der unter den Provinzen bzw. Staaten Deutschlands geringsten Geburtenziffer von 27,2 die oben bereits hervorgehobene hohe Totgeburtenquote von 3,55 Proz., während Westfalen mit der hohen Geburtenziffer von 41,7 eine Totgeburtenquote von nur 2,77 Proz. zeigt. Der Rückgang der Totgeburtenquote muß also ausschlaggebend da eine wesentliche Veränderung der natürlichen Konstitution der gesamten und insbesondere der gebärenden Bevölkerung in relativ so kurzer Zeit gewiß nicht vermutet werden darf, auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, hygienischen und vielleicht auch moralisch günstigeren Entwicklung gesucht werden. Immerhin aber wird der vorsichtige Moralstatistiker mit einer im wesentlichen nur negativen Feststellung sich begnügen, daß nämlich die günstige Gestaltung der hygienischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der breiten Masse jedenfalls nicht in erkennbarer Weise durch eine Neigung rücksichtslosen sittlichen Verhaltens beeinträchtigt worden ist. Auch diese Feststellung ist im Hinblick auf die gleich nachher zu besprechenden Fälle einer umgekehrten neuzeitlichen Entwicklung der Häufigkeit der Totgeburten von moralstatistischer Bedeutung. Prinzing meint zwar, in den letzten Jahrzehnten sei „fast" in allen Staaten, in denen sorgfältige Erhebungen gemacht werden, eine Abnahme der Totgeburten beobachtet, die auf die allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sei. Er berücksichtigt aber nur die Ausweise für Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen, was auch nur von annähernder internationaler Vollständigkeit sehr weit entfernt ist. Seitdem veranstaltete weitergreifende internationale Vergleichungen insbesondere in den italienischen Veröffentlichungen über die Statistik der Bevölkerungsbewegung (denen ich im folgenden einige ergänzende Angaben beigefügt habe) zeigen, daß wir es mit der — wie ich glaube besonders moralstatistisch sehr bedeutsamen — Tatsache zu tun haben, daß wir drei Ländergruppen mit verschiedener Haltung zur Totgeburtenquote vorfinden. Es gibt Länder, die, wie es oben für Deutschland nachgewiesen ist und wie es Prinzing auch für Skandinavien gezeigt hat, seit einigen Jahrzehnten eine rückläufige Totgeburtenquote haben. Es gibt andere Länder, bei denen diese stationär ist. Es gibt aber drittens auch Länder, bei denen die Totgeburtenquote gerade in den letzten Jahrzehnten eine ausgesprochene Steigerung zeigt. Die Länder der letztgenannten Gruppe nehmen das Interesse namentlich des pessimistisch veranlagten Moralstatistikers besonders in Anspruch. Der Leser möge gestatten, daß das einschlägige Zahlenmaterial ihm in folgender knappster Uebersicht vorgeführt werde (unter Berufung der zum Teil von mir aus weiteren Veröffentlichungen und Rückfragen bei den statistischen Landesstellen ergänzten bzw. berichtigten) Zusammenstellungen in der Uebersicht über die Bevölkerungsbewegung in Italien für 1905.

Totgeborene auf 1000 Geborene überhaupt:

	1871/80	1881/90	1891/1900	1901/04
Schweiz	43	44	40	35,0
Preußen	40,7	38,4	32,7	31,0

Totgeborene auf 1000 Geborene überhaupt:

		1871/80	1881/90	1891/1900	1901/04
Niederlande		51,8	49,1	44,5	40,9
Dänemark		32,5	32,8	31,0	29,8
Schweden		30,8	27,1	25,8	25,2
Norwegen		35,8	28,5	25,9	24,5
Finnland		28,4	27,8	26,7	25,1
Belgien	Totgeborene mit Einschluß totgemeldeter Lebendgeborener	43,4	45,7	44,9	43,4
	Wirklich Totgeborene	?	39,3	37,5	36,1
Frankreich		44	45	47	45
Italien		30	35	41	41
Ungarn		13,9 [1])	17,7	21,3	20,3

Für die absolute Höhe der Totgeburtenquote ist in erheblichem Maße die natürliche und soziale Schichtung der Gesamtmasse der Gebärenden maßgebend. Altersverhältnisse und Geburtenfolge bedingen in ihrer konkreten verschiedenartigen Gestaltung einen maßgebenden, in der Hauptsache natürlichen Einfluß auf die Totgeburtenquote, wenngleich auch die Möglichkeit nicht ganz abzuweisen ist, daß auch hiebei, insbesondere in der Mindersorge allzuoft Geschwängerter für die Leibesfrucht auch moralische bzw. unmoralische Momente wirksam sein können. Von erheblichem Einfluß ist weiter die Zusammensetzung der Gesamtmasse der Gebärenden aus Verheirateten und Nichtverheirateten und nach ihrer Verteilung auf Stadt und Land; hier ist ein starker Anhalt zur Vermutung nicht natürlicher, sondern sozialer auch ethisch zu wertender Einflüsse gegeben. Diese werden darum im folgenden in Kürze zum Gegenstand besonderer moralstatistischer Würdigung zu machen sein; für das Problem erheblicher Veränderungen der zeitlichen Entwicklung der Totgeburtenquote dürfen aber alle diese Sondergliederungen der Totgeburten im wesentlichen als ausgeschaltet gelten, weil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der in Frage stehenden Gesamtmasse aus den angegebenen Gliederungselementen im Verlauf einer verhältnismäßig doch nicht sehr langen Zeitentwicklung nicht vorauszusetzen sind. Gleiches gilt im wesentlichen auch von der ebenfalls zur Sonderbetrachtung wohl geeigneten Gliederung der Masse nach Religion und Beruf. Dagegen muß allerdings erwogen werden, daß in der Gestaltung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung und damit jeweils auch der darunter begriffenen gebärenden Sondermasse gewiß auch in kurzen Zeitstrecken erhebliche Schwankungen im Gefolg der wirtschaftlichen Konjunkturen eintreten. Dem Gedanken aber wird man bei einem Blick auf die obigen Zahlenreihen wohl keinen Raum geben, daß gerade in Italien und Ungarn im Gegensatz zu den anderen angeführten Ländern eine ausgesprochene dauernde Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eingetreten, und daß diese als Ursache der dauernd steigenden Totgeburtenquote anzusehen sei. Es bleibt hienach für die moralstatistische Konjektur — denn mehr als das kann bei Schlußfolgerungen aus allgemeinen symptomatischen Zahlen nicht in Frage sein — zunächst nur die Erwägung, daß die abnorme Dauermehrung der Totgeburten, wenn sie in der Hauptsache weder auf morphologische Veränderung der Gebärendenmasse noch auf konstant ungünstige Veränderung der wirtschaftlichen Lage zurückzuführen ist, auf außenwirtschaftlichem sozialem Gebiete, insbesondere auf dem Gesamtgebiet des durch ethische Vorstellungen und Triebe bestimmten Verhaltens der in Frage stehenden Kreise, also der Geschwängerten und des Miliens, in dem sich diese befinden, zurückzuführen sei. Hienach müßte angenommen werden, daß in den angegebenen Ländern, vor allem in Italien, weniger in Ungarn, wo die absolute Höhe der Totgeburtenquote gering ist, moralstatistisch klargelegter, ausgesprochener Verdacht vorliegt. Eine außerordentliche Vertiefung würde diese moralstatistische Betrachtung durch eine ins volle geographische Detail für die Kulturländer aller Zonen durchgeführte Untersuchung gewinnen; leider ist bisher nach dieser Richtung von der international vergleichenden Bevölkerungsstatistik noch wenig geleistet. (Ist ja doch sogar das von mir schon im Jahre 1893 beim Internationalen Statist. Institut beantragte internationale Jahrbuch der Bevölkerungsbewegung bis jetzt nicht zustande gekommen und muß für dasselbe bis auf weiteres eine von dem französischen Bevölkerungsstatistiker March in Aussicht gestellte fünfjährige zusammenfassende Publikation Ersatz bilden. Eine vortreffliche Grundlage hiezu bietet das auf Grund ausgiebiger Mitarbeit der amtlichen Statistik aller Länder hergestellte und im Jahr 1907 von March veröffentlichte Résumé respectiv zur internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung. Aber weder dieses Résumé, noch die den italienischen, englischen, deutschen usw. Jahrespublikationen beigefügten inter-

1) 1876/80, für 1871/75 liegen auch dem ungar. statist. Zentralamt keine verläßlichen Daten vor.

nationalen Uebersichten enthalten das was wissenschaftlich weiter besonders wichtig wäre, nämlich eine reiche detailgeographische Ausgliederung).

Zum Abschluß der Betrachtungen über die zeitlichen Veränderungen der Totgeburtenquote möchte ich nicht unterlassen, hier die vor allem in ihrer Art einzige langzügige Uebersicht der Schwankungen der Totgeburtenquote in Schweden für die letzten anderthalb Jahrhunderte vorzulegen, die ich einer gütigen Mitteilung des K. schwedischen statistischen Zentralbureaus verdanke. Auf 1000 Geborene überhaupt trafen Totgeborene

in den Jahren		in den Jahren	
1751/60	24,82	1831/40	29,73
1761/70	25,57	1841/50	31,20
1771/80	27,52	1851/60	32,30
1781/90	27,20	1861/70	32,73
1791/1800	28,29	1871/80	30,78
1801/10	24,69	1881/90	27,11
1811/20	24,67	1891/1900	25,76
1821/30	26,18	1901/04	25,22

Danach war die Totgeburtenquote in Schweden gleich nach der Mitte des 18. Jahrhunderts jener der neuesten Zeit fast gleich, sogar noch etwas kleiner. Dazwischen liegen aber zwei Wellenberge gesteigerter Totgeburtenquoten, ein minder hoher von geringerer Erstreckung mit der Gipfelung im Jahrzehnt 1791/1800, ein sehr ausgedehnter höher ansteigender Wellenberg ferner im 19. Jahrhundert mit der Gipfelung im Jahrzehnt 1861/70. Für so weitgespannte Zeitstrecken einigermaßen begründete Konjekturen über den Anteil natürlicher und sozialer Einflüsse zu machen, dürfte schwierig sein. Bemerkenswert aber bleibt an der so außerordentlich langen Beobachtungsreihe, daß der neuzeitliche erhebliche Rückgang der Totgeburtenquoten für Schweden nichts neues ist, sondern daß er schon einmal am Anfang des 18. Jahrhunderts erlebt worden ist. Ich muß allerdings bemerken, daß das schwedische statistische Zentralbureau seiner Mitteilung den Satz beigefügt hat, daß die Zahlen für 1801/30 „wahrscheinlich" zu klein seien. Sollte dies, wofür aber exakte Ausweise wohl nicht vorliegen, tatsächlich zutreffen, so bliebe eine einzige durch anderthalb Jahrhunderte sich hinziehende und nach der Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Gipfelung erreichende große Wellenbewegung, mit deren Ablauf die Neuzeit den Stand der Dinge um die Mitte des 18. Jahrhunderts wieder erreicht hätte.

Die oben erwähnte neueste internationale Statistik der Bevölkerungsbewegung von March bietet auch für eine Anzahl anderer Länder zeitlich weit zurückreichende Nachweise über die Totgeborenen. Danach ergeben sich auch in andern Ländern sehr großzügige Wellenbewegungen der Totgeburtenquote. So zeigt sich z. B. in Preußen seit 1816/20 ein fortdauerndes Ansteigen dieser Quote von 31,1 (auf 1000 Geborene überhaupt) bis 41,6 im Jahrfünft 1861/65 und seitdem ein dauernder Rückgang auf 30,8 im Jahrfünft 1901/05. Ich muß mir aber versagen, hier allzutief in das bevölkerungsstatistische Gebiet überzugreifen, möchte aber nicht unterlassen, auch die Moralstatistiker auf das reichhaltige Material hinzuweisen, das in großen Gesamtzahlen für ganze Länder, dafür aber in zeitlich weiter Rückerstreckung in der verdienstvollen Zusammenstellung von March geliefert ist.

Die Abstufung der Totgeburtenquote nach dem Alter der Mütter und nach der Geburtenfolge zeigt — wenigstens nach den darüber bis jetzt vorliegenden nicht sehr ausgedehnten Ermittlungen — mit deren Würdigung sich namentlich Westergaard und Prinzing beschäftigt haben, so konstante Verhältnisse, daß für die Gestaltung dieser Abstufung — namentlich Belastung der Geburten jüngster und progressiv dann der älteren und der ältesten Mütter und ähnlich der ersten und der in spätem Verlauf der Geburtenfolge eintretenden Geburten — wohl überwiegend natürliche Ursachen maßgebend sind. Ob nicht daneben bei den jungen unehelichen Müttern auch moralisch anfechtbare Manipulationen und bei den besonders häufig zum Gebärakt veranlaßten auch bewußte Minderfürsorge für das werdende Kind mitwirkt, mag dahingestellt bleiben.

Direkt moralstatistisch erscheint die durchgreifende Mehrbelastung der unehelichen gegenüber den ehelichen Geburten. Zu genauester Beurteilung wäre sorgsame Auseinanderhaltung der ehelichen und unehelichen Totgeburtenquoten nach Mutteralter und Geburtenfolge nötig. Da aber die Mehrbelastung der Geburten junger Mütter viel geringer als jene der älteren und alten Mütter ist, und bei den ehelichen Geburten gerade die ersteren viel stärker beteiligt sind, so ist man sicher, den unehelichen Müttern nicht unrecht zu tun, wenn man die höhere Belastung ihrer Geburten mit Totgeburten in vollem Umfang auf soziale Ursachen zurückführt. Leider bringt die neueste internationale Zusammenstellung der italienischen Statistik nicht mehr die Ausgliederung der Totgeburten-

quote nach ehelichen und unehelichen Geburten. Eine früher in Band X des Bulletin des internationalen statistischen Instituts veröffentlichte italienische Arbeit, aus der auch Prinzing — wenn auch so viel ich sehe nicht durchweg korrekt — seine Zahlen entnommen hat, ergab überall eine bedeutende Steigerung der besonderen Totgeburtenquote der unehelichen gegenüber der allgemeinen Totgeburtenquote, allerdings mit erheblichen internationalen Unterschieden im Maß dieser Steigerung; sehr stark waren die Abstände namentlich in Frankreich, Belgien, Holland und Norwegen. Den neuen internationalen statistischen Zusammenstellungen Juraschecks für 1881/90 und von March für 1901/05 (wo* gesetzt ist, für 1896/1900) entnehme ich folgende Zahlen:

Es trafen auf je 1000 Geborene Totgeborene

	bei ehelich Geborenen		bei unehelich Geborenen	
	1881/90	1901/05	1881/90	1901/05
Frankreich	42,4	42,8	78,8	69,4
Belgien	44,5	42,3	59,2	60,2
Niederlande	47,9	40,0	83,1	73,2
Schweiz	37,4	34,0*	62,1	58,0*
Italien	33,7	42,0	44,8	56,4
Deutsches Reich	36,2	29,7	43,3	41,2
Finnland	26,4	25,1	46,9	42,6
Schweden	25,9	24,8	37,2	35,2
Dänemark	26,7	22,7	39,4	32,6
Norwegen	27,4	23,2*	41,2	38,2*
Oesterreich	25,5	26,3*	40,6	38,6*
Ungarn	17,3	19,2	30,3	27,4
Serbien	13,3	21,2	24,0	34,7

Für die feinere moralstatistische Forschung auf diesem Gebiete wäre der sorgsame Ausbau detailgeographischer Untersuchungen namentlich nach der Richtung erwünscht, in wie weit der Grad der Mehrbelastung der unehelichen Geburten mit Totgeburten etwa im Zusammenhang mit der größeren oder geringeren Häufigkeit der unehelichen Geburten überhaupt steht. Aus den großen Durchschnittsergebnissen für ganze Länder läßt sich hierüber nichts Bestimmtes folgern; auch wenn man z. B. das Gesamtergebnis der deutschen Unehelichenquoten und der Totgeburtenquoten der Unehelichen nach einzelnen Staaten vergleicht — was allerdings von einer detailgeographischen Studie noch weit entfernt ist — so ist über die Beziehung der beiden Quoten irgend etwas Gesetzmäßiges nicht zu erkennen; ich unterlasse deshalb die Vorführung der bezüglichen Zahlen.

So viel aber macht allerdings auch schon die vorstehend angeführte grobe internationale Uebersicht klar, daß in der starken Belastung der Unehelichen mit Totgeburten ein erheblicher sozialer Einfluß auf Unterdrückung werdenden Lebens stattfindet. Wie viel davon unbewußt auf wirtschaftliche Not, wie viel bewußt auf Abtreibungsversuche, sonstige bedenkliche Manipulationen oder auch auf unmoralische Folgewirkungen zweiten Grades, z. B. Zuziehung venerischer Erkrankungen zu rechnen ist, wird für die großen Zahlen der gesamten Geburtenstatistik wohl kaum zu klären sein. Symptomatische exakte Zahlen nach gewissen Richtungen liefern hiezu die unten zu erwähnenden Sonderzahlen über exakte Ursachenforschung über Totgeburten.

Einigermaßen symptomatisch können für die Beurteilung des allgemeinen Milieu-Einflusses, wie er sicher in starkem Maße auf die unehelich Gebärenden wirkt, auch die Sonderzahlen über die Totgeburtenquote in den Städten im Vergleich mit jener auf dem Land, auch abgesehen von der Differenzierung in eheliche und uneheliche Geburten, sich darstellen. Leider aber ist gerade dieses Stück der Sonderforschung über die Totgeburtenquoten in Stadt und Land noch keineswegs in befriedigender Weise abgeschlossen. Es stehen sich enger begrenzte Einzelforschungen, die nach verschiedenen Methoden der Abgrenzung städtischer und ländlicher Bevölkerung durchgeführt sind, gegenüber, die in ihrer Vereinzelung zu widersprechenden Ergebnissen führen. Während schon v. Oettingen auf Grund des von ihm berücksichtigten (insbesondere französischen) Materials auf die erheblich vermehrte Totgeburtenquote in den Städten hinweist, womit die neuen sehr eingehend zergliederten Forschungen von Rosenfeld für Oesterreich übereinstimmen, kommt Westergaard auf Grund von Ermittlungen nur für Dänemark und Preußen, dem ohne Berücksichtigung weiterer Forschungen neuerlich Prinzing sich anschließt, zu einem entgegengesetzten Ergebnis, d. h. zur Feststellung einer — allerdings nur um ein geringeres — größeren Totgeburtenquote des Landes, während speziell für die uneheliche Totgeburtenquote auch bei diesen Untersuchungen eine starke Mehrbelastung der Städte gefunden wird.

In der Tat zeigen die Hauptabschlußzahlen der preußischen Statistik, die in Brösikes Zusammenstellung enthalten sind, überhaupt sehr geringe Unterschiede nach den Gruppen der Bevölkerungsagglomeration; ein klein wenig macht, wenn auch nicht in allen Jahren, die höhere Totgeburtenquote der Großstadt sich bemerklich, noch viel mehr freilich bei den Kleinstädten. Von 1875 bis 1885 hatten die Städte im ganzen eine klein wenig höhere Totgeburtenquote gehabt als das Land, seitdem liegt die Sache umgekehrt. Es befanden sich nämlich in Preußen unter 1000 Geborenen überhaupt Totgeborene

	in den Städten	auf dem Lande
1875/80	41,4	41,2
1881/85	40,1	39,2
1886/90	36,8	37,5
1891/95	31,9	33,8
1896/1900	32,2	32,5
1875/1900	36,3	36,3

Eine weitere Gliederung nach Städtegruppen ergibt für die Stichjahre 1880, 1890 u. 1900 folgendes

	Totgeborene auf 1000 Geborene überhaupt		
	1880	1890	1900
Großstädte	40,38	30,51	31,9
Mittelstädte	39,23	31,25	28,9
Kleinstädte	40,68	34,69	32,3
Städte überhaupt	40,23	32,49	31,2
Plattes Land	39,82	34,24	31,5
Preußen im ganzen	39,96	33,59	31,3

Greift man Berlin allein heraus, so findet man allerdings für 1900 (nicht aber für 1880 und 1890) eine größere Totgeburtenquote als für die Städte überhaupt und für ganz Preußen, nämlich 1880: 38,3, 1890: 29,5, 1900: 35,6; seitdem war von 1901 bis 1905 die Berliner Totgeburtenquote: 34,6, 35,7, 35,3, 36,1, 35,9; sie zeigt also in der neuesten Zeit eine schwache Neigung zum Steigen, nachdem sie schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Gegensatz zur sonstigen allgemeinen rückläufigen Entwicklung der Totgeburtenquote sich gesteigert hatte.

Ganz anders als Preußen verhält sich Oesterreich nach den erwähnten Untersuchungen Rosenfeld's, der unter zweckmäßiger Vergleichung der Totgeburtenquote der Städte mit jener ihrer nächsten ländlichen Umgebung für 1886/98 feststellt, daß nur drei Städte mit eigenem Statut eine niedrigere Totgeburtenquote haben als die umgebende Bezirkshauptmannschaft, und daß alle andern Städte eine höhere, in den weitaus meisten Fällen sogar eine bedeutend höhere Totgeburtenquote haben als die umliegenden Bezirkshauptmannschaften. Auch in Frankreich zeigen die Jahresberichte über die Bevölkerungsbewegung fortdauernd auch noch in der neuern und neuesten Zeit eine erheblich stärkere Belastung der städtischen Bevölkerung und insbesondere von Paris mit Totgeburten. Dies geht auch aus folgender zusammenfassenden Uebersicht hervor, die ich dem Leiter der amtlichen französischen Bevölkerungsstatistik, Lucien March, verdanke.

	Totgeborene auf 1000 Geborene überhaupt	
	1891/1900	1901/04
Seine-Departement	60	55
Städtische Bevölkerung	53	53
Ländliche Bevölkerung	40	39
Frankreich im ganzen	45	45

Speziell für Paris ergibt sich, wenn man die im Jahrbuch für die Stadt Paris für 1904 enthaltene lehrreiche rückblickende Zusammenstellung der Bevölkerungsbewegung zu Rate zieht, die gewiß ebenso bevölkerungs- wie moralstatistisch bedeutsame Tatsache, daß von 1817 bis 1905 die allgemeine Geburtenziffer von 33,2 auf 19,0 gefallen, die Totgeburtenquote dagegen von 51,0 auf 84,1 gestiegen ist. Im Jahr 1897 hatte diese Totgeburtenquote — die allerdings auch einen nicht speziell ausgewiesenen Bruchteil lebendgeborener aber noch vor der Meldung gestorbener Kinder enthält — sogar 89,5 betragen. Auch die eingehenden Untersuchungen von Jacquart über die Verhältnisse in den belgischen Agglomerationen haben im ganzen eine bedeutende Steigerung der Totgeburtenquote in den Großstädten, namentlich in Brüssel und Lüttich ergeben, außerdem aber eine noch erheblichere Steigerung in den kleineren industriellen Wohnplätzen, welche er im besondern der Frauenarbeit in Bergwerken und Fabriken zur Last legt. Eine Ausnahme macht bei den großen Städten Antwerpen, das erheblich unter dem Durchschnitt der vier Großstädte bleibt; Antwerpen hat zugleich eine hohe

allgemeine Geburtenziffer, während in den andern Großstädten und Gebieten, die mit starker Totgeburtenquote belastet sind, eine abgeschwächte Geburtlichkeit vorherrscht. Jacquart findet in der hohen Totgeburtenquote der Großstädte einen Ausdruck der Abschwächung der physischen Kräfte der Bewohner. Ganz so allgemein aber wird die Schlußfolgerung angesichts der bei internationaler Vergleichung nicht übereinstimmenden Resultate nicht lauten dürfen. Vor endgültiger Abgabe eines wissenschaftlichen Votums ist ein weit gründlicherer Ausbau der einschlägigen Untersuchungen nötig. Bis jetzt scheint sich im allgemeinen zu ergeben, daß zwar bei den kleineren Großstädten und anderen städtischen Agglomerationen die Ergebnisse nach Ländern und Gebietsteilen verschieden sind. Dem ausgesprochen großstädtischen Milieu wohnt offenbar ein unheilvoller Einfluß in Bezug Totgeburtlichkeit inne. In wie weit darauf die Morphologie der Masse der Gebärenden bzw. der zugehörigen Väter von Einfluß ist, in wie weit ferner natürliche und in wie weit soziale, und unter diesen nicht bloß ökonomische, sondern auch Momente der Moral oder ihres Mangels von Einfluß sind, das können erst weiter eingehend differenzierte Untersuchungen, die hoffentlich auch auf verbessertem Urmaterial der Erhebung sich aufbauen werden, zeigen. Erst dann wird der Moralstatistiker volle Ernte halten können. Ein gewisser Verdacht gesteigerter moralischer Belastungsmomente für die Großstadt ist schon jetzt begründet.

Um die spezifische Totgeburtenquote der Großstädte richtig zu verstehen, wird man namentlich auch der beruflichen Schichtung der Bevölkerung und der besonderen Totgeburtlichkeit dieser Berufsschichten mit der u. a. Rosenfeld sich eingehend beschäftigt hat, Beachtung schenken müssen. Im ganzen liegt bisher bezüglich des Einflusses gewerblicher oder landwirtschaftlicher Beschäftigung auch noch kein liquet vor, wenn auch die Schale zu Ungunsten ausgesprochen industrialisierter Bevölkerung sich senkt. In den abschließenden Sonderuntersuchungen der Zukunft, die in möglichster Gleichartigkeit auf breitester Beobachtungsgrundlage sich aufbauen sollten, wird außer der Beruflichkeit auch die unmittelbare Erfassung der wirtschaftlichen Lage nach Wohlstandsschichten eine Stelle finden müssen, für die eine bloße Auswahl typischer territorialer Bezirke, z. B. einzelne Distrikte der Großstädte nur einen schwachen vorläufigen Ersatz bildet; eine Amsterdamer Spezialuntersuchung dieser Art hat allerdings eine Gesetzmäßigkeit der Ausgestaltung der Totgeburtenquote nach Wohlstandsschichten nicht erkennen lassen. Auch die Ausgliederung der Totgeburtlichkeit nach der Religionszugehörigkeit wird zu berücksichtigen sein. Diese hat übrigens auch für sich ein moralstatistisches Interesse spezieller Art. Man wird der Religionszugehörigkeit der Mutter bzw. der Eltern als solcher nur in sehr entfernter Weise die Möglichkeit einer von vornherein moralisch verschieden abgestuften Stellungnahme bezüglich des Interesses am keimenden Leben zuschreiben dürfen. Dagegen bleibt trotz der neuerlichen Anfechtungen die Frage immer noch aktuell, ob nicht gerade religiöse Stimmungen wesentlich dazu beitragen, daß die Zahl der offiziell verzeichneten Totgeburten namentlich dann, wenn es sich um die erst in der Geburt Gestorbenen handelt, zu niedrig vorgetragen wird. Ich habe schon vor 30 Jahren darauf hingewiesen und finde da, wo die Geburtenstatistik in Kombination mit der Religion gegeben wird, auch jetzt noch Anlaß zur Aufrechterhaltung meiner damals aufgestellten Hypothese, daß da, wo das religiöse Empfinden dringend nach Ermöglichung der Nottaufe verlangt, diesem Verlangen von den Beteiligten auch in gewissem Maße Rechnung getragen wird. Wenn nicht ganz, so ist doch zum Teil darauf wohl heute noch die Tatsache zurückzuführen, daß die Totgeburtenquote der Katholiken geringer ist als jene der Protestanten.

Brösike gibt darüber für das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts für Preußen nachstehende, auch in den weiteren Ausgliederungen, insbesondere im relativen Niederstand der Totgeburtenquote in gemischten christlichen Ehen und in dem außerordentlichen Hochstand der Totgeburtenquote bei unehelichen jüdischen Kindern, interessante Ausweise.

Unter 1000 Geborenen waren totgeboren

Jahrfünfte	in rein evangelischen Ehen	von evangel. Müttern unehelich	in rein katholischen Ehen	von kathol. Müttern unehelich	in sonst christlichen Ehen	v. sonst christl. Müttern unehelich	in rein jüdischen Ehen	von jüdischen Müttern unehelich
1875—1880	42,1	54,1	37,9	54,6	34,9	38,5	32,6	60,9
1881—1885	40,4	52,6	35,6	53,7	34,2	40,0	32,8	58,6
1886—1890	38,5	50,1	32,8	46,8	29,5	43,7	35,6	52,1
1891—1895	34,5	45,6	28,7	43,3	28,2	41,5	29,9	45,9
1896—1900	33,8	46,4	27,8	43,7	25,4	24,5	27,1	41,4
1875—1900	37,9	49,9	32,4	48,3	30,2	37,0	31,5	52,6

Wie oben bereits hervorgehoben, ist die endgültige moralstatistische Würdigung der Totgeburtlichkeit durch eine wesentliche Verbesserung der bis jetzt nicht genügend gleichartigen und nicht genügend ausgedehnten Ermittlungen über die vorkommenden Totgeburten bedingt. Es ist dringend zu wünschen, daß die Resolution, die im Jahre 1903 von der demographischen Abteilung des internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Brüssel und auch vom Plenum dieses Kongresses hierüber auf Vorschlag v. Inama-Sternegg vorgenommen worden ist, bei allen Regierungen volle Beachtung finden möge. Der Beschluß lautet, nach Hervorhebung der großen Bedeutung der Totgeburtlichkeit (mortinatalité) für das Wohlbefinden der Völker und den sozialen Zustand der Nationen, dahin, daß alle Regierungen die Verwaltungsanordnungen über die Registrierung der Geburten revidieren möchten in dem Sinn, daß alle Geburten (auch die vorzeitigen und die Totgeburten) verzeichnet werden mit den begleitenden Umständen (avec les circonstances accessoires). Auf die letzten Worte dieses Beschlusses ist besonderes Gewicht zu legen.

Damit ist zugleich ein letzter Punkt, der für die moralstatistische Würdigung der Totgeburtlichkeit von entscheidender Wichtigkeit ist, noch zu erwähnen, nämlich die Ergänzung der Statistik der Totgeburten durch eine besondere Ursachenstatistik. Diese Ursachenstatistik, deren Ausbau allerdings nicht leicht ist, deren allmähliche Vervollkommnung aber namentlich dann erhofft werden darf, wenn nach dem schweizerischen Vorgang, wie auch Prinzing hervorhebt, dafür gesorgt ist, daß bei der Aufstellung der Statistik für volle ärztliche Diskretion gesichert ist, wird sowohl über die natürlichen als die sozialen, die wirtschaftlichen wie moralischen Faktoren der Totgeburtlichkeit wesentliche Informationen bieten. Insbesondere werden sie in dem Ausweis des Anteils der Geschlechtserkrankung der Eltern — den jede Statistik vermutlich immer nur zu einem Bruchteil aber darum nicht minder symptomatisch bedeutsam ausweisen wird — ein direkt für den Moralstatistiker wertvolles Material liefern. Abgesehen von einer schweizerischen Sonderstudie, die auch Prinzing anführt, stellen in dieser Hinsicht die niederländischen Ermittlungen (von denen Prinzing ein Jahresergebnis anführt) einen dankenswerten Umfang statistischer Ursachenforschung über die Totgeburtlichkeit dar. In der folgenden Uebersicht teile ich das Ergebnis dieser niederländischen Erhebung unter Beschränkung auf den Ausweis der prozentualen Beteiligung einiger Hauptursachen für das Jahrfünft 1902/06 mit.

Totgeburtsursachen.

Totgeburt als Folge von	Prozentanteil der einzelnen Ursachen nach dem Ergebnis der Periode 1902/06			
	Gemeinden mit			
	mehr als 100000 Einw.	20001 bis 100000 Einw.	5001 bis 20000 Einw.	weniger als 5000 Einw.
a) Krankheiten von Vater oder Mutter	14,60	7,94	5,61	5,01
1. Syphilis	5,95	1,36	0,57	0,43
2. Andere allgemeine Krankheiten	2,36	1,41	1,61	1,27
3. Habituelle Neigung zu Frühgeburt	1,86	1,69	1,18	1,12
4. Albuminurie u. andere Schwangerschaftskrankheiten	2,87	2,15	1,69	1,57
5. Ueberanstrengung od. übermäßige Arbeit	1,60	1,32	0,56	0,61
b) Krankheiten der Plazenta und der Eihäute	5,41	5,04	5,24	5,37
c) Krankheiten des Foetus	16,09	13,72	19,90	18,62
d) Störende Vorgänge während der Geburt	19,11	17,11	22,31	26,90
e) Andere Ursachen	11,58	6,49	7,70	7,66
f) Unbekannt	33,20	49,71	39,24	36,44

Bei dieser Uebersicht wirkt, wenn es darauf ankommt, das tatsächliche Gewicht der einzelnen Ursachen genau zu erkennen, der Umstand störend, daß in den einzelnen Wohnplatzgruppen die Gruppe der „unbekannten" Ursachen ungleich stark vertreten ist. Läßt man die Gruppe ganz bei-

seite, so findet man für die den Moralstatistiker besonders interessierende Ursache „Syphilis" folgende Prozentanteile

Gemeinden mit mehr als	100000	Einwohnern	8,90 Proz.
„ „	20001 bis 100000	„	2,70 „
„ „	5001 „ 20000	„	0,94 „
„ „	weniger als 5000	„	0,68 „

Die Prozentsätze, welche die Syphilis als Totgeburtursache aufweist, sind an sich, sie sind aber insbesondere in ihrer charakteristischen Abstufung nach den Wohnplatzgrößen sehr bedeutungsvoll. Gesteigert wird die moralstatistische Bedeutung, wenn man erwägt, daß die für die Statistik maßgebenden Feststellungen dieser Tatsache jedenfalls nur ein Minimum der wirklichen Fälle erfassen, und daß insbesondere die Sammelgruppe „Krankheiten des foetus" in ausgiebigem Maße Opfer elterlicher Syphilis in sich schließt, andere solcher Opfer aber unter den unverzeichneten Fehlgeburten sich befinden, wie aus einem Hinweis auf die Ausführungen von B. S. Schultze in v. Winckels Handbuch der Geburtshilfe sich ergeben dürfte, wonach die Frucht namentlich bei den außer der Ehe Schwangeren im ganzen Verlauf der Schwangerschaft ganz besonders durch die Syphilis gefährdet ist. Auch Gide nimmt in seinem interessanten Bericht an die Entvölkerungskommission über die öffentliche Sittlichkeit speziell mit Rücksicht auf die französischen Bevölkerungsverhältnisse auf den die Leibesfrucht vernichtenden Einfluß der venerischen Erkrankungen Bezug. Hienach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Moralstatistik weiterhin aus der allgemeinen Verbreitung einer sorgsamen Statistik der Totgeburtenursachen und Einfügung sachgemäßer Kombinationen mit verschiedenartigen Bevölkerungsgliederungen wertvolles Material entnehmen wird.

Literatur: G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 246. — v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882. S. 702 u. ff. — Movimento della popolazione in alcuni stati d'Europa e d'America. Parte II. (Bulletin de l'Inst. intern. de Statistique. X. 1. Rome 1897. S. 126.) — E. Raseri, La mortalità nei vari stadi della vita. (Bulletin de l'Inst. etc. XI. 2. Rome 1899. S. 273 u. ff.) — Verband tuschen welstand, nataliteit en kindersterfte. Gemeente Rotterdam. (Aanhangsel in Maandcijfers etc. betreffende Nederland en Neederlandsch Oost-Indie. N. V. No. 2. s'Gravenhage 1899. S. 70 u. ff.) — H. Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 2. Aufl. Jena 1901. S. 328 u. ff. — Statistique annuelle du mouvement de la population. Année 1902. Paris 1903. S. XXI u. ff. — XIII Congrès international d'Hygiène et de Démographie. Compte Réndu du Congres. Bruxelles 1903. Tome I. S. 66; Tome IX. S. 1 u. ff., insbesondere S. 18. — Gide, Rapport sur la moralité publique (Commission dela dépopulation, Sous-Commission de la natalité. Melun 1903.) S. 6. — H. F. Bracelli, Die Staaten Europas, 5. Aufl. Herausg. von Fr. v. Juraschek. Lief. 3. Leipzig 1903. S. 216 u. ff. — C. Jacquart, Étude de la démographie statistique et dynamique des agglomérations urbaines et spécialement des villes belges. Bruxelles 1903. S. 63 u. ff. — S. Rosenfeld, Die Totgeburten in Oesterreich während der Jahre 1886—1898 (Statist. Monatsschrift. N. F. VIII. Jahrg. Wien 1903. S. 293 u. ff.). — M. Bröfike, Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Bevölkerung von 1875 bis 1900 (Preuß. Statistik 188. Berlin 1904. S. 27 u. ff.). — B. S. Schultze, Tod des Kindes während der Geburt (Kap. IV des Handbuchs der Geburtshilfe von F. v. Winckel. Wiesbaden 1905. S. 1683 u. ff., insbesondere S. 1696). — Fr. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906. S. 46 u. ff. — Annuaire statistique de la Ville de Paris XXV année 1904. Paris 1906. S. 371 u. 443. — A. Gottstein, Zur Statistik der Totgeburten seit 200 Jahren (Zeitschrift für soziale Medizin etc. I. Bd. Leipzig 1906. S. 4 u. ff.) — A. Schloßmann, Statistik und Säuglingsfürsorge (München mediz. Wochenschr. 1907. Nr. 1). — Statistiek van de Sterfte naar den Leeftijd en naar de oorzaken van den Dood, over het jaar 1906. (Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. N. V. No. LXXXVIII. 'Gravenhage 1907. S. XXVI.) — Movimento della popolazione secondo gli atti dello stato civile nell' anno 1905, con un appendice di confronti internazionali. Roma 1907. S. 6 app. u. ff. — Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich. XXVIII. Jahrg. 1907. Berlin 1907. S. 21 u. 8*. — Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin. 30. Jahrg. Berlin 1907. S. 33*. — Annuaire statistique de la Belgique. 37ème année 1906. Bruxelles 1907. S. 108. — Mouvement de la population de l'Empire du Japon pendant l'an XXXVII de Meiji 1904. Tokio 1907. S. 1 u. ff., 39 u. ff., 442, 443. — Statistique générale de la France, Statistique internationale du mouvement de la population d'après les registres d'état civil. Résumé retrospectif depuis l'origine des statistiques de l'état civil jusqu'en 1905. Paris 1907. S. 168 u. ff. — Eheschließungen, Geburten und

Sterbfälle 1906 (Viertelj.Hefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 17. Jahrg. 1908. I. S. 98). — A. Groth, Amtsarzt und Säuglingssterblichkeit (Münchner med. Wochenschr. 1908 Nr. 2).

§. 17. **Geburtenfehlbeträge.** Bei der allgemeinen bevölkerungsstatistischen Betrachtung der Geburtlichkeit der verschiedenen Länder und des zeitlichen Verlaufs der Geburtenziffern im besonderen im II. Band dieses Werks (Bevölkerungsstatistik S. 180) habe ich bereits u. a. auch auf die Anzeichen des dabei ersichtlich werdenden Einflusses des Neo-Malthusianismus hingewiesen. In dem Jahrzehnt, das seit der Veröffentlichung dieses Bandes verstrichen ist, hat sich nunmehr eine so außerordentliche Verstärkung der Abnahme der Geburtlichkeit geltend gemacht, daß auch ein verstärktes moralstatistisches Interesse an die Klärung der bezüglichen Tatsachen sich knüpft. Wenn dabei auf die Erkenntnis dessen speziell moralstatistisches Gewicht gelegt wird, was man als „Geburtenfehlbeträge" bezeichnet, so muß vor allem geklärt sein, in welchem Sinne man von solchen Fehlbeträgen sprechen will. In einem gewissen Sinn könnte man — lediglich unter Berücksichtigung des populationistischen Schlußeffekts — vielleicht von Geburtenfehlbeträgen nur dann sprechen wollen, wenn sich ein Ueberschuß von Sterbfällen über Geburten in gegebenen Zeitstrecken herausstellt. Dabei würde man Erscheinungsgestaltungen, die nur auf Seiten der Sterbfälle liegen, z. B. Dauerverbesserung der Lebenslinien oder akute Verschlechterung durch Epidemien mit entscheiden lassen. Das darf aber nicht in Frage kommen, wenn man die Gestaltung der Reproduktionskraft der Bevölkerung an sich, wie sie in der Geburtlichkeit in allgemeinstem Wirkungserfolg in die Erscheinung tritt, untersuchen will. Hier wird man bei der ersten Inangriffnahme des Problems einerseits den gesamten Bevölkerungsstand an sich und andererseits die demselben fortdauernd entquellende Geburtenmasse — sonst aber nicht Weiteres berücksichtigen müssen. Als Geburtenfehlbeträge kommen dann nur jene in Betracht, welche in zweifellos erkennbarer Weise erheblich unter den für geregelten Bevölkerungsgang, insbesondere auch für ein gewisses Maß der Bevölkerungsexpansion gebotenen Norm bleiben und gesteigertes bevölkerungs- wie moralstatistisches Interesse dann beanspruchen, wenn die Geburtlichkeit so tief sinkt, daß auf die Dauer die natürliche Erhaltung des Bevölkerungsstandes unmöglich wird, namentlich dann, wenn eine augenblicklich etwa noch wirksame Aufstauung von Lebenden durch noch weitere Verbesserung der Sterbeverhältnisse nicht mehr eintreten kann. Das spezifisch moralstatistische Interesse wird dabei dann besonders gesteigert, wenn die wissenschaftliche Prüfung der Ursachen einer solchen Erscheinung zur begründeten Vermutung führt, daß dabei antisozialer, gegebenenfalls auch direkt unsittlicher Mittel sich bedienendes Verhalten der in Frage stehenden Elternmasse von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Wie schon an anderer Stelle (§ 6, S. 29) kurz gestreift ist, kann auch übermäßig hohe Geburtlichkeit zu sittlichen Bedenken führen, aber — sofern nicht etwa die uneheliche Geburtenmasse dabei vordringlich sich geltend machen sollte — im allgemeinen doch nur mit starkem Zurücktreten etwa auftauchender Bedenken solcher Art gegenüber wirtschaftliche Reflexionen. Einen besonderen hier einschlägigen Fall eigenartiger gesteigerter Geburtlichkeit darf man dann als gegeben ansehen, wenn in gegebenen Gebieten im Geleite einer übermäßigen Kinder- und insbesondere Säuglingssterblichkeit eine fieberhaft gesteigerte Geburtlichkeit sich findet. Auf der einen Seite Sorglosigkeit in der Behütung des jugendlichen Lebens, auf der anderen Seite im Zusammenhang mit ungenügender ethischer Wertung des erzeugten Lebens dessen profuse Weitererzeugung. Gewiß ein ungünstiger Typ von Volksmoral. In solchem Fall wird eine Senkung der Geburtlichkeit im Gefolge eintretender Verbesserung der Sterblichkeit ethisch gut zu werten sein.

Schon vor fast vier Jahrzehnten habe ich bei der von mir damals zuerst durchgeführten detailgeographischen Untersuchung der Kindersterblichkeit in ganz Süddeutschland die eigenartige Territorialumgrenzung dargelegt, in welcher höchste Säuglingssterblichkeit (45—55 Proz. der Lebendgeborenen im 1. Lebensjahr gestorben!) mit überaus hoher Geburtlichkeit (über 43 Lebendgeborene auf 1000 Lebende) zusammenfiel. In dem allerungünstigstgelagerten Bezirk dieser Kategorie (das untere Altmühl-, Laber- und Ilmgebiet mit rund 260000 Einwohnern) hob sich die Säuglingssterblichkeit sogar bis auf 47,3 und

die Geburtlichkeit (und zwar die Lebend-Geburtlichkeit) bis auf 45,3. Ununterbrochen ist man, so hob ich damals hervor, in diesen Gegenden bemüht, neue Generationen zu erzeugen und ebenso ununterbrochen sinkt schon im ersten Lebensjahr fast die Hälfte der Gezeugten ins Grab. Ich fügte bei, daß diese Tatsache, die einen fieberhaften und vielfach resultatlosen Drang der Fortpflanzung bekunde, eine abnorme und höchst beklagenswerte sei, leuchte wohl Jedermann ein. Ich habe später in einer detailgeographischen Untersuchung der Geburtenhäufigkeit in Bayern (ein Bruchstück einer großen Arbeit über die bayerische Bevölkerungsbewegung in Bayern, die leider infolge meiner Uebernahme der Finanzverwaltung von Elsaß-Lothringen nicht zum Abschluß gebracht wurde) dasselbe Problem vom Standpunkt der Geburtlichkeit betrachtet und dabei für die Jahre 1862/63 bis 1875 gerade im Gebiet der hohen Kindersterblichkeit Bezirke mit der gewiß fieberhaften Geburtlichkeit von nahezu 60 auf 1000 Lebende gefunden. Eine Vergleichung der beiden Kartogramme, die dieser Arbeit beigegeben sind, gibt ein detailgeographisch abgeklärtes Bild dieser eigenartigen Wechselbeziehung zwischen Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit, das nicht nur dem Bevölkerungsstatistiker sondern auch dem Moralstatistiker reichen Stoff zum Nachdenken bietet. In der neueren Zeit ist mit der Rückläufigkeit sowohl der Säuglingssterblichkeit als der Geburtlichkeit die grelle Farbe dieses Bildes etwas verblaßt, in seinem Grundton aber ist es noch heute dasselbe, wie aus der jährlich dem Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Kgr. Bayern in dankenswerter Weise beigegebene Karte der Kindersterblichkeit wenigstens für die *eine* Seite des Problems, nämlich die Abstufung der Säuglingssterblichkeit ersichtlich ist.

Zu den nämlichen Ergebnissen kommt neuerlich *Lang* in seinen detailgeographischen Untersuchungen für Württemberg. Dort ergibt sich für das Donaugebiet, das auch in Bayern die höchste Geburtlichkeit und Kindersterblichkeit zeigt, für den Zeitraum 1856/1900 die Geburtenziffer 44,0 (für 1856/95 : 44,7). Dabei aber hatte dieses Gebiet eine so ungünstige Mortalität (infolge der hohen Kindersterblichkeit), daß es zu den Gruppen mit kleinstem Ueberschuß der Geburten über die Sterbfälle gehört.

Kehren wir nach diesem kurzen Ausblick auf die Geburten-Hypertrophie zu dem nach den neuzeitlich immer stärker hervortretenden Strömungen moralstatistisch bedeutsameren Fall der Atrophie der Geburtlichkeit zurück. Zwar ist die allgemeine Geburtenziffer, wegen des dabei vernachlässigten Einflusses des Geschlechts-, Alters- und Familienstandsaufbaus der Bevölkerung, zunächst nur ein grober Ausdruck für die objektive Ausstattung des Bevölkerungsstands mit Nachwuchs. Aber auch dieser grobe Ausdruck gibt doch, zumal wenn zeitliche Entwicklungstendenzen zu prüfen sind, in groben Zügen beachtenswerte Aufschlüsse, die dann weiterhin eine differenzierende Vertiefung durch Berechnung der Fruchtbarkeitsziffern (mit Unterscheidung der verheirateten und der nichtverheirateten weiblichen Bevölkerung) finden werden.

Zunächst folgen hier die der neuesten internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung (von *March*) entnommenen Zahlen[1]), denen außer kleinen Berichtigungen bei einzelnen Ländern Ergänzungen für die Jahre 1904, 1905 und 1906 beigefügt sind (auf Grund von Mitteilungen der betr. Statist. Aemter und der internat. Uebersicht in dem Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1908. I). Diese Zahlen geben ein Bild der jüngsten Entwicklungstendenzen der Geburtlichkeit, wie sie nach den großen Gesamtdurchschnitten für ganze Länder sich darstellen.

Allgemeine Geburtenziffer (Jahresbetrag Lebendgeborener auf 1000 Einwohner).

Jahrzehnte bezw. Jahre	England und Wales	Schottland	Irland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finland	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Deutsches Reich
1871/80	35,4	34,9	26,5	31,4	31,0	30,5	37,0	39,0	44,3[1])	30,8	39,1
1881/90	32,5	32,3	23,4	31,9	30,9	29,1	35,0	37,9	44,0	28,1	36,8
1891/1900	29,9	30,2	23,0	30,2	30,3	27,2	32,2	37,1	40,6	28,1	36,1
1901	28,5	29,5	22,7	29,8	29,6	27,0	32,5	36,6	37,8	29,1	35,7
1902	28,5	29,2	23,0	29,2	29,0	26,5	31,5	37,0	38,8	28,7	35,1
1903	28,4	29,2	23,1	28,7	28,8	25,7	30,4	35,3	36,2	27,7	33,9
1904	27,9	28,6	23,6	28,9	28,1	25,7	31,8	35,6	37,0	27,7	34,1
1905	27,2	28,1	23,4	28,4	27,4	25,7	30,6	33,8	35,7	27,4	35,0
1906	27,0	27,9	23,6	28,5	26,5	25,7			36,0	27,4	33,1

1) Sehr beachtenswerte internationale Zusammenstellungen älterer und neuerer Daten bietet auch A. *Beneduce* in seiner Schrift Della natalità. Roma 1908. (Siehe unter Literatur.)

Allgemeine Geburtenziffer (Jahresbetrag Lebendgeborener auf 1000 Einwohner).

	Preußen	Bayern	Sachsen	Niederlande	Belgien	Frankreich	Portugal	Spanien	Italien	Serbien	Rumänien
1871/80	39,0	40,3	42,9	36,2	32,3	25,4	—	—	36,9	40,5	35,0
1881/90	37,4	36,8	41,3	34,2	30,2	23,9	33,0 [2]	36,4	37,3	45,0	41,4
1891/1900	36,7	36,5	39,5	32,5	29,0	22,2	30,6	35,3	34,9	41,7	40,6
1901	36,2	37,2	37,0	32,3	29,4	22,0	31,1	34,9	32,5	38,0	39,3
1902	35,5	36,8	35,9	31,8	28,4	21,6	32,0	35,6	33,3	38,0	39,6
1903	34,4	35,3	34,2	31,6	27,5	21,1	33,1	36,4	31,4	40,9	40,1
1904	34,7	35,6	33,9	31,4	27,1	20,9	32,1	34,3	32,5	39,8	40,1
1905	33,5	34,7	32,0	30,8	26,2	20,6		35,4	3 2,3	37,3	38,6
1906	33,7	34,5	31,9	30,4	25,6	20,5 [3]					

Ein Blick auf diese Zahlen zeigt, daß gerade in den allerletzten Jahren die rückläufige Bewegung der Geburtlichkeit, die schon vor der Jahrhundertwende eingesetzt hatte, in der überwiegenden Zahl der Länder gewaltige Fortschritte macht. Sie ist kaum oder jedenfalls nur schwach erkennbar im äußersten Osten und im äußersten Südwesten Europas; die Rückläufigkeit der Geburtlichkeit ist mäßig in Dänemark, der Schweiz und Italien mit an sich teils sehr mäßiger teils mittlerer Geburtlichkeit, stärker ist sie in Norwegen, Schweden und Finnland. Relativ recht stark ist der Geburtenrückgang auch in Ungarn, den Niederlanden und Belgien. Das Deutsche Reich zeigt im Ganzen noch eine mäßige, aber immerhin bemerkenswerte Rückläufigkeit der Geburtlichkeit; sehr stark ist solche in Sachsen. Das typische Land geschwächter und gleichwohl noch weiter rückläufiger Geburtlichkeit ist Frankreich, dessen Geburtenziffer unter 20 zu sinken droht. Versucht man außer den in der obigen Tabelle berücksichtigten Ländern auch noch einen vergleichenden Blick auf einige weitere Gebiete des Auslandes zu machen, so ist es zunächst sehr bedauerlich, daß es eine Gesamtstatistik der Bevölkerungsbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht gibt. Aus den Bruchstücken für einzelne Staaten (bei denen übrigens angesichts mangelnder Garantien für wirklich vollständige Geburtenmeldungen durchweg niedere Geburtenziffern sich ergeben) geht hervor, daß in diesen die Rückläufigkeit der Geburtlichkeit nicht ersichtlich ist, (Connecticut, Rhode-Island, Vermont) oder nur in mäßigem Grade in die Erscheinung tritt (Massachusetts, Michigan, Maine). In Mexiko besteht erst seit 1895 eine Gesamtstatistik der Bevölkerungsbewegung, von einer Rückläufigkeit der Geburtlichkeit ist nichts zu bemerken. Dagegen tritt eine solche in Uruquay, in abgeschwächtem Maße in Chile hervor. Japan zeigt — und das ist sehr bemerkenswert — die entgegengesetzte Bewegung steigender Geburtlichkeit: 28,3 im Jahrzehnt 1881/90, 29,8, im Jahrzehnt 1891/1900 und 32,7, 32,8, 32,0 in den Jahren 1901/03, während in Australien ein besonders rapider Rückgang der Geburtlichkeit eingetreten ist, — der dort das allergrößte Aufsehen und schwere sozialpolitische Bedenken hervorgerufen hat. Für die einzelnen Staaten des Australischen Bundes und Neu-Seeland ergibt sich, wenn man die Jahrzehnte 1861/70 und 1891/1900 gegenüberstellt und dann noch das Ergebnis von 1907 damit vergleicht, folgende Rückläufigkeit der Geburtlichkeit

	Neu-Südwales	Victoria	Queensland	Süd-Australien	West-Australien	Tasmanien	Neuseeland
1861/70	41,7	41,3	43,6	42,3	36,5	31,7	40,2
1891/1900	30,3	28,5	31,4	29,0	29,7	31,0	26,7
1905	26,7	24,8	25,9	23,8	30,3	29,3	27,2

Ganz überwiegend stellt sich hier in diesem neubesiedelten Land ein rasch sich entwickelndes Geburtendefizit heraus, das Verhältnisse vermuten läßt, wie sie sich in langsamer und stetiger Entwicklung im alten Frankreich herausgebildet haben. Im Ganzen aber zeigt der Blick auch auf fremde Länder, daß keine Gleichartigkeit in der Orientierung der Entwicklung besteht, daß aber doch auch in fernen Landen da und dort Symptome einer zur Dekadenz neigenden Atrophie der Geburtlichkeit ersichtlich werden. Noch gibt es weite Landstriche — namentlich minder, aber auch mehr zivilisierte, — in denen überwiegend noch die — ich möchte sagen — naive den Früchten natürlichen und innigen ehelichen Verkehrs kein Hemmnis bereitende Volksauffassung waltet, während in weiten anderen Gebieten überwiegend eine raffinierte Geburtenhemmung Ausschlag giebt. Genauer

1) 1876/80. 2) 1886/90.

3) Die Zahlen der 5 letzten Jahre nach dem Auszug aus dem Journal officiel über die Jahresstatistik der Bevölkerungsbewegung Frankreichs im Jahre 1907 (Paris 1908). Im Jahr 1907 ist die französische Geburtenziffer unter 20 — nämlich auf 19,7 gesunken. In 22 Departements betrug die Geburtenziffer nur 17,0 bis 13,1 im Jahre 1907. (Für Rußland ist für das Jahrzehnt 1891/1900 eine Geburtenziffer von 49,2, für 1901 eine solche von 48,0 ausgewiesen.)

noch wird der besondere Anteil der Sitten und Unsitten in der Ehe aus dem folgenden Paragraphen ersichtlich werden, in dem speziell die eheliche Fruchtbarkeit zu berücksichtigen ist. Der Abfall schon in den allgemeinen Geburtenziffern ist aber in vielen Ländern, vor allem in Frankreich und Australien, so bedeutend, daß auch ohne spezielle Zahlenausweise von vorneherein schon klar ist, daß die Ehesitten gegenüber den quantitativ viel weniger ins Gewicht fallenden Gestaltungen der unehelichen Geburtlichkeit den Ausschlag geben. Auf die Beteiligung der ehelichen und der unehelichen Fruchtbarkeit am Gesamtrückgang der Geburtlichkeit wird — zumal mit Rücksicht auf den hier für Sekundär-Moralstatistisches überhaupt verfügbaren Raum — zweckmäßig bei der Sonderbetrachtung der ehelichen Fruchtbarkeit im nächsten Paragraphen eingegangen werden. Dagegen möchte ich zum Abschluß der hier gegebenen Ueberschau über die Geburtlichkeitsbewegung in Ländern naiver und in solchen raffinierter Ehesitten noch auf ein weites Gebiet uralter Kultur aufmerksam machen, in dem noch durchaus naive Zustände zu herrschen scheinen, und in dem insbesondere von einem Rückgang der Geburtlichkeit in der Neuzeit nichts zu bemerken ist, während allerdings in anderer Richtung — nämlich in der gewaltigsten Abhängigkeit der Geburtlichkeit von äußeren wirtschaftlichen und Gesundheitsverhältnissen — eine geradezu fieberhafte Unruhe in den Größenverhältnissen der Geburtenziffer — und noch mehr der Sterbeziffer sich findet. Im Jahrzehnt 1897/1906 hat in Britisch-Indien (im engeren Sinn) die allgemeine Geburtenziffer zwischen $33{,}_{98}$ (1897) und $42{,}_{16}$ (1899) geschwankt. Geht man aber zu den einzelnen Distrikten herab, so findet man in dieser Zeitstrecke ein Maximum von $77{,}_{7}$ und ein Minimum von $8{,}_{36}$. Im Generalbericht über den britischen Zensus von 1901 ist z. B. für Berar, wo die Registrierung der Bevölkerungsbewegung als zuverlässig bezeichnet wird, nachgewiesen, daß die Hungersnot von 1899/1900 die Sterbeziffern von 40 auf 83 steigen, die Geburtenziffer von 50 auf 31 fallen ließ. Typen der Geburtlichkeit und Sterblichkeit von ganz anormaler Erscheinung, aber zum Teil namentlich bezüglich der Sterbegestaltung nur sehr entfernt, sofern man an das Verschulden der öffentlichen Gewalt, das vorliegen könnte, denkt — spezifisch moralstatistischen Charakters. (Weiteres eingehendes Detail enthält die unter Literatur angegebene britisch-indische Jahresveröffentlichung über öffentliches Gesundheitswesen.)

Eine Frage, die bei richtiger wissenschaftlicher Würdigung des zeitlichen Verlaufs der Geburtlichkeit aufgeworfen werden muß, und die — wenigstens bis vor Kurzem (so noch Mischler im Jahr 1898) Optimisten gerade gegenüber dem neuzeitlichen Rückgang der Geburtlichkeit zu bejahen geneigt waren, ist die, ob nicht dieser Rückgang eine vorübergehende Schwankungserscheinung sei ähnlich früher auch schon beobachteten Schwankungserscheinungen. Reiches Zahlenmaterial an langen Jahresreihen[1]) bietet in bequemer Uebersicht die March'sche internationale Statistik, dort finden sich z. B. Zahlen für Dänemark und Norwegen seit 1801, Schweden seit 1749, Finnland seit 1750, Preußen seit 1816, Frankreich seit An XI. Gewiß sind in allen Ländern Schwankungen mancherlei Art erkennbar, in jenen Ländern aber, in denen die Geburtlichkeit bedenklich tief gesunken ist (Typ ist auch hier Frankreich) ist ein ähnlicher Tiefstand von gleicher Konstanz wie in den letzten Jahren niemals erreicht worden. Weiter ergibt die Analyse der Einzelbewegung, in die hier leider nicht eingetreten werden kann, daß die Schwankungen der älteren Zeit in erkennbarem Zusammenhang mit wirtschaftlichem Aufschwung und wirtschaftlicher Depression stehen, während die neuzeitliche Abnahme der Geburtlichkeit namentlich da, wo sie in voller Schärfe hervortritt, in offenem Widerspruch gegen die vermeintlich allgemein gültigen Malthus'schen Annahmen, selbständig ihren Weg geht, im wesentlichen unbeirrt von günstiger oder ungünstiger Gestaltung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Auf die sozialen Differenzierungsgesichtspunkte — insbesondere Stadt und Land, Berufs- und Wohlstandsschichten — der Geburtlichkeit einzu gehen, möchte ich im allgemeinen hier unterlassen. Das in gewissen Richtungen der modernen Zeitbewegung moralisch Bedenkliche, das die Statistik anzuzeigen vermag, liegt ausgesprochen auf dem Gebiete der ehelichen Fruchtbarkeit; diese aber kommt in der nächsten Betrachtung besonders zur Sprache.

1) Ein weiterer Ausbau der historischen Bevölkerungsstatistik für drei bis vier Jahrhunderte zurück wird vielleicht für die alten Zeiten eine hypertrophische Entwicklung der „naiven" Tendenz der Kindererzeugung im Zusammenhang mit gleichzeitiger hoher Kindersterblichkeit ausweisen. Darauf deuten die allerdings auf sehr bescheidenem Beobachtungsmaterial aufgebauten Untersuchungen von Prof. A. Burckhardt in Basel hin (Ueber Kinderzahl und jugendliche Sterblichkeit in früheren Zeiten, in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 43. Jahrgang 1907).

Literatur: G. Mayr, Die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahrs in Süddeutschland, insbes. in Bayern (Zeitschr. des K. Bayer. Statist. Bureau II. Jahrg. 1870, S. 201 u. ff., insbes. S. 230 u. 244). — G. Mayr, Die Geburtenhäufigkeit in Bayern, mit besonderer Berücksichtigung der geographischen Verteilung derselben. (Zeitschr. des K. b. St. B. IX. Jahrg. 1877, S. 243 u. ff.) — J. L. Brownell, Significance of a decreasing birth-rate (Annals of the American Academy of political and social science Vol. V. S. 48 u. ff. Philadelphia 1894). — E. Mischler, Art. Geburten (Statist.) im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898. — K. Lang, Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des XIX. Jahrhunderts (Beitrage zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, herausg. von Fr. J. Neumann Bd. VII.) Tübingen 1903, S. 99 u. 110. — P. Fahlbeck, Der Neomalthusianismus. (Zeitschr. für Sozialwissenschaft, VI. Jahrg. 1903 S. 526 u. ff., u. S. 632 u. ff.) — Fr. v. Juraschek, Die Staaten Europas (Statist. Darstellung begründet von Brachelli. 5. Aufl.) Leipzig 2c. 1903 S. 205. — E. Hirschberg, der Rückgang der Geburten- und Sterblichkeitsziffern in Berlin (Der Tag 1904, Nr. 123). — J. Goldstein, Neuere französische Literatur über Bevölkerungsfragen (Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. 2. Jahrg. 1905, S. 139 u. ff., insbes. S. 148). — Fr. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906, S. 15 u. ff. — K. Seutemann, Der Stand der Statistik der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche und die Hauptzüge der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren (Jahrb. für Nat. und Stat. III. F. 33. Bd. 1907, S. 209, insbes. S. 293 u. ff.). — P. Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit. Karlsruhe 1907, S. 96 u. ff. — G. v. Mayr, Die britisch-indische Bevölkerung nach der Volkszählung v. 1901 (Allg. Stat. Archiv VII. 1. Tübingen 1907, S. 265 u. ff., insbes. S. 281). — O. Most, Rückläufige Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit in Neu-Südwales (Allg. Stat. Archiv. VII. 1. 1907 S. 164 u. ff.). — Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Kgr. Bayern. XXXV. Bd. München 1907, S. 16. — G. Sundbärg, Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900. Stockholm 1907 S. 47. — Statistique internationale du Mouvement de la population. Résumé retrospectif. Paris 1907, S. 2 u. ff., S. 141. — Judicial and administrative statistics of British India for 1905—06 and preceeding years Calcutta 1907, S. 273. — E. A. Ross, Western civilization and the Birth-rate (Publ. of the Americ. Sociol. Soc. Chicago 1907. Vol. I). — A. Beneduce, Della natalità, studio di demografia comparata (Estratto del Giornale degli Economisti 1907 e 1908) Roma 1908. S. 26 u. ff. — Statistics of British India for 1906—07 and preceeding years. Part. V. Public Health, including Vital Statistics, Hospitals, Vaccination etc. Calcutta. 1908. S. 5 u. ff. — O. Most, Was lehrt die Volkszählung von 1905 der Volkswohlfahrtspflege? (Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrgang I 1907/08 S. 541 u. ff.) — Statistique annuelle du mouvement de la population de la France d'après les registres d'état civil au cours de l'Année 1907 (Extrait du Journal officiel) Paris 1908. S. 3.

§ 18. **Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit im besonderen.** Das Gesamtgebiet der Untersuchungen über die allgemeine Fruchtbarkeit und die eheliche Fruchtbarkeit im besonderen gehört in die Bevölkerungsstatistik. (Siehe Band II dieses Werks § 55.) Dort sind die verschiedenen Methoden der Feststellung dieser Fruchtbarkeit darzulegen und typische Ergebnisse der maßgebenden verschiedenartigen Berechnungen vorzuführen. Gerade in der neueren Zeit und insbesondere im jüngsten Jahrzehnt haben die Untersuchungen auf diesem Gebiet, unter erheblicher Mitwirkung des Internationalen Statistischen Instituts sich außerordentlich gemehrt, wie in knapper Ueberschau dem unter Literatur aufgeführten jüngsten Bericht des Norwegers Kiaer zu entnehmen ist. Es kann aber nicht meine Aufgabe sein, hier in der Moralstatistik in die Einzelheiten dieser weitverzweigten und auf verschiedenartigen Grundlagen aufgebauten Untersuchungen einzugehen. Dies gilt namentlich auch von der neuerlich (Sundbärg) vorgebrachten Ansicht, man dürfe die Fruchtbarkeit nicht nach der Zahl der Früchte (geborene Kinder) sondern nach der Zahl der früchtegebenden Wesen (Gebärerinnen) bestimmen. Tatsächlich sind beide Berechnungsweisen berechtigt. Die für die Erkenntnis des objektiven Fruchtbarkeitserfolgs der Bevölkerung maßgebende Berechnung bleibt aber doch jene, welche die Zahl der geborenen Kinder berücksichtigt, wobei man — da es bekanntlich auch Mehrgeburten gibt — sehr wohl weiß, daß dann, wenn auf 1000 Frauen 250 geborene Kinder treffen, tatsächlich nicht jede vierte Frau entbunden hat!

Ich habe hier, indem ich im übrigen auf den vom moralstatistischen Standpunkt bereits oben versuchten Beitrag zur Bearbeitung des Problems der ehelichen Fruchtbarkeit hinweise, der in § 12 auf Grund der Ergebnisse der Familienstatistik enthalten ist, nur die Aufgabe, in knapper Ueberschau diejenigen Ergebnisse vorzuführen, die in weiterer internationaler Vergleichung ein Bild der neuzeitlichen Entwicklungstendenzen der unehelichen Fruchtbarkeit bieten, um daraus zur Erkenntnis der schon in der allgemeinen Statistik der Geburtlichkeit (§ 17) sich spiegelnden moralstatistisch bedeutsamen Abnormitäten zu kommen, die in weiteren, neuestens mehr und mehr an Umfang gewinnenden Länderstrichen als sittlich beunruhigende starke Rückläufigkeit der ehelichen Kindererzeugung erkennbar werden. Voraussetzung für sittlich-positive Wertung einer nicht künstlich bis zur Anbahnung des Rassenselbstmords herabgedrückten normalen ehelichen Kindererzeugung ist allerdings, daß man die geordnete Kindererzeugung in der Ehe und zwar in der monogamischen Ehe als die richtige sittliche Norm erachtet und daß man nicht, wie neuerlich in die Erscheinung tritt, die Monogamie als „konstitutiv verderblich" (Chr. v. Ehrenfels) und die arme Menschheit reif für das Menschengestüt erachtet.

Als der international am ausgedehntesten anwendbare Ausdruck der ehelichen Fruchtbarkeit stellt sich die Ermittlung der „ehelichen Fruchtbarkeitsziffer" dar, durch Inbeziehungsetzung der ehelich Geborenen zu dem mittleren Bestand der verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter. Als Spannrahmen der Altersgrenzen für die Unterstellung der Gebärfähigkeit ist am meisten verwendet und darum international am geeignetsten das Alter vom 15. bis zum vollendeten 49. Jahre, während für Benützung des abgekürzten Spannrahmens (15. bis vollendetes 44. Jahr) auch gute Gründe geltend gemacht werden können. Daß hier auf andere schon länger übliche und zum Teil auch erst neuerlich eingeführte anderweitige Berechnungen der ehelichen Fruchtbarkeit nicht eingegangen wird, ist darum berechtigt, weil es für den Zweck dieser moralstatistischen Sonderuntersuchung vor allem darauf ankommt, die aktuelle Gestaltung der Fruchtbarkeitstendenz kennen zu lernen. Diese Aufgabe löst aber die „eheliche Fruchtbarkeitsziffer" — abgeleitet aus den Ergebnissen der Volkszählung und der Geburtenverzeichnung am besten, während die anderen Berechnungsweisen, die z. B. an die aufgelösten Ehen oder an die einzelnen Geburten mit Extravorfragen über vorgeborene Kinder anknüpfen, nicht darauf abzielen, die laufende Fruchtbarkeitsgestaltung ersichtlich zu machen, sondern mehr auf die Gewinnung historisch abgeschlossener individueller Fruchtbarkeitsgestaltungen ausgewählter Bestandsmassen — und zwar möglichst auf ihre Fruchtbarkeit voll ausgeprüfter Frauen — abzielen. Eine weitere bedeutungsvolle Aufgabe solcher reich ausgegliederter Untersuchungen ist, die für den gesamten Bevölkerungsgang bedeutungsvolle Totalität der Fruchtbarkeit und ihre eigenartige Schichtung nach der negativen Beteiligung der unfruchtbar verbleibenden und der nach Intensität der Fruchtbarkeit abgestuften Beteiligung der fruchtbaren Frauen (die 1, 2, 3, 4 u. s. w. Kinder liefern) auszuweisen. Kann ja doch der gleiche Fruchtbarkeits-Gesamteffekt aus sehr verschiedenartiger Einzelmischung der so gegliederten Teilfruchtbarkeit sich ergeben. Das ist gewiß allgemein bevölkerungsstatistisch auch recht wichtig, für den Zweck moralstatistischer Untersuchung aber tritt es gegenüber der „ehelichen Fruchtbarkeitsziffer" die auf alle das Kindererzeugen positiv oder negativ als Funktionen der Zeit beeinflussenden Umstände sofort reagiert, an Bedeutung zurück.

Ueber die neuzeitliche Entwicklung der in dieser Weise berechneten ehelichen Fruchtbarkeit seit 1876 in europäischen Ländern gibt folgende der March'schen internationalen Statistik entnommene und für 1896/1905 bei einzelnen Ländern durch gütige Mitteilungen des Chefs der betreffenden amtlichen Statistik ergänzte Uebersicht Aufschluß. (Dabei ist, um eine größere Zahl von Ländern berücksichtigen zu können, die Berechnung nicht für die Gesamtzahl der Geburten — Lebend- und Totgeburten — sondern nur für die Lebendgeburten angestellt.)

Jahrzehnte	Lebendgeborene eheliche Kinder auf 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15—49 Jahren (im Jahresdurchschnitt)									
	England und Wales	Schottland	Irland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finnland	Oesterreich	Ungarn (Königreich)	Schweiz
1876/85	250	271	250	244	262	240	259	246	234	239
1886/95	229	255	245	235	259	231	246	250	225	230
1896/1905	203	235	264	217	246	219	244	242[1])	216[2])	225
	Deutsches Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Niederlande	Belgien	Frankreich	Italien
1876/85	268	273	276	267	288	266	293	264	167	248
1886/95	258	265	263	250	259	248	286	236	150	249
1896/1905	243	250	259	216	262	251	272	213	132	232

In den meisten hier aufgeführten Ländern hat die rückläufige Bewegung der ehelichen Fruchtbarkeit, wie solche nach der im vorhergehenden Paragraphen dargelegten Abnahme der Geburtlichkeit zu erwarten war, erhebliche, in einigen (Frankreich, England, Sachsen!) sehr starke Fortschritte gemacht[3]). Daß es sich dabei nicht bloß um eine europäische sondern um eine auch sonst in der Welt bemerkbare Erscheinung handelt, lassen beispielsweise die in § 18 bereits hervorgehobenen australischen Geburtenziffern erwarten. In der Tat stellt sich in Neu-Süd-Wales die eheliche Fruchtbarkeitsziffer (bei Zugrundelegung des Bestands verheirateter Frauen im Alter von 15—44 Jahren, wobei sie sich höher stellt als nach dem in der vorstehenden Tabelle angewendeten Maßstab der Frauen von 15—49 Jahren) folgendermaßen:

1883/85	340,5	1898/1900	227,8
1886/88	333,7	1901/03	226,9
1889/91	299,2	1904	227,2
1892/94	278,3	1905	228,0
1895/97	247,3		

Der gewaltige Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit — der vorläufig in der allerneuesten Zeit zu einem gewissen Stillstand gekommen zu sein scheint — und damit der Geburtlichkeit überhaupt, hat in Australien große Beunruhigung hervorgerufen und wie Frankreich seit Jahren ohne sichtbaren Erfolg eine Entvölkerungskommission (commission de dépopulation) arbeiten sieht, hat auch Neu-Südwales im Jahre 1903 eine königliche Kommission erhalten (siehe unter Literatur), die ein „diligent and full inquiry" anstellen sollte über die Ursachen, die den Niedergang der Geburten-Rate herbeigeführt haben und über den Einfluß der „restriction of child-baring" auf das „well-being of the community". Die Arbeiten dieser Kommission liefern einen überaus wertvollen — namentlich auch für den Moralstatistiker sehr bedeutungsvollen Beitrag zur Erkenntnis und richtigen Wertung der neuzeitlichen Wendung im Werdegang einer ganzen Anzahl von Völkern. Nach der sorgsamen Bearbeitung des Berichts dieser Kommission, die O. Most in meinem Allg. Statistischen

---

1) 1896/1904.

2) Mit den vorhergehenden Jahrzehnten nicht völlig vergleichbar weil in diesen der Bestand nicht der 15—49 jährigen, sondern der 15—50 jährigen Frauen in Betracht gezogen ist, die bezüglichen Ziffern also zu niedrig erscheinen.

3) Mit Rücksicht auf den pathologischen Zustand, der im allgemeinen die irischen Bevölkerungsverhältnisse charakterisiert, und der auch in der im vorigen Paragraphen erwähnten niederen Geburtenziffer Ausdruck findet, muß der relative Hochstand der Fruchtbarkeitsziffer und deren Zunahmetendenz in den jüngsten Jahren überraschen, das hängt aber wieder nur mit einer anderen pathologischen Bevölkerungserscheinung in Irland zusammen, daß nämlich dort die Ledigenquote der Frauen im gebärfähigen Alter abnorm hoch und die Verheiratetenquote abnorm niedrig ist. Letztere stellt sich in der neueren Zeit auf wenig über 1/3, während sie im allgemeinen reichlich die Hälfte (in Ungarn über 2/3) des bezüglichen Frauenbestands ausmacht. (Man vgl. dazu den unter Literatur aufgeführten Aufsatz von Huber.)

Archiv gegeben hat, stellt sich folgendes Hauptergebnis der Untersuchungen der Kommission heraus. Der Rückgang der Geburtlichkeit ist in den 70er Jahren zuerst bei der jüngsten Altersklasse der Frauen aufgetreten und hat mit der Zeit alle Altersgruppen je älter um so stärker ergriffen; in seinen Ursachen ist er unabhängig von einer Altersverschiebung der Gesamtbevölkerung wie des weiblichen Geschlechts, besonders des konzeptionsfähigen Alters, unabhängig weiter von einer Veränderung in der Heiratsziffer oder in der Alterszusammensetzung der Ehen, unabhängig schließlich von einer geänderten volklichen Zusammensetzung der Einwohner, irgend welchen Einflüssen wirtschaftlicher Art oder anderen natürlichen Einwirkungen; der Rückgang muß also hervorgerufen sein durch bewußte Hemmung der natürlichen Vermehrung seitens der Bevölkerung selbst, vornehmlich des weiblichen Teils derselben. Das statistische Jahrbuch von Neu-Süd-Wales für 1904/5 faßt das Ergebnis der Untersuchung der genannten Kommission knapp und klar dahin zusammen, es sei die Abnahme der Fruchtbarkeit in der neueren Zeit überlegter Verhinderung der Konzeption und der Zerstörung des embryonalen Lebens zuzuschreiben; die Praktiken der Konzeptionsverhinderung durch künstliche Mittel seien unter allen Klassen der Gesellschaft verbreitet und hätten seit den letzten 15 Jahren stark zugenommen; festgestellt sei weiter, daß kein Anzeichen irgend einer Zunahme der Sterilität der Frauen in Neu-Süd-Wales vorliege.

Was über die Einzelheiten des vorerwähnten Praktiken im Kommissionsbericht für Neu-Süd-Wales enthalten ist, und selbst der knappe Auszug, den Most hierüber gibt, genügt, um ein grelles Schlaglicht auf die eminent moralstatistische Bedeutung der ausgesprochen starken Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit zu werfen, die in stets weiter um sich greifender Weise seit einiger Zeit in verschiedenen Gebietsteilen der Erde sich zeigt. Bevor ich in aller Kürze auf das Problem der Differenzierung der Gesamterscheinung nach verschiedenartigen Bevölkerungsschichtungen eingehe, ist wohl auch hier, wie mir scheint, für einen vorsichtigen Forscher die Frage veranlaßt, ob nicht etwa der heutige Rückgang der Fruchtbarkeit der Ehefrauen eine bloße Schwankungserscheinung ist, die auch vielleicht in früheren Zeiten schon beobachtet worden ist, und damals ohne dauernde Schädigung der Volksmoral wieder einem normalen Gang der Fruchtbarkeit Platz gemacht hat. Leider sind die langen Jahresreihen, die für einigermaßen befriedigt berechnete eheliche (und ebenso uneheliche) Fruchtbarkeitsziffern zur Verfügung stehen, viel weniger zahlreich, als die Jahresreihen der summarischen Geburtenziffern; einiges Material aber steht doch zur Verfügung und auf dieses möge hier in Kürze eingegangen werden.

Für Schweden liegen die Jahreszahlen der ehelichen Fruchtbarkeit (berechnet auf 1000 Frauen im Alter von 15/45 Jahren) seit 1749 vor. In diesen anderthalb Jahrhunderten war nur vorübergehend in den einzelnen Jahren 1757, 1795, 1800, 1827, dann in den Doppeljahren 1813/14, 1827/28, 1831/32, 1846/47, 1869/70, im Jahrdritt 1806/08, 1837/39 und schließlich in einer fast ein Jahrzehnt ausfüllenden Epoche 1783/1790 die eheliche Fruchtbarkeit auf Beträge gesunken, wie sie im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts und darüber hinaus nunmehr in gleichmäßig fortschreitender Abnahmetendenz seit 1½ Jahrzehnten sich zeigen. Dabei ergibt ein Blick auf die Depressionsperioden, daß es in diesen um ersichtliche Einwirkungen ungünstiger in der Zeit naiver Kindererzeugung maßgebend wirksamer Einflüsse politischer und wirtschaftlicher Art (insbesondere Teurungs- und Notjahre) sich handelt. Die neuzeitliche konstante, in ihrem Endergebnis noch nicht übersehbare Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit trägt einen ganz anderen Charakter. Auch die eingehenden Untersuchungen über die zeitliche Entwicklung der deutschen Geburtlichkeit und Fruchtbarkeit haben ergeben, daß die älteren Depressionen (1847/48—1853/56) auf ausgesprochen ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse zurückzuführen sind, während im letzten Menschenalter der Rückgang der Geburten eingetreten ist, obgleich die ganze Entwicklung in Deutschland darauf hindrängte, eine Vermehrung in der Geburtenzahl herbeizuführen, und insbesondere alle Verschiebungen im Altersaufbau, in den Heiraten, in den Berufen zweifellos nach dieser Richtung wirkten. Wenn Mombert der Meinung ist, es sei das Sinken der ehelichen Fruchtbarkeit in den letzten Jahrzehnten auf die gleichzeitige Zunahme von Wohlstand und Kultur zurückzuführen, so ist vor allem die große Einschränkung zu machen, daß der von ihm angewendete Wohlstandsmesser (Sparbücherzahl) sehr unsicher ist (da die allgemeinen Sparkassen nur partiell und sehr ungleichmäßig als Sparrezipienten funktionieren und außerdem immer die ungelöste und doch maßgebende Vorfrage bleibt, ob Sparlust und Sparmöglichkeit Ursache oder Folge der gewollten Beschränkung der Kindererzeugung ist). Außerdem ergeben sich nach seiner eigener Theorie so viele, wenn auch fein dialektisch erklärte Ausnahmen, daß mit dem Parallelismus: Sparkassenbücher und Kinderzahl! — eine ernsthafte

wissenschaftliche Hypothese nicht gewonnen erscheint. Gelegentlich bricht gegenüber der objektiv formalistischen Idee, daß steigender Wohlstand die Fruchtbarkeit an sich mindere, die richtige Auffassung durch, daß der steigende Wohlstand Ursache sein kann, daß durch „Denken und Wollen der Menschen" die Reproduktion hemmend beeinflußt wird. (Man vgl. auch Oldenberg's Kritik in dem unter Literatur angegebenen Aufsatz.)

Daß ein Fatalismus des Zusammenhangs zwischen steigendem Wohlstand und — darf weiter beigesetzt werden — zunehmender geistiger Kultur einerseits und der Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit andererseits nicht besteht, das zeigt schon das nach den obigen knappen Zahlenangaben immerhin recht verschiedene Verhalten der verschiedenen Nationen, das wohl nicht mit einer adäquaten Differenzierung in der Wohlstands- und Bildungshebung in Zusammenhang gebracht werden kann. Noch weniger wird wohl behauptet werden, daß die einmal als moralische oder vielmehr unmoralische Potenz errungene, bewußte mit Mitteln aller Art vorgehende Zeugungsbeschränkung bei Wohlstandsverminderung wieder einem entgegengesetzten naiven Verhalten Platz machen werde. In dem bewußten Willenseingriff, der bis zu offenkundiger höchster Unsittlichkeit sich steigern kann, gegen die natürliche Ausgestaltung des Bevölkerungsnachwuchses haben wir ein selbständiges soziales Agens vor uns, das zudem infektiösen Charakters ist. Der Wohlstand mag als Versucher wirken — aber das Maß des Unterliegens bei solcher Versuchung ist im Hinblick auf den Unterschied der moralischen Widerstandskraft nicht bei allen Individuen und nicht bei allen sozialen Schichten das gleiche. Den Nährboden dieses selbständigen sozialen Agens, das allerdings unter dem Wärmekoeffizienten des Wohlstands und dem Lichtkoeffizienten der Bildungssteigerung anscheinend besonders günstige Einflußbedingungen findet, hat ein Berichterstatter der französischen Entvölkerungskommission (Gide) trefflich charakterisiert. „Literatur, Schauspiele, frivole Bilderdarstellungen, Prostitution — drängen auf Abschwächung der Geburtlichkeit in dem Maß als sie den Drang nach sexuellen Genüssen steigern. Sie bewirken die Abschwächung der Geburtlichkeit: 1. indem sie die Wollust und nicht die Kindererzeugung zum einzigen Beweggrund zum Geschlechtsakt machen, 2. indem sie die Ehe unterdrücken oder verzögern, die doch die fruchtbarste Art der sexuellen Vereinigung ist, 3. indem sie die Zeugungskraft durch die venerischen Krankheiten oder die widernatürlichen Laster sterilisieren; 4. indem sie die Frucht unterdrücken, sei es absichtlich durch Onanie und Abtreibung, sei es unabsichtlich durch Erzeugung lebensunfähiger Kinder."

Bei dieser Sachlage muß der Moralstatistiker großes Interesse daran haben, aus differenzierenden Untersuchungen über die Ausgestaltung der ehelichen Fruchtbarkeit Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, in welchem Maße die Infektion der Bevölkerung mit normwidriger Zeugungsbeschränkung verbreitet ist und wie sich solche in den verschiedenen Bevölkerungsschichten weiter entwickelt. Die Darlegung der bezüglichen statistischen Verhältnisse fällt in ihrer Gesamtheit der nach dieser Richtung einer bedeutenden Erweiterung bedürftigen Bevölkerungsstatistik zu. Es handelt sich dabei einmal um Darlegung des gleichzeitig ermittelten Standes der ehelichen Fruchtbarkeit sowohl in geographischer Beziehung (mit Sonderbehandlung der agglomeratorischen Schichtung, insbesondere in Stadt und Land) als nach den verschiedenartigsten natürlichen und sozialen Schichten (z. B. Altersschichtung der Erzeuger und Gebärerinnen, religiöse Schichtung, Wohlstandsschichtung, Rassenschichtung). Eine weitere, bisher kaum noch in Angriff genommene Detailarbeit dieser statistischen Sonderforschung ist es alsdann für je die einzelnen Schichtengruppen die zeitliche Entwicklungstendenz der Fruchtbarkeitsgestaltung gesondert zu betrachten. In einem erschöpfenden Gesamtwerk über Moralstatistik werden auch die Einzelergebnisse dieser weiter ausgegliederten Untersuchung über Gestaltung und Entwicklung der ehelichen Fruchtbarkeit in möglichster Vollständigkeit zahlenmäßig darzulegen sein. In einer knappen Ueberschau der Moralstatistik, wie sie in dieser zusammenfassenden Sozialstatistik überhaupt nur geboten werden kann, ist dies nicht möglich. Ich muß mich hier auf kurze Andeutung einiger Forschungsgesichtspunkte und einzelner dabei schon jetzt ersichtlicher wissenschaftlicher Ergebnisse

und die Benennung einiger charakteristischer Forschungsarbeiten beschränken.

Was zunächst die detailgeographische Ausgliederung der ehelichen Fruchtbarkeit nach kleineren Verwaltungsbezirken anlangt, so fehlt es in der Hauptsache an erschöpfenden und regelmäßig fortgeführten Feststellungs- und Rechen-Vorarbeiten der Verwaltungsstatistik. Wenn auch in gewissem Maße die in größerem Umfang vorliegenden detailgeographischen Darstellungen der allgemeinen Geburtenziffer als symptomatisch betrachtet werden können, so bleibt es doch dabei, daß diese wegen des örtlich verschiedenen Grades der Anteilnahme außerehelicher Geburten an der Gesamtgeburtlichkeit als ein angemessener indirekter Ausdruck der verschiedenen Abstufungen der ehelichen Fruchtbarkeit nicht betrachtet werden können. Eine geographische Betrachtung nach größeren Verwaltungsbezirken, wie sie z. B. neuerlich wieder Mombert in seinen 78 „deutschen Gebietsteilen" (zumeist Regierungsbezirke, auch einzelne Kleinstaaten) und überdies nur für 1 bezw. 2 Stichjahre bietet, kann nicht befriedigen, da bei so großen Bezirken richtiges geographisches Detail verwischt und die detailgeographische Klärung namentlich auch dadurch gestört wird, daß städtische und ländliche Verhältnisse nicht geschieden sind. Einen dankenswerten Ansatz zur Herstellung einer korrekten Detailgeographie der ehelichen Fruchtbarkeit für zwei preußische Provinzen (Schlesien und Pommern) und außerdem den Regierungsbezirk Potsdam bietet Prinzing in seinem Aufsatz über die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. Leider ist die Arbeit — deren Mühe freilich nicht dem Privatstatistiker sondern der amtlichen Statistik obliegen sollte — nicht für ganz Preußen und lediglich für die Jahre 1894/97 durchgeführt. Prinzing kommt dabei zu dem beachtenswerten Ergebnis, daß schon in verhältnismäßig kleinem Umkreis die Höhe der ehelichen Fruchtbarkeit sehr wechselt und daß dies nicht etwa durch die Art der vorwiegenden Beschäftigung bedingt wird, vor allem nicht durch die Verteilung von Landwirtschaft und Industrie; man habe es dabei vielmehr mit „Volksgebräuchen" zu tun, deren Entstehung nur eine eingehende Lokalforschung aufdecken könne. — Eine ältere in befriedigender Weise für die kleinen Verwaltungsbezirke durchgeführte und auch kartographisch dargestellte Detailgeographie der ehelichen Fruchtbarkeit für 1881/90 — aber gemessen an der Zahl der in diesem Zeitraum auf eine Eheschließung entfallenden Kinder — enthält Heft 138 der preußischen Statistik. Danach zeigt sich, wie auch Mombert hervorhebt, sowohl im Osten wie im Westen Preußens — insbesondere in dem vormals polnischen Gebiet und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sehr hohe Fruchtbarkeit (die neuzeitlich kaum eine Abnahme zeigt), sehr geringe Fruchtbarkeit dagegen zwischen Weser und Oder und in Schleswig-Holstein. Auch die namentlich mit dem Ausblick auf Nationalitäten und Berufsgliederung verbundene österreichische Detailgeographie verdient Beachtung. Sehr wertvoll ist auch die englische Detailgeographie, die zwar nicht mit Fruchtbarkeitsziffern, aber mit „korrigierten Geburtsziffern" (corrected birth-rate unter Annahme einer Standardbesetzung nach Geschlechts-, Alters- und Familienstandsgliederung) arbeitet. Das neueste zehnjährige Supplement zu dem Jahresbericht des Registrar General für England und Wales enthält zwar keine Sonderausweise über die eheliche Fruchtbarkeit wohl aber die allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern (Geburten überhaupt auf 15—45 Jahre alte weibliche Personen) für alle einzelnen Registrierungs-Distrikte. Einen guten Ueberblick der Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit Frankreichs in geographischer Ausgliederung von Anfang der sechziger bis Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ermöglicht die Gegenüberstellung der bezüglichen Kartogramme (nach Departements) für die Periode 1860/62 einerseits und die Periode 1890/92 andererseits im Album graphique de la statistique générale de la France von 1907. Für die einzelnen französischen Departements sind seinerzeit von Turquan für 1887 die Fruchtbarkeitsziffern berechnet und geographisch dargestellt; das Ergebnis hat Levasseur in seine Population française übernommen. Zu den inhaltlich wie methodisch bedeutsamsten neueren Arbeiten auf diesem Gebiet gehört die im Bulletin der Belgischen Statistischen Zentralkommission veröffentlichte Arbeit von Camille Jacquart über die belgische Bevölkerungsbewegung von 1876—1890. Der Vorzug dieser Arbeit beruht, soweit die Detailgeographie der ehelichen Fruchtbarkeit in Frage steht, darin, daß für die 4 Jahrfünfte der Periode 1881—1900 die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern (berechnet auf verheiratete Frauen von 15 bis 55 Jahren) jedes einzelnen von den 41 Arrondissements angegeben sind. Dabei haben sich überaus starke geographische Unterschiede der ehelichen Fruchtbarkeit herausgestellt. Durchschlagend macht sich dabei der Unterschied des vlamischen und des wallonischen Gebiets geltend; dort im Jahrfünft 1896/1900 ein Mittelsatz von 267, hier von nur 161. In 6 wallonischen Arrondissements sinkt die Fruchtbarkeitsziffer bis auf 135—114 (Philippeville). Bei einer zeitlichen Vergleichung ergibt sich, daß ein tiefgreifender Unterschied zwischen den vlamischen und wallonischen Bezirken schon am Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestand, aber seither wesentlich dadurch verschärft wurde, daß die Fruchtbarkeitsziffer fast in allen wallonischen Bezirken weiter gefallen, dagegen in der Mehrzahl der vlamischen

Gebiete gestiegen ist. Für ganz Belgien ist von 1881/85 auf 1896/1900 die eheliche Fruchtbarkeitsziffer von 225 auf 197, also um 28 gefallen; dagegen ist sie z. B. in Turnhout von 269 auf 293 und im Moulers von 284 auf 308, in beiden Bezirken also um 24, in Thielt sogar von 252 auf 296, also um 44 gestiegen. Die besonderen Verhältnisse dieses letzteren Arrondissements hat Jacquart zum Gegenstand einer vortrefflichen Sonderstudie gemacht, die u. a. auch die Detailgeographie der ehelichen Fruchtbarkeit dieses Bezirks enthält. Leider gestattet mir hier der Raum nicht näher auf die Ergebnisse dieser Sonderuntersuchung einzugehen. Aus dem Resumé, das der Verfasser dieser überaus sorgsamen Sonderstudie beigibt, möchte ich nicht unterlassen, den Satz hier anzuführen, daß der gegenwärtige Rückgang der Fruchtbarkeit „volontaire" ist und daß der durch eine „disposition mentale" veranlaßt ist, die sich mehr und mehr verbreitet und sich auf die Interpretation der Bedeutung des materiellen Milieu bezieht als allgemeine Tendenz des modernen kultivierten Menschen, das Niveau seiner materiellen Existenz zu erhalten und zu heben. „Quand l'homme croit avoir vaincu définitivement, grâce aux progrès techniques et à son indépendance à l'égard des lois de la conservation de l'espèce, l'hostilité parcimonieuse de la nature à son égard, la nature se venge en l'éliminant. Auch Levasseur hat schon in seiner „Population française" nach näherer Erörterung der Differenzierungserscheinungen der Fruchtbarkeit abschließend bemerkt: „Il est inutile de chercher des raisons subtiles, le fait dominant est simple; les familles en France n'out pas beaucoup d'enfants parcequ'elles ne veulent pas en avoir beaucoup. Si l'on avait besoin de témoignages, il ne manquerait pas de médecins, confidents des secrets de la classe aisée, pour attester le fait."

Nichtsdestoweniger hat es auch heute noch gerade für den Moralstatistiker Interesse aus charakteristischen Unterschieden in verschiedenen Gruppen von Bevölkerungsschichten Schlüsse darauf zu ziehen, in welchem Umfange, insbesondere bei erkenntlich anormalem Niederstand der ehelichen Fruchtbarkeit die zielbewußte Verhinderung eines normalen Nachwuchses bewirkt wird. In dieser Hinsicht ist das Studienmaterial für eine Würdigung der agglomeratorischen Abstufung der Fruchtbarkeit reichlicher vorhanden als für feingegliederte detailgeographische Untersuchungen. Auch ist dieses Material seiner Natur nach mehr geeignet zur Gewinnung allgemeiner wissenschaftlich gefestigter Eindrücke über die typische Verschiedenartigkeit der Gestaltung der Fruchtbarkeit nach Maßgabe der Agglomerationsgruppen, in denen die Bevölkerung lebt. Zwar liegen noch keine abschließenden Untersuchungen über die Abstufung der Fruchtbarkeitsgestaltung in den verschiedenen Agglomerationsgruppen der Landbevölkerung (z. B. nach Dorf- und Höfeverfassung vor); aber der Unterschied, der im Verhalten von Stadt und Land zutage tritt, und die überragende Beteiligung, die in der Neuzeit die Großstädte am Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit haben, ist durch zahlreiche gründliche Untersuchungen heute schon vollständig geklärt.

Die Einzelheiten der hier in Betracht kommenden Zahlennachweise können hier nicht vorgeführt werden. Wohl aber muß das Gesamtergebnis der neuzeitlichen Erscheinungen auf dem Gebiet der städtischen und ländlichen Fruchtbarkeit der Verheirateten hier charakterisiert werden. Als die zwei aus den einschlägigen Untersuchungen sich ergebenden Massen-Tatsachen sind folgende zu bezeichnen. Vor der Wendung, welche die Neuzeit in der Gestaltung der ehelichen Fruchtbarkeit gebracht hat, war — abgesehen von einzelnen großstädtischen Verhältnissen — ein durchgreifend gleichartiger Unterschied in der Gestaltung der städtischen und ländlichen ehelichen Fruchtbarkeit nicht vorhanden. Ueberwiegend war wohl auch damals schon die ländliche Frauenwelt etwas fruchtbarer, aber es gab davon auch zahlreiche Ausnahmen. Dabei ist zweifellos die ältere gemilderte Ausgabe gewollter Beschränkung der Kinderzahl, die in dem gerade in einzelnen ländlichen Gebieten weit verbreiteten Zweikindersystem seit unvordenklicher Zeit bestand, für die Gestaltung des Gesamtergebnis der städtischen Fruchtbarkeit einerseits und der ländlichen Fruchtbarkeit andererseits von entscheidender Bedeutung geworden.

Treffliche Zahlenbelege hiefür bietet die von Mombert mitgeteilte Tabelle über die städtische und ländliche eheliche Fruchtbarkeit in den preußischen Regierungsbezirken, berechnet für die Jahre 1881, 1891, 1896 und 1901 (eheliche Geburten auf 1000 von 15—45 Jahre alte verheiratete Frauen). Im Jahr 1881 betrug im ganzen Staat die städtische eheliche Fruchtbarkeit 305, die ländliche 329; in zwei von den 36 Regierungsbezirken (Lüneburg und Stade) war die städtische Fruchtbarkeit erheblich größer als die ländliche, in zwei anderen (Posen und Magdeburg) standen sich die beiden Fruchtbarkeitsziffern ungefähr gleich. Im Jahr 1901 ist das Bild wesentlich verändert. In den Städten ist die Fruchtbarkeitsziffer auf 266 gesunken, in den Landgemeinden und Gutsbezirken gegen 1881 etwas gestiegen, nämlich auf 337, wobei sich allerdings gegen 1891, da der Betrag von 347 erreicht war, einiger neuzeitlicher Rückgang ergibt; nur noch in Lüneburg steht die städtische wenig gesunkene Fruchtbarkeit mit 248 über der ländlichen mit 236. In Berlin beträgt der Abfall nach Mombert von 1881—1906 (?) 261 auf 177 (die weiter von

Mombert nach Hans Ferdy mitgeteilten Zahlen stimmen damit nicht; danach wären die Zahlen für Berlin von 1881—1901 von 252 auf 171 gefallen!). Als weiteres lehrreiches Beispiel möchte ich die Gestaltung der städtischen Fruchtbarkeit in Belgien (nach Jacquart) anführen. Zieht man alle Städte mit 20 000 und mehr Einwohnern in Betracht, wobei einige vlamische Städte mit hoher Fruchtbarkeit einbezogen sind, dann findet man (bei Berechnung auf die 15—50jährigen Frauen) die Fruchtbarkeit:

in den Jahren	in den Städten mit 20 000 und mehr Einwohnern	in den übrigen Gemeinden des Landes	in Belgien überhaupt
1880	241,5	266,5	259,8
1890	206,3	248,0	236,0
1900	174,2	230,5	213,8

Noch weit stärker ist der Abfall, wenn man nur die vier Großstädte Antwerpen, Gent, Lüttich und Brüssel betrachtet; für diese kann die Feststellung der Fruchtbarkeitsziffer bis zum Jahre 1846 zurück vorgenommen werden. Man findet dann folgende eheliche Fruchtbarkeitsziffern für diese Städte und die Brüsseler Vororte.

Jahre	Antwerpen	Gent	Lüttich	Brüssel	Die vier Großstädte zusammen	Die Brüsseler Vorstädte	Brüssel u. seine Vorstädte	Die vier Großstädte u. die Vorstädte von Brüssel
1846	249,5	239,1	230,9	222,6	234,3	*	*	*
1856	272,6	257,4	248,6	221,8	246,5	*	*	*
1866	280,9	286,8	270,9	237,4	265,7	260,8	248,2	246,6
1880	279,0	251,1	215,3	201,8	238,2	209,3	206,4	229,3
1890	230,2	221,9	160,0	155,4	195,0	170,4	165,0	187,4
1900	180,3	176,7	138,3	135,3	151,1	140,5	138,3	153,7

In diesen Zahlenreihen dürfte ein typisches Bild der Wandelungen in der Gestaltung der städtischen Fruchtbarkeit seit reichlich einem halben Jahrhundert gegeben sein: Zuerst gegenüber der unter gedrückten wirtschaftlichen Zuständen nach damaligen Verhältnissen niedrigen ehelichen Fruchtbarkeit ein beachtenswerter Aufschwung bis zum Eintritt des vierten Viertels des vorigen Jahrhunderts, dann aber ein entschiedener mit progressiver Stärke trotz allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwungs sich vollziehender Rückgang. Die Rückgänge gerade der großstädtischen Fruchtbarkeitsziffern sind in der Neuzeit so gewaltig, daß als Ersatz einer historischen Reihe solcher Ziffern auch die Reihe der allgemeinen Geburtenziffern mit genügender Sicherheit benützt werden kann. Aus einer den London Statistics für 1906/07 beigegebenen Uebersicht ergibt sich, daß in 12 dort aufgeführten europäischen Großstädten die Geburtenziffer seit 25 Jahren von 100 auf 84 (Rom) bis 55 (Brüssel) gesunken ist, während sie in Dublin (irische eigenartige Zustände, wie früher bereits erwähnt!) auf 102 gestiegen ist. Für Petersburg ergibt sich seit 1893 eine Senkung auf 1903. Eine den London Statistics für 1905/06 beigegebene graphische Darstellung läßt sehr hübsch den Wellenberg der Geburtsrate 1851/86 und das viel intensivere noch nicht abgeschlossene Wellental erkennen, das mit 1887 anhebt! (Die allerneuesten Jahre scheinen den rapidesten Abfall der großstädtischen ehelichen Fruchtbarkeit zu bringen, so ist z. B. in Dresden die eheliche Fruchtbarkeitsziffer (berechnet auf 1000 verheiratete Frauen unter 50 Jahren) von 175,8 im Jahr 1904 auf 150,1 im Jahr 1905 gefallen.)

Bei einer Ueberschau über die Gesamtergebnisse der Fruchtbarkeitsgestaltung in Stadt und Land kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die neuzeitliche starke Depression der Fruchtbarkeit vorzugsweise eine städtische und insbesondere eine großstädtische Erscheinung ist, die sich allerdings im Laufe der Zeit einigermaßen auch auf die ländlichen Bezirke zu übertragen beginnt. Was ehedem in diskreterer Weise die naiven Städter von dem raffinierteren ländlichen Anhänger des Zweikindersystems lernen konnten, das gibt jetzt der an Raffiniertheit weit vorangekommene Städter als Lehrmeister nicht mehr des Zweikindersystems sondern des Ein- und des Kein-Kindersystems mit Zinsen zurück.

Eine erschöpfende Gesamtstatistik der ehelichen Fruchtbarkeit darf sich nicht mit der geographischen und agglomeratorischen Ausgliederung der Gesamtmasse der ehelich Geborenen bezw. der gebärenden Ehefrauen begnügen. Auch die geographisch und agglomeratorisch gegliederten Teil-

massen vereinigen in sich sowohl natürlich wie sozial verschieden geartete Elemente. Je nach der stärkeren oder geringeren Vertretung von einzelnen Gruppen solcher Elemente kann das Gesamtergebnis verschieden sein, während die Teilergebnisse gleich sein können, oder umgekehrt. Am ersichtlichsten gilt dies von der Zusammensetzung der Gesamtmasse der gebärfähigen Frauen nach dem Alter, weil die effektive Fruchtbarkeit mit dem Alter abnimmt, und deshalb bei stärkerer Vertretung der höheren Altersklassen unter den Ehefrauen caeteris paribus eine geringere Gesamtfruchtbarkeit des gebärfähigen Gesamtbestands an Ehefrauen sich ergeben muß. Die fein ausgliedernde Gesamtstatistik der Fruchtbarkeit hat dies alles zu berücksichtigen. Den Moralstatistiker interessiert dabei vor allem die Frage, ob aus solchen demographischen Ausgliederungen sich etwa ein verändertes Gesamtbild des abnormen Fruchtbarkeitsrückgangs der jüngsten Zeit ergibt. Die Antwort aber lautet, was zunächst die Altersgliederung der Ehefrauen (und dies gilt auch von der weiteren Verfeinerung durch Kombination mit Altersgruppen der Ehemänner) anlangt, entschieden verneinend. Leider liegen über die eheliche Fruchtbarkeit nach Altersgruppen der Mütter sehr viel weniger Nachweise vor als über die nach Altersgruppen unausgeschiedene Fruchtbarkeit der Ehefrauen, wie aus den neuesten Zusammenstellungen in der internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung von March ersichtlich ist. Soweit Nachweise vorliegen, ergibt sich übrigens, wie bei dem Eingreifen neomalthusianischer Strömungen nicht anders zu erwarten ist, daß der schon länger dauernde Niederstand der ehelichen Fruchtbarkeit (wie in Frankreich) ganz besonders auf Rechnung der Altersklassen der Ehefrauen über 25 Jahre zu setzen ist, wie auch in den Ländern, die erst neuzeitlich einen abnormen Rückgang der Fruchtbarkeit zeigen, die Altersklassen über 25 Jahren — und anscheinend in besonders kritischer Weise die nächste Altersklasse 25—29 Jahre — beteiligt erscheinen. Die Bevölkerungsstatistik hat alle diese Details sorgsam klar zu legen und die mathematisch-korrekte Darlegung der Abstufungen nach dem Alter der Ehefrauen und Ehemänner in besonderen „Natalitätstafeln" — besser noch „Fruchtbarkeitstafeln" zu bieten.

Gleiches gilt von den weiter bedeutsamen Ausgliederungen nach Rasse, Nationalität, Religion, Beruf und Wohlstand. Leider muß nach allen diesen Richtungen hin bis jetzt noch vielfach Mangels der durchgreifenden gleichartigen Ausgliederung der Geborenen- und der Mütter-Masse mit der Benützung sog. typischer Bezirke, in denen eine gewisse Gruppe ausschließlich oder überwiegend vertreten ist, gearbeitet werden. Für den Moralstatistiker handelt es sich bei diesem weiteren Detail, nachdem die Tatsache einer freiwillig durchgeführten im ganzen sehr stark ersichtlichen Beschränkung der Kinderzahl für eine größere Zahl von Ländern seit längerer, namentlich aber seit kürzerer Zeit feststeht, in der Hauptsache darum einen Einblick zu gewinnen, in welchem Maße bei verschiedenen sozialen Schichten die moderne nachkommenfeindliche Ideenrichtung besonders entschieden hervortritt und bei welchen Schichten ein gewisser — wenn auch als solcher vielleicht nicht speziell zum Bewußtsein der Beteiligten gelangender — Widerstand gegen die moderne Strömung erfolgreich sich geltend macht. Ich darf aber hier bei dem mir zugemessenen Raum auf die verschiedenen in dieser Hinsicht nur wohl in beschränktem Maße sicher festgestellten Einzelergebnisse nicht eingehen. Kurz gedacht sei nur beispielsweise des Umstands, daß anscheinend in konfessionell gemischten christlichen Bevölkerungen die Katholiken ein stärkeres Maß solchen Widerstands entwickeln als die Protestanten und daß die westeuropäischen, vorzugsweise in Städten mehr und mehr sich zusammenfindenden Juden im Gegensatz zu ihren osteuropäischen Glaubensgenossen an der neuzeitlichen Abnahme der Fruchtbarkeit in ausgeprägtester Weise beteiligt erscheinen. (Man vgl. hiezu die unten erwähnte Schrift von Segall.) Im übrigen sei hier zum Abschluß der Erörterungen über die eheliche Fruchtbarkeit nur noch des in der Neuzeit viel genannten, wenn auch vorerst nur auf etwas dürftiger statistischer Unterlage ermittelten Zusammenhangs zwischen Wohlstand und Fruchtbarkeit gedacht.

Einen befriedigenden, die Gesamtbevölkerung, nicht bloß ausgewählte städtische Bestandteile umfassenden, Aufschluß über die Beziehungen — man darf sie wohl ohne weiteres als Wechselbeziehungen auffassen — zwischen Wohlstand und Fruchtbarkeit wird man erst dann besitzen, wenn das Urmaterial über die Geburten allgemein mit entsprechenden Vermerkungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern versehen sein wird, was unter der Voraussetzung des Bestehens allgemeiner Einkommens- und Vermögensbesteuerung der Zukunft erwartet werden darf. In Ermangelung solcher korrekter Grundlagen hat man es bisher meist mit der sog. indirekten Methode versucht, d. h. man hat gewisse Bezirke als Typen verschiedener Wohlstandsklassen angesprochen, teils nach ganz allgemeiner vorgefaßter Meinung, teils unter Benützung vereinzelter wirtschaftlicher Indizien. Nur in geringer Verbreitung (so z. B. von Verrijn Stuart) ist eine Klassifizierung nach Wohlstands-Indizien, die für die einzelnen Familien gesondert festgestellt sind, vorgenommen. Daß allen diesen Berechnungen, die z. B. Mombert in ziemlicher An-

zahl gesammelt hat, ein starker Faktor der Unsicherheit innewohnt, und daß sich dabei — wie gerade Mombert's unhaltbare Ueberschätzung der Sparkassenbücherzahl ausweist — starke Täuschungen ergeben können, liegt auf der Hand. Zwei Tatsachen aber scheinen allerdings auch nach den bisherigen nur als provisorisch anzusehenden statistischen Schätzungen festzustehen: erstens, daß in den Groß- und insbesondere den Weltstädten ein ausgesprochener Zusammenhang zwischen Wohlstand und Fruchtbarkeit in dem Sinne besteht, daß mit höherem Wohlstand die Fruchtbarkeit sichtlich abnimmt; zweitens, daß ein ähnlicher konstanter Zusammenhang zwischen Wohlstand und Fruchtbarkeit in den übrigen Gebietsteilen der verschiedenen Länder nicht nachweisbar ist.

Während die älteren Untersuchungen von Janssen über verschiedene Brüsseler Straßen — mit angenommen verschiedener Wohlstandsgestaltung — ziemlich in Vergessenheit geraten sind, haben z. B. die vergleichenden Untersuchungen von Bertillon über die Fruchtbarkeit in großstädtischen nach der Wohlhabenheit gruppierten Bezirken weite Verbreitung in der Literatur gefunden. Aus diesen ergibt sich für die Großstädte, oder richtiger gesagt Weltstädte London, Paris, Berlin, Wien ein entschieden entgegengesetztes Verhalten von Wohlstand und Fruchtbarkeit. Speziell für die eheliche Fruchtbarkeit geben z. B. Newsholme und Stevenson auf Grund von Mitteilungen Bertillons für Paris und Berlin folgende eheliche Fruchtbarkeitsziffern (berechnet für Ehefrauen von 15—50 Jahren, für welche Jahre ist nicht angegeben).

	Paris	Berlin
Sehr arme Bezirke	143	214
Arme Bezirke	128	198
Wohlhabende Bezirke	109	192
Sehr wohlhabende Bezirke	96	172
Reiche Bezirke	94	145
Sehr reiche Bezirke	65	121

Auch alle übrigen Ausweise für die Großstädte und insbesondere Weltstädte wie sie auch Mombert gesammelt hat, lassen darüber keinen Zweifel, daß in diesen zwischen Wohlstandssteigerung und steigender absichtlicher Beschränkung der Kinderzahl ein unverkennbarer Zusammenhang besteht, daß also der wohlhabende Großstädter in seiner Mittelerscheinung (also Ausnahmen immer, vorbehalten!) einen ausgeprägten Typ des mit dem Neomalthusianismus verbundenen „sozialen" Selbstmörders darstellt. In den nichtstädtischen Bezirken treten die verschiedenartigsten wirtschaftlichen und sozialen Milieus zu Tage: industrielle mannigfachster Abstufung, Bergbau, schwere und leichte Industrie, große und kleine, Fabrik- und Hausarbeit — agrarische, gleichfalls verschieden nach Gestaltung der überwiegenden Produktion und namentlich der Besiedelung und Erbverhältnisse. Es ist begreiflich, daß bei solcher Mannigfaltigkeit der sozialen Verhältnisse die eheliche Fruchtbarkeit schon seit lange ungleichartig gestaltet ist. Ein einheitliches Leitmotiv wirtschaftlicher Art — wie es Mombert sich selbst täuschend in der Gestaltung des (zudem statistisch ganz unzulänglich erfaßten) Sparsinns gefunden zu haben glaubt, waltet hier nicht vor! Sehr zutreffend hat schon Beaujon in seinen älteren hier einschlägigen Untersuchungen hervorgehoben, daß die wirtschaftliche Vorschau keineswegs als allgemeine Regel die eheliche Vorschau (prévoyance matrimoniale) nach sich ziehe. Ebenso hebt Jacquart, der in eingehender Weise mit sorgfältigen Detailuntersuchungen sich beschäftigt hat, hervor, daß die Aktion der materiellen Bedingungen des Daseins nicht die überwiegende ist, daß vielmehr der ökonomische Faktor sehr verschiedenartig auf die Gestaltung der Fruchtbarkeit in den verschiedenen ökonomischen Milieus einwirkt. (Tatsächlich beweisen dies auch die Mombert'schen Zahlen, denn er hat so viele allerdings mit dialektischer Kunst vermeintlich unschädlich gemachte Ausnahmen von seinem Sparkassenbücher-Gesetz, daß von demselben eigentlich kaum mehr etwas übrig bleibt.)

Die gegenwärtige Gestaltung der Fruchtbarkeitsstatistik bedarf, wie aus den vorstehenden Darlegungen ohne weiteres sich ergeben dürfte und auch bei einer interessanten Diskussion der Frage in der Londoner Statistischen Gesellschaft hervorgehoben, vom Intern. Statistischen Institut schon seit längerer Zeit und neuerlich auch auf dem intern. Kongreß für Hygiene und Demographie befürwortet ist, eines weiteren Ausbaus ihrer Unterlagen, d. h. der Massenbeobachtungen über die Geborenen und die Gebärenden. Der Moralstatistiker wird sich solchen an den Verwaltungsstatistiker des Bevölkerungswesens gerichteten Wünschen mit besonderer Lebhaftigkeit anschließen; denn es handelt sich angesichts der fatalen Wendung, welche die Fruchtbarkeit und insbesondere die eheliche Fruchtbarkeit in weitesten Volkskreisen genommen hat oder zu nehmen im Begriffe ist, um eines der wichtigsten moralstatistischen Probleme, um Klärung

der Vorgänge, die bei weiteren Entwicklungen in der Tat den „sozialen Selbstmord" gerade der kulturell hochstehenden Völker herbeizuführen drohen.

Literatur: A. v. Oettingen, Die Moralstatistik 2c. Erlangen 1882. S. 276 u. ff. — A. Beaujon, La fécondité des mariages aux Pays-Bas (Journal de la Société de Statistique de Paris Sept. 1888). — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik Leipzig 1898. S. 153 u. ff. — E. Levasseur, La population française. Tome III. 1892, S. 148 u. ff. — Fr. Prinzing, Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland I., II., III. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft IV. Bd. 1901 S. 33 u. ff., 90 u. ff., 188 u. ff.) — C. A. Verrijn Stuart, Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Wohlstand, Natalität und Kindersterblichkeit in den Niederlanden (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, IV. Bd. 1901. S. 649 u. ff.) — Gide, Rapport sur la moralité publique (Commission de la dépopulation, Sous-Commission de la natalité. Melun 1903. S. 21. u. ff.). — Fahlbeck, P., Der Neomalthusianismus, I. und II. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft IV. Jahrg. 1903. S. 514 u. ff., S. 632 u. ff.). — C. Jacquart, Étude de la démographie statique et dynamique des agglomérations urbaines et spécialement des villes belges. Rapport etc. Bruxelles 1903. S. 39 u. ff. (auch im Bulletin de la Commission centrale de statistique. Tome XIX. Bruxelles 1906. S. 131 u. ff.). — A. N. Kiaer, Statistische Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. Christiania I. u. II. 1903, III. 1905. — S. Rosenfeld, Zur Statistik der ehelichen Geburtenhäufigkeit in Oesterreich. (Statist. Monatsschrift 1904. S. 1 u. ff.) — Fr. Prinzing, Das Bevölkerungsgesetz (Allg. Statist. Archiv VI. 2. S. 1. u. ff. insbesondere S. 20 u. ff.) 1904. — Second Session Legislative Assembly New South Wales. Royal Commission on the decline of the birth-rate and on the mortality of infants in New South Wales. Volume I. Report. Sydney 1904 (insbesondere S. 11 u. ff.). — C. Jacquart, La dépression démographique des Flandres; Études sur la natalité de l'arrondissement de Thielt. Bruxelles 1905 (insbesondere S. 7). — Presl, Die weibliche Bevölkerung in Oesterreich und deren Fruchtbarkeitsziffer (Statist. Monatsschrift 1905 S. 499 u. ff., insbesondere S. 521 und 539 u. ff.). — J. Goldstein, Neuere französische Literatur über Bevölkerungsfragen (Piot, Turquan, Cauderlier) im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 2. Jahrg. 1. Heft S. 139 u. ff. Berlin 1905. — Fr. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906. S. 18 u. ff. — A. N. Kiaer, Rapport sur la statistique de la fécondité du mariage (Bulletin de l'Institut intern. de Statistique. Tome XV. 2. livr. Londres 1906. S. 398 u. ff., Diskussion darüber S. 52 u. ff., S. 64 u. ff.). — P. Fahlbeck, La décadence et la chute des peuples. (Ebendas. S. 367 u. ff.) — A. Newsholme and T. H. C. Stevenson, The decline of human fertility in the United Kingdom and other countries, as shown by corrected birth-rates; C. Udny Yule, On the changes in the marriage-and birth-rates in England and Wales during the past half century; with an inquiry as to their probable causes (Journal of the Royal Statistical Society, Vol. LXIX. Part. I. London 1906. S. 34 u. ff., S. 88 u. ff., Diskussion über beide Vorträge S. 133 u. ff.). — M. Jacquart, Mouvement de l'état civil et de la population en Belgique pendant les années 1876 à 1900 (Bulletin de la Commission centrale de Statistique. Tome XIX. Bruxelles 1906. S. 253 u. ff., insbesondere S. 349 u. ff.) — M. Huber, Valeur comparée des coefficients qui mesurent les mouvements des mariages et des naissances (Journal de la Société de Statistique de Paris 1906. S. 5 u. ff., insbesondere S. 10 u. ff.). — The Official year-book of New-South Wales 1905/06. H. C. L. Anderson. Sydney 1907. S. 234. — P. Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit. Karlsruhe 1907, insbesondere S. 120 u. ff. — (Dazu: Besprechung von K. Oldenberg in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft. 63. Jahrg. 1907. S. 562 u. ff.) — Statistisches Jahrbuch für die Stadt Dresden. Jahrg. 1905. Dresden 1907. S. 12. — A. Beneduce, Della natalità e della fecondità (Giornale degli Economisti 1907. S. 673 u. ff.; S. 776 u. ff.; S. 866 u. ff.). — Chr. v. Ehrenfels, Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrlichkeit einer Sexualreform I. Teil (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 4. Jahrg. 5. Heft. München 1907. S. 615 u. ff.). — G. Sundbärg, Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750 bis 1900. Stockholm 1907. S. 40 u. ff. — O. Most, Rückläufige Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit in Neu-Südwales. (Allg. Statist. Archiv VII. Bd. Tübingen 1907. S. 164 u. ff.) — Rapport au ministre du travail et de la prévoyance sociale sur le mouvement de la population de la France en 1906. (Journal de la Société de statistique de Paris 1907. S. 396 u. ff.) — London County Council. London Statistics; Vol. 16. 1905/6. S. 31; Vol. 17. 1906/7. S. 39. — Statistique internationale du mouvement de la population etc. Résumé

retrospectif depuis l'origine des statistiques de l'état civil jusqu'en 1905. Paris 1907. S. 196 u. ff. — Supplement to the 65th Annual Report of the Registrar General of births, death and marriages in England and Wales 1891—1900. Part. I. London 1907. S. 97 u. ff. (Dazu: Thomas A. Welton. Memorandum as to birth-rates and marriage-rates in England and Wales im Journal of the R. Statist. Society. Vol. LXX. 1907. S. 625 u. ff.) — Album graphique de la Statistique générale de la France. Paris 1907. S. 228 und 229. — A. Beneduce, Della natalità, Roma 1908, S. 19 u. ff. insb. S. 26, 54 u. 70 u. ff. — J. Segall, Die Entwicklung der Juden in München. Berlin 1908. — Reginald Dudfield, Some unconsiderd factors affecting the birth-rate. (Journ. of the R. Statist. Society LXXX. I. 1908 (mit Diskussion) behandelt u. a. namentlich die Frage der Registrierungsmängel und der Ueberverzeichnung von Ehefrauen bei dem Zensus). — R. Pfaundler, Die Grundlagen der nationalen Bevölkerungsentwicklung Steiermarks (Statist. Monatsschrift 1907. S. 557 u. ff., insbes. S. 571 u. ff.). — Fr. v. Juraschek, Die Entwicklung der Fruchtbarkeit der Völker Europas im 19. Jahrh.; G. v. Mayr, Rückgang der Fruchtbarkeit; R. Kuczynski, Zur Statistik der Fruchtbarkeit (Bericht über den XIV. int. Kongr. f. Hygiene u. Demographie. Berlin 1908. S. 1451 u. ff.).

§ 19. **Uneheliche Geburten.** Die Ausweise über Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Geborenen gehören zu den ältesten Inventarstücken der Moralstatistik. Der Charakter der Unehelichkeit der Geburt als dauernd verbliebenes Merkmal der Elemente von Bevölkerungsbestandsmassen ist bereits oben in § 10 zur Erörterung gekommen. Hier handelt es sich nunmehr um die statistische Klarlegung der Differenzierung der Bewegungsmasse der Geborenen in ehelich und unehelich Geborene mit ergänzendem Ausblick auf die tatsächlich vorehelich also unehelich Konzipierten, infolge inzwischen eingetretener Verehelichung aber rechtlich ehelich Geborenen. Diese Differenzierung hat auch die Bevölkerungsstatistik zu beachten, die ihrerseits nicht umhin kann, auch das Problem der ethischen Wertung der Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Geburt zu berühren. Ich darf hienach zu dieser speziell moralstatistischen Betrachtung der unehelichen Geburten einleitend auch auf die durch die nachfolgenden Darlegungen erweiterten Ausführungen im § 59 der „Bevölkerungsstatistik" verweisen.

Die Grundfrage ist, ob Unehelichkeit der Geburt und gegebenenfalls in welchem Grade und in welchen Abstufungen sie eine sittliche Abnormität ist. Die Antwort wird je nach der Stellung des Antwortenden zum Eheproblem eine verschiedene sein. Der Anhänger der freien Liebe wird in der Unehelichkeit der Geburt keine Abnormität, wohl aber eine solche in der Ehelichkeit der Geburt erblicken. Nach der in den heutigen Kulturstaaten geltenden Rechts- und Gesellschaftsordnung, die überall das Institut der Ehe als die normale Einrichtung zur Bevölkerungsfortpflanzung kennt und nach dem — wenigstens heute noch — weitaus überwiegenden sittlichen Empfinden der Kulturvölker aber ist die Unehelichkeit der Geburt sowohl eine rechtliche als eine sittliche Abnormität und in ihrer Massenerscheinung ein Ausweis über den Grad der Nichtberücksichtigung formeller Vorschriften von Staat und Kirche. Eine Besonderheit der hier in Frage kommenden Zustände, die auch für die ethische Wertung derselben von Bedeutung ist, ergibt sich dann, wenn staatliche und kirchliche Normen über die Eheschließung nicht mit einander in Verbindung gesetzt sind und eine kirchliche Eheschließung ohne vorgängige staatliche Eheschließung möglich ist. In diesem Fall stellt sich die Zeugung als Verletzung nur der staatlichen, nicht aber der kirchlichen Norm dar, woraus ethisch mildernde Umstände abgeleitet werden können, während im übrigen die rechtlich-soziale Lage der Eltern und deren „unehelicher" Kinder aufs schwerste beeinträchtigt ist.

So liegen beispielsweise die Verhältnisse im Königreich Italien, wie des näheren in den statistischen Jahresveröffentlichungen über die Bewegung der Bevölkerung ausgeführt wird. Dort ist insbesondere betont, daß wahrscheinlich in der Romagna, Latium und Umbrien, als dem Gebiete des vormaligen Kirchenstaates, zahlreiche Ehen noch immer nur kirchlich geschlossen werden, obwohl seit 1866 in Italien nur die Zivilehe rechtliche Gültigkeit hat. Weiter ist bemerkt, daß jedoch die Zahl der nur kirchlich geschlossenen Ehen nicht bekannt sei. Merkwürdig ist, daß als Veranlassung der Unterlassung der Ziviltrauung nicht bloß die gelegentliche Schwierigkeit der Beschaffung der erforderlichen Legitimationspapiere, oder die Nichterlangung elterlicher Einwilligung oder des

Konsenses der Militärbehörden, sowie der Wunsch eine Witwenpension nicht zu verlieren, angeführt wird, sondern auch der Umstand, daß in Gemeinden mit großem Gemeindegebiet, wie z. B. in Ravenna, die entfernt wohnenden armen Handarbeiter sich mit der kirchlichen Eheschließung vor dem ihnen nahe zugänglichen Pfarrer begnügen, um den Zeitverlust wiederholten Aufsuchens des entfernt wohnenden Standesbeamten zu vermeiden! Uebrigens werde die Ziviltrauung häufig bei Geburt des ersten oder zweiten Kindes oder bei Ortsveränderung nachgeholt.

Kehren wir, von solchen Besonderheiten absehend, zur allgemeinen sittlichen Wertung der unehelichen Geburten nach den Gesichtspunkten der Moralstatistik zurück, so finden wir meines Erachtens vor allem, daß die Unehelichkeit als Massenerscheinung sowohl objektiv wie subjektiv eine gesellschaftlich bedenkliche Erscheinung ist. Objektiv kommt in Betracht, daß die Unehelichen im Durchschnitt — einzelne Ausnahmen vorbehalten — sittlich minderwertige Einheiten der Gesellschaft darstellen, so zwar, daß durch einen größeren Bestand an Unehelichen die Qualität der Gesellschaft — wie Levasseur zutreffend bemerkt — herabgesetzt erscheint. Einige physische Minderwertigkeit ist für die Unehelichen — wenn auch nicht alle Gruppen derselben — nachweisbar, die entscheidende Verschlimmerung der physischen und der moralischen Verfassung aber ist erst das Produkt der weiteren ungünstigeren Lebensentwicklung der Unehelichen; den Grund dazu aber hat die erfolgreiche außereheliche Zeugung gelegt. Das subjektiv Bedenkliche bei der Unehelichkeit ist die Belastung der Eltern mit der antisozialen, wenn auch als solche nicht unter Strafsanktion gestellten Tat der außerhalb des geordneten Gangs der Bevölkerungserneuerung eigenmächtig durchgesetzten Zeugung, weniger wohl in Absicht der Mitwirkung an der Bevölkerungserneuerung als in rücksichtsloser Hingabe an den Geschlechtsgenuß als solchen. Doch ist die immerhin naivere Form sexueller Genußsucht, welche die Frucht unehelicher Geburt zeitigt, als Massenerscheinung keineswegs ein richtiger Gradmesser der Volks- oder Volksschichten-Neigung zu geschlechtlichen Ausschweifungen überhaupt. Das Schwergewicht der Unehelichkeitsstatistik liegt in dem sittlich bedauerlichen Konflikt zwischen dem formalen Eherecht von Staat und Kirche und der Volkssitte tatsächlicher — außerhalb dieser Normzone sich bewegender — Geschlechtsgemeinschaft.

Sowohl nach der subjektiven Verantwortung der Eltern wie nach der objektiven Gesellschaftsbelastung sind aber verschiedene bei den Unehelichen unterscheidbare Gruppen keineswegs gleichartig gelagert. Ich habe darauf in Kürze bereits in der „Bevölkerungsstatistik" verwiesen und möchte hier im weiteren Ausbau dieser Differenzierung der Unehelichenmasse folgende sechs Gruppen der Unehelichen unterscheiden:

1. Die aus wilder Geschlechtsausschweifung herrührenden Früchte mit den Müttern unbekannten oder flüchtig bekannten und jeder Verantwortlichkeitsempfindung, gegebenenfalls auch jeder Verantwortungspflicht baren Vätern.

2. Die aus zeitlich begrenzten, nicht dauernden aber doch immerhin die Eltern in einige nähere Beziehungen bringenden Verbindungen hervorgegangener Kinder, bei denen aber gleichwohl rege väterliche Sorge, auch falls sie rechtlich begründet ist, tatsächlich nicht zur Verwirklichung kommt.

3. Die aus Verbindungen der unter 2 genannten Art hervorgegangenen Kinder, bei denen einige väterliche Sorge — jedoch ohne irgendwelche Familieneinbeziehung des Kindes — auf Grund rechtlicher Verpflichtung oder freier Entschlüsse zur Verwirklichung kommt.

4. Die aus vorhergegangenen flüchtigeren oder dauernderen Verbindungen hervorgegangenen Kinder, bei denen die mangelnde, gegebenenfalls nicht einmal mehr erstrebte väterliche Sorge durch eine surrogierende, mit Familieneinbeziehung bewirkte Stiefvatersorge ersetzt wird.

5. Die aus dauernden voraussichtlich in kürzerer oder längerer Frist zur Eheschließung führenden Verbindungen geborenen Kinder, deren Legitimation also nach menschlicher Berechnung in sicherer Aussicht steht, am ausgesprochensten verwirklicht im „Konkubinat".

6. Die in Verbindungen der unter 5. genannter Art außerehelich erzeugten, aber wegen

inzwischen vor der Geburt schon eingetretenen Eheschließung als ehelich geborene Kinder.

Die unter 6 erwähnten Geborenen sind, wie O. Spann (siehe oben S. 58) sich ausdrückt, nur „formal Uneheliche", und auch da nur, insofern man bis zur Konzeption zurückgeht. Weiter zu gehen, wie Spann dies tut, und auch die aus Konkubinaten hervorgegangenen Kinder als nur „formal" unehelich anzusprechen, scheint mir verfehlt.

Ist es schon nicht leicht, die in Erziehung befindlichen jugendlichen Unehelichen nach den vorgenannten Gesichtspunkten statistisch zu gruppieren, so ist es in der Hauptsache ganz unmöglich, schon im Augenblick der Geburt die Geborenen nach diesen verschiedenen sozial so sehr von einander abgestuften Gruppen zu sondern, da es sich dabei materiell mit Ausnahme der Gruppen 1 und 6 um Zukunftstatsachen handelt, und auch formell eine darauf bezügliche Fragestellung im Zusammenhang mit der Geburtsanzeige kaum ausführbar erscheint.

Soweit Gruppe 6 in Frage ist, kann aus geeigneter Verbindung von Eheschließungs- und Geburtsdaten ein befriedigender Einblick in die Verbreitung dieser Gruppe gewonnen werden. Es wird unten darauf in einem kurzen Ausblick auf die Statistik der vorehelich Erzeugten zurückzukommen sein. Was die übrigen Gruppen anlangt, so ergibt sich einiger statistischer Anhalt aus den in § 10 erwähnten Sonderfeststellungen für die Bestandsmassen von Unehelichen, die allerdings bisher nur in sehr beschränktem Umfang vorliegen. Im Rahmen der Ausweise über die Bevölkerungsbewegung kommen hiezu die Nachweise über die fortlaufenden Legitimationen unehelicher Kinder in Frage, die einigermaßen als Maßstab für die Vertretung insbesondere der sittlich unter besonderen Gesichtspunkten zu wertenden Gruppe 5 benützbar sind. Auch hierauf wird unten zurückzukommen sein.

Ist die im Vorstehenden dargelegte Differenzierung der unehelichen Geburtenmasse auch im gegebenen Fall nicht durchgreifend statistisch zu klären, so wird man sich doch derselben bei Würdigung der Ausweise über die unehelichen Geburten, namentlich bei internationaler Ueberschau und bei detailgeographischer und sozialschichtlicher Betrachtung wohl bewußt bleiben müssen. Die dargelegten einzelnen Erscheinungsformen der Unehelichkeit sind sittlich verschiedenartig zu werten, es kommt hienach bei der Würdigung der Gesamterscheinung erheblich in Betracht, in welchem besonderen Maße die einzelnen Gruppen an der Gesamtheit der unehelichen Geburten — sei es nachweislich, sei es wenigstens mutmaßlich — beteiligt sind.

Bevor auf eine allgemeine internationale Ueberschau der unehelichen Geburtlichkeit eingegangen wird, seien noch zwei methodologische Gesichtspunkte kurz berührt.

Neuerlich macht sich die Bestrebung geltend, die Intensität der unehelichen Geburtlichkeit nicht nach der Zahl der unehelich Geborenen, sondern nach der Zahl der unehelichen Entbindungen zu bemessen. Insoweit man mit der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer den Grad der tatsächlichen Widerstandslosigkeit der nichtverheirateten weiblichen Bevölkerung gegen erfolgreichen Beischlaf ermitteln will, verfährt man allerdings richtiger, wenn man nicht die einzelnen Geborenen, sondern nur die Entbindung als Einheit gelten läßt; denn die Mehrlingsgeburt kommt zu Unrecht bei Berechnung aus der Zahl der Geborenen auf das sittliche Belastungskonto der unverheirateten gebärfähigen weiblichen Bevölkerung. Für Zwecke zeitlicher oder räumlicher Vergleichung und die Erkenntnis der dabei sich ergebenden Unterschiede darf aber in der Ermittlung der unehelichen Geburtlichkeit aus der Zahl der Geborenen eine irgend erhebliche Störung nicht erwartet werden. Auch kommt andererseits in Betracht, daß für das oben erwähnte objektive sittlich bedeutsame Moment, nämlich die Gesellschafts-Belastung und -Entwertung durch die unehelichen Geburten keineswegs die Entbindungszahl, sondern die Zahl der geborenen und weiterhin in der Gesellschaftsgemeinschaft verbleibenden Personen entscheidend ist.

Neuerlich hat z. B. Sundbärg in seiner Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900 (siehe unter Literatur), die Ansicht ausgesprochen, man müsse die Zahl der von unehelichen Kindern

entbundenen Gebärerinnen mit der Bevölkerung der unverheirateten Frauen und Witwen im Alter von z. B. 20—45 Jahren vergleichen, wenn man beabsichtige, durch die Frequenz der unehelichen Geburten einen Ausdruck — aus einem Gesichtspunkt unter mehreren — für den moralischen Zustand zu finden. (Die Scheidegrenze erst bei 20, nicht schon bei 15 Jahren zu machen, hält Sundbärg deshalb für richtig, weil gerade die unverheirateten Frauen von 15/20 Jahren sehr zahlreich in der Bevölkerung vertreten sind, zu den unehelichen Geburten aber in der Regel nur einen wenig bedeutenden Beitrag liefern. Zuzugeben ist, daß jede Bestimmung sowohl der oberen wie der unteren Scheidegrenze etwas Willkürliches an sich hat, und tatsächlich stark von der üblichen Zusammenziehung der Zahlenausweise nach Jahrfünften beeinflußt ist.) Die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer, d. h. die Zahl der jährlich unter 1000 unverheirateten Frauen und Witwen im Alter von 20/45 Jahren von unehelichen Kindern entbundenen Gebärerinnen findet Sundbärg für die Jahre 1891/1900 folgendermaßen gestaltet:

Schweiz	16,0	Frankreich	31,6	Dänemark	40,1
England	16,2	Finnland	32,8	Italien [3])	41,6
Niederlande [1])	17,3	Belgien	33,9	Deutsches Reich	50,3
Schottland	25,1	Spanien [2])	34,6	West-Oesterreich	71,6
Norwegen	28,2	Schweden	37,8		

Zum weiteren Ausbau der Statistik der unehelichen Entbindungen gehört der Nachweis der Rückfälligkeit der Gebärerinnen, zweckmäßig in Kombination mit deren Beruflichkeit und Alter. Namentlich der Nachweis der Rückfälligkeit ist bedeutsam, weil der intensiveren moralischen Belastung der Rückfälligen eine entsprechende Entlastung der überhaupt an den unehelichen Entbindungen nicht beteiligten großen Masse der unverheirateten gebärfähigen Bevölkerung entspricht. Solche Nachweise bietet beispielsweise die Dresdener Statistik; dort sind von 2751 unehelichen Entbindungen des Jahres 1905 nachgewiesen als erstmalige: 1870, zweitmalige 613, dritte u. s. w.: 267, und von 2788 solchen Entbindungen des Jahres 1906 als erstmalige 2788, zweitmalige 649 dritte u. s. w. 274.

Abgesehen von der nicht in allen Ländern gleichmäßig gewährleisteten vollständigen und richtigen Feststellung der unehelichen Geburtsfälle [4]), bleibt — wie schon in der Bevölkerungsstatistik § 59 hervorgehoben, eine methodologisch bedeutsame Störung überall da, wo man es mit „Findlingen", insbesondere mit regelrecht unter staatlicher Genehmigung ausgesetzten Kindern zu tun hat. Ein derartiges Verfahren der Kindsmutter, die in der Regel eine uneheliche sein wird, aber auch eine eheliche sein kann, darauf gerichtet des neugeborenen Kindes baldmöglichst und unerkannt sich zu entledigen und es der öffentlichen Fürsorge zuzuweisen, stört methodisch die tabellarischen Ausweise der Geburtenstatistik, da derartige unangemeldete Geburten zwar eine starke Vermutung für Unehelichkeit haben, tatsächlich aber eine dritte Kategorie der Geborenen — nämlich jene mit unbekanntem Civilstand darstellen. Wichtiger aber für den Moralstatistiker als diese mehr den Bevölkerungsstatistiker belästigende Unebenheit ist die gesamte Gestaltung des Findelwesens an sich und namentlich in seiner schärfsten Erscheinungsform der erlaubten Kindsaussetzung in Form der unkontrollierten Uebergabe des Kinds an das Findelhaus vermittelst des Drehrades.

Darin gelangt ein ganz eigenartiges Defizit von Pflichtempfinden der Mutter und des zugehörigen Erzeugers gegen die eigene Nachkommenschaft zum Ausdruck. Die darauf bezüglichen Zahlenausweise haben darum eine ausgeprägt moralstatistische Bedeutung. Hätte ich in diesem Werk für die Moralstatistik unbegrenzten Raum zur Verfügung, so müßte die Findelstatistik in eingehender Sonderbetrachtung erörtert werden. Bei der Beschränkung aber, die ich mir auferlegen muß, möchte ich an dieser Stelle nur einige knappe findelstatistische Mitteilungen über Italien und Oesterreich, insbesondere Steiermark einschalten.

In Italien bereitet die weit verbreitete Kindsaussetzung der Geburtenstatistik erhebliche Schwierigkeiten. Bis zum Jahre 1883 einschl. unterschied man: Legitimi, Illegittimi, Esposti.

1) In den Jahren 1871/80. 2) In den Jahren 1861/70. 3) Findlinge eingerechnet.
4) Warum z. B. in England die Ausweise über die unehelichen Geburten wahrscheinlich sehr unvollständig sind, ist schon von Ertl in der Statist. Monatsschrift 1887 (auch Vorlage an dem IV. Int. demogr. Kongreß in Wien, dort S. 10) dargelegt worden.

Zu den letzteren hätten nur die Kinder unbekannter Herkunft gerechnet werden sollen, d. h. solche, die in den Drehrädern vorgefunden oder sonst ausgesetzt waren. Tatsächlich aber wurden in vielen Gemeinden nicht bloß diese sondern alle der öffentlichen Armenpflege überwiesenen Kinder hier aufgeführt, auch wenn man wußte, daß sie uneheliche waren. Deshalb wurden seit 1884 folgende drei Kategorien unterschieden: 1. Eheliche, 2. Uneheliche, die bei der Geburtsanmeldung (atto di nascita) von einem oder beiden Eltern anerkannt sind, 3. Geborene von unbekanntem Civilstand. Die letztere Kategorie soll hienach annähernd die Zahl der Kinder darstellen, für deren Auferziehung die öffentliche Wohltätigkeit sorgen muß, während fast alle von den Eltern anerkannten Unehelichen durch deren Fürsorge auferzogen werden. Die Zahl der Ehelichen unter den Geborenen unbekannten Civilstands sieht man als verschwindend klein an, und zieht deshalb die Zahlen von 2 und 3 zur Ermittlung der Gesamtzahl der Unehelichen zusammen.

Es wäre zwar moralstatistisch wünschenswert, speziell die Zahl der Esposti und dann weiter die Zahl der Neugeborenen zu kennen, für die sich weder Vater noch Mutter offiziell finden und die, wenn auch nicht durch das Drehrad, so doch offen der öffentlichen Fürsorge überwiesen werden. Schließlich aber kann man sich auch mit der Zusammenziehung der beiden Kategorien in der italienischen Statistik befreunden; denn man hat in dieser Gesamtzahl den Ausdruck für die Fälle, in denen die Erzeuger und Gebärerinnen vom Anfang an die Sorge für das erzeugte bezw. geborene Kind von sich auf die öffentliche Wohltätigkeit abwälzen. (Uebrigens gibt eine sogleich zu erwähnende Sonderermittlung auch Aufschluß über die im Drehrad Ausgesetzten.)

In den Jahren 1903, 1904 und 1905 sind in Italien 25 199, 24 584, 23 918 Neugeborene aus jeglicher Familienfürsorge alsbald ausgeschaltet worden, während die anerkannten Unehelichen mit den Zahlen 33 969, 35 569, 34 937 erscheinen. Die Abwälzung eines sehr erheblichen Teils der Sorge für Uneheliche auf die öffentliche Wohltätigkeit ist hienach in Italien eine landesübliche Eigentümlichkeit. Von der Gesamtzahl der Geborenen sind in solcher Weise alsbald der öffentlichen Wohltätigkeit überwiesen in den erwähnten drei Jahren: 2,42, 2,27, 2,21 Proz. Am höchsten stellen sich die Prozentsätze in Umbrien mit 4,98, 5,08, 4,56 Proz., am niedrigsten in der Lombardei mit 1,39, 1,32, 1,34 Proz. Im Ganzen ist diese Quote der alsbald auf die öffentliche Wohltätigkeit abgewälzten Neugeborenen neuzeitlich in allmählicher Abnahme. — Eine eingehende statistische Monographie der Fürsorge für die Ausgesetzten ist in Wiederholung einiger älterer Erhebungen ähnlicher Art im Hinblick auf beabsichtigte Gesetzgebungsreform von der Generaldirektion der italienischen Statistik für das Jahrfünft 1902/06 als Anhang zur Todesursachenstatistik für das Jahr 1905 gegeben. Aus der Fülle der darin enthaltenen moralstatistisch bedeutsamen Nachweise greife ich hier nur folgende heraus. Im Mittel des Jahrfünfts 1902/06 funktionierte das Drehrad in 464 Gemeinden; man fand in diesem Zeitraum im Rad ausgesetzt 23 237 Kinder, von denen 22 743 lebend und 494 tot aus dem Rad genommen wurden, ohne daß man weiß, wie viele von den letzteren bei der Aussetzung noch lebend oder schon tot waren (!) Im Jahresmittel des Jahrfünfts 1902/06 lieferte das Rad 4648 Ausgesetzte, im Jahresmittel 1894/96 waren es 4941, im Jahresmittel 1890/92 7311 und im Jahresmittel 1879/81 sogar 10 698 gewesen. Die Kindsaussetzung durch das Drehrad ist hienach in Italien in ständiger, wenn auch in letzter Zeit etwas verlangsamter Abnahme. Tatsächlich ist diese Art der Kindsaussetzung gegenwärtig fast ausschließlich auf neapolitanische und sizilianische Gemeinden beschränkt. Während die allgemeine Kindersterblichkeit (im 1. Lebensjahr) in Italien im Durchschnitt der Jahre 1902/05 bei den Ehelichen 16,6, bei den Unehelichen 23,2 Proz. betrug, stieg solche bei den in Pflege genommenen Ausgesetzten auf 37,5 Proz. (in Calabrien sogar auf 50,7 Proz.!). Die Zahl der syphilitischen Kinder unter den Zugelassenen betrug 1902/06 im ganzen 3,49 Proz. (im Venezianischen 5,75 und in Latium sogar 8,42 Proz., dagegen in Apulien nur 0,97 und in der Basilikata 0,27 Proz.; doch wird angenommen, daß die territorialen Unterschiede zum Teil auf ungleichartige Genauigkeit der ärztlichen Untersuchung zurückzuführen seien).

Der ursprüngliche naive Begriff des „Findlings" als eines im Drehladen oder auf der Straße aufgefundenen Kindes unbekannter Herkunft hat sich in der Hauptsache nur mehr in romanischen Ländern und hier insbesondere in Italien praktisch erhalten. Moralstatistisch bietet diese extreme Form der Kindsabstoßung seitens der Eltern unter voller Zertrümmerung aller Abstammungsnachweise des Verstoßenen ein ausgeprägtes Interesse. Unter wesentlich anderen Gesichtspunkten als dieser romanische „Esposto" erscheint der nach germanischer Auffassung in der Wahrung seiner Abstammungsverhältnisse, nicht anonym sondern nach Feststellung des Sachverhalts und Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit in die Findelanstalt übernommene und in dieser oder unter deren Leitung außerhalb der Anstalt in Wart und Pflege genommene „Findling", der hienach ein solcher überhaupt nicht mehr ist. Hier tritt mehr noch als das moralstatistische das wirtschaftsstatistische Interesse an der Einrichtung hervor, die im wesentlichen als eine Ergänzung der öffent-

lichen Armenpflege sich darstellt. Immerhin aber stellt doch auch diese gemilderte Form der Verweisung des Kinds im zarten Lebensalter aus dem Familienverband eine eigenartige ethische Auffassung dar. Ueber deren Berechtigung haben die sozialpolitischen Anschauungen im Laufe der Zeit gewechselt. Lehrreich ist in dieser Hinsicht die österreichische Erfahrung. In Oesterreich ist die Errichtung der Findelanstalten unter Joseph II als eine besonders bedeutsame humane Schöpfung begrüßt worden. Den aufgenommenen unehelichen Kindern, ohne Unterschied der Konfession (eheliche Kinder sollten nur in dringenden Fällen vorübergehend aufgenommen werden) sollte die Findelanstalt die elterliche Pflege ersetzen. Im Laufe der Zeit hatte allmählich eine der Findelanstalt mindergünstige Auffassung platzgegriffen, und gingen deshalb verschiedene österreichische Findelanstalten wieder ein. In der neuesten Zeit setzt aber mit der Wiedererrichtung einer steierischen Findelanstalt in Graz wieder eine entgegengesetzte Bewegung ein.

Zu Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden in allen Findelanstalten Oesterreichs rund 40 000 Kinder verpflegt; zu Anfang der 80er Jahre war der Verpflegungsstand auf rund 50 000 Kinder gestiegen. Gegenwärtig bewegt er sich seit einigen Jahren etwas über 40 000.

Moralstatistisch gewinnen die Ausweise über die Findelanstalten dann ein besonderes Interesse, wenn die in denselben konzentrierte Masse unehelicher Kinder, die in besonders ungünstiger sozialer Lage sich befinden, zum Gegenstand einer reich ausgegliederten statistischen Untersuchung gemacht wird. Solches ist in hervorragender Weise bei der steierischen Landes-Findelanstalt der Fall, wo nach dem dankenswerten Vorschlage von Prof. Mischler gleichzeitig mit der durch Landesgesetz vom 26. April 1898 neu begründeten Landes-Findelanstalt zum Zwecke der Verwertung des Materials für die Verwaltung und einer geordneten Statistik die Aufstellung eines Findelkatasters als selbständiger Bestandteil des Armenkatasters bestimmt wurde. Da Steiermark, wie Wittschieben (siehe unter Literatur) hervorhebt, zu jenem zusammenhängenden Länderkomplex Mitteleuropas mit hoher Unehelichkeitsquote gehört, welcher Württemberg, Bayern und die österreichischen Alpenländer (ohne Tirol und Vorarlberg) umfaßt, so sind die steierischen Nachweise von besonderem Interesse. Im Jahr 1901 betrug die Unehelichkeitsquote in ganz Steiermark nicht weniger als 23,6 Proz. der Geburten, in der Stadt Graz bei Einrechnung der in der Findelanstalt Geborenen 46,3 (ohne diese immer noch 30,2 Proz.). Die territoriale Detailgeographie zeigt große Unterschiede, im Oberland zwischen 49,5 und 30,9 Proz., im Mittelland zwischen 29,6 und 15,5 Proz., im Unterland zwischen 13,5 und 6,3 Proz.

Von den Sonderausweisen für die steierische Findelmasse, die für die 6 Jahre 1899—1904 auf 5109 der ordentlichen Findelversorgung teilhaftig gewordene Kinder sich bezieht, sind abgesehen von den Ausweisen über Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse, insbesondere Kindersterblichkeit, namentlich folgende moralstatistisch bedeutsam. Als Findlingsmütter sind jene Mütter behandelt, die in der Gebäranstalt lebende Kinder geboren haben, die in die Findelversorgung übernommen werden. Deren Berufsverteilung ergibt, daß unter ihnen vertreten waren mit 38,6 Proz. die landwirtschaftlichen, mit 31,7 Proz. die städtischen Dienstboten, mit 11,2 Proz. die gewerblichen Hilfsarbeiterinnen und mit je 5,0 Proz. die Taglöhnerinnen und die Haustöchter. Von besonderem Interesse ist die anschließende Vergleichung der Vertretung dieser Berufsgruppen in der Gesamtbevölkerung und bei den unehelichen Müttern überhaupt. Von 100 Findlingsmüttern hatten noch für andere lebende Kinder zu sorgen 42,3 Proz., und zwar bei den städtischen Dienstboten 36,0 Proz., bei den landwirtschaftlichen Dienstboten 42,8 Proz., was auf die als Regel auftretende Beschäftigung weiblicher und männlicher Dienstboten auf dem Land zurückgeführt wird. Unter den 2005 Findlingsmüttern, welche noch andere lebende Kinder besitzen, hatten zu sorgen für andere Kinder in der Zahl von 1: 1333, von 2: 450, von 3: 136, von 4 : 59 und von 5 oder mehr (!): 27. — Die Findlingsmütter sind zu 68 Proz. ehelicher, zu 32 Proz. unehelicher Herkunft, während die allgemeine Unehelichkeitsquote nur 24 Proz. beträgt.

Kehren wir von der Zwischenbetrachtung der Sondermasse der in Findelanstalten verpflegten oder doch durch solche in Verpflegung gebrachten unehelichen Kinder zur Betrachtung der gesamten Bewegungsmassen der unehelich Geborenen zurück, so ergibt sich zunächst das Bedürfnis, eine knappe Ueberschau über die neuzeitliche Gestaltung der Häufigkeit der unehelichen Geburten in einer größeren Anzahl von Ländern zu gewinnen. Diesem Bedürfnis entspricht die Ermittlung der unehelichen Fruchtbarkeitsziffern[1]), die ein Gegenstück zu den in § 18 darlegten neuzeitlichen ehe-

1) Daß der Ausdruck grammatikalisch anfechtbar ist, weiß ich wohl. Er ist aber kurz und klar. Auch kommt in betracht, daß in der Tat moralstatistisch zur Würdigung der unehelichen Geburten dieser Ausdruck der beste ist. Die Unehelichenquote, die allerdings leichter zu berechnen ist,

lichen Fruchtbarkeitsziffern bilden. In folgender Uebersicht sind solche unter Benützung der March'schen internationalen Ausweise mit einzelnen direkt von den betreffenden statistischen Zentralstellen erhaltenen Ergänzungen enthalten.

Lebendgeborene uneheliche Kinder auf 1000 ledige, verwitwete oder geschiedene Frauen im Alter von 15—49 Jahren (im Jahresdurchschnitt).

Jahrzehnte.	England u. Wales	Schottland	Irland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finnland	Oesterreich	Ungarn [1])	Schweiz
1876/85	13	20	4	26	19	22	21	44	41	10
1886/95	10	17	5	24	17	22	18	40	49	9
1896/1905	8	13	3	23	16	23	17	38	41	9
	Deutsches Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Niederlande	Belgien	Frankreich	Italien
1876/85	28	25	42	47	29	22	9	19	16	24
1886/95	27	24	39	44	27	20	9	17	17	24
1896/1905	26	22	37	41	25	20	6	17	18	19

Vergleicht man diese unehelichen mit den auf S. 118 mitgeteilten ehelichen Fruchtbarkeitsziffern, so findet man wesentliche Verschiedenheiten. Die eheliche Fruchtbarkeit finden wir überall, zum Teil sehr stark rückläufig. Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß nur in einzelnen Ländern vor allem in Großbritannien, wo die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer ungefähr von mittlerer Stärke war, eine starke Rückläufigkeit derselben, relativ stärker sogar als jene der ehelichen Fruchtbarkeit eingesetzt hat. Ob hiezu wirkliche Verbesserung der sexuellen Beziehungen oder intensivere Wirksamkeit neomalthusianischer Tendenzen, die beim außerehelichen Zusammenleben ebenso gut wirksam werden können, wie beim ehelichen — den

---

und für ältere Zeiten deshalb vielfach allein zur Verfügung steht, ist unmittelbar von der Intensität der ehelichen Fruchtbarkeit beeinflußt. Sinkt diese und bleibt es im übrigen bezüglich der erfolgreichen außerehelichen Beiwohnungen bei der bisherigen Häufigkeit, so steigt die Unehelichenquote, ohne daß eine wirkliche Verstärkung des außerehelichen mit Kindererzeugung verbundenen sexuellen Lebens eingetreten ist, wie sich dies neuerlich beispielsweise sehr charakteristisch in Australien ergeben hat. (Eine merkwürdige Entgleisung enthält das als Buch nach des Verfassers Tod herausgegebene Kollegienheft Schnapper-Arndts über „Sozialstatistik", das der Herausgeber (Zeitlin) offenbar nicht genügend gesichtet hat. Während auf S. 245 ganz zutreffend und im wesentlichen mit den Worten meiner Bevölkerungsstatistik — und belegt mit deren Zahlen — die Bedeutung der ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeitsziffer hervorgehoben ist, bekommt der Verfasser plötzlich auf S. 505 wo er infolge des auch sonst stark hervortretenden Mangels an Systematik noch einmal auf dieselbe Sache zu sprechen kommt, Skrupel über die von ihm vorher selbst gepriesene Mayr'sche „uneheliche Fruchtbarkeitsziffer". Und wer hat ihm das angetan? Mein verstorbener Freund Herr v. Scheel. Man höre: Schnapper-Arndt berichtet (und das ist offenbar etwas, was kaum in eine Vorlesung, jedenfalls aber nicht in ein Buch gehört), er besitze ein Exemplar der Mayr'sche Statistik von Scheel (also wohl antiquarisch erworben), in das dieser hier an den Rand „Rechter Unsinn" geschrieben habe; warum habe Herr v. Scheel nicht beigefügt. Und diese in ihrer Bedeutung ganz unkontrollierbare Expektoration von Scheels (der allerdings für seiner ausgegliederte statistische Inbeziehungsetzungen überhaupt weniger zugänglich war) veranlaßt nun Schnapper-Arndt entgegen seinem eigenen früheren Bekenntnis, sich die erfolglose Mühe zu geben, zu ergründen, was sich Herr v. Scheel dabei gedacht haben möge. — Ich wollte nicht unterlassen, dieses Kuriosum zur „unehelichen Fruchtbarkeitsziffer" hier anzuführen; im übrigen will ich in weiteren Streit mit zwei mir liebwerten Toten mich nicht einlassen, namentlich nicht mit v. Scheel, der gewiß nicht daran dachte, daß seine gelegentliche Randbemerkungen in einem Buch seines Privatbesitzes noch zu einem gewissen oder ungewissen literarischen Ruhm kommen würden.)

1) Für 1876/85 und 1886/95 berechnet auf 15—50jährige Unverheiratete.

Anlaß gegeben hat, ist statistisch nicht festzustellen. Dem Kenner der sozialen Strömungen der Neuzeit wird allerdings ein Ueberwiegen der neomalthusianischen Praktiken das wahrscheinlichere sein. Im allgemeinen überwiegt eine nur geringe Abnahme der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer, sodaß man im ganzen als überwiegende europäische Erscheinung eine verhältnismäßig stationäre Gestaltung der außerehelichen Fruchtbarkeit gegenüber der allseitig rückläufigen ehelichen Fruchtbarkeit bezeichnen kann. Besonders interessant ist die Tatsache, daß Frankreich, das Land mit der geschwächtesten und rückläufigsten ehelichen Fruchtbarkeit, das einzige ist, das neuzeitlich eine wenn auch nur in bescheidenem Maße hervortretende Steigerung der unehelichen Fruchtbarkeit zeigt. Ausschlaggebend für die Erhaltung des französischen Bevölkerungsbestandes ist diese Erscheinung allerdings nicht; doch hat man in der Verzweiflung von gewissen Seiten schon ernstlich daran gedacht, den Versuch zu machen, wenn es denn mit der Hebung der ehelichen französischen Fruchtbarkeit durchaus nicht gehen will, bei der unehelichen Fruchtbarkeit durch Aufhebung des maßgebenden Satzes des Code: „La recherche de la paternité est interdite“ nachzuhelfen!

Aus der obigen Uebersicht ergibt sich weiter als Signatur der neuzeitlichen Gestaltung der unehelichen Fruchtbarkeit, und zwar ganz in Uebereinstimmung mit den aus älterer Zeit darüber vorliegenden Beobachtungen ein sehr großer Unterschied nach einzelnen Staatsgebieten. Die außereheliche Fruchtbarkeit ist in ihrer Intensität sehr viel weitgehender differenziert als die eheliche. Dieselbe starke Variation nach geographischen Gliederungen ergibt sich bei weiterer Untersuchung der Detailverteilung der unehelichen Fruchtbarkeit nach kleineren Erhebungsbezirken. Man darf hienach berechtigterweise von einem bei der unehelichen Fruchtbarkeit in sehr viel stärkerem Maße als bei der ehelichen Fruchtbarkeit hervortretenden Moment der Bodenständigkeit sprechen. Offenbar wirkt das gesamte Milieu der näheren örtlichen Umgebung und insbesondere die dabei maßgebende allgemeine Volksmeinung und die Auffassung insbesondere der Standesgenossen auf das sexuelle Verhalten und insbesondere die sittliche Widerstandskraft der aktiv und passiv Beteiligten in starkem Maße ein.

Zur moralstatistischen Durchdringung der Ausweise über die unehelichen Geburten gehört auch ein zeitlich möglichst weit ausgreifender Rückblick auf die Entwicklung der Unehelichkeit, aus dem zu ersehen ist, in welchen Beziehungen die augenblickliche Entwicklungstendenz zu früheren Erscheinungsgestaltungen steht, insbesondere ob sie die Fortsetzung einer schon lange eingeleiteten Entwicklung ist, oder ob sie erst seit kürzerer Frist eingesetzt hat, und im ganzen hiernach das Bild einer in auf- und absteigenden Schwankungen sich vollziehenden Entwicklung bietet. Vollkommen ist das Bild dieser Erscheinungen nur, wenn lange Einzeljahresreihen vorliegen. Die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer ist für ältere Zeiten nur ausnahmsweise (z. B. für die schwedische Statistik, dank der dort nunmehr fast 200jährigen Pflege der Bevölkerungsstatistik) berechenbar; als Ersatz können aber immerhin die Ausweise über die Unehelichenquote benutzt werden.

Zieht man zunächst die Nachweise in Betracht, welche die für die neuere Zeit die internationale Statistik von M a r c h liefert, so zeigt sich nahezu in allen europäischen Ländern eine rückläufige Bewegung der unehelichen Fruchtbarkeit von deren relativem Hochstand um die Mitte bzw. bald nach der Mitte des 19. Jahrhunderts. Nur in Schweden findet man statt der Rückläufigkeit ein stationäres Verhalten, während im Jahrhundert vorher eine ständige Vermehrung der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer von 7 im Jahrzehnt 1756/65 bis auf 22 im Jahrzehnt 1856/65 eingetreten sein soll. Belgien und Frankreich zeigen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine fast stationäre, im ganzen aber, insbesondere in Frankreich mehr zu einer Steigerung geneigte Entwicklung der unehelichen Fruchtbarkeit.

Die von S u n d b ä r g für S c h w e d e n durchgeführte Berechnung auf die 20—45jährigen unverheirateten Frauen gibt für alle einzelnen Jahre der Periode 1749/1900 die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer und läßt vortrefflich ersehen, wie im ganzen in anfänglich kürzeren, dann längeren Wellenzügen eine Zunahme der unehelichen Fruchtbarkeit vor sich geht. Leider muß ich es mir

versagen auf die Einzelheiten dieser Zahlenergebnisse hier einzugehen; Sundbärg scheint mir in zu einseitiger und zudem durch die Zahlenergebnisse selbst nicht genügend belegter Weise die Schwankungen der Zahlen mit Branntweinmißbrauch und Temperenzbewegung in Zusammenhang zu bringen; wäre dies tatsächlich der Fall, dann dürften die Zahlen in der neuesten Zeit nicht so hoch stehen, als sie tätsächlich stehen. — Für das durch seine starke Vertretung der unehelichen Geburten bekannte Steiermark liegen Nachweise und Berechnungen seit 1785 vor. Das 18. Jahrhundert zeigt noch Unehelichkeitsquoten (uneheliche Fruchtbarkeitsziffern können nicht berechnet werden) von unter 10 Proz. Im Jahrfünft 1865/69 ist die Kulmination mit 30 Proz. erreicht; von da ab setzt eine rückläufige Bewegung auf 25—24 Proz. (bis 1890) ein. (v. Zwiedineck-Südenhorst gibt in dem unter Literatur erwähnten Aufsatz beachtenswerte Erörterungen über mutmaßliche Ursachen dieser Erscheinung, wobei er dem zunehmenden Spätheiraten eine bedeutsame Rolle zuteilt.) — Auch die Ausweise für Bayern, die leider nicht bis ins 18. Jahrhundert zurückgehen, lassen, wie Lindner (siehe unter Literatur) dargelegt hat, ersehen, daß die Unehelichkeitsquote am Anfang des Jahrhunderts in den damaligen, insbesondere den altbayerischen Gebieten des Landes niedriger war, als zu Beginn der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts; dann bleibt die Unehelichkeitsquote mit rund 20 Promille im allgemeinen stationär bis zur Mitte des Jahrhunderts, und erreicht 10 Jahre später mit rund 24 Promille ihr Maximum. Dann folgt — und zwar hier zweifellos im Zusammenhang mit Beseitigung gesetzlicher Verehelichungsschwierigkeiten — ein starker Abfall (bis 13 Promille und darunter — 12,70 im Jahr 1878), dem aber wieder ein allmähliches Ansteigen bis über 14 Promille Ende der 80er und in den 90er Jahren folgt, während seit 1897 die Unehelichenquote dauernd unter 14 und seit 1901 unter 13 Promille gesunken ist (1906: 12,37) — Ein anderes Bild der geschichtlichen Entwicklung in nahezu einem Jahrhundert bietet die Statistik der unehelichen Geburten in Paris. Noch mehr als die doch so stark gesunkene eheliche Fruchtbarkeit hat in Paris die uneheliche Fruchtbarkeit abgenommen. Exakte Fruchtbarkeitsziffern können zwar für die ältere Zeit nicht berechnet werden; man ist aber immerhin über den relativ viel stärkeren Rückgang der unehelichen Fruchtbarkeit im Vergleich mit der ehelichen genügend unterrichtet, wenn man aus Bertillon's Studie (siehe unter Literatur) entnimmt, daß in den Jahren 1817/20 auf 1000 Einwohner jährlich 21,3 eheliche und 12,0 uneheliche Geburten trafen, im Jahrfünft 1901/05 dagegen nur 14,9 eheliche und 5,3 uneheliche Geburten. So kommt es, daß die Pariser Unehelichenquote von dem hohen Stand von 36 Proz. in 1817/20 auf 26,3 Proz. in 1901/05 zurückgegangen ist. In Paris ist hienach — wohl kaum infolge allgemeiner Sittenverbesserung — die uneheliche Fruchtbarkeit noch viel rückläufiger als die eheliche. — In Berlin zeigt sich seit einigen Jahren ein sanfter Anstieg der Unehelichenquote von 15,10 Proz. im Jahr 1901 auf 16,79 im Jahr 1905; Silbergleit meint hiezu im Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin, diese zunehmende Bewegung erscheine zu bestimmten Schlüssen moralstatistischer Art wenig geeignet, da die Ziffern mit beeinflußt seien von der Zahl der auswärtigen in Berliner Anstalten, Kliniken 2c. entbundenen unehelichen Mütter. (Es ist aber doch nicht anzunehmen, daß auf diesen Konffizienten allein die konstante Zunahme der Berliner Unehelichenquote zurückzuführen wäre; auch ist weiter zu beachten, daß im Jahr 1906 nach der Reichsstatistik die Berliner Unehelichenquote eine weitere erhebliche Steigerung — auf 17,58 — zeigt). — Im gesamten Deutschen Reich ergibt sich in den einzelnen Jahren des jüngsten Jahrzehnts (1897/1906) im ganzen eine Tendenz zu mäßiger Senkung der Unehelichenquote; in den einzelnen Jahren der genannten Periode ergeben sich nämlich folgende Zahlen: 9,24; 9,12; 8,97; 8,72; 8,57; 8,48; 8,33; 8,41; 8,52; 8,49.

Zur durchgreifenden moralstatistischen Würdigung der Ausweise über die unehelichen Geburten ist der Versuch sorgsamer Differenzierung der vorliegenden Gesamtheiten insbesondere nach sozialen Gliederungsgesichtspunkten erforderlich, während die nähere Klarlegung der allgemeinen Unehelichkeitszahlen in ihrer Zusammensetzung aus verschiedenen natürlichen Gruppen (z. B. nach Altersverhältnissen der Mütter) vorzugsweise der Bevölkerungsstatistik überlassen bleiben kann. Auf alle Differenzierungen, die eine vollständig ausgebaute Moralstatistik zu berücksichtigen haben wird, hier einzugehen, ist mir leider nicht möglich. Einiges aber darf ich in kurzen Andeutungen zu bringen nicht unterlassen.

Unter den von außen auf die in Frage kommenden Individuen wirksamen sozialen Druckmomenten sind Sondernormen des öffentlichen und privaten Rechts bedeutsam. Oeffentlich-rechtlich ist die Verehelichungsgesetzgebung, privatrechtlich die für außer-

eheliche Kinder und Mütter getroffene Regelung der Ansprüche (oder Nichtansprüche) gegen den Kindsvater bedeutsam.

Die Wahrscheinlichkeit unehelichen Nachwuchses wird bei Verhinderung oder Erschwerung der Verehelichung gesteigert. In welchem Maße solche Wirkung verehelichungshindernder Druckumstände eintritt, hängt allerdings andererseits von dem Maße der Drangverhältnisse ab, die in den beteiligten Kreisen sexuelle Aktion beziehungsweise Abwehr solcher veranlassen. Gerade diese Drangverhältnisse unterliegen der geschichtlichen Entwicklung, und darum bedingt Aehnlichkeit der Druckgestaltungen nicht auch ohne weiteres Aehnlichkeit der Phänomene. Es ist gewissermaßen die naivere Zeitrichtung, wenn Veränderungen des Druckes allein gleichartige Erscheinungen hervorrufen, während die tatsächliche Entwicklung sehr viel komplizierter wird, wenn mit den Druckveränderungen auch Drangveränderungen zusammentreffen, wenn also z. B. in unserem Falle mit heiratserschwerenden wirtschaftlichen Verhältnissen auch beim außerehelichen Verkehr nachwuchsverhindernde Präventivmaßnahmen Verbreitung finden. Dann mag die Heiratserschwerung zwar den außerehelichen Beischlaf aber nicht mehr wie ehedem in naiveren Zeiten die unehelichen Geburten vermehren. Daher kommt es, daß gerade in der Einflußgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse so verschiedenartige Tatsachenentwicklungen sich zeigen, wie dies u. a. Fr. Lindner (siehe unter Literatur) in sorgsamer Untersuchung gezeigt hat.

Unter den Druckmomenten, welche in unmittelbarster Weise die Ausdehnung des außerehelichen Verkehrs und damit auch in gewissem Maße die Intensität der Unehelichkeit der Geburt beeinflussen, steht in erster Linie die Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Verehelichungsgesetzgebung in der Richtung der Verehelichungsfreiheit oder Verehelichungsbeschränkung. Alle direkten oder indirekten Verehelichungsverbote wirken in gewissem Maße auf Vermehrung der unehelichen Geburten, und alle Beseitigungen oder selbst nur Milderungen solcher Normen wirken in entgegengesetzter Richtung, wenn auch selbstverständlich die Gestaltung solcher Rechtsnormen immer nur einer von den Faktoren ist, die neben anderen weiter vermehrend oder vermindernd wirkenden eingreifen.

Ein klassisches Beispiel für die ausgiebige Wirksamkeit grundsätzlicher Veränderungen in den öffentlich-rechtlichen Verehelichungs-Normen bietet die bayerische Statistik. Wie ich seinerzeit schon in meiner „Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben" (1877) nachgewiesen habe, ist mit der im Jahre 1868 in Bayern eingeführten Verehelichungsfreiheit (die das frühere gemeindliche Veto gegen die Verehelichung von Personen, die sich nur auf Lohnerwerb ansässig machen wollten, beseitigt hat) ein alsbald erkennbarer erheblicher Rückgang der Unehelichkeitsquote eingetreten. Von 29,1 in der Periode 1835/60 und 22,2 in der Periode 1860/68 ist sie in den folgenden Jahren allmählich bis auf 12,6 im Jahre 1875 gesunken. Ich glaubte damals ein noch weiteres Sinken der bayerischen Unehelichkeitsquote erwarten zu dürfen; aber prophezeien ist eben immer auch in statisticis gefährlich. Erst in den Jahren 1903 und 1906 ist mit 12,5 bezw. 12,4 eine etwas geringere Unehelichkeitsquote als im Jahr 1876 erreicht worden. Ich hatte den Einfluß, den zu Anfang der siebziger Jahre die starke Zunahme der Heiratsfrequenz auf die gesteigerte Abnahme der Unehelichkeitsquote vorübergehend geäußert hatte, unterschätzt. Auch zeigte sich, daß die von mir berührte Eventualität daß eine durch frühere Gesetzgebung indirekt geförderte Unsitte auch nach Beseitigung der gesetzlichen Normen nur schwer sich verliere, sich in noch stärkerem Maße geltend machte, als ich seinerzeit annahm. In der Tat folgte der raschen Abnahme der Unehelichkeitsquote nach Einführung der Verehelichungsfreiheit in Bayern ein nochmaliges langgezogenes Anschwellen derselben bis zur Kulmination von 14,37 im Jahre 1894. Unbeschadet dieser den ursprünglichen Erwartungen nicht voll entsprechenden weiteren Gestaltung der bayerischen Unehelichkeitsquote aber bleibt es bei dem durch die Zahlen der Periode 1868/75 einwandfrei dargelegten Nachweis eines dominierenden Einflusses der öffentlich-rechtlichen Normen der Verehelichungsgesetzgebung auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten.

Eine ähnliche Bedeutung wie die öffentlich-rechtlichen Normen der Verehelichungsgesetzgebung haben jene Bestimmungen der bürgerlichen Ehegesetzgebung, die gleichfalls als Verhinderungen oder Beschränkungen des Ehewillens sich darstellen, und absolute oder relative Ehehindernisse schaffen. Erleichterungen nach dieser Richtung können, sofern sie einiger-

maßen für größere Massen bedeutsam sind, auch eine Rückwirkung auf die Verminderung der unehelichen Geburten äußern.

In Belgien ist durch Gesetz vom 30. April 1896 eine Heiratserleichterung solcher Art durch Herabsetzung des Alters, in dem die Kinder ohne Erlaubnis der Eltern heiraten dürfen, von 25 auf 21 Jahre herbeigeführt worden. Als Folgeerscheinung hat man von 1896—1900 eine erhebliche Zunahme der Heiraten und insbesondere der Brautpaare unter 25 Jahren festgestellt. Man neigt demgemäß zur Auffassung, daß die in dieser letzten Periode eingetretene Abminderung der unehelichen Fruchtbarkeit dieser Gesetzesbestimmung (ob ihr allein?) zuzuschreiben sei. Die uneheliche Fruchtbarkeit (berechnet auf die unverheirateten Frauen von 15—55 Jahren) betrug $18{,}_5$ in den drei vorhergehenden Jahrfünften; sie ist auf $17{,}_2$ im Jahrfünft 1896/1900 gefallen.

Daß die Normen des bürgerlichen Rechts über Vaterschaft, Alimentation und Defloration sentschädigung, wenn solche der außerehelichen Mutter ungünstig sind, den Widerstandsdrang des Mädchens gegen Verführung zu verstärken geeignet sind, wird man nicht in Abrede stellen können. Schon vor mehr als drei Jahrzehnten habe ich darauf hingewiesen, daß nicht nur Frankreich mit dem Verbot der Nachforschung nach der Vaterschaft eine geringe Zahl unehelicher Geburten hatte, sondern daß auch da, wo in Deutschland diese Bestimmung des Napoleonischen Gesetzbuchs galt, die unehelichen Geburten noch seltener waren, und daß man umgekehrt in Bayern da, wo das damals bestehende Zivilrecht der unehelichen Mutter namhafte Entschädigungsansprüche einräumte, eine außerordentliche Mehrung unehelicher Geburten beobachtet habe. Es handelte sich dabei insbesondere um die Spezialuntersuchungen Rivets (siehe unter Literatur) über die Unterschiede in der Häufigkeit der unehelichen Geburten in Oberfranken in Abgrenzung nach den dort hauptsächlich maßgebenden verschiedenen Rechtsgebieten, wo namentlich hohe Defloration sentschädigung des preußischen Landrechts im ehemals bayreuthischen Oberfranken mit starker Unehelichkeit der Geborenen Hand in Hand ging, im Gegensatz zur entgegengesetzten Lagerung der Verhältnisse in den ehemals bambergischen Gebietsteilen Oberfrankens. Man durfte erwarten, daß bei der Vorbereitung für die neue bürgerliche Gesetzgebung der Sonderstatistik der unehelichen Geburten nach den einzelnen deutschen Rechtsgebieten besondere Berücksichtigung würde zugewendet werden. Das war aber leider nicht der Fall. Es macht den Eindruck, als habe man sich bei der Zulassung der Vaterschaftsklage in das neue einheitliche bürgerliche Recht des Deutschen Reichs durch die günstigen Ergebnisse der Unehelichkeit der Geburten in den Gebieten des französischen Rechts nicht stören lassen wollen. In der Begründung zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches (Bd. IV, S. 866, im Auszug bei Lindner, siehe unter Literatur) kommt die Statistik schlecht weg. Der Verfasser jener Begründung tröstet sich damit, daß die größere oder geringere Zahl der unehelichen Geburten auf den verschiedensten Ursachen beruht, insbesondere könnten wegen des großen Einflusses der polizeilichen oder ökonomischen Erschwerung der rechtmäßigen Begründung eines Hausstandes die statistischen Nachweise nicht mehr als maßgebend angesehen werden, die aus einer Zeit herrühren, in der die polizeilichen Beschränkungen noch bestanden. Dabei ist ganz übersehen, daß seit Einführung der Verehelichungsfreiheit reichliche neuere Erfahrungen vorliegen, die man hätte nützen können. Daß die bürgerlichen Rechtsnormen, die hier in Frage kommen, nicht die einzigen Momente sind, welche den Grad der Unehelichkeit bestimmen, liegt auf der Hand, daß sie aber mitwirkende Momente sind, steht wohl — wie auch mit Recht Lindner entgegen der Begründung zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs annimmt — außer Zweifel. Um ein Urteil darüber zu gewinnen, in welchem Maße dieses Moment von Einfluß ist, wären nach gleichen Grundsätzen durchgeführte detailgeographische Studien für verschiedene Rechtsgebiete erforderlich. Es wäre gerade jetzt eine gewiß lohnende Arbeit für die hauptsächlichen ehemaligen deutschen Rechtsgebiete, in möglichst genauer detailgeographischer Abgrenzung und Ausgliederung die Gestaltung der Geburtsunehelichkeit: 1) in der Zeit vor der Einführung der Verehelichungsfreiheit, 2) in

der Zeit von dieser bis zur Einführung des einheitlichen deutschen bürgerlichen Rechts, 3) in der Zeit seit Geltung dieses Rechts, zu untersuchen. Eine Vergleichung der Gestaltung der Unehelichkeit der Geburt in den ursprünglich verschiedenem Zivilrecht unterworfenen Gebieten während dieser drei aufeinander folgenden Zeitabschnitte müßte sichere Anhaltspunkte für das Maß des Einflusses geben, welcher der ursprünglich differenzierten bürgerlichen Gesetzgebung zugeschrieben werden darf.

Die Abstufung der Grade der Unehelichkeit der Geborenen nach den Ansiedelungsverhältnissen, insbesondere nach Stadt und Land, und für die Stadt weiter unter Berücksichtigung der Berufsschichtung und für das Land mit Unterscheidung des Dorf- und Hofsystems, und unter Berücksichtigung der Grundbesitzverhältnisse im einzelnen statistisch hier darzulegen, muß ich mir versagen. Teils fehlt hiezu die nötige verwaltungsstatistische Vorarbeit, so insbesondere für die Unterscheidung der ländlichen Ausweise nach dem Höfe- oder Dorfsystem. Im übrigen aber gebietet mir gerade die Mannigfaltigkeit der sonst vorliegenden Ausweise deren Wiedergabe an dieser Stelle. Nur im allgemeinen kann ich hier in der Moralstatistik darauf verweisen, daß das durch die Besiedelungsverhältnisse bedingte Milieu, insbesondere insoweit es in Verbindung mit geltenden Rechtsnormen oder Gebräuchen die reguläre Verheiratung erleichtert oder erschwert, mindernd oder mehrend auf die Unehelichkeit einwirkt, und wie dann weiter neu sich bildende oder verstärkende Auffassungen über die Zweckmäßigkeit nur temporärer Verbindungen und über das sozialistisch aufgefaßte Naturrecht des Proletariers, der Gesellschaft auch ohne eigene wirtschaftliche Vorsorge ein beliebiges Quantum von Weltbürgern zu deren Fürsorge zu überweisen, namentlich im großstädtischen Milieu und in der großindustriellen Bevölkerung neuzeitlich auf Vermehrung der unehelichen Verbindungen und damit trotz Entgegenwirkens neomalthusianischer Bemühungen auch auf Steigerung der unehelichen Geburtlichkeit hinwirkt. Zwei geradezu entgegengesetzte Pole, und doch beide mit gleicher Gravitation zu starker Unehelichkeit bietet die moderne Entwicklung: auf der einen Seite die dezentralisierte Höfebevölkerung mit ausgiebiger Heiratserschwerung für die Nachgeborenen und der Schwierigkeit neuer Erwerbsansiedelung, insbesondere im landwirtschaftlichen Beruf, und mit der in der Abgeschlossenheit des Daseins sich entwickelnden Intimität zwischen männlichen und weiblichen Arbeitsgehilfen, wenn nicht gar auch zwischen letzteren und dem Dienstherrn — auf der anderen Seite das mit der höchstentwickelten sozialen Reibung verbundene Massen-Nebeneinandersein unverheirateter männlicher und weiblicher Personen in unseren Groß- und Weltstädten. Dabei scheint weiter der vordringende Industrialismus neuen vermehrten Anreiz zur steigenden Unehelichkeit zu enthalten und darin gelegentlich die ehedem besonders erheblichen agrarischen Unehelichkeitsstufen zu erreichen und noch zu übersteigen.

Typisch in dieser letzteren Beziehung ist die im Laufe des letzten Jahrzehnts (1897/1906) bewirkte Ueberholung der ehemaligen, zum größten Teil agrarischen hohen Unehelichkeitsquote Bayerns durch die sächsische vorzugsweise industrielle Unehelichkeitsquote; sie betrug im Jahr 1897 in Bayern 13,94, in Sachsen 12,95, während sie im Jahre 1906 in Bayern auf 12,37 gesunken, in Sachsen auf 13,41 gestiegen ist.

Was im besonderen die Ausgestaltung der Unehelichkeit nach Agglomerationsverhältnissen der Bevölkerung anlangt, so stehen leider im allgemeinen in den verwaltungsstatistischen Ausgliederungen befriedigend abgestufte Ausweise solcher Art nicht zur Verfügung; namentlich fehlt es durchweg an der für die Beurteilung der ländlichen Unehelichkeit wichtigen Unterscheidung der Unehelichkeitsverhältnisse in den Gebieten des Dorfsystems und des Hofsystems. Hier bleibt für die weitere Veredlung der Verwaltungsstatistik in wohl ausgestalteten Jahresberichten über die Bevölkerungsbewegung (für die doch mindestens das gleiche Interesse wie für die Jahresausweise über die Warenbewegung bestehen sollte!) noch viel zu tun.

Einiges Zahlenmaterial über die Unehelichkeit nach Agglomerationsgruppen der Bevölkerung liefert beispielsweise die preußische Statistik. Den Zusammenstellungen von Broesike sind folgende Zahlen zu entnehmen.

	Von 100 Geborenen waren unehelich		
	1880	1890	1900
Großstädte	14,47	11,41	12,01
Mittelstädte	8,08	8,13	7,76
Kleinstädte	8,01	7,70	7,12
Städte überhaupt	9,40	9,04	9,14
Plattes Land	7,14	6,99	6,16
Preußen im ganzen	7,92	7,74	7,34

Daraus ergibt sich vor allem eine entschiedene Mehrbelastung der Großstädte, außerdem eine ziemlich regelmäßig fortschreitende Abminderung der Unehelichkeitsquote mit der Verminderung der Bevölkerungsanhäufung. Bei der weiteren Zurückverfolgung des Gegensatzes von Stadt und Land in Preußen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ergibt sich die Mehrbelastung der Städte als dauernd sehr erheblich und ziemlich gleichartig. So betrug beispielsweise in den Jahren 1849 bis 1855 die Unehelichkeitsquote in den Städten 9,40 und auf dem Lande 6,73, während sie für 1896 bis 1906 sich auf 9,49 bezw. 6,55 — also sehr ähnlich den Verhältnissen vor einem halben Jahrhundert — stellt. Mit diesen Ergebnissen der preußischen Statistik stimmt eine von Lindner (siehe unter Literatur) mitgeteilte Berechnung für Bayern (allerdings nur für das eine Jahr 1895 durchgeführt) überein. Es stellt sich nämlich die Unehelichkeitsquote bei den

Standesämtern	mit	1	bis	500	Einwohner	auf	11,63
"	"	501	"	1000	"	"	12,63
"	"	1001	"	2000	"	"	12,68
"	"	2001	"	5000	"	"	12,98
"	"	5001	"	20 000	"	"	13,25
"	"	20 001	"	100 000	"	"	16,56
"	"	über 100 000			"	"	26,79

Auch im fernen Australien finden wir beispielsweise in Sydney ungefähr die doppelte Unehelichkeitsquote der Landbezirke, mit der weiteren Tatsache erheblichen Anschwellens der an sich allerdings mäßigen Quote in neuester Zeit. (Sydney: 1885: 6,89, 1904: 10,16, dagegen die Landbezirke 1885: 3,37, 1904: 5,55.)

Man darf deshalb wohl im allgemeinen in Uebereinstimmung mit dem schon von Levasseur und v. Oettingen und später von Meuriot und Jacquart (von letzterem speziell für Belgien) abgegebenen moralstatistisch bedeutsamen Gesamturteil der erheblichen Mehrbelastung der städtischen und insbesondere der großstädtischen Bevölkerung auch heute noch übereinstimmen. Dabei wird man allerdings gerade als Moralstatistiker die Tatsache gelegentlicher Mehrbelastung der Städte durch uneheliche Entbindende, die nur zu Entbindungszwecken in die Stadt gekommen sind, nicht übersehen und in diesem Sinn für die Städte etwas mildernde Umstände plaidieren dürfen. Weiterhin wird man sich zum Bewußtsein bringen müssen, daß die verschiedenen Städte und namentlich auch die Großstädte im einzelnen in der Höhe der Unehelichkeitsquoten sehr stark von einander abweichen, und daß es in diesem Sinne, wenn man eine hohe Unehelichkeitsquote als spezifisch großstädtisch anspricht, eine beachtenswerte Zahl von Ausnahmen gibt. Das berechtigt freilich nicht zur Annahme (Neumanns und Schnapper-Arndts), daß ein Versuch die etwaige höhere oder geringere Quote von Unehelichen in Städten mit größerer oder geringerer Einwohnerzahl in eine Parallele bringen zu wollen, nicht gelingen werde. Wissenschaftlich korrekt ist es vielmehr, den allerdings erheblichen Unterschieden der Unehelichkeitsquoten insbesondere in den einzelnen Großstädten insbesondere nach der Richtung nachzugehen, in wie weit deren Quoten jeweils relativ gegenüber der gesamten territorialen Umgebung als erhöht sich darstellen. Das führt aber überhaupt zur Betonung der eingehenden detailgeographischen Studien, bei denen dann auch fundamentale Unterschiede zwischen verschiedenen Landbezirken gefunden werden. Insbesondere wird dabei die uralte Gestaltung der Auffassung bäuerlicher Kreise über die soziale Zulässigkeit sich heiraten Wollender, und gegebenenfalls persönlich — namentlich durch den sog. Handschlag — Verlobter von maßgebendem Einfluß sein und bleiben. Man wird aber dabei nicht übersehen dürfen, daß derartig gesteigerte Unehelichkeit, so wenig sie prinzipiell gerechtfertigt werden kann, tatsächlich namentlich vom Standpunkt der Sozial-Moral doch anders zu werten ist, als die mit geringeren Aussichten auf künftige Regulierung der Zivilstandsverhältnisse verbundene Unehelichkeit der Großstädte, die namentlich durch eine starke Vertretung von Dienstboten unter den unehelichen Müttern mit Minimalaussicht auf Legitimation ihrer Kinder gekennzeichnet ist.

Dies führt auf die Frage der Beziehungen zwischen Beruf und Unehelichkeit, ein Problem, das statistisch verhältnismäßig noch sehr wenig geklärt ist, und dessen gründlicher Erfassung sich auch in der Tat recht erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Es ist schon nicht leicht, die Gestaltung der ehelichen Geburtlichkeit nach Berufsgruppen und -Arten befriedigend statistisch zum Ausdruck zu bringen, namentlich wegen der verwaltungsstatistisch bestehenden Schwierigkeiten der Bildung durchweg homogener beruflicher Gruppen des Bevölkerungsstands einerseits und der Eltern- bezw. Vätermasse anderseits. Das tritt aber noch viel schärfer bei den unehelichen Geburten hervor; hier ist durchgreifend mit den „Eltern" bezw. den „Vätern" nichts anzufangen — man ist auf die „Mütter" allein angewiesen und gerade bei diesen sind nicht durchweg die für die Zeit der Konzeption zutreffenden Berufsbezeichnungen für die Geburtsausweise mit Sicherheit zu erwarten.

Eine ganz entfernte Vorstellung darüber, ob vielleicht die überwiegende charakteristische Beruflichkeit, in ihren gröbsten Gegensätzen als einflußvoll auf die Gesamtgestaltung der Unehelichkeit anzusehen ist, kann man gewinnen, wenn man typische Bezirke verschiedenartiger Beruflichkeit einander gegenüberstellt. So hat z. B. Brösike je 30 der industriereichsten und der am stärksten mit Landwirtschaft durchsetzten Kreise einander gegenübergestellt und gefunden, daß im Jahre 1900 die Unehelichkeitsquote der Industriekreise 3,20 und in den Ackerbaukreisen 4,26 Proz. betragen hat. Er meint — wohl etwas zu einseitig urteilend — das rühre davon her, daß in den Industriekreisen die katholischen Elemente, die in Preußen weniger Unehelichkeit haben, überwiegen. Meines Erachtens aber spricht dieses spezielle Ergebnis gegen die Verläßigkeit solcher stichprobeweisen Herausgreifens typischer Bezirke; denn gegenüber einer allgemeinen Unehelichkeitsquote im Jahr 1900 für den preußischen Staat von 7,34 ergibt sich, daß die herausgegriffenen typischen Kreise sowohl industriellen als landwirtschaftlichen Charakters überhaupt erheblich unter dem Landesdurchschnitt stehen und deshalb aus deren Sonderbetrachtung ein zutreffendes Bild der charakteristischen, industriellen und agrikolen, Unehelichkeit nicht gewonnen werden kann. In anderen Ländern, in denen eine derartig störende Konstellation weniger vorliegt, zeigt sich übrigens umgekehrt, wie insbesondere Levasseur für Frankreich und Jacquart für Belgien dargetan haben, ein bedeutendes Ueberwiegen der Unehelichkeit in den industriellen, insbesondere großindustriellen Bezirken. Dabei ist freilich sehr wohl zu beachten, daß unter der allgemeinen Flagge „Industrie" und „Landwirtschaft" tatsächlich sehr verschiedene wirkliche soziale Schichten der Bevölkerung begriffen sein können. Was speziell die Landwirtschaft anlangt, so liegen in der Arbeit Lindners (siehe unter Literatur) sehr sorgsame Versuche vor, auf besserer Basis als dies vor ihm Fick versucht hatte, Zusammenhänge zwischen den Besitzverhältnissen am Boden und der Art der Gutsübertragung einerseits und der Unehelichkeit andererseits klar zu legen, ohne indessen befriedigend abgeschlossene Ergebnisse zu bieten, wenn er auch insbesondere die segensreichen Wirkungen der Kleingütlerei deutlich von den Alpen bis nach Oberfranken glaubt nachweisen zu können. Dagegen gelangt er bezüglich der Industrie zur gefestigten Ueberzeugung, daß deren Großbetrieb auf die uneheliche Geburtenhäufigkeit einen mehrenden Einfluß äußere. Man wird insbesondere Lindner beipflichten dürfen, wenn er zuletzt hervorhebt, daß man schließlich die Verschiedenheit der Volkssitte und Volksauffassung immer als letzte Wurzel der unterschiedlichen Häufigkeit der unehelichen Geburten betrachten müsse; denn der Zeugende handle doch in Ausführung eines selbstgefaßten Entschlusses, wenn auch den Weg zu diesem Entschlusse vielfach soziale Erwägungen geleitet hätten, wie ja auch die Volkssitte vielfach ihre Wurzel im wirtschaftlichen Leben habe und sich nicht über Nacht bilde.

Zu einer tieferen statistischen Erfassung der Beziehungen zwischen Beruflichkeit und Unehelichkeit kann nicht die allgemeine Betrachtung der letzteren in ihrer Abstufung nach im ganzen verschiedenartig charakterisierten Gebietsabschnitten — ohne Spezialberücksichtigung der Berufszugehörigkeit der unehelich Geborenen bezw. Gebärenden — führen. Es ist vielmehr eine derartige spezielle berufliche Ausgliederung der unehelichen Geburtenmasse durchaus nötig, und es muß weiter grundsätzlich verlangt werden, daß zutreffende Beziehungszahlen zwischen diesen Geburtenmassen und den Bestandsmassen der Bevölkerung — bei feinster Ausgestaltung der Nachweise mit Sonderberücksichtigung der nach Berufen abgegliederten gebärfähigen weiblichen Bevölkerung — ermittelbar werden. Davon ist die bisherige Verwaltungsstatistik insbesondere der Staaten im allgemeinen noch weit entfernt, wenn auch die Materialsammlung in der neueren Zeit nach dieser Richtung, so z. B. in Preußen sorgsamer und in brauchbarerer Ausgestaltung zur Vergleichung mit den allgemeinen Bestandsausweisen der Bevölkerung eingerichtet ist. Nur an durchgreifender wissenschaftlicher Verarbeitung der bezüglichen Ergebnisse fehlt es noch in der Hauptsache. Indessen geben auch schon die einfachen absoluten Zahlen manches moralstatistisch ganz bedeutsame Signal. So ergeben sich z. B. aus dem preußischen Quellenwerk über die Geburten des Jahres 1906 folgende gewiß charakteristische Zahlen. Im ganzen sind 94 779 unehelich Geborene (Lebend- und Totgeborene) aus-

gewiesen. Von diesen waren beruflich zugehörig nach dem Erwerbszweig ihrer Mütter:

Zu den häuslichen Dienstboten (ohne das ländliche Gesinde)	21 164
Zu dem ländlichen Gesinde	18 869
Zu den ländlichen Taglöhnerinnen, Arbeiterinnen	9 748
Zur sonstigen Lohnarbeit wechselnder Art	6 418
Zu Industrie und Handwerk (Abhängige)	13 460

Die häuslichen und ländlichen Dienstboten sind mit zusammen 40 033 oder 42 Proz. unter den unehelichen Müttern vertreten. Faßt man ländliches Gesinde und ländliche Taglöhnerinnen und Arbeiterinnen zusammen, so stellt sich deren Beteiligung auf 30 Proz. (für 1900 hatten sich 35 Proz. ergeben) während die Abhängigen in Industrie und Handwerk mit 14 Proz. beteiligt sind. Auch ohne Vergleichung dieser Gesamtheiten unehelich entbindender Dienstboten mit dem Gesamtbestand an Dienstboten überhaupt ist deren außerordentlich starke Beteiligung an der Unehelichkeit ersichtlich. Dies wird im einzelnen auch durch die Sondermittelungen für einzelne Städte z. B. Berlin bestätigt, wobei freilich die namentlich in früherer Zeit vielfach vorkommenden allgemeinen Bezeichnungen (Arbeiterinnen) und mangelnden Berufsangaben sehr störend wirken. Im allgemeinen gewinnt man aus der im ganzen noch wenig wissenschaftlich durchgearbeiteten Berufsschichtung der unehelichen Mütter den Eindruck, daß altüberkommen (wie dies auch schon in älteren Arbeiten z. B. von Zwiedinek hervorgehoben ist) die Dienstboten jeglicher Art, landwirtschaftliche wie persönliche am stärksten bedacht sind, denen dann neuzeitlich in steigendem Maße die gewerblichen insbesondere die Fabrikarbeiterinnen sich anreihen. Hienach trifft die gelegentlich der französischen Beklemmungen über den Nachlaß der Geburtlichkeit hervorgehobene „recherche de la domesticité“ als Ursache der geringen Geburtlichkeit allgemein jedenfalls nicht in vollem Umfange zu. Es trifft jedenfalls für deutsche Verhältnisse entgegen Salvats Behauptungen nicht zu, daß die Dienstboten „producteurs stérilisés“ sind. — Von besonderem Interesse sind auch die Nachweise über den Beruf der unehelichen Mütter in Serbien, einem Land, das für 1896/1905 eine Unehelichkeitsquote von nur 1,10 auf 100 Geborene aufweist. (Siehe unter Literatur.)

Noch außerordentlich lückenhaft sind die begreiflicherweise auch mit erheblicheren Schwierigkeiten verbundenen Ermittlungen über die Berufsschichtung der unehelichen Väter. Ich möchte unterlassen auf die vereinzelten, zum Teil nur ganz minimale Gesamtheiten umfassenden Untersuchungen dieser Art von Taube und Neumann (aus denen Schnapper-Arndt kurze Auszüge gibt) hier einzugehen. Dagegen möchte ich darauf hinweisen, daß sich mit der weiteren Verbreitung und fortschreitend besseren Organisation der Berufsvormundschaft eine neue Quelle wertvoller moralstatistischer Information nicht bloß über die Berufsschichtung der unehelichen Väter, sondern insbesondere auch über deren Geneigtheit zur Anerkennung der Vaterschaft und freiwillige oder gerichtlich erzwungene Beitragsleistung eröffnet. Schon die vereinzelten Ausweise, die in letzter Hinsicht vorliegen, und in dem unter Literatur erwähnten Bericht Petersens zusammengestellt sind, lassen ersehen, welchen wertvollen Beitrag zu diesem Abschnitt der Moralstatistik der weitere Ausbau der berufsvormundschaftlichen Ausweise wird bieten können. (Wie stark die Gegensätze sind, die in moralstatistisch bedeutsamer Hinsicht bestehen, ergibt sich z. B. daraus, daß nach den von Klumker mitgeteilten Ausweisen in Straßburg bei 81,5 Proz. aller Fälle die freiwillige Anerkenntnis der Vaterschaft vorlag, in Harburg und Dortmund nur in 27 Proz. der Fälle. Dem von Klumker ausgesprochenen Wunsche nach einheitlicher Gestaltung dieser Statistik wird sich der Moralstatistiker gerne anschließen und dazu noch erweiternd befürworten, daß die Kombination mit der beruflichen Schichtung der Väter wie der Mütter durchgeführt werden möge.)

Eine erschöpfende moralstatistische Betrachtung der unehelichen Geburten darf die für diese vorliegenden Nachweise über die Religion der Mütter nicht unbeachtet lassen. Allerdings bietet die Verwaltungsstatistik im allgemeinen diese Nachweise nur in beschränktem Maße. Noch vielmehr als es bei der Statistik des Bevölkerungsstandes der Fall ist, fehlt in vielen Ländern in den Ausweisen über die Bevölkerungsbewegung die Berücksichtigung der Religionszugehörigkeit, und auch da, wo im Urmaterial diese Individualangabe berücksichtigt wird, pflegt die Ausbeutung ungenügend, d. h. nicht ausgiebig genug in der Berücksichtigung der grundsätzlich wünschenswerten Kombinationen mit anderen Individualangaben zu sein. Eine weitere Schwierigkeit dieses Abschnittes der moralstatistischen Untersuchungen über die unehelichen Geburten liegt darin, daß Fruchtbarkeitsziffern mangels genügender Ausweise über die Gliederung der gebärfähigen Frauen nach der Religion in der Regel nicht berechnet werden können. Man muß sich

deshalb mit Unehelichkeitsquoten der gesamten Müttermassen in Unterscheidung derselben nach der Konfession oder — zur spezielleren Erfassung des möglichen Einflusses des religiösen Moments — durch Sonderberechnung der Unehelichkeitsquoten für die Mütter bestimmter Konfession mittelst Vergleichung der Gesamtheiten derselben mit den Gesamtheiten der in den bezüglichen konfessionell gleichartigen Ehen Geborenen begnügen. (Die letztere Berechnung ist z. B. von Bröfike für Preußen angewendet; siehe die unten folgenden Zahlen.)

Die Lückenhaftigkeit des bis jetzt vorliegenden Materials gestattet es nicht, zu einem abschließenden Urteil über die Bedeutung der Religion für die Unehelichkeit zu gelangen. Ich möchte nach dem Ausblick auf das reichliche seitdem erwachsene Material die rein negative Auffassung, der ich in meinem Jahresbericht über die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern im Jahre 1876 Ausdruck gegeben habe, nicht mehr aufrecht erhalten. Ein entscheidendes Gewicht möchte ich auch jetzt nach Würdigung der darüber vorliegenden Zahlen speziell dem Einfluß der Religion nicht zuschreiben. International tritt zunächst in großen Zügen, wenn auch keineswegs statistisch vollkommen geklärt, die starke Abstufung nach Nationalitäten und Rassen als vermutlich sehr bedeutungsvoll hervor, insbesondere die geringe Unehelichkeit der slavischen und die hohe der germanischen Völker, wenn auch im einzelnen beachtenswerte Ausnahmen sich ergeben. Und was international von der Völker- und Rassenverschiedenheit gilt, das tritt im Rahmen der einzelnen Völkergebilde als Stammesverschiedenheit im Zusammenhang mit traditionellen Rechten und Sitten, und beeinflußt durch die soziale Lage der Volksgruppen als bedeutsam hervor. Immerhin aber zeigen sich gerade da, wo längere sorgsame Beobachtungen vorliegen, wie insbesondere in Preußen und einigermaßen auch in Bayern, charakteristische Abstufungen der Unehelichkeit gerade nach konfessionellen Gruppen, in diesem Falle allerdings, soweit es sich um Katholiken und Protestanten sich handelt, keineswegs durchgreifend in gleichartiger Richtung.

Nach Bröfikes Zusammenstellungen ergaben sich folgende besondere Unehelichkeitsquoten nach konfefessioneller Abgliederung.

Es entfielen auf 100:

in den Jahren	in rein evangelischen Ehen Geborene unehelich Geborene von evangelischen Müttern	in rein katholischen Ehen Geborene unehelich Geborene von katholischen Müttern	in rein sonst christlichen Ehen Geborene unehelich Geborene von sonst christl. Müttern	in rein jüdischen Ehen Geborene unehelich Geborene von jüdischen Müttern
1875—1880	10,11	6,33	2,98	2,85
1881—1885	10,81	6,99	3,11	2,81
1886—1890	10,68	7,01	2,73	2,82
1891—1895	10,37	6,78	2,16	3,03
1896—1900	10,54	6,48	2,57	3,60

Nach der preußischen Statistik ist hienach die Unehelichkeit bei den Protestanten sehr viel stärker verbreitet als bei den Katholiken. Sehr günstig stehen abgesehen von den wenig zahlreichen „sonstigen Christen" die Juden. Gerade bei diesen aber wird man unmittelbar auf den Gedanken eines maßgebenden Einflusses der gesamten Rassenveranlagung geführt. Daß auch soziale und wirtschaftliche Momente in Frage kommen, ist zweifellos; man wird Bröfike zugeben dürfen, daß die Juden (abgesehen vielleicht vom äußersten Osten) sich durchschnittlich wirtschaftlich in guter Lage befinden und daß sie sich wenig an der Fabrikarbeit beteiligen und deshalb den demoralisierenden Wirkungen der letzteren wenig ausgesetzt sind. Man wird beifügen dürfen, daß gewiß auch die geringe jüdische Beteiligung an der Dienstbotenleistung von Einfluß ist. Die Bröfikesche Erklärung der günstigen Stellung der Katholiken gegenüber den Evangelischen ist gewiß unzureichend. Er meint, dies liege gewiß teils darin, daß im Osten der preußischen Monarchie die Katholiken fast ausschließlich dem bedürfnislosen polnischen Stamme angehören, in welchem frühzeitige und viele Eheschließungen vorkommen, sowie andererseits darin, daß auch der hochgelohnte katholische Industriearbeiter des Westens verhältnismäßig leicht zur Ehe schreiten kann. Das befriedigt aber als Erklärung noch nicht; rationell kann dieselbe überhaupt nur aus detailgeographischen und zugleich mit Berufskombinationen verbundenen Detailstudien abgeleitet werden, worauf ich gleich nachher komme. Nur negativ wird man das allgemeine moralstatistische Urteil Kroses

(siehe unter Literatur) ganz besonders im Hinblick auf die preußische Statistik billigen können, daß nämlich die Behauptung von der moralischen Inferiorität der Katholiken, soweit dabei die unehelichen Geburten in Frage kommen, nicht aufrecht erhalten werden kann.

Für Bayern stellt sich nach den von Lindner beigebrachten Nachweisen im ganzen eine allerdings nur unbedeutende Steigerung der Unehelichkeit bei den Katholiken und eine außerordentlich günstige Stellung der Juden heraus. Erheblich ungünstiger als die Protestanten stehen die Katholiken in den Städten, während auf dem Lande (wenn man die Bezirksämter als solches gelten lassen will) die Protestanten um ein Geringes ungünstiger stehen. Das Nähere ist aus folgenden Zahlen ersichtlich.

Mütter	Unehelichkeitsquote in Prozent					
	Städte		Bezirksämter		Königreich Bayern	
	1879/88	1889/95	1879/88	1889/95	1879/88	1889/95
Katholische	22,6	23,1	12,2	12,3	13,7	14,4
Protestantische	16,0	15,6	12,8	12,8	13,6	13,6
Israelitische	2,2	2,5	1,3	1,2	1,6	1,8
Sonstige	6,2	7,1	6,9	5,7	6,7	6,4

Ich unterlasse die Mitteilung weiteren Zahlenmaterials, weil aus den großen Durchschnittsergebnissen für ganze Länder entscheidende Schlußfolgerungen über die Bedeutung des konfessionellen Momentes überhaupt nicht gezogen werden können. Zur endgültigen wissenschaftlichen Erledigung dieser Frage sind noch, wie bereits oben bei Erörterung der Ergebnisse der preußischen Statistik angedeutet wurde, sorgsam differenzierende Untersuchungen nötig, bei denen es darauf ankommt, Teilgesamtheiten der konfessionellen Gruppen von annähernd gleichartiger sozialer Lage zu bilden. Dies kann nur durch weitgehende geographische Ausgliederung und damit verbundene reichliche sachliche Kombination — bei der die berufliche Gliederung insbesondere zu berücksichtigen sein wird — in befriedigender Weise geschehen. Vereinzelte Sonderstudien lassen schon jetzt ersehen, daß die in der Minderheit, in der Diaspora, lebende Bevölkerungsgruppe im allgemeinen sittlich schärfere Auffassungen auch auf dem hier in Frage stehenden Gebiete zeigt. Die Hauptfrage aber, ob bei sonst gleichen Umständen verschiedene konfessionelle Gruppen eine konstant verschiedenartige Beteiligung an dem Phänomen der Unehelichkeit zeigen, das kann nur die angeführte — auch u. a. von Lindner mit Recht postulierte — weitere statistische Detailforschung zeigen, für die sich hienach eine Fülle neuer, von der statistischen Verwaltung zu berücksichtigender Aufgaben herausstellt. Was bis jetzt an summarischen, konfessionell gegliederten Zahlenergebnissen vorliegt, ist mehr geeignet, Fragen über den Zusammenhang von Religionszugehörigkeit und Unehelichkeit anzuregen, als Antworten in dieser Hinsicht zu geben.

Von den Ausgliederungen der Masse der unehelich Geborenen sei schließlich noch eine erwähnt, die von moralstatistischem Interesse ist, in der Regel aber von der Verwaltungsstatistik nicht geliefert wird, nämlich die Unterscheidung der unehelichen Mütter nach dem Familienstand: ledig, verwitwet, geschieden.

Die preußische Statistik bietet in ihren Jahresberichten über die Bevölkerungsbewegung diese Spezialität. Es sind z. B. im Jahr 1906 von ledigen Müttern geboren: 93 379 uneheliche Kinder von Witwen 1180 und von geschiedenen Frauen 206, ferner Unbekannte (Findlinge) 14. Außerdem sind verzeichnet von Witwen 450 und von geschiedenen Frauen 9 (nachgeborene) eheliche Kinder.

Eine wesentliche Ergänzung der Ausweise über die unehelichen Geburten, die von besonderer moralstatistischer Bedeutung ist, bilden die Nachweisungen über die Legitimation unehelicher Kinder. Diese Nachweisungen haben eine Doppelbedeutung. Das aus denselben ersichtliche Maß der nachträglichen — in kürzerer oder längerer Zeitfrist — eintretenden Ueberführung der Unehelichen in den Stand der Ehelichen ist ein Ausdruck für das Maß der

mildernden Umstände, die aus dem nachträglichen, dem Sittengesetz entsprechenden Verhalten der an den ursprünglichen sittlichen Verfehlungen Beteiligten abgeleitet werden können. Weiter kommt aber in Betracht, daß die Legitimationen zugleich ein, und zwar recht wesentliches und bedeutungsvolles Element der gesamten Vorgänge sind, die für die Erkenntnis der Entwicklungsgesetzmäßigkeiten von unehelichen Geborenen-Gesamtheiten in Frage kommen. Die Verminderung des gegebenen Grundstockes einer solchen Masse vollzieht sich — und zwar in der Hauptsache in recht beschleunigtem Maße — durch den Tod, in geringerem Umfang durch Wanderungen, dann aber weiterhin in der ethisch bedeutsamsten Weise durch Ueberführung seiner Elemente in den ehelichen Stand.

Man möchte glauben, daß die große rechtliche und sittliche Bedeutung der Legitimationen schon lange zu einer erschöpfenden reich ausgegliederten Legitimationsstatistik geführt haben müsse, und daß insbesondere allgemein in unsern Kulturstaaten eine erschöpfende Legitimationsstatistik vorliegen werde, welche die Entwicklung der vorbezeichneten Entwicklungsgesetzmäßigkeiten je für die Grundstöcke unehelich Geborener gestatten werde.

Leider ist aber letzteres nur in ganz verschwindendem Maße der Fall; bahnbrechend waren in dieser Hinsicht namentlich die Arbeiten Boeckhs für Berlin, der in hervorragender Weise einen scharf ausgeprägten Sinn für Ableitung konzentrierter Entwicklungsgesetzmäßigkeiten hatte. Eine gleichartig geregelte allgemeine deutsche Legitimationsstatistik gibt es überhaupt nicht; vergebens sucht man in den Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes nach solchen Ausweisen. Noch heute fehlt es, wie Würzburger (siehe unter Literatur) bereits vor rund einem Jahrzehnt dargetan hat, fast völlig an brauchbarem Material. (Speziell für die deutsche Bevölkerungs- und Moralstatistik erscheint hier Abhilfe dringend geboten.)

Korrekt würde das Material durch Einsendung von Sonderaufstellungen (zweckmäßig Zählkarten) über die einzelnen legitimierten Kinder gemäß den für dieselben bei den Standesbehörden der Geburt in den Geburtsregistern zu machenden Einträgen bewirkt werden. Die allgemeine Uebung aber ist, sich mit Zusatzbemerkungen zu den Eheschließungsnachweisen über die durch die betreffende Eheschließung bewirkte Tatsache der Legitimation unehelicher Kinder (unter Angabe entweder nur summarisch nach Zahl und Geschlecht oder wie z. B. in der Schweiz des Geburtsdatums der einzelnen Kinder bzw. noch weiterer Personalangaben, wie z. B. in Oesterreich) zu begnügen[1]). Sind dabei die Grundlagen für eine genaue Altersstatistik der Legitimierten gegeben, so kann man das sukzessive Walten dieser sittlichen Korrektur verfolgen; nur gehört zur vollen Erkenntnis des statistisch wichtigsten Faktums, wie nämlich fortlaufend die Legitimierten zu den Legitimationsfähigen sich verhalten, auch die Berücksichtigung des Absterbens der Unehelichen im unlegitimierten Zustand. Weiter ist als Ergänzung zu einer nur aus der Eheschließungsstatistik erholten Statistik der Legitimationen ein weiterer Nachweis der in anderer Weise als durch nachfolgende Ehe erfolgten Legitimationen geboten. (Nach deutschem Recht durch „Ehelichkeitserklärung" nach BGB. § 1723 u. ff., in Oesterreich: per rescriptum principis.) Der Zahl nach treten allerdings diese Fälle der Legitimation sehr zurück (z. B. in Oesterreich im Jahre 1903 nur 47 Fälle gegenüber 32 700 Fällen der Legitimation durch nachträgliche Verehelichung der Eltern).

In den Ländern des französischen Rechts verdient weiter Berücksichtigung und wird auch

1) Nach meinen eigenen Erfahrungen, die ich als damaliger Leiter der amtlichen bayerischen Statistik bei der Einführung dieser Nachweise im Jahre 1876 gemacht habe, muß ich allerdings einige Bedenken tragen, ob auf diese Weise, da der Standesregistervortrag über die Eheschließung selbst eine Angabe über Kinderlegitimation nicht enthält, der tatsächliche Umfang der Legitimierung lückenlos zur Feststellung kommt. Aehnliches hat sich übrigens auch bei anderer Methodik in Oesterreich gelegentlich der Einführung dieser Statistik im Jahre 1886 ergeben, wie aus den Darlegungen Ertl's (siehe unter Literatur!) hervorgeht. Eine gründliche Neuregelung der Legitimationsstatistik im Deutschen Reich, welche die Vollständigkeit der Nachweise durchgreifend sicher stellt, ist hienach wie oben hervorgehoben, ein entschiedenes Bedürfnis.

statistisch erfaßt der gewissermaßen eine mögliche spätere Legitimation vorbereitende und im Gesetz grundsätzlich als Vorstadium der Legitimation auch durch nachfolgende Ehe (oder doch gleichzeitig mit ihr und durch sie) bewirkter Akt, behandelte Fall der „reconnaissance" des unehelichen Kindes durch den Vater. Die in der deutschen Gesetzgebung nur vereinzelt vorgesehenen Fälle der „Anerkennung" zu statistischer Erfassung zu bringen, besteht wohl wenig Aussicht und erscheint auch sachlich von geringerem Interesse.

Was nun die statistischen Ergebnisse bezüglich der Legitimationen anlangt, so muß man wenn man einen weiteren Ausblick erreichen will, sich mit vorläufigen, im ganzen allerdings nicht vollbefriedigenden Aushilfsberechnungen begnügen. Man kann einmal, wenn man weniger eine Statistik der legitimierten Kinder als der Kinder legitimierenden Ehen (der „mariages réparateurs") erstrebt, diese Ehen zu der Gesamtzahl der in gegebenen Zeitstrecken abgeschlossenen Ehen in Beziehung setzen, und dann weiter die Intensität des legitimierenden Erfolges durch Ermittlung des auf diese legitimierenden Ehen entfallenden Kinderbestandes ausdrücken. Man kann weiter, wenn man eine annähernde Vorstellung von dem tatsächlichen Eingreifen der Legitimation im Sinn der Abminderung des Grundbestands an Unehelichen gewinnen will, für geeignete Zeitstrecken die Zahl der legitimierten Kinder mit der Gesamtzahl der unehelich Geborenen vergleichen. Je länger die gewählte Zeitstrecke ist, umsomehr decken sich die Gesamtheiten der Legitimierten mit den korrespondierenden Gesamtheiten der legitimationsfähigen Unehelichen, wobei allerdings die tatsächliche Legitimationsfähigkeit bei verschiedenen Gruppen der Geborenen nach Maßgabe ihres frühzeitigen oder späteren Absterbens sehr verschiedenartig abgegrenzt ist.

Außerdem kann ein guter Ausbau der Individualausweise über die Legitimierten, insbesondere nach dem Zeitablauf von der Geburt bis zur Legitimation, nach Beruf, Konfession u. s. w., moralstatistisch bedeutsame Einblicke gewähren.

Das Material, das die Verwaltungsstatistik über die Legitimationen unehelicher Kinder bietet, ist wie bereits hervorgehoben, im allgemeinen ungenügend. Ungenügend ist auch, namentlich für die Neuzeit die wissenschaftliche Zusammenziehung und Bearbeitung des im ganzen erreichbaren Materials. In der internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung ist dieser wichtige Entfaltungsvorgang bei den unehelich Geborenen nicht berücksichtigt, was übrigens nicht Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, daß auch in der deutschen Reichsstatistik nichts darüber vorkommt. Daß einzelne Städte insbesondere Berlin sich die rationelle Pflege dieses Zweigs der Statistik angelegen sein lassen, ist bereits erwähnt. Neuerlich zeigt von ganzen Ländern Oesterreich eine seit 1886 eingerichtete ausführlichere Legitimationsstatistik. Auch ein Oesterreicher (Ertl) war es, der allerdings schon vor mehr als zwei Jahrzehnten in einem auf dem IV. demographischen Kongreß in Wien vorgelegten Aufsatz eine Ueberschau der in den verschiedenen Ländern darüber vorliegenden Ausweise geboten hat. Auch die Schweiz gibt beispielsweise beachtenswerte Jahresausweise. Eine kurze Verwertung der knappen bayerischen Ausweise bietet Lindner, der dabei für Bayern im ganzen zu dem Ergebnis kommt, daß nach dem Stand von 1882/84 (neuere Daten scheinen ihm nicht zur Verfügung gewesen zu sein) von allen unehelich Lebendgeborenen über 23 Proz. legitimiert wurden, und daß — wenn man das rasche Absterben der Unehelichen im Säuglingsalter dazu berücksichtigt — immer noch über 40 Proz. der unehelichen Lebendgeborenen einer Jahresklasse unlegitimiert bleiben, daß aber im übrigen nach Zeit- und Gebietsstrecken diese Prozentsätze erheblichen Schwankungen unterliegen. Auf die älteren Zahlen Ertls einzugehen möchte ich mir versagen, ich möchte nur als ein besonders beachtenswertes Ergebnis der nach Kronländern differenzierten österreichischen Statistik die außerordentlich großen territorialen Unterschiede der Legitimationsquote gegenüber der im ganzen sich ergebenden zeitlichen Konstanz hervorheben. Für das Jahr 1886 hatte Ertl beispielsweise gefunden, daß auf 100 lebendgeborenen Uneheliche an Legitimierten sich ergeben in Vorarlberg 30,44, in Krain 36,06 und in Dalmatien 37,35, dagegen in Steiermark nur 12,35 und in der Bukowina und in Galizien sogar nur 7,15 bezw. 4,46. Man braucht nur einen Blick in die Jahresreihen der Legitimierten in Oesterreich, wie sie im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht werden, zu werfen, um zu ersehen, daß im wesentlichen die Verhältnisse heute noch ebenso gelagert sind. In diesen Legitimationsquoten gelangen, namentlich wenn sie weiter mit den Unehelichkeitsquoten — und zwar in möglichst weitgehendem geographischem Detail und in einem Ausblick auf längere Jahresreihen und Zeitabschnitte geboten werden, sehr wertvolle

moralstatistische Errungenschaften zum Ausdruck. Um so dringlicher ist der Wunsch nach einem angemessenen Ausbau der Legitimationsstatistik.

Wie oben bemerkt, ist auch der weitere Ausbau der Individualangaben über die legitimierten Kinder für sich von moralstatistischem Interesse.

Eine wertvolle Vermehrung der moralstatistischen Erkenntnis auf dem Gebiet des Legitimationswesens bietet die neuere Statistik der Legitimationen in Oesterreich seit dem von 1895 ab bewirkten Ausbau dieser Statistik. Dabei kommt insbesondere die Ausgliederung der Legitimationen nach dem Beruf — und zwar nach dem auch für die übrigen Bevölkerungsvorgänge maßgebenden Schema — in Betracht. Diese Ausgliederung erfolgt in der Art, daß einerseits der Beruf der Mütter zur Zeit der Geburt des Kindes und andererseits der Beruf des Vaters zur Zeit der Eheschließung berücksichtigt wird, daraus können für die einzelnen Berufsgruppen sowohl die Legitimationsaussichten der unehelichen Kinder als der Legitimationsertrag der Ehen statistisch dargestellt worden. Das so erweiterte österreichische Material, das in seiner territorialen Mannigfaltigkeit von besonderem Interesse ist, wird in den bezüglichen Bänden der „Oesterreichischen Statistik" (zuerst Band XLIX. Heft 2. Wien 1898) veröffentlicht und erörtert, und hat gleich für die zwei ersten Jahre seiner Beschaffung (1895 und 1896) eine eingehende Bearbeitung durch Seutemann gefunden (siehe unter Literatur), die auch auf die Prinzipienfragen der Legitimationsstatistik eingeht, und die immerhin noch bestehenden Schwierigkeiten exakter Berechnung der Legitimationsaussichten und des Legitimationsertrags eingehend darlegt (wobei u. a. der störende Einfluß der zahlreichen unehelichen jüdischen Kinder aus bloß nach mosaischem Ritus geschlossenen Judenehen in Galizien und der Bukowina erörtert wird; übrigens haben auch die christlichen unehelichen Kinder in Galizien die schlechtesten Legitimationsaussichten). An Einzelergebnissen seien hervorgehoben: Die landwirtschaftlichen Taglöhnerinnen haben wesentlich bessere Legitimationsaussichten als die Industriearbeiterinnen, dagegen ist das Verhältnis bei dem landwirtschaftlichen Gesinde und den im festen Dienstverhältnis stehenden land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterinnen gerade umgekehrt (dabei ist vermutlich das stärkere Sichverheiraten der letzteren mit einem andern Mann als dem Kindesvater von Bedeutung). Die häuslichen Dienstboten, die nächst der ländlichen Gesindeklasse mit der größten absoluten Zahl von unehelichen Geburten erscheinen, haben eine außerordentlich niedrige Legitimationsziffer; ähnlich steht es bei den Verkäuferinnen und dem Artistenvolk, wobei wie Seutemann bemerkt, es sich um die Tiefen handelt, in denen niedrige Legitimationszahlen einen der Prostitution zuneigenden Geschlechtsverkehr anzudeuten scheinen. Die territoriale Ausgliederung, auf die hier nicht eingegangen werden kann, liefert hiezu noch neue Fälle moralstatistisch bedeutsamer Variationen. — Die Nachweise über den Legitimationsertrag der Ehen nach dem Beruf des Vaters zur Zeit der Eheschließung gestatten Einblicke in die Gestaltung der vorehelichen — nicht etwa alsbald durch Eheschließung gedeckten — Kindererzeugung der Männer. Vor allem fällt auf die außerordentlich hohe Zahl von Legitimationen bei den selbständigen Handeltreibenden, die sehr niedrige bei den Bauern, wobei allerdings die Störung durch die Sonderverhältnisse der jüdischen Bevölkerung in Galizien und der Bukowina von Einfluß ist. Sieht man von Galizien und der Bukowina ganz ab, so lassen sich drei soziale Klassen mit besonderen Legitimationsverhältnissen unterscheiden: Die Angestellten, die Selbständigen und die Arbeiter. Bei den Angestellten schwankt die auf 100 Trauungen berechnete Zahl der Legitimationen zwischen 8,2 und 12,0 — bei den Selbständigen (in der Hauptsache) zwischen 9,1 und 15,2 — bei der Arbeiterbevölkerung mit Einschluß der häuslichen Dienstboten zwischen 19,9 und 27,4. Für die moralstatistische Würdigung ist zu beachten, daß die Zahl der legitimierten Kinder etwas größer als jene der beteiligten Mütter ist, weiter ist auch hier der erhebliche auch hinsichtlich des Geburtenerfolgs sehr bedeutungsvolle Unterschied zwischen bräutlichem das eheliche Vorleben vorwegnehmenden Verkehr und den gelegentlichen Geschlechtsverbindungen ohne ernstere Absichten bedeutsam. Im ganzen ist für den Legitimationsantrag der Ehen sehr viel mehr die soziale Stellung des Vaters im Beruf, als dieser selbst maßgebend; Besonderheiten der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerungsteile treten auch hier hervor.

Der vorläufigen jüngsten Veröffentlichung der K. K. österreichischen Statist. Zentralkommission über die Legitimierung unehelicher Kinder im Jahr 1904 (siehe unter Literatur) entnehme ich folgende ausgewählte knappe Angaben. Von den im Jahr 1904 Legitimierten waren bei der Eheschließung 50,4 Proz. bis 2 Jahre, 28,5 Proz. über 2—5 Jahre und nicht weniger als 21,1 Proz. über 5 Jahre alt. Bezüglich der Konfession ergibt sich, daß die Quote der Legitimierungen bei den Katholiken höher, bei den Israeliten niedriger als die bezügliche Quote der unehelichen Geburten ist. Nach der Berufszugehörigkeit und nach der Stellung im Beruf ergab sich nachstehende Schichtung der Eltern der Legitimierten in Prozenten der bezüglichen Gruppen.

Berufsgruppen	Vater	Mutter	Gruppen der Berufsstellung	Vater	Mutter
Landwirtschaft	27,4	37,9	Selbständige	23,4	2,0
Industrie	51,4	22,1	Angestellte	5,7	0,7
Handel und Verkehr	14,7	2,2	Arbeiter und Taglöhner	69,3	59,8
Liberale Berufe	4,9	0,3	Dienstboten zu häuslichen Zwecken	0,3	8,2
Dienstboten zu häuslichen Zwecken	0,3	8,2			
Ohne Berufsangabe	1,3	29,3	Ohne Berufsangabe	1,3	29,3

Dieser Ausweis scheint einigermaßen unter der starken Quote der ohne Berufsangaben eingetragenen Mütter zu leiden; doch sind, wie aus dem beigegebenen Text ersichtlich ist, darunter „berufslose Haustöchter" (wirklich nur solche?) begriffen. — Daß eine reiche detailgeographische und zeitliche Gliederung solcher Ausweise geeignet ist, manchen wertvollen Einblick in charakteristische sittliche Erscheinungen gegebener Zeiten und Gebiete zu eröffnen, geht aus den im Vorstehenden erwähnten amtlichen und privaten Bearbeitungen der Ergebnisse der seit 1895 trefflich ausgestalteten österreichischen Statistik hervor. (Ausweise über Berufsverhältnisse des Vaters, Alter der Kinder zur Zeit der Eheschließung, Zeit der Eheschließung in Verbindung mit dem Ort der Eheschließung und dem Wohnort des Vaters und nach dem Glaubensbekenntnis der Eltern bringt auch die sächsische Statistik z. B. im Jahrbuch für 1906.)

Hiezu sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Altersausweise über die Legitimierten durch Zurückbeziehung auf die maßgebenden Jahresgeburtskontingente an statistischem Wert wesentlich gewinnen. Einschlägige Berechnungen sind namentlich in der deutschen Kommunalstatistik wiederholt ausgeführt. Ich verweise namentlich auf den leicht zugänglichen Aufsatz von Würzburger (siehe unter Literatur!), der bezügliche Berechnungen für Dresden enthält. Dabei ergab sich, daß am Ende des Jahres 1898 noch unlegitimiert fortgelebt haben

von den unehelich Lebendgeborenen aus dem Geburtsjahre:	
1894	36,62 Proz.
1895	37,12 „
1896	41,29 „
1897	44,78 „
1898	67,27 „

Die Weiterführung dieser Berechnung und zwar gleichfalls mit Auseinanderhaltung der Legitimierten und der in und außer Dresden Gestorbenen bietet jährlich das Statistische Jahrbuch für die Stadt Dresden.

Freilich ist dabei, wie aus den weiter angeführten Detailausweisen ersichtlich ist, die Abminderung der Unehelichen durch den Tod auf allen Altersstufen sehr viel erheblicher als durch Legitimation.

Boeckh hat schon früher in seinen Berechnungen für Berlin (Statist. Jahrbuch 1889/90) für 1885 berechnet als nicht legitimiert von 1000 Kindern: 950,7 im Alter von 3 Monaten, 906,6 im Alter von 6 Monaten, 870,1 im Alter von 9 Monaten, 839,9 im Alter von 12 Monaten, 781,4 bei dem Alter von 1½ Jahren, 739,2 im Alter von 2 Jahren, 675,5 im Alter von 3 Jahren, 633,8 im Alter von 4 Jahren, 602,2 im Alter von 5 Jahren; es wurden also in der Tat bis zum vollendeten 5. Lebensjahre fast ⅔ der unehelich geborenen Kinder legitimiert. — Für 1885 und 1886 hat Boeckh weiter (Statist. Jahrbuch 1891) ermittelt, daß der Gesamtabgang an Unehelichen durch Tod, Wanderung und Legitimation so bedeutend ist, daß nur 182,4 bezw. 192,2 Promille der unehelich Geborenen als unehelich ihr fünftes Lebensjahr in Berlin vollendeten.

Als Anhang zu der moralstatistischen Betrachtung der unehelichen Geburten ist ein Ausblick auf die Verbreitung *vorehelicher Erzeugung ehelich geborener Kinder* am Platz. Während die Legitimation das vorehelich erzeugte Kind *nach* der Geburt in den ehelichen Zustand überführt, fällt hier der Eheschließung dieselbe Funktion gegenüber dem schon erzeugten, aber noch ungeborenen Kind zu. Es liegt hier also gewissermaßen eine antizipierte Legitimation vor, deren Verbreitung überhaupt und insbesondere gegenüber der offiziellen „Legitimation" kennen zu lernen erhebliches Interesse bietet. Die sexuellen Sittenzustände einer

Bevölkerung und ihrer verschiedenen Schichten zeigen in dieser Statistik der vorehelich erzeugten ehelichen Kinder einen sehr beachtenswerten Reflex. Direkt kann ja allerdings die entscheidende Tatsache der vorehelichen Zeugung nicht erfaßt werden; sie gelangt aber indirekt mit befriedigender Genauigkeit, wenn auch mit Einschiebung gewisser Hypothesen, zur statistischen Feststellung, wenn bei der Verzeichnung der ehelichen Geborenen das Datum der Eheschließung vermerkt wird. Dann wird man, wenn man der Boeckh'schen Schätzung sich anschließt, annehmen dürfen, daß sämtliche bis zum vollendeten siebenten Monat nach der Eheschließung Geborenen als vorehelich konzipiert angenommen werden dürfen, desgleichen der größere Teil (2/3) der im achten und der kleinere Teil der im neunten Monat geborenen Kinder. (Ueber die gewiß außerordentlich seltenen Fälle der Anfechtung der Ehelichkeit eines während der Ehe oder innerhalb 302 Tagen nach der Auflösung geborenen Kindes im Sinne der §§ 1591 u. ff. des B.G.B. liegen meines Wissens bisher Ausweise nicht vor; sie wären einer verbesserten Statistik der bürgerlichen Rechtspflege zu entnehmen und würden auch eine hervorragende moralstatistische Bedeutung haben.)

In meiner Bevölkerungsstatistik (S. 199) habe ich, indem ich das Problem der aus vorehelicher Schwängerung hervorgehenden ehelichen Kinder kurz berührte, darauf hingewiesen, daß eine Verallgemeinerung der darauf bezüglichen Feststellungen wie solche damals insbesondere aus der sächsischen Geburtskarte zu entnehmen waren, eine erhebliche Erweiterung der auf dem Gebiete der sexuellen Beziehungen anfallenden moralstatistischen Nachweise verspreche. Das war nun allerdings gar nicht im Sinne des — inzwischen leider allzufrüh verstorbenen — Sozialstatistikers Schnapper-Arndt. Er bringt zwar in seiner „Sozialstatistik" einige Stichproben nach Schneider's Arbeit, auf die ich bereits in meiner Bevölkerungsstatistik hingewiesen hatte, meint aber dann, es wolle ihm mit einigen Stichproben als des grausamen Spiels genug erscheinen, er würde — so fährt er fort — in einer solchen Verallgemeinerung einen Mißbrauch der statistischen Zwangsgewalt des Staates erblicken. Einer ähnlichen Mißstimmung wäre Boeckh's stichprobenweise Veröffentlichung für einen Berliner Standesamtsbezirk (VIII) im 22. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs fast zum Opfer gefallen; nur mit Schwierigkeit gelang es, die Einwilligung des Magistrats zur Bekanntgabe der betreffenden Daten im Jahrbuch zu erzielen.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus muß jeder Versuch, die statistische Klärung einer sozial so bedeutsamen Erscheinung grundsätzlich abzuschneiden, zurückgewiesen werden. Gerade hier kann Monographie und Enquete, wohin Schnapper-Arndt diese Untersuchungen verweisen möchte, nicht genügen, um eine objektive Klarstellung einer Erscheinung zu bewirken, die man zu Unrecht als eine nur unehrenhafte ansehen würde, da die darin zutage tretende Strebung der beteiligten Eltern schleunig und mit Vermeidung jedes formellen Makels für das zu erwartende Kind dessen sozial korrekten Familienstand zu sichern als eine ehrenhafte Korrektur vorangegangenen inkorrekten sozialen Verhaltens anzusehen ist.

Eine ausgiebige statistische Uebersicht der vorehelichen Konzeptionen kann heute selbst für jene Gebiete, für welche die entsprechende Materialsammlung fortgeführt wird, noch nicht geboten werden. Es hat wirklich den Anschein als bestehe die eigenartige Scheu vor den bezüglichen Ergebnissen, die seinerzeit im Berliner Magistrat zu Tage getreten ist, noch in weiteren Kreisen. Sie wird aber überwunden werden müssen; denn erst die in Frage stehende Statistik wird ein genaueres von subjektiven Momenten unbeeinflußtes Bild der Verbreitung der Volkssitte vorehelichen Verkehrs zu bieten vermögen, als es bis jetzt in Sonderermittlungen so insbesondere neuerlich in der von der Konferenz der Sittlichkeitsvereine von 1894 beschlossenen und in ihren Resultaten in zwei Bänden (1895 und 1896) veröffentlichten Enquete über die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reich geschehen ist.

Außer den bereits in der „Bevölkerungsstatistik" erwähnten Untersuchungen von Schneider über die Dresdener Erstgeburten — bei denen etwa 40 Proz. als auf vorehelicher Schwängerung beruhend gefunden wurden, seien von weiteren Einzeluntersuchungen folgende erwähnt. Vor allem

die Boeckh'sche Schätzungen für Berlin auf Grund der Spezialermittlungen für 1895 und 1894 in einem Standesamtsbezirk, nach welcher die vorehelichen Konzeptionen auf 11,6 Proz. aller ehelichen Kinder bzw. als bei 29 Proz. der geschlossenen Ehen vorkommend zu schätzen wären, ein Verhältnis, das namentlich gegenüber anderen, an ländlicher Bevölkerung angestellten Beobachtungen keineswegs auffällig sei. — Falkenburg (siehe unter Literatur) teilt mit, daß nach den Statistischen Jahrbüchern des Statist. Amts der Stadt Amsterdam (für 1900 und 1901/02) von den dort Erst geborenen innerhalb 6 Monaten nach der Eheschließung im Jahr 1900: 24,2 Proz., im Jahr 1901: 26,4 Proz. geboren wurden. — Persönlicher Mitteilung Falkenburg's entnehme ich, daß die fragliche Erhebung in Amsterdam nicht fortgesetzt worden ist, weil die von 1902 ab maßgebende vom staatlichen statistischen Amt vorgeschriebene Zählkarte für Geburten das Heiratsdatum der Eltern nicht enthält. Die Grenzziehung bei 6 Monaten knüpft an die Bestimmung des § 306 des niederländischen B.G.B. an, wonach die Ehelichkeit eines Kindes, das vor dem 180. Tage nach der Eheschließung geboren ist, vom Manne angefochten werden kann.

Auch in Australien sind diese Untersuchungen aufgenommen worden. Coghlan berichtet darüber schon in einer Schrift von 1899. (Siehe unter Literatur.) Nach dem neuesten Jahrbuch für Neu-Süd-Wales von W. H. Hall liegen die bezüglichen Feststellungen über die Erstgeburten nunmehr für die Jahre von 1893—1904 vor. Von 89 670 Erstgeburten trafen 29 629 oder nahezu 1/3 auf Geburten, die innerhalb neun Monaten nach der Eheschließung erfolgt waren, und die deshalb wie Hall annimmt, mit Ausnahme der wenigen darunter befindlichen vorzeitigen Geburten auf voreheliche Konzeption zurückzuführen sind.

Aus den vorstehenden lückenhaften Notizen ergibt sich zugleich der dringliche Wunsch, daß für eine gründliche Inangriffnahme des Ausbaus dieser Statistik in der Materiallieferung eine reichliche Ausgliederung der Zeit zwischen Eheschließung und Kindesgeburt — jedenfalls nach einzelnen Monaten — in Aussicht genommen werde, und weiterhin für die daran anschließenden Berechnungen über die mutmaßlich vorehelich konzipierten Kinder eine Verständigung über die Grenzziehung für den dabei zu berücksichtigenden Bestand, vielleicht unter Annahme des Boeckh'schen Verfahrens, das wahrscheinlich eine etwas zu geringe Quote der vorehelich Konzipierten liefert, dafür aber gewiß alle Bedenken gegen etwaige ungerechte Einbeziehung einer Teilmasse ehelich Konzipierter unter die unehelich Konzipierten ausschließt.

Literatur: G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 252 u. ff. — G. Mayr, Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern. Jahresbericht für 1876. (XXXVII. Heft der Beiträge zur Stat. d. Kgr. Bayern. München 1878. S. 11 u. ff.). — A. v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882. S. 289 u. ff. — Fr. Presl, Das Findelwesen in Oesterreich während der Jahre 1873 bis 1882 (Statist. Monatsschrift XII. Jahrg. (1886) 4. Heft). — M. Ertl, Uneheliche Geburt und Legitimation; ein Beitrag zur Beurteilung der „unehelichen Geburtenziffer". (Sep.-Abdruck aus der Statist. Monatsschrift 1887, vorgelegt dem IX. Int. demogr. Kongreß in Wien. Wien 1887.) — J. Bertillon, Les naissances illégitimes en France et dans quelques pays de l'Europe; Th. Pilat, Die Statistik der illegitimen Kinder. (VI. Int. Kongreß für Hygienie und Demographie zu Wien. Heft Nr XXIX.) Wien 1887. — E. Levasseur, La Population française. Tome II. Paris 1891. S. 30 u. ff.; Tome III. Paris 1892. S. 162 u. ff. — Arth. Geißler, Die Vorteile der Berechnung nach perzentilen Graden (Allg. Statist. Archiv II. 2. Tübingen 1892. S. 455 u. ff.) — K. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin und ihr Schutz. (Jahrb. für Nat. und Stat. 3. F. VII. Bd. Jena 1894. S. 513 u. ff.) — O. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Illegitimität in Steiermark. (Statist. Monatsschrift. XXI. Jahrg. 1895. S. 157 u. ff.) — Statistica dei Brefotrofi, anni 1893 e 1894. Appendice al Movimento dello stato civile per l'anno 1894. Roma 1895. — E. Mischler, Uneheliche Geburten im Wörterbuch der Volkswirtschaft von L. Elster. Jena 1898. — Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. XXII. Jahrg. 1895. Herausg. von R. Boeckh, S. 51 u. ff. — U. Imperatori, Brefotrofi ed esposti in Italia. (Giornale degli Economisti. Febr. und März 1898.) — P. Meuriot, Les agglomérations urbaines dans l'Europe contemporaine. Paris 1898. S. 350 u. ff. — E. Mischler, Art., Uneheliche Geburten im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 1898. — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. S. 157 u. ff. — Coghlan, Child birth in New South Wales. Sydney 1899. S. 8 u. ff. — Eug. Würzburger, Zur Statistik der Legitimationen unehelicher Kinder (Jahrb. für Nat. und Stat. III. F. 18. Bd.) Jena 1899. S. 94 u. ff. — K. Seutemann, Die Legitimationen unehelicher Kinder nach dem Berufe und der Berufsstellung der Eltern in Oesterreich. (Statist. Monatsschrift N. F. 5. Jahrg. 1900. S. 13 u. ff.) — H. Neumann, Die unehelichen Kinder

in Berlin. Jena 1900. — Fr. Lindner, Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerungsbewegung im Königreich Bayern. (Wirtsch.- und Verwaltungsstudien, herausg. von G. Schanz VII). Leipzig 1900. — Die Legitimation vorehelich geborener Kinder in der Schweiz im Jahr 1899 (Zeitschrift für schweizer. Statistik 1901. S. 561 u. ff.). — C. Jacquart, Étude de la démographie statique et dynamique des agglomérations urbaines et spécialement des villes belges. Bruxelles 1903. S. 54. — Pax Salvat, La dépopulation de la France. Lyon 1903. S. 50. — M. Broesike, Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Bevölkerung von 1875—1900. (Preuß. Statistik. Heft 188. Berlin 1904. S. 29 u. ff.). — O. Spann, Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Zugleich eine Studie zur Methodologie der Unehelichkeits-Statistik. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1904). — E. Rosenfeld, Zur Statistik der ehelichen Geburtenhäufigkeit in Oesterreich. (Statist. Monatsschrift 1904. S. 1 u. ff., insbes. S. 17 u. ff.). — O. Spann, Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1904. S. 287 u. ff.). — Presl, Die weibliche Bevölkerung in Oesterreich und deren Fruchtbarkeitsziffer. (Statist. Monatsschrift 1905. S. 499 u. ff., insbes. S. 529). — Ph. Falkenburg, Die Heiratshäufigkeit der niederländischen Frauen in der 2. Hälfte des XIX. Jahrh. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1905. S. 216 u. ff.).— C. Jacquart, Mouvement de l'état civil de la population en Belgique pendant les années 1876 à 1900. (Bulletin de la Commission centrale de statistique. Tome XIX. S. 356 u. ff.). — A. Newsholme and T. H. C. Stevenson, The decline of human fertility in the United Kingdom and other countries etc. (Journal of the Royal Statist. Society 1906. S. 59 u. ff.). — W. H. Hall, The official yearbook of New South Wales 1904—5. Sydney 1906. S. 660 u. ff. — H. A. Krose, S. J. Religion und Moralstatistik. S. 39 u. ff. — M. Marcuse, Uneheliche Mütter. (Großstadtdokumente Band 27. 2. Aufl.). — Fr. Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906. S. 71 u. ff. — G. Sundbärg, Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900. Stockholm 1907. S. 48 u. ff. — Movimento della popolazione etc. nell anno 1905, con un appendice di confronti internazionali. Roma 1907. Anhang S. 6 u. ff. — Statistica delle cause di morte nell anno 1905 con un appendice sull assistenza agli esposti nel quinquennio 1902—1906. Roma 1907. — J. Petersen, Die Berufsvormundschaft in der Praxis. (Schriften des d. Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 81 Heft. Leipzig 1907. S. 9 u. ff.). — J. Bertillon, Des renseignements de la population, de la nuptialité, de la natalité et de la mortalité à Paris pendant le XIX e siède et les époques antérieures. (Annexe à l'Annuaire Statistique de la Ville de Paris pour 1905). Paris 1907. S. 32. — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preuß. Staat während des Jahres 1906. (Preuß. Statistik, Heft 207). Berlin 1907. S. XVIII. u. ff. — O. Wittschieben, Das Findelwesen in Steiermark. (Statist. Mitteilungen über Steiermark. XVII. Heft. Graz 1907). — Statistique internationale du mouvement de la population etc. Résumé retrospectif. Paris 1907. S. 196 u. ff. — G. Schnapper-Arndt, Sozialstatistik (Vorlesungen über Bevölkerungslehre, Wirtschafts- und Moralstatistik, herausg. von L. Zeitlin. Leipzig 1908. S. 244 u. ff.; S. 503 u. ff.). — Statist. Jahrbuch für die Stadt Dresden. Jahrgang 1906. S. 13 (und die vorhergehenden Jahrgänge). — Statistique du Royaume de Serbie. Tome XXI. Mouvement de la Population de 1900 à 1905. Belgrade 1907. S. XXIII.

§ 20. Abnormitäten der Sterblichkeit. Ueberschau und Geschlechtersterblichkeit im besonderen.

Bevor ich in der Vorführung sekundär moralstatistischen Materials aus der Bevölkerungsstatistik weiter fahre, bin ich veranlaßt, dem Leser Nachstehendes vorzutragen. Es lag mir sehr daran, durch die bisherige moralstatistische Behandlung der Ausweise über den Bevölkerungsstand und über den Bevölkerungszugang durch Geburten zum Ausdruck zu bringen, daß überhaupt der Inbegriff dessen, was ich als sekundär moralstatistisch bezeichne, im Gesamtsystem der Moralstatistik als ein wesentliches Glied sich darstellt. Ich habe mir darum auch angelegen sein lassen, mich bei der moralstatistischen Betrachtung von Bevölkerungsstand und Geburten nicht auf Andeutungen zu beschränken, sondern einen annähernd vollständigen Ausbau dieses wichtigen Bruchstückes des sekundär Moralstatistischen zu geben. In voller Erstreckung war mir dies allerdings nicht durchweg möglich; wiederholt habe ich im Hinblick auf den im Rahmen der gesamten Sozialstatistik zur Verfügung stehenden Raum auf die Weiterführung einzelner moralstatistischer Sonderuntersuchungen verzichten müssen. Immerhin aber habe ich dabei durchweg an dem in meiner „Bevölkerungsstatistik" eingeschlagenen Verfahren festgehalten, durch Beigabe ausgiebiger Literaturnachweise und genaue Bezeichnung der Stellen, an denen in diesen Zutreffendes sich findet, dem Benützer des Buchs die Möglichkeit der unmittelbaren Anknüpfung eigener weiterer Forscherarbeit zu bieten. Die Ueber-

fülle des Stoffs, welche die „Sozialstatistik" in der von mir festgehaltenen Umgrenzung umfassen muß, macht es mir aber unmöglich, weiterhin das sekundär Moralstatistische in der bisher festgehaltenen Weise zu behandeln; ich muß mich vielmehr weiterhin auf knappe Darlegung des typisch Bedeutsamsten beschränken, und mir zu meinem größten Leidwesen auch wesentliche Beschränkungen in dem Hinweis auf die — in allen ihren Einzelheiten vor mir liegende — Literatur auferlegen. Sachlich darf ich zu dieser Systemänderung in der Behandlungsweise des sekundär moralstatistischen Stoffs hervorheben, daß gerade das zunächst in Angriff zu nehmende Gebiet der Sterblichkeit, wie bereits oben S. 30 hervorgehoben ist, verhältnismäßig weniger Gelegenheit zum Einsetzen ethischer Erwägungen gibt, und daß dies auch bei den sonst noch zu berührenden Gebieten im überwiegenden Maße der Fall ist. Wer etwa der Meinung sein sollte, es sei durch die bisherigen Darlegungen dem sekundär Moralstatistischen aus dem Gebiet der Statistik des Bevölkerungsstands und der Geburten zu viel Ehre angetan, der möge sich mit der Erwägung begnügen, daß das Dargebotene ihm, selbst wenn er die Berechtigung der Moralstatistik überhaupt bestreiten sollte, in seinem tatsächlichen Inhalt eine wesentliche Ergänzung der in der „Bevölkerungsstatistik" gegebenen Ausweise und in wichtigen Beziehungen eine Fortführung dieser Ausweise bis über die Jahrhundertwende hinaus bietet.

Die nüchterne Moralstatistik hat im Gegensatz zu der überschwänglichen Auffassung, wie sie z. B. v. Oettingen in seiner dem Tod ausnahmslos gewidmeten „sozialethischen" Würdigung bietet, davon auszugehen, daß das normale Todesereignis ein der ethischen Würdigung entzogener Naturprozeß ist, daß es aber allerdings Abnormitäten auch dieses Ereignisses gibt, die einer besonderen sittlichen Wertung unterliegen, und deren besondere statistische Feststellung nicht bloß bevölkerungsstatistisch, sondern auch — und zwar in einzelnen Fällen ganz überwiegend — moralstatistisch bedeutsam ist. Dabei handelt es sich, wie bereits oben (§ 6) angedeutet, insbesondere um solche Todesfälle, bei denen eine gewisse Vermutung groben oder leichteren sittlichen Verschuldens entweder des Verstorbenen selbst oder anderer, die in sittlich schwerwiegender Weise einen vorzeitigen Todeseintritt doloser oder kulposer Weise verschuldet haben, begründet ist. In ganz hervorragender Weise tritt als solche Todesabnormität der Selbstmord hervor; seine Bedeutung für die Minderung des Bevölkerungsstandes ist gegenüber dem erschütternden sozialen Eindruck dieser Katastrophe und der daran sich anknüpfenden sittlichen Wertung des Ereignisses so gering, daß die Statistik des Selbstmordes zu Recht der primären Moralstatistik überwiesen und demgemäß im folgenden (III.) Abschnitt behandelt werden wird. Gleiches gilt von der rechtswidrigen Herbeiführung des Todes eines andern, deren statistische Kontrolle in eigenartiger Weise der Kriminalstatistik anheimfällt, während die Bevölkerungsstatistik mit summarischer Verzeichnung (z. B. in Bayern „Tod durch fremde Hand) sich begnügt, oder auch in schärferer Weise gewisse geeignete Fälle, insbesondere Mord und Todschlag (so in Preußen) nachweist.

Eine Sonderstatistik der Ermordeten (Assasinés) ganz außerhalb des Rahmens sowohl der Kriminalstatistik als der Todesursachenstatistik und zwar mit Zahlen, die für das verhältnismäßig kleine Land sehr beträchtlich und charakteristisch sind, bietet Serbien. Die Zahl der Opfer ist nach den Ausweisen in dem „Annuaire statistique" von Jahr zu Jahr ziemlich schwankend. Von 564 im Jahr 1894 sank dieselbe auf 290 im Jahr 1900, und erreichte in rascher Progression im Jahr 1904 wieder den Betrag von 540 (473 Männer, 67 Weiber; 75 in den Städten und 465 auf dem Lande). Vermutlich ist darunter nicht bloß Mord in engerem Sinn, sondern auch Todschlag begriffen. — Auch die preußische Statistik führt im Rahmen der allgemeinen jährlich zur Veröffentlichung kommenden Todesursachenstatistik „Mord und Todschlag" als besondere Todesursache auf. In den letzten Jahren 1902—1905 zeigt sich eine nicht unbeträchtliche Zunahme (1902: 580; 1905: 691; 1904: 709; 1905: 697 Fälle). Obwohl die Bevölkerung der Stadtgemeinden weniger als die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmacht (nach der Zählung von 1905 45 Proz.) treffen doch von den 697 Fällen des Jahres 1905 erheblich mehr als die Hälfte, nämlich 388 auf die Stadtgemeinden (273 männliche und 115 weibliche Opfer — gegen 213 bzw. 96 in den Landgemeinden. — Zweifellos würde eine gründliche Zusammenfassung und Beleuchtung der Nachweise aller Art, nicht bloß diejenigen, welche die in dieser Hinsicht keineswegs erschöpfende Kriminalstatistik gibt, über die zeitliche und geographische Gestaltung der unmittelbaren Opfer von Mord und Tod-

schlag eine moralstatistisch sehr bedeutsame Studie ergeben.

Was im besonderen bei der sekundären moralstatistischen Betrachtung der Sterbfälle in Frage kommt, das sind meines Erachtens im besonderen Abnormitäten im Verhältnis der Sterblichkeit beider Geschlechter, Abnormitäten der Kindersterblichkeit und schließlich einzelne, ihrem quantitativen Gewicht nach allerdings wenig bedeutsame Sonderausweise über spezielle Todesursachen, deren Auftreten sittlich bedenkliche Zustände erkennen läßt.

Zunächst möge eine kurze Betrachtung der Geschlechter-Sterblichkeit gestattet sein. Den Gesamtverlauf dieser Sterblichkeit hat die Bevölkerungsstatistik klarzulegen und im besonderen in den nach Geschlecht und einzelnen Altersjahren ausgegliederten Sterbetafeln ersichtlich zu machen. Was aber dabei an charakteristischen Abweichungen in der Sterblichkeit beider Geschlechter sich ergibt, das kann allerdings auch für Hypothesen ethischer Wertung Angriffspunkte darbieten. Nur sollte der Moralstatistiker dabei nicht vorschnell mit dem Urteil zur Stelle sein. Es ist eine in den modernen Kulturstaaten allgemein beobachtete Erscheinung, daß im allgemeinen, abgesehen von den vorzugsweise für den Geburtsakt in Frage kommenden Lebenszeitstrecken, die Sterblichkeit der Männer höher ist als die der Weiber, und damit überhaupt im ganzen eine wesentlich kürzere Lebenslinie der Männer sich herausstellt. Diese ungünstige Lagerung der männlichen Sterblichkeit zeigt sich sowohl in der Jugend, und zwar insbesondere der allerfrühesten, als auch späterhin und namentlich auch im Alter. Es scheint mir vorgreiflich, wenn Levasseur (im II. Band seiner Population française S. 130) dazu glatthin bemerkt, das Phänomen der überschießenden männlichen Sterblichkeit sei sowohl auf physiologische als auf moralische Ursachen zurückzuführen; den ersteren sei der Ueberschuß der Knabensterbfälle in der Kindheit zuzuschreiben, den letzteren der Ueberschuß der Männersterblichkeit nach dem 20. Lebensjahr. Soweit die eigene Moral der Gestorbenen in Frage kommt, wird allerdings eine moralische Veranlassung der Kindersterblichkeit nicht vorliegen; aber — so muß man fragen — ist nicht doch eine übermäßige Kindersterblichkeit, die in mangelnder Sorge und Pflege der Kinder ihre Ursache hat, erst recht auf moralisches bezw. unmoralisches Verhalten zurückzuführen, das erst in zweiter Linie die ungünstigen physiologischen Bedingungen schafft. Und ebenso geht nach der anderen Richtung das Urteil des statistischen Sittenrichters zu weit, wenn er ohne weiteres die erhöhte Männersterblichkeit des weiteren Lebenslaufes auf „moralische" Druckverhältnisse zurückführen will. Gewiß zeigt die konstante Mehrbedrohung der Knaben im ersten Lebensjahr recht deutlich, daß auch konstante, wirklich rein natürliche, physiologische Ursachen das männliche Leben dieses Alters stärker bedrohen. Sollte es hienach wirklich ganz ausgeschlossen sein, daß auch der Jüngling, Mann und Greis an sich — abgesehen vom moralischen oder unmoralischen Verhalten — in seinem Leben bedrohter ist als seine weiblichen Lebenskolleginnen[1])? Und weiter, wird man, was auch darüber hinaus als tatsächlich stärkeren Männerverbrauch sich darstellt, ohne weiteres männlichem sittlichem Defekt zuzuschreiben sein? Gewiß nicht; man wird sich vielmehr bewußt bleiben müssen, daß der in der Hauptsache heute bei unseren Kulturstaaten dem Mann doch noch mehr als dem Weib überbürdete Kampf ums Dasein vielfache soziale, der ethischen Gut- oder Schlechtwertung entrückte Verhältnisse für den Mann schafft, die seine Gesundheit stärker beeinträchtigen. Gegen eine summarische Ueberweisung der erhöhten männlichen Sterblichkeit auf das moralische Gebiet, insbesondere wie unsere Fanatiker der Abstinenz gerne möchten, auf das Gebiet alkoholischer (und dazu dann noch venerischer) Lebensgefährdung muß die ernsthafte Statistik Verwahrung einlegen. Welcher Bruchteil — und ein solcher existiert zweifellos — der erhöhten männlichen Sterblichkeit in der Tat auf eigenes moralisch anrechnungsfähiges Ver-

1) Damit stimmen auch Westergaards Andeutungen in seiner Lehre von der Mortalität und Morbidität. 2. Aufl. Jena 1905. S. 225.

schulden der Männer zurückzuführen ist, das kann nur durch eine durchgreifende künftige Verbesserung der allgemeinen Todesursachenstatistik festgestellt werden, nicht aber durch gelegentliche Tendenzstatistik aus kleinem Beobachtungsmaterial, wobei zudem von der subjektiv gefärbten Auffassung des Begriffs des „Trinkers" bei der ausgesuchten Beobachtungsmasse und der Unsicherheit der Qualifizierung der zum Vergleich herzuziehenden Gesamteinheit von Menschen in bezug auf ihre Trinkerqualität, jegliche Voraussetzung wissenschaftlich verlässiger Schlußfolgerungen fehlt[1]). In gleicher Weise muß der vor der tendenzlosen Statistik unhaltbare Versuch, die erhöhte Männersterblichkeit der Städte im wesentlichen auf Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten zurückzuführen, zurückgewiesen werden[2]). Gewiß sind auch diese Momente wirksam und nicht zu unterschätzen; das Maß ihrer Bedeutung aber kann aus symptomatisch nicht uninteressanten, aber ein endgültiges Urteil nicht ermöglichenden Notizen über Bestände venerischer Erkrankter, in Irrenanstalten aufgenommener Alkoholiker, Epileptiker und Paralytiker nicht entnommen werden, ebensowenig wie aus dem bisherigen noch durchaus ungenügenden Material über tatsächliche Alkoholsterblichkeit in Stadt und Land sowie insbesondere nach Berufsgruppen. Das Studium der speziellen Geschlechtssterblichkeit muß überhaupt auf viel breiterer Grundlage und mit reichlicher geographischer Differenzierung aufgenommen werden, wodurch die Erkenntnis der vollen Mannigfaltigkeit der wirklichen Ursachen der sich ergebenden Unterschiede in der Gestaltung der männlichen und weiblichen Sterblichkeit wird näher gerückt werden können. Von besonderem Interesse wird es dabei sein, die Studien auch auf solche Gebiete zu erstrecken, in denen annähernde Gleichheit der Sterbegestaltung bei beiden Geschlechtern und insbesondere die Umdrehung des sonst im allgemeinen in unseren Kulturländern beobachteten Verhältnisses, nämlich größerer Weibersterblichkeit, sich findet.

In dieser Beziehung verspricht eine gründliche Durcharbeitung des Materials für Indien eine reiche Ausbeute. Nach den summarischen Gesamtausweisen, wie sie im Statistical Abstract für Indien (1906 und 1907) enthalten sind, stellt sich die allgemeine Sterbeziffer in den einzelnen Jahren der Periode 1895/1905 — mit Unterscheidung einerseits des Geschlechts und andererseits in Stadt und Land folgendermaßen:

Jahre	Sterbfälle auf 1000 der Bevölkerung				
	Im ganzen	Bei den		In den	Auf dem
		Männern	Weibern	Städten	Lande
1895	28,94	31,90	30,12	32,84	28,94
1896	32,04	34,32	31,83	36,45	32,04
1897	36,03	41,67	38,85	43,65	36,03
1898	26,56	27,89	26,26	33,17	26,56
1899	30,01	31,10	28,89	38,61	30,01
1900	38,91	40,46	37,31	53,77	38,91
1901	29,45	30,31	28,69	39,46	29,45
1902	31,67	32,33	30,99	41,20	31,67
1903	34,91	32,97	33,20	44,48	34,91
1904	33,05	33,11	32,99	40,37	33,05
1905	36,14	36,37	35,90	41,70	36,14

1) Sehr zutreffende Bemerkungen über die wissenschaftliche Unbrauchbarkeit, der auf solchen subjektiven Urteilen aufgebauten Trinkerstatistiken, wie sie auch in dem bekannten Werke Baer's über den Alkoholismus enthalten sind, finden sich bei Schnapper-Arndt, Sozialstatistik (Leipzig 1908) S. 198.

2) So neuerlich M. Gruber in dem Vortrag: Kolonisation in der Heimat. Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Volkshygienie. Heft XIV. Sehr im Widerspruch zu der in der Gruber'schen Schrift zum Schluß in Kassandra-Stimmung erörterten Degenerationsfrage (dem „Familientod") steht die unten hervorzuhebende Tatsache eines starken Rückgangs der Sterblichkeit unserer Kulturländer in der neuern und neuesten Zeit. Eines Kassandrarufes bedarf es viel weniger gegen die vermeintliche (in Wahrheit nicht existierende) gesteigerte Todesgefahr, sondern gegen die Gefahr abgeminderter Zeugungslust, worauf übrigens Gruber schließlich auch selbst kommt!

Die indischen Sterbeziffern stehen im ganzen sehr hoch; dabei aber ist die männliche Uebersterblichkeit gering, und wird im Jahr 1903 sogar durch eine weibliche Uebersterblichkeit abgelöst. Schon bei der Zerlegung nach Provinzen zeigen sich die verschiedenartigsten Bilder. Es ergibt sich dann beispielsweise im Jahre 1905

eine männliche Uebersterblichkeit	Sterbeziffer männlich	Sterbeziffer weiblich
in Bengalen	46,07	37,00
„ Unter-Burma	26,43	23,24
„ den Zentralprovinzen u. Berar	39,35	35,12
„ Ostbengalen u. Assam	35,86	34,22
„ Ajmer Merwara	33,66	34,90
„ Coorg	25,70	26,91
„ Madras	22,20	20,60
„ Bombay	32,11	31,54

eine weibliche Uebersterblichkeit	Sterbeziffer männlich	Sterbeziffer weiblich
in den Vereinigten Provinzen	42,46	45,44
„ Punjab	44,10	51,60
„ der Nordwestgrenzprovinz	26,20	27,50
„ Ajmer Merwara	33,66	34,90

Man würde doch gewiß den in den vier Provinzen mit weiblicher Uebersterblichkeit lebenden Indierinnen sehr Unrecht tun, wenn man summarisch ihre Uebersterblichkeit auf moralische Defekte im Vergleich mit der Männerwelt zurückführen wollte. Daß allgemeine wirtschaftliche und sonstige soziale Einflüsse (z. B. Früh- und namentlich Kinderheirat) von wesentlichem Einfluß sind, ist zweifellos. Volle Aufklärung kann nur differenzierendes Detailstudium bringen.

Auch die große Uebersterblichkeit der indischen Stadtbevölkerung gegenüber der Landbevölkerung — soweit sie aus den allgemeinen Sterbeziffern allein entnommen werden kann, ist sehr beachtenswert, namentlich bei der weiteren geographischen Zerlegung, die schon für die großen Provinzialeinheiten z. B. im Jahr 1905 beispielsweise in den Vereinigten Provinzen eine städtische Sterbeziffer von 53,64 (!) gegen 43,26 ländliche Sterbeziffer, und in Ajmer-Merwara 50,94 gegen nur 28,01 zeigt. (Für das nähere Studium der indischen Mortalität kommt namentlich in Betracht: C. F. Hardy, Memorandum on the Age tables and rates of mortality of the Indian Census of 1901.)

Die Vergleichung der Sterblichkeit beider Geschlechter bietet übrigens — vor allem wegen der Ungleichmäßigkeiten im Altersaufbau — kein vollkommen zutreffendes Bild. Will man ein solches gewinnen, so muß man zur Feststellung der Absterbeordnung in besonderen Sterbetafeln für jedes der beiden Geschlechter schreiten. Einen gedrängten Einblick in die Verschiedenheiten der Absterbeverhältnisse gewinnt man dann aus den Spezialausweisen einer für die einzelnen Altersjahren berechneten Sterbetafel, wenn man die auf verschiedenen Altersstufen für beide Geschlechter sich ergebende mittlere Lebensdauer berechnet.

Eine derartige Berechnung für Preußen, die außerdem durch die Auseinanderhaltung von Stadt und Land besonderes Interesse bietet, ist in der Arbeit von C. Ballod: Sterblichkeit und Lebensdauer in Preußen (Zeitschr. d. K. preuß. Stat. Landesamts 1908. I) enthalten. Sie ergibt folgendes.

Alter	Mittlere Lebensdauer der männlichen Personen in Stadt	Land	Unterschied gegen die Stadt Proz.	der weiblichen Personen in Stadt	Land	Unterschied gegen die Stadt Proz.
0 . . .	38,71	42,75	+ 10,4	43,65	45,20	+ 3,5
5 . . .	51,14	54,74	+ 7,0	55,45	55,53	+ 0,1
10 . . .	47,61	51,24	+ 7,6	52,09	52,09	+ 0,0
20 . . .	39,12	42,97	+ 9,9	43,69	43,85	+ 0,4
25 . . .	35,24	39,12	+ 10,9	39,71	39,88	+ 0,5
30 . . .	31,84	35,54	+ 12,1	35,86	36,04	+ 0,5
40 . . .	24,14	27,24	+ 12,9	28,37	28,52	+ 0,5
50 . . .	17,86	19,94	+ 11,7	20,94	20,83	— 0,5
60 . . .	12,32	13,40	+ 8,8	14,09	13,71	— 2,6
70 . . .	7,89	8,08	+ 2,4	8,52	8,19	— 3,8

Daraus ergibt sich, wenn man zunächst die Städte betrachtet, eine sehr erhebliche günstigere Lebenserwartung für die weibliche Bevölkerung und zwar auf allen Lebensstufen. In der

Stadt steht nicht etwa bloß der erwachsene Mann, sondern der kleine Knabe, der persönlich an Alkoholismus u. dgl. gewiß ebenso wenig wie seine weiblichen Kolleginnen beteiligt ist, unter viel größerer Todesgefahr als das junge Mädchen. Daß dieser Ueberschuß der Männerbedrohung auch in den höheren Lebensstufen zu einem Teil auf Naturanlage zurückzuführen ist, scheint mir zweifellos, zum andern Teil freilich auch auf die gesteigerte soziale Inanspruchnahme der Lebenskraft und zwar in der Hauptsache durch die Berufsgestaltung und erst zuletzt durch relativ bei dem städtischen Mann mehr vertretene Genußexzesse. Auch auf dem Land verbleibt es bei der Mehrbedrohung des männlichen Geschlechts auf allen Altersstufen bis zum 50. Lebensjahr; sie ist aber schon vom Anfang an bei den Kindern geringer und erscheint weiterhin noch mehr abgeschwächt und im höheren und höchsten Alter ins Gegenteil verkehrt — ein gewißer Naturvorzug der Weiber aber verbleibt im Allgemeinen auch hier. Vergleicht man speziell das Verhalten beider Geschlechter zu dem städtischen oder ländlichen Milieu, so ersieht man sofort einen charakteristischen Unterschied. Das weibliche Geschlecht reagiert sehr wenig auf die Verschiedenartigkeit dieses Milieu; das männliche Geschlecht ist dagegen sehr empfindlich für Stadtluft, aber nicht etwa bloß in der Zeit gesteigerter Trink- und Geschlechtslust, sondern schon vom Anfang an. Höchstens deutet der schwache Anstieg relativ verminderter Lebenserwartung auf das Walten besonderer Lebensbedrohung der Männer hin, die man aber nicht vorgreiflich in Alkohol- und Geschlechtslust, sondern vor allem in der gesteigerten Unfall- und Erkrankungsgefahr des Berufslebens suchen muß. Ueberhaupt zeigen die vorstehenden Zahlenreihen in überaus lehrreicher Weise die gesteigerte Sensibilität des männlichen Geschlechts in bezug auf Leben bedrohende Zustände und Vorgänge. Wahrscheinlich hängt die Verminderung der Lebenserwartung beim Mann in den produktivsten Altersstufen mit störenden Einflüssen der freiwilligen (und erzwungenen) Wanderbewegung zusammen. Die Depressionszustände des Heimweh scheinen, wie die Selbstmordstatistik für Militärpersonen vermuten läßt, den Mann sehr viel mehr zu ergreifen, als das Weib, gerade wie die Sterbestatistik nach dem Familienstand eine große Lebensbedrohung der Witwer, nicht aber der Witwen ersehen läßt. Mit Recht weist Prinzing in seinem Handbuch der medizinischen Statistik (S. 273) darauf hin, daß es der Untersuchung wert sei, inwieweit auf die Verschlimmung der Männersterblichkeit im Alter von 20—25 Jahren die allgemeine Militärpflicht von Einfluß sei. Ich möchte ergänzend beifügen, daß eine Sonderuntersuchung über die Sterblichkeit der Zugewanderten, insbesondere der in Großstädten Zugewanderten sehr erwünscht wäre (Prinzing behandelt im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 2. Jahrg. 1905. S. 253 u. ff. und S. 369 u. ff. auch die Gesamtfrage der „kleinen Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts in den Kulturstaaten und ihre Ursachen).

Mit derselben Vorsicht, mit welcher überhaupt das Verhältnis der Männer- und Weibersterblichkeit der besonderen moralstatistischen Nutzbarmachung zu unterwerfen ist, muß auch — unter Abwehr vorgreiflicher Tendenzneigungen der barbarischen Bekämpfer auch des vernünftigen und erquickenden Alkoholgenusses — die geschichtliche Entwicklung dieses Verhältnisses, wie solche insbesondere für die neuere und neueste Zeit festgestellt ist, moralstatistisch erörtert werden. Nach den auf breiter Grundlage und streng wissenschaftlich nicht bloß aus Sterbeziffern, sondern auf Grund der Ergebnisse korrekt berechneter Sterbetafeln durchgeführten Untersuchungen von A. Abel (Der Rückgang der Sterblichkeit in den letzten 50 Jahren ꝛc. im Allg. Statist. Archiv VI. 2) hat sich im ganzen in den europäischen Kulturstaaten in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein zum Teil recht erheblicher Rückgang der Sterblichkeit ergeben, und zwar war dieser Rückgang im allgemeinen beträchtlicher für das weibliche als für das männliche Geschlecht. Aber ein Rückgang auch für das männliche Geschlecht steht fest und bietet Trost gegenüber manchem Schwarzseher. Wenn dabei im allgemeinen die weibliche Bevölkerung noch etwas mehr gewonnen hat als die männliche, so werden wir uns der oben dargelegten größeren Sensibilität des männlichen Geschlechts für Lebensgefährdungen erinnern dürfen. Mit Recht weist Abel darauf hin, daß die Verbesserung der neuzeitlichen Sterblichkeitsverhältnisse sich darstelle als Folgewirkung einer langen Friedensperiode, vervollkommneter sanitärer Einrichtungen, wirksamer Bekämpfung von Epidemien, Einführung und Verbreitung verbesserter Heilmethoden, ferner der Hebung der wirtschaftlichen Lage weiter Schichten der Bevölkerung. Damit aber sind in ihrer Massenwirkung bedenkliche störende Einflüsse in starkem Maße ausgeschaltet worden; das hat im ganzen die Sterblichkeit herabgedrückt, im einzelnen aber hat das, was

immerhin an solchen Einflüssen noch verblieben und gelegentlich in Wirkung getreten ist, vermutlich die Männersterblichkeit immer noch stärker beeinflußt als die Weibersterblichkeit. Wir Männer sind eben — der Statistiker kann es nicht anders ausdrücken — vor allem physiologisch und dazu allerdings auch noch in gewissem Maße moralisch — das schwache Geschlecht. Wenn der Moralstatistiker aus den Untersuchungen über den neuzeitlichen Rückgang der Sterblichkeit noch etwas mit Befriedigung entnehmen darf, so ist es die — mit der in gewissen Kreisen maßgebenden Schwarzseherei kontrastierende — Tatsache, daß die Verbesserung der Sterblichkeit gerade jenen Altersklassen zugute gekommen ist, in denen neben der Berufsgefahrgestaltung auch das moralische Verhalten besonders entscheidend wird, nämlich den mittleren und jüngeren Altersklassen weniger den kleinen Kindern und den Greisen.

Auf die einzelnen von Abel klargelegten Fälle, in denen der Rückgang der Sterblichkeit der Männer und zwar in den moralisch kritischen Altersstufen sogar größer war, als bei den Weibern, hier einzugehen würde zu weit führen. Es sei nur noch ergänzend zunächst darauf hingewiesen, daß auch Brösike in seinen Studien über die Entwicklung der preußischen Bevölkerungsbewegung von 1875 bis 1900 das Problem der geschichtlichen Entwicklung der Geschlechtssterblichkeit streift und dabei — unter Benutzung der allgemeinen Sterbeziffern — hervorhebt, daß diese Ziffer beim männlichen Geschlecht von 1875 bis 1900 um 6,1, beim weiblichen dagegen nur um 5,0 gefallen sei; er macht aber dafür nicht etwa vermehrten Alkoholgenuß der Weiber, sondern in meines Erachtens zutreffender Weise die Erwägung geltend, daß sich darin vielleicht schon die neuerdings anscheinend größere Beteiligung des weiblichen Geschlechts am berufsmäßigen Erwerb ausgenützt. — Einen kleinen Versuch moralstatistischer Würdigung einer auf anderthalb Jahrhunderte sich erstreckenden Jahresreihe von Sterbeziffern beider Geschlechter macht Sundbärg in seiner Bevölkerungsstatistik Schwedens (Stockholm 1907 S. 62). Er meint, eine bemerkenswerte Erhöhung der Uebersterblichkeit des männlichen Geschlechts trete während der Periode 1780/1830 als des durch den größten Branntweinmißbrauch charakterisierten Zeitraums hervor; ebenso hervorragend sei die Verbesserung hierin während der letzten Jahrzehnte. Hienach haben wir es hier mit dem Hinweis auf eine sehr weit zurücklegende Periode zu tun; außerdem aber findet man, abgesehen von dem letzten Jahrzehnt 1891/1900, wo die Uebersterblichkeit der Männer 5,8 Proz. betrug, keine sehr erheblichen Veränderungen dieser Uebersterblichkeit; sie war allerdings 1781/90 11,9 Proz. und 1821/30 13,8 Proz., aber andererseits 1791/1800 8,0 und 1871/80 9,5. Danach scheint mir die summarische — einseitig nur den Alkohol ins Auge fassende — Schlußfolgerung Sundbärgs kaum gerechtfertigt.

§ 21. **Abnormitäten der Kindersterblichkeit.** Die Kindersterblichkeit war wegen der großen Bedeutung, die sie im Rahmen der Gesamtsterblichkeit der Menschen einnimmt, schon in der „Bevölkerungsstatistik" (§ 71) eingehend zu behandeln. Dort ist aber auch hervorgehoben worden, daß im Abschnitt „Moralstatistik" dieses Werkes auf dieselbe werde zurückzukommen sein. Es kann sich dabei selbstverständlich nicht darum handeln, das Gesamtproblem der Kindersterblichkeit wieder aufzunehmen, es ist vielmehr nur ein knapper Ausblick auf jene statistischen Ausweise zu eröffnen, die Abnormitäten der Kindersterblichkeit ersehen lassen, bei denen der Einfluß sittlich bedenklicher Auffassungen und Handlungen wahrscheinlich und gegebenenfalls auch statistisch erprobbar ist. Zugleich ergibt sich dabei erwünschter Anlaß, wenigstens für die im weiteren Gebiet der Kindersterblichkeit ganz besonders bedeutsame Säuglingssterblichkeit (Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensjahr) zugleich eine summarische Orientierung über den weiteren Verlauf dieser Sterblichkeit vor und nach der Jahrhundertwende zu geben.

Im weiteren Sinn umfaßt die Kindersterblichkeit nicht bloß die Säuglingssterblichkeit, sondern auch die Sterblichkeit der Kinder in den weiter folgenden Lebensjahren, insbesondere bis zum 5. Lebensjahr. Auch diese weiteren Etappen der Kindersterblichkeit sind nicht ohne ein gewisses moralstatistisches Interesse. Wie schon aus der in der „Bevölkerungsstatistik" (S. 275) mitgeteilten Tabelle ersichtlich ist, muß ein enorm hoher Satz der Mortalität in dem 2. bis 5. Lebensjahr der Kinder (z. B. Spanien, Rußland, Italien) die Vermutung nahelegen, daß bei der über das erste Lebensjahr sich hinaus erstreckenden Fürsorge für das Kind nicht das

volle Maß sittlichen Pflichtempfindens wirksam wird. Es wäre also, wenn der Ausbau des Systems des sekundär Moralstatistischen hier in vollem Umfang möglich wäre, sehr wohl veranlaßt, auch auf diese weitere Kindersterblichkeit vom 2. Lebensjahr an näher einzugehen. Es würde sich dabei ergeben, daß im großen und ganzen noch ähnliche erhebliche Unterschiede im weiteren Verlauf der Kindersterblichkeit bestehen, wie sie in der Bevölkerungsstatistik vorzuführen waren. Im allgemeinen scheinen sich zwar hierin die Verhältnisse gebessert zu haben, immerhin aber bestehen noch große internationale Verschiedenheiten, die bei weiteren detail-geographischen Differenzierungen sich noch wesentlich verschärfen müßten.

Als charakteristische Typen möchte ich die in meiner Bevölkerungsstatistik für 1884/93 bezw. 1884/90 für Italien und Frankreich mitgeteilten Zahlen den entsprechenden für 1899/1902 (Italien) bezw. 1898/1903 (Frankreich) in der Internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung von March enthaltenen Zahlen gegenüberstellen

Auf 1000 Geborene bezw. das vorhergehende Lebensjahr Ueberlebende treffen Gestorbene:

	Italien		Frankreich	
	1884|93	1899|1902	1884|90	1898|1903
im 1. Lebensjahr	190,4	167,2	167,1	150,1
„ 2. „	95,4	76,5	49,3	32,8
„ 3. „	46,6	35,9	25,4	18,2
„ 4. „	27,7	19,6	16,9	11,8
„ 5. „	19,1	13,5	13,2	8,6

Hienach ist in beiden Ländern die Lebensaussicht der Kinder auch vom 2. bis 5. Lebensjahr in der Neuzeit wesentlich verbessert; ganz besonders gilt dies von Frankreich, wo freilich bei dem starken Nachlaß der Geburtlichkeit gesteigerter Anlaß zu ernstlicherer Bemühung der Erhaltung der Geborenen aus gegebenen individualpsychologischen und vielleicht dazu auch aus einem gewissen unbewußten volkspsychologischen Empfinden heraus sich ergibt.

Im übrigen ist es nicht meine Absicht, hier des weiteren auf die Statistik der Kindersterblichkeit vom 2. Lebensjahr an näher einzugehen. Ich will und muß mich vielmehr auf die moralstatistische Erörterung der Säuglingssterblichkeit beschränken, in der am konzentriertesten der Reflex ernstlicher oder verabsäumter Elternsorge oder sonst berufener Sorge für das zarte Kindesleben zum Ausdruck gelangt. Dabei glaube ich richtig zu handeln, wenn ich vor allem in Fortführung der in der Bevölkerungsstatistik mitgeteilten Ausweise nachstehend eine gedrängte Uebersicht der neuesten Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in einer größeren Anzahl von Ländern gebe. Wenn ich mich dabei auf die Durchschnittsergebnisse von Jahrfünften beschränke, so zwingt mich dazu einerseits die Rücksicht auf den verfügbaren Raum, andererseits aber kann ich auch sachlich zur Rechtfertigung auf den Umstand verweisen, daß bei der sehr beachtenswerten, rein natürlichen Störung der normalen Entwicklung der Kindersterblichkeit, die durch Hitze und andauernde Sommertemperaturen in einzelnen Jahren herbeigeführt wird, zur Gewinnung des Eindrucks der Entwicklung, die auf soziale und darunter auch auf ethisch bedeutsame Zustände zurückzuführen ist, die Zusammenfassung der Einzeljahre in Jahrfünfte zweckmäßig sein dürfte. Die nachstehende Tabelle bildet hienach zugleich eine Ergänzung zu den Zahlenausweisen in § 71 der Bevölkerungsstatistik. Vom Wunsche geleitet, dem Leser auch bezüglich der Literaturnachweise, die zum § 71 der Bevölkerungsstatistik sehr eingehend gegeben sind, eine ihm, wie ich hoffe, nicht unerwünschte Information über die gerade im letzten Jahrzehnt außerordentlich gestiegene literarische Beteiligung von Statistikern und Aerzten zu geben, halte ich es für geboten, trotz der räumlichen Not, in der ich mich befinde, unten unter „Literatur" wenigstens eine Auswahl der in Betracht kommenden neueren Veröffentlichungen zu geben.

Die in der nachstehenden Tabelle abgedruckten Zahlen habe ich in erster Linie der internationalen Statistik von March entnommen; sie sind aber — zumal für die Periode 1901/05, für welche bei March mehrfach die Angaben fehlten, nach Möglichkeit durch Erholung der Zahlen

von den betreffenden statistischen Zentralstellen ergänzt worden. Mit Rücksicht darauf, daß die nachstehende Tabelle in der „Moralstatistik" erscheint und zugleich deren Raumanspruch möglichst einzuschränken ist, habe ich darauf verzichtet, die Differenzierung nach dem Geschlecht zu berücksichtigen, der eine weitaus überwiegende bevölkerungsstatistische Bedeutung beizumessen ist. Dagegen mußte ich die Differenzierung nach der Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Geburt berücksichtigen, weil gerade diese eine überwiegend moralstatistische Bedeutung hat.

In dieser Ausgliederung ergibt sich für die Jahrfünfte 1886/90 bis 1901/05 nachstehende Entwicklung der Kindersterblichkeit in einer größeren Anzahl von Ländern.

Auf 100 Lebendgeborene treffen im ersten Lebensjahr gestorbene Kinder

I. Eheliche und Uneheliche zusammen

Jahrfünfte	England u. Wales	Schottland	Irland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finland	Europ. Rußland	Oesterreich	Ungarn	Schweiz
1886/90	14,5	12,1	9,5	13,6	9,6	10,5	14,4	26,4	24,8	*	15,9
1891/95	15,0	12,6	10,2	13,9	9,8	10,8	14,5	27,5	24,5	25,0	15,5
1896/1900	15,6	12,9	10,6	13,2	9,6	10,0	13,9	26,1	22,6	21,9	14,8
1901/1905	13,8		9,8	11,9			13,0			21,2	13,4

	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Niederlande	Belgien	Frankreich	Italien	Bulgarien	Serbien	Rumänien
1886/90	20,8	28,0	28,2	25,7	22,5	17,5	16,3	16,6	19,5			19,5
1891/95	20,4	27,2	28,0	25,4	22,2	16,5	16,4	17,0	18,4	14,0	17,2	21,9
1896/1900	20,1	25,7	26,5	23,3	21,2	15,1	15,8	15,8	16,8	14,3	15,9	
1901/1905	19,0	24,0	24,6	21,7	20,2	13,6	14,8	13,9	16,7		14,9	

	Norwegen	Schweden	Finland	Oesterreich	Schweiz	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Niederlande	Belgien	Frankreich	Italien	Bulgarien

II. Eheliche allein

1886/90	9,1		14,1	23,8	15,5	19,5	26,8	26,7	25,0	21,8	17,2	15,5	15,5	19,0	
1891/95	9,2	9,6	14,2	23,5	15,1	19,2	25,9	26,5	24,7	21,4	16,3	15,6	16,1	17,9	14,0
1896/1900	8,9	9,2	13,5	21,5	13,9	18,9	24,4	25,1	22,5	20,3	14,9	15,1	14,9	16,3	14,2
1901/1905					13,0	17,9	22,9	23,3	21,0	19,5	13,4		12,9	16,4	

III. Uneheliche allein

1886/90	16,0		18,6	30,0	23,6	35,8	35,4	39,0	31,5	30,2	27,1	24,6	28,5	25,9	
1891/95	17,4	16,4	19,8	30,6	24,3	35,8	35,2	38,7	31,6	31,1	24,5	24,4	27,1	25,9	20,7
1896/1900	17,7	16,4	19,0	29,3	22,6	35,4	34,0	36,5	31,0	31,2	23,5	23,6	25,5	23,9	23,0
1901/1905					22,4	33,1	32,1	32,9	28,9	29,8	22,3		24,0	23,2	

Wirft man einen Blick auf die vorstehenden Zahlenreihen, so bemerkt man eine wesentliche Verschiedenheit, die in der zeitlichen Entwicklung[1]) der Säuglingssterblichkeit innerhalb

1) Für die internationale räumliche Vergleichung darf nicht außer Acht gelassen werden, daß — wie neuerlich March in seiner Internat. Statistik der Bevölkerungsbewegung hervorgehoben hat — aus den verschieden gesetzlichen Vorschriften über die Meldung der Totgeborenen und die Meldefristen für Lebendgeborene sich erhebliche Störungen und Ungleichmäßigkeiten sowohl der Geborenenmassen als der Säuglingssterbemassen ergeben. Er weist dabei namentlich auf Großbritannien und Irland hin, wo das Gesetz sehr lange Fristen für die Geburtsmeldungen festsetzt (21 Tage in Schottland und 42 Tage in England und Wales und Irland). Bertillon Vater habe in seinem Artikel „Mortalité" im Dictionnaire encyclopèdique des sciences médicines die

der ersten drei Jahrfünfte einerseits und zum neuesten vierten Jahrfünft andererseits in die Erscheinung tritt. Bei den Ländern mit an sich hoher Säuglingssterblichkeit ist allgemein eine rückläufige Bewegung dieser Sterblichkeit von der Mitte der 80er Jahre bis zur Jahrhundertwende zu bemerken. Bei den Ländern mit mäßigerer Kindersterblichkeit ist dies nicht durchweg der Fall; hier findet man auch teils ein stationäres Verhalten, teils — wie insbesondere in England — eine Zunahme der Säuglingssterblichkeit. Ganz allgemein dagegen tritt in dem ersten Jahrfünft des 20. Jahrhunderts eine — und zwar zum Teil recht erhebliche — Abnahme der Säuglingssterblichkeit in die Erscheinung. Speziell für Deutschland stellt sich im ganzen für das Reich und für die größeren Einzelstaaten die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit nach einzelnen Jahren (wobei allerdings die Berechnung minder homogene Gesamtheiten erfaßt, als nach Jahrfünften) von 1901 bis 1906 folgendermaßen:

Gestorbene unter 1 Jahr alt auf 100 Lebendgeborene

Jahre	Deutsches Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Hessen	Elsaß-Lothringen
1901	20,7	20,0	23,9	25,7	22,1	20,5	14,9	17,2
1902	18,3	17,2	23,3	22,4	20,8	19,6	15,3	17,9
1903	20,4	19,4	25,0	24,7	22,2	20,7	15,8	18,9
1904	19,6	18,5	23,9	24,4	22,1	20,6	15,7	19,6
1905	20,5	19,8	24,1	25,7	21,4	19,7	15,4	18,9
1906	18,5	17,7	22,7	21,4	20,0	19,3	14,3	18,1

Die Einzelentwicklung dieser Jahre ist hienach durch Schwankungserscheinungen charakterisiert, deren ziemlich gleichmäßige Wiederkehr in den verschiedenen Gebieten auf Einwirkung natürlicher, und zwar speziell klimatischer Einflüsse schließen läßt; daneben kommt im ganzen eine immerhin beachtenswerte Tendenz weiterer Verminderung der Säuglingssterblichkeit einigermaßen zum Ausdruck.

Die rückläufige Entwicklung der Kindersterblichkeit, wie sie die allerjüngste Zeit charakterisiert, fällt mit einer gleichfalls ausgesprochenen rückläufigen Entwicklung der Geburtlichkeit zusammen. Daß in dieser Hinsicht eine gewisse Grundströmung von Wechselbeziehungen besteht, habe ich bereits in der Bevölkerungsstatistik hervorgehoben (S. 287), aber ebenso auch das Auftreten zahlreicher Ausnahmen. Sofern man nur große Massenergebnisse weiter Erhebungsgebiete in Betracht zieht, dann ergibt sich allerdings, wie neuerlich wiederum Lowenthal (siehe unter Literatur!) eingehend zu begründen sucht, daß Achille Guillard's berühmte Formel: „La vie mesure la mort et la mort mesure la vie“ nicht zutrifft. Gewiß zeigen sich in dem Bevölkerungsgang verschiedener Gebiete erhebliche Ausnahmen von der Wechselwirkung von Geburtlichkeit und Sterblichkeit; als Grundströmung aber verbleibt, in den statistischen Ergebnissen genügend erkennbar, doch eine solche Wechselwirkung. Mindererzeugung von Kindern ergibt ein größeres Maß disponibler materieller und ideeller Sorge für die vorhandenen und Mindersterblichkeit der vorhandenen schwächt das Interesse an Erzeugung weiteren Nachwuchses ab. Wenn Löwenthal mehr die Ausnahmen als die Regel hervorhebt, so wird dies begreiflich, wenn man erwägt, daß es ihm in richtigem patriotischen Empfinden darum zu tun ist, bei seinen Landsleuten die Meinung zu zerstreuen, als brauchten sie um die Erhaltung des spärlichen Nachwuchses sich weniger zu kümmern, weil eine Vermehrung seiner Weitererhaltung die Geburtlichkeit noch tiefer herabdrücken müsse! Frankreichs Geburtlichkeit ist aber so sehr pathologisch reduziert, daß die allgemeinen Normen des Bevölkerungsgangs dort überhaupt nicht platzgreifen.

Die Abnormitäten der Säuglingssterblichkeit, die insbesondere bei deren moralstatistischer Betrachtung in Frage kommen, zerfallen in zwei Hauptgruppen. Abnormitäten sind erstens die hohen Beträge der Säuglingssterblichkeit als solche und in ihrer Differenzierung nach sozialen Schichten, insbesondere der geborenen Kinder selbst (eheliche und uneheliche). Abnormitäten sind dann weiter im speziellen jene Erscheinungen erhöhter Säuglingssterblichkeit, die auf Pflege-

Reduktion der Sterblichkeit im 1. Lebensmonat von 100 auf 57 für wahrscheinlich erachtet. Man wird dessen auch jetzt bei den niedern Säuglingssterblichkeitszahlen, insbesondere Irlands — die mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen der grünen Insel gar nicht stimmen — eingedenk sein müssen.

vernachlässigung zurückzuführen sind, in denen ein gewisser mehr oder minder bewußter Mangel sittlichen Pflichtempfindens gegebener Volkskreise zum Ausdruck gelangt.

Was zunächst den Hochstand der Säuglingssterblichkeit an sich anlangt, so ist die weitestgehende Auffassung die, es müsse jeder Betrag derselben, der 7 bis 8 Proz. der Lebendgeborenen überschreitet, als anormal angesehen und deshalb dahin gearbeitet werden, die höhere Säuglingssterblichkeit auf einen so niedern Betrag zu reduzieren. Als Ideal des Strebens ist dies vollkommen zutreffend; tatsächlich aber wird wegen des Umstandes, daß gewisse natürliche Einflüsse von Lage, Besiedelungsverhältnissen und Klima zweifellos auch mitwirken, eine derartige Nivellierung der Gesamt-Säuglingssterblichkeit aller Länder der Erde auf einen so niederen Betrag niemals erreichbar sein. Außer den natürlichen Momenten, zu denen auch allenfallsige Rassenverschiedenheiten zu rechnen wären, wirken, abgesehen von den eine unmittelbare subjektive Verantwortlichkeit darstellenden Momenten, auch objektiv soziale Momente, wie gerade neuzeitliche Forschungen in reichlichem Maße dargetan haben, ausschlaggebend. Es handelt sich dabei um den statistisch an Einzeluntersuchungen — noch nirgends allerdings für große Landesmassen — nachgewiesen maßgebenden Einfluß der Wohlstandsschichtung an sich und des Ausdrucks derselben in der Wohnungsgestaltung. Erst an dritter Stelle treten dann die subjektiv sozialen Momente hervor, bei denen gegen die Beteiligten der Vorwurf vermeidbarer persönlicher Verschuldung an der erhöhten Säuglingssterblichkeit gemacht werden muß. Das Gebiet der hierauf bezüglichen Feststellungen ist es, das bei moralstatistischer Betrachtung der Kindersterblichkeit besonders ins Auge gefaßt werden muß. Im Rahmen der allgemeinen Würdigung der hohen Säuglingssterblichkeit kommt hiebei im besonderen die Differenzierung dieser Sterblichkeit nach ehelich und unehelich Geborenen in Frage. Unter den Spezialitäten der Feststellungen, die sich auf die näheren Umstände der Säuglingssterblichkeit beziehen, sind es, wie bereits erwähnt, jene, die auf die Erfassung der Pflege und insbesondere der Ernährungsverhältnisse der Kinder im jugendlichen Alter sich beziehen.

Daß die Säuglingssterblichkeit der Unehelichen bedeutend größer ist als jene der Ehelichen ist eine altbekannte Tatsache. Ueber den besonderen Anteil, den daran geringere Lebensfähigkeit der Unehelichen und ungünstigeres Lebensmilieu sowohl einerseits nach der objektiv im Durchschnitt ungünstigeren Lage und andererseits infolge bewußter größerer Vernachlässigung haben, wird vollkommen statistisch wohl niemals geklärt werden können. Daß aber bei abnorm hohen Sterblichkeitsverhältnissen der Unehelichen der Verdacht der Vernachlässigung bei einer ansehnlichen Quote derselben besteht, wird im Ernst niemand leugnen wollen. Darum ist die erhöhte Säuglingssterblichkeit der Unehelichen, wie sie namentlich in deutschen Ländern und in Oesterreich sich findet, ein moralstatistisch beachtenswertes Symptom. Auch das Maß der Ueberhöhung der Sterblichkeit der Unehelichen gegenüber jener der Ehelichen, wie es in knapper Ueberschau aus der oben eingeschalteten Tabelle ersichtlich ist, ist in dieser Hinsicht beachtenswert, wobei man im Auge zu behalten hat, daß das Dazwischentreten der Legitimationen gegebenenfalls in gar nicht unerheblichem Maße die Sterblichkeit der Unehelichen zu günstig erscheinen lassen kann, weil der legitimierte Uneheliche zwar bei der Geburtengesamtheit der Unehelichen, nicht aber bei deren, sondern bei der ehelichen Sterbegesamtheit erscheint. Moralstatistisch ist weiter von Interesse zu verfolgen, wie in der neueren Zeit der Gang der Säuglingssterblichkeit bei deren Differenzierung nach Ehelichen und Unehelichen sich herausstellt. Dabei zeigt sich zunächst im allgemeinen eine Uebereinstimmung der neuesten Entwicklung insofern, als die Säuglingssterblichkeit sowohl der Ehelichen wie der Unehelichen seit 20 Jahren allgemein und insbesondere in der allerjüngsten Zeit zurückgegangen ist. Nur in Skandinavien und Finnland mit einer an sich sehr niedrigen Kindersterblichkeit ist eine solche rückläufige Bewegung überwiegend nicht vorhanden und auch da nur mäßig in die Erscheinung tretend, während die umgekehrte Erscheinung einer — allerdings nur mäßigen — Zunahme der Kindersterblichkeit überwiegt. In den Ländern mit hoher Kindersterblichkeit, so insbesondere in Bayern und in Sachsen, ist die Säuglingssterblichkeit sowohl der Ehelichen wie der Unehelichen in der neuesten Zeit erheblich zurückgegangen. Man hat daraus den Eindruck, daß die Volksmoral im Begriffe ist, nach der Richtung eine Verbesserung zu erfahren, daß der Grundsatz der Lebewürdigkeit und des berechtigten Anspruchs auf Weiterleben für jedes neugeborene, eheliche

wie uneheliche, Wesen in stärkerem Maße sich durchsetzt, als dies traditionell vielfach der Fall war und in nicht unerheblicher Erstreckung heute noch ist. In welcher Weise diese prinzipielle Verbesserung der Volksmoral im einzelnen sich durchsetzt, und in wie weit dabei die Kontrole der Statistik als Aneiferung schwachmütiger Volksauffassung wirksam geworden ist und hoffentlich weiterhin noch viel wirksamer werden wird, soll sogleich in der hier sich anschließenden Betrachtung der Beziehungen zwischen Säuglingssterblichkeit und Pflegevernachlässigung erörtert werden.

Die hohen Zahlen der Säuglingssterblichkeit, die in einzelnen Ländern sich finden, erleiden lokal noch eine wesentliche Steigerung, wenn man in das geographische Detail eintritt. Man findet dann namentlich in einzelnen ländlichen Gebieten geographisch geschlossene Komplexe überaus hoher Säuglingssterblichkeit; man findet solche auch vielfach als gesteigerte großstädtische, namentlich sommerliche Säuglingssterblichkeit gegenüber der ländlichen Umgebung. Solche hohen Zahlen der Säuglingssterblichkeit berechtigen zu dem Schlusse, daß ein wesentlicher Teil ihrer Ursachen auf *Pflegevernachlässigungen* zurückzuführen sei. Diese Pflegevernachlässigungen sind allerdings ethisch nicht alle gleich zu werten. Moralisch am leichtesten wiegt die Pflegevernachlässigung, die durch widrige äußere Umstände (wirtschaftliche Lage, Gestaltung der Erwerbstätigkeit der Mütter) herbeigeführt ist. In der Mitte steht die aus Unverstand und traditioneller Leichtgläubigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Lebenssicherung der Neugeborenen erwachsende Pflegevernachlässigung. Am schwersten ist zu bewerten die bewußte, mit dem Hintergedanken der Beseitigung des Lebewesens verbundene Vernachlässigung.

Unter den tatsächlich wirksamsten Pflegevernachlässigungen steht obenan *falsche Ernährung* der Säuglinge, und insbesondere *Verweigerung der Mutterbrust*.

Auf die eminente Bedeutung der Stillfrage habe ich, gestützt namentlich auf die Ergebnisse der Todesursachenstatistik vor nahezu vier Jahrzehnten in meiner Arbeit über die Sterblichkeit der Kinder während des 1. Lebensjahrs in Süddeutschland, insbesondere in Bayern (Zeitschrift des k. bayer. Statist. Bureau 1870. S. 201 u. ff.) hingewiesen. Die Statistik habe, so führte ich dort aus, seit lange auf Grund von Beobachtungen über die Sterblichkeit künstlich aufgefütterter Kinder nachgewiesen, wie *groß* die Lebensbedrohung ist, welche die Entziehung der natürlichen Nahrung, der Mutterbrust, für die Kinder mit sich bringt. Aber — so fuhr ich fort — es sei noch nicht gelungen, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit bei dem Volke wach zu rufen, daß die Verweigerung der Muttermilch, da wo sie geboten werden könnte, *moralisch einem bewußten Tötungsversuche gleichstehe*. Tatsächlich sind Jahrzehnte dahingegangen, ohne daß in das allgemeine Volksbewußtsein da, wo solche noch fehlte, die Empfindung von der Stillpflicht eingedrungen wäre. Einigermaßen aufgehalten wurde die wünschenswerte Entwicklung durch die einige Zeit in weiten, namentlich auch ärztlichen Kreisen waltende Ueberschätzung des Erfolgs einer rationell ausgestalteten künstlichen Ernährung. Erst in der neuesten Zeit ist die Rückkehr zur Erkenntnis der einfachen Wahrheit, daß Selbststillen der Kinder erste Mutterpflicht, auch in den ärztlichen Kreisen maßgebend durchgedrungen; in dieser Hinsicht können die Verhandlungen des 14. Int. Kongresses für Hygiene und Demographie in Berlin (1907) als ein wichtiger Markstein bezeichnet werden. Auch die staatliche Aktion der neuesten Zeit bewegt sich in dieser Richtung; als Muster der bezüglichen auf statistische Ergebnisse sich gründenden staatlichen Anordnungen über die Säuglingspflege sind jene anzusehen, die in der Entschließung des k. bayer. Staatsministeriums des Innern (Minister v. *Brettreich*) an die Kreisregierungen vom 14. Oktober 1907 über die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit enthalten sind. (Man vgl. dazu den Aufsatz des jetzigen Leiters der amtlichen bayerischen Statistik Oberregierungsrat Fr. *Zahn* in den Blättern für administrative Praxis Nr. 1 u. 2 v. 1908 „Zur neuesten Gesamtlandesstatistik Bayerns S. 39.)

Was die Statistik der Klarlegung der Beziehungen zwischen Pflegevernachlässigung und insbesondere falscher Ernährung und Säuglingssterblichkeit zu leisten hat, bewegt sich in zwei Richtungen. Vor allem ist erforderlich, daß der Tatsachenfeststellung bei jedem Säuglingssterbfall eine besondere, über die allgemeinen Sterbfallfeststellungen hinausgehende Erweiterung zuteil werde, wobei außer gewissen, die allgemein wirtschaftliche und soziale Lage (insbesondere auch die Wohnungsverhältnisse) berührenden Ermittlungen genaue Feststellungen über die Ernährungsweise des Säuglings während seiner ganzen Lebensdauer zu machen sind. Wird so die Ausgliederung der Sterbemasse der Säuglinge nach deren sozialer Schichtung, außerdem

aber — unabhängig von dieser, wenn auch zweckmäßig in Kombination mit den verschiedenen sozialen Schichten — speziell nach der Ernährungsweise durchgeführt, so bedarf man weiter noch der Feststellung derselben Verhältnisse für die Grundmassen der Säuglinge, aus denen die Sterbfälle hervorgegangen sind, um zu richtigen Beziehungszahlen und damit zur Klärung der verschiedenen Gefährdungsabstufungen, insbesondere auch nach der Ausgestaltung der Ernährung, zu gelangen. Diese wichtigen Ergänzungsermittelungen werden bisher auf drei verschiedenen Wegen versucht. Man hat die Volkszählung benützt, um Angaben über die Ernährungsweise der lebenden Säuglinge einzuziehen; man benützt die Information der Hebammen über die Ernährungsweise der mit ihrer Beihilfe zur Welt gebrachten Kinder; man sammelt gelegentlich des Impfgeschäftes Ausweise über die Ernährungsweise der Impflinge.

Im Jahr 1876 ist in München auf Vorschlag des Gesundheitsrats — und wie ich hier wohl beifügen darf: unter meiner Mitwirkung (ich war damals Vorstand des k. bayer. Statist. Bureau, ein städtisches Statistisches Bureau existierte noch nicht) — für die Sterbfälle der Kinder unter 1 Jahr ein noch heute maßgebender besonderer Totenschein eingeführt, in dem die Feststellung einer Reihe von Tatsachen, insbesondere auch der Ernährung vorgesehen ist, deren Einfluß auf die Säuglingssterblichkeit wahrscheinlich ist. Leider hat — wie Dr. Groth (siehe unter Literatur) neuerlich dargelegt hat — eine systematische Bearbeitung dieses mit so viel Mühe und Sorgfalt gesammelten Materials niemals stattgefunden. (Mir selbst war wegen meines bald darauf erfolgten Uebertritts in die politische Verwaltung des Reichslandes die Sache aus meinem Gesichtskreis gekommen). Wäre jene Sonderstatistik der Säuglingssterblichkeit rationell durchgeführt worden, und hätte man dazu, wie in Berlin Ermittlungen über die Ernährungsweise der Säuglinge mit der Volkszählung verbunden, so wäre schon lange die Säuglingssterblichkeit Münchens viel besser geklärt und vielleicht früher als es tatsächlich eingetreten, die Bekämpfung derselben, namentlich in der Richtung der unbedingten Beförderung des Selbststillens eingeführt worden. So blieb es der zielbewußten Tätigkeit R. Boeckh's in Berlin überlassen, nach dieser Richtung mustergültige Ausweise zu liefern. Ich schalte hier die aus der Nutzbarmachung der Sterbeausweise 1895 über die Säuglinge und der bei der Volkszählung von 1895 gewonnenen Ausweise über die Ernährung der lebenden Säuglinge nach Lebensmonaten abgestufte Tabelle der Mortalitätskoeffizienten ein (aus dem Anhang zum Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin XXII. Jahrgang 1895).

Die Gestorbenen sind Promille Lebender derselben Altersklasse:
(bei Ausgliederung nach Lebensmonaten und Ernährungsweise)

Lebensmonat	Muttermilch	Ammenmilch	Brustmilch und Tiermilch	Tiermilch	Brustmilch und Surrogate	Brust-, Tiermilch und Surrogate	Tiermilch und Surrogate	Surrogate	Brustmilch und sonstige Nahrung	Andere Ernährungsarten u. sonst. Nahrung	Sonst. Nahrung	Nahrung nicht angegeben u. sonst. Nahrung	überhaupt
0 bis 1	20,16	22,66	88,28	112,84	241	∽	281,9	428	—	180,6	232,5	—	53,65
1 „ 2	7,30	2,76	50,97	62,96	137	154	101,1	150	176,5	69,7	67,7	—	31,53
2 „ 3	4,21	10,36	46,60	51,34	—	423	65,2	100	—	28,2	24,0	—	27,09
3 „ 4	3,93	5,44	38,22	53,42	—	16	49,8	74	19,6	28,2	73,5	—	28,46
4 „ 5	2,77	4,89	41,30	40,13	115	77	49,7	62	14,0	24,3	33,8	—	22,25
5 „ 6	2,92	5,74	27,56	34,97	24	—	39,1	86	7,0	14,2	36,1	—	19,34
6 „ 7	3,35	1,30	27,08	28,76	—	19	35,7	67	—	20,0	7,6	—	16,94
7 „ 8	2,64	3,10	16,92	27,54	—	36	34,3	67	3,8	7,2	7,6	—	16,52
8 „ 9	1,97	2,00	33,75	23,96	∽	—	17,0	59	—	2,5	—	—	14,65
9 „ 10	3,32	3,21	27,70	21,59	—	35	19,5	26	—	3,9	1,8	—	14,11
10 „ 11	3,20	6,97	46,41	17,62	∽	—	30,8	35	—	1,1	2,0	—	11,65
11 „ 12	3,53	20,00	33,11	15,90	∽	80	18,5	15	—	0,8	2,8	—	10,45
1. Lebensj.	6,25	6,32	40,96	38,75	35,04	50,00	46,11	92,24	3,38	9,78	18,29	—	23,12

Die geringste Sterblichkeit hatten hienach die mit Brustmilch und Familienkost ernährten Kinder; dabei handelt es sich vorzugsweise um schon ältere Kinder. Den nächst niederen Sterbekoeffizienten von noch nicht 7 pro Mille der Lebenden derselben Altersklassen steht die gewaltige Steigerung auf 40,96 bei Verbindung von Muttermilch und Tiermilch, von 38,75 bei letzterer allein und von 92,24 bei den „Surrogaten" gegenüber. (Bemerkenswert ist, daß aus andern Mitteilungen

Boeckh's sich ergibt, daß die Angaben der Haushaltungsvorstände über die Ernährungsweise der lebenden Säuglinge vollständiger erreichbar waren als jene der Aerzte über die Ernährung der verstorbenen Säuglinge).

Allgemeine Ausweise über das Stillverhältnis in seiner geographischen Ausgliederung können den Ermittlungen der Hebammen entnommen werden. Dies gilt z. B. von den bayerischen Hebammentabellen, über deren Gesamtergebnis jeweils der Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern Mitteilung macht. Leider fehlt dabei der Ausweis über die Dauer des Stillgeschäfts, das oft — wie auch im jüngsten Generalbericht für 1904 hervorgehoben ist, nur 14 Tage dauert, also viel zu kurz ist. Das Gesamtergebnis der neuesten Feststellungen ist wiederum, daß, wie seither, die natürliche Ernährung an der Mutterbrust nur in der Pfalz (außer dem Bezirke Landau) und in dem nördlich der Donau gelegenen Teilen Bayerns, in Franken, einem großen Teil der Oberpfalz und einzelnen niederbayerischen Bezirken die Regel bildet, so daß bis zu 90 und mehr Prozent der Mütter ihre Kinder längere Zeit, über 6 Wochen, stillen. Man braucht dazu nur ein älteres oder neueres Kartogramm der Kindersterblichkeit in Bayern zu vergleichen und man wird über den eminenten Einfluß des Stillens außer Zweifel sein. Auch im einzelnen sind die Notizen des bayerischen Generalberichts von Interesse, so z. B. über die großenteils sehr ungünstigen Verhältnisse bei der städtischen Bevölkerung, über die territoriale, teils Abnahme teils Zunahme des Stillgeschäfts ergebende, zeitliche Entwicklung. (Auch in Sachsen sind in der letzten Zeit vom Ministerium des Innern nach Gehör des Landes-Medizinalkollegiums Erhebungen über das Stillen der neugeborenen Kinder eingeführt worden. Im Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für 1904 ist bemerkt, daß in diesem Jahr diese Erhebung zum erstenmal durchgeführt worden sei, daß aber die Erhebung des Zahlenmaterials durch die Hebammen nicht leicht gewesen sei, doch sei das Gesamtergebnis zuverlässig; 31 Proz. sind als „nicht gestillt" ausgewiesen (im nächsten Jahr 1905: 30,8 Proz. bei etwa einem Drittel (1904: 34,8 Proz., 1905: 38,6 Proz.) der Fälle des Nichtstillens wird als Ursache die mangelnde Milchsekretion angegeben).

Neuerlich sind in Bayern über die Verbreitung der natürlichen und künstlichen Ernährung der Säuglinge und im besondern auch über die Dauer des Stillgeschäfts auf Anregung der Zentralimpfanstalt von den Bezirksärzten bei Gelegenheit der Erstimpfung Erhebungen angestellt worden. Dr. Groth, der die Ergebnisse dieser Erhebungen zusammengestellt hat, war in der Lage die bezüglichen tabellarischen Ausweise dem Kongreß für Hygiene und Demographie (1907) vorzulegen. Das Gesamtgebiet des Königreichs Bayern ist dabei allerdings vorerst noch nicht berücksichtigt, doch lagen die Nachweise für 17 unmittelbare Städte und 94 Bezirksämter vor. Die oben erwähnte bayerische Ministerialentschließung vom Dezember 1907 nimmt auf die Ergebnisse dieser Erhebungen Bezug und hebt hervor, daß in den Regierungsbezirken mit geringer Sterblichkeit, d. i. in der Pfalz, in Unter- und Oberfranken, die natürliche Ernährung weitaus überwiegend sei, indem an den zur Erstimpfung vorgestellten Kindern zwischen 65,8 Proz. und 97,4 Proz. an der Mutterbrust ernährt wurden; in der Regel bewegte sich die Zahl der an der Mutterbrust ernährten Kinder zwischen 80 und 90 Proz.; in den Kreisen mit der höchsten Kindersterblichkeit in Niederbayern und in der Oberpfalz waren von den zur Erstimpfung verbrachten Kindern durchschnittlich nur 24,1 (Niederbayern) und 54,5 Proz. (Oberpfalz) gestillt. Und dazu ist — wie ich hier beifügen möchte — zu beachten, daß die Impflings-Masse ein viel zu günstiges Bild der Stillverhältnisse geben muß, weil unter dieser Masse die ganze große Zahl der vor dem Impftermin verstorbenen nichtgestillten Kinder nicht mehr begriffen ist.

Eine besondere Abart der Pflegevernachlässigung ist das, was man vielleicht als Selbstpflege-Vernachlässigung bezeichnen kann. Den schärfsten Ausdruck findet dies bei der oben in § 19 erörterten Abgabe von Säuglingen an mit Drehladen versehene oder auch ohne solche bestehende Findelanstalten. Die meist erheblich gesteigerte Sterblichkeit der Findlinge ist eine von den auch moralstatistisch bedeutsamen Tatsachen. Neuerlich eröffnen sich in den aus humanitärer Bestrebung der Sonderfürsorge für die Säuglinge hervorgegangenen Säuglingsheimen teilweise günstigere Aussichten; doch liegen darüber noch allgemein zusammenfassende Ausweise nicht vor. Schwierig ist die genaue Kontrolle der in Privatpflege gegebenen Säuglinge, der sog. Kostkinder.

Die bayerische Sanitätsverwaltung beschäftigt sich schon seit Jahren mit der Sammlung von Ausweisen über die Kostkinder und macht darüber auch Mitteilung in ihren jährlichen Generalberichten über die Sanitätsverwaltung. Bezüglich der Statistik des Bestands an Kostkindern ergibt sich dabei aber die Schwierigkeit, daß häufig wohl die Aufnahme von solchen, nicht aber deren

Abgang zur amtsärztlichen Kenntnis gelangt, ferner daß ein Teil solcher Kinder, welche ohne Entgelt bei Großeltern und sonstigen nächsten Anverwandten untergebracht werden, der Kontrole entgangen ist. (In Bayern soll übrigens die Pflege der Kostkinder im allgemeinen eine entsprechende sein; die oben erwähnte Ministerialentschließung vom Dezember 1907 empfiehlt den Behörden die Erzielung der freiwilligen Mitarbeit von Frauenvereinen und erwartet einen weiteren günstigen Einfluß von der — inzwischen erfolgten — Einführung der Berufsvormundschaft.)

Als ein charakteristisches, in territorialer Hinsicht sehr verschiedenartig gestaltetes System der Vernachlässigung der Säuglingspflege erscheint eine weitgehende Zurückhaltung in der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei der Erkrankung der Säuglinge. Einigermaßen hängt dies mit allgemeinen Volksvorstellungen über den Wert ärztlicher Hilfe bzw. einem diesen unterschätzenden Fatalismus zusammen. Bei den Säuglingen (wie überhaupt bei den Kindern) aber gewinnt die weitgehende grundsätzliche Ablehnung der Anrufung ärztlicher Hilfe noch eine besondere Bedeutung für die Charakterisierung der hier maßgebenden, mit strenger Sittenauffassung über die Pflicht der Erhaltung des Lebens anvertrauter junger Lebewesen wohl kaum zu vereinbarenden Volksauffassung.

Auch hier geben die bayerischen Sanitätsberichte seit lange eingehende Nachweisungen nicht bloß für die gestorbenen Säuglinge, sondern für die Gesamtheit der Gestorbenen. Danach hat sich seit Jahrzehnten die Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe bei der Gesamtheit der Gestorbenen wesentlich vermehrt. Während in den Jahren 1876/80 nur wenig über die Hälfte der Gestorbenen (52,2 Proz.) ärztlich behandelt waren, ist dies im Jahr 1904 bei mehr als zwei Drittel (67,4 Proz.) der Fall. Um so bemerkenswerter ist die, moralstatistisch gewiß beachtenswerte Tatsache, daß noch im Jahr 1904 in 8 Bezirksämtern von den verstorbenen Säuglingen weniger als 10 Proz. ärztlich behandelt waren, und zwar gerade im Gebiete der höchsten Kindersterblichkeit. — Auch in Württemberg wird seit 1900 eine durchgreifende Unterscheidung der Todesfälle mit und ohne ärztliche Behandlung der Gestorbenen durchgeführt und zwar nach Altersklassen, kombiniert mit Todesursachen und Geschlechtsunterscheidung. Auch in Württemberg zeigt sich eine ständige Abnahme des Absterbens ohne ärztliche Behandlung (34,9 Proz. der Fälle im Jahr 1905 gegen 37,8 Proz. im Jahr 1900). Bei den Säuglingen wird übrigens auch in Württemberg noch in zahlreichen Fällen ärztliche Hilfe nicht in Anspruch genommen. Es sind z. B. im Jahr 1905 von 9080 im ersten Lebensjahr verstorbenen Knaben 5390 und von 7134 im gleichen Alter verstorbenen Mädchen 4294 ohne ärztliche Behandlung geblieben.

Zum Abschluß der moralstatistischen Würdigung der Säuglingssterblichkeit möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die in der neuesten Zeit mit aller Energie aufgenommene Bekämpfung, die zu verschiedenartigen Sondereinrichtungen und bei diesen selbstverständlich zu systematischen Massenverzeichnungen führt, dazu angetan ist, schon in der nächsten Zeit eine Fülle von Spezialstatistik zu liefern, die im Gegensatz zu der pessimistischen Färbung der Ausweise über hohe Kindersterblichkeit den Charakter einer humanitären Statistik trägt, die im System der Moralstatistik im Rahmen des primär Moralstatistischen positiver Art ihre Stelle finden wird. Es wird sich dabei insbesondere handeln um Ausweise über die Wirksamkeit aller besonderen Fürsorge-Einrichtungen, die hier in Frage kommen, insbesondere: Beratungsstellen für stillende Mütter (Mutterschulen, Säuglingsfürsorgestellen, Säuglingsheime, Stillprämien, Auskunftsstellen über Einrichtungen der Säuglingsfürsorge (als Zentralen für Säuglingsfürsorge); Säuglingsküchen, Kindermilchanstalten, Krippenvereine, Wöchnerinnen-Unterstützungsvereine u. s. w.

Literatur: Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin. XXII. Jahrg., herausg. v. R. Boeckh, Berlin 1897, insbes. S. 578. (Ernährungsnachweise in allen weiteren Jahrgängen dieses Jahrbuchs, zuletzt im 30. Jahrg. herausg. v. Silbergleit. Berlin 1907. S. 72 u. f.). — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898. S. 274 u. ff. — F. Prinzing, Die Entwickelung der Kindersterblichkeit in den europäischen Staaten. (Jahrb. für Nat. u. Stat. III. F. 17. Bd. Jena 1899. S. 577 u. ff., mit umfassenden Literaturangaben.) — Maandcijfers en andere periodieke Opgaven, betreffende Nederland en Nederlandsch Oost-Indië. N. V. No. 2. Aanhangsel: Uitkomsten van een onderzoek naar het verband tusschen welstand, nataliteit en kindersterfte (gemeente Rotterdam). s'Gravenhage 1899. S. 70

u. ff. (Hiezu C. A. Verrijn Stuart, Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Wohlstand, Natalität und Kindersterblichkeit in der Zeitschr. f. Sozialwissensch. IV. 10. S. 649 u. ff.) — Der Verlauf der Säuglingssterblichkeit im Großherz. Baden von 1852 bis 1895 (Beitr. z. Stat. der inneren Verwaltung d. Grh. Baden 46. Heft. Abt. I. — H. Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 2. Aufl. Jena 1901. S. 354 u. ff. — Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der 20 Jahre 1871/90. III. 1. Die Sterbefälle. Schweizer. Statistik. 128 Lieferg. Bonn 1901. S. 33* u. ff. — J. Bertillon, Rapport sur les relations entre la mortalité et la natalité dans les différents pays d'Europe et notamment en France. Montévrain 1903. — Mayet, 25 Jahre Todesursachenstatistik (Vierteljh. z. Stat. d. D. Reichs 1903. III. S. 162 u. ff., insbes. S. 166 u. ff.). — F. Prinzing, Die angebliche Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinne Darwinscher Auslese. (Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege. XXII. Jahrg. Bonn 1903. S. 111 u. ff.) — M. Bröfike, Rückblick auf die Entwicklung der preuß. Bevölkerung von 1875 bis 1900. (Preuß. Statistik 188) Berlin 1904. S. 56 u. ff. — A. Vogt, Ein Rückblick auf die Sterblichkeitsverhältnisse in der Schweiz von 1876 bis 1900 (Zeitschr. f. schweiz. Stat. 1904. II. S. 1 u. ff., insbes. S. 14 u. ff.; (behandelt u. a. die Kindersterblichkeit nach der Höhenlage). — A. Groth, Statist. Unterlagen zur Beurteilung der Säuglingssterblichkeit in München (Zeitschr. f. Hyg. u. Inf.-Krankh. 51. Bd. 1905. S. 233 u. ff.). — Lowenthal, Essai sur les Rapports entre la mortalité et la natalité. (Extrait du Journal de la société de Stat. de Paris.) Nancy 1905. — Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Hauptbericht von Brugger, Aerztlicher Bericht von Finkelstein (S. 49 u. ff.), Mitbericht von Marie Baum (Schriften des d. d. Vereins für Armenpfl. u. Wohltät. 74. Heft. Leipzig 1905). — F. Prinzing, Handbuch der mediz. Statistik. Jena 1906. S. 279 u. ff. — Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für 1904. S. 619 (dazu Notiz in d. Zeitschr. f. Sozialw. 1907/9 S. 570). — G. Sundbärg, Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900. Stockholm 1907. S. 130 u. ff. — R. H. Saltet u. Ph. Falkenburg, Kindersterblichkeit besonders in den Niederlanden (Statist. Mitteil. v. Statist. Amt der Stadt Amsterdam No. 19) Amsterdam 1907. — Generalbericht über die Sanitäts-Verwaltung im K. Bayern. XXXV. Bd. 1904. München 1907. S. 12 u. 13 u. ff., S. 189 u. ff. — Agnes Bluhm, Die Stillungsnot, ihre Ursachen u. die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung (Zeitschr. f. soziale Medizin 3. Bd. Leipzig 1907. S. 72, 160, 261, 357 u. ff.). — Losch, Die Bewegung der Bevölk. Württembergs 1901—05. (Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landesk. 1906. II. S. 171 u. ff., insbes. S. 212 u. S. 231.) — Graßl, Ueber die Kindersterblichkeit in Bayern (Beil. zur Allg. Ztg. München 1907. Nr. 66 u. 67.) — Statistique internat. du mouvement de la population etc. Résumé retrospectif. Paris 1907. S. 451 u. ff. — Das Deutsche Reich in gesundheitl. und demogr. Beziehung, Festschrift den Teilnehmern am XIV. Int. Kongr. f. Hyg. u. Demogr. gewidmet vom k. Gesundheitsamt u. v. k. Statist. Amt. Berlin 1907. S. 36 u. ff. mit einem Kartogramm der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich 1900—04 nach kleinen Verwaltungsbezirken. Berlin 1907. (Die geringste Säuglingssterblichkeit 8,1 der Lebendgeborenen im Dillkreis — Reg.-Bez. Wiesbaden — die höchste mit 41,1 im Bezirksamt Kelheim (Niederbayern). — A. Groth, Ergebnisse der von den bayer. Amtsärzten bei Vornahme der öffentl. Erstimpfung angestellten Erhebungen über die Verbreitung der natürl. u. künstl. Säuglingsernährung in Bayern (vorgelegt dem Berliner hyg.-demogr. Kongreß). — P. Mombert, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907. S. 14 u. ff. — C. Jacquart, La mortalité infantile dans les Flandres. Bruxelles 1907. — Bewegung der Bevölkerung in Bayern im Jahr 1906 mit einem Kartogramm der Säuglingssterblichkeit (Zeitschr. d. k. b. Stat. Bureau 1907. IV.) — K. Singer, Geburten und Sterbefälle in Deutschen Groß- u. Mittelstädten 1891 (1893)—1906, Mitt. d. Stat. Amts d. Stadt München XXI. 1. — K. Singer, Die Abminderung der Säuglingssterblichkeit in München (Bayer. Gemeindezeitung 1907. S. 602 u. ff.) — Eheschließungen, Geburten u. Sterbefälle im D. Reich; 1905 Vierteljheft z. St. d. D. R. 1907. I. S. 135 u. ff., 1906 Ebendas. 1908. I. S. 97 u. ff.) — Miss B. L. Hutchins, Note on the mortality of young children. (Journ. of the R. Steet. Soc. 1908. I. S. 174 u. ff.). — F. Prinzing, Die Entwicklung der Kindersterblichkeit in Stadt und Land. (Zeitschr. für soz. Medizin. 3. Bd. Leipz. 1908. S. 99 u. ff.) — Referate der Sektion III des Kongr. f. Hygiene u. Demogr. Berlin 1907 in Band II des Berichts über den Kongreß. Berlin 1908, insbes. G. Dietrich, Das Fürsorgewesen für Säuglinge S. 393 u. ff.; Taube, Das Fürsorgewesen für Säuglinge S. 428 u. ff.

§ 22. **Kritische Todesursachen.** In welcher Richtung die Ausweise über die Todesursachen moralstatistisch bedeutsam sind, ist im allgemeinen bereits in dem einleitenden Aus-

blick auf das aus der Bevölkerungsstatistik ersichtliche sittlich Normale dargelegt (S. 31). Dort ist auch bereits erwähnt, daß bei einer Todesart — dem Selbstmord — das Moralstatistische gegenüber dem Bevölkerungsstatistischen so überwiegt, daß die Selbstmordstatistik überhaupt dem primär Moralstatistischen zu überweisen ist. Als „kritische" Todesursachen verbleiben hienach — außer den für die Würdigung der Kindersterblichkeit bedeutsamen Ausweisen über Todesursachen, die zweifellos auf Pflegemangel, insbesondere Ernährungsfehler zurückzuführen sind — in der Hauptsache die Ausweise über Todesfälle infolge von Geschlechtskrankheiten und übermäßigem Alkoholgenuß. (Auf die tödlichen Verunglückungen bei denen im ganzen das wirtschaftliche Moment überwiegt, soll, wie bereits in der Bevölkerungsstatistik — S. 315 — bemerkt, in der Wirtschaftsstatistik im Zusammenhang mit der gesamten Unfallstatistik zurückgekommen werden.)

Auf die Methodik der Todesursachen-Ermittlung und -Feststellung habe ich hier nicht einzugehen. Die beachtenswerten Fortschritte, die darin insbesondere auch in der Richtung der Anbahnung internationaler Vergleichbarkeit in der neuesten Zeit gemacht sind, werden bei einer eventuellen Neubearbeitung der Bevölkerungsstatistik darzulegen sein. Hier muß speziell unter dem Gesichtspunkt der Behandlung gewisser Ergebnisse der Todesursachenstatistik als Erkenntnisquelle von Reflexen bedenklichen sittlichen Lebenswandels darauf hingewiesen werden, daß hiezu einigermaßen brauchbares Material nur unter der Voraussetzung erheblicher Verfeinerung des Ausbaus der Todesursachenstatistik zu erwarten ist. Diese Verfeinerung bezieht sich sowohl materiell auf die Angaben über die Todesverursachung als formell über die Art der Zuleitung dieser grundsätzlich nur von Aerzten zu machenden Angaben an die Zentrale unter voller Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses und jeglicher Diskretion gegenüber den Angehörigen der Verstorbenen und der Allgemeinheit.

Bahnbrechend ist in dieser Hinsicht das Vorgehen der schweizerischen Statistischen Verwaltung im Jahre 1898 geworden, über das ich im Allg. Statist. Archiv V. 2. Tübingen 1898 S. 479 u. ff. berichtet habe. Die materielle Verbesserung der Erfragung der Todesursache liegt darin, daß die ärztliche Bescheinigung seitens des behandelnden (eventuell des nach dem Tode zugezogenen) Arztes sich erstrecken soll auf: a) die Grundkrankheit oder primäre Ursache, b) die Folgekrankheit oder unmittelbare Todesursache, c) auf erwähnenswerte konkomitierende Krankheiten oder Zustände. Die formelle Verbesserung liegt darin, daß überall da, wo das neue Verfahren eingeführt ist, der Zivilstandsbeamte sofort nach Eingang der Todesanzeige die statistische Sterbekarte in ihrem ersten Teil (Name des Verstorbenen und Individualangaben für denselben) ausfüllt und sie unter Doppelkouvert dem behandelnden oder nach dem Tod zugezogenen Arzt zustellt. Dieser beantwortet die auf die Todesursachen bezüglichen Fragen, trennt den Kopf der Karte (mit dem Namen des Verstorbenen) ab und sendet die hiernach anonym gestaltete Zählkarte in dem zweiten verschlossenen Kouvert, das mit den entsprechenden Kontrollnotizen versehen ist, an den Zivilstandsbeamten zurück, der es uneröffnet an das eidgen. statist. Bureau weitergibt. — Eine ähnliche Einrichtung zur Erreichung von Geheimdiagnosen ist neuerlich in Berlin getroffen worden, worüber der damalige Direktor des statistischen Amts der Stadt Berlin Dr. Hirschberg in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öff. Gesundheitspflege XXXVII. Bd. Braunschweig 1905 S. 363 u. ff. u. im Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin 29. Jahrg. Berlin 1905 S. 17* berichtet hat.

Erst dann, wenn derartig ausgegliederte Ermittlungen der Todesursachen allgemein geworden sind und für längere Jahresreihen vorliegen, wird eine erfolgreiche Nutzbarmachung derselben durch den Moralstatistiker möglich sein.

Vorerst liegen, soweit ich es übersehe, nur vereinzelte Notizen vor, die allerdings die wesentliche Bedeutung dieser Ermittlungen insbesondere für Erkenntnis der Gesamtbedeutung des Alkoholismus erkennen lassen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß bei der Diagnose gerade von „Alkoholismus" als Grundkrankheit oder konkomitierender Todesursache die Gefahr subjektiv recht verschiedener Auffassung seitens des abstinenten und nichtabstinenten Arztes mit Rücksicht auf den schwankenden Begriff des „Trinkers" besteht. Fortlaufende Notizen bringt das Sanitarisch. demographische Wochenbulletin der Schweiz, leider später nicht mit der nämlichen eingehenden Differenzierung, wie anfangs. Gleich zu Beginn des neuen Ermittlungsverfahrens konnte für

das III. Quartal 1898 für die 15 größten Schweizerstädte berichtet werden, daß der Prozentanteil der Sterbfälle von Männern, in denen die Trunksucht als primäre oder mitwirkende Ursache angegeben wurde, betrug

bei Männern von 20—39 Jahre alt 13 Proz.
„ „ „ 40—59 „ „ 18 „
„ „ „ 60 und darüber 5 „

Nach dem älteren System der Todesursachenermittlung waren — wie aus der 137. Lieferung" der Schweiz. Statistik (Bern 1903) ersichtlich ist, für das Jahrzehnt 1881—90 im ganzen für die Schweiz nur 2663 Fälle von Alkoholmißbrauch als Todesursache, darunter 546 „Säuferwahnsinn" angegeben (darunter im Kanton Bern allein 843 bezw. 132) und weiter 664 Fälle von Syphilis (darunter 193 im Kanton Bern).

Hirschberg teilt bei Darlegung der neuen Erhebungsweise im Statist. Jahrb. der Stadt Berlin (29. Jahrg.) mit, das Ergebnis der neugestalteten Nachfragen sei im ganzen insofern zufriedenstellend(?) als die Zählblätter zu mindestens neun Zehnteln der Totenscheine eingingen. Was speziell den Alkoholismus anbetrifft, so war solcher in 47 Fällen bei Männern, in 8 Fällen bei Frauen durch die gewöhnlichen Totenscheine als Todesursache diagnostiziert worden. Die Gesamtzahl derjenigen, bei deren Tote nach Ausweis der neuen Zählblätter im Jahre 1904 Alkoholismus irgend eine Rolle spielte, bei denen also sonst noch diese Krankheit vorlag, oder ein dahingehender Verdacht(!) bestand, belief sich auf 821 Männer und 74 Frauen, d. i. mindestens etwa 4,7 bezw. 0,5 Proz. aller Sterbfälle der beiden Geschlechter.

In Ermangelung allgemeiner und umfassender Ausweise einer derartig ausgebauten Todesursachenstatistik haben immerhin auch die Zahlen der herkömmlichen Todesursachenstatistik eine gewisse systematische Bedeutung.

Als Beispiel seien hier die in der Festschrift des Kais. Gesundheitsamts u. Kais. Statist. Amts aufgeführten Zahlen über Sterbfälle an Syphilis im Deutschen Reich von 1893 bis 1904 angeführt

1893	313	1899	524
1894	451	1900	521
1895	470	1901	577
1896	528	1902	551
1897	538	1903	645
1898	525	1904	711

Hiernach ergäbe sich gerade in der jüngsten Zeit ein bedenklicher Anstieg; freilich sind die Ausweise selbst zweifellos ganz unvollständig und territorial sehr ungleichmäßig; aus dem Detail der Ausweise für die einzelnen Staaten ergibt sich, daß die Syphilis der Neugeborenen dabei sehr stark vertreten ist. Eine nähere Würdigung dieser Zahlen ergibt, daß sie unvollständig sind. Sie sind den betreffenden Jahresveröffentlichungen des Kais. Gesundheitsamts entnommen; diese enthalten aber Lücken, indem für verschiedene deutsche Staaten die Nachweise fehlen, darunter merkwürdigerweise z. B. für Bayern, dessen General-Sanitätsberichte die bezüglichen Angaben in allem Detail enthalten. So findet man z. B. für 1904, wenn man zu den Zahlen des Reichsgesundheitsamts jene für Bayern hinzufügt folgendes:

Sterbfälle an Syphilis	Zahlen des Reichsges.amts	Bayern	Zusammen
im 1. Lebensjahr	538	193	731
„ 1. bis 15. Jahr	33	7	40
„ 15. bis 60. Jahr	120	24	144
„ 60. Jahr u. mehr	20	5	25
Im Ganzen	711	229	940

Erheblich höhere Zahlen als die für deutsche auch unter Berücksichtigung der bezeichneten Lücken sich herausstellenden Erhöhung ergibt die italienische Statistik, z. B.

1902	2009
1903	1919
1904	1849

(nach der Statistica delle cause di morte nell' anno 1904).

Eingehende symptomatisch beachtenswerte Ausweise über die Todesfälle infolge von Syphilis und Säuferwahnsinn, und zwar mit weitgehender detailgeographischer Unterscheidung und Aus-

einanderhaltung von Stadt und Land bietet die preuß. Jahresstatistik über die Sterblichkeit nach Todesursachen 2c. (Heft der „Preußischen Statistik"). Danach stellt sich das Anwachsen der Syphilis als Todesursache erheblich stärker als die Zunahme der Todesfälle an Alkoholismus (welch' letztere überdies in der neuern Zeit zeitweise sogar einen Rückgang gezeigt haben). Nach Heft 199 u. 208 der Preuß. Statistik ergeben sich für 1906 und 1905 und für die Jahresdurchschnitte der Jahrfünfte seit 1886 folgende absolute Zahlen von Todesfällen in Preußen infolge von:

	Alkoholismus		Syphilis	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Jahr 1906	1016	116	324	298
„ 1905	910	98	323	298
Jahrfünft 1901/05	762	94	235	217
„ 1896/1900	578	73	187	167
„ 1891/95	541	58	152	147
„ 1886/90	784	82	146	148

Auch der bayerische Generalbericht über die Sanitätsverwaltung bietet verschiedenartig gegliederte Ausweise über Syphilis und „chronischen Alkoholismus" als Todesursache.

In der Bertillon'schen Studie über die hauptsächlichen Todesursachen in Paris (Statist. Jahrb. der Stadt Paris für 1904) sind als Todesfälle infolge von Alkoholismus von 1886 bis 1905 in maximo 174 im Jahr 1900, in minimo 75 im Jahr 1905 verzeichnet. Ein Symptom des „fortschreitenden Alkoholismus" ist das jedenfalls nicht! — Auch die preußische Statistik ergibt seit einem Vierteljahrhundert keine Zunahme sondern eine Abnahme des „Säuferwahnsinns" als Todesursache (1165 Fälle im Jahre 1877, 1429 im Jahr 1885, 587 im Jahr 1898 und 1001 bezw. 1008 in den Jahren 1904 und 1905). Die italienische Statistik ergibt gleichfalls nach dem Ausweise in der Statistica delle cause di morte nell' anno 1904 ein im allgemeinen stationäres Verhalten des Alkoholismus als Todesursache mit Neigung zur Abminderung in der neuesten Zeit. Es trafen nämlich im Jahresdurchschnitt auf 1 Million Einwohner Todesfälle an chronischem Alkoholismus und durch Verunglückung infolge von Trunkenheit

in den Jahren 1887/91	16,2	im Jahr 1900	16,8
„ „ „ 1892/96	19,5	„ 1901	13,4
im Jahr 1897	16,8	„ 1902	12,9
„ „ 1898	17,5	„ 1903	12,7
„ „ 1899	18,1	„ 1904	16,4

Ueber die verschiedenen zum Teil sehr unkritischen und bereits früher gestreiften Versuche der Antialkoholiker die Sterbestatistik in den Dienst ihrer Propaganda zu stellen, vgl. man Schnapper-Arndt, Sozialstatistik S. 569 u. ff. — Die ernste wissenschaftliche Statistik kann in dieser Frage, soweit die Sterblichkeit in Betracht kommt, nur ein „non liquet" aussprechen und muß auf den weitern Ausbau der Todesursachenstatistik in der oben dargelegten Richtung verweisen.

Bei der Würdigung jeglicher Statistik von Todesursachen, die als Abschluß langwieriger konstitutioneller Krankheiten erscheinen — wozu die Todesfälle an Syphilis und in der Hauptsache jene an Alkoholismus gehören — darf man aber nicht übersehen, daß mit dem Rückgang der Krankheiten an akuten gelegentlich erworbenen Krankheiten, die bei ihrer starken Verbreitung auch Syphilitiker und Alkoholiker zum Tode brachten, die Vertretung solcher konstitutioneller Krankheiten — wie beispielsweise auch des Krebses — unter den totbringenden Ereignissen stärker werden muß, ohne daß daraus ohne weiteres auf ihre größere Verbreitung unter der Bevölkerung geschlossen werden darf.

Dieser Umstand, sowie weiter die Tatsache, daß unter allen Umständen die Fälle von Syphilis und Alkoholismus mit tödlichem Ausgang immer nur eine Kleinzahl dieser Krankheitszustände darstellen, läßt in diesem Falle die Erkrankungsstatistik, die unten eine kurze Erwähnung finden soll, für symptomatische Moralstatistik in diesem Fall brauchbarer erscheinen als die Sterbestatistik. Das schließt aber nicht aus, daß dem weiteren Ausbau auch der Todesursachenstatistik in der hier erörterten Richtung alle Aufmerksamkeit zugewendet und daß die Brauchbarkeit der zu erzielenden Ergebnisse namentlich dadurch erhöht wird, daß möglichst weitgehende Kombinationen, namentlich auch nach beruflicher und sozialer Stellung der Verstorbenen dabei Berücksichtigung finden. — Auch die Unfallstatistik sowie die Statistik der Sterbefälle infolge

von Gewerbekrankheiten wird bei ihrem weiteren Ausbau nicht ohne moralstatistische Reflexe bleiben. (Man vgl. dazu auch unten § 25 „Kritische Erkrankungen").

§ 23. **Kritische Wanderungen.** Eine ausgeprägte „kritische Wanderung" besonderer Art, die nicht sekundär- sondern primär-moralstatistisch bedeutsam wird, ist die Landstreicherei. Von dieser ist hier nicht zu reden; ihre Statistik — deren Vollständigkeit und Ausbau leider, wie hier schon bemerkt werden darf, viel zu wünschen übrig läßt — fällt in das Gebiet der Kriminalstatistik. Hier könnten nur jene sekundär-moralstatistisch bedeutsamen Nachweise in Frage kommen, die aus den allgemeinen demographischen Ermittlungen über den Bevölkerungswechsel gegebener Gebietsabschnitte infolge von Wandervorgängen sich ergeben. Man unterscheidet dabei anknüpfend an die Tatsache der Ueberschreitung oder Nichtüberschreitung der Grenzen staatlicher Gemeinwesen die äußeren und die inneren Wanderungen. Leider aber läßt — abgesehen von einzelnen einigermaßen ausgebauten Auswanderungs- und insbesondere Einwanderungs-Statistiken — dieser Zweig der Statistik des Bevölkerungswechsels noch sehr viel zu wünschen übrig. Ich habe dies namentlich in zwei Berichten an die Versammlungen des Internat. Statist. Instituts in Budapest (1901) und in Berlin (1903) des Näheren dargelegt. Störend für die Verwertung der Wanderungsausweise zu sekundär-moralstatistischen Feststellungen ist namentlich der Umstand, daß die natürliche und soziale Differenzierung der Wandermassen — so weit überhaupt deren Erfassung versucht wird, was leider bezüglich der inneren Wanderungen noch arg im Rückstand ist! — noch wenig entwickelt ist, wenn auch in der neuesten Zeit beachtenswerte Verbesserungen, auch bei der deutschen Auswanderungsstatistik, zu verzeichnen sind. Dies gilt sowohl von der erschöpfenden Berücksichtigung der natürlichen und sozialen Individualangaben für die Wandereinheiten als für die besonderen auf die Wanderungstatsache als solche bezüglichen Angaben, von denen ich in meinem oben erwähnten Berliner Bericht beispielsweise hervorgehoben habe: Ausgangs- und Endpunkt der Wanderung, Wanderung, Wanderart, insbesondere Einzel- oder Massenwanderung, Wandermotiv.

Nach der Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Materials kann es sich in der Moralstatistik vorläufig nur darum handeln, den Standort der sekundär-moralstatistischen Betrachtung auch des Wanderwesens hier grundsätzlich zu wahren, und nur andeutungsweise einige Richtungen dieser Betrachtung, so weit möglich in Anknüpfung an vorliegende statistische Ausweise zu skizzieren.

Wenn in einer Einwanderungsstatistik auch Nachweise über die aus besonderen gesetzlichen Gründen von der Einwanderung ausgeschlossenen Personen gegeben werden, können sich daraus sowohl wirtschafts- wie moralstatistisch symptomatisch bedeutsame Zahlen ergeben. So führt z. B. die in dem Jahresbericht des Commissioner general of immigration der Vereinigten Staaten enthaltene Statistik der in den Seehäfen zurückgewiesenen bezw. nach der Landung zurückgeschickten Personen außer den vorzugsweise in Betracht kommenden kranken und armen Personen auf: verurteilte Verbrecher, Polygamisten, Anarchisten, Prostituierte — allerdings nur in kleinen Zahlenbeträgen (im Jahr 1907 für die vorbenannten Kategorien: 341, 10, 0, 18!). Zur Ergänzung dient die Statistik der bezüglichen Zurückweisung an den Landgrenzen (5, 2, 1, 76), wobei hienach die Prostituierten — namentlich an der Grenze gegen Mexiko — eine verhältnismäßig größere Zahl darstellen. — Moralstatistisch bedeutsam ist indirekt auch die Nationalitäten- und Rassenmengung sowohl der Auswanderer- als namentlich der Einwanderermassen, weil dadurch auch das Milieu grundlegender sittlicher Auffassungen berührt wird, ein Umstand der neben den Fragen der Ausgestaltung der normalen Lebenshaltung in einem durch starke Zuwanderung von verschiedenen Nationalitäten und Rassen sich forterhaltenden Volksleben eine überaus große Bedeutung hat (so insbesondere in den Vereinigten Staaten, wo im Jahre 1906/1907 die Einwanderung den Höchstbetrag von 1 285 349 Personen erreicht hat, darunter 338 452 aus Oesterreich-Ungarn, 285 731 aus Italien, 258 943 aus Rußland, 37 807 aus dem Deutschen Reich, 30 000 aus Japan) (Das nordamerikanische Einwanderungsbureau ist übrigens der Ansicht, daß die enorm gesteigerte Einwanderung der jüngsten Zeit aus gewissen Ländern zum Teil künstlich durch wirtschaftlich Interessierte und beeinflußte Korrespondenz vorher Eingewanderter veranlaßt sei und daß hier Gegenwirkung durch völkerrechtliche Verständigung angezeigt erscheine; Bericht für 1907, S. 61).

Von den eingehenderen Nachweisen der Auswanderungsstatistik sind außer jenen über Geschlecht und Alter die Ausweise über Familien- und Einzel-Auswanderung moralstatistisch speziell bedeutsam. Der überschießende Betrag der männlichen Auswanderer bringt im Auswanderungsland wie im Einwanderungsland eine Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses der Bevölkerung hervor, die — wenn in erheblichem Maße auftretend — ethisch unerwünscht ist, zumal dabei nach Ausweis der Altersstatistik der Wandernden im Uebergewicht Personen der sexuell bedeutsamsten Altersklassen vertreten sind. (Im Jahre 1907 sind von den deutschen Auswanderern — soweit die bezüglichen Nachweise vorliegen, 12605 Personen in 3501 Familien — 5739 männl., 6866 weibl. — ausgewandert und 17321 Personen als Einzel-Auswanderer — 11527 männlich, 5794 weiblich). Die radikale Entwurzelung aus dem nationalen Bevölkerungsbestand kommt im besonderen in der Familienauswanderung zum Ausdruck.

Sehr wertvolle moralstatistische Ausweise könnte die Statistik der inneren Wanderungen liefern, wenn solche gut ausgebaut wäre und insbesondere über die Wandermotive Aufschluß geben könnte. Man wird aber wohl noch lange zuwarten müssen, bis die wirtschaftlichen und die außerwirtschaftlichen ethisch bedenklichen Motive der Landflüchtigen und im besonderen der Großstadt-Süchtigen statistisch auseinandergehalten werden können. Liegt ja doch in den meisten Ländern, insbesondere auch in Deutschland diese ganze Statistik der inneren Wanderungen im Argen und muß man sich mit dem Surrogat der Gebürtigkeitsstatistik für die Bestandsmasse der Bevölkerung begnügen.

Von speziellem moralstatistischem Interesse, von der allgemeinen Statistik aber nur wenig erfaßt, sind die temporären und Saisonwanderungen mit ihren aus der eigenartigen Geschlechtszusammensetzung und temporären Unterbringung der Massen erwachsenden zuweilen sehr problematischen Sittenzuständen (sog. Sachsengängerei und ähnliche Erscheinungen).

2. Bevölkerungsentfaltung.

§ 24. Abnormitäten der Heiratlichkeit.

Man würde die gesellschaftliche Einrichtung der Ehe verkennen, wollte man in derselben nur eine heilsame Beschränkung des elementaren Triebs der Fortpflanzung erkennen, wie er im allgemeinen bei der Tier- und Pflanzenwelt mit der notwendigen Folge gewaltiger Vernichtungskoeffizienten sich zeigt. Gewiß wirkt die Ehe auch in dieser Richtung; ihr ethischer Grundwert aber liegt in der Sicherung des grundsätzlich als Lebensbund sich darstellenden Zusammenschlusses von Mann und Weib zu eigener Lebenserleichterung und Lebensveredelung und im besonderen zur Gewährleistung einer normalen Entwicklung des Nachwuchses im Rahmen der Familie. Das Erste, was hier die Moralstatistik zu kontrollieren hat, ist die Tatsache der Ausgestaltung des Heiratswesens an sich. Die moralstatistische Würdigung der Ausweise über den Bevölkerungsstand hat in dieser Hinsicht bereits mannigfaltige Aufschlüsse geboten (§§ 11 und 12). Alle diese Ausweise und insbesondere die dabei festgestellten Abnormitäten, bezogen sich auf das Augenblicks- und Gesamtbild, das die Inventuraufnahmen des Bevölkerungsstands für die sämtlich gleichzeitig lebenden Generationen, über deren Verhalten zur Ehe zu verschiedenen zum Teil nahe, zum Teil entfernt liegenden Zeitpunkten ersichtlich machen. Nun bietet es aber weiter noch ein besonderes, in gewissem Sinne besonders aktuelles moralstatistisches Interesse, abgesehen von einem solchen Gesamtbild eine besondere Vorstellung davon zu gewinnen, wie innerhalb gegebener einzelner Zeitstrecken, insbesondere in der neueren Zeit und in der jüngsten Vergangenheit das Verhalten der Bevölkerung zur Ehe, und im besonderen dabei der Heiratsfähigen zum Heiraten sich gestaltet hat. Diese besondere Aufschlüsse bietet als bedeutsame Ergänzung der in §§ 11 und 12 über die Familienstands- und Familienverhältnisse der Gesamtbevölkerung gegebenen Ausweise die fortlaufende Statistik der Eheschließungen als der allgemeinsten sozialen Entfaltungsverhältnisse der Menschenmassen.

Die moralstatistischen Abnormitäten der Heiratlichkeit zerfallen in zwei Hauptgruppen, nämlich Abnormitäten der Heiratshäufigkeit als solcher und Abnormitäten sittlicher Art bei gewissen Gruppen von Eheschließungen.

Was zunächst die Abnormitäten der Heiratshäufigkeit als solcher anlangt, so kommt grundsätzlich sowohl abnorm gesteigerte als abnorm verminderte Heiratshäufigkeit in Frage. Wo derartig abnormes Verhalten der Bevölkerung schon seit längerer Zeit gewaltet hat, kommt es in der Ausgestaltung der Familienstandsverhältnisse der Bevölkerung, deren Betrachtung, wie erwähnt, bereits erledigt ist, zum Ausdruck. Immerhin aber ist es von Interesse sowohl in weitgreifender internationaler Vergleichung als in sorgsam ausgegliederten

Sonderstudien über die Detailgeographie der Heiratshäufigkeit (die noch mehr vernachlässigt sind, als die entsprechenden Studien über Geburtlichkeit und Sterblichkeit) die Spannrahmen kennen zu lernen, innerhalb deren in längeren und kürzeren Zeitstrecken die Heiratshäufigkeit sich bewegt und dabei aus den Minimalzahlen sowie auch aus den Maximalzahlen zu Schlüssen auf eigenartige Heiratssitten angeregt zu werden. Von besonderem Interesse aber ist es in diesem Abschnitt der moralstatistischen Darlegungen aus dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik, in dem es sich um die Klärung einer zeitlichen Bewegungserscheinung handelt, speziell die Entwicklungstendenzen kennen zu lernen, die in der Ausgestaltung der Heiratlichkeit von Bevölkerungsgesamtheiten hervortreten. Moralstatistisch ist dies einmal schon darum bedeutsam, weil daraus die Grundfrage ihre Beantwortung findet, ob die neuzeitlich ja von so vielen von der Vergangenheit abweichenden Ideen erfüllten Bevölkerungsmassen noch der Einrichtung der Ehe treu bleiben oder ob etwa ein Abfall vom ehelichen Leben als in Vorbereitung begriffen erkennbar wird. Der Blick gerade auf die neuzeitliche Entwicklung der Heiratlichkeit ist aber auch darum von besonderem Interesse, weil es von offenbarer Wichtigkeit ist, Wissen darüber zu erlangen, wie sich die Heiratlichkeit der Bevölkerungsgesamtheiten im Vergleich zu der in den früheren Ausführungen dargelegten neuzeitlich allgemein hervortretenden Abnahme der Geburtlichkeit und der ehelichen Fruchtbarkeit im besonderen gestaltet.

Der hier zur Verfügung stehende Raum schließt ein Eingehen auf detailgeographische Studien über die Heiratlichkeit aus. Ein allgemeines Bild der neuzeitlichen Entwicklung der Heiratlichkeit in verschiedenen europäischen Ländern bietet nachstehende Uebersicht, gewonnen aus einer Zusammenziehung der Ausweise für die Jahrzehnte 1871/80 bis 1900 in der Marchschen Internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung und der vom Kais. statist. Amt in dem Vierteljahrsheft 1908 I mitgeteilten Berechnungen für die Jahre 1901 bis 1906 mit Einfügung einiger Zahlen aus der vergleichenden Internationalen Statistik, die der vorläufigen Veröffentlichung über die französische Bevölkerungsbewegung im Jahr 1907 im Journal officiel (16. Juni 1908) beigegeben ist.

Auf 1000 Einwohner treffen Eheschließungen:

Jahrzehnte bezw. Jahre	England u. Wales	Schottland	Irland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finnland	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Deutsch. Reich
1871/80	8,1	7,2	4,7	7,9	7,3	6,8	8,4	8,5	9,7	7,7	8,6
1881/90	7,5	6,7	4,3	7,3	6,6	6,3	7,3	7,8	9,6	7,0	7,8
1891/1900	7,8	7,1	4,8	7,2	6,7	6,0	7,0	8,0	8,8	7,6	8,2
1901	8,0	7,0	5,1	7,2	6,6	6,1	6,8	8,1	8,8	7,6	8,2
1902	7,9	7,0	5,2	7,1	6,4	6,0	6,3	7,8	8,6	7,5	7,9
1903	7,8	7,1	5,2	7,1	6,0	5,8	6,3	7,8	8,1	7,6	7,9
1904	7,6	7,0	5,2	7,3	6,0	5,9	6,6	7,8	9,1	7,4	8,0
1905	7,7	6,7	5,2	7,1	5,8	5,8	6,5	7,9	8,4	7,6	8,1
1906	7,8	7,0	5,1	7,5	5,9	6,1	.	7,9	8,7	7,8	8,2

Jahrzehnte bezw. Jahre	Preußen	Bayern	Sachsen	Niederlande	Belgien	Frankreich	Portugal	Spanien	Italien	Serbien	Rumänien
1871/80	8,7	8,4	9,4	7,4	7,2	8,0	.	.	7,6	11,4	7,7
1881/90	8,1	6,9	9,1	6,6	7,0	7,4	7,0 [1]	6,6	8,0	11,1	8,3
1891/1900	8,3	7,7	9,1	7,2	8,0	7,5	6,7	8,0	7,3	10,0	7,8
1901	8,3	7,9	8,4	7,7	8,7	7,8	6,8	8,4	7,2	8,3	7,3
1902	8,0	7,6	8,2	7,6	8,1	7,5	6,3	8,7	7,3	10,3	9,1
1903	7,9	7,5	8,3	7,4	7,9	7,6	6,3	8,2	7,2	9,5	9,0
1904	8,1	7,6	8,4	7,4	8,0	7,6	6,6	7,7	7,5	11,4	8,1
1905	8,1	7,6	8,3	7,3	7,9	7,7	6,5	7,2	7,7	9,9	7,9
1906	8,2	7,8	8,4	7,5	.	7,8	6,8	.	.	.	.

[1]) 1886/90.

Diese Zahlen bieten ein ganz anderes Bild als die oben (S. 114) über die Geburtlichkeit mitgeteilten. Vor allem zeigt sich — wenn man von den namentlich im vorigen Jahrhundert sehr hohen Heiratsziffern für Serbien absieht (und selbst dann, wenn man dies nicht tut), international ein geringerer Unterschied in der Heiratshäufigkeit als in der Geburtenhäufigkeit. Dann aber ist weiter von besonderem Interesse, daß zwar gegenüber der Zeit vor etwa einem Vierteljahrhundert überwiegend eine — aber auch da im allgemeinen recht unbedeutende — Abnahme der Heiratlichkeit sich zeigt, daß aber für die neueste Zeit ein wesentlich anderes Bild sich ergibt. Vergleicht man nämlich die Heiratsziffern seit 1901 mit der durchschnittlichen Jahres-Heiratsziffer des Jahrzehnts 1891/1900, so findet man überwiegend stationäres Verhalten der Heiratsziffer und unbedeutende Zunahme, nur ausnahmsweise (namentlich in Norwegen, Sachsen, Spanien) Rückgang derselben.

Allerdings ist ja die allgemeine Heiratsziffer nur ein grober Ausdruck der tatsächlich waltenden erfolgreichen Tendenz zum Heiraten. Es ist deshalb angezeigt, auch noch die *besondere Heiratsziffer* zu Rate zu ziehen, die streng genommen aus der Vergleichung der Eheschließungen mit der „heiratsfähigen" Bevölkerung — also mit Ausscheidung *aller* tatsächlich Heiratsunfähigen genommen werden sollte, die aber zur Vereinfachung (ohne erheblichen Schaden) aus summarischem Abzug nur der Jungen (gleiche Grenzscheide für beide Geschlechter etwa bei 15 Jahre, oder für beide differenziert — 18 Jahre für die Männer) oder dazu auch noch der Alten — was aber nicht nötig erscheint — abgeleitet werden kann. Diese besonderen Heiratsziffern sind zur Charakterisierung der augenblicklichen zeitlichen Gestaltung der Heiratlichkeit in so ferne besonders geeignet, als sie ersehen lassen, wie je auf dem Heiratsmarkt gegebener Zeitstrecken gegenüber den zur Heirat verfügbaren Massen (die allerdings nicht alle auch unter das tatsächliche Heiratsangebot fallen) die Heiratsnachfrage sich gestaltet hat. Zu beachten ist dabei allerdings, daß die Berechnung wegen der schwierigeren Altersfortschreibung der Bevölkerung namentlich da wo nur von 10 zu 10 Jahren die Bevölkerung gezählt wird, für die von Volkszählungen weit abliegenden Zwischenjahren unsicherer ist.

Zur Klärung der neuzeitlichen Heiratstendenz, wie sie aus den besonderen Heiratsziffern der als heiratsfähig Angenommenen sich in verschiedenen europäischen Ländern ergibt, füge ich hier zwei Zahlennachweise bei, von denen der erste der March'schen internationalen Statistik (mit Ergänzungen) entnommen ist, während die zweite aus dem Jahresbericht des Registrar-General in London herrührt.

Es treffen im Jahresdurchschnitt Eheschließungen auf 1000 Heiratsfähige (Junggesellen über 18 Jahre, Mädchen über 15 Jahre, verwitwete und geschiedene Personen beider Geschlechter). (Besondere Heiratsziffern der Heiratsfähigen.)

Jahrzehnte	England u. Wales	Schottland	Irland	Dänemark	Norwegen	Schweden	Finnland	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Preußen	Bayern	Sachsen	Niederlande	Belgien	Frankreich	Italien	Spanien
1866/75	31,6	23,6	15,4	26,8	22,9	21,6	27,9	.	.	.	.	27,9	.	27,0	22,5	27,7	.	.
1876/85	28,4	22,3	13,0	27,0	23,2	20,8	26,8	27,5	51,6	21,6	29,0	23,5	34,9	27,6	21,8	24,9	27,1	25,5
1886/95	26,5	21,1	12,1	25,1	22,2	19,9	24,9	26,5	49,8	21,2	29,6	23,6	34,9	24,8	22,7	24,1	27,3	.
1896/1905	26,6	21,6	12,7	25,4	21,8	18,6	24,0	28,0	.	22,7	30,8	25,9	35,0	26,0	27,7	25,7	27,1	.

Besondere Heiratsziffern der Heiratsfähigen (Eheschließungen auf 1000 der unverheirateten und verwitweten, 15 Jahre und darüber alten Personen) berechnet für je 3 der Volkszählung nächstliegenden Jahre (nach dem 69. Jahresbericht des Registrar General of births, deaths and marriages in England und Wales; London 1908)

Länder	1880/82	1890/92	1900/02
Serbien	.	59,4	59,7
Bulgarien	.	.	43,7
Ungarn	40,5	36,6	36,6
Spanien	.	20,6	29,7
Preußen	25,3	26,9	28,3
Deutsches Reich	24,4	25,8	27,5
Oesterreich	23,3	22,2	24,6
Italien	24,3	.	24,4
England u. Wales	25,8	24,9	24,4

Länder	1880/82	1890/92	1900/02
Frankreich	22,7	22,0	23,9
Dänemark	24,0	22,5	23,1
Niederlande	24,3	26,9	23,1
Finnland	23,3	22,8	21,7
Schweiz	19,1	19,9	21,1
Norwegen	23,3	20,3	21,0
Schottland	20,3	20,1	19,9
Schweden	18,3	27,8	17,7
Irland	11,0	11,0	11,5

Bei der Betrachtung dieser Zahlenreihen fällt im Gegensatz zu der bloßen Betrachtung der allgemeinen Heiratsziffern auf, daß die internationalen Unterschiede größer sind. Namentlich tritt hier die pathologische Minimalziffer Irlands noch viel krasser hervor, andererseits ebenso die Maximalziffer Serbiens. Weiter zeigt sich bei dieser Berechnung, die, wenn auch mäßige, Neigung zur Abnahme der Heiratstendenz, in verschiedenen Ländern, so z. B. in Großbritannien und Irland, sowie in den skandinavischen Ländern etwas stärker ausgeprägt.

Im Ganzen aber muß man aus den verschiedenen vorstehenden Berechnungsweisen den Eindruck gewinnen, daß die Heiratlichkeit im wesentlichen in der Neuzeit keine Erschütterung erfahren hat. Die Wellenbewegungen nach auf und ab, die aus vorstehenden Zahlen ersichtlich sind und die noch besser bei einer Verfolgung der einzelnen Jahresergebnisse für lange Jahresreihen in graphischer Darstellung ersichtlich werden, zeigen keine konstante Tendenz nach Abnahme der Heiratlichkeit überhaupt. Es sind Wellenbewegungen, wie sie namentlich im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der breiten Massen, auch bei andern sozialen Vorgängen als Schwankungserscheinungen, z. B. bei den Krisen — nur bei diesen mit viel lebhafterem Wellenschlag — in die Erscheinung treten. Insbesondere ist klar, daß die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit *nicht* von einem Rückgang des Interesses an der Ehe selbst begleitet ist.

Sehr lehrreich sind auch, um noch ein in den obigen Zahlenausweisen nicht berücksichtigtes Land zu erwähnen, die Ausweise für Neu-Süd-Wales. Dort stellt sich im Mittel der 24 Jahre 1871 bis 1904 die allgemeine Heiratsziffer auf 7,31, von 1892 bis 1899 stand sie niederer, betrug aber 1900: 7,38, 1901: 7,68, 1902: 7,52, 1903: 6,86, 1904: 7,21. Die Heiratlichkeit in Neu-Südwales trägt also nicht das Gepräge ausgesprochener Abnahme, während solches, wie früher dargetan, bei der Geburtlichkeit sehr stark der Fall ist. Auch die *besondere Heiratsziffer* zeigt, wenn sie für die unverheirateten Männer von 20 bis 45 Jahre berechnet wird, seit 1871 wenig Veränderung (1871: 65,60; 1901: 65,92; 1904: 62,60). Die gleiche Berechnung der heiratenden Weiber auf 1000 unverheiratete Weiber von 15 bis 40 Jahren zeigt allerdings erheblichen Rückgang 1871: 87,07; 1901: 62,69; 1904: 60,27 (Yearbook für 1904/5. S. 647 u. ff.).

Die zweite Art der *Heirats-Abnormitäten*, die sich als sittlich eigengeartete und im wesentlichen bedenkliche Qualifizierung *gewisser Gruppen von Eheschließungen* darstellt, kann hier nur andeutungsweise in aller Kürze behandelt werden, während ein vollständig ausgebautes System der Moralstatistik hier in das volle Detail der einschlägigen Sonderausweise eindringen müßte.

Im allgemeinen die *sittliche Qualität aller* Eheschließungen klassifizierend zu erfassen, bleibt der Statistik für alle Zeit versagt. Gerade die sittlich schwerste Form der Scheinehe des Zuhälters oder Mädchenhändlers ist aus der Heiratsstatistik nicht zu ersehen; gelegentlich kann nur eine gerichtliche Verhandlung oder ein sonst zur Offenkundigkeit solcher Scheinehen führendes Ereignis eine gelegentliche grelle Beleuchtung solcher Verhältnisse bieten, die selbstverständlich in den Groß- und Weltstädten am leichtesten sich entwickeln, aber doch wohl nur einen minimalen Anteil an der im allgemeinen beobachteten hohen Heiratsziffer der großstädtischen Bevölkerung haben. — Ausgiebiger nach der Zahl, aber noch weniger durch die Statistik erfaßbar, sind die ausschließlich auf Erwerbssucht sich aufbauenden zuneigungslosen Geldheiraten, deren sittliches Niveau gleichfalls tief steht.

Was die Statistik als sittlich bedeutsam einigermaßen zutreffend erfassen kann, das sind nur einzelne symptomatisch bedeutsame Tatsachen der *natürlichen* bezw. *sozialen Wechselbeziehungen der Heiratenden*, insbesondere solche, die als sittlich bedenklich sich darstellen. Bei weitester Erfassung der moralstatistischen Behandlung der Heiraten wird man, abgesehen von der oben bereits erörterten Gestaltung der Heiratlichkeit als solchen auch die Ausgestaltung der sozialen Schichten-Durchdringung oder -Abstoßung in Betracht ziehen, die in der statistischen Erfassung der beruflichen Verhältnisse der sich Heiratenden bezw. ihrer Eltern ersichtlich wird. Eine weitausgebaute Moralstatistik wird auch diese zahlenmäßige Gestaltung des hieraus ersichtlichen „sozialen Konnubiums" (v. *Inama* in der Statist. Monatsschrift 1898 S. 69 u. ff.) erfassen. Hier beschränke ich mich des Weiteren auf Hervorhebung *einzelner* besonders symptomatischer Abnormitäten der Eheschließung.

In dieser Beziehung ist zunächst von Interesse die Kenntnisnahme von der Zusammensetzung der Heiraten aus *Erstheiraten* und *Wiederheiraten*, und bei den letzteren die weitere Ausgliederung nach der Zahl der etwa sich folgenden Wiederheiraten. Ein gewisser mäßiger Bruchteil von Wiederheiraten, namentlich infolge frühzeitigen Todes des Ehegatten, ist eine normale Erscheinung. Eine ungewöhnliche Häufung solcher Ehen unter Verminderung der Heiratsanwartschaft Unverheirateter aber wird sittlich zu beanstanden sein. Jedenfalls ist es, auch abgesehen vom individuellen sittlichen Werturteil, das ja sehr verschiedenartig sich gestalten kann, moralstatistisch bedeutsam, die in dieser Hinsicht obwaltenden tatsächlichen Verschiedenheiten und namentlich die in dieser Beziehung etwa ersichtlichen allgemeinen Tendenzen der Heiratlichkeit klarzulegen.

Die zum Teil zeitlich sehr weit zurückgreifenden Ausweise über den Familienstand der Heiratenden, die in der Internationalen Statistik von *March* (S. 94 u. ff.). enthalten sind, lassen *eine* Tatsache sehr deutlich hervortreten, nämlich die außerordentliche Verminderung des Anteils der Wiederheiraten an den Heiraten überhaupt. Dies zeigt sich schon bei den absoluten Zahlen, die vielfach entgegen der Zunahme der Erstheiraten sogar erhebliche Abnahmen oder doch Stillstand und nur unbedeutende Zunahme zeigen. Diese Rückläufigkeit der Wiederverheiratung kommt dabei besonders zu Ungunsten der Witwen, in geringerem Maße aber auch zu Ungunsten der Witwer zum Ausdruck. Diese Entwicklung dauert auch in der neuesten Zeit fort; als eine neuzeitliche Erscheinung tritt dabei entgegen der Zurückdrängung der Verwitweten eine relative bedeutende Verstärkung der Geschiedenen zutage. Im Deutschen Reich ist eine das ganze Reichsgebiet umfassende diese Ausgliederung nach dem Familienbestand bietende Statistik der Bevölkerungsbewegung erst seit 1901 eingerichtet. Eine Vergleichung der Zahlen für 1901 und 1906 gibt einen Einblick einerseits in die verhältnismäßige Konstanz der Gliederung der Heiratsmasse nach dem Familienstand, andererseits aber auch in die dabei obwaltenden weiteren Entwicklungstendenzen — der alten zugunsten der Ledigen, der neuen zugunsten der Geschiedenen.

	Zahl der Eheschließungen im Deutschen Reich		Prozentanteile der einzelnen Gruppen an der Gesamtheit der Eheschließungen.	
	1901	1906	1901	1906
Ledige Männer mit ledigen Frauen	405 007	432 310	86,5	86,6
Witwer „ „ „	31 261	31 398	6,7	6,3
Ledige Männer mit Witwen	13 472	13 288	2,9	2,7
Witwen mit Witwen	11 208	11 785	2,4	2,4
Geschiedene Männer mit ledigen Frauen	2 551	3 737	0,5	0,7
Ledige Männer mit geschiedenen Frauen	2 423	3 364	0,5	0,7
Witwer mit geschiedenen Frauen	1 141	1 485	0,2	0,3
Geschiedene Männer mit Witwen	848	991	0,2	0,2
Geschiedene „ geschiedenen Frauen	418	632	0,1	0,1
	468 329	498 990	100,0	100,0

Die Rückläufigkeit der Wiederverheiratung von Witwen wird nicht bloß der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch dem rein demographischen Vorgang der Verlängerung der Lebenslinien der Verheirateten in der Neuzeit zuzuschreiben sein, wodurch die für neue Heirat verfügbaren Bestandsmassen von Verwitweten, namentlich von solchen jüngeren Alters verhältnismäßig

niedriger gehalten werden. Daneben wirkt aber gewiß auch die allmähliche Veränderung der Volkssitte. Ganz speziell gilt dies von dem verhältnismäßig bedeutenden Fortschritte der Anteilnahme der Geschiedenen an den Verheirateten. Bei den Eheschließungen im Deutschen Reich waren im Jahre 1901 7331 Geschiedene, im Jahr 1906 dagegen 10209 Geschiedene beteiligt. Die Beteiligung Geschiedener am Heiraten hat sich von 1,4 Proz. der Eheschließungen im Jahre 1901 auf 2,0 im Jahr 1906 erhöht. Dagegen ist der Betrag der Eheschließungen, an denen verwitwete Personen beteiligt sind, von 57930 im Jahr 1901 nur auf 58947 im Jahr 1906 gestiegen, oder von 12,4 Proz. der Eheschließungen auf 11,8 Proz. zurückgegangen. Nach der preußischen Statistik (Bröfike S. 81) ergaben sich noch im Jahre 1875 17,5 Proz. der Eheschließungen mit der Beteiligung von verwitweten Personen, im Jahre 1900 nur mehr 11,9 Proz.; für 1906 sinkt der Anteil der Verwitweten weiter auf 11,4 Proz.

Eine Vertiefung der statistischen Klärung der Familienstandsverhältnisse der wiederheiratenden Verwitweten und Geschiedenen wird durch den Ausweis des Grades der Heirats-Rückfälligkeit derselben bewirkt. Die allgemeinen Landesstatistiken pflegen so fein gegliederte Ausweise nicht zu geben; dagegen finden sich solche gelegentlich in den kommunalstatistischen Ausweisen. Auch hier ist seit lange die Berliner Statistik vorangegangen. Auf die Einzelheiten der besonderen Abnormitäten, die dabei sich ergeben, kann hier nicht eingegangen werden. Nur beispielsweise sei als Kuriosum aus dem Berliner Jahrbuch für 1905 hier entnommen, daß ein Witwer, der die 7. (!) Ehe einging mit einer Witwe, die die 2. Ehe schloß, sich verheiratete. (R. Boeckh hat die Frage vom Standpunkt der Eheschließung speziell auch in einem für den hygienisch-demographischen Kongreß in Paris 1900 überreichten Druckschrift behandelt: „Die Unterscheidung der ersten und der späteren Ehen bei ihrer Lösung. Mit 2 graph. Tafeln, dazu Compte-Rendu des Kongresses S. 1045.)

Zu den von den Moralstatistikern mit Recht in Betracht gezogenen Abnormitäten in der Qualität der Eheschließungen gehören die aus den Altersverhältnissen der Ehepaare und besondere aus deren wechselseitigen Altersbeziehungen sich ergebenden Abnormitäten.

Der neuzeitliche weitere Ausbau der Ausbeutung des Urmaterials über die Eheschließungen in der Richtung sorgsam gegliederter Altenskombination der Heiratenden hat hierüber allmählich ein sehr reichhaltiges und vielgliedriges Material geliefert, namentlich auch in der Ausgestaltung der deutschen Heiratsstatistik seit 1901. Auch die Marchsche internationale Statistik bietet hierüber reichhaltiges Material, auch an besonders berechneten Heiratsziffern für die einzelnen Altersklassen der Männer und der Frauen, sowie — leider noch ziemlich lückenhafte — Ausweise über das Durchschnittsalter der Heiratenden, woraus einige Schlußfolgerungen über die Tendenz einer allgemeinen Verschiebung des Heiratens in höheres oder jüngeres Lebensjahr gezogen werden können. Hier kommen nur die oben erwähnten speziellen Abnormitäten in Frage, für die aber eingehende Zahlennachweise, schon aus Mangel an Raum nicht geboten werden können. — Moralstatistisch sind im einzelnen bedeutsam die vorzeitigen Ehen. Im Jahr 1906 haben im Deutschen Reich 717 Männer unter 20 Jahren, 2109 Männer im Alter von 20 bis 21 Jahre und 13452 Männer im Alter von 21—22 Jahren geheiratet. Von den Frauen waren 19 unter 16, 1059 von 16 bis 17 Jahren, 4387 von 17—18 Jahre alt. (Die preußische Statistik hat seit einiger Zeit schon eine Zunahme der vorzeitigen Eheschließungen namentlich bei den Männern ergeben. Für die Schweiz weist Buomberger (Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik. Volkstümliche statistische Aufsätze No. 2. Freiburg Schweiz 1901) für die Zeit von 1876 bis 1890 die gegenteilige Entwicklung nach. Einschlägig ist hier eine Untersuchung von Fr. Prinzing in dem Jahrb. für Nat. u. Stat. III F. Bd. 15. Jan. 1898 S. 273 u. ff. Ueber frühzeitige Heiraten, deren Vorzüge und Nachteile.) Verspätete Eheschließungen sind sicherlich jene bei denen der Mann und die Frau über 60 Jahre alt sind; dies hat im Deutschen Reich (1906) bei 3784 Männern und 545 Frauen zugetroffen. Speziell bedeutsam sind dann die allerdings nur in Kleinzahlen hervortretenden Sonderkombinationen extremer Altersverhältnisse, z. B. 3 Männer unter 20 Jahren, die Frauen von 40—50 Jahren geheiratet haben, aber 13 Männer über 60 Jahren, die Frauen unter 20 Jahren geheiratet haben. Aufgabe von Sonderuntersuchungen ist es ein gedrängtes Bild dieser Abnormitäten in geographischer und sozialschichtlicher (wozu allerdings das Material meist fehlt) Gliederung sowie nach der zeitlichen Entwicklungstendenz zu geben. Einschlägig sind hier die lehrreichen Ausführungen von Pontus E. Fahlbeck in „Der Adel Schwedens (u. Finnlands) Eine demographische Studie": Jena 1903. S. 212 u. ff. — Eine allgemeine Uebersicht gibt Fr. Prinzing in dem Aufsatz: Die Wandlungen der Heiratshäufigkeit und des mittleren Heiratsalters in der Zeitschr. für Sozialw. 1902 S. 656 u. ff. Eine besondere Art abnormer vor-

zeitiger Ehen sind die indischen Kinderehen, an deren eingehende Erörterung bei Besprechung des Sekundär-Moralstatistischen aus der Statistik des Bevölkerungsstands (S. 62) hier zurückerinnert sei. Der sorgsamen Altersausgliederung der lebenden Bevölkerung nach dem Familienstand steht die entsprechende Ausgliederung nach dem Alter bei einer indischen Gesamtstatistik der Eheschließungen — die es überhaupt nicht gibt — nicht gegenüber; es muß deshalb bei dem oben Vorgebrachten sein Bewenden haben.

Als moralstatistisch bedeutsame Abnormitäten der Eheschließung, die allerdings sehr verschiedenartiger Wertung zugänglich sind, erscheinen auch die gemischten Ehen. Auch hierüber ist Eingehendes schon bei Betrachtung der Statistik des Bevölkerungsstands vorgebracht (S. 80) und muß darauf zurückverwiesen werden. Hier sei nur zunächst noch hervorgehoben, daß ähnlich wie bei den Volkszählungen so auch bei der Statistik der Eheschließungen die gemischten Ehen nur in wenigen Ländern ausgewiesen werden. Die March'sche Internationale Statistik der Bevölkerungsbewegung enthält nichts darüber. Was zur Ergänzung der aus der Statistik der stehenden Ehen abgeleiteten Ergebnisse speziell von den Nachweisen über die Schließung von gemischten Ehen von besonderem Interesse, ist der spezielle Nachweis der Entwicklungstendenz: Rückläufigkeit oder Zunahme der Schließung gemischter Ehen.

Eine lehrreiche hier als Beispiel im Auszug einzuschaltende Studie für Preußen bringt Brösike im 188. Heft der preußischen Statistik.

Von 1000 Eheschließungen waren

Jahren	rein evangelische	rein katholische	evangelisch-katholische Mischehen
1880	625,0	290,7	69,2
1885	619,3	292,7	74,4
1890	612,6	294,5	78,6
1895	602,0	301,3	82,0
1900	597,8	303,8	84,8

Für das gesamte Deutsche Reich ergaben sich bei der erstmals im Jahr 1901 durchgeführten Ermittlung 41 014 Mischehen oder 8,8 Proz. aller Eheschließungen; für 1906 sind 46 509 (9,3 Proz.) Mischehen verzeichnet und zwar 44 068 zwischen Evangelischen und Katholiken, 627 zwischen Evangelischen und Israeliten und 178 zwischen Katholiken und Israeliten.

Ausführliche zeitlich weit zurückgreifende Zusammenstellungen, die Aufschluß über die Entwicklungstendenz des Mischehenwesens in verschiedenen deutschen Staaten gewähren, gibt H. A. Krose S. J. in seiner Konfessionsstatistik Deutschlands (Freiburg 1904 S. 137 u. ff.). Demnach hat der Prozentsatz der Mischehen zwischen Evangelischen und Katholiken in Preußen von 1864 bis 1900 allmählich von 4,84 auf 8,48 Proz. der Eheschließungen zugenommen, in Bayern die Gesamtzahl der Mischehen von 2,81 im Jahrfünft 1835/36 — 39/40 auf 9,91 Proz. im Jahr 1900, in Sachsen von 7,07 im Jahr 1890 auf 8,19 Proz. im Jahr 1900, in Baden von 9,1 Proz. in 1866/70 auf 14,5 Proz. in 1891/1900 u. s. w. Nur in Württemberg zeigt sich keine bemerkenswerte Steigung der Mischehen (6,3 Proz. in 1871/80 6,7 Proz. in 1887/96).

Als eine Abnormität, bei der allerdings in geringerem Maße ethische als rassenhygienische Erwägungen in Frage kommen, erscheint die Ehe unter Blutsverwandten, insbesondere unter den nächsten nach dem geltenden Eherecht überhaupt in Frage kommenden Verwandten. Allgemeine und erschöpfende Beobachtungen aus einer größeren Anzahl von Ländern liegen nicht vor. In einzelnen Ländern aber werden darüber schon seit längerer Zeit Nachweisungen aufgestellt. Auch liegen vereinzelte wissenschaftliche Versuche vor, ohne statistische Ermittlung der Verwandtenheiraten aus der Gleichnamigkeit der Heiratenden zu Schlußfolgerungen über vermutlich darunter befindlichen Verwandtschaften (insbes. unter nächsten Vettern und Basen) zu gelangen. Das Gebiet der strengen Statistik ist bei derartiger Kombination allerdings verlassen. (Eine Sammlung solcher Kombinationen enthält die Schrift von G. B. L. Arner, Consanguioneous marriages in the American population. Studies in history economics etc. Vol. XXXI. 3. New York 1908.)

Als Beispiel exakter statistischer Feststellungen seien hier die preußischen Ermittlungen er-

wähnt. Nach den Ausweisen in den Statist. Jahrbüchern für 1903 bzw. 1907 sind die Eheschließungen zwischen Blutsverwandten in ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Eheschließungen im 20. Jahrhundert gegenüber dem Durchschnitt des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts zurückgegangen. In diesem betrugen sie 6,5 Promille der Eheschließungen, dagegen 1901: 4,3; 1902: 4,7; 1903: 4,7; 1904: 4,4; 1905: 4,6; 1906: 4,6. Die weitere Verfolgung der Einzelergebnisse 1875 bis 1900 läßt ersehen, daß die Rückläufigkeit der Blutsverwandtenehen schon damals im Gange war, denn nach den von Brösike (Heft 188 der Preuß. Statistik) mitgeteilten Ausweisen betrug die absolute Zahl der Ehen zwischen:

		Geschwister-Kindern	Neffe und Tante	Oheim und Nichte
im Jahrfünft	1876/80	1547	33	135
" "	1880/85	1505	29	133
" "	1886/90	1365	21	114
" "	1891/95	1264	19	109
" "	1896/1900	1224	20	90
und für die jüngsten 3 Jahre 1904, 1905 und 1906 ergibt sich als Durchschnitt:		1290	17	88

Hienach sind in Preußen nicht bloß die Verwandtenheiraten im Ganzen rückläufig, sondern namentlich auch die wohl auch ethisch insbesondere zu beanstandenden Onkel- und Tantenheiraten.

Eine Zusammenfassung der bis nahe an die Jahrhundertwende vorliegenden Nachweise, insbesondere für Frankreich, Preußen, Bayern und Italien (für das übrigens die Ausweise nur unvollständig und nicht genügend zuverlässig sind) gibt P. Mayet, im Jahrbuch der Internat. Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin, VI. und VII. Band in dem Aufsatz „Die Verwandtenehe und die Statistik". In Frankreich ergibt sich von 1853/55 auf 1866/71 ein Steigen des Promilleanteils der Verwandtenehen (Geschwisterkinder, Onkel und Tante) von 9,34 auf 11,2 (was aber zum Teil einer verschärften Verzeichnung der bezüglichen Ehen zugeschrieben wird), dagegen von 1875/79 auf 1895/98 ein Rückgang von 11,15 auf 9,45 Promille. In Preußen stellt sich der Rückgang in den einzelnen Jahrfünften seit 1875/79 bis 1895/99 folgendermaßen: 7,44, 7,72, 6,69, 5,61, 4,97; in Bayern ergibt sich in den Jahrfünften 1879, 1881/84 und den weiteren Jahrfünften bis 1895/1900 folgender Rückgang: 8,83, 7,00, 5,43, 5,36 Promille.

Eine weitere allerdings auch zunächst weniger ethisch als allgemein soziologisch und politisch zu wertende Abnormität, die aber doch auch stark auf das Gebiet der Moral Bezug hat — im Zusammenhang mit dem gegebenenfalls bedingten Grundunterschied auch sittlicher Auffassung — ist die Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener anthropologisch voneinander geschiedenen Rassen. Dem europäischen Statistiker liegt diese Betrachtung allerdings etwas ferner. (In den jüdischen Mischehen ist die Frage etwas gestreift.) Es wird deshalb Entschuldigung finden, wenn bei dem knappen hier zur Verfügung stehenden Raume nicht darauf eingegangen wird; eine vollausgebaute Moralstatistik wird sich damit zu beschäftigen haben.

§ 25. Kritische Erkrankungen.

Gegenüber der Todesursachen-Statistik bietet die Erkrankungsstatistik, soweit es sich um den Versuch moralstatistischer Tastung handelt, den Vorzug, daß erheblich größere Zahlen der „kritischen Krankheiten", als der „kritischen Todesursachen" zur Verfügung stehen, weil die in Frage kommenden Krankheitszustände überhaupt nur zu einem geringen Bruchteil zum Tod und insbesondere in einem sehr geringen Bruchteil zu einem gerade den fraglichen Krankheiten zur Last gelegten Sterbeprozeß führen. Auf der andern Seite aber wohnt der Erkrankungsstatistik gegenüber der Todesursachenstatistik der Nachteil inne, daß sie von einer ähnlichen erschöpfenden Erfassung der Krankheitsfälle der Gesamtbevölkerung, wie sie in der Erfassung der Todesursachen vorliegt, noch weit entfernt ist. Allerdings verbessert die zunehmende Spezialisierung der Fürsorge für die Kranken, wie sie insbesondere in der Erweiterung der Anstaltspflege und des Krankenversicherungswesens gegeben ist, fortdauernd die Voraussetzungen für eine genauere statistische Kontrolle der Erkrankungserscheinungen der Bevölkerung. Die statistische Erfassung aber steht noch nicht überall, namentlich nicht im Gebiet des Krankenversicherungswesens, auf der gleichen Höhe der Entwicklung. Dazu kommt, daß im Gebiet der Erkrankungsstatistik auch viele auf Kleinzahlen gegründete privatstatistische Forschung

von zum Teil sehr problematischem Wert verbreitet ist. Wir haben es deshalb tatsächlich in der Erkrankungsstatistik noch nicht mit einem voll durchgearbeiteten Zweig der Bevölkerungsstatistik, sondern — abgesehen von der am besten ausgebreiteten Statistik der Heilanstalten — vorerst noch mit einer mannigfaltigen Notizensammlung von sehr verschiedenartigem Wert zu tun. Es genügt zur Begründung dieser Auffassung beispielsweise auf die Gliederung des Inhaltes der Erkrankungsstatistik hinzuweisen, wie dieser in der Zusammenfassung der Statistik aller pathologischen Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft zur „Medizinalstatistik" ersichtlich wird (z. B. der II. Teil des Handbuchs der medizinischen Statistik von Fr. Prinzing: „Krankheit, Unfall, Gebrechen"). Das heute noch außerordentlich zerfaserte und unvollständige Material der Erkrankungsstatistik kann selbstverständlich in einem Gesamtsystem der Moralstatistik nicht in seinen Einzelheiten gewürdigt werden; es kann vielmehr in aller Kürze nur darauf hingewiesen werden, nach welchen Richtungen das erkrankungsstatistische Material überhaupt für moralstatistische Tastung geeignet ist. Die Hauptbedeutung der Erkrankungsstatistik wird im übrigen allzeit auf dem bevölkerungsstatistischen und weiterhin dem wirtschaftsstatistischen Gebiet liegen.

Die moralstatistischen Tastungen auf dem Gebiet der Erkrankungsstatistik bewegen sich in zwei Richtungen. Man kann direkt aus den Ausweisen über das Vorkommen gewisser Erkrankungsarten auf vorgängiges ethisch zu beanstandendes Verhalten der Erkrankten oder ihnen nahestehender Personen und damit, falls darüber Massenbeobachtung vorliegt, auf entsprechendes Massenverhalten der beteiligten Bevölkerungen oder Bevölkerungsschichten schließen. Die dabei vorzugsweise in Betracht kommenden „kritischen" Erkrankungen sind Alkoholismus, venerische Krankheiten oder Syphilis im weiteren Sinne. (Seit der Erstarkung des Kampfes gegen den Alkohol, hat das Nikotin eine vielleicht zu weit gehende Schonung gefunden, Opium und Morphium sind doch wohl mindestens dem exzessiv gebrauchten Alkohol gleich zu setzen, die Statistik ist aber wohl zu rudimentär um hier in Frage kommen zu können.) Man kann auch noch weiter gehen und indirekt aus den festgestellten oder vermuteten Ursachen gewisser Krankheitserscheinungen zu ähnlichen Schlüssen auf vorgängiges sittlich zu beachtendes Verhalten der Beteiligten, bezw. der in Frage kommenden Bevölkerung und ihrer Schichten zu gelangen versuchen.

Als direkt moralstatistisch bedeutsame Krankheitsform kommt zunächst der Alkoholismus in Frage. Bei einer Ueberschau der einschlägigen auf „statistischen" Ermittlungen aufgebauten Arbeiten wird der ernsthafte Moralstatistiker gut tun, der Einleitungsworte eingedenk zu sein, mit denen in zutreffender Weise Prinzing den Abschnitt „Die Trunksucht" seiner medizinischen Statistik eröffnet, indem er hervorhebt, daß die zahlenmäßigen Feststellungen über Alkoholmißbrauch und Trunksucht oft in nicht wissenschaftlicher Form stattfinden, und daß man viele einschlägige Arbeiten von einer gewissen Voreingenommenheit nicht freisprechen kann.

Auf eine Auslese der verschiedenen gelungenen und mißlungenen Statistiken des Alkoholismus muß ich hier verzichten; ich möchte auf die bereits erwähnten Prinzing'schen Ausführungen und namentlich auch auf die vortreffliche Ueberschau verweisen, die N. Westergaard in seiner „Lehre von der Mortalität und Morbilität, 2. Aufl. Jena 1901, insbes. S. 637 u. ff. gegeben hat. Dagegen möchte ich, um doch auch einen Zahlenausweis hier einzuschalten der Festschrift „Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung" Berlin 1901 folgende Zahlen über den Zugang an chronischem Alkoholismus in den allgemeinen Krankenhäusern des Deutschen Reichs entnehmen, dem ich in einer zweiten Zahlenspalte den Jahresbetrag dieser Zugänge anfüge.

Perioden	Gesamtbetrag in den Jahrdritten bzw. Jahrviert (1898/1901)	durchschnittlicher Jahresbetrag
1877/79	12 863	4 288
1880/82	13 346	4 449
1883/85	26 359	8 786
1886/88	34 767	11 589
1889/91	33 065	11 022
1892/94	35 736	11 912
1895/97	40 792	13 597
1898/1901	65 433	16 358

Man würde sehr irren, wollte man in diesen ansteigenden Zahlen — auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme — einen Ausdruck für die Zunahme des Alkoholismus in der Gesamtbevölkerung finden; die vorstehenden Zahlen sind in der Hauptsache durch die bedeutende Vermehrung der Heilanstalten und ihrer Krankenbetten und außerdem durch die Verallgemeinerung der Heilsorge durch die gesamte neuzeitliche charitative und sozialpolitische (Arbeiterversicherung!) Entwicklung bedingt. Die Bettenzahl ist in den allgemeinen Krankenhäusern des Deutschen Reichs von 72 219 im Jahr 1877 auf 205 117 im Jahr 1904 gestiegen. Erwägt man dies, so erscheint die Mehrung der Fälle von behandeltem Alkoholismus minder erschrecklich und namentlich die von Mitte der 80er bis 90er Jahre eingetretene Stabilität der Fälle als wahrscheinliche tatsächliche Verminderung der zur Heilbehandlung in Anstalten kommenden Quote der Gesamtfälle.

Einigen symptomatischen Aufschluß über Verbreitung der Trunksucht insbesondere unter den besitzenden Klassen bieten die (für Deutschland seit Einführung des bürgerl. Gesetzbuches) vorliegenden Nachweise über Entmündigungen wegen Trunksucht. Entmündigungsbeschlüsse sind nach der deutschen Justizstatistik ergangen:

1900	688
1901	852
1902	903
1904	976
1905	918
1906	927

Bei der Würdigung der Steigung dieser Zahlen ist zu beachten, daß nach der Natur der Sache in der ersten Zeit schon im Hinblick auf die unter Umständen lange Dauer des Verfahrens nur eine geringere Zahl von Beschlüssen sich ergeben konnte und daß eine erst neu eingeführte Rechts-Institution überhaupt nur allmählich bekannt und angewendet wird; das geht auch aus dem im ganzen recht mäßigen Betrag der hier angeführten absoluten Zahlen hervor.

Bei den venerischen Erkrankungen ist im Auge zu behalten, daß ein Bruchteil derselben nicht eigene Schuld des Erkrankten, sondern Schuld anderer darstellt. In hervorragendem Maße gilt dies von dem syphilitischen Krankheitszustand der kleinen Kinder; in geringerem Maße von einzelnen Erkrankungsfällen Erwachsener. Insbesondere wird unter der Masse der Erkrankungen (im Gegensatz zur Masse der Sterbfälle) der Anteil der vom Erkrankten verschuldeten Fälle weitaus überwiegen. Für moralstatistische Würdigung kommt übrigens auch die unverschuldete durch Erzeuger übertragene syphilitische Erkrankung ganz speziell in Betracht.

Ein wertvoller Versuch, eine Vorstellung über die Verbreitung der venerischen Krankheiten in einer Gesamtbevölkerung zu gewinnen, hat bereits oben in § 8 (S. 43) Erwähnung gefunden. Es handelte sich da um die Kombination einer Bestandsaufnahme mit Ausweisen über Jahresbehandlung in der preußischen Erhebung vom 30. April 1900 u. s. w. über die Verbreitung der venerischen Krankheiten in Preußen. Aus der oben erwähnten Festschrift entnehme ich folgende Zahlen über die in den Krankenhäusern des Deutschen Reichs zugegangenen Fälle venerischer Krankheiten mit Unterscheidung von Gonorrhöe einerseits und primärer und konstitutioneller Syphilis andererseits

Perioden	Gesamtbetrag in dem Jahrdritt, bezw. dem Jahrviert 1898/91		Durchschnittlicher Jahresbetrag	
	Gonorrhöe	Syphilis	Gonorrhöe	Syphilis
1877/79	23 344	67 750	7 781	22 583
1880/82	28 700	79 220	9 567	26 407
1883/85	30 038	65 980	10 013	21 993
1886/88	32 275	53 664	10 792	17 888
1889/91	41 381	60 793	13 794	20 264
1892/94	50 541	78 093	16 847	26 031
1895/97	53 587	74 092	17 862	24 697
1898/1901	83 374	101 225	20 843	25 308

Diese Zahlentwicklung ist unter denselben wissenschaftlichen Vorsichtsmaßregeln zu würdigen, wie die oben über den Alkoholismus gegebenen Zahlentwicklung. Danach kann von einer beunruhigenden Zunahme der „Syphilis" gewiß nicht die Rede sein, so beklagenswert auch die betreffenden Zugänge von gegen 1/4 Hunderttausend sind; tatsächlich darf aus dieser Zahlentwicklung auf

eine erhebliche Abnahme der schweren Form der venerischen Krankheiten in der Gesamtbevölkerung mit Sicherheit geschlossen werden. Besonderes Interesse nimmt die starke Zunahme der Gonorrhöe in Anspruch, die freilich auch zum größten Teil durch die erleichterte Heilanstaltenbehandlung veranlaßt sein mag, und unter diesem Gesichtspunkt, wenn man die Mehrung der Heilanstalten und deren Bettenzahl in Betracht zieht, trotz der erheblichen Ziffern-Steigerung wahrscheinlich doch nur eine ungefähr gleichbleibende — wenn auch als solche gewiß höchst bedauerliche und schädliche — Durchseuchung der Bevölkerung mit Gonorrhöe vermuten läßt.

Weitere Beiträge zur Erkenntnis der fortlaufenden Gestaltung der Verbreitung venerischer Krankheiten liefern die Sondermitteilungen für ausgewählte Bestandsmassen von Menschen, insbesondere von Lernmassen (nam. Studierenden der Hochschulen) und von Soldaten. Die Sondernachweise für Studierende, die allerdings nur in beschränktem Maße vorliegen, haben wegen der gelegentlich dabei gefundenen starken Verbreitung venerischer Krankheiten Aufsehen erregt; von einer erschöpfenden wissenschaftlich befriedigenden Gesamtstatistik ist man aber noch weit entfernt. Reichlicher und seit Jahren in systematischer und zuverlässiger Weise gesammelt ist das Material über die Verbreitung venerischer Krankheiten beim Militär, worunter seit Jahren in den Sanitätsberichten für die verschiedenen Armeen Rechenschaft abgelegt wird. Einer knappen zusammenfassenden Darstellung von Stabsarzt H. Schwiening in der Internat. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 2. Jahrg. (1908) Nr. 4, der für 1904/05 und 1905/06 einige weitere Zahlen aus den neuesten preußischen und bayerischen Sanitätsberichten beigefügt sind, entnehme ich folgende Uebersicht:

Jahreszugang an venerischen Krankheiten in Promille der durchschnittlichen Kopfstärke

Kalenderjahre (Für Preußen 2c und Bayern die entsprechenden Berichtsjahre Okt.—Septbr.)	Preußische Armee und sächsische und württemb. Corps	Bayern	Oesterreich-Ungarn	Frankreich	Italien	England	Belgien	Niederlande	Rußland	Dänemark
1873/77	34,8	34,4 [1])	60,2	65,2	91,0	*	66,9	64,7 [5])	*	*
1878/82	37,9	41,8	77,0	58,9	114,5	245,2 [3])	64,1	84,7	*	*
1883/87	32,7	36,9	69,2	48,7	91,9	265,2	48,9	93,2	*	*
1888/92	27,0	34,0	64,3	41,2	97,3	209,5	33,1	79,7	43,1	*
1893/97	28,0	31,9	62,5	32,6	92,2	169,8	31,8	48,6	37,8	*
1898/1902	19,1	21,7	60,5	27,8	91,6	115,3	28,4	31,7	40,4	33,6
1903/04	19,6	17,4	60,3	27,1 [2])	85,2	125,0 [4])	28,9	31,4 [6])	40,5 [6])	45,
1904/05	19,4	14,6	61,6	29,8	89,0	107,6	*	*	*	*
1905/06	19,4	17,0	60,0	33,6	*	90,4	*	*	*	*

Hieraus ergibt sich zunächst, daß in der neuesten Zeit der Abstand in der Häufigkeit der venerischen Krankheiten bei den verschiedenen Armeen viel größer ist als früher. Dies hängt damit zusammen, daß die Minderzahl der Armeen zeitlich im allgemeinen gleichbleibende Verhältnisse zeigt (so insbesondere die österreichisch-ungarische und die italienische) während die Mehrzahl eine Abminderung der venerischen Erkrankungen ausweist. Darauf ist gewiß, wenn auch nicht ausschließlich, der verschiedene Erfolg der Bekämpfung venerischer Ansteckung durch militär-sanitärische Maßnahmen von Einfluß gewesen. Schon darum wird man sich Schwienings Auffassung — die Verbreitung dieser Krankheiten im Heer als einen gewissen Maßstab für ihre Ausbreitung in den betreffenden Ländern anzusehen — wohl nicht anschließen können. Andererseits ist gewiß die allgemeine Verbreitung der Venerie auch von Einfluß auf die Infektion der Soldaten, so daß die Wahrheit wohl in der Mitte liegen wird. Auch kommt in Betracht, daß die verschiedenen Armeen nicht im gleichem Maße als Repräsentation der Volksgesamtheit angesehen werden können, namentlich nicht das unter besondern sozialen und ungewöhnlich günstigen die Annäherung an die gewerbsmäßige Prostitution erleichternden ökonomischen Bedingungen lebende englische Söldnerheer. Immerhin aber sind die Militärzahlen im vorliegenden Fall symptomatisch bedeutsam. Wer irgendwie diese Spezialität moralstatistischer Tastung weiter verfolgen will, wird in den Armee-Sanitätsberichten der Differenzierung der allgemeinen Häufigkeitszahlen nach den einzelnen Truppenkörpern und insbesondere den verschiedenen Garnisonsorten seine besondere Aufmerksamkeit schenken.

[1]) Nur 1874/77. [2]) Nur 1903. [3]) Nur 1880/82 ohne Zugang für weichen Schanker.
[4]) Nur 1903. [5]) Nur 1874/77. [6]) Nur 1903.

Ein Sonderinteresse beanspruchen auch die Marine-Sanitätsberichte, aus denen die sehr viel stärkere Verbreitung der venerischen Krankheiten bei der Marine, zugleich aber auch hier ein beachtenswerter Rückgang im Lauf der jüngsten Zeit sich ergibt. Nach dem Sanitätsbericht über die Kaiserl. Deutsche Marine für 1905/06 (Berlin 1908) betrug der ‰ Krankenzugang an venerischen Krankheiten

	an Bord im Ausland	in den heimisch. Gewässern	am Lande
im Jahr 1895/96	237,8	116,2	98,9
„ „ 1904/05	94,2	57,5	56,1
„ „ 1905/06	113,3	58,8	57,8

In der englischen Marine betrug der betreffende Krankenzugang im Jahre 1896 151,90 ‰ im Jahr 1904 108,86 ‰, im Jahr 1905 121,55, im Jahr 1906 121,94.

Von besonderer Bedeutung wegen des unmittelbaren Einblicks in die fortlaufende Gestaltung venerischen Erkrankungszustands bei den heranwachsenden Generationen sind die gleichfalls den Militär-Sanitätsberichten zu entnehmenden Ausweise über das Erkrankungsverhältnis der neueingestellten Rekruten. Schwiening teilt in dieser Beziehung mit, daß von den in den drei Jahren 1903—1905 zur Truppe gekommenen jungen Soldaten des gesamten deutschen Heeres durchschnittlich 7,3 Promille geschlechtskrank waren; dieser Promillesatz war nach der Herkunft der Rekruten sehr verschieden, am größten bei den aus den Großstädten stammenden Leuten, er nahm ab mit der Größe der Städte und war am geringsten in den kleinen Städten und Landgemeinden.

Es erübrigt nur noch ein kurzer Blick auf die Aufschlüsse, die indirekt, d. h. aus der Benützung von Nachweisen über bestimmte eigenartige pathologische Zustände auf veranlassendes moralisch bedenkliches Verhalten gewonnen werden können. Am ausgiebigsten sind in dieser Hinsicht die Schlußfolgerungen, die aus den Nachweisen über die Geisteskranken gezogen werden können. Dabei kommt einerseits in Frage die Krankheitsform delirium potatorium (wohl auch speziell als Alkoholismus bezeichnet) und dann weiter die Feststellung über die mutmaßliche Verursachung der Geisteskrankheit, wobei wiederum Trunksucht und Syphilis (letztere insbesondere bei der paralytischen Seelenstörung und bei der Tabes, in Frage kommt auch Morphinismus).

Es ist klar, daß es bei der Verursachungsstatistik sich um Klassifizierungen handelt, bei denen das subjektive Ermessen des Beurteilers eine wesentliche Rolle spielt. Die Brauchbarkeit der Ausweise der Irrenanstalten für die Beurteilung der zeitlichen Entwicklung der Geisteskrankheiten im allgemeinen und gewisser Formen derselben im besondern wird nicht unerheblich dadurch beeinträchtigt, daß die Anstaltsverpflegung im Lauf der Zeit außerordentlich an Ausdehnung gewonnen hat; die Zahl der Betten in den öffentlichen und privaten Irrenanstalten des Reichs ist von 31 297 im Jahr 1877 auf 110 720 im Jahr 1904 gestiegen. Wenn der Zugang in den Irrenanstalten mit dem Krankheitsfall delirium potatorum von 952 im Jahresdurchschnitt 1877/79 auf 2465 im Jahresdurchschnitt 1898/1901 gestiegen ist, so ist diese Steigerung der Spezialform delirium potatorum geringer als jene der Aufnahmsmöglichkeit der Irrenanstalten; auch haben die Krankheitsfälle delirium potatorum tatsächlich im Jahresdurchschnitt 1877/79 7,0 Proz., im Jahresdurchschnitt 1898/1901 nur 5,4 Proz. des Gesamtzugangs betragen. Man ersieht hienach, mit welcher Vorsicht auf diesem Gebiete die Gestaltungen der absoluten statistischen Zahlen zu beurteilen und zu verwerten sind. Weiter muß auch hier betont werden, daß eine wissenschaftlich tiefer greifende Betrachtung auch die geographische und sozialschichtliche Ausgliederung im besonderen zu berücksichtigen hat. (Auch die Grundfrage, ob — wie es nach den Zahlergebnissen zunächst den Anschein hat — die Geisteskrankheiten im ganzen in Zunahme sind, bedarf sorgsamer Prüfung; man vgl. dazu den Aufsatz von Noel A. Humphreys: The alleged increase of insanity und die daran anknüpfende Diskussion in der Londoner Statistischen Gesellschaft im Journal of the R. Statistical Society. Voll. LXX 1907 S. 203 u. ff.).

Als „Kritische Krankheiten" eigener Art, deren eine weit ausgedehnte Moralstatistik sich bemächtigen könnte, seien zum Schluß die Gewerbekrankheiten genannt, um deren Auftreten und Verbreitung allerdings nicht ein Defekt subjektiv individueller Moral, sondern eine objektive Kollektivschuld der Träger gewisser tatsächlicher Entwicklungszustände von Wirtschaft und Technik — deren möglichste Einschränkung Pflicht des Staates und seine Sozialpolitik ist — konstatiert werden kann.

Zweites Kapitel. Sekundär-Moralstatistisches aus dem Gebiet der Bildungs-, Wirtschafts- und Politischen Statistik.

§ 26. **Ueberschau.** Der volle Ausbau der Moralstatistik würde Uebernahme alles sekundär Moralstatistischen aus dem Gebiet nicht bloß der in den bisherigen Ausführungen erledigten Bevölkerungsstatistik, sondern auch aus der Bildungs-, Wirtschafts- und Politischen Statistik erfordern. Welcher Art die hier in Frage kommende Auslese des Materials etwa sein müßte, ist schon in § 3 (S. 12 u. ff.) angedeutet. Auch ist dort schon hervorgehoben, daß in der Bildungsstatistik und politischen Statistik verhältnismäßig am wenigsten, mehr dagegen bei der Wirtschaftsstatistik vorzufinden sein wird.

Was die Bildungsstatistik anlangt, so darf man sich — wie auch schon a. a. O. hervorgehoben — nicht verleiten lassen, solche in ihrer Gesamtheit einer uferlosen „Moralstatistik" einzuverleiben, wie es beispielsweise v. Oettingen und Levasseur getan haben. Die Bildungsstatistik ist ein durchaus selbständiger, wenn auch heute systematisch noch wenig ausgebauter Zweig der praktischen Statistik. Dagegen können Einzelheiten, wie die oben S. 12 bereits angeführten, in die Moralstatistik übernommen werden. Geschieht dies bezüglich der Schulversäumnisse, so sind Sondernachweise über die Gründe dieser Versäumnisse, wie sie z. B. die niederländische Statistik bietet (Heft 38 der Beiträge, 1904) von besonderem Wert. Auch eine statistische Erfassung des Zeitungswesens kann, wenn es dabei möglich wird, die Verbreitung der sittlich bedenklichen frivolen Preßerzeugnisse zu erfassen, von Interesse sein.

Daß im Rahmen der politischen Statistik — abgesehen etwa von durch die Wahlstatistik erfaßten Besonderheiten — im allgemeinen nicht viel zu finden sein wird, ist oben auch schon hervorgehoben.

Am meisten Material an Spezialitäten, die als moralisch zu wertende Abnormitäten sich darstellen, bietet die Wirtschaftsstatistik, wie gleichfalls oben (S. 13) bereits angedeutet ist.

Daß die Statistik des Bevölkerungsstands in ihrer vollen Ausgliederung nach dem Beruf, die als solche der Wirtschaftsstatistik zu überweisen ist, Anlaß zur Feststellung solcher Abnormitäten geben kann, ist bereits oben (S. 92 u. 98) erwähnt. Ergänzend sei hier unter Bezugnahme auf das bereits im § 6 Bemerkte darauf hingewiesen, daß unter die moralstatistisch bedeutsamen Abnormitäten, die in der Vertretung an sich unbedenklicher Berufsbetätigung in die Erscheinung treten können, eine etwaige hypertrophische Gestaltung ausschließlicher Vermittlungstätigkeit und im besonderen ein Uebermaß der Berufs- und Betriebsbetätigung zum Zweck der Versorgung mit geistigen Getränken eingereiht werden kann — letzteres insbesondere je nach der ethischen Wertung des vollständigen oder doch weitgehenden Verzichts auf Alkoholverbrauch. Unmittelbar moralstatistisch bedeutsam werden die statistischen Ausweise über zweifellos sittlich verwerfliche Berufsbetätigungen, wie z. B. der Prostituierten, der Zuhälter, der gewerbsmäßigen Gauner. Leider bietet hier die Berufsstatistik, teils weil man nicht anders kann, teils aber auch weil man nicht anders will (so z. B. bezüglich der Prostituierten) direkt nur eine minimale Ausbeute, da es für die tatsächlich verwerflichen Berufsbetätigungen nicht an harmlosen Deckadressen fehlt. Moralstatistisch bedeutsam sind schließlich auch die Zwangsberufsbetätigungen, wie sie im Zusammenhang mit der kriminalpolitischen Aktion des Staates in der Gefangenenarbeit jeglicher Art in die Erscheinung treten. Doch wird hierauf, um den Zusammenhang der kriminalstatistischen Tatsachen im weitesten Umfang nicht zu zerreißen, zweckmäßiger in der unten in einem besonderen Buch zu behandelnden Kriminalstatistik eingegangen.

Von sonstigen wirtschaftsstatistischen Ausweisen, die auf ethisch wertbare Abnormitäten

Bezug haben, seien beispielsweise erwähnt: Ausweise der Konkursstatistik über die Konzentration der Konkurse auf gewisse soziale Schichten und Berufsgruppen und über die Ursachengliederung der Konkurse (dabei z. B. liederlicher Lebenswandel und Bewucherung) — Ausweise über Dienstbotenwechsel und bedenklich entwickelte private Gesindevermittlung — Ausweise aus dem Gebiet der Arbeitsstatistik: unfreie Arbeit (Gefangenenarbeit), übertriebene Heimarbeit und Landgängerei, besonders aber Nachweise der Streik- und Aussperrungsstatistik mit Heranziehung der kriminalstatistischen Ausweise über strafbaren Koalitionszwang (wobei das ethische Urteil allerdings nach der arbeitspolitischen Stellung des Beurteilers sehr verschieden ausfallen kann); weiter: Kinderausbeutung, insbesondere auch Nachweise über Schlafverhältnisse der Kinder — Ausweise der Verbrauchsstatistik, insbesondere über Alkoholverbrauch, und überhaupt über ethisch bedenkliche Budgetausgliederung — (worüber allerdings bis auf weiteres wenig Material zur Verfügung stehen wird). Für eine sehr eng begrenzte Sphäre kommen hier außer den oben (S. 179) bereits erwähnten Entmündigungen wegen Trunksucht auch solche wegen Verschwendung in Betracht. — Die Sparkassenstatistik kann insbesondere im Ausweis nach Berufsgruppen der Sparer sekundär Moralstatistisches von positivem Charakter — gewissermaßen eine erfreuliche Abnormität! — liefern. Eine zweifellos moralstatistisch bedeutsame Abnormität aus dem Gebiet der Statistik des Armenwesens ist gegeben in den Ausweisen über die Fälle, in denen Männer der Nährpflicht gegen ihre Ehefrauen und gegen ihre Kinder nicht genügen, so daß für diese die öffentliche Armenpflege eintreten muß.

Grundsätzlich muß ein erschöpfendes System der Moralstatistik, insbesondere dann, wenn es ganz selbständig außer Zusammenhang mit den sonstigen Bestandteilen eines Systems der gesamten Statistik auftritt, auch alle die vorgenannten und dazu noch manche weitere in der Bildungs-, Wirtschafts- und politischen Statistik vorfindbare ethisch wertbare Abnormitäten berücksichtigen. In dieser weitesten Erstreckung hier die Moralstatistik sekundären Charakters zu behandeln, dazu fehlt nicht bloß die formelle Voraussetzung des verfügbaren Raumes, sondern auch weiter die materielle Voraussetzung eines genügend wissenschaftlichen systematischen Ausbaus der in Frage stehenden drei Abschnitte der praktischen Statistik. Ganz anders liegt es bezüglich der Bevölkerungsstatistik; diese ist systematisch ausgebaut; ihr konnten darum auch, wie ich hoffe mit Nutzen, moralstatistisch bedeutsame Spezialitäten in erheblichem Umfang entnommen werden. Die Bildungs-, Wirtschafts- und politische Statistik sind erst noch wissenschaftlich-systematisch auszubauen und gerade das vorliegende Werk soll einen Beitrag zu solchem Versuche bilden. Es wird deshalb wie ich hoffe, bei dem wohlwollenden Leser Verständnis finden, wenn ich die knappen Ausführungen zu diesem Kapitel nur als Platzhalter für weitere künftige Ausführungen einer vollausgebauten Moralstatistik bezeichne. Einigen Ersatz für das hier Fehlende wird übrigens der gelegentliche für die betreffenden Abschnitte der Bildungs-, Wirtschafts- und politischen Statistik vorbehaltene Sonderhinweis auf sekundär-moralstatistische Bedeutung der in Frage kommenden statistischen Erkenntnis immerhin bieten können.

Dritter Abschnitt.

Primär Moralstatistisches.

Erstes Kapitel. Ehescheidungs-Statistik.

§ 27. **Forschungsgebiet der Ehescheidungsstatistik.** Die allgemeine Statistik der Ehelösungen, deren normale Form die Lösung der Ehe durch den Tod ist, fällt der Bevölkerungs-

statistik anheim. Die Sonderbetrachtung der abnormen Fälle der Ehelösung, die hier zunächst unter der allgemeinen Bezeichnung „Scheidung" zusammengefaßt werden sollen, fällt dagegen in ihrer Gesamtheit in das Gebiet der Moralstatistik, wie bereits in Band II (Bevölkerungsstatistik S. 373 u. 417) hervorgehoben worden ist.

Außerhalb des Gebiets der Ehescheidungsstatistik verbleibt der an sich gleichfalls moralstatistisches Interesse bietende Zustand einer bloß tatsächlichen, aber absichtlichen und dauernden Aufhebung des Zusammenlebens der Ehegatten mit der beiderseitigen oder einseitigen Absicht der tatsächlichen Verläugnung des Ehebundes. Ein hauptsächlicher Typ dieser Erscheinung ist die eheverlassene Frau, über die aus den sorgsam ausgegliederten Erhebungen der Volkszählung einige systematische Ausweise gewonnen werden können, deren moralstatistische Verwertung bis auf weiteres durch die Unmöglichkeit verhindert wird, in den Volkszählungsausweisen die Fälle harmloser vorübergehender Abwesenheit des Ehegatten von jenen der tatsächlichen Verlassung zu trennen, abgesehen von dem weiteren Umstande, daß zweifellos — zumal in Großstädten — eine überschüssige Zahl angeblich verheirateter Frauen, insbesondere bei dem Vorhandensein unehelicher Kinder deklariert wird. (Ich habe es deshalb auch unterlassen, auf diese Frage bei der Erörterung der moralstatistisch bedeutsamen Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung einzugehen, obwohl darüber beispielsweise in der Berliner Statistik recht beachtenswerte Untersuchungen vorliegen. Wie Boeckh in seiner Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885 bis 1894 darlegte, hat im Jahr 1885 bei der Volkszählung eine Ermittlung der eheverlassenen Frauen stattgefunden; die Zahl beziffert sich auf 6457, während gleichzeitig in Berlin nur 2824 geschiedene Frauen lebten.)

Entscheidend für die Einbeziehung ehelösender auf einseitigem oder beiderseitigem Willensakt beruhender Vorgänge ist der Umstand, daß dabei in bestimmter Form zum Ausdruck gebrachte Entscheidungen vorliegen müssen. Der europäischen Kulturauffassung entspricht es dabei, daß diese Entscheidungen staatlicher und insbesondere gerichtlicher Art sein müssen (kirchengerichtlicher oder wie dies heute in der Hauptsache allenthalben durchgedrungen — staatsgerichtlicher Art). In asiatischen Kulturkreisen (Muhamedaner, Japaner) behält in erheblichem Maße auch die einseitige Willensentscheidung des Ehemanns im Willensakt der Verstoßung bezw. die Auflösung der Ehe in beiderseitigem Einverständnis ohne gerichtliches Urteil ihre Bedeutung. (Für 1905 verzeichnet die japanische Statistik der Bevölkerungsbewegung (Tokio 1908) 59824 Scheidungen im gegenseitigen Einverständnis und nur 237 Scheidungen durch Urteil!)

Soweit die Tatsache der Ehelösung durch Urteil in Frage ist, äußert auf deren konkreten Eintritt sowohl die Verschiedenartigkeit des materiellen Ehelösungsrechts als der formellen Entscheidungsvorschriften ihren Einfluß. Ueberaus verschiedenartig sind die materiellen Rechtssätze über Zulässigkeit der Ehelösung überhaupt und der verschiedenen Arten der Ehelösung im besondern, sowohl in den verschiedenen Ländern als auch in dem nämlichen Land zu verschiedenen Zeiten. Sehr verschiedenartig sind auch die formellen prozessualen Normen nach Gerichtsstand und Verfahren. In materieller Hinsicht kommen namentlich in Betracht, einerseits die Kasuistik der Gründe aus denen Ehelösung zugelassen wird, und weiter das Maß des Inhalts der Lösungsentscheidung — vor allem ob nur völlige Scheidung (Trennung des Ehebandes) oder nur endgültige oder zeitweilige Trennung (von Tisch u. Bett) oder auch alternativ Scheidung und Trennung zulässig ist. Ferner sind aus dem Gesamtgebiet der Rechtsentscheidungen in Ehesachen als mit den Scheidungssachen verwandt und herkömmlich in den bezüglichen Geschäftsausweisen auch mit diesen zusammen behandelt, jene Vorgänge zu erwähnen, welche nicht auf Lösung einer anerkannten Ehe, sondern auf nachträgliche Feststellung des Gegenteils bezüglich einer formell zum Abschluß gelangten Ehe abzielen. (Nach deutschem Recht gelangt dies zum Ausdruck in den Prozessen

wegen Nichtigkeit der Ehe, Anfechtung der Ehe, bezw. Feststellung des Bestehens der Ehe.) Allerdings handelt es sich dabei mehr um rechtliche und prozessuale Seltenheiten als um eigentliche Massenerscheinungen, so daß die bezüglichen Ausweise mehr verwaltungs- als moralstatistisches Interesse bieten, wenn sie auch bei vollem Ausbau der Moralstatistik (den ich hier nicht durchführen kann) zu berücksichtigen sind. Gleiches gilt auch von einer in gewissem Sinne gerade entgegengesetzt zum Scheidungsstreben sich bewegenden, gleichwohl aber auch sittlichen Defekt des Ehelebens ausweisenden Erscheinung, nämlich bei den richterlichen Entscheidungen, die auf Herstellung des ehelichen Lebens gerichtet sind.

Die Zahl der hierauf gerichteten Prozesse ist im Deutschen Reich (wo erst das Bürgerliche Gesetzbuch die Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens zu einer allgemeinen Rechtseinrichtung gemacht hat) größer als jene auf Nichtigkeit bezw. Anfechtung oder Feststellung der Ehe; im ganzen aber doch gering, und — bis jetzt wenigstens in der deutschen Justizstatistik — in territorialer Ausgliederung nicht nachgewiesen. Im Jahresdurchschnitt 1901/05 befanden sich unter 1000 in erster Instanz überhaupt anhängig gewordenen Ehesachen Prozesse wegen Nichtigkeit der Ehe: 7, Anfechtung der Ehe 11; Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der Ehe 0,8; Herstellung des ehelichen Lebens 149. Der Promillesatz der letztgenannten Prozesse zeigt von 1900 auf 1905 ein allmähliches Zurückgehen von 188 auf 137; das Scheidungsstreben das von 795 auf 833 pro Mille der Prozesse in Ehesachen gestiegen ist, zeigt hiernach im ganzen zunehmende, das Einigungsstreben dagegen abnehmende Tendenz.

Im Folgenden sollen in der Hauptsache nur die beiden Haupterscheinungen formell festgestellter Ehelösungen: Scheidungen und Trennungen berücksichtigt werden. Dabei ist aber zu beachten, daß das Nebeneinanderbestehen beider Möglichkeiten der vollen und der gemilderten Form der Ehelösung bei der Zusammenfassung der Scheidungen und Trennungen Doppelzählungen jener Ehelösungen veranlaßt, bei denen zuerst eine Trennung, später aber für dieselbe Ehe entgültige Scheidung ausgesprochen ist. Hier kann nur eine sorgsame Auseinanderhaltung der ohne und der nach vorgängiger Trennung ausgesprochenen Scheidungen unter Wahrung der Zurückbeziehung der letzteren auf die entsprechenden Trennungsmassen volle Klarheit schaffen.

Leider ist diesem Erfordernisse bisher in der deutschen Justiz-Statistik so wenig Rechnung getragen, daß in tatsächlich unzutreffender Weise unter Prozessen wegen „Ehescheidung" überall auch — ohne daß deren Zahl besonders ausgewiesen wäre — die Klagen auf „zeitweilige Trennung von Tisch und Bett" begriffen sind. Auch der unten in § 29 zu erwähnende, im übrigen recht bedeutungsvolle Ausbau der preußischen Ehescheidungs-Statistik bringt in dieser Hinsicht keine Besserung, indem die bei den Landgerichten auszufüllende Zählkarte für rechtskräftige Urteile auf „Scheidung der Ehe" auch für Urteile auf „Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft" auszufüllen ist, ohne daß dabei vermerkt ist, ob es sich um ein Urteil der ersten oder der zweiten Art handelt.

Eine vollständig ausgebaute Statistik der gerichtlich anhängig gewordenen Ehesachen wird allerdings nicht mit den Ausweisen über Scheidungs- und Trennungsurteile sich begnügen dürfen, sondern sie muß sich auf die gesamten statistisch faßbaren Etappen der gerichtlichen Behandlung von Ehesachen erstrecken. Der Moralstatistiker wird in den genannten Urteilen nur die letzte Auslese aus symptomatisch nicht minder bedeutsamen Erscheinungsmassen erkennen, die für sich und in ihrer Wechselbeziehung gleichfalls moralstatistisches Interesse erheischen. Sicher ist, daß die Statistik der Ehescheidungen und auch der einzelnen der Scheidung vorausgehenden Etappen gerichtlichen Vorgehens kein erschöpfendes Bild der Abnormitäten im Sittenzustand des Ehelebens eines Volkes gibt. Viele Ehen können moralisch erschüttert sein, ohne daß eine Anrufung des Gerichts stattfindet und das Maß dieser Anrufung steht nicht im bestimmten Verhältnis zur Verbreitung der tatsächlichen Eheerschütterung. Mit Recht ist (von Bosco) darauf hingewiesen, wie der Umstand, daß Gerichtshilfe hier nur auf Parteiantrag eintritt, in gewissem Sinn die Ehescheidungsstatistik noch in geringerem Grade zur Messung der in den Familienbeständen hervortretenden Abnormitäten des ehelichen

Lebens geeignet erscheinen lasse, als die Kriminalstatistik zur Messung der tatsächlichen Verfehlungen gegen das Strafgesetz, weil bei letzteren in erheblichem Maße nicht privates Wollen, sondern die von Amts wegen eingreifende staatliche Verfolgung wirke. Immerhin aber steht fest, daß dann, wenn Gerichtshilfe angerufen ist, eine ethisch besonders zu wertende eigenartige und besonders beachtenswerte Eheſtörung vorliegt. Führt das etwa vorgeschriebene Sühneverfahren vor der Einleitung des Prozesses zur Versöhnung der Ehegatten, so wird man im allgemeinen darauf schließen dürfen, daß die Störung minder schwer ist, als wenn der Sühneversuch erfolglos ist — aber immerhin eine ethisch zu wertende Störung. Auch der weitere Verlauf des Prozesses, insbesondere der Prozentsatz der durch Urteil und der ohne Urteil (in der Hauptsache wegen Verzicht der Klagepartei auf Weiterverfolgung) beendeten Prozesse ist von Interesse. Das Schwergewicht der moralstatistischen Untersuchungen verbleibt aber zuletzt immer bei der Feststellung der endgültig ausgesprochenen Scheidungen.

Hier bleibt mir nur ein beschränkter Raum zum Hinweis auf diese bedeutungsvolle Ergänzung der Urteilsstatistik — deren Gegenstück wir unten bei Erörterung der Kriminalstatistik begegnen werden. Ein völlig erschöpfender statistischer Einblick wäre gewonnen, wenn für eine Grundmasse von überhaupt anhängig gewordenen Ehesachen deren weitere Entwicklung durch Aussöhnung bei dem Sühnensuch bezw. durch darauf folgende gerichtliche Erledigung mit oder ohne Urteil und im erstgenannten Fall mittelst Stattgebung oder Abweisung der Klage ausgewiesen würde. Diese Entwickelungsgestaltung statistisch zu verfolgen gestatten jedoch die geschäftsstatistischen Ausweise der Justizverwaltungen nicht. Man muß sich begnügen die Erscheinungsmassen auf den einzelnen Etappen der Entwickelung je für sich gesondert zu betrachten, und daraus eine annähernde Vorstellung von der Siebung der Ehesachen im Vorstadium des Prozeßverfahrens und in diesem selbst zu gewinnen. So ergibt z. B. die deutsche Justizstatistik für 1901/05 im Jahresdurchschnitt anhängig gewordene Sühneverfahren in Ehesachen bei den Amtsgerichten: 28 322

„ „	Prozesse in Ehesachen überhaupt	17 809
„ „	Prozesse wegen Scheidung der Ehe und wegen Herstellung des ehelichen Lebens	17 480
„ „	Prozesse wegen Scheidung der Ehe allein . .	14 845
beendete Ehesachen		16 723
von je 100 Ehesachen als beendet (in 1. Instanz) ohne Urteil		18,8
von je 100 beendeten Prozessen wegen Scheidung der Ehe als beendet durch rechtskräftiges Urteil auf Auflösung der Ehe		70,4

Da die deutsche Justiz-Statistik seltsamerweise keinen Aufschluß über die geographische Gliederung der Häufigkeit der rechtskräftigen Urteile auf Auflösung der Ehe gibt, wohl aber über die Häufigkeit der anhängig gewordenen Prozesse wegen Scheidung der Ehe — allerdings nur nach Oberlandesgerichtsbezirken, so möge es gestattet sein, hier einige Stichproben der Zahlen für prozeßärmste und prozeßreichste Oberlandesgerichtsbezirke herauszugreifen, weil im weiteren Verlauf der Darstellung nur rechtskräftig ausgesprochene Ehelösungen berücksichtigt werden sollen.

Auf je 100 000 Einwohner entfallen in erster Instanz anhängig gewordene Prozesse wegen Scheidung der Ehe

	1881/85	1886/90	1891/95	1896/1900	1901/05
Im Deutschen Reich	17	19	20	23	25
In den Oberlandesgerichtsbezirken:					
Augsburg	5	5	5	6	9
Bamberg	5	7	6	6	7
Köln	6	7	9	13	16
Dresden	35	35	33	36	42
Berlin	43	44	50	57	54
Hamburg	48	58	69	74	80

Diese Stichproben genügen, um die außerordentlich starke geographische Differenzierung der Häufigkeit der bis zu gerichtlichem Verfahren führenden Eheſtörungen in Deutschland und die dabei obwaltende zeitliche Entwicklungstendenz ersichtlich zu machen. (Daß in gewissem Sinne die Klageerhebungen moralstatistisch noch bedeutsamer sind, als die schließlich verbleibenden Urteile hebt zutreffend auch Bosco in seinem noch eingehender zu berücksichtigenden großen Werk, der z. Z. vollständigsten internationalen Scheidungsstatistik, hervor (S. 28). Von besonderem Interesse wäre

es aus einer fein ausgegliederten Klagestatistik auch ersehen zu können, wie viele von den angebrachten Klagen Wiederholungen früherer, zurückgezogener, Klagen sind, was man wissen müßte, wenn man vermeiden wollte, bei Berechnung der Klagehäufigkeit die Bevölkerung bezw. was zutreffender in der Berechnungsweise wäre, die im Ehestand Lebenden durch Doppelzählungen zu stark zu belasten.

Nach diesem Zwischenblick auf die im weiteren Verlauf meiner Darlegungen nicht mehr zu berücksichtigenden Grenzzonen des Forschungsgebiets der Scheidungsstatistik ist noch die Gestaltung dieses Gebiets nach Maßgabe der formellen Satzungen des Scheidungsrechts zu betrachten. In der Hauptsache ist es — abgesehen von den Eingangs erwähnten, dem asiatischen Kulturkreis angehörigen Machtsprüchen des Ehegatten — ein Richterspruch, der über Scheidung bezw. Trennung erkennt, wobei noch die Unterscheidung des kirchlichen und staatlichen Richterspruchs — mit entscheidendem tatsächlichen Vordringen des letzteren — zu erwähnen ist. Bedeutungsvoll ist dabei auch, wie die Judikatur im einzelnen eingerichtet ist, ob ein einseitiger Rechtsgang des Verfahrens, wie z. B. in Deutschland oder eine konkurrierende Zwiespältigkeit des zulässigen Verfahrens, wie z. B. in England (Verfahren vor dem High Court oder — meist angeordnetes — summarisches Verfahren vor den Magistrates.) Auch Verwaltungsspruch, insbesondere maßgebendes Eingreifen des Staatsoberhauptes, wie z. B. in Norwegen (sowohl bei Scheidungen, als bei Trennungen) kommt in Betracht.

In Ländern, in denen die Verlobung eine erhöhte soziale und rechtliche Bedeutung erlangt hat und in welchen die Verlobungsaufhebung, insbesondere Bruch des Eheversprechens seitens des einen beteiligten Teils rechtlich kontrolliert wird, wie z. B. in Schweden, bildet die einschlägige Statistik ein moralstatistisch beachtenswertes Seitenstück zur Scheidungsstatistik.

Schon Bertillon hat in seinem Aufsatz über die Ehescheidung und Ehetrennung in verschiedenen europäischen Staaten im Journal der Pariser statist. Gesellschaft auf diese doppelte Art von „divorce“ in Schweden: „divorce de mariages“ und „divorce de fiançailles“ hingewiesen und beispielsweise für 1876/80 folgende Beteiligung der Berufsgruppen von beiden Arten von Scheidungen nachgewiesen.

Auf je 100 000 Einwohner der einzelnen Berufsgruppen im Jahresdurchschnitt:

	Ehescheidungen	Verlöbnisscheidungen
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	2,0	3,6
Bergbau und Industrie	14,0	7,0
Handel, Schiffahrt, Verkehr	21,8	8,7
Kultus, Verwaltung, bewaffnete Macht	10,7	3,6
Unterricht, Künste und Wissenschaften	13,0	—
Sanitäts- und Wohltätigkeitsdienst	9,5	5,0
Arbeiter, Taglöhner, Arme, Gefangene	4,3	2,2

Das verschiedenartige Verhalten der einzelnen Volkskreise zu der Lösung der Ehen einerseits und zu der Lösung der Verlöbnisse andererseits gestattet beachtenswerte Rückschlüsse auf das verschiedene Maß der Treuegestaltung nach beiden Richtungen.

Zum Abschluß dieses einleitenden Ausblicks auf das Forschungsgebiet der Scheidungsstatistik sei noch ausdrücklich auf die Grenzen der moralstatistischen Bedeutung der Nachweise über die Scheidungen hingewiesen. Einen erschöpfenden Maßstab der tatsächlichen moralischen Abnormitäten im Eheleben der Bevölkerung stellen diese Nachweise nicht dar. Sie erfassen nur einzelne besonders kraß und faßbar in die Erscheinung tretende Symptome — ähnlich, wie es bei der Ehebruchstatistik im Rahmen der Kriminalstatistik der Fall ist. Eine gleiche Gestaltung dieser aus der Scheidungsstatistik abgeleitete Symptomatik gestattet nicht ohne weiteres den Schluß auf gleiche Gestaltung der Eheverhältnisse der Bevölkerung überhaupt. Zahlreich sind die materiell bedeutsamen Ehestörungen, ohne daß zum formellen Scheidungsakt vorgeschritten wird. Immerhin aber ist — abgesehen von dem modifizierenden Einfluß des verschiedenen Temperaments und des traditionellen, insbesondere auch religiös beeinflußten Pflichtempfindens — ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen vermehrter Scheidungs-

neigung und innerlich stärker erschütterter Hingebung an eheliches Dauerleben vorauszusetzen. Jedenfalls aber bietet je für eine gegebene Volksgesamtheit, bei der im großen und ganzen die inneren Dispositionen zu leichterer oder schwererer Ehelösung zeitlich nur eine sehr allmähliche Veränderung erfahren, die Kenntnisnahme von den in bezug auf das Scheidungswesen ersichtlichen Entwicklungstendenzen ein ganz besonderes moralstatistisches Interesse. Gleiches gilt von geographischen und sozialschichtlichen Differenzierungen einer Volksgemeinschaft, während weitergreifende internationale Vergleichungen mit Rücksicht auch auf die Verschiedenartigkeit nicht bloß der Sitte, sondern auch der positiven Gesetzgebung, moralstatistisch nur mit Vorsicht zu verwerten sind.

Literatur: v. Oettingen, Die Moralstatistik 2c. 3. Aufl. Erlangen 1882, S. 147 u. ff. — J. Bertillon, Étude démographique du divorce etc. (Annales de Démographie internationale, Paris 1882.) — K. Rathgen, Ergebnisse der amtl. Bevölkerungsstatistik in Japan (Mitt. d. deutschen Gesellsch. f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens 1888. S. 329). — Caroll D. Wright, Commissioner of Labor. A Report on Marriage and Divorce in the United States 1867 to 1886, including an appendix relating to Marriage and Divorce in certain countries in Europe. Washington 1889. — Sam. W. Dike. Marriage and divorce (Political Science Quarterly. IV. New-York 1889, S. 592 u. ff.). — W. F. Willcox, The Divorcial problem. A study in Statistics (Studies in History, Economics etc. edit. by the University Faculty of Pol. Science of Columbia College. Vol. I. 1. New-York 1891, insbes. S. 41 u. ff.) — J. Wernicke, Die Statistik der Ehescheidungen (Jahrb. für Nat. u. Stat. 3 F. 6 Bd. Jena 1893, S. 259 u. ff. (mit Angabe auch älterer Literatur). — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898, S. 234 u. ff. — R. Boeckh, Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885 bis 1894 S. XVI; auch abgedruckt im Bull. de l'Inst. int. de Stat. XI. I. St. Pétersbourg 1899, S. 271. — A. Bosco, J divorzi e le separazioni personali dei conjugi. Studio di demografia comparata, Roma 1903, insbes. S. 21 u. ff. — H. Schmid, Die Einwirkung wirtschaftlicher und konfessioneller Zustände auf Eheschließung und Ehescheidung. Ein Beitrag zur schweizer. Moralstatistik. Luzern 1903. S. 99 u. ff. — Skilsmisser og separationer (Divorces et séparations de corps) Norges offic. Statistik. fjerde Raekke Nr. 130. Kristiania 1905. S. 1 u. ff., 71 u. ff. — Deutsche Justiz-Statistik, Bearb. im Reichs-Justizamte. Jahrgang XIII. Berlin 1907, S. 135 u. ff. — G. Schnapper-Arndt, Sozialstatistik. Leipzig 1908, S. 488 u. ff. — Iudicial Statistics, England and Wales 1906. Part. II. Civil Iudicial Statistics. London 1908, S. 32 u. ff.

§ 28. **Forschungsziel der Ehescheidungs-Statistik.** Wenn von den im vorstehenden Paragraphen erledigten und im folgenden nicht weiter zu berücksichtigenden Erweiterungen der Ehescheidungsstatistik über den Rahmen der formell festgestellten Ehescheidungs-Entscheidungen hinaus abgesehen wird, verbleibt als Forschungsziel in der Hauptsache folgendes. Als elementares Forschungsergebnis ist die erschöpfende Feststellung der in Frage stehenden formell festgesetzten Entscheidungen zu bezeichnen. Im wesentlichen handelt es sich dabei in den Kulturstaaten mit neuzeitlich ausgestattetem Scheidungsrecht um rechtskräftige gerichtliche Urteile bezw. diesen gleich gewertete Verwaltungs-Entscheidungen. Für die Gewinnung dieser elementaren Ausweise liegen bei diesem Zweig der sekundären Statistik die Vorbedingungen günstig. Die Bereitwilligkeit der entscheidenden Behörden und in noch maßgebenderer Weise deren ausdrückliche Anweisung durch die zentrale Staatsgewalt zur Bereitlegung des Aktenmaterials oder — was praktisch am bedeutsamsten ist — zur Lieferung von Aktenauszügen in einer zur statistischen Verarbeitung geeigneten Form sichert die allseitige Erfassung der in Frage stehenden sozialen Masse.

Die wissenschaftliche Weiterverarbeitung des Materials an absoluten Zahlen erstrebt einerseits die Erkenntnis der räumlichen Verteilung und der zeitlichen Entwicklung der Scheidungshäufigkeit an sich, dann aber auch die genaue Durchleuchtung der Morphologie der Scheidungsmassen. In der ersterwähnten Beziehung erwächst die Aufgabe einer zutreffenden Messung der allgemeinen Häufigkeit der Scheidungen durch Berechnung der als angemessen

sich darstellenden Beziehungszahlen. In der zweiten Hinsicht ergibt sich zunächst die elementare Aufgabe der Klärung der Morphologie der Scheidungsmassen durch Berechnung von Gliederungszahlen, dann aber darüber hinaus die Feststellung der nach natürlichen und sozialen Schichtungen abgestuften besonderen Scheidungshäufigkeit durch Berechnung gesonderter Beziehungszahlen für die ausgegliederten Teilmassen der gesamten Scheidungsmasse.

Das Problem der Messung der Scheidungshäufigkeit erheischt eine nähere Betrachtung. Es sind verschiedene Arten von Meßverfahren möglich und je nach dem besonderen Zweck der wissenschaftlichen Erkenntnis sowie nach Maßgabe der verfügbaren tatsächlichen Beobachtungsgrundlagen angemessen. Irrig ist die Auffassung, als ob überhaupt nur ein Meßverfahren das richtige sei. In Betracht kommen fünf Meßmethoden.

1. Man kann die Ehescheidungen einer Zeitstrecke (üblich eines wirklichen oder rechnungsmäßig fiktiven Durchschnittsjahres) in Beziehung setzen zum Gesamtstand der Bevölkerung, und zwar grundsätzlich zu deren mittlerem Bestand in der in Frage kommenden Zeitstrecke. Man gelangt dadurch zur Kenntnis der objektiven Belastung der Gesamtbevölkerung mit Ehescheidungen als Gegenstück zur Erkenntnis der objektiven fortlaufenden Ausstattung derselben mit neuen Eheschließungen, die statistisch in der allgemeinen Heiratsziffer ihren Ausdruck findet. Moralstatistisch tritt diese Berechnungsweise an Bedeutung zurück; denn das Maß der subjektiven Anteilnahme der Scheidungsfähigen am Scheiden gelangt darin nicht zum Ausdruck. Immerhin aber ist als einfachster Ausblick auf das fortlaufende Verhältnis von Heiraten und von Scheidungen auch diese Berechnungsweise zulässig und namentlich da wo die Scheidungshäufigkeit eine sehr gesteigerte ist (wie z. B. in Japan) deren Ergebnis bevölkerungs- und moralstatistisch geradezu als wichtige ergänzende Korrekturziffer zur allgemeinen Heiratsziffer bedeutungsvoll. Da die statistischen Zahlen, die durch Inbeziehungssetzung von Erscheinungen zum gesamten Bevölkerungsstand gefunden werden, in allgemein üblich gewordener Ausdrucksweise als „allgemeine . . . . . ziffern" (z. B. allgemeine Sterbeziffer, allgemeine Geburtsziffer u. s. w.) bezeichnet werden, so empfiehlt sich im Interesse konsequenten Verfahrens die Bezeichnung „allgemeine Scheidungsziffer" dieser Messungsweise vorzubehalten. Es muß Verwirrung herbeiführen, wenn man wie Schnapper-Arndt es tut, das Ergebnis auch anderer Berechnungsweisen auch noch als „allgemeine Scheidungsziffer" bezeichnet. Die Technik der Berechnungsweise schließt sich dem neuzeitlich bei allen statistischen „Ziffern" üblich gewordenen Verfahren an, wonach eine runde Bevölkerungszahl (insbesondere 1000, ausnahmsweise bei minder häufigen Ereignissen auch 10000, 100000, 1000000) und nicht etwa die Einheit des Ereignisses, wie früher vielfach üblich) zugrunde gelegt wird.

2. Der im Vorstehenden angedeutete Gedanke einer fortlaufenden Kontrollierung des Heiratens einerseits und des Scheidens andererseits kann als Maßversuch der Scheidungshäufigkeit auch direkt verwirklicht werden durch Inbeziehungsetzung der Scheidungen einer Zeitstrecke zu den Eheschließungen der nämlichen oder einer anderen vorhergehenden Zeitstrecke von gleicher Länge. Daß eine auf kurze Beobachtungsfrist erstreckte Berechnung solcher Art anfechtbare Ergebnisse liefern muß, liegt auf der Hand, weil die für die Eheschließungs- und für die Scheidungsgestaltung maßgebenden Einflüsse beiderseits nicht gleichartig wirken. Wird eine längere Zeitstrecke für die Berechnung gewählt, so gewinnt das gefundene Ergebnis an sachlicher Bedeutung; freilich ergibt sich dann der Nachteil, daß man nicht mehr Augenblickstendenzen der Entwicklung sondern nur historisch abgeschlossene weiter zurückreichende Gesamtergebnisse möglicherweise sehr verschiedenartige Zeitströmungen ersehen kann. Diese Berechnungsweise ist — und zwar zumeist unter Zugrundelegung gleicher Zeitstrecken — für Eheschließungen und Scheidungen häufig angewendet, vor allem deswegen, weil die bezüglichen Nachweise in den Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung bequem zugänglich sind. Man hat mit Recht bemerkt, daß die Gegenüberstellung der neuen Eheschließungen einer Jahres-

zeitstrecke und der in der nämlichen Zeitstrecke eingetretenen Scheidungen des inneren Zusammenhangs entbehrt, indem nur eine verschwindende Minderzahl von Scheidungen auch Eheleute trifft, die in demselben Jahre erst getraut sind. Der an sich plausible Rat nicht homogene Zeitstrecken zu wählen, sondern weiter zurückliegende Zeitstrecken der Eheschließungen, scheitert in seiner Verwicklichung an der Unmöglichkeit, eine wissenschaftlich befriedigende Distanzierung beider Zeitstrecken vorzunehmen. Mehr als eine erste annähernde und bequem erreichbare Vorstellung von der Scheidungshäufigkeit — nämlich jener gegenüber dem Heiraten — bietet diese Berechnungsweise nicht; als solche aber mag sie, namentlich wenn die unter 4 zu erwähnende Berechnungsweise aus Mangel an Tatsachenfeststellungen nicht möglich ist, immerhin passieren. Man wird das Berechnungsergebnis vielleicht als *kombinierte Heirats- und Scheidungszahl* bezeichnen dürfen.

3. Wenn man die Vorstellung in den Vordergrund treten läßt, daß die Scheidungen nur eine, und zwar die anormale Art der *Ehelösungen* sind, so erscheint auch deren Messung durch die Gesamtheit der eintretenden Ehelösungen gerechtfertigt. Sachlich trifft jedenfalls zu, daß in diesem Fall die in Beziehung gesetzten Massen einen homogeneren Charakter tragen als Massen von Neuheiraten und Scheidungen. Für die objektive Beurteilung der Sachlage, d. h. für die Erkenntnis der Tatsache, in welchem Umfang innerhalb gegebener Zeitstrecken die anormale Form der Ehelösungen an deren Gesamtheit beteiligt ist, erscheint hiernach diese Messungsart wohl berechtigt. Ueber die moralstatistisch bedeutsame, in erster Linie zu berücksichtigende, Scheidungsneigung Verheirateter gibt sie aber keinen zutreffenden Aufschluß, weil die Relation der Ehelösungen und der Scheidungen überhaupt sehr wesentlich von den verschiedenen Abstufungen der Sterbegefahr Verheirateter (insbesondere nach dem Alter) sowie von etwaigen Veränderungen der Sterblichkeit der Verheirateten beeinflußt ist. Wenn sterbegefährdete Altersklassen überwiegen oder — wie etwa durch eine Epidemie — die allgemeine Sterbegefahr der Bevölkerung überhaupt und damit auch der Verheirateten erhöht wird, so muß die Quote der Scheidungen an der Gesamtzahl der Ehelösungen geringer ausfallen bzw. sinken, ohne daß dabei irgend welche Veränderung im Grad der Scheidungsneigung eingetreten zu sein braucht. Unter diesem Vorbehalt ist das Ergebnis dieser Messung, das man als *kombinierte Ehelösungs- und Scheidungszahl* bezeichnen darf, zu beurteilen.

4. Die moralstatistisch bedeutsamste Messungsart besteht in der Inbeziehungsetzung der Scheidungen bzw. der Geschiedenen zu dem *Bestand der der Scheidungsmöglichkeit ausgesetzten Ehepaare bzw. Ehegatten* (*stehende Ehen*). Diese Relation, die man vielleicht als die *qualifizierte Scheidungsziffer* bezeichnen darf, gibt nicht bloß einen Ausdruck gewisser objektiver Lagerung der Scheidungsmassen, sondern gewährt unmittelbaren Einblick in den Grad der Scheidungsneigung der beteiligten Gesamtmassen, wobei man sich allerdings dessen bewußt zu halten hat, daß die verschiedenartige Morphologie dieser Gesamtmasse (z. B. nach Alter und Ehedauer) von vornherein gegebene verschiedenartige Dispositionen inbezug auf die Scheidungsneigung bedingt.

In technischer Beziehung gibt es bei der Durchführung dieser Berechnungsweise einige Variationen. Grundsätzlich sind die Scheidungen als Einheiten den „stehenden Ehen" als andere Einheiten gegenüberzustellen. Die Volkszählungsergebnisse lassen aber nicht überall, namentlich da nicht, wo streng an der Erfassung nur der faktischen Bevölkerung festgehalten wird, den genauen Bestand der „stehenden Ehen" erkennen. Man findet deshalb aushilfsweise vielfach als Vergleichsmasse nicht die Zahl der stehenden Ehen, sondern die Gesamtzahl der Verheirateten geteilt durch 2 oder auch — im Hinblick auf die relativ konstantere Ortsanwesenheit des weiblichen Geschlechts — vielfach die Gesamtzahl der verheirateten Frauen verwendet. Daß sich aus solcher technischer Ungleichartigkeit der Berechnung erhebliche Störungen, insbesondere für große Ländergebiete ergeben sollten, ist nicht anzunehmen; vermutlich sind die

Schwierigkeiten der Fortschreibung des Bestands von stehenden Ehen bzw. Verheirateten erheblich größer. (Bedenklicher ist es, wenn in Ermangelung des Ausweises der stehenden Ehen als Ersatz die „Haushaltungen" schlechthin benützt werden, wie z. B. von Turquan, siehe unter Literatur.)

Für internationale Vergleichungen insbesondere in der Moralstatistik sind diese qualifizierten Scheidungsziffern von hervorragender Bedeutung.

5. Die schärfste und weitgehendste wissenschaftliche Messungsart der Scheidungshäufigkeit ist dann gegeben, wenn man die Ausgestaltung des Scheidungsergebnisses für die möglicherweise demselben Ausgesetzten rechnerisch klarlegt bis zur Festlegung voller Entwicklungsgesetzmäßigkeit (vgl. Band I Theoret. Statistik S. 121). Die für solche Berechnung erforderlichen Grundlagen sind nur selten gegeben; geschaffen hat sie Boeckh speziell für Berlin. Es handelt sich dabei — wie Boeckh selbst wiederholt ausgeführt hat (insbes. auch in dem unter Literatur angeführten Referat im Bulletin des Intern. Statist. Instituts) — darum, die Ehe als statistische Individualität zu betrachten und den Maßstab der Dauer in gleicher Weise an diese zu legen, wie an das Leben der Menschen, also eine „Ehedauertafel" zu entwickeln, mit Unterscheidung der in jedem Dauerjahre durch Scheidung gelösten Ehen. Voraussetzung einer solchen Berechnung ist also vor allem Nachweis der Scheidungen nach der Ehedauer und ferner der Ausweis der Ehedauer für die bei den zum Vergleich heranzuziehenden Volkszählungen ermittelten stehenden Ehen, unter Berücksichtigung der Modifikationen, die in den beiden Zählungsjahren durch Eheschließungen und Ehelösungen sowie durch Ab- und Zuzüge von Eheleuten stattgefunden haben.

Die hohe wissenschaftliche Bedeutung der aus einer Ehedauertafel ersichtlichen genauen Differenzierung der Scheidungshäufigkeit nach der Ehedauer und des daraus abgeleiteten zusammenfassenden Ausdrucks der Scheidungshäufigkeit ist zweifellos. Immerhin aber ist tatsächlich bis jetzt die Anwendung der bezüglichen Berechnungen nur in vereinzelten Fällen für kleinere Beobachtungsgebiete möglich, weil die erforderlichen Unterlagen für die Berechnung in die Generalstatistik der Bevölkerungsbewegung nicht einbezogen zu sein pflegen. Ich muß mich deshalb bei dem Ausblick auf dieses besondere Kapitel der Moralstatistik mit einem Hinweis auf die aus solchen Berechnungen sich ergebenden Spezialaufschlüsse namentlich aus den Boeckhschen Arbeiten für Berlin begnügen.

Die hier einschlägigen Berechnungsergebnisse wird man vielleicht als Ehedauertafel-Scheidungszahlen bezeichnen dürfen.

Alle diese Messungsarten sind grundsätzlich nicht bloß für die Gesamtheit aller Scheidungen, sondern möglichst auch für die Ausgliederung der Scheidungsmasse nach natürlichen und sozialen Momenten durchzuführen. Freilich stehen hiefür die entsprechenden gleichartigen Ausgliederungen der zu Messungszwecken heranzuziehenden anderen Massen nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung. Hienach bleibt, wie sich unten bei Betrachtung dieser Ausgliederung der Scheidungsmasse zeigen wird, in vielen Fällen nichts übrig, als sich vorläufig, um einigermaßen zu gedrängten Ergebnissen über die Abstufung der Scheidungsvorgänge unter dem Gesichtspunkt natürlicher und sozialer Ausgliederungen zu gelangen, mit einfachen Gliederungszahlen an Stelle der wertvolleren Beziehungszahlen zu begnügen.

Für die zeitlichen und räumlichen Ausgliederungen der Scheidungsmassen, wie sie insbesondere in der Jahresgestaltung der Scheidungen und deren Verteilung nach Gebietsabschnitten und Agglomerationsgruppen (insbesondere Stadt und Land) zu Tage treten, werden allerdings in der Regel, wenn für die Gesamtmasse die Berechnung von Beziehungszahlen möglich ist, gleichfalls Beziehungszahlen berechnet werden können. Dagegen wird man sich vielfach mit bloßen Gliederungszahlen begnügen müssen, soweit folgende teils natürliche, teils soziale Unterscheidungen einerseits der bei der Scheidung beteiligten Personen, andererseits des Schei-

dungsaktes (insbesondere seiner Veranlassung und Begründung) in Frage sind: Alter der Geschiedenen, vorangegangene Ehedauer und Kinderbestand der Geschiedenen — Berufsverhältnisse — Religionsbekenntnis — Ein- und Fremdgeborene, Rassen und Nationalitäten — Scheidungsgründe — Scheidungsbegehr.

Literatur: A. v. Oettingen, Die Moralstatistik 2c. 3. Aufl. Erlangen 1882, S. 152 u. ff. — W. Fr. Willcox, The Divorce problem. New-York 1891 S. 16 u. ff. — V. Turquan, Résultats statistiques de neuf années de divorce (Journ. de la Soc. de Stat. de Paris 1894, S. 201 u. ff.). — Die Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885—1894 (R. Boeckh) Berlin 1897. — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1898, S. 239 u. ff. — R. Boeckh, Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in d. Jahren 1885 bis 1894. (Bull. de l'Inst. int. de Stat. XI. 1.) St. Petersburg 1899, S. 254; enthält einen Auszug aus der gleichnamigen Veröffentlichung in den Publikationen des Statist. Amtes der Stadt Berlin. — A. Bosco, I divorzi e le separazioni personali dei conjugi. Roma 1903, S. 29 u. ff. — F. Kühnert, Die Ehescheidungsbewegung in Preußen in den Jahren 1895 bis 1905 (Zeitschr. des K. pr. stat. Landesamts 1907, S. 66). — G. Schnapper-Arndt, Sozialstatistik. Leipzig 1908, S. 493 u. ff.

§ 29. Stoffgewinnung für die Ehescheidungsstatistik. Die Ehescheidungen fallen gleich den Eheschließungen in den Rahmen der Bevölkerungsbewegung und zwar speziell der bei diesen zu berücksichtigenden Entfaltungs-Erscheinungen. Alle wohlgeordnete Statistik von Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung ist sekundär-statistischer Natur, d. h. ihr Stoff wird gewonnen durch Nutzbarmachung von Akten, in denen die maßgebenden gerichtlichen oder von Verwaltungsbehörden getroffenen Feststellungen und Entscheidungen amtlich verzeichnet sind. Im einzelnen kommen dabei einerseits die Gerichtsakten, andererseits aber auch die standesamtlichen Akten in Betracht, insoweit als — wie z. B. in Deutschland — die Mitteilung der rechtskräftigen Ehescheidungsurteile an die inländischen Standesämter der Eheschließung vorgeschrieben ist. Eine in örtlicher Umschreibung aus den standesamtlichen Akten hergestellte Ehescheidungsstatistik nimmt den Ausgangspunkt von der Oertlichkeit der Eheschließung, während die in örtlicher Umschreibung aus den Gerichtsakten hergestellte Statistik den Ausgangspunkt von der Oertlichkeit der Ehescheidung nimmt. Beide Gesamtheitsbildungen haben je nach den besonderen Forschungszwecken ihre Berechtigung; es sind auch Kombinationen der beiden Methoden möglich, wie solche z. B. in Sachsen durchgeführt und in der unter Literatur erwähnten Arbeit von Kollmann eingehend dargelegt sind.

Was nun die Art der statistischen Nutzbarmachung des Aktenmaterials über Ehescheidungen anlangt, so erfolgt solche sachgemäß, da es sich um eine fortlaufende Bewegungserscheinung handelt, in Gestalt fortlaufender statistischer Aktenverwertung. Es ist aber auch möglich, und gelegentlich auch in großem Stil ausgeführt, an Stelle der fortlaufenden Aktenverwertung für statistische Zwecke eine gelegentliche einmalige auf einen längeren Zeitraum zurückgreifende Aktenausbeutung eintreten zu lassen.

Eine in den Annalen der Ehescheidungsstatistik bedeutsame Erhebung solcher Art ist die seinerzeit von Carroll D. Wright durchgeführte und veröffentlichte Erhebung über die Ehescheidungen in den Vereinigten Staaten von 1867 bis 1886, über die ich im II. Band des allgemeinen statist. Archivs nähere Mitteilungen gemacht habe (siehe unter Literatur). Das Material wurde den Akten von nicht weniger als 2624 in Scheidungsangelegenheiten zuständigen Gerichten der verschiedensten Art entnommen. Es stand zur Erwägung ob die Aktenauszüge durch von der statistischen Zentralstelle (dem Labor Department) entsendete Spezialagenten in den einzelnen Gerichtssitzen selbst gefertigt, oder ob Anfertigung der Auszüge durch das Beamtenpersonal der Gerichte und Einsendung derselben durch die Post erfolgen solle. Man wendete beide Methoden, jedoch überwiegend die erste, namentlich bei allen bedeutenderen Gerichten an; von im Ganzen 328 716 Ausweisen wurden nur 25 604 auf dem zweiten Wege (Herstellung am Gerichtssitze selbst und Einsendung durch die Post) gewonnen; dabei zeigten sich bei dem letzteren Verfahren mannigfache Schwierigkeiten und ergaben sich teilweise sehr hohe Kosten, was selbstverständlich mit der Eigenart der Gerichtsorganisation in den Vereinigten Staaten zusammenhängt.

Bei der fortlaufenden statistischen Kontrolle der Ehescheidungen ist nach der tatsächlichen Ausgestaltung dieser Kontrolle in verschiedenen Ländern zu unterscheiden:

1. Die knappe lediglich geschäftsstatistische Notizenübernahme aus den Akten ohne sachliche Detail-Ausgliederung — dagegen dem Wesen der „Geschäftsstatistik" entsprechend mit Berücksichtigung der verschiedenen Prozeß-Etappen der Ehescheidungssachen.

2. Die sachlich (wie auch räumlich) reichgegliederte, aus eingehender Nutzbarmachung des Akteninhalts gewonnene sekundärstatistische Darlegung des Ehescheidungs-Phänomens, insbesondere nach der heutigen Entwicklung der Ehescheidungsstatistik mit Konzentrierung der Nachweise auf die rechtskräftig erledigten Fälle (während bei vollem Ausbau dieser Ehescheidungsstatistik eine ähnlich reichgegliederte Darlegung auch für die vorhergehenden Prozeß-Etappen in Frage kommen wird).

Im Rahmen der ausschließlichen Geschäftsnotizen bewegt sich zur Zeit noch die allgemeine Ehescheidungsstatistik für das Deutsche Reich, wie solche in summarischer Weise in der deutschen Justiz-Statistik vom Reichsjustizamt veröffentlicht wird. Außer den Ausweisen über die anhängig gewordenen Sühneverfahren in Ehesachen überhaupt bei den Amtsgerichten und die Prozesse in erster Instanz, in denen ein Sühneversuch der Klageerhebung in der Regel vorherzugehen hat (nämlich solche wegen Scheidung der Ehe und wegen Herstellung des ehelichen Lebens), die nur für das Reich im Ganzen gegeben werden, sind die wegen Scheidung der Ehe anhängig gewordenen Prozesse nach Oberlandesgerichtsbezirken nachgewiesen, während die beendeten Ehesachen bezw. Scheidungssachen (mit Unterscheidung der Art der Beendigung) wiederum nur für das Reich im Ganzen ausgewiesen sind. Eingehende räumliche Gliederungen bieten die Sonderveröffentlichungen verschiedener deutscher Justizverwaltungen, wie sie beispielsweise im preußischen Justizministerialblatt, in Bayern in der jährlichen Landes-Statistik der Zivil- und Strafrechtspflege enthalten sind. Summarische Notizen über die rechtskräftigen auf Ehescheidung lautenden Urteile (desgl. auf Nichtigkeit der Ehe) und zwar nach Staaten und großen Landesteilen (insbes. preußische Provinzen, Bayern rechts und links des Rheins) sind auch in die Jahresausweise des Kaiserl. Statistischen Amtes über die Bewegung der Bevölkerung im Deutschen Reich — die jeweils im I. Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches veröffentlicht werden — aufgenommen.

Sachlich reichlicher gegliederte Ausweise der Ehescheidungs-Statistik finden sich schon seit längerer Zeit da, wo die Justizverwaltung selbst es als Bedürfnis empfunden hat, über den Rahmen einer knappen Geschäftsstatistik hinaus den Ausbau einer wohlgegliederten Statistik der Zivilrechtspflege zu versuchen. In Deutschland ist es hierzu bisher trotz des Anstoßes, den die Vereinheitlichung der Hauptgebiete des bürgerlichen Rechts hätte bieten sollen, noch nicht gekommen. Schon seit längerer Zeit geben die französische und die englische — insbesondere die speziell für England und Wales vorliegende — Statistik der Zivilrechtspflege Ansätze zu solchem weiteren Ausbau. Eine weitere bedeutsame Ausgestaltung der Ehescheidungs-Statistik ist in der Neuzeit in verschiedenen Ländern dadurch bewirkt, daß zwar die Justizverwaltung selbst in ihre statistischen Geschäftsausweise den Ausbau der Ehescheidungsstatistik nicht aufgenommen, diesen aber dadurch ermöglicht hat, daß sie der zentralen Verwaltung der allgemeinen Landesstatistik statistisches Urmaterial in Gestalt der von den Gerichten herzustellenden, zweckmäßig in Zählkarten für die einzelnen Fälle bestehenden Sonderauszüge aus den Akten zur Verfügung stellt. Eine solche Einrichtung ist in Oesterreich schon durch Erlaß des K. K. Justizministeriums vom 15. Novbr. 1885 getroffen; seitdem erhält die K. K. Statist. Zentralkommission von jedem Gericht, das bezügliche Urteile erlassen hat, je ein gesondertes mit zahlreichen Fragen ausgestattetes Zählblatt ausgefüllt für jeden einzelnen Fall von: 1. einverständlicher Scheidung von Tisch und Bett, 2. durch gerichtliches Urteil bewilligter nicht einverständlicher Scheidung von Tisch und Bett, 3. ausgesprochener Trennung der Ehe, 4. ausgesprochener Ungültigkeit der Ehe. In Deutschland ging als Pionier dieses Verfahrens zunächst Boeckh in Berlin vor, der auf dem Wege der unmittelbaren Verständigung mit der lokalen Gerichtsbehörde zuerst von 1885 ab die statistische Aufzeichnung des betreffenden leitenden Gerichtsbeamten zu verwerten, und dann von 1888 ab das Ehescheidungs-Material für die Berliner Statistik in Gestalt von beim Gericht ausgefüllten Zählblättchen sich zu verschaffen und diese Statistik in mustergültiger Weise auszubauen wußte. In gleicher Weise bringt auch die Kommunalstatistik von Dresden Sondernachweise über die gerichtlichen Ehelösungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Ehedauer, des Kinderbesitzes, der Altersverhältnisse und der Konfession auf Grund spezieller Angaben des K. Landesgerichts Dresden. Erst in der neuesten Zeit hat die deutsche Staatenstatistik denselben Weg ein-

zuschlagen begonnen. In Preußen hat (näheres siehe in dem Aufsatz von Kühnert von 1907 unter Literatur!) der Justizminister auf Vorschlag des K. Statistischen Landesamts am 15. Dezbr. 1904 angeordnet, daß vom 1. Januar 1905 ab für jedes rechtskräftig gewordene auf Ehescheidung lautende Urteil im unmittelbaren Anschluß an die Verfügung der Aktenweglegung eine Zählkarte auszufüllen ist und nach Jahresschluß, spätestens bis 1. März die gesammelten ausgefüllten Zählkarten dem K. Statistischen Landesamte zur weiteren Verarbeitung zu übersenden sind. Die Zählkarte ist — ohne Namensnennung — in allen Fällen auszufüllen, in denen der Gerichtsstand durch den Wohnsitz, Aufenthalt oder letzten Wohnsitz des Ehemannes in Preußen begründet ist. Die Zählkarte enthält als Frage, 1. jene nach dem Aktenzeichen, sodann weiter folgende 12 sachliche Fragen: 2. Gerichtsstand (Wohnsitz, Aufenthalts- oder letzter Wohnsitzort des Ehemanns). — 3. Wer Kläger bzw. Widerkläger (Mann oder Frau). — 4. Ob Mann Deutscher oder Ausländer. — 5. Tag der Eheschließung. — 6. Tag der Rechtskraft des Urteils. — 7. Religionsbekenntnis von Mann und Frau z. Z. der Eheschließung. — 8. Geburtstag von Mann und Frau. — 9. Zahl der gemeinschaftlichen Kinder, wie viel Minderjährige darunter. — 10. Berufsstand des Mannes (so speziell wie möglich). — 11. Ob Armenrecht bewilligt an Mann oder Frau. 12. War der beklagte Teil im Prozesse vertreten? — 13. Bezeichnung der §§ des BGB. auf Grund deren Scheidung ausgesprochen mit Angabe bei §§ 1565, 1566 u. 1568 ob Mann, Frau oder beide für schuldig erklärt, bei § 1567 ob Mann oder Frau für schuldig erklärt, bei § 1569 ob Mann oder Frau in Geisteskrankheit verfallen.

Eine im wesentlichen hiermit übereinstimmende Zählkarte wird seit 1. Jan. 1908 auch in Bayern von den Gerichten ausgefüllt. In Sachsen ist die Herstellung der Zählkarten in der Hauptsache nicht den Gerichten, sondern — und zwar durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Dezbr. 1903 — vom Jahr 1904 ab den Standesämtern übertragen (beachtenswert ist dabei die weitgehende Auseinanderhaltung der Scheidungsgründe). Da diese standesamtlichen Zählkarten sich nur auf Scheidungen (und Nichtigkeitserklärungen) von Ehen, die von sächsischen Standesämtern geschlossen sind, beziehen, ist zur Ergänzung durch Verordnung des Justizministeriums vom 2. Februar 1905 bestimmt, daß die Landgerichte ihrerseits Zählkarten für rechtskräftige Urteile über Scheidung und Nichtigkeitserklärung von Ehen, die nicht vor sächsischen Standesämtern geschlossen sind, auszustellen haben. (Näheres siehe in dem unter Literatur erwähnten Kollmann'schen Aufsatze.)

Es ist zu hoffen, daß in kurzer Zeit die in den größeren deutschen Staaten nunmehr angebahnte über den Rahmen der bloßen Geschäftsstatistik weit hinausgreifende Ehescheidungsstatistik, für alle deutschen Staaten gleichmäßig geregelt und dann — hoffentlich mit einem gesamten Ausbau der Statistik der Zivilrechtspflege in Deutschland — in das Gebiet der unmittelbaren Reichsstatistik einbezogen wird. (Sehr beachtenswert ist auch die Kritik der mageren Ausweise in der bisherigen deutschen Justizstatistik bei Bosco — siehe unter Literatur — S. 178.)

Bei internationaler Ueberschau, für welche Bosco (siehe unter Literatur) eine gute Zusammenstellung bietet, gelangt man alsbald zur Ueberzeugung, daß man von einer Gleichartigkeit der Gewinnung des Urmaterials der Eheschließungsstatistik noch weit entfernt ist. Sachlich kommt dabei die in den herkömmlichen summarischen Ausweisen in der Regel gar nicht berührte Frage der Abgrenzung der Scheidungs-Gesamtheiten — insbesondere ob nach Urteilen oder vom Urteil betroffenen Eheschließungen — in Betracht; wenn auch im großen und ganzen namentlich bei Darlegung der Ergebnisse für große Gebiete diese verschiedene sachliche Abgrenzung nicht erheblich ins Gewicht fällt. In formeller Beziehung aber ist besonders bedeutungsvoll, ob noch die unzureichende ältere Methode summarischer statistischer Geschäftsausweise maßgebend ist, oder ob man sich zur rationellen Verselbständigung einer voll ausgebauten Ehescheidungsstatistik durchgerungen hat, sei es, daß die Justizverwaltung selbst die Pflege einer solchen Statistik in ihren zentralen Verwaltungsdienst übernommen, sei es, daß sie mit Anordnung der Materialsammlung durch die Gerichte sich begnügt und die Nutzbarmachung des Materials der allgemeinen statistischen Landesverwaltung überlassen hat.

Literatur: A. Report on marriage and divorce in the United States, 1867 to 1886; including an appendix relating to marriage and divorce in certain countries in Europe, by Carroll D. Wright, Commissioner of Labor. February 1889. Revised edition. Washington 1891, insbes. S. 14 u. ff. (Dazu meine Besprechung im Allg. Statist. Archiv II. 2.

Tübingen 1892. S. 664 u. ff.) R. Boeckh, Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885 bis 1894 (Bulletin de l'Inst. int. de Statistique Tome XI. 1. St. Petersburg 1899, S. 251 u. ff.; unter gleichem Titel, ohne Nennung des Autors, ausführlicher und mit graphischer Beilage in den Veröffentlichungen des statistischen Amts der Stadt Berlin, ohne Angabe des Erscheinungsjahrs). — F. Kühnert, Die Ehescheidungen in Preußen (Zeitschr. des K. preuß. Stat. Bureaus 1902, S. 298 u. ff.) — A. Bosco, I divorzi e le separazioni personali dei conjugi. Roma 1903, S. 21 u. ff. — Deutsche Justizstatistik, bearb. im Reichs-Justizamte. Jahrg. XIII. Berlin 1907, S. 136 u. ff. — F. Kühnert, Die Ehescheidungsbewegung in Preußen in den Jahren 1895 bis 1905 (Zeitschr. d. K. Preuß. Stat. Landesamts 1907, S. 63 u. ff.) — Oesterr. Statistik LXXXI. Bd. I. 1. Die Ergebnisse der Zivilrechtspflege im Jahre 1905. Wien 1907. S. XVIII. — P. Kollmann, Die Ehescheidungen in Sachsen, I. Textbearbeitung (Zeitschrift des K. sächs. Statist. Landesamts 53. Jahrg. 1907. S. 178 u. ff.) — Statist. Jahrbuch für die Stadt Dresden. Jahrg. 1906. Dresden 1908. S. 11 u. ff.

§ 30. Die Scheidungen im ganzen nach ihrer räumlichen Verteilung. Beim Eintritt in die Betrachtung der Ergebnisse der Scheidungsstatistik ist es systematisch gerechtfertigt, zunächst die Gesamtmasse der Scheidungen ohne Rücksicht auf deren mannigfaltige Differenzierung einerseits nach ihrer räumlichen Verteilung auf große und kleine Erhebungsgebiete und andererseits nach ihrer zeitlichen Entwicklung, insbesondere nach großen Erhebungsgebieten zu betrachten. Bei einer vollausgebauten Scheidungsstatistik wird die Kombination der räumlichen und zeitlichen Ausgliederung auch auf die kleinen Erhebungsgebiete zu erstrecken sein. Im Rahmen der allgemeinen Moralstatistik muß, abgesehen von einzelnen typischen Sondergestaltungen auf eine so weitgehende Berücksichtigung geographischen Details verzichtet werden.

Bei der Gesamtmasse der „Scheidungen" kommen hier zunächst ununterschieden sowohl die Ehescheidungen im engeren Sinn als die Ehetrennungen (Trennungen von Tisch und Bett, ür immer oder auf Zeit) in Betracht. Die Einzelheiten der verschiedenen Gesetzgebungen, die teils nur die eine, teils nur die andere, teils auch beide Scheidungsformen neben einander ermöglichen, sind in einem Spezialwerk über Ehescheidungsstatistik vorzutragen (wie dies seinerzeit in dem Spezialwerk von Carroll D. Wright und neuerlich in jenem von Bosco geschehen ist). Hier verbietet die Rücksicht auf den verfügbaren Raum, in die Einzelheiten der Gesetzgebung einzugehen; doch wird eine summarische Unterscheidung der Scheidungen im engeren Sinn und der Trennungen bei der zunächst zu gebenden internationalen Uebersicht ihre Stelle finden. Weiterhin wird der Sonderfall einer neben neueingeführter Ehescheidung fortdauernden älteren Institution der bloßen Ehetrennung, wie er in klassischer Weise insbesondere in Frankreich geboten ist, eine Sonderbetrachtung — namentlich auch in der weiterhin (§ 31) folgenden Erörterung der zeitlichen Entwicklung des Scheidungswesens — finden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß da wo die Trennung, insbesondere auf Zeit, neben der Scheidung gesetzlich zu Recht besteht und eine ursprünglich ausgesprochene Trennung infolge einer neuen Scheidungsklage zur endgültigen Scheidung führen kann, tatsächlich eine Doppelzählung der so aufgelösten Ehen und damit im ganzen um so mehr eine rechnerisch zu hohe Scheidungshäufigkeit sich ergibt, je mehr die eine spätere endgültige Scheidung vorbereitenden Trennungen im Verhältnis zu den unmittelbar ausgesprochenen Scheidungen vertreten sind.

X. Schmid (siehe unter Literatur) weist auf diesen Umstand bei Erörterung der Ergebnisse der schweizerischen Statistik hin und zeigt, daß dies insbesondere zur Würdigung der enormen Zahl der Scheidungen bezw. Scheidungsklagen in Appenzell a. Rh. (Scheidungsziffer: 3,69 und Scheidungsklagen auf 1000 stehende Ehen 7,63 — beides für 1876/1900) in Rechnung zu ziehen sei, weil dort die Urteile auf Trennung nahezu ein Drittel aller Urteile in Scheidungsklagen ausmachen, und die Trennung von Tisch und Bett vom Gerichte höchstens auf zwei Jahre ausgesprochen werden könne; führe diese Maßregel nicht zur Versöhnung, so werde das Gericht nach der festgesetzten Frist (auf neue Scheidungsklage) die Scheidung aussprechen. Auch in Frankreich ist am 6. Juni 1908 ein Gesetz — über das man 1½ Jahrzehnte diskutiert hatte — ergangen, das bestimmt, es sei dann, wenn die Trennung (séparation de corps) drei Jahre gedauert hat, das Urteil auf Antrag eines

Ehegatten von Rechtswegen in ein Urteil auf Scheidung (divorce) zu verwandeln. (Es ist hiernach für die nächste Zeit in Frankreich eine Vermehrung der Doppelzählungen zu erwarten, sofern Trennungen und Scheidungen als Ausdruck der gesamten freiwilligen Ehebeendigung zusammengefaßt werden.)

Als Forderung einer streng ausgebildeten Ehescheidungsstatistik wäre in diesem Fall die Festhaltung der Identität der Personen durch Sondernachweis der für vorher bereits Getrennte ausgesprochenen Scheidungen und getrennte Behandlung beider Scheidungsmassen in Aussicht zu nehmen.

Eine erschöpfende Betrachtung der Scheidungsmasse würde Berücksichtigung sowohl der absoluten als der relativen Zahlen erheischen. Was insbesondere die absoluten Zahlen anlangt, so sind solche gerade wegen der immerhin in fast allen Kulturländern an sich geringen Beträge, auch als solche — ohne weitere Klärung durch Beziehungszahlen, welche die Scheidungshäufigkeit ersichtlich machen sollen — von Interesse. Doch ist dieses Interesse größer, soweit die absoluten Zahlen des nämlichen Erhebungsgebietes zu verschiedenen Zeiten in Frage sind, als hinsichtlich der internationalen Vergleichung der absoluten Zahlen verschiedene Erhebungsgebiete für eine gleichzeitige Erhebungsperiode. Auf die Einzelheiten der tabellarischen Ausweise an absoluten Zahlen soll deshalb hier nicht eingegangen werden.

Nur als kurze Einschaltung sei hier eingefügt; daß nach der Zusammenstellung von Bosco am Ende des 19. Jahrhunderts unter den europäischen Staaten an der Spitze und in weitem Abstand von anderen Ländern Frankreich und Deutschland standen.

Es sind nämlich verzeichnet im Jahresdurchschnitt der Periode 1896/1900

	Ehescheidungen	Ehetrennungen	Scheidungen überhaupt
in Frankreich	7968	2089	10057
„ Deutschland	8740	—	8740

Kein anderes europäisches Land erreichte auch nur annähernd den Betrag von 2000 Scheidungen. Dagegen ist Japan als ein Land mit einer traditionell außerordentlich starken Scheidungshäufigkeit schon aus den absoluten Zahlen der Scheidungen sofort erkennbar. Dabei ist zu beachten, daß gerichtliche Scheidungen erst neuzeitlich und in geringstem Umfang vorkommen und die große Masse der Scheidungen immer noch in gegenseitigem freiwilligem Einverständnis sich vollzieht. Für Japan sind im Jahresdurchschnitt der Periode 1896/1900 nicht weniger als 93949 Scheidungen nachgewiesen (die allerdings — wie hier vorgreifend bemerkt sei — seitdem erheblich zurückgegangen sind und für 1905 mit 60061 — darunter nur 237 auf Grund gerichtlichen Urteils und 59824 auf Grund gegenseitigen Einverständnisses — verzeichnet sind). Nach Rathgen (siehe unter Literatur!) der Professor in Tokio war und als Kenner der japanischen Landessitten gelten darf, sind übrigens die offiziellen Scheidungszahlen wahrscheinlich noch viel zu gering. Insbesondere scheinen nach Rathgens Meinung Scheidungen nach ganz kurzer Ehe besonders häufig zu sein, so daß man direkt von einer „Ehe auf Probe" sprechen dürfe. Man ziehe zusammen, um zu sehen, ob man sich vertrage; sei dies nicht der Fall, so trenne man sich wieder. In derartigen Fällen sei in der Regel die Eheschließung noch gar nicht angemeldet, es werde daher auch die Scheidung nicht eingetragen. Selbst in höheren Ständen erfolge die Anmeldung der Ehe bei der Registerbehörde oft sehr spät, nicht selten erst nach Jahren; es soll üblich sein, die Ehe erst kurz vor der Geburt des ersten Kindes anzumelden. Diese Erläuterungen vervollständigen das eigenartige Sittenbild, das in der gewaltigen japanischen Scheidungszahl — schon nach deren absoluter Größe — in die Erscheinung tritt.

Leider fehlen befriedigende Nachweise über die Scheidungen in muhamedanischen Ländern (was Schnapper-Arndt darüber bringt, ist wertlos); es wird seinerzeit, wenn hier einmal Licht sich verbreitet, von Interesse sein die muhamedanischen Sittenbilder dem japanischen gegenüberzustellen.

Leider ist eine evident gehaltene vollständige Ehescheidungsstatistik auch für die Vereinigten Staaten, einem verhältnismäßig scheidungsreichen und mit mannigfaltigster Partikular-Scheidungs-Gesetzgebung ausgestatteten Land nicht vorhanden. Carroll Wright hatte seinerzeit bei der nahezu vollständigen Ausnutzung aller Gerichtsarchive für die 20 Jahre 1867/86 328716 Scheidungen nachgewiesen, woraus sich ein Jahresdurchschnitt von 16436 Scheidungen ergibt. Eine neuere zusammenfassende Scheidungsstatistik für die Vereinigten Staaten gibt es nicht; die Bruchstücke von Nachweisen, die Bosco für einzelne Staaten gesammelt hat, lassen im allgemeinen eine starke Zunahme der Scheidungen ersehen; für 1896/1900 stellt sich der Jahresdurchschnitt in nur 9 von den Staaten der Union schon auf 11274.

Bei dem nun zunächst weiter zu betätigenden Versuch einer allgemeinen Internationalen Vergleichung ist nochmals auf die großen Verschiedenheiten der Gesetzgebung hinzuweisen, die neben den freien Sittenströmungen die Scheidungshäufigkeit und insbesondere auch die Art und die Folgen der Scheidung bedingen. Auch die Gestaltung der statistischen Erhebung ist mannigfaltig und zum Teil die volle Vergleichbarkeit der Ergebnisse behindernd. Gleichwohl wird man gerade aus der unten folgenden weiteren räumlichen Ausgliederung der Scheidungsergebnisse für einzelne Ländergebiete mit gleichartig gestalteter und zuverlässig statistischer Registrierung, und mit einheitlicher Ehegesetzgebung die Ueberzeugung gewinnen, daß die Gesetzgebung, abgesehen von den absoluten Notwendigkeiten, die sie gegebenenfalls erzeugt (so insbesondere bei Verweigerung der eigentlichen Ehescheidung) in der Ausgestaltung ihrer Einzelheiten — z. B. der Ehescheidungsgründe — auf das statistische Gesamtergebnis der Scheidungshäufigkeit einen sehr viel geringeren, ja geradezu verschwindenden Einfluß äußert im Vergleich mit dem entscheidenden Einfluß, welcher der freien Willensbetätigung der Beteiligten im Rahmen der Nutzbarmachung gesetzlich vorgesehener Möglichkeiten zufällt. Im großen und ganzen ist darum auch eine summarische internationale Uebersicht, wie auch die weitere territoriale Ausgliederung einzelner Erhebungsgebiete als statistisches Sittenbild bedeutsam.

Was die Technik der Vergleichung der Scheidungshäufigkeit in räumlicher Gliederung anlangt, so müssen dabei je nach der Messungsweise, die in den heranzuziehenden amtlichen Ausweisen und weiteren Bearbeitungen derselben angewendet ist, die verschiedenen in § 28 dargelegten Meßzahlen — insbesondere die allgemeine und die qualifizierte Scheidungsziffer sowie auch die kombinierte Heirats- und Scheidungszahl angewendet werden.

Ich eröffne die Ueberschau der räumlichen neuzeitlichen Gestaltung der Scheidungshäufigkeit mit nachstehender, dem Werk Boscos entnommenen, internationalen Uebersicht qualifizierter Scheidungsziffern.

Scheidungen und Trennungen in einigen Staaten Europas.

Staaten	Scheidungen und Trennungen: Jahresmittel (absolute Zahl)	auf 10000 Ehen	auf 1000 Eheschließungen
Scheidungen:			
Oesterreich (1896—1900)	151	0,4	0,7
Ungarn (1898—1901)	1 955	5,8	13,9
Kroatien und Slavonien (1896—1900)	37	0,8	1,7
Serbien (1896—1900)	289	6,3	12,0
Rumänien (1896—1900)	1 112	9,8	25,0
Frankreich (1896—1900)	7 968	10,3	27,5
Schweiz (1896—1900)	1 040	19,9 [1]	41,7
Belgien (1895—99)	611	6,3	11,4
Niederlande (1895—99)	493	5,9	13,4
Deutsches Reich (1895—99)	8 221	9,8	18,5
England und Wales (1896—1900)	504	1,0	2,0
Schottland (1898—99)	155	2,6	4,7
Dänemark (1896—1900)	354	9,4	20,0
Norwegen (1889—93)	34	1,0	2,7
Schweden (1895—99)	360	4,5	11,9
Finnland (1895—99)	116	2,9	5,6
Rußland (1893—97)	1 043	—	1,3 [2]

1) Bosco hat 19,2, nach der schweizerischen Statistik ergibt sich 19,9.

2) Es sind nur die Eheschließungen nach orthodoxem Ritus, die allerdings weitaus überwiegend sind, hiebei berücksichtigt.

	Scheidungen und Trennungen		
	Jahresmittel (absolute Zahl)	auf 10000 Ehen	auf 1000 Eheschließungen
Trennungen:			
Italien (1895—99)	760	1,5	3,4
Oesterreich (1896—1900)	1 078	2,7	5,2
Frankreich (1895—99)	2 036	2,6	7,0
Belgien (1897—99)	82	0,9	1,5
Niederlande (1895—99)	138	1,9	3,8
England und Wales (1896—1900)	30	0,06	0,12
Irland (1896—1900)	6	0,10	0,27

Faßt man aus vorstehender Tabelle die Nachweise für die „Scheidungen" und die Trennungen" zusammen und ordnet man die Länder nach der Größe der dabei sich ergebenden qualifizierten Scheidungsziffern (auf 10 000 stehende Ehen), so findet man folgendes:

Irland	0,1	Ungarn	5,8
Kroatien, Slavonien	0,8	Serbien	6,3
Norwegen	1,0	Belgien	7,2
England u. Wales	1,1	Niederlande	7,8
Italien	1,5	Dänemark	9,4
Schottland	2,6	Deutsches Reich	9,8
Finnland	2,9	Rumänien	9,8
Oesterreich	3,1	Frankreich	12,9
Schweden	4,5	Schweiz	19,9

So sorgsam im übrigen die Boscoschen, durchweg aus ersten Quellen gesammelten Zusammenstellungen sind, so kommen doch Irrtümer vor. Dies gilt insbesondere von der für Norwegen zu günstig erscheinenden Scheidungsziffer; es sind dabei nämlich die dort in stärkerem Maß vertretenen Trennungen unberücksichtigt. Eine später erschienene amtliche Veröffentlichung über Scheidungen und Trennungen in Norwegen (siehe Literatur!) ergibt für Norwegen bei Einbeziehung der Trennungen für 1900/01 die Scheidungsziffer 3,3. Die norwegische Publikation führt weiter an die qualifizierte Scheidungsziffer für

die Vereinigten Staaten (1886)	25,0
Japan (1898/99)	104,1.

Die japanische Ziffer ist im Jahr 1905 auf 71,1 zurückgegangen — aber immer noch sehr hoch. Eine Gesamt-Scheidungsziffer für die Vereinigten Staaten aus neuerer Zeit liegt, wie bereits erwähnt, nicht vor; die Ergebnisse, die für einzelne Staaten bekannt sind, lassen auf eine erhebliche Zunahme der Scheidungshäufigkeit schließen.

Das allgemein Bedeutsame, was sich aus einem Blick auf die in den vorstehenden Zahlen abgegrenzten Spannrahmen der geringsten und der größten Scheidungshäufigkeit — für ganze Ländergebiete — ergibt, ist die Tatsache der außerordentlich großen Abstände der Minima und Maxima. Bezieht man Japan ein, so ist die qualifizierte Scheidungshäufigkeit bis vor kurzem mehr als tausendfach größer als in Irland gewesen, und bleibt man selbst in Europa, so findet man (in der Schweiz) nahezu das 200fache und in den Vereinigten Staaten schon 1886 das 250fache und jetzt noch erheblich mehr. Wir haben es also hier mit einer Erscheinung zu tun, bei der die äußeren Druckverhältnisse, die vorzugsweise hemmend wirken (vor allem staatliches und kirchliches Gesetz und das traditionelle soziale Empfinden, insbesondere der durch Kinderbesitz gesteigerte Familiensinn) und die in entgegengesetzter Richtung eingreifenden persönlichen Drangverhältnisse in sehr verschieden abgestuftem Maße zur Katastrophe der Scheidung führen. Bei diesem Sachverhalt bietet es besonderes Interesse, die Spannrahmen der Scheidungsziffern weiter zu untersuchen, die sich dann ergeben, wenn man die Scheidungsmassen ganzer Länder in weitere Teilmassen zerlegt. Leider muß ich mir bei dem Ausblick auf die Geographie der Scheidungshäufigkeit in den einzelnen Ländern größte Beschränkung auferlegen und kann ich

aus den hierüber vorliegenden Nachweisen nur einzelne charakteristische Zahlen herausgreifen.

Für das Deutsche Reich stehen in der Jahresveröffentlichung des Kaiserl. Statist. Amts über die Bevölkerungsbewegung jeweils nur die allgemeinen Scheidungsziffern (berechnet auf 100 000 Einwohner) zur Verfügung. Für das Reich ergab sich im ganzen die allgemeine Scheidungsziffer im Jahrfünft 1900/04: 15,8, in den Jahren 1905 und 1906: 18,6, 19,9, am höchsten war sie (bei der Unterscheidung nach Staaten bezw. in Preußen und Bayern auch nach Landesteilen.

im Jahrfünft 1900/04		im Jahr 1905		im Jahr 1906	
in Hamburg	62,1	in Hamburg . . .	70,2	in Berlin	79,5
„ Berlin	59,8	„ Berlin	70,1	„ Hamburg . . .	76,6
„ Bremen	35,0	„ Bremen	49,2	„ Bremen	59,1
„ Kgr. Sachsen . . .	30,7	„ Lübeck	39,0	„ Kgr. Sachsen . .	32,3
„ Lübeck	24,1	„ Reuß j. L. . .	31,9	„ Prov. Brandenburg	27,5
„ Reuß j. L. . . .	22,7	„ Kgr. Sachsen . .	29,5	„ Schlesw.-Holstein	26,9
„ Prov. Brandenburg .	21,4	„ Prov. Brandenburg	26,7	„ Sachsen-Altenburg	24,0
„ Prv. Schlesw.-Holstein	20,9	„ Sachsen-Altenburg	26,2	„ Lübeck	23,3

Am niedrigsten war die allgemeine Scheidungsziffer

im Jahrfünft 1900/04		im Jahr 1905		im Jahr 1906 *)	
in Waldeck	3,4	in Waldeck	1,7	in Schaumburg-Lippe	2,2
„ Hohenzollern . . .	4,5	„ Lippe	2,1	„ Hohenzollern . .	5,8
„ Schaumburg-Lippe .	4,6	„ Schaumburg-Lippe	4,5	„ Lippe	6,1
„ Lippe	5,0	„ Prov. Posen . .	5,8	„ Prov. Posen . .	6,7
„ Prov. Posen . . .	6,1	„ Hohenzollern . .	5,9	„ Oldenburg . .	8,3
„ Prov. Westfalen .	7,4	„ Oldenburg . . .	7,3	„ Waldeck	8,4
„ Oldenburg	7,8	„ Westfalen . . .	10,1	„ Mecklenb.-Schwerin	9,6
„ Bayern r/Rh. . . .	8,3	„ Bayern r/Rh. . .	10,5	„ Württemberg . .	11,2

*) (Bayern r/Rh. in diesem Jahr nicht besonders unterschieden.)

Die stärkstbelasteten deutschen Staaten und Landesteile weisen hienach gegen 30—40 mal mehr Ehescheidungen auf die Gesamtheit der Bevölkerung auf als die mindestbelasteten.

In Oesterreich hat die allgemeine Ehescheidungsziffer (berechnet auf 100 000 Einwohner im ganzen Staatsgebiet) in den Jahren 1901 bis 1906 sich von 6,4 (1901) auf 8,3 (1906) gehoben. Niederösterreich wies Scheidungsziffern auf zwischen 24,5 (1901) und 29,3 (1906), Steiermark zwischen 11,3 (1901) und 14,2 (1905), Salzburg zwischen 11,2 (1901) und 20,1 (1906). Dagegen hatten Dalmatien Scheidungsziffern nur zwischen 0,3 (1904) und 2,1 (1906), Galizien zwischen 1,4 (1901) und 1,8 (1906), Krain zwischen 1,6 (1905) und 3,7 (1904). In Oesterreich zeigt hienach der Spannrahmen der Ehescheidungsziffer bei im ganzen erheblich niedriger stehender Scheidungshäufigkeit eine ähnlich weite Erstreckung wie in Deutschland.

Für Frankreich bietet eine neueste Zusammenstellung von M. Yvernès (siehe unter Literatur) die Berechnung der kombinierten Heirats- und Scheidungszahlen für die einzelnen Departements.

Danach ergaben sich bei der Berechnung auf 1000 geschlossene Ehen für die ausgesprochenen Scheidungen folgende:

Höchstbeträge im Jahresdurchschnitt				Mindestbeträge im Jahresdurchschnitt			
	1896/1900		1901/05		1896/1900		1901/05
Seine	73	Seine	81	Côtes du Nord	2	Lozère	3
Rhone	62	Rhone	66	Lozère	2	Côtes du Nord	4
Aube	52	Eure	64	Haute-Loire	3	Vendée	5
Eure	49	Aisne	61	Vendée	4	Finistère	5
Somme	44	Oise	50	Finistère	5	Haute-Loire	6
Gironde	43	Aube	49	Aveyron	5	Landes	6
Aisne	42	Seine Inf.	47	Ariège	6	Morbihan	7
Var	41	Seine u. Oise	47	Basses Pyrenées	6	Basses Pyrenées	8

Auch in Frankreich ergibt hienach die Zerlegung nach Departements (eine geographisch allerdings weitergehende Zergliederung als nach Staaten und Landesteilen für Deutschland) eine sehr starke, bis zum 40fachen gehende Spannung zwischen Minimum und Maximum der Ehescheidungshäufigkeit nach räumlicher Ausgliederung.

Für Italien finden sich neuere qualifizierte Scheidungsziffern nach „Compartimenti“ für 1901/04 im Annuario Statistico 1905/07. Dieselben betrugen für das Königreich im ganzen 1,38 auf 10 000 stehende Ehen mit den vier Mindestsätzen von 0,43, 0,48, 0,51 und 0,54 in den Abbruzzen, der Basilikata, Apulien und Calabrien und den vier Höchstsätzen von 2,25, 2,33, 3,03 und 3,77 in Piemont, der Lombardei, Rom und Ligurien.

Von besonderem Interesse ist die Untersuchung der hohen Scheidungshäufigkeit in der Schweiz nach einzelnen Kantonen. Für das gesamte letzte Viertel des 19. Jahrhunderts (1876—1900) gibt K. Schmid (siehe unter Literatur) folgende qualifizierte Scheidungszahlen (im Jahresdurchschnitt der Gesamtperiode berechnet auf 1000 stehende Ehen): bei einem Durchschnitt für die Schweiz von 2,02

höchste		niedrigste	
Genf	3,80	Obwalden	0,03
Appenzell A. Rh.	3,69	Wallis	0,15
Zürich	3,48	Uri	0,19

Für das Jahrzehnt 1891/1900 ergeben sich nach der schweizerischen Statistik (siehe unter Literatur) bei einem Durchschnitt für die Schweiz von 1,91 folgende Höchst- bezw. Niedrigstzahlen:

Genf	3,89	Obwalden	0,05
Appenzell A. Rh.	3,43	Wallis	0,15
Neuenburg	3,20	Uri	0,17

Die Spannung zwischen Minimum und Maximum der Scheidungshäufigkeit in den Kantonen der Schweiz geht hienach weit über das 50fache des Mindestbetrags. Die schweizerische Statistik (158. Lieferung) enthält auch eine weitere Detailgeographie der Scheidungsziffern nach den einzelnen Bezirken der verschiedenen Kantone in verschiedenartigen zeitlichen Zusammenfassungen (insbesondere nach Jahrfünften der Periode 1876/1900 und für die beiden Jahrzehnte 1881/1890 und 1891/1900). Für 1891/1900 ist auch ein Kartogramm der Ehescheidungen beigegeben. (Ein Kartogramm für 1876 bis 1900 enthält auch die Schrift von K. Schmid (siehe unter Literatur!). Bei Zergliederung bis zu den Bezirken ergaben sich als Höchst- bezw. Mindestzahlen für 1891/1900

Genf Stadtbezirk	6,47	Obwalden	0,05	Außerdem Vorderrhein, Ering und Leuk ohne Ehescheidungen!
Zürich	4,20	Visp	0,09	
St. Gallen	3,88	Brig	0,10	

In Norwegen stellen sich die qualifizierten Scheidungszahlen (berechnet auf 1000 verheiratete Frauen) im Jahresdurchschnitt 1901 und 1904 im ganzen auf 0,44, in den Städten auf 1,16, auf dem Land auf 0,17.

Die vorstehenden Beispiele mögen genügen, um zahlenmäßige Eindrücke von der überaus starken Abweichung der Ehescheidungshäufigkeit zu festigen, wie solche bei der Unterscheidung größerer Landesteile sich ergibt, wobei die Ausweise für Frankreich und die Schweiz nach Departements bezw. Kantonen als Uebergang zur eigentlichen detailgeographischen Betrachtung angesehen werden können. Weitere durchgreifende detailgeographische Untersuchungen nach kleineren Verwaltungsbezirken, an denen es fehlt und die wegen der Kleinheit der in Betracht kommenden Zahlen zweckmäßig nur für größere Zeitstrecken durchgeführt werden können, müssen zu noch erheblich erweiterten Spannrahmen der Scheidungsziffer führen. In alle die Einzelheiten der konkreten geographischen Verschiedenheiten, denen nach obigen Zahlen eine große Konstanz innewohnt, einzugehen, wird einer zusammenfassenden moralstatistischen Betrachtung der Ehescheidungen niemals möglich sein, wenn auch gewisse Typen — z. B. gesteigerte Scheidungshäufigkeit in industriellen, abgeminderte in agrarischen Bezirken — sich ergeben. Eine mit den Besiedelungsverhältnissen zusammenhängende charakteristische Erscheinung aber hebt sich so deutlich ab — und ist symptomatisch schon aus den obigen Zahlen erkennbar, — daß sie hier bei Erörterung der räumlichen Differenzierung der Scheidungshäufigkeit noch besprochen werden muß. Es handelt sich um die Abstufung der Scheidungshäufigkeit nach Anhäufungsgruppen der Bevölkerung und im besonderen um die städtische und großstädtische Scheidungshäufigkeit.

Daß die städtische Scheidungshäufigkeit höher ist als die ländliche, gehört zu den ältesten und gefestigtesten Ergebnissen der Scheidungsstatistik, wie früher schon Bertillon und Ca-

roll D. Wright dargetan haben. Eine neuerliche reichhaltige Materialsammlung bietet Bosco. Leider fehlt es an einer durchgreifenden, eine internationale Zusammenstellung ermöglichenden Auseinanderhaltung der Scheidungshäufigkeit nach den verschiedenen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung und im besondern nach den verschiedenen Abstufungen der Größenverhältnisse der städtischen Bevölkerung. Als Beispiel einer derartigen Nachweisung verdient die auch von Bosco übernommene aus den Verzeichnungen der Standesämter hergestellte Zergliederung der kombinierten Heirats- und Scheidungszahl der französischen Städte aufgeführt zu werden, aus der sich in großer Regelmäßigkeit die Abnahme der Scheidungshäufigkeit mit dem Kleinerwerden der Städte ergibt.

	Auf 1000 Eheschließungen treffen im Jahresdurchschnitt 18.3|97 Scheidungen
Paris	62,5
Städte über 100 000 bis 450 000 Einwohner	45,2
„ „ 30 000 „ 100 000 „	42,2
„ „ 20 000 „ 30 000 „	36,1
„ „ 10 000 „ 20 000 „	32,7
„ „ 5 000 „ 10 000 „	25,2

Für Preußen wird seit 1905 die Unterscheidung der Scheidungshäufigkeit nach Stadt und Land bis auf die Regierungsbezirke herab ausgewiesen. Für 1905 hat sich dabei im ganzen Staat die qualifizierte Scheidungshäufigkeit (auf 10 000 stehende Ehen) auf 10,5, in den Städten auf 17,5, auf dem Lande auf 4,8 gestellt, und die kombinierte Heirats- und Scheidungszahl (auf 1000 Eheschließungen) im ganzen auf 22,9, in den Städten auf 35,7, auf dem Land auf 10,1. Die höchste in einem Regierungsbezirk auf dem Land überhaupt festgestellte Scheidehäufigkeit beträgt 12,3, und zwar in dem — von Großstadtluft stark beeinflußten — Regierungsbezirk Potsdam. Die nächst höchste Zahl für das Land (8,6) findet sich im Regierungsbezirk Gumbinnen. Die niedrigste Zahl (0,2) ergibt sich für das Land im Regierungsbezirk Aachen. (So die Kühnert'schen Zahlen — die im Statist. Jahrb. für 1906 mitgeteilten Zahlen zeigen einige unbedeutende Abweichungen; hervorgehoben sei, daß danach die Scheidungsziffern überhaupt auf 10,6 und jene der Städte im besonderen auf 18,1 gegenüber der ländlichen Ziffer von 3,1 erhöht ist). In der scheidungsreichen Schweiz stellt sich für 1896/1900 die qualifizierte Scheidungsziffer im ganzen auf 19,1, in den Städten auf 37,5, auf dem Land auf 19,1. Hienach ist die hohe schweizerische Scheidungsziffer nicht unbeträchtlich durch eine relativ stärkere Beteiligung auch des Landes bedingt.

Der Hauptsitz der Scheidungshäufigkeit sind die Großstädte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ergaben sich nach Bosco bei Zusammenfassung von Scheidungen und Trennungen (für Wien, Paris, Kopenhagen und Christiania) folgende qualifizierte Scheidungsziffern und kombinierte Heirats- und Scheidungszahlen:

	Scheidungen oder Trennungen auf 10 000 st. Ehen	auf 1000 Eheschließungen
Kopenhagen (1896/1900)	85,5	153,1
Berlin (1895/99)	41,7	77,2
Stockholm (1895/97)	35,5	55,6
Brüssel (1896/1900)	34,6	44,6
Paris (1895/99)	33,3	69,1
Bukarest (1896/1900)	28,7	83,4
Christiania (1896/1900)	24,9	34,7
Wien (1895/99)	18,1	24,3
Haag (1896/1900)	14,0	34,3
Budapest (1894/98)	9,6	12,9

Die von Kühnert für 1905 berechnete qualifizierte Scheidungsziffer (auf 10 000 stehende Ehen) der sämtlichen preußischen Großstädte stellt sich auf 25,8 mit den Extremen:

Berlin	35,5	Posen	4,5
Altona	31,7	Crefeld	10,5
Kiel	30,3	Aachen	10,7
Rixdorf	28,7	Cassel	11,4
Breslau	28,2	Duisburg	13,8

Hienach zeigen auch die Großstädte der verschiedenen Länder wie auch die Großstädte des nämlichen Landes untereinander starke Unterschiede der Scheidungshäufigkeit; überall aber treten

sie im Rahmen der für gegebene Staats- und Landesgebiete ermittelten Scheidungshäufigkeit durch eine starke Erhebung hervor. Der scharfsinnige und alle einschlagenden statistischen Umstände sorgsam berücksichtigende R. Boeckh hat in seiner Sonderstudie über die Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885—1894, in der er auch weitgreifende internationale Vergleichungen brachte, in gewissem Sinn mildernde Umstände für die hohe Scheidungsziffer der Großstädte plädiert. Er macht nämlich — völlig zutreffend — darauf aufmerksam, daß die Verschiedenheit der Zusammensetzung des Ehepaar-Bestandes der Großstädte von Einfluß sei; da in den meisten Großstädten und ebenso in Kolonisationsländern die jungen Ehepaare überwiegen, also die Ehen von kürzerer Dauer, und da weiter diese Ehen in stärkerem Maße geschieden werden, als die älteren Ehen, so werde „scheinbar" die Scheidungsfrequenz erhöht. Das will aber nur sagen, daß bei stärkerer Vertretung junger Ehen caeteris paribus d. h. dann, wenn die Scheidungsneigung abgestuft nach Ehedauer sich in gleicher Norm durchsetzt, das Resultat eine erhöhte Scheidungshäufigkeit sein muß, wenn auch im übrigen keine erhöhte Scheidungsneigung bei den einzelnen Altersstufen der Ehen besteht. Boeckh muß aber gleich beifügen, daß für Berlin bei Berücksichtigung dieses Umstands der Zuschlag von 1/8 bei Berlin gerechtfertigt sei, daß aber die Scheidungsziffer von Berlin weit höher ist. Er betont deshalb weiter mit Recht — unter Beifügung der Bemerkung, daß dies nicht auffallen könne — man werde von vorneherein annehmen müssen, daß das großstädtische Leben — man denke nur an das Mietskasernentum — auf das Familienleben und das großenteils auf diesem beruhende Eheglück nichts weniger als günstig einwirkt, womit nicht gesagt werden solle, daß nicht auch, was Bertillon besonders hervorhebe, das durchschnittlich höhere Bildungsniveau der Großstädter, vielleicht aber auch die durchschnittlich höhere Wohlhabenheit, welche die gerichtliche Regulierung der Vermögensverhältnisse wünschenswert macht, eine größere Zahl von Scheidungen herbeiführt. Endlich mache sich die Scheu, die Familienangelegenheiten im Prozeßweg zur Sprache zu bringen, in der großen Stadt nicht in gleicher Stärke geltend wie in kleineren Verhältnissen. Weiter hebt Boeckh noch den Einfluß der damals in Berlin geltenden Gesetzgebung hervor, welche der Scheidung einen erweiterten Spielraum gewährte. (Den Schlußbemerkungen Boeckhs, daß in der Scheidung an sich nicht etwas „Unsittliches" zu finden ist, wird man zustimmen dürfen — andererseits aber geht sein Plädoyer zu gunsten erweiterter Scheidungsmöglichkeit zu weit und was speziell die moralstatistische Bedeutung der Ehescheidungen anlangt, so beruht diese — was Boeckh anerkannt hat — darin, daß die in der Ehescheidung manifest zum Ausdruck gelangende, unheilbare Eheerschütterung in ihrer Massenerscheinung ein bedeutungsvolles Symptom für die Erkenntnis eigenartiger — sittlich in der Tat bedenklicher — Zustände des Ehe- und Familienlebens ist.)

Literatur: Le separazioni personali dei conjugi e i divorzi in Italia e in alcuni altri paesi (Estratto dagli Annali di Statistica. Roma 1882. — K. Rathgen, Ergebnisse der amtlichen Bevölkerungsstatistik in Japan (aus Mitteil. der deutschen Gesellsch. für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 1888, S. 322 u. ff., insbes. S. 329. — Carroll D. Wright, A Report on marriage and divorce etc. Rev. ed. Washington 1891. — J. Wernicke, Die Statistik der Ehescheidungen (Jahrb. f. Nat. u. Stat. LXI. 1893, insbes. S. 262 u. ff.) — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898, S. 240 u. ff. — (R. Boeckh) Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885—1894 (Veröff. d. Stat. Bureau d. Stadt Berlin; Auszug daraus unter gleicher Ueberschrift im Bulletin de l'Inst. int. de Stat. XI. 1. St. Petersb. 1899, S. 251 u. ff.) — A. Bosco, I divorzi e le separazioni personali dei conjugi. Roma 1903, S. 33 u. ff.; S. 131 u. ff. — A. Schmid, Die Einwirkung wirtschaftlicher u. konfessioneller Zustände auf Eheschließung u. Ehescheidung. Luzern 1905, S. 99 u. ff. — Skilsmisser og separationer (Norges offic. Statistik. fjerde Raekke No. 130). Kristiania 1905, S. 26 u. 55. — F. Kühnert, Die Ehescheidungsbewegung in Preußen in den Jahren 1895—1905 (Zeitschr. d. k. pr. Stat. Landesamts 1907, S. 65 u. ff. — Mouvement de la population de l'Empire du Japon 1904 u. 1905 (Cabinet impérial, Bureau de la Statistique générale). Tokio 1907 u. 1008, S. 19 u. ff. — Résumé statistique de l'Empire du Japon 22. Année. Tokio 1908, S. 14. — Deutsche Justizstatistik. XIII. Jahrg. Berlin 1907, S. 140. — Statist. Jahrbuch für den preuß. Staat für 1906. Berlin 1907, S. 28. — Oesterr. Statistik LXXXI. I. 1. Die Ergebnisse der Zivilrechtspflege im J. 1905. Wien 1907, S. XX u. ff. Dsgl. LXXXV. I. 1 Wien 1908 S. XXI. — Annuario Statistico Italiano 1905—07. fasc. I. Roma 1907, S. 340. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1906 (Viertelj.h. z. Stat. d. Deutschen Reichs 1908. I S. 118). — Ehe, Geburt u. Tod in der schweizerischen Bevölkerung 1891—1900. I. Teil. Die Eheschließungen und Ehelösungen. (Schweizer. Statistik, 158. Lief.) Bern 1808, S. 60*

u. ff. — M. Yvernès, Chronique de statistique judiciaire. Les divorces et les separations de corps en France depuis 1884 (Journ. de la Soc. de Stat. de Paris 1908, S. 101 u. ff.).

§ 31. **Die Scheidungen im ganzen in ihrer zeitlichen Entwicklung**[1]). Bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Scheidungen empfiehlt es sich zwei Grupen von Entwicklungserscheinungen auseinanderzuhalten, nämlich einerseits die akuten Störungen der laufenden Entwicklung, wie sie insbesondere durch Gesetzgebungsakte und, in geringerem Maße, mit diesen zusammenhängende Gerichtsauffassungen und Verwaltungsmaßnahmen bedingt sind, und andererseits die fortlaufenden Entwicklungserscheinungen, wie sie sich als Konstanz, Steigerungs- oder Abnahme-Richtung aus einer Ueberschau über einen längeren Zeitraum und dessen verschiedene Abschnitte erkennen lassen.

Was zunächst die akuten Störungen der bisherigen Entwicklung durch Akte der Gesetzgebung anlangt, so ist zunächst außer Zweifel, daß je nach Lage des bisherigen Rechtes die Neuschaffung oder die Beseitigung von die Scheidung erleichternden Bedingungen sich in die Gestaltung der statistischen Zahlen übersetzen muß. In schärfster Weise gelangt dies zum Ausdruck, wenn in einem Rechtsgebiet die bis dahin überhaupt nicht zugelassene Ehescheidung im strengen Sinn des Wortes eingeführt wird, an Stelle oder neben der Ehetrennung. In gleicher Weise mußte die Wirkung der Aufhebung des Rechtsinstituts der Ehescheidung in einem Lande, in dem es bisher bestand, auf die Bewegung der Scheidungsziffern ersichtlich werden. Bei der dermaligen Richtung der ehepolitischen Auffassungen der Gesetzgeber ist letzterer Fall wohl kaum ins Auge zu fassen. Dagegen haben wir in der neuzeitlichen Entwicklung in Frankreich ein Spiegelbild der Wirkung einer prinzipiell die Ehescheidung neu aufnehmenden Gesetzgebung.

In Frankreich hat das Gesetz vom 27. Juli 1884 mit sofortiger Wirksamkeit die Ehescheidung (divorce) wieder eingeführt. Die Jahresentwicklung der beantragten und der bewilligten Scheidungen seit 1884 ist von besonderem Interesse.

Jahre	Zahl der Scheidungen beantragte	bewilligte	Jahre	Zahl der Scheidungen beantragte	bewilligte
1884	1773	1657	1895	8937	7700
1885	4640	4123	1896	9148	7879
1886	4581	4005	1897	9283	7999
1887	6605	5797	1898	9521	8100
1888	6247	5482	1899	9461	8042
1889	7075	6249	1900	9309	7820
1890	7456	6557	1901	10539	8841
1891	7445	6431	1902	11088	9431
1892	8119	7035	1903	11872	10186
1893	8159	6937	1904	12528	10850
1894	9144	7893	1905	12562	10860

Daneben hat die Zahl der Anträge auf Trennung nach ursprünglicher mäßiger Abnahme

[1] Es wird hier nur die konkret zeitliche, nicht die abstrakt jahreszeitliche Bewegung der Scheidungen in Betracht gezogen. Wo die Tatsache der Scheidung durch Urteil begründet wird, wie dies die regelmäßige kulturelle Erscheinung ist, hat eine Unterscheidung der Urteile nach dem Monat, in dem sie ergangen sind, kein Interesse. Die bezügliche Statistik wird auch nicht aufgemacht. Anders liegt die Sache da, wo die Scheidung auf einfachem Willensakt der Beteiligten, insbesondere des beteiligten Mannes beruht, und wo also die Ausgliederung der Jahresmasse der Scheidungen nach den Monaten, in denen der fragliche Willensakt perfekt (bezw. gemeldet?) wird, einen Einblick in die jahreszeitlichen Schwankungen freiwilliger Ehebeendigung gibt. So liegt die Sache in Japan. Dort gibt die Jahresstatistik der Bevölkerungsbewegung auch eine Unterscheidung der Scheidungen nach Kalendermonaten. Dabei scheinen gewisse konstante Regelmäßigkeiten, z. B. Hausse im Monat März und den beiden Flügelmonaten Februar und April — andererseits Baisse im Juni sich zu ergeben. (Eine monatweise Unterscheidung der Klageerhebung würde bei uns kein brauchbares Surrogat sein; als solches könnte nur der Monat des endgültig dem Rechtsanwalt erteilten Auftrags zur Klageerhebung bilden; diese Tatsachenfeststellung wird sich aber auch einer sehr ausgebildeten Ehescheidungsstatistik wohl noch lange entziehen.)

weiterhin sich gegenüber der Vergangenheit ziemlich konstant erwiesen. Die Zahl dieser Anträge betrug nämlich im Jahresdurchschnitt:

1861/65	2395	1886/90	2394
1866/70	2833	1891/95	2235
1871/75	2647	1896/1900	2807
1876/80	3264	1901/05	2959
1881/85	3500		

Bemerkenswert ist dabei, daß bei den Scheidungen auf den ersten Anlauf hin ein allerdings nur mäßiger Rückschlag im Jahr 1886 sich zeigt. Es schien damals, als hätte die Zeit unmittelbar nach Einführung der Scheidung zunächst eine in größerem Umfang bewirkte Liquidation älterer unhaltbarer Eheverhältnisse gebracht und man konnte meinen, die fortlaufende Zahl der Jahresscheidungen werden sich alsdann mindern und in mäßigem Betrag weiter sich entwickeln. Es kam aber anders; es setzt alsbald eine konstant aufwärts führende Bewegung der Ehescheidungen ein, und daneben bleiben — gewissermaßen als eine Erscheinung für sich — die Trennungs-Verlangen im wesentlichen im gleichem Maße wie früher bestehen. Hier hat also in der Tat die Lage des Gesetzes in steigendem Maße vorher mehr oder minder latente Scheidungsstrebungen ausgelöst.

Ein anderes lehrreiches Bild akuter, durch die Rechtslage bedingter Veränderungen in der Zahl der Ehescheidungen bietet die deutsche, leider für die frühere Zeit recht mangelhafte Ehescheidungsstatistik.

Seit dem Bestand des Deutschen Reichs kommen zwei für die Rechtsnormen der Scheidung bedeutende Gesetzgebungsakte in Betracht. Das Gesetz vom 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung erklärte allgemein — ohne im übrigen die partikularrechtlichen Einzelheiten hinsichtlich der Ehescheidungsgründe zu berühren — die Wiederverheiratung Geschiedener mit alleiniger Ausnahme des wegen Ehebruchs Geschiedenen mit seiner Mitschuldigen statthaft. Das war namentlich für die Rechtsgebiete (z. B. des bayerischen Landrechts), die bis dahin die Scheidung nicht kannten, eine Neubegründung und auch für andere, wie z. B. in Sachsen, wo jedem schuldigen Ehegatten die Wiederverheiratung versagt war, eine Vermehrung der Scheidungsmöglichkeit. Leider fehlt es für die damalige Zeit an einer erschöpfenden deutschen Scheidungsstatistik, so daß der Gesamteinfluß dieses Gesetzgebungsaktes an Zahlen der deutschen Gesamtstatistik nicht gemessen werden kann. Für Sachsen läßt es Kollmann (siehe unter Literatur) dahingestellt, ob die vorbezeichnete Veränderung der Rechtslage sich wirksam erwiesen hat, weist aber darauf hin, daß allerdings das Jahrfünft 1876/80 gegen das voraufgehende eine bemerkenswerte Vermehrung der Scheidungen ergeben habe. (Qualifizierte Scheidungsziffer $1{,}_{53}$ gegen $1{,}_{22}$.)

Der zweite Gesetzgebungsakt — dessen Eindruck auf die Scheidungsbewegung in den für ganz Deutschland vorliegenden Scheidungszahlen gemessen werden kann — ist die Vereinheitlichung des gesamten Eherechts für das ganze Reich durch das mit dem Jahre 1900 in Wirksamkeit getretene Bürgerliche Gesetzbuch. Nach Maßgabe der in diesem Gesetzbuch ausdrücklich aufgestellten Scheidungsgründe erschien das neue gemeinsame deutsche Scheidungsrecht — und so war es auch vom Gesetzgeber beabsichtigt — als verhältnismäßig die Scheidung erschwerend. Das hatte zur Folge — und hierin ist eine der akuten Wirkungen von Gesetzesänderungen klar ersichtlich —, daß noch kurz vor der Geltung des bürgerlichen Gesetzbuchs eine gewisse Anzahl außerdem zunächst vermutlich noch latent gebliebener Scheidungsneigungen zur gerichtlichen Klage und ausgesprochenen Scheidung führte[1]). Die nachstehenden der deutschen Justiz-Statistik entnommenen Zahlen lassen dies im Anschwellen der Ergebnisse für 1897, 1898 und 1899, insbesondere für letzteres Jahr, und in der rückläufigen Bewegung in den Jahren 1900 und 1901 klar ersehen.

Zahl der durch rechtskräftiges Urteil im Deutschen Reich aufgelösten Ehen[2]).

Jahresdurchschnitt	1881/85	5441	Jahr	1900	8034
„	1886/90	6444	„	1901	8037

1) Neuerlich wird dies von Kurt Schmidt (Beil. der Münchner Neuesten Nachrichten 1808 S. 225) entgegen der mit obiger Auffassung übereinstimmenden Annahme von J. Stranz Deutsche Juristenzeitung XII. Sp. 1130) bestritten, aber meines Erachtens zu Unrecht, sowohl im Hinblick auf die tatsächliche Gestaltung des von Schmidt vorgeführten auf Preußen beschränkten Zahlenmaterials als auch darum, weil die Berücksichtigung ausschließlich des preußischen Zahlenmaterials eine befriedigende Erkenntnis der in Deutschland waltenden Ehescheidungstendenzen nicht vermittelt.

2) Mit Einschluß der übrigens nur in geringer Zahl vertretenen (z. B. 1905 im ganzen 191) Auflösungen wegen Nichtigkeit der Ehe bzw. wegen Feststellung des Nichtbestehens der Ehe.

Zahl des durch rechtskräftiges Urteil im Deutschen Reich aufgelösten Ehen.

Jahresdurchschnitt	1891/95	7258	Jahr	1902	9221
Jahr	1896	8601	„	1903	10 094
„	1897	9005	„	1904	11 060
„	1898	9143	„	1905	11 531 [1])
„	1899	9563	„	1906	12 397 [1])

Der Rückgang der Ehescheidungen nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat sich insbesondere in jenen Rechtsgebieten (vor allem des preußischen Landrechts) ersichtlich gemacht, in denen bedeutungsvolle Scheidungsgründe, insbesondere „gegenseitige Einwilligung" bei kinderlosen Ehen, einseitiger „heftiger und tief eingewurzelter Widerwille", „unheilbare körperliche Krankheit u.s.w." durch das Bürgerliche Gesetzbuch in Wegfall kam. Dies geht aus nachstehenden von Kühnert im Jahrg. 1902 der Zeitschrift der k. pr. statist. Bureaus mitgeteilten Zahlen hervor (die Zahlen sind von Kühnert auf 100 000, hier auf 10 000 stehende Ehen angegeben).

Zahl der Scheidungen im Jahresdurchschnitt auf 10000 stehende Ehen in den verschiedenen Rechtsgebieten der nachbenannten Oberlandesgerichtsbezirke

a. Gebiet des früheren allgemeinen Landrechts			b. Gebiet des früheren gemeinen Rechts			c. Gebiet des früheren französischen Rechts		
	1895|99	1900|01		1895|99	1900|01		1895|99	1900|01
Königsberg	10,1	6,5	Stettin	5,2	8,3	Cöln	4,8	5,6
Marienwerder	9,4	7,5	Kiel	10,1	9,4			
Berlin (K. Ger.)	25,0	17,1	Celle	5,0	4,4			
Stettin	11,1	7,3	Kassel	3,1	2,5			
Posen	5,5	3,4	Jena	4,4	3,7			
Breslau	8,3	5,7	Frankfurt	7,2	7,5			
Marienburg	11,4	9,3						
Jena	3,7	4,2						
Hamm	4,7	4,5.						

Die zeitliche Entwicklung der Scheidungshäufigkeit in Berlin weicht vom Gesamtergebnis für das Reich insoweit ab, als die Steigerung der Zahl der Ehescheidungen kurz vor Geltung des BGB. zwar auch eintrat aber nicht sehr erheblich war, der Rückschlag nachher aber sehr bedeutend und der Wiederaufstieg der Scheidungshäufigkeit in den jüngsten Jahren mäßig war, so daß die frühere Berliner Scheidungshäufigkeit nicht wieder erreicht ist. In Berlin:

war die Zahl der Ehescheidungen überhaupt				trafen auf 1000 stehende Ehen Ehescheidungen			
1896 : 1391	1901 : 984			1896 : 4,60	1901 : 2,77		
1897 : 1482	1902 : 1227			1897 : 4,71	1902 : 3,39		
1898 : 1447	1903 : 1269			1898 : 4,43	1903 : 3,42		
1899 : 1608	1904 : 1376			1899 : 4,81	1904 : 3,67		
1900 : 936	1905 : 1421			1900 : 2,71	1905 : 3,63		

Im ganzen hat sich für das Deutsche Reich, ähnlich wie es im entgegengesetzten Fall in Frankreich sich ergab, die Rückläufigkeit der Ehescheidungen alsbald nach Geltung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur als eine vorübergehende Erscheinung herausgestellt. Dazu dürften zwei ganz verschiedenartige Umstände mitgewirkt haben. Tatsächlich hat sich nämlich bei der Entwicklung der Rechtsprechung in Ehescheidungssachen herausgestellt, daß die ursprüngliche Annahme der wesentlichen Scheidungs-Erschwerung durch die neuen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts unzutreffend war. Hatte man auch in der Kasuistik der Scheidungsgründe gerade einzelne die Scheidung am meisten erleichternde ausgeschaltet (insbesondere für das ehemalige Rechtsgebiet des preußischen Landrechts: gegenseitige Einwilligung bezw. unüberwindliche Abneigung), so bot dafür das neue Recht in einer andern ganz allgemein dem richterlichen Ermessen weiten Spielraum gewährenden Bestimmung die Grundlage für eine die Scheidung erleichternde Handhabung der Rechtsprechung. Es handelt sich dabei um die Zulassung der Klage auf Scheidung, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses und unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Wies sich hienach der Damm, den man gegen ungerechtfertigte Ehescheidungen glaubte aufgerichtet zu

1) Nach gütiger Mitteilung des Reichsjustizamts.

haben, nicht als haltbar, so blieb es hienach trotz der formal geänderten Gesetzgebung, die auch vorübergehend abschreckend und damit scheidungsvermehrend kurz vor dem 1. Januar 1900 und scheidungsmindernd für kurze Frist danach gewirkt hatte, weiterhin in Deutschland bei dem freien Walten der im ganzen, wenn auch sehr ungleichmäßig in verschiedenen Schichten der Gesellschaft gesteigerten Neigung zur Scheidung, die in den obigen steigenden Jahreszahlen der Scheidungen auch ohne spezielle Berechnung von Scheidungsziffern ersichtlich ist. Das Reichsjustizamt berechnet Scheidungsziffern nicht für die ausgesprochenen Scheidungen, sondern für die in erster Instanz anhängig gewordenen Prozesse wegen Scheidung der Ehe, die ja als Symptome der Scheidungsneigung eigentlich noch unmittelbarer bedeutsam sind, als die ausgesprochenen Scheidungen. Bei Zusammenziehung dieser Relativzahlen zu Jahrfünften verschwinden tatsächlich die temporären Schwankungserscheinungen in den Ehescheidungen um die Wende des Jahrhunderts, und es bleibt in großen Zügen nur die allgemeine Entwicklungsrichtung im Sinne zunehmender Ehescheidungsneigung ersichtlich. Es treffen nämlich im Deutschen Reich auf 100 000 Einwohner

im Jahrfünft	1881/85	17	in 1. Instanz anhängig gewordene Prozesse wegen Scheidung der Ehe
„	1886/90	19	„
„	1891/95	20	„
„	1896/1900	23	„
„	1901/05	25	„
„	1906	29	„

Auf weitere Fälle von bedeutsamen Veränderungen des Scheidungsrechts in anderen Ländern einzugehen, muß ich mir versagen. Die gewählten Beispiele aus der französischen und der deutschen Gesetzgebung werden genügen, um die Auffassung zu begründen, daß man den Einfluß der Rechtssatzungen auf die Scheidungsgestaltung weder unterschätzen noch überschätzen darf. Wenn das Gesetz die Frage der Scheidung absolut verneinend oder bejahend entscheidet, so schafft es die formal entscheidenden Voraussetzungen darüber, ob es überhaupt rechtlich formulierte Scheidungen gibt oder nicht. In diesem Sinn ist der Gesetzgeber souverän. Aber mehr als die formellen Begründungen für die Verwirklichung materieller sozialer Strömungen schafft er nicht, auch dadurch nicht, daß er die Scheidungsvoraussetzungen in verschiedener Ausgestaltung der Scheidungsgründe abgliedert und das Scheidungsverfahren in scheidungserleichtender oder scheidungserschwerender Art ausgestaltet (z. B. bezüglich des Sühneverfahrens). Im ganzen sind diese sozialen oder noch genauer ausgedrückt diese sozialschichtlichen Strömungen für das Gesamtbild der Ehescheidungsentwicklung ausschlaggebend. Das zeigt sich, wenn man die eben dargelegte räumliche Ausgliederung der Scheidungshäufigkeit wohl berücksichtigt auch darin, daß unter *gleichem* Recht territorial die allerverschiedenste Gestaltung der Scheidungsziffern tatsächlich besteht. Als Norm und Form ist wie auch sonst das Recht bedeutsam, es hat aber nicht die Rolle des Führers, sondern nur des Wegbereiters.

Die *fortlaufenden Entwicklungserscheinungen* des Ehescheidungswesens, innerhalb deren grundlegende Aenderungen des Scheidungsrechts jeweils besondere Episoden schaffen, erkennt man am besten, wenn man für eine zur internationalen bezw. zur interstaatlichen Vergleichung geeignete Zeitstrecke die Anfangs- und Endgestaltung im Durchschnitt je einer kürzeren Periode einander gegenüberstellt.

Die Kombination des Einblicks in die Intensität der Scheidungserscheinung und in die zeitliche Entwicklung unter Berücksichtigung der fortlaufenden Gestaltung dieser Entwicklung jeweils in allen kürzeren aufeinanderfolgenden Teilabschnitten wird erreicht, wenn man die qualifizierten Scheidungsziffern für Teilabschnitte eines Gesamtzeitabschnitts einander gegenüberstellt.

Eine zu einer solchen und zwar allgemeinsten Vergleichung der Scheidungsentwicklung in europäischen Ländern während der drei letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts geeignete Uebersicht enthält der nachstehende, dem Werke Bosco's entnommene Zahlenausweis [1]).

1) In den Schlußtabellen, die dem Werke von Bosco beigegeben sind, findet sich eine wertvolle internationale Zusammenstellung von summarischen Scheidungsausweisen für alle einzelnen Kalenderjahre die vereinzelt bis in die 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehen.

Zunahme der Scheidungen und Trennungen, der verheirateten Bevölkerung und der Eheschließungen in verschiedenen europäischen Staaten (die Ergebnisse der Anfangsperiode — 1871/75 eventuell einer späteren — gleich 100 gesetzt)

Staaten	Scheidungen und Trennungen		Verheiratete Bevölkerung	Eheschließungen
	Scheidungen	Trennungen		
Italien (1871/75 auf 1895/99)	—	Von 100 auf 176	Von 100 auf 109	Von 100 auf 108
Oesterreich (1882/85 „ 1896/1900)	Von 100 auf 182	„ 167	„ 107	„ 115
Ungarn (1876/80 „ 1898/1901)	„ 193	—	„ 111	„ 108
Rumänien (1871/75 „ 1896/1900)	„ 335	—	?	„ 141
Frankreich (1885 „ 1896/1900)	„ 193	„ 102	„ 105	„ 104
Schweiz (1876/80 „ 1896/1900)	„ 105	—	„ 128	„ 120
Belgien (1871/75 „ 1895/99)	„ 561	„ 149	„ 110	„ 135
Niederlande (1871/75 „ 1895/99)	„ 347	„ 282	„ 142	„ 119
Deutschland (1781/85 „ 1896/1900)	„ 158	—	„ 104	„ 129
England (1871/75 „ 1896/1900)	„ 204	„ 94	„ 125	„ 127
Schottland (1871/76 „ 1898/99)	„ 431	—	„ 120	„ 126
Dänemark (1871/75 „ 1896/1900)	„ 114	—	„ 121	„ 122
Norwegen (1871/75 „ 1889/93)	„ 567	„ 200	„ 110	„ 100
Schweden (1871/75 „ 1895/99)	„ 206	—	„ 118	„ 100
Rußland (1871/75 „ 1891/95)	„ 127	—	?	„ 115
Finnland (1875/79 „ 1895/99)	„ 190	—	„ 131	„ 125

Auf eine Mitberücksichtigung der Intensität der Ehescheidung in den einzelnen Ländern ist bei dieser Vergleichung verzichtet; man soll daraus nur ersehen, in welchem Grade die absolute Zahl der Scheidungen überhaupt und verglichen mit dem Bestand der verheirateten Bevölkerung und mit der Zahl der Eheschließungen in den drei letzten Jahrzehnten bezw. dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts gemessen nach dem Ergebnis einer (in der Regel) fünfjährigen Anfangs- und End-Teilperiode sich gestaltet hat. Die Neigung zu ausgesprochener allgemeiner Zunahme der Scheidungen in Europa ist daraus klar ersichtlich; auch sieht man, daß dies noch mehr von den Scheidungen im engeren Sinn als von den Trennungen gilt. Ein bestimmter Zusammenhang zwischen der im vorigen Paragraphen nachgewiesenen Intensität der Scheidungshäufigkeit in den einzelnen europäischen Ländern und der Zunahmegestaltung der Scheidungen besteht nicht. Das scheidungsreichste Land, die Schweiz, zeigt eine weit geringere Zunahme der Scheidungen als der verheirateten Bevölkerung und der Eheschließungen. Die Schweiz ist hienach der Typ eines zwar scheidungsreichen aber — für den in Betracht gezogenen Zeitraum — zugleich scheidungsgesättigten Landes und einer wie sich sogleich zeigen wird, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bei aller Höhe doch sogar etwas rückläufigen Scheidungsziffer. Dagegen zeigen die neuzeitlich scheidungsreichen Länder Frankreich und Rumänien entgegengesetzte Entwicklung, hier ist die Scheidungssättigung anscheinend noch lange nicht erreicht, in abgeschwächtem Maße gilt dies auch von Deutschland. Auch die neuzeitlich scheidungsarmen Länder (siehe oben S. 197 u. 198) verhalten sich nicht gleichmäßig, doch überwiegt bei ihnen eine die Zunahme der Verheirateten und der Eheschließungen erheblich übersteigende Scheidungszunahme.

Die Kombination des Einblicks in die Intensität der Scheidungserscheinung und in die zeitliche Entwicklung unter Berücksichtigung der fortlaufenden Gestaltung dieser Entwicklung jeweils in allen kürzeren aufeinanderfolgenden Teilabschnitten wird erreicht, wenn man die qualifizierte Scheidungsziffern für Teilabschnitte eines Gesamtheitabschnittes einander gegenüberstellt.

Eine solche Vergleichung für 1871/75 bis 1886/90 unter Zwischeneinfügung der Periode 1876/80 und 1881/85 bietet Fircks (siehe unter Literatur!). Am erwünschtesten wäre es mir, die Fircks'sche Tabelle einfach durch die Zahlen für 1891/95, 1896/1900 und 1901/05 ergänzen zu können. Die amtliche Statistik irgend eines Landes leistet vielleicht demnächst diese Berechnung, die ein Privatstatistiker nicht gut durchführen kann. Um aber doch einige Fortführung der lehrreichen Fircks'schen Tabelle zu bieten, reihe ich derselben für eine neuere Teilperiode (in der Regel 1896/1900 bezw. 1895/99 — es sind die oben angeführten Perioden) die Bosco'-

schen oben mitgeteilten Zahlen in der Berechnung auf 100 000 stehende Ehen als Ergebnisse „gegen die Jahrhundertwende" an (unter Weglassung von Dänemark und Norwegen wegen offenbar nicht vergleichbaren Zahlenausweise) und mit Korrektur der Zahlen für die Schweiz nach der neuesten schweizerischen Statistik.

Auf 100 000 bestehende Ehen entfielen in den nachbezeichneten Staaten im Durchschnitt jährlich Ehelösungen durch Scheidung bezw. Trennung:

Staaten	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	gegen die Jahrhundertwende
Oesterreich	?	?	19,4	19,7	31
davon getrennt	?	?	16,5	17,2	27
Ungarn	?	31,6	30,4	30,5	58
Rumänien	37,2	37,3	52,3	73,1	98
Italien (Trennungen)	13,9	11,8	11,3	10,6	15
Schweiz	?	220	200	188	199,9
Frankreich	27,0	33,9	75,9	80,9	129
davon getrennt	27,0	33,9	36,3	23,9	26
England u. Wales	4,4	6,5	7,4	?	10,6
Schottland	6,9	12,3	13,0	?	26
Irland	0,3	0,6	0,4	?	1
Belgien	19,3	25,5	31,9	43,0	72
davon getrennt	6,5	8,0	7,9	7,3	9
Niederlande	25,3	32,0	31,9	43,0	78
davon getrennt	4,2	8,5	7,9	7,3	19
Norwegen	11,2	13,9	12,1	19,3	33 [1])
Finnland	?	16,1	7,8	10,0	29

Aus diesen wie aus den vorher mitgeteilten Zahlen geht zunächst deutlich hervor, daß im allgemeinen die Scheidungshäufigkeit in der Neuzeit erheblich zunimmt, daß aber nicht nur vereinzelte Ausnahmen von der Zunahmeerscheinung sich zeigen, sondern daß auch weiter gerade im Zusammenhang mit der Zunahmesteigerung in einzelnen Ländern die Abstände der einzelnen Ländergebiete in der Scheidungshäufigkeit sich gewaltig vergrößert haben. Irland und die Schweiz stehen sich hier im Verhältnis von 1 : 200 an der Jahrhundertwende gegenüber. Im einzelnen ist die Entwicklung in der Schweiz rückläufig mit einigem Wiederaufschwung in der neuesten Zeit, in Italien (im Zusammenhang mit dem Mangel des Rechtsinstituts der Scheidung) im wesentlichen stationär, in England und Wales zwar zunehmend, aber doch noch bei sehr niedrigem Niveau der Scheidungsmöglichkeit verbleibend. Im übrigen aber zeigt sich überall eine ziemlich gleichmäßige — nur vereinzelt von rückschlagender Wellenbewegung, insbesondere in der Periode 1881/85 unterbrochene — Zunahme der Scheidungshäufigkeit, ganz besonders in der neuesten Zeit. Während noch v. Oettingen mehr die Konstanz der Erscheinung bei den Ehescheidungen als deren übrigens schon damals symptomatisch hervortretende Zunahmerichtung hervorhob, tritt heute ziemlich allgemein die Beharrlichkeit der Erscheinung gegenüber der aufsteigenden Bewegung derselben zurück.

Eine vollerschöpfende Betrachtung der Wellenbewegung der Scheidungshäufigkeit würde ein Herabgehen auf kleinere territoriale Bezirke erheischen. Für eine solche der vollausgebauten Ehescheidungsstatistik zu überlassende Studie ist beispielsweise das erforderliche Material von qualifizierten Scheidungsziffern sehr gut in der schweizerischen Statistik (Lieferung 158) bereitgestellt. Schon bei der Sonderbetrachtung der Kantone findet man neben dem überwiegend rückläufigen Typ) insbesondere Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell a. Rh., St. Gallen, Thurgau) auch entgegengesetzt den ansteigenden Typ (insbesondere Schwyz, Appenzell i. Rh., Waadt, Neuenburg, Genf) und schließlich auch den stationären Typ (insbesondere Luzern, Freiburg, Solothurn, Tessin, Wallis). Bei dem Zurückgehen auf die einzelnen Bezirke ergeben sich noch weit größere Mannigfaltigkeiten der Wellenbewegungen.

Aus einem Ueberblick des ganzen hier einschlagenden Zahlenmaterials, von dem nur weniges in summarischer Uebersicht gegeben werden konnte, ergibt sich der Eindruck, daß auch hier, wie bei allen sozialstatistisch faßbaren Erscheinungen, die Veränderungen des Phänomens ebenso wie die bei allen Wandelvorgängen in großen Zügen doch verbleibende charakteristische territoriale Verschiedenheit von rascher oder langsamer sich vollziehenden Aenderungen der für die

1) Nach der norwegischen Statistik für 1900/01; bei Bosco sind die hier darunter begriffenen „Trennungen" nicht berücksichtigt.

territorial zusammengefaßten Unterschiede maßgebenden variablen und konstanten Druck- und Drangverhältnisse abhängig sind — Verhältnisse, die schon zum Abschluß der Bevölkerungsstatistik (§ 100) in einer kurzen Betrachtung der „Typen der Bevölkerungsentwicklung" erörtert worden sind.

Zu den konstant bedeutsamen Druckverhältnissen sind vor allem die Schichtung der Verheirateten nach Alter, Ehedauer und Kinderbesitz, nach Religion und Beruf zu erwähnen, ferner die Ausgestaltung der Besiedelungsverhältnisse und der Seßhaftigkeit oder Beweglichkeit der Bevölkerung im besonderen. Durchgreifende Veränderungen in dieser Hinsicht modifizieren den Grad der Scheidungswahrscheinlichkeit. Die weiteren Sonderuntersuchungen zur Scheidungsstatistik werden insbesondere mit diesen Momenten sich beschäftigen. Die Drangverhältnisse, die in der individuell und sozialschichtlich zum Ausdruck kommenden Minderung der Hemmungsvorrichtungen gegen absoluten Freiheitsdrang und in der Entwicklung und Stärkung dieses Freiheitsdranges zur Erscheinung kommen, sind beispielsweise: die Abschwächung des religiösen Glaubens und der überkommenen sittlichen Tradition, die Verstärkung des dem Familienzusammenhang in verschiedenen Richtungen entgegengesetzten auch in der Familien-Verkleinerung auf Grund bald erstrebter und rasch erreichter Selbständigkeit zum Ausdruck kommenden Individualismus, in dem vorliegenden besonderen Fall des Ehescheidungswesens speziell auch die abnehmende Unterwürfigkeit der Frau gegenüber dem Mann und die zunehmende Betonung der berechtigten Selbständigkeit auch der Frau. Diese Dranggestaltungen sind weniger als die Druckverhältnisse einer unmittelbaren statistischen Erfassung zugänglich, sie werden vielmehr in gewissem Sinne umgekehrt aus anderen statistischen Feststellungen in ihrer mutmaßlichen Wirksamkeit klar gelegt.

Es ist hienach kein einfaches, mit einer einzigen tadelnden Kritik zu erledigendes, sondern ein sehr kompliziertes Sittengemälde, das uns die Ehescheidungsstatistik bietet. Aufgabe der Wissenschaft ist vor allem das Begreifen des Wirkungsgebiets aller hier einschlagenden Faktoren, aber vollberechtigt bleibt dabei weiter auch die ethische Würdigung des Vordringens der erhaltenden oder der zerstörenden Faktoren. Sind es auch gegenüber dem Gesamtbestand der stehenden Ehen bisher in der Hauptsache nur kleine Zahlen, die in den Scheidungsmassen zum Ausdruck gelangen, so sind es doch für unsere alte europäische Kultur immerhin bedenkliche Symptome, daß die zerstörenden Elemente weitaus im siegreichen Vordringen sind. Verstärkt wird die Bedenklichkeit dieser Erscheinung dadurch, daß die Ableger europäischer Kultur in den von Europäern besiedelten überseeischen Gebieten im Zusammenhang mit der bei ihnen besonders rasch zerfallenden Tradition im allgemeinen in der Ehebewahrung noch weniger konservativ sind, als wir.

Auf die Einzelheiten dieser Ausweise kann schon deshalb nicht eingegangen werden, weil sie leider — insbesondere für die neuere Zeit — nur in sehr vereinzelten Bruchstücken vorliegen. Insbesondere fehlt für die neuere Zeit eine Wiederholung der Carrol D. Wright'schen Statistik für die Vereinigten Staaten. Diese hatte folgende Scheidungsziffern (auf 1 000 000 verheiratete Frauen) ergeben.

	1882/86 (nach Bosco)	1867/86 (nach v. Fircks)
Atlantische Südstaaten	87	71
Atlantische Nordstaaten	132	138
Nördliche Zentralstaaten	280	271
Südliche Zentralstaaten	334	181
Westliche Staaten	443	494

Von C. D. Wright selbst sind die Berechnungen nur für die Zensusjahre 1870 und 1880 angestellt und ergaben für die Vereinigten Staaten im ganzen im Jahr 1870 664 und im Jahr 1880 481 verheiratete Paare auf eine Ehescheidung, d. i. 151 bezw. 208 Scheidungen auf 100 000 Ehepaare.

Durchaus im Gegensatz zu der Scheidungszunahme, die als ein charakteristisches Zeichen der verfeinerten europäischen und von ihr abhängigen sonstigen Weltkultur erscheint, ist die

neuzeitliche Entwicklungsgestaltung in Japan. Dort ist die gesamte nationale Tradition, wie oben schon bemerkt, auf eine ohne alle Aufregungen sich vollziehende und insbesondere von der unterwürfigen Frau mit Ergebung hingenommene Scheidung gerichtet. In der neuesten Zeit aber macht sich unter dem Einfluß der westlichen auf die östliche Kultur eine Reaktion bemerklich. Ein Symptom ist schon die Fixierung eines Scheidungsrechts im japanischen bürgerlichen Gesetzbuch (dessen Artikel 813 die Scheidungsgründe enthält). Sind auch, wie oben bereits erwähnt, bis jetzt die Fälle einer derartigen bürgerlichrechtlichen Scheidung verschwindend klein, so zeigt doch andererseits die Gesamtzahl der Scheidungen, die heute wie ehedem fast ausschließlich im wechselseitigen Einverständnis sich vollzieht, gerade in den jüngsten Jahren einen sehr erheblichen Rückgang, die als osteuropäische Sondererscheinung auf dem Gebiete des Scheidungswesens Beachtung verdient.

Der Rückgang der Scheidungszahl ist in Japan so bedeutend, daß es genügt, einen Blick auf die absolute Zahl der Scheidungen unter Gegenüberstellung der Zahl der Eheschließungen zu werfen, um die in der neuesten Zeit wesentlich rückläufige, wenn auch immerhin noch ganz außerordentlich hohe Scheidungshäufigkeit im allgemeinsten Umriß erkenntlich zu machen. Es sind verzeichnet in Japan:

	Scheidungen	Eheschließungen
für 1894	114 436	361 319
„ 1895	100 838	365 633
„ 1896	115 654	501 777
„ 1897	124 075	365 207
„ 1898	99 465	471 298
„ 1899	66 626	297 428
„ 1900	63 926	346 590
„ 1901	63 593	378 637
„ 1902	64 311	394 378
„ 1903	65 571	371 187
„ 1904	63 913	399 218
„ 1905	60 061	351 260

Zum Abschluß der Betrachtungen über die zeitliche Entwicklung der Scheidungen sei noch darauf hingewiesen, daß der volle Detail-Einblick in diese Entwicklung die Kenntnisnahme von den Ergebnissen der einzelnen Beobachtungsjahre erfordert. Eine zusammenfassende summarische Uebersicht solcher langer Jahresreihen von Scheidungsergebnissen haben früher schon v. Oettingen und Carroll D. Wright geliefert und neuerdings bietet solche Bosco in den Schlußtabellen seines mehrfach erwähnten Werkes.

Vereinzeltes findet sich auch in verschiedenen nationalen Sonderveröffentlichungen. Die deutsche Justiz-Statistik rekapituliert leider jeweils nicht vollständig die Einzeljahresergebnisse seit Einrichtung dieser Statistik. Die sächsische Statistik gibt (mit geringen Lücken) eine zusammenhängende Jahresreihe der Scheidungen seit 1836! Die preußische Statistik gibt ab 1895 sehr eingehendes Jahresdetail. Auch die kommunalstatistischen Jahrbücher enthalten zuweilen weiter zurückgreifende Zahlenreihen.

Literatur: v. Oettingen, Moralstatistik. 3. Aufl. Erl. 1882, S. 151 u. ff. — Carroll D. Wright, Report on marriage and divorce. Rev. ed. Wash. 1891, S. 129 u. ff.; S. 986 u. ff. — J. Wernicke, Stat. d. Ehescheidungen (Jahrb. f. Nat. u. Stat. LXI. 1893, S. 262 u. ff.). — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre 2c. Leipzig 1898, S. 241 u. ff. — F. Kühnert, Die Ehescheidungen in Preußen (Zeitschr. d. k. pr. Stat. Bureaus 1902, S. 303). — A. Bosco, I divorzi etc. Roma 1903, S. 9 u. ff. — Skilsmisser og separationer (Norges off. Stat. 4 R. N. 130) S. 8 u. ff. — F. Kühnert, Die Ehescheidungen in Preußen 1895 bis 1905 (Zeitschr. d. k. pr. St. Landesamts 1907, S. 65 u. ff.). — P. Kollmann, Die Ehescheidungen in Sachsen (Zeitschr. d. k. sächs. St. Landesamts 1907, S. 197 u. ff.). — Résumé stat. de l'Emp. du Japon. Tokio 1907 S. 14 u. Jahresveröffentlichungen über die Bev.-Bewegung für 1904 u. 1905. — Deutsche Justizstatistik. XIII. Jahrg. Berlin 1907, S. 140. — M. Yvernès, Les divorces etc. en France depuis 1884 (Journ. de la Soc. de Stat. de Paris 1908, S. 101 u. ff.). — Ehe, Geburt u. Tod in der schweiz. Bevölk. 1891—1900. I. Teil S. 60* u. ff., S. 70 u. ff.

§ 32. Die Scheidungen nach dem Alter der Geschiedenen, der Ehedauer und dem Kinderbesitz. Außer der Erkenntnis der Scheidungshäufigkeit in ihrer räumlichen Verteilung und zeitlichen Gliederung ist für den Moralstatistiker die möglichste Kenntnisnahme von den Zusammenhängen zwischen der Scheidungshäufigkeit und den verschiedenen Schichten der von der Scheidung betroffenen Ehegatten und Ehen von Bedeutung. Solche Schichten ergeben sich nach verschiedenen im folgenden näher zu betrachtenden individiellen Eigenschaften der Ehegatten und ihrer Ehen. Zunächst soll hier die zweifache Schichtung betrachtet werden, die sich aus der Funktion der Zeit im Alter der Geschiedenen und in der Ehedauer ergibt, woran sich zweckmäßig die Betrachtung des Kinderbesitzes der Geschiedenen reiht.

I. Alter der Geschiedenen.

Wenn vom „Alter der Geschiedenen" die Rede ist, so wird man zunächst an deren Alter im Augenblick der Scheidung bezw. im Moment der Rechtskraft des Scheidungsurteils denken. In dieser Richtung bewegt sich auch die neuere Materialsammlung einer umfassenden Scheidungsstatistik, wie sie beispielsweise in Preußen, Bayern und Sachsen eingerichtet ist. Der Moralstatistiker würde es vorziehen, wenn die Altersverhältnisse der Geschiedenen auf den Zeitpunkt der gerichtlichen Klagestellung bezogen würden, wie dies z. B. in der Statistik der Zivilrechtspflege für England und Wales der Fall ist. Die Klagestellung darf bei allen Fällen, die tatsächlich zu einem Scheidungsurteil geführt haben, als der förmlich erklärte Zusammenbruch des ehelichen Lebens angesehen werden. Wenn es darauf ankommt, die Abgliederung der Wahrscheinlichkeit eines solchen Zusammenbruchs nach dem Alter der ehelich Verbundenen kennen zu lernen, ist das eigentlich Wichtige zu sehen, wie es mit diesen Altersverhältnissen bei dem ersten Akt erklärten Zusammenbruchs stand, und weniger wichtig ist es, zu ersehen, wie alt die dann schließlich wirklich Geschiedenen nach vielleicht Jahre lang dauerndem Prozeßverfahren und meist eingetretener tatsächlicher Trennung[1]) zur Zeit der Rechtskraft des Urteils waren. In der Mehrzahl der Ehescheidungs-Statistiken muß man gleichwohl mit letzterem Nachweis sich begnügen, und darf sehr zufrieden sein, wenn dieser in den tabellarischen Altersausgliederungen in gleichmäßiger Richtigkeit nachgewiesen wird. Am meisten ist dies der Fall, wenn das Erhebungsformular das Geburtsdatum und den Tag der Rechtskraft des Urteils enthält und die Ausbeutung des Urmaterials zentral bei einer statistischen Stelle erfolgt. Bei dieser Ausbeutung muß ohne Tabellenfurcht zu reichhaltigen Kombinationen sowohl der Altersverhältnisse der Ehegatten selbst als mit deren Altersverhältnissen zur Zeit der Eheschließung, der Ehedauer und weiter mit den Scheidungsursachen geschritten werden. Dadurch wird die Ausgliederung so mannigfaltig, daß auf dem sonst für Altersstatistiken maßgebenden Prinzip der Auseinanderhaltung aller einzelnen einjährigen Altersklassen nicht bestanden werden kann, sondern eine Zusammenfassung in 5jährige Altersklassen sich empfiehlt, wobei die zutreffende gleichartige Einreihung in die Gruppen wiederum besonders durch die zentral organisierte Ausbeutung gewährleistet wird.

Bei der Altersstatistik der Geschiedenen ist gesondert zu betrachten:

1. Die Ausgliederung einerseits der Ehemänner, andererseits der Ehefrauen nach dem Alter.
2. Die Ausgliederung der Altersverhältnisse der Ehegatten in Kombination der einzelnen Altersgruppen der Ehemänner mit den einzelnen Altersgruppen der Ehefrauen.

Als ergänzend ist weiter zu betrachten:

3. Die Ausgliederung der Geschiedenen nach deren Alter zur Zeit der Eheschließung für sich und in Kombination mit den Ausweisen über das Scheidungsalter.

1) Bei der großen statistischen Ermittlung in den Vereinigten Staaten von Amerika ist in 45 ausgewählten Grafschaften der Zeitverlauf zwischen Scheidung und vorangegangener tatsächlicher Trennung ermittelt und im Mittel auf 1,7 Jahre festgestellt worden.

Die Ausweise von absoluten Zahlen für die vorbezeichneten Ausgliederungen und die damit — wie bereits erwähnt — zweckmäßig zu verbindenden weiteren Kombinationen mit anderen Unterscheidungen der Scheidungsmassen haben einen erheblichen Umfang und bieten dem Moralstatistiker reichliches Studienmaterial. Bei der vorliegenden allgemeinen Uebersicht der scheidungsstatistischen Ergebnisse kann nur Weniges in knapper Darlegung geboten werden.

Dem Verständnis werden die ausgegliederten absoluten Zahlen der Scheidungsmassen zunächst in einfacher Weise dadurch näher gebracht, daß für die einzelnen ausgegliederten Teilmassen der gesamten Scheidungsmassen *Gliederungszahlen* berechnet werden, also z. B. die Prozentanteile der einzelnen Altersklassen der geschiedenen Männer an der Gesamtzahl dieser Männer. Einen tieferen Einblick in das, was überhaupt, und insbesondere den Moralstatistiker bei der Klärung der Zusammenhänge zwischen Scheidung und persönlichen Eigenschaften der Geschiedenen und ihrer Ehen interessiert, aber erlangt man erst dann, wenn man zu den nach diesen persönlichen Schichtungen abgestuften *Beziehungszahlen* gelangt, welche über die Abstufung der Scheidungshäufigkeit nach allen jenen Schichtungen Belehrung geben. Das setzt voraus, daß für die zur Ermittlung der Scheidungshäufigkeit heranzuziehenden Vergleichsmassen, insbesondere zweckmäßigerweise für die stehenden Ehen die gleiche mannigfaltig kombinierte Ausgliederung vorliegt wie für die Scheidungsmassen. Leider ist das nicht in vollem Umfang der Fall und muß deshalb aushilfsweise gelegentlich eine Beschränkung auf Gliederungszahlen eintreten, die aber immer mit besonderer Vorsicht zu beurteilen sind, weil eine starke Vertretung eines Einzelglieds in der Scheidungsmasse ebenso von größerem Scheidungsdrang als einfach davon herrühren kann, daß das betreffende Glied auch bei den normalen Massen der stehenden Ehen (oder gegebenenfalls der Eheschließungen bezw. Ehelösungen) stark vertreten ist[1]).

1. Die einfachste Betrachtung der Altersstatistik der Geschiedenen ist die oben zuerst erwähnte Betrachtung der *Altersverteilung einerseits der Ehemänner andererseits der Ehefrauen*. Um daraus einen Einblick in die Abstufung der Scheidungshäufigkeit nach den Altersverhältnissen einerseits der Ehemänner andererseits der Ehefrauen zu gewinnen, setzt man je die gleichen Altersgruppen der geschiedenen Männer bezw. Frauen zu den nämlichen Altersgruppen der stehenden Ehen in Beziehung und erhält so nach den Altersverhältnissen der Männer wie der Frauen abgestufte qualifizierte Scheidungsziffern.

International erschöpfende Uebersichten solcher Scheidungsziffern nach der Abstufung des individuellen Alters beider Ehegatten können zur Zeit noch nicht geboten werden, da der Ausbau der Scheidungsstatistik in dieser Richtung in verschiedenen Ländern überhaupt noch nicht oder erst in neuester Zeit angebahnt ist. *Bosco* hat aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts für Frankreich, Belgien, Schweden, Oesterreich und Italien solche Berechnungen gebracht, und weitere Berechnungen für die Schweiz aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. In folgender Tabelle sind die *Bosco*'schen Zahlen wiedergegeben und dazu weiter die den betreffenden neueren amtlichen Publikationen entnommenen Zahlen für Sachsen und Norwegen, sodann weiter die schweizerischen Zahlen für 1891/1900 beigefügt. Leider zeigt sich dabei bisher noch wenig Uebereinstimmung in genügender Gleichartigkeit der Altersklassenbildung, bei der durchweg, auch für die hohen Altersklassen, die Differenzierung 5jähriger Altersklassen festgehalten werden sollte. (Die Ehemänner unter 20 Jahren hat *Bosco* wegen ihrer zu geringen Zahl unberücksichtigt gelassen — auch das ist streng genommen nicht richtig, tatsächlich aber wohl bedeutungslos).

---

1) Die im übrigen vortrefflichen Ausführungen *Kollmann*'s (siehe unter Literatur) bilden in der Würdigung der Altersgliederung der Ehegatten nach Maßgabe ihrer Altersunterschiede (S. 192 Spalte 2) ein Beispiel zu weit gehender — erst am Schluß etwas eingeschränkter — Wertung bloßer Gliederungszahlen.

Scheidungsziffern der einzelnen Altersklassen der geschiedenen bezw. getrennten Ehegatten (berechnet für je 10 000 Verheiratete der betreffenden Geschlechts- und Altersgruppen).

Altersklassen	Geschiedene							Getrennte	
	Frankreich (1894|98)	Schweiz (1886|90)	Schweiz (1891|1900)	Sachsen (1905|06)	Belgien (1895|99)	Schweden (1895|99)	Norwegen (1902|04)	Oesterreich (1893|97)	Italien (1895|99)
Ehemänner.									
Von 20 bis 25 Jahren	13,1	30,5	27,5	5,1	3,6	1,0	0,6	2,8	1,7
„ 25 „ 30 „	11,7			20,4	7,5	3,0	3,05		
„ 30 „ 35 „	16,7	27,5	27,4	23,7	10,3	6,4	5,6	3,1	1,9
„ 35 „ 40 „	16,4			23,7		8,1	7,0		
„ 40 „ 45 „	9,8	18,7	19,8	19,8	8,5	7,7	7,3	2,2	1,5
„ 45 „ 50 „				14,3		5,9	4,11		
„ 50 „ 55 „		11,9	11,9	12,3		3,4	4,5	1,2	0,9
„ 55 „ 60 „				6,8			1,4		
„ 60 „ 65 „	2,7			4,7	1,9		2,8		
„ 65 „ 70 „		4,9	5,0	1,5		1,2	0,6	0,5	0,4
über 70 Jahre				1,7			1,1 [1]		
Ehefrauen.									
Bis zu 20 Jahren	11,9	19,3	20,4	5,0	4,2	—	1,8	3,1	1,9
Von 20 bis 25 Jahren	11,1	28,6	27,3	16,5	6,1	3,0	1,5	3,2	2,0
„ 25 „ 30 „	16,5			22,8	8,7	4,7	4,2		
„ 30 „ 35 „	16,5	24,1	24,9	23,8	10,4	6,9	7,0	2,6	1,6
„ 35 „ 40 „	13,1			18,9		8,0	6,7		
„ 40 „ 45 „	6,7	17,1	17,0	18,1	7,1	7,2	5,1	1,7	1,1
„ 45 „ 50 „				13,1		4,7	4,1		
„ 50 „ 55 „		9,9	10,9	7,9		2,6	2,2	0,9	0,6
„ 55 „ 60 „				6,0			1,4		
„ 60 „ 65 „	1,7	3,8	4,0	3,5	1,8	1,2	2,0	0,4	0,3
„ 65 „ 70 „				2,7			1,3		
über 70 Jahre				1,2			0,9 [2]		

So lückenhaft die vorstehende internationale Ueberschau auch ist, so zeigten sich doch in dem mit dem steigenden Alter der Ehegatten zunächst eintretenden verhältnismäßig raschen Anschwellen der Scheidungsgefahr und deren späterem langsamen — bis ins höchste Alter sich hinziehenden — Abschwellen, sowie in dem etwas abweichenden Verhalten der beiden Geschlechter große Regelmäßigkeiten der Erscheinung, die bei weiterer Erstreckung dieser Forschungen, wie solche jetzt namentlich in Deutschland in Aussicht stehen, zur Klarlegung ausgesprochener Gesetzmäßigkeiten des Gesellschaftslebens führen werden. Dabei ist im besonderen zu beachten, daß die Varianten der Gesetzmäßigkeit im Anschwellen und Abschwellen der Scheidungsgefahr nach den Altersverhältnissen der Ehegatten durch die Gestaltung des Heiratsalters und der damit zusammenhängenden Ehedauer auf den verschiedenen Altersstufen sowie durch die wechselseitigen Altersverhältnisse der Ehepaare wesentlich mitbedingt sind, wie sich aus den hierüber vorliegenden Bruchstücken von Nachweisen, auf die alsbald noch in Kürze hinzuweisen sein wird, ergibt.

Leider liegen, so viel ich zu übersehen vermag, in der japanischen amtlichen Bevölkerungsstatistik, die im übrigen — wie bereits erwähnt — gerade die Altersverhältnisse der Geschiedenen und zwar in durchgreifender Kombination der Altersklassen der Ehemänner mit jener der Ehefrauen behandelt, keine Berechnungen über die Scheidungsziffern der einzelnen Altersklassen der Geschiedenen vor, was wohl darin begründet sein wird, daß die entsprechende Ausgliederung des Bestandes an Verheirateten überhaupt fehlt. Vorerst gewinnt man hienach aus den betreffenden Ausweisen der Bevölkerungsbewegung nur einen vorläufigen Eindruck von der jedenfalls schon im jugendlichen Alter der Ehegatten sehr stark entwickelten Scheidungsneigung, was eine statistische Bestätigung der oben bereits erwähnten eigenartigen Sozialerscheinung im japanischen Leben, der

1) 70—75 Jahre; die weiteren Altersklassen nicht vertreten.
2) 70—75 Jahre; außerdem 0,6 für die Altersklasse 75—80 Jahre und 1,6 (!) für die Altersklasse 80—85 Jahre.

sog. „Ehe auf Probe" ist. Vergleicht man z. B., um eine kleine Stichprobe zu machen, die sächsischen Ergebnisse von 1905/06 mit den japanischen Nachweisen für 1905, so findet man, daß von den geschiedenen Ehemännern in Sachsen 18 Proz., in Japan dagegen 50 Prozent 25 Jahre alt und jünger waren, bei den geschiedenen Frauen dagegen in Sachsen 30 und in Japan 67 Proz.

Auf die besonderen Verhältnisse in den Städten des Näheren einzugehen, muß ich mir aus Rücksichten auf den verfügbaren Raum versagen; im ganzen ergeben die darüber vorliegenden Untersuchungen ähnliche Resultate wie für die ganzen Ländergebiete; an Varianten sind bemerkenswert das insbesondere für Paris nachgewiesene verhältnismäßig beschleunigte Anschwellen der Scheidungsneigung bei den Frauen und die auch in den höheren Lebensaltern in relativ starkem Betrag andauernde Scheidungsneigung. Es scheint — wie Bosco bemerkt —, daß das großstädtische Leben so wie es einerseits die „divorzialità" vermehrt, sie andererseits auch unter den in den Jahren schon vorgerückten Eheleuten noch erhält.

2. Die nächste Aufgabe bei weiterem Vordringen in den Zusammenhang zwischen Alter der Geschiedenen und Scheidungshäufigkeit ist die Ermittlung der Scheidungshäufigkeit, wie sie sich bei der Kombination des Alters der Männer mit jenem der Frauen ergibt und wie sie insbesondere für die daraus abzuleitenden Gruppen der Altersgleichheit bezw. des nach Altersklassen abgestuften Altersabstands der Ehegatten sich herausstellt. Die Ermittlung aller einzelnen nach solcher Kombination abgestuften Scheidungsziffern ergibt eine große Zahlenmenge und kann, wegen der starken Zerfaserung der Massen mit genügender Verläßigkeit nur für genügend große Scheidungsmassen, also nur bei Durchführung der Beobachtung für längere Zeit, versucht werden. Nachdem die Sammlung der kombinierten Nachweise erst in neuerer Zeit begonnen hat, liegt erst ein Bruchstück der tatsächlich erforderlichen Beobachtungen vor, auch fehlt es noch an der hier einschlägigen Berechnungsarbeit der amtlichen Statistik. Wird dagegen die Untersuchung vorerst auf einige Kombinationsgruppen mit weiten Spannrahmen und namentlich zusammenfassend auf die Feststellung der Scheidungsziffern nach dem Altersabstand der Ehegatten überhaupt mittelst Abstufung dieses Altersabstands in eine mäßige Zahl von Altersgruppen beschränkt, so bleiben für alle Teilmassen auch bei beschränkterem Beobachtungsgebiet immerhin genügend große Beträge übrig; auch ist die alsdann erwachsende Berechnungsmühe geringer und tatsächlich — wenn auch vorerst nur in recht beschränktem Umfang — von der amtlichen Statistik geleistet.

Die schweizerische amtliche Statistik hat das Verdienst, die Grundlagen für die letzterwähnte Berechnung schon seit 1881 gesammelt zu haben. Bosco hat die Ergebnisse für die Periode 1886/90 aufgenommen; inzwischen liegen in der amtlichen Statistik die Berechnungen auch für das Jahrzehnt 1891/1900 vor. Vergleicht man dieses mit dem vorhergehenden Jahrzehnt, so ergibt sich folgendes:

	Jährliche Zahl der Scheidungen auf je 1000 Ehen desselben Altersunterschiedes	
	1881|90	1891|1900
Mann älter 26 und mehr Jahre	2,71	3,28
„ „ 11—25	1,89	1,98
„ „ 1—10	1,93	1,81
Mann und Frau gleich alt	1,95	1,90
Mann jünger 1—10 Jahre	2,26	2,26
„ „ 11—25 „	3,65	4,31
„ „ 26 u. mehr Jahre	7,59	8,70

In der sächsischen Scheidungsstatistik für 1905 und 1906 ist eine ähnliche summarische Abstufung der Scheidungsziffern nach Altersabständen nicht berechnet, wohl aber nach kombinierten Hauptaltersgruppen der Ehegatten differenzierte Scheidungsziffern, die sich folgendermaßen stellen:

Alter der Frauen	Geschiedene 1905/06 auf je 1000 Ehepaare				
	Alter der Männer. Jahre:				
	bis 25	25—30	30—40	40—50	über 50
bis 25 Jahre	27,59	8,46	7,84	16,98	11,72
25—30 „	21,72	2,09	1,20	3,96	4,78
30—40 „	42,17	3,80	0,36	0,49	1,01
40—50 „	81,08	16,71	0,98	0,18	0,26
über 50 „	—	—	2,23	0,13	0,05

Schließlich mögen auch noch die Zahlenergebnisse (Scheidungen auf 1000 stehende Ehen) der ersten Studie über die Scheidungshäufigkeit nach dem Altersabstand der Gatten, die Boeckh für Berlin 1885/94 gegeben hat, und deren eigenartiges Schema noch heute für die Auszählung der bezüglichen Jahresausweise der Berliner Statistik maßgebend ist, hier angeführt sein.

Mann älter:		Mann älter oder jünger		Mann jünger	
28 und mehr Jahre	7,301	bis 2 Jahre	2,983	3 bis 7 Jahre	3,723
23 bis 27 „	3,222			8 „ 12 „	5,587
18 „ 22 „	3,191			13 „ 17 „	8,228
13 „ 17 „	3,295			18 „ 22 „	8,731
8 „ 12 „	3,159			23 „ 27 „	
3 „ 7 „	2,936			27 u. mehr „	

Diese wenigen Proben lassen deutlich ersehen, in welchem Maße die Scheidungsgefahr mit der Erweiterung des Altersabstandes der Ehegatten steigt. Ganz besonders tritt die Gefährdung der Ehe bei starkem Altersüberschuß der Frauen hervor; aber auch starker Altersüberschuß der Männer vermehrt die Scheidungswahrscheinlichkeit. Die für Sachsen gegebenen Kombinationsziffern lassen überdies als Eigentümlichkeit hervortreten, daß bei Ehen mit jungen Frauen bei allen Kombinationen mit Altersabstufungen der Männer eine erhöhte Scheidungsgefahr besteht und zwar in diesem Fall ganz besonders bei gleichalterigen Männern (abweichend von der sonst bemerkbaren Depression der Scheidungsneigung bei Gleichaltrigkeit bezw. mäßigem Altersüberwiegen der Männer). Außerdem ergibt sich für Sachsen in Uebereinstimmung mit den bisher allgemein festgestellten Ergebnissen, daß die Scheidungsneigung der jungen Männer, wenn sie mit älteren Frauen verheiratet sind, zu sehr erheblicher Höhe steigt, so zwar, daß z. B. die Ehen mit Männern bis 25 Jahren und Frauen zwischen 40 und 50 Jahren eine Scheidungsgefahr von 8 Proz. ergaben; dabei ist allerdings zu beachten, daß nur eine Kleinzahl von Scheidungen (9) in Frage ist.

Alle bisher auf Grund wenig ausgedehnten Urmaterials durchgeführten Berechnungen bedürfen hienach noch sehr einer Festigung der Unterlagen durch Erstreckung auf ein umfangreicheres Beobachtungsmaterial. Immerhin aber kann der Moralstatistiker schon aus den bisher vorliegenden Bruchstücken mit Sicherheit die ehegefährdende Wirkung der Alters-Abnormitäten bei der Eheschließung in ihrer für die verschiedenen Altersgruppierungen der Ehegatten sich ergebenden Eigenart erkennen.

Eine bedeutungsvolle Vertiefung der Erkenntnis der Grundursachen für die mit Altersverhältnissen der Ehegatten zusammenhängenden Unterschiede der Scheidungshäufigkeit verspricht der sorgfältige Ausbau einer durchgreifenden *Kombination der Scheidungsgründe mit den wechselseitigen Altersgruppierungen der Ehegatten*. Eine reichgegliederte Bearbeitung des Materials in diesem Sinn bietet die neue sächsische Ehescheidungsstatistik.

Bei einer Beschränkung auf nur 2 Beobachtungsjahre hat es allerdings diese reichliche Ausgliederung der sächsischen Statistik in starkem Maße vorerst nur mit Kleinzahlen zu tun; immerhin sind jedoch auch jetzt schon gewisse Regelmäßigkeiten bei Hauptarten der Scheidungsgründe erkennbar. Der Bearbeiter der fraglichen Statistik greift Ehebruch und böswilliges Verlassen heraus. „Der Ehebruch ist" (nach den Ergebnissen der sächsischen Nachweise für 1905/06) „auf männlicher Seite dort am häufigsten, wo nach oben wie nach unten und ganz besonders hier bei Altersüberlegenheit

der Frau die Abstände am kleinsten sind, nimmt aber ab je größer sie werden. Bei Verschuldung der Frau tritt ein bestimmter Zug nicht gleich deutlich hervor. Am meisten ist sie beteiligt, wo der Mann zwischen 1 und 5 Jahre älter ist, doch ist der Rückgang auf den folgenden Stufen nicht belangreich. Waren aber die Männer jünger, blieb sich das weibliche Verschulden beim Ehebruch für die drei voller besetzten Stufen, d. h. bis zu einem Unterschied von 10 Jahren gleich stark. Beim böslichen Verlassen, gleichviel ob älter oder jünger, trafen Mann wie Frau die Schuld im wesentlichen um so mehr, je größer der Abstand von Jahren war. Aber das ist hiebei hervorzuheben, daß, während sonst die Fälle männlicher Schuld die der weiblichen immer noch sichtlich überragen, sie sich hier nicht nur dicht näheren, sondern sogar der Anteil der Frauen über den der Männer weit hinausgeht."

3. Von besonderem Interesse für den Moralstatistiker ist die ergänzende Sonderuntersuchung, welche die Feststellung der Altersverhältnisse der Geschiedenen in der Art mit der alsbald besonders zu behandelnden Ehedauer in Verbindung bringt, daß eine Altersunterscheidung der Geschiedenen nicht nach deren Alter zur Zeit der Scheidung, sondern zur Zeit der Eheschließung vorgenommen und für diese Art der Altersabstufung die Scheidungshäufigkeit berechnet wird. Bei dieser Art der Berechnung kann am besten kontrolliert werden, in wie weit die Abnormitäten der Heiratlichkeit, die in übermäßig vorzeitiger wie verspäteter Eheschließung in die Erscheinung treten (vgl. oben § 24), auch in der Neigung der Scheidungsgefahr zum Ausdruck gelangen. Leider liegen bisher Untersuchungen in dieser Richtung nur in sehr beschränktem Umfange vor; doch darf für die Zukunft erhofft werden, daß die Angabe des Alters und des Tags der Eheschließung im Urmaterial der Scheidungsstatistik nicht bloß für Ermittlung einerseits der Altersverhältnisse bei der Scheidung und andererseits der Ehedauer, sondern weiter auch zur Ausgliederung der Geschiedenen nach dem Alter bei der Eheschließung benützt wird. In der Literatur sind hier bis jetzt nur verschiedene auf Boeckh's Veranlassung hier für Berlin abgegebene Zahlennachweise mit verschiedenen Berechnungsarten der nach dem Heiratsalter abgestuften Scheidungshäufigkeit in Gebrauch. Daraus ergibt sich eine starke Wahrscheinlichkeit dafür, daß die mit dem Alter der Heiratenden zusammenhängenden Abnormitäten der Heiratlichkeit, namentlich aber die vorzeitigen Eheschließungen auch in gesteigerte Scheidungsgefahr umgesetzt sich darstellen.

Boeckh selbst hat in seiner grundlegenden Arbeit über die Statistik der Ehescheidungen in Berlin zunächst zahlenmäßig die Verschiebung des Anteils der einzelnen Altersgruppen der Männer und der Frauen nachgewiesen, die sich herausstellt, wenn man die Geschiedenen nach dem Heiratsalter gruppiert. Er hat dann weiter für die Frauen, weil bei der Volkszählung (1885) sämtlichen stehenden Ehen nach dem Heiratsalter nur der Frau unterschieden waren, die zutreffenden Beziehungszahlen berechnet. Er fand dabei unter Kombination mit der Ehedauer folgende Skalen der Scheidungshäufigkeit in Promille der stehenden Ehen.

	Ehedauer							
Heiratsalter der Frau	unter 5 Jahr	5/10 Jahr	10/15 Jahr	15/20 Jahr	20/25 Jahr	25/30 Jahr	30/35 Jahr	35/40 Jahr
unter 20 Jahr	4,16	8,58	6,91	7,05	4,05	2,50	1,90	0,62
20/25 „	2,56	4,64	3,98	3,53	2,38	1,27	0,76	0,43
25/30 „	2,30	3,95	3,10	2,68	1,59	0,92	0,76	.
30/35 „	3,63	4,05	3,40	2,22	1,94	0,73	.	.
35/40 „	5,34	5,40	4,78	2,94	1,98	.	.	.
40/45 „	8,44	8,13	5,15	4,86	.	.	.	.
45/50 „	9,88	8,10	6,67	.	.	.	.	.

Hieraus ist ersichtlich, daß im ganzen genommen die Ehen, welche von den jüngstheiratenden Frauen geschlossen werden, im Gesamtverlauf des verheirateten Lebens derselben am meisten geschieden werden, am wenigsten jene der mit 25 bis 30 Jahren heiratenden Frauen. Recht erheblich ist auch innerhalb der kürzeren Zeitstrecken ihres Ehelebens die Scheidungshäufigkeit der verspätet heiratenden Frauen. Die von Prinzing durchgeführte Berechnung (gleichfalls für Berlin) auf die in den gleichen Lebensaltern geschlossenen Ehen ist, wenn auch die Eheschließungen einer Jahresreihe (1892/98) zugrunde gelegt sind, gerade bezüglich der abnormen Eheschließungen,

die nur in sehr kleiner Zahl vertreten sind, nicht genügend zuverlässig. Daß vorzeitig geschlossene Ehen eine hohe Scheidungshäufigkeit nach sich ziehen, tritt dabei klar hervor, weniger die zwar geringere aber auf eine kurze Ehedauer konzentrierte Scheidungshäufigkeit bei den verspäteten Heiraten. Einen vollen Einblick liefert in der Tat nur die von Boeckh angewendete Methode und ist es hienach sehr erwünscht, daß in Zukunft die stehenden Ehen auch nach dem Heiratsalter des Mannes und noch besser nach dem kombinierten Heiratsalter von Mann und Frau unterschieden werden. Bosco hat für Berlin eine Berechnung nicht auf die stehenden Ehen, sondern die Verheirateten überhaupt übernommen, die folgendes ergibt.

Altersklasse	Geschiedene auf 1000 Verheiratete desselben Alters	
	Männer	Frauen
unter 20 Jahre	—[1])	129,7
20—25 „	91,8	74,6
25—30 „	71,9	68,7
30—35 „	71,1	71,4
35—40 „	71,9	69,3
40—45 „	74,2	69,0
45—50 „	73,3	83,3
50—55 „	61,2	71,1
55—60 „	49,7	74,1
über 60 Jahre	46,7	—

Die Gefahr des allzujugendlichen Heiratens zeigt sich hienach bei beiden Geschlechtern, ganz besonders aber bei den Frauen. Ebenso ist die wieder zunehmende Gefahr bei den im höheren Alter heiratenden Frauen mehr ausgesprochen als bei den Männern; die in erheblich höherem Alter heiratenden Männer weisen sogar eine stark reduzierte Scheidungsgefahr auf.

II. Ehedauer.

Je sorgsamer die Nachweise über die Ehedauer der Geschiedenen nach einzelnen Dauerabschnitten abgestuft sind, um so vollständiger ist der Einblick in diese besondere Qualifizierung der Scheidung, bei der wiederum die beiden Extreme — Scheidung nach sehr kurzer und Scheidung nach sehr langer Ehedauer, als Abnormitäten zweiten Grades innerhalb der Abnormität ersten Grades die in der Scheidung an sich gegeben ist — spezielles Interesse in Anspruch nehmen. Die Ausgliederung nach einzelnen Jahres-Spannrahmen muß grundsätzlich als das Richtige bezeichnet werden; tatsächlich führt die übliche Tabellenfurcht zumal bei den höheren Stufen der Ehedauer zu weitgehendem Zusammenwerfen der Einzel-Jahresgruppen. Unter besonderen Umständen, wenn nämlich die Scheidungen nach sehr kurzer Ehedauer in erheblichem Maße vertreten sind, kann eine Unterscheidung auch von Dauermonaten erwünscht sein. Eine solche Unterscheidung bietet die japanische Statistik der Bevölkerung, welche für die im ersten Jahre der Ehedauer stattfindenden Ehescheidungen die Scheidungen des ersten Halbjahres nach einzelnen Monaten der Ehedauer und jene des zweiten Halbjahrs zusammengefaßt nachweist.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß bei der tabellarischen Ausbeutung der Ausweise über die Ehedauer bei der Art der Einweisung der einzelnen Fälle in die verschiedenen Spalten des Dauer-Schemas nicht immer gleichmäßig verfahren wird. Auch hier ergeben sich aus der gelegentlichen Verwechslung von voll oder noch nicht voll zurückgelegter Dauerstrecke ähnliche Unebenheiten wie bei der Altersstatistik Lebender oder Gestorbener mit der gelegentlichen Verwechslung voll zurückgelegter Altersjahre und noch nicht voll erschöpfter Lebensjahre.

Einen ganz summarischen aber gerade moralstatistisch wenig verlässigen, gegebenenfalls sogar trügerischen Ausdruck der Ehedauer der Geschiedenen gewinnt man aus der Berechnung der durchschnittlichen Ehedauer der Geschiedenen mittelst Teilung der Gesamtzahl der im Ehestand durchlebten Zeit durch die Zahl der geschiedenen Personen.

Auf dieses Zahlenergebnis ist nicht bloß die verschiedene Art der Zusammensetzung der

1) Nicht berechnet wegen zu kleiner Zahlen.

Teilmasse der Geschiedenen und der Gesamtmasse der Verheirateten, aus der sie herrühren, nach dem Alter von Einfluß, sondern auch die gesamte Gestaltung der Heiratlichkeit und insbesondere der Sterblichkeit. Frühzeitiges Absterben von Ehegatten verhindert selbstverständlich das Eintreten von Scheidung nach langer Ehedauer! Auf die Durchschnittsdauer der geschiedenen Ehen haben deshalb Momente Einfluß die gerade moralstatistisch bedeutungslos sind. Nur ganz im allgemeinen wird man etwa aus der Gegenüberstellung der kürzeren Ehedauer der geschiedenen Ehen gegenüber der Dauer der sämtlichen gelösten, aber besser noch speziell gegenüber der Dauer der durch den Tod gelösten Ehen eine Vorstellung davon gewinnen, wie groß der Durchschnittsverlust an Eheleben ist, den der eigene Wille der Beteiligten (berechtigt oder unberechtigt) sich zufügt. Ein exakter statistischer Einblick in die Ausgestaltung dieses nach den einzelnen Stufen der Ehedauer verschieden sich bemessenden Verlustes kann nur gewonnen werden — wie bereits in Band II (Bevölkerungsstatistik § 96) dargetan ist —, wenn eine vollständige Ehedauertafel berechnet und in dieser für jede Dauerstufe die Ehelösungswahrscheinlichkeit einerseits durch den Tod, andrerseits durch Scheidung ausgewiesen wird. So fein ausgegliedertes Material, das vor allem voraussetzt, daß für den zur Berechnung heranzuziehenden Gesamtbestand an Ehen gleichfalls die ausgegliederte Unterscheidung nach der Ehedauer vorliegt, findet sich aber nur ausnahmsweise. Solches überhaupt geliefert zu haben, ist das Verdienst R. Boeckh's, auf dessen mustergültige Ehedauertafel ich schon in der Bevölkerungsstatistik hingewiesen habe. Liegt eine solche Ehedauertafel vor, dann kann, was moralstatistisch besonders ins Gewicht fällt, die abgestufte Scheidungshäufigkeit nach der Dauer der Ehe genau bestimmt und daraus weiter in korrekter Weise auch die Durchschnittsdauer der geschiedenen Ehen berechnet werden.

Bei der Seltenheit des in so reicher Ausgliederung vorliegenden Materials von Feststellungen und Berechnungen muß man sich zur Gewinnung weiter ausgreifender vergleichender Zahlenausweise für die Ehedauer der Geschiedenen zunächst mit Gliederungszahlen begnügen, welche für die verschiedenen Beobachtungsgebiete die Zerlegung der Gesamtmasse der Scheidungen in nach Jahres-Dauerklassen abgestufte Teilmassen zum Ausdruck bringen.

Um einen solchen allgemeinen statistischen Ueberblick über die tatsächliche — teils durch allgemein demographische, teils durch speziell ethische Momente bedingte — Verteilung der Scheidungen nach der Ehedauer darzubieten, gebe ich im folgenden Zahlenausweise, in denen neben den von Bosco gesammelten auch einige ältere Ausweise Boeckh's und weiter einige von mir hinzugefügte Nachweise bezw. Berechnungen aus neuesten amtlichen Veröffentlichungen enthalten sind.

Scheidungen bezw. Trennungen:

Länder und Beobachtungszeit	Ehedauer bei je 100 Scheidungen											
	weniger als 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	von 5 bis 10 Jahre	von 10 bis 15 Jahre		von 15 bis 20 Jahre		von 20 bis 30 Jahre		über 30 Jahre	
Sachsen 1875/77	1,7	34,0	29,3	35,0							
Sachsen 1905/06	0,74	24,42	33,24	18,30		13,57		9,23		0,50	
Baden 1898/1907	2,2	27,1	31,9	20,7		9,8		8,3			
Oesterreich 1884/92	6,02	29,77	25,61	34,73				3,86			
Oesterreich 1893/97 Scheidungen	8,8	35,0	27,0	15,3		7,3		5,1		1,5	
Oesterreich 1893/97 Trennungen	6,4	28,2	27,17	16,9		10,0		7,0		3,8	
Schweiz 1876/90	3,2	32,2	25,9	26,7				8,5		1,9	
Schweiz 1891/1900	2,9	32,6	26,6	17,0		10,4		9,0		1,5	
Frankreich 1876/79 Trennungen	6,7	20,8	29,6	32,7				16,2			
Frankreich 1895/99 Scheidungen	4,3	30,0	36,2	17,9				4,6		1,0	
Frankreich 1895/99 Trennungen	3,2	23,7	34,7	24,4				8,3		2,5	
Frankreich 1901/05 Scheidungen	4,3	33,3	37,1	19,8				4,6		0,9	
Frankreich 1901/05 Trennungen	4,3	29,1	33,4	25,0				7,1		2,1	

Scheidungen bezw. Trennungen:

Länder und Beobachtungszeit	Ehedauer bei je 100 Scheidungen						
	weniger als 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	von 5 bis 10 Jahre	von 10 bis 15 Jahre	von 15 bis 20 Jahre	von 20 bis 30 Jahre	über 30 Jahre
Italien 1866/79	9,1	31,8	22,9	24,4		11,8	
Italien 1895/99	5,7	20,6	21,8	24,5		9,5	
England 1895/99	1,8	18,9	29,5	38,9		10,9	
u. Wales 1902/06	0,6	14,3	31,4	40,8		12,9	
Schottland 1898/99 Scheidungen	—	6,1	37,8	42,1		14,0	
Schottland 1898/99 Trennungen	—	17,2	20,0	37,1		25,7	
Schweden 1876/80	0,02	11,44	24,54	64,00			
Schweden 1895/99	0,7	12,2	27,3	26,6	17,1	13,0	3,1
Norwegen 1891/1904	7,5		28,3	26,3	17,5	16,7	3,7
Japan 1905	15,5	44,9	21,5	8,9	4,5	4,7	
Vereinigte Staaten v. Amerika 1867/86	4,7	38,1	27,3	14,2	7,4	7,7	

Ein Blick auf die vorstehenden Zahlenreihen erweckt zunächst in formeller Hinsicht das Bedauern über die Störung der Symmetrie der Aufschlüsse, die durch ungleichartige Zusammenzüge der höheren Ehedauerklassen herbeigeführt ist. In materieller Hinsicht nehmen vor allem die Extreme der geringsten und der längsten Ehedauer moralstatistisches Interesse in Anspruch. Dabei ist beachtenswert, daß in der Stufe der geringsten Ehedauer die allergrößten Verschiedenheiten sich zeigen. Die innerhalb des ersten Jahres der Ehedauer geschiedenen Ehen haben bei internationaler Betrachtung einen Spannrahmen der Vertretung in der Gesamtheit der geschiedenen Ehen von weniger als 1 Prozent (Sachsen, England, Schweden) bis nahe an 10 Prozent in Europa (Oestereich, Italien) und über 15 Prozent in Japan. Ist auch der Prozentanteil dieser so rasch geschiedenen Ehen nicht zusammenfallend mit dem Grad der Scheidungsgefahr in diesem Anfangs-Ehestand, so geben doch so gewaltige Unterschiede der Prozentsätze immerhin ein symptomatisches Bild von der bei Jungverheirateten bestehenden größeren oder geringeren Leichtigkeit der Auslösung von Scheidungs-Entschlüssen. In Europa scheinen die Romanen und dazu das Völkergemisch der Oesterreicher (das darum in dieser Hinsicht auf die Nationalitäten-Eigenart eingehend zu untersuchen besonderes Interesse bieten würde), zur relativ beschleunigten Scheidung zu neigen — abgesehen von der hier zur Vergleichung gar nicht in Betracht gezogenen Scheidungshäufigkeit als solcher. Klassisch für Frühscheidung ist Japan. Dort weist auch die Statistik der Bevölkerungsbewegung, wie oben erwähnt, die innerhalb Jahresfrist nach der Eheschließung Geschiedenen in 7 Teilgruppen aus. Wir erfahren z. B., daß von den 60 061 Geschiedenen des Jahres 1905, bezw. von den 59 816 Geschiedenen dieses Kalenderjahres, für welche die Ehedauer festgestellt ist, geschieden wurden 9267 im ersten Jahr der Ehedauer und zwar

im	1.	Monat	der Ehedauer	289
„	2.	„	„ „	384
„	3.	„	„ „	567
„	4.	„	„ „	675
„	5.	„	„ „	773
„	6.	„	„ „	847
„	2.	Halbjahr	„ „	5732

Im zweiten Jahr der Ehedauer sind 9865 geschieden (Jahresdauer-Maximum), dann tritt in den folgenden drei Jahren der Abfall auf 7455, 5598, 3964 Scheidungen ein. In Japan ergießt sich hienach über die geschlossenen Ehen eine sehr rasch ansteigende bedeutende Sturzwelle zersetzender Scheidungsströmung. Den Gegensatz bilden die Länder, in denen die Baldscheidung gegen die Später- und Spätscheidung ganz zurücktritt, Länder der ruhigeren Ergebung auch zunächst Unzufriedener in das Eheband, wofür dann — wie sich dies in Skandinavien zeigt — der Anteil namentlich der nach langer Ehe gleichwohl noch zur Scheidung Schreitenden sehr bedeutsam ist, ein durchaus anderes Sittenbild, als das, welches die Länder mit der großen Zahl der Baldscheidungen bieten. Dabei ist mit Rücksicht auf die fortlaufende Normalscheidung durch den Tod zu beachten, daß die Gliederungszahlen der Spätscheidung insofern stark ins Gewicht fallen, als die Grundzahlen aus denen sie berechnet sind, aus einem erheblicher Reduktion unterworfen gewesenen Urbestand von Ehen entnommen sind.

Eingehende Ausweise über die Ausgliederung der Ehedauer der Geschiedenen nach den verschiedenen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung liegen nicht vor. Eine allgemeine Unterscheidung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung nebst Sonderbehandlung des Seinedepartements bietet die französische Statistik der Bevölkerungsbewegung. Die von Bosco daraus entnommenen Zahlen, die Mangels entsprechender gleicher Ausgliederung der gesamten verheirateten Bevölkerung nur Gliederungszahlen sind, lassen vermuten, daß abgesehen von den frühesten Scheidungen im allgemeinen die Scheidungsbeschleunigung in Paris stärker als in den französischen Städten überhaupt und in diesen wieder stärker ist als bei den Landgemeinden.

Es treffen nämlich in Frankreich (1894/98) von 100 Scheidungen

auf solche mit einer Ehedauer	im Seinedepartement	bei der Stadtbevölkerung	bei der Landbevölkerung
von weniger als 2 Jahren	3,7	3,1	4,5
„ 2 bis 5 Jahren	15,3	13,5	11,8
„ 5 „ 10 „	36,3	30,4	26,3
„ 10 „ 15 „	23,5	24,3	22,6
„ 15 „ 20 „	12,7	14,9	16,2
„ 20 „ 25 „	5,6	8,2	11,8
„ mehr als 25 Jahren	2,9	5,6	8,1

Die Berliner und Dresdener Zahlen, die Bosco mitteilt, geben ein annähernd gleiches Bild der Verteilung der Scheidungen nach Ehedauergruppen. Gerade für die Großstädte aber können die Gliederungszahlen solcher Art durchaus nicht als befriedigend angesehen werden. Die statistische Verwaltung der Großstädte, in denen unter Voraussetzung tüchtiger Ausgestaltung dieser Verwaltung die korrespondierende Ausgliederung der gesamten verheirateten Bevölkerung leichter als für ganze Landesbevölkerungen zu erreichen ist, werden es als Ehrenpflicht ansehen müssen, daß sie allmählich alle die sorgsame Berechnungen für jedes einzelne Dauerjahr der Ehe gesondert bieten, wie sie bahnbrechend zuerst Boeckh für Berlin gebracht hat und wie sie aus seinen bereits in der Bevölkerungsstatistik erwähnten beiden Ehedauertafeln sich ergeben. Wenn so die Scheidungshäufigkeit in ihrem raschen Anschwellen und allmählichen Abschwellen nach Maßgabe der fortschreitenden Ehedauer dargelegt wird, ist der richtige auch moralstatistisch bedeutsamste Einblick in die Regelmäßigkeit des Verlaufes gegeben, der sich in den Beziehungen zwischen Scheidung und Ehedauer herausstellt. Eine bedeutsame Pionierleistung werden in dieser Hinsicht für alle Zeit die Berliner Zahlen bleiben, die Boeckh in seiner Statistik der Ehescheidungen (1885/94) gegeben hat, und die auch hier angeführt sein mögen. Es stellte sich in Berlin die relative Scheidungshäufigkeit für die ersten 36 Dauerjahre in Promille der stehenden Ehen in folgender Reihengestaltung heraus:

0,29; 2,24; 4,51; 3,76; 4,85; 5,12; 4,18; 5,05; 4,79; 5,02; 4,80; 5,34;
5,22; 4,46; 3,95; 3,42; 3,07; 3,53; 3,21; 2,93; 1,69; 3,85; 1,93; 1,85;
2,11; 1,60; 1,05; 0,70; 1,48; 0,81; 0,95; 0,35; 1,11; 0,71; 0,78; 0,84.

Eine wertvolle Zukunftsstudie in einer die Ehescheidungsstatistik voll ausbauenden moralstatistischen Untersuchung verspricht die Kombination der Ehedauer mit den einzelnen Scheidungsgründen zu werden, weil man hier zur Erkenntnis von Regelmäßigkeiten gelangen kann, die in dem Auftreten oder — richtiger gesagt — der Geltendmachung der verschiedenen Scheidungsgründe und der bis dahin vorliegenden verschiedenen Zeitdauer der Ehen bestehen. Dabei wird allerdings — wie unten in § 34 weiter zur Sprache kommen wird — wohl zu beachten sein, daß die offiziellen Scheidungsgründe und die wirklichen Scheidungsursachen sich nicht durchweg decken und daß gerade darin die konkrete Formulierung der Gesetzgebung von wesentlichem Einfluß auf die Rubrizierung der Scheidungsgründe ist. Das schließt nicht aus, daß solche Untersuchungen in ihrem Endergebnis gleichwohl bedeutungsvoll sein können, es dient aber jedenfalls dazu, vor einer allzuweit gehenden Ueberschätzung der gefundenen Ergebnisse zu bewahren.

In der neuen sächsischen Statistik (1905/06) ist die Kombination der Scheidungsursachen mit der Ehedauer in sehr eingehender Gliederung durchgeführt. Es mögen deshalb beispielsweise folgende von Kollmann aus dieser Kombination abgeleitete Ergebnisse hier verzeichnet werden. Vorausgeschickt sei, daß Kollmann ausdrücklich betont, daß man schwerlich berechtigt sei, die bisher zusammengetragenen geringfügigen Zahlenbelege als zulänglich für die Erkenntnis von zwischen Ehe-

dauer und Scheidungsgrund etwa vorhandenen Beziehungen anzusehen. Der Schuldanteil der Frauen tritt bei den Ehen von zwei bis fünfzehnjähriger Dauer etwas mehr hervor, sie sind auch noch bis zu zwangzigjähriger Ehedauer am Ehebruch kräftiger beteiligt. Böswilliges Verlassen durch die Frauen kam mehr bei kürzerem Bestande, bei den Männern, soweit es sich ereignet hat, ziemlich gleichmäßig kurz vor. Trunksucht und Freiheitsstrafen fielen sichtlicher bei längerer Dauer ins Gewicht, ebenso Geisteskrankheiten. Keine merklichen Besonderheiten weisen Mißhandlung und allgemeine Zerrüttung des ehelichen Lebens auf, wenigstens wenn man von den schwach gefüllten Gruppen absieht. Noch lehrreicher sind die konzentrierten Nachweise, wie sie Boeckh in seiner klassischen Scheidungsstatistik für Berlin 1885/94 gegeben hat. Die Durchschnittsdauer der geschiedenen Ehen stellt sich danach für die einzelnen Scheidungsgründe folgendermaßen:

	Jahre		Jahre
Beiderseitige Verlassung	6,91	Sävitien 2c. des Mannes	11,50
Versagung der ehelichen Pflicht seitens des Mannes	7,91	Verbrechen der Frau	12,28
Gegenseitige Einwilligung	8,83	Versagung des Unterhalts	14,42
Unüberwindliche Abneigung seitens des Mannes	8,94	Wahnsinn des Mannes	12,96
Unüberwindliche Abneigung seitens der Frau	9,88	Ehebruch des Mannes	12,96
Beiderseitige Sävitien	10,18	Beiderseitiger Ehebruch	12,99
Versagung der ehelichen Pflicht seitens der Frau	10,16	Verlassung von seiten der Frau	13,01
Beiderseitige Abneigung	10,16	„ „ „ des Mannes	13,23
Unheilbare Krankheit 2c. der Frau	10,40	Mißhandlung, Beleidigung 2c. von seiten der Frau	13,40
Ehebruch der Frau	11,45	Unordentliche Lebensart der Frau	13,50
Verbrechen des Mannes	11,48	Trunksucht der Frau	14,22
Impotenz bezw. Krankheit des Mannes	11,50	„ des Mannes	14,82
		Unordentliches Leben des Mannes	16,57
		Wahnsinn der Frau	17,85

Durchschnittsdauer aller geschiedenen Ehen 11,70 Jahre.

Boeckh glaubt aus diesen Zahlen folgern zu dürfen, daß gerade durch die verlängerte Dauer scheidungsbedürftiger Ehen eine immer weitere Zerrüttung der häuslichen Verhältnisse herbeigeführt werde. Einen zwingenden Beleg für diese Auffassung dürften aber die beiden vorstehenden Zahlenreihen kaum enthalten; denn die Zerrüttungsmomente sind in der ersten Zahlenreihe reichlich ebenso, wenn auch in spezieller Artung enthalten, wie in der zweiten.

Eine weitere Zukunftsaufgabe der voll ausgebauten Ehescheidungsstatistik wird die Klarlegung der zeitlichen Entwicklung der Scheidungshäufigkeit nach der Ehedauer sein. Geht mit der im allgemeinen beobachtete Zunahme der Scheidungshäufigkeit eine relativ stärkere Vertretung der kürzer oder der länger dauernden Ehen Hand in Hand?

Schon bei der Ehescheidungsstatistik der Vereinigten Staaten 1867/86 war festgestellt worden, daß von 1867/71 bis 1882/86 die Scheidungen nach längerer Ehedauer im ganzen erheblich mehr zugenommen hatten, als jene nach kurzer Ehedauer. Bosco hat diese Studie in der Art aufgenommen, daß er die Morphologie der Scheidungsmassen nach vier Ehedauergruppen für Italien, Oesterreich und Frankreich für die einzelnen 5 bezw. 10jährigen Perioden des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts untersucht hat. Dabei hat sich ergeben, daß in Italien und Oesterreich eine bedeutende Verstärkung des Anteils der langdauernden Ehen eingetreten ist, in Frankreich dagegen umgekehrt eine Verstärkung des Anteils der kurzfristigen Ehen. Dabei ist aber zu bedenken, daß in Italien und Oesterreich keine grundlegende Aenderung der Gesetzgebung eingetreten ist, wohl aber in Frankreich, die offenbar nicht bloß im allgemeinen die Scheidungslust gesteigert, sondern auch noch besonders — im Vergleich mit früherer Zeit — bei den kürzer Verheirateten eine Erweckung der Scheidungslust bewirkt hat.

Eine Vergleichung der Jahrfünfte 1881/85 und 1896/99 unter Benützung der Ausweise Bosco's ergibt bei Umrechnung der Prozentsätze von der Gesamtzahl der Fälle auf jene Fälle, für welche der Ausweis über die Ehedauer überhaupt vorliegt, folgendes:

Prozentanteile der Ehedauer-Gruppen:

Ehedauergruppen			1881|85	1896|99
bis zu 5 Jahren	Italien	Trennungen	41,4	31,3
	Oesterreich	Scheidungen	53,2	42,8
		Trennungen	37,7	33,4
	Frankreich	Scheidungen	17,2	37,0
		Trennungen	20,9	27,8
5—10 Jahre	Italien	Trennungen	26,0	26,9
	Oesterreich	Scheidungen	22,7	25,5
		Trennungen	26,6	27,1
	Frankreich	Scheidungen	28,1	38,4
		Trennungen	31,3	36,2
10—20 Jahre	Italien	Trennungen	24,6	29,9
	Oesterreich	Scheidungen	22,7	24,1
		Trennungen	32,0	29,0
	Frankreich	Scheidungen	35,5	18,7
		Trennungen	32,8	24,9
über 20 Jahre	Italien	Trennungen	8,0	11,9
	Oesterreich	Scheidungen	1,4	7,6
		Trennungen	3,7	10,5
	Frankreich	Scheidungen	19,2	5,9
		Trennungen	15,9	11,1

III. Kinderbesitz.

Daß der Besitz oder Nichtbesitz von Kindern auf die Scheidungsregungen eines Ehepaares von Einfluß sein wird, vermutet auch der Laie. Er wird dabei allerdings, wenn er schärfer zusieht, auch weiter die Frage aufwerfen und sie mindestens für einen Bruchteil der Fälle bejahen, ob nicht Kinderbesitz oder Nichtbesitz und Scheidung nicht bloß einseitig sondern auch reziprok im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen. Hält der Kinderbesitz die Scheidungsneigung im Zaum, so wird umgekehrt auch die mit Scheidungsgedanken erfüllte Seelenstimmung die eheliche Kindererzeugung beeinträchtigen. Eine Zerlegung des bei der Kinderlosigkeit statistisch ausgewiesenen Scheidungsüberschusses nach den beiden vorgenannten Einflußmöglichkeiten wird niemals gelingen. Dem Statistiker verbleibt nur die Aufgabe — unabhängig von der Folgewirkung der hier berührten Wechselbeziehungen — die Gesamtgestaltung des Zusammenhangs zwischen Nichtbesitz von Kindern einerseits und von Kinderbesitz überhaupt und insbesondere von Kindern in verschiedener Anzahl einerseits und dem Grade der Scheidungshäufigkeit andererseits zahlenmäßig nachzuweisen.

Erste Voraussetzung einer vollständigen statistischen Beleuchtung der hier in Frage stehenden Beziehungen ist die erschöpfende und genaue Beantwortung der Frage über den Kinderbesitz im Augenblick der Scheidung. Was unbedingt und in erster Linie ausgesagt werden muß, das ist die Gesamtzahl der im Augenblick der Scheidung lebenden Kinder; bevölkerungs- wie moralstatistisch wäre es sehr erwünscht, auch über die Gesamtzahl der erzeugten, wenn auch seitdem schon verstorbenen Kinder Aufschluß zu erhalten und weiterhin wären auch Sondernachweise über Geschlecht und Alter der Kinder sehr erwünscht.

Eine beachtenswerte Ausgliederung in dieser Richtung enthält die ungarische Statistik, welche die Kinderanzahl in den mit rechtskräftigem Urteil beendigten Eheprozessen (unter Auseinanderhaltung von Ungültigkeitserklärung, Auflösung, Trennung von Tisch und Bett, Abweisung) folgendermaßen ausgliedert: Zahl der Fälle, in denen der Ehe Kinder entsprossen, nicht entsprossen sind — Zahl der Fälle, in welchen laut Prozeßangaben minderjährige Kinder am Leben waren: bloß Knaben, bloß Mädchen, Kinder beiderlei Geschlechts mit Auseinanderhaltung der Zahl derselben (1, 2, 3, 4 und mehr — und bei Kindern beiderlei Geschlechts 2, 3, 4, 5, 6 und mehr). — Für 1903/06 ergaben sich im Jahresdurchschnitt bei den auf Auflösung (Scheidung) und Trennung lautenden Urteilen in der Gesamtzahl von 3446 auf Ehen, in denen Kinder entsprossen waren 1566, nicht entsprossen waren 1880. Minderjährige Kinder waren vorhanden nach den Prozeßangaben in 1350 Fällen.

Leider wird auch im allgemeinen das Minimum dessen, was die hier in Frage stehenden Aufschlüsse bieten sollen, bis jetzt in vielen Ländern gar nicht, und selbst da wo im übrigen neuzeitlich die Ehescheidungsstatistik gut ausgebildet ist, namentlich in der Richtung unvollständig dargeboten, daß die Zahl der Fälle, in denen eine Feststellung darüber, ob überhaupt Kinder da waren oder nicht, akten- bzw. urteilsmäßig gar nicht erfolgt, so daß in den statistischen Erhebungsformularen der bezügliche Eintrag fehlt und damit in den tabellarischen Ausweisen die bedauerliche Rubrik „unbekannt" starke Zahleneinträge aufweist.

Schon bei der großen von Carroll D. Wright geleiteteten statistischen Ermittlung für 1867/86 in den Vereinigten Staaten war für die im ganzen erfaßten 328 716 Scheidungen für 129 382 Kinderbesitz, für 57 524 Nichtbesitz an Kindern ausgewiesen, und für 141 810 (!) Fälle war es unbekannt, ob Kinder vorhanden waren oder nicht. Auch die neue sächsische Statistik für 1905/06 weist nicht weniger als 22 Proz. und die norwegische Statistik 1891/1904 26,5 Proz. als unbekannt auf. In Berlin fehlt die Angabe über Kinderbesitz nur in einer kleinen Zahl von Fällen (nach der Boeckh'schen Statistik 1885/94 für 0,6 Proz.). Die schweizerischen Nachweise ergeben 3 Prozent (1891/1900); der Bearbeiter findet diese „etwas hohe Zahl der Fälle befremdend" und meint es sei dafür kaum eine annehmbare Entschuldigung denkbar, weil die Zuteilung etwaiger Kinder an die beiden Ehegatten einen für alle Fälle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteil des Urteils zu bilden habe. — Jedenfalls erscheint es dringend geboten, hier Ordnung zu schaffen, und — falls es nicht ohne Weiteres aus dem Urteil aus solchem ersichtlich ist, aus den Akten die Feststellung über den Kinderbesitz zu erholen. So summarisch zu verfahren, wie Carroll D. Wright es getan hat, nämlich die Fälle „unbekannt" und „kinderlos" zu indentifizieren geht doch wohl nicht an. Ich habe bei den folgenden knappen Zahlenangaben grundsätzlich daran festgehalten, die prozentuale Verteilung nur für jene Fälle zu geben, für die eine Angabe in Bezug auf Besitz oder Nichtbesitz von Kindern vorliegt. Man wird aber bei Würdigung der Zahlen wohl im Auge behalten dürfen, daß die große Mehrzahl der Fälle „ohne Angabe" solche begreifen wird, bei denen keine Kinder vorhanden sind, daß also der Prozentsatz der kinderlosen Geschiedenen unter den Geschiedenen überhaupt tatsächlich noch erheblich größer sein wird, als er sich bei der bezeichneten Berechnung herausstellt.

Eine weitere Voraussetzung für die genaue Berechnung der Scheidungshäufigkeit nach Besitz oder Nichtbesitz von Kindern ist die analoge Ausgliederung der gesamten verheirateten Bevölkerung. Hier ist aber an die verschiedenen Kombinationen der Ausgliederung nach dem Kinderbesitz mit anderen für die Scheidungshäufigkeit bedeutsamen Momenten bis auf weiteres nicht zu denken. Nicht einmal die elementare Ausgliederung der stehenden Ehen nach dem gesamten Besitz an lebenden — anwesenden oder abwesenden — Kindern ist bisher aus dem Volkszählungsergebnis zu entnehmen. So liegt sogar die Sache in Berlin, wo im allgemeinen die feinsten Grundlagen für Berechnungen wie die in Frage stehende, durch Boeckh's eifrige Arbeit geschaffen worden sind.

Als Surrogat, welches Nährungswerte liefert, hat Boeckh eine Doppelberechnung durchgeführt, die Zahlenbeträge liefert, zwischen denen die korrekt berechnete Scheidungshäufigkeit liegen müsse. Er setzt die Scheidungen zu den stehenden Ehen einerseits mit der Kinderzahl nach dem Befund der Anwesenheit bei der Volkszählung und andererseits mit der (größeren) Zahl der überhaupt in der Ehe geborenen Kinder in Beziehung. Er findet so für 1885/94 folgenden Prozentsatz derScheidungen

	bei der ersten Berechnung	bei der zweiten Berechnung
Kinderlose Ehen	6,93	8,68
Ehen mit 1 Kind	2,85	4,43
„ „ 2 Kindern	1,82	2,69
„ „ 3 „	1,37	1,53
„ „ 4 „	1,23	0,98
„ „ 5 „	1,09	0,56
„ „ mehr als 5 Kinder	0,87	0,13

Zwischen den Werten dieser beiden Zahlenreihen liegt das wirkliche Verhältnis; in welchem Maße aber die wirkliche Skala der einen der andern Seite sich nähert, kann — wie Boeckh zutreffend bemerkt — nicht festgestellt werden.

Bei dieser Sachlage muß man sich zur annähernden Gewinnung eines Einblicks in die Abstufung der Scheidungshäufigkeit nach Besitz oder Nichtbesitz von Kindern, insbesondere in die Gestaltung dieser Abstufung nach Maßgabe der kleineren oder größeren Kinderzahl in der Hauptsache mit Gliederungszahlen und mit vereinzelten Surrogat-Zahlen im Sinn der der vorstehend angeführten behelfen.

Ich gebe im folgenden eine kleine Zusammenstellung solcher Gliederungszahlen.

Von je 100 Scheidungen treffen auf Ehepaare:

Erhebungsgebiete und Erhebungszeit	ohne Kinder	Mit Kindern					Mit mehr als 5 Kindern
		1.	2.	3.	4.	5.	
Sachsen (1905/06)	39,9	27,0	16,7	8,0	3,9	2,3	2,2
Schweiz (1891/1900)	37,1	24,1	16,3	10,0	5,7	2,8	4,0
Ungarn[1]) (1903/06)	60,8	24,1	8,7	3,8	2,6[2])		
England u. Wales (1902/06)	38,0	25,7	16,5	19,8			
Norwegen (1901/04)	26,8	24,8	31,3	17,1[3])			
Berlin 1885/98	55,3	20,9	12,3	6,1	3,1	1,4	0,9
Berlin 1899	53,1	20,6	15,0	6,3	2,7	1,0	1,3
Berlin 1905	49,6	25,3	13,7	6,3	3,0	1,4	0,7
Paris 1889/93	57,5	24,5	12,2	3,7	1,1	0,6	0,4
Paris 1905	53,5	26,5	13,8	3,8	1,6	0,5	0,3

Aus diesen Zahlen ergibt sich vor allem die ausgesprochene Sonderbelastung der kinderlosen Ehen und insbesondere eine außerordentliche Steigerung dieser Sonderbelastung in Ungarn und in den beiden überhaupt angeführten Großstädten. Leider ist die Statistik der kinderlosen Ehen noch wenig befriedigend entwickelt; was aber darüber vorliegt (vgl. oben § 12 S. 83) genügt, um ersehen zu lassen, wie viel stärker bei den Scheidungen als beim Ehebestand überhaupt die kinderlosen Ehen vertreten sind. Der Prozentsatz dieser Ehen steht nach vorstehender Uebersicht im allgemeinen erheblich über dem Prozentsatz der kinderlosen Ehen bei den stehenden Ehen selbst dann, wenn man nur die Gruppe des ersten Jahrfünfts der Ehedauer betrachtet, in der naturgemäß wegen der stark vertretenen Quote der kurz Verheirateten der Kinderbestand noch gering ist. Was im besondern die Berliner und Pariser Zahlen anlangt, so stehen hier die Prozentsätze der kinderlosen Ehen hoch über den verschiedenen Prozentsätzen der kinderbesitzenden Ehen, die bei Berücksichtigung der verschiedenen Kinderzahl sich herausstellen. Die gesteigerte Beteiligung der kinderlosen Ehen an den großstädtischen Scheidungen ist hienach das Produkt einerseits der überhaupt in diesen Städten als neuzeitliche Erscheinung zu Tage tretenden wachsenden Unfruchtbarkeit der Ehen und des bei solchem Ehebestand in stärkerem Maße entwickelten Scheidungsstrebens. Im einzelnen können dabei besondere äußere Umstände eine eigenartige Entwicklung bedingen; darauf deutet z. B. der erhebliche Rückgang der kinderlosen Ehepaare bei den Berliner Scheidungen. Man könnte zunächst versucht sein, anzunehmen, es gelange darin — wie das wohl zweifellos für die Pariser Entwicklung gilt — eine mit steigender Scheidungsneigung auch die kinderbesitzenden Ehepaare in gesteigertem Maße erfassende Scheidungsverwirklichung. Gewiß ist darauf zum Teil auch die Berliner Entwicklung zurückzuführen. Daneben aber zeigt sich auch der Einfluß der geänderten, früher bereits erwähnten Gesetzgebung. Die nach preußischem Landrecht bestehende Erleichterung der Scheidung der kinderlosen Ehen im gegenseitigen Einverständnis ist durch das BGB. in Wegfall gekommen; die Wirkung dieser Gesetzesänderung ersieht man antizipiert in der außerordentlichen Steigerung des Prozentsatzes der geschiedenen kinderlosen Ehen in Berlin im Jahr 1899 und des rapiden Rückgangs im Jahr 1900, dem aber seitdem eine rasche Steigerung gefolgt ist. Es waren nämlich in Berlin von 100 geschiedenen Ehen kinderlos:

---

1) minderjährige lebende Kinder.

2) und zwar 17,9 Proz. mit 3 bis 6 Kindern, 1,9 Proz. mit mehr als 6 Kindern.

3) Darunter auch 4,9 Proz. Fälle, in denen „mehrere Kinder" ohne genaue Bezeichnung der Zahl angegeben sind.

1895	54,4	1899	58,8	1903	51,8
1896	53,7	1900	41,8	1904	88,3
1897	55,0	1991	46,0	1905	49,5
1898	53,1	1902	48,3		

Wie die Abnahme der Scheidungsneigung mit zunehmender Kinderzahl sich gestaltet, kann befriedigend aus den obigen Gliederungszahlen nicht entnommen werden, wenn auch immerhin selbst diese Zahlen gewisse durchschlagende Unterschiede schon erkennen lassen, so z. B. die relativ sehr schwache bezw. starke Belastung der kinderreichen Ehen in Ungarn einerseits und in England und Norwegen anderseits; zu vollbefriedigendem Einblick ist die Entwicklung von Beziehungszahlen zum betreffenden Bestand an stehenden Ehen nötig, wofür aber bis jetzt, wie bereits erwähnt, die nötigen Grundlagen fast gänzlich fehlen. Eine Ersatz-Betrachtung bildet die oben angeführte Boeckh'sche Studie, welche die mit der Kinderzahl abnehmende Scheidungshäufigkeit zum Ausdruck bringt.

Eine vergleichende, von Bosco übernommene Berechnung der Scheidungshäufigkeit in Paris (1895/99) und Berlin (1894/98) ergibt folgendes:

	Scheidungen auf je 10 000 Paare	
	Paris	Berlin
Familien ohne Kinder	65,9	52,9
„ mit 1 Kind	21,7	39,5
„ „ 2 Kindern	16,0	29,3
„ „ 3 „	10,3	21,2
„ „ 4 „	6,8	15,8
„ „ 5 „	6,7	17,2
„ „ 6 „	7,1	19,9
„ „ mehr als 6 Kindern		21,3

Die Rückläufigkeit der Scheidungshäufigkeit mit zunehmendem Kinderbestand tritt für Paris wie Berlin klar hervor, und zwar mit der Modifikation, daß in Paris die kinderlosen Paare scheidungsgeneigter sind als in Berlin, während weiterhin der Kinderbesitz — der ja dort allerdings im ganzen reduzierter ist — wenn er einmal eintritt und um so mehr je größer die Kinderzahl wird, die Scheidung in Paris im Vergleich mit Berlin ganz außerordentlich zurückdrängt. Sehr hoher Kinderbestand scheint einige Reaktion im Sinn einer etwas vermehrten Scheidungsneigung zur Folge zu haben; doch bedarf diese Hypothese im Hinblick auf die Kleinzahlen, die dabei zugrunde liegen, noch weiterer Ergründung auf breiterer Beobachtungsgrundlage.

Von erheblichem moralstatistischem Interesse wird es auch sein, auf Grund erweiterter allmählich sich ansammelnder Beobachtungsergebnisse auch die zeitliche Entwicklung der Scheidungshäufigkeit in ihrem Zusammenhang mit dem Kinderbestand zu verfolgen. Die vereinzelten Nachweise, die darüber Bosco in Gliederungszahlen gesammelt hat, scheinen darauf hinzudeuten, daß allgemein die Scheidungsneigung auch nach der Richtung im Zunehmen begriffen ist, daß sie in verhältnismäßig zunehmendem Betrag mehr und mehr die kinderbesitzenden Ehepaare erfaßt. Dies ist speziell auch in Frankreich der Fall, wo sich, wie oben S. 218) dargetan, bei den analogen Untersuchungen nach der Ehedauer in Abweichung von der allgemeinen Entwicklungsrichtung eine steigende Belastung der kurzdauernden Ehen mit Scheidungen herausgestellt hat.

Weitere tiefere Einblicke in die hier in Frage stehenden Zusammenhänge versprechen weitere Kombinationen dieser Untersuchung mit den verschiedenen Teilmassen der Scheidungen nach Ehedauer und Altersverhältnissen nach Scheidungsgründen, sowie nach den persönlichen, insbesondere den Berufs- und Konfessionsverhältnissen. Dazu sind vorerst nur vereinzelte Ansätze vorhanden, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Der systematische Ausbau der Ehescheidungsstatistik, insbesondere auch in Deutschland, wird hiefür erst allmählich die zu so reich ausgegliederten Sonderuntersuchungen unbedingt erforderlichen Großzahlen liefern.

Literatur: v. Oettingen, Moralstatistik. 3. Aufl. Erl. 1882, S. 170, 173. — J. Bertillon, Le divorce etc. en Europe (Journ. de la Soc. de Stat. de Paris 1884, S. 64.) — Carroll D. Wright, A Report on Marriage and divorce etc. Rev. ed. Washington 1891,

S. 179, 209. — W. F. Willcox, The divorc problem (Stud. in history etc. I. 1) New-York 1891, S. 23. 33. — R. Boeckh, Stat. der Ehescheidungen in Berlin 1885/94, auch im Auszug im Bull. de l'Inst. int. de stat. XI. 1 1899; S. X—XV. bezw. 262—269. — F. Prinzing, Die Ehescheidungen in Berlin 2c. (Zeitschr. für Sozialw. 1901, S. 729—731.) — A. Bosco, I divorzi etc. Roma 1903, S. 193, 208, 249. — Skilsmisser og separationer. (Norges off. Stat. fjerde Raekke 130. Kristiania 1905, S. 18). — Statist. Jahr. d. Stadt Berlin 1905. Berlin 1907, S. 32*. — P. Kollmann, Die Ehescheidungen in Sachsen (Zeitschrift d. k. sächs. Stat. L.amts 1907, S. 192—197.) — Mouvement de la Population de l'Empire du Japon 1905. Tokio 1908, S. 19, 27. — M. Yvernès, Les divorces etc. en France depuis 1884 (Journal de la Soc. de Stat. de Paris 1908, S. 103. — Ehe, Geburt und Tod in d. schweiz. Bevölkerung 1891/1900. I. Bern 1908, S. 63*—66*. — Die Eheauflösungen 1898/1907 (Stat. Mitt. f. d. Gh. Baden 1908, S. 21). — Judicial Statistics, England and Wales 1906. Part. II. Civil Jud. Statistics. London 1908, S. 115, 116. — Ungarisches Statistisches Jahrbuch XIV 1906. Budapest 1908, S. 451.

§ 33. **Weitere persönliche Verhältnisse der Geschiedenen.** Bei den bisherigen Ausgliederungen der Scheidungsmassen sind natürliche in bestimmter quantitativer Abstufung erfaßbare Eigenschaften der Geschiedenen bzw. ihrer Ehen berücksichtigt worden: Alter, Ehedauer, Kinderzahl. Die danach durchgeführte Differenzierung der Scheidungsmassen hat ein erhebliches Maß von gesetzmäßigen Beziehungen zwischen der Gestaltung der erwähnten natürlichen Tatsachen und der Ausgestaltung der Scheidungshäufigkeit ergeben, die bei der scharf quantitativen Abgrenzung gerade dieser Momente — wenigstens zum Teil trotz mancher noch fehlender Vergleichsausweise — in bestimmten Zahlenergebnissen formuliert werden konnten. Dabei ist wohl zu beachten, daß diese zunächst korrekt als „natürlich" angesprochenen Unterscheidungen der Gesamtmasse der Scheidungen zugleich eine große soziale Bedeutung haben. Auch schon bei den vorhergehenden Untersuchungen über die räumliche Verteilung der Scheidungsmassen war in der Betrachtung der Scheidungshäufigkeit nach Besiedelungsverhältnissen ein soziales Moment mitberücksichtigt, ebensogut wie bei der Darlegung der zeitlichen Entwicklung im Ausblick auf die Einflüsse der Gesetzgebung und allgemeiner sozialer Strömungen.

Nunmehr aber handelt es sich darum in Weiterführung der statistischen Klärung des Scheidungswesens jene Teilmassen zu untersuchen, für deren Abscheidung nicht qantitativ bemessene natürliche sondern qualitative soziale Momente maßgebend sind. Den Uebergang zu der Betrachtung solcher sozialer Eigenschaften, die nicht in quantitativer, sondern in qualitativer Abgliederung sich darstellen, bildet 1. ein Ausblick auf die Scheidungen nach Rassenverhältnissen. Mit dem engeren Begriff der Rasse verbindet sich grundlegend die Differenzierung der Menschheit nach natürlichen Verschiedenheiten der Abstammung, während bei der daran anschließenden weiteren Betrachtung nach Nationalitäten und nach Staatsangehörigkeit eine soziale Qualifizierung des Individuums ausschlaggebend wirkt. Ganz und gar ist dies dann bei den weiteren hier in Betracht zu ziehenden Teilmassen der Geschiedenen der Fall, die sich ergeben: 2. nach dem Familienstand der Geschiedenen vor ihrer Eheschließung; 3. nach dem Beruf, 4. nach deren Religionszugehörigkeit.

Alle diese sozialen Gliederungen ergeben — für sich betrachtet — beachtenswerte Sonderbeziehungen zum Scheidungswesen, die darzulegen Aufgabe des Moralstatistikers ist. Hat er für das Maß seiner Erörterung vollfreie Bahn, dann wird er sowohl in der sachlichen, räumlichen und zeitlichen Ausgliederung dieser einzelnen sozialen Momente ins volle Detail gehen, als namentlich soweit nur immer möglich in sorgfältige Kombination der einzelnen sozialen Daten unter sich und mit den früher erörterten natürlichen Gruppierungen eintreten. Auch die im folgenden Paragraphen für sich zu betrachtende Lagerung der Scheidungsgründe, wird er kombinatorisch heranzuziehen sich angelegen sein lassen. Dabei wird allerdings nach dem heutigen Stand der Ehescheidungsstatistik in Bezug auf Material-Lieferung und Zubereitung seitens der amtlichen Statistik noch außerordentlich viel zu wünschen übrig bleiben. Jedenfalls

aber fiele eine derartige in die volle Ausgliederung der Kombinationen eingehende Betrachtung, selbst wenn sie in befriedigender Weise geleistet werden könnte, nicht in den Rahmen dieses Buchs. Ich muß mich deshalb begnügen, auf die Bedeutung dieser der Zukunft zu überlassenden weitausgreifenden, kombinatorischen Ausgliederung hinzuweisen und habe im übrigen die einzelnen vorbenannten, besonderen sozialen Momente zunächst für sich — wenn auch in einzelnen besonders wichtigen Punkten unter Hinweis auf gewisse bedeutungsvolle Kombinationen — zu erörtern, und damit weitere Probleme der moralstatistischen Forschung mehr anzudeuten als endgültigem Lösungsversuch entgegenzuführen.

I. Rasse, Nationalität, Staatsangehörigkeit der Geschiedenen.

Unter Rassenverschiedenheit wird hier die durch Abstammung bedingte und in wohl erkennbaren somatischen Unterschieden zutage tretende durchgreifende Verschiedenheit der Völkerschaften verstanden. Unter diesem Gesichtspunkte bietet beispielsweise die in der bisherigen Darstellung mehrfach enthaltene Gegenüberstellung der europäischen mit den japanischen Scheidungsverhältnissen Interesse. Eingehende statistische Untersuchungen über das Verhalten verschiedener zusammenlebender Rassen auf gegebenem einheitlichem Beobachtungsgebiet liegen bis jetzt, abgesehen von den unten bei der Religionszugehörigkeit zu erörternden Ermittlungen für die Juden nicht vor. Die Auseinanderhaltung der Rassengesamtheiten erscheint moralstatistisch um so bedeutsamer, je mehr in den Rasseneigenarten verschiedene Gestaltungen und Abstufungen der Kultur zum Ausdruck kommen und je stärker damit die Rassengegensätze werden. Von besonderem Interesse wäre als Beitrag zur Rassengliederung der Scheidungsstatistik bei der großen statistischen Ermittlung in den Vereinigten Staaten (1867/86) die gesonderte Ermittlung der Scheidungshäufigkeit bei der weißen und schwarzen — auch bei der roten — Rasse gewesen. Sie war auch beabsichtigt, ist aber mißlungen; es stellte sich nämlich heraus, daß in den Gerichtsakten auch der Staaten mit stark gemischter Bevölkerung die Rassenzugehörigkeit der Geschiedenen nur ausnahmsweise verzeichnet war. Hier bleibt also der künftigen Ausbildung der Ehescheidungsstatistik noch ein weites Feld der Betätigung.

Während Carroll D. Wright in seinem Bericht gleichwohl dazu kommt, die Scheidungshäufigkeit der Neger als eine überwiegende anzunehmen, wies Willcox nach, daß diese Annahme — soweit man überhaupt indirekt durch Ermittlung der Verhältnisse für die nach der Stärke der Vertretung der Negerrasse abgestuften Gebiete Vermutungen feststellen kann — nicht zutrifft. — Einig sind dagegen beide auf Grundlage der Vergleichung der Ergebnisse am Anfang und Ende der gesamten in Betracht gezogenen Periode, daß jedenfalls die Scheidungshäufigkeit bei den Negern abgesehen von ihrer absoluten Höhe relativ in ihrer zeitlichen Gestaltung besonders stark zugenommen hat. Willcox nimmt dabei an, daß die zersetzenden Elemente, die in den Zeiten der Sklaverei das Eheleben den Neger beeinflußten, weiterhin bei veränderten Verhältnissen in deren Freiheitszustande eine überkommene Nachwirkung im Sinn gesteigerter Scheidungsneigung zur Folge hatten.

Mit der Klärung der Scheidungshäufigkeit nach Nationalitäten steht es etwas besser. Dabei ist die Bevölkerungsschichtung nach der für diese Unterscheidung grundlegend bedeutsamen Sprachgemeinschaft in Frage. Spärlich vertreten sind aber auch hier vorerst die exakten Ermittlungen, die es gestatten, aus einer Unterscheidung der geschiedenen Männer und Frauen — oder doch wenigstens der Männer — nach der Nationalität und gleicher Unterscheidung der stehenden Ehen oder doch mindestens der Gesamtbevölkerung zur Berechnung von qualifizierten oder doch wenigstens allgemeinen Scheidungsziffern zu gelangen. Zumeist ist man darauf angewiesen, durch Vergleichung verschiedener in überwiegendem Maße von den einzelnen Nationalitäten bewohnter Gebiete zu indirekt gewonnenen Vermutungen über die mutmaßlichen Unterschiede in der Scheidungshäufigkeit nach nationaler Gruppierung zu ge-

langen. Namentlich dann, wenn für Reihen solcher Gebietsgruppen im einzelnen sehr starke Abstände der Scheidungshäufigkeit sich herausstellen, ist die Annahme, daß die Nationalität selbst ein wesentlich prädisponierender Faktor für die Scheidungsentwicklung sei, nicht unbegründet.

In dieser Richtung wirken z. B. die Ergebnisse in den einzelnen österreichischen Kronländern auch dann schon, wenn man nur die allgemeinen Scheidungsziffern entwickelt. Alljährlich wiederkehrende Abstände dieser Ziffern in den einzelnen Kronländern um mehr als das zwanzigfache (Maximum gegen Minimum) lassen die gesteigerte Scheidungshäufigkeit der Deutschen, insbesondere gegenüber den Slaven deutlich durchschimmern; mehr als allgemeine vorläufige Vermutungen über den zweifellos mitwirkenden Einfluß der Nationalitäten kann man aber aus den summarischen Ergebnissen für die ganzen Kronländer nicht gewinnen. Anders läge die Sache dann, wenn eine gesonderte Ausgliederung der Scheidungen nach der Nationalität der Ehegatten — oder doch mindestens des Ehemanns — vorläge. Das ist aber nach der bisherigen Beschaffenheit des im übrigen sehr gut ausgestalteten Urmaterials der österreichischen Scheidungsstatistik nicht möglich, weil zwar die „Staatsbürgerschaft" der Ehegatten, nicht aber deren „Nationalität" bezw. die solche repräsentierende „Muttersprache" ermittelt wird.

Was für Oesterreich gesagt ist, greift auch Platz für die Schweiz im Gegensatz der deutschen und französischen Gebiete gegenüber den italienischen und für Belgien im Gegensatz der Wallonen und Vlamen.

Vor der strengen Statistik haben alle derartigen summarischen und indirekten Betrachtungen nur einen minderen Wert; ich verzichte deshalb hier — zumal es auch an Raum dafür fehlt — auf die Wiedergabe von Zahlen.

Mit besonderem Interesse wendet sich der Moralstatistiker jenen Ausweisen zu, welche die Nationalität der geschiedenen Gatten und insbesondere auch die bei den geschiedenen Ehen vorhanden gewesenen Nationalitäten-Kombinationen darstellen.

Sehr bedeutsam sind in dieser Ausgliederung die Nachweise über die Ehescheidungen in Ungarn (die in ganz minimalen Beträgen auch vereinzelte Ungültigkeitserklärungen und Trennungen von Ehen umfassen). Bosco gibt daraus für 1898/1900 die kombinierte Heirats- und Scheidungsziffer. Bei dem großen Interesse, welches die gerade in Ungarn eingehend durchgeführte Ausgliederung der Geschiedenen nach Nationalitäten bietet, gebe ich hier zwei Spezialausweise, die ich der Güte des Chefs der k. ungarischen Statistik v. Vargha verdanke.

Die zunächst folgende Uebersicht gibt die allgemeine Scheidungsziffer, gegliedert nach der Nationalität der Ehemänner.

Scheidungen in Ungarn (Mutterland) nach Nationalitäten im Durchschnitt der Jahre 1901—1906:

Muttersprache	Geschiedene Männer nach der Muttersprache im Durchschnitt der Jahre 1901—1906	Mittlere Bevölkerung	Auf 1000 Seelen der Bevölkerung entfallen Scheidungen
Ungarisch	2 302	9 680 299	0,25
Deutsch	314	1 994 453	0,16
Slowakisch	56	2 036 475	0,03
Rumänisch	375	2 865 944	0,13
Ruthenisch	2	437 920	0,00
Kroatisch	5	197 159	0,03
Serbisch	96	445 860	0,22
Sonstige	15	322 685	0,05
Zusammen	3 165	17 580 795	0,18

Die Art der Ausbeutung des Materials für die Eheschließungen und für die Ehescheidungen gestattet in Ungarn weiter die wertvolle Ausgliederung der kombinierten Heirats- und Scheidungsziffern nach den aus der Kombination der Muttersprache von Mann und Frau sich ergebenden verschiedenen Fällen. Das Ergebnis dieser Ausgliederung ist für 1901/06 in folgender Tabelle enthalten, die ich gleichfalls der Güte v. Vargha's verdanke.

Auf je 1000 Eheschließungen der nachbezeichneten Kombinationen der Nationalitäten in der Ehe entfallen Scheidungen im Durchschnitt der Jahre 1901—06, in Ungarn:

Muttersprache der Frau	Muttersprache des Mannes								
	Ungarisch	Deutsch	Slowakisch	Rumänisch	Ruthenisch	Kroatisch	Serbisch	Sonstige und unbekannte	Zusammen
Ungarisch	29,5	18,7	8,5	31,1	16,5	12,1	33,1	10,5	29,2
Deutsch	27,4	19,0	8,2	29,9	—	12,1	22,1	20,9	19,7
Slowakisch	6,1	2,9	3,3	14,3	—	—	—	—	3,4
Rumänisch	29,4	23,7	35,7	14,9	—	—	7,0	10,0	15,0
Ruthenisch	7,4	41,7	—	—	0,6	—	125,0	—	0,7
Kroatisch	36,6	7,2	—	—	—	2,3	—	23,0	4,1
Serbisch	100,0	23,0	—	5,3	—	—	20,4	53,6	20,8
Sonstige u. unbekannte	24,4	2,2	4,7	30,8	—	—	—	4,4	5,8
Zusammen	29,3	18,7	3,5	15,1	0,7	3,0	20,4	5,8	21,3

Die Abstände der Scheidungsziffern die sich bei der Gruppierung der verschiedenen Nationalitäten Ungarns ergeben, sind so bedeutend, daß man gewiß für dieses Beoachtungsgebiet der Nationalität als solcher, bezw. dem gesamten durch diese bedingten Vorstellungs- und Willenskreis eine wesentlich mitwirkende Rolle beim aktiven und passiven Scheidungsstreben beimessen darf. Daß mehr als eine mitwirkende Funktion aber dabei nicht in Frage ist, wird sich bei der weiteren Erörterung des Einflusses der Religions- und ganz besonders der Berufszugehörigkeit ergeben, da dort ähnliche konstante Verschiedenheiten der nach diesen beiden Momenten sich abscheidenden sozialen Schichten bestehen. Außerdem bedarf die genauere Feststellung des Verhaltens verschiedener Nationalitäten an sich und in ihrem Zusammensein in gegebenen gemeinsamen Staatsgemeinschaften noch eines viel ausgiebigeren Ausbaus der exakten statistischen Feststellungen. Dies gilt namentlich auch der oben schon berührten Kombination verschiedener Nationalitäten in den geschiedenen — und entsprechend in dem gesamten stehenden — Ehen.

Die Frage die sich hier aufwirft, und die durch entsprechende Differenzierung der Scheidungsmassen der gesamten Volksmassen einerseits und ersatzweise auch der Heiratsmassen (wie das z. B. in Ungarn tatsächlich der Fall ist), andererseits ihre Beantwortung finden kann, lautet: Wie stellt sich die Scheidungshäufigkeit bei den reinen und bei den national gemischten Ehen? Zeigen die letzteren insbesondere eine abweichende, namentlich (wie die religiös gemischten Ehen) eine gesteigerte Scheidungsgefahr und welche konkreten Kombinationen zeigen für ein gegebenes Beobachtungsgebiet besondere Eigentümlichkeiten der Erscheinung. In dieser Richtung bleibt noch viel zu beobachten und statistisch festzustellen; einen wertvollen Beitrag hiezu bieten die in der zuletzt mitgeteilten Tabelle enthaltenen ungarischen Ausweise. Danach wäre im allgemeinen ein beachtenswerter Unterschied der Scheidungsgefahr bei den national reinen und gemischten Ehen nicht ersichtlich, namentlich nicht in der Richtung einer Minderung der Scheidungshäufigkeit bei den national reinen Ehen.

Auch die auf formell schärferer Abgrenzung nach der Staatsangehörigkeit beruhende Unterscheidung der Scheidungsmassen nach der Staatsangehörigkeit verspricht beachtenswerte Aufschlüsse über die hiebei nach den einzelnen Gruppen der Staatsangehörigkeit und insbesondere auch für die in dieser Richtung gemischten Ehen sich ergebenden Besonderheiten. Auch hier liegt vorerst nur wenig Material und Forschungsarbeit vor.

Die neue sächsische Scheidungsstatistik gliedert die geschiedenen Männer (und zwar in eingehender Kombination mit den Scheidungsursachen) in: Sachsen, sonstige Reichsdeutsche, Ausländer. Bei der Bearbeitung der Ergebnisse für 1905/06 hat Kollmann gefunden, daß auf 1000 Män-

ner über 18 Jahre Geschiedene treffen bei den Sachsen 0,88, bei den sonstigen Reichsdeutschen 2,09; er neigt zu der Auffassung — wenn auch unter allem Vorbehalt mit Rücksicht auf die vorerst noch engbegrenzten Ermittlungen — daß die „Landfremdheit" der Ehegatten dazu beitragen mag, daß sie weniger fest Wurzel schlagen, daß sie unter den fremden Verhältnissen auch in ihrem gegenseitigen Verhalten hier und da weniger eng verwachsen, wodurch mehr Zündstoff sich ansammelt und daß sie weniger beeinflußt sind von ihrer Umgebung und damit auch dieser gegenüber gleichgültiger gegen die Folgen eines Bruchs. Die Ausgliederung nach den Scheidungsursachen beruht vorerst auf solchen Kleinzahlen, daß erkennbare Unterschiede für die verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen nicht festzustellen sind.

Eine eingehende Ausgliederung nach der Staatsangehörigkeit der geschiedenen Männer bietet die badische Statistik der Eheauflösungen (die auch Minimalbeträge von Nichtigkeitserklärungen — im Jahresdurchschnitt 1898/1907 sind es 3 gegenüber 249 Scheidungen — enthält); dort sind außer Badenern, auch noch die Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberger, Hessen und Elsaß-Lothringer besonders ausgewiesen.

Als eine Zukunftsaufgabe tiefer greifender sozialstatistischer Forschung darf die Erstreckung der Studien über die Scheidungserscheinungen auf die Besonderheiten der Scheidungsstatistik bezeichnet werden, die aus einer Schichtung der Geschiedenen nach den Stammesgruppen der nämlichen Nationalitäten sich ergeben, Untersuchungen, die namentlich für Deutschland ein erhebliches kultur- und moralstatistisches Interesse darbieten. Voraussetzung dafür wäre allerdings die genaue, insbesondere an die Erfassung der Sprachdialekte anknüpfende Umschreibung der Stammesgebiete, und die Scheidung der abstammungsgemäß diesen Gebieten zuzuweisenden Teilbestände der Volksmassen überhaupt einerseits und der Scheidungsmassen im besonderen andererseits. Nicht verkannt darf dabei werden, daß das die Stammesunterschiede mehr und mehr verwischende Verkehrs- und Wanderwesen für diese statistische Ausscheidungsarbeit mehr und mehr Schwierigkeiten schafft.

II. Familienstand der Geschiedenen vor ihrer Eheschließung.

Moralstatistisch bietet es zweifellos Interesse festzustellen, ob gewisse Einflüsse mangelnder oder gegebener früherer Eheerfahrung bei den geschiedenen Ehepaaren nachweisbar sind. Diese vorhergegangenen Eheerfahrungen sind entweder normalen Charakters, nämlich jene, die bei verwitweten wiederheiratenden Personen vorliegen, oder sie sind anormalen Charakters, nämlich bei den Geschiedenen, die zu neuer Ehe schreiten. Wie diese beiden Gruppen in Bezug auf Scheidungshäufigkeit sich verhalten und wie ihnen gegenüber die Scheidungshäufigkeit der großen Masse sich darstellt, die ohne vorhergegangene Eheerfahrung heiratet, das ist im allgemeinen und des weiteren in der Einzelausgliederung nach den einzelnen isolierten und kombinierten Schichten der Scheidungsmasse wissenswert, nicht minder in seiner räumlichen Differenzierung und zeitlichen Entwicklung.

Leider aber steht es vorerst mit der Bereitstellung statistischen Materials in dieser Hinsicht noch sehr schlecht. Nur ausnahmsweise — insbesondere in England, Oesterreich und Italien — finden sich die betreffenden summarischen Unterscheidungen der geschiedenen Ehepaare. (Dabei besteht für Oesterreich eine Lücke, indem die vor der Eheschließung, der die Scheidung folgt, schon geschieden Gewesenen nicht besonders ausgewiesen, sondern unter den „Verwitweten" inbegriffen sind; tatsächlich aber ergibt sich daraus keine erhebliche Störung, weil die Wiederverheiratung der geschiedenen Katholiken untersagt ist, also nur Akatholiken in Frage kommen; nach einer gütigen Mitteilung des Präsidenten der K. K. statist. Zentralkommission Sektionschef v. Juraschek, dem ich auch die Mitteilung über unten im Auszug benutzte Spezialberechnungen für Oesterreich verdanke, kamen beispielsweise im Jahre 1907 in ganz Oesterreich nur 7 getrennte akatholische Eheteile in Frage, die eine neue Ehe geschlossen hatten). Die dringend gebotenen Gliederungen, insbesondere nach dem Alter der Ehegatten, fehlen auch da, wo der vorliegende Erhebungsgegenstand überhaupt berücksichtigt ist. Daß diese, an sich gewiß bedeutungsvolle Frage auch in den neuzeitlich erweiterten Scheidungsstatistiken (insbe-

sondere der schweizerischen, preußischen, bayerischen, sächsischen) nicht berücksichtigt ist, dürfte vielleicht zum Teil darin seinen Grund haben, daß Boeckh den in Frage stehenden Nachweis in seine im übrigen bahnbrechende Berliner Scheidungsstatistik nicht einbezogen hatte.

Die zur richtigen Inbeziehungsetzung erforderlichen Grundzahlen über die Verteilung der Verheirateten nach ihrem Familienstand vor der Eheschließung fehlen überall. Man muß sich deshalb mit der Ersatz-Relation zu den Eheschließungen einer entsprechenden längeren Zeitstrecke begnügen; die Heiratsstatistik pflegt überall die dazu erforderlichen Unterscheidungen der Bräutigame und Bräute zu bieten.

Bosco gibt für Oesterreich, England und Italien folgende Zahlen:

		Auf 1000 Heiratende der einzelnen Familienstandsgruppen treffen Geschiedene, die diesen Gruppen vor ihrer Verheiratung angehörten:		
		Ledige	Verwitwete	Geschiedene oder Getrennte
Oesterreich 1893/97	Scheidungen	0,72	0,47	?
	Trennungen	4,2	4,6	
Italien 1895/99	Trennungen	3,3	1,7	—
England 1896/99	Scheidungen	3,3	1,9	21,0

Eine sehr lehrreiche weitergehende Gliederung bieten die mir — wie oben bereits erwähnt — für Oesterreich nach einzelnen Kronländern mit Sondernachweis für die Stadt Wien zur Verfügung gestellten Berechnungen der kombinierten Trauungs- und Scheidungsziffern für Ehen von Ledigen, von Verwitweten und Ledigen, und von beiderseits Verwitweten.

Auf 1000 Eheschließungen entfielen Scheidungen im Jahresdurchschnitt der beiden Perioden 1896/1900 und 1901/05 bei Eheschließungen, die stattgehabt hatten, zwischen:

Kronländer	Ledigen		Witwern und Ledigen		Witwen und Ledigen		Verwitweten	
	1896/1900	1901/05	1896/1900	1901/05	1896/1900	1901/05	1896/1900	1901/05
Niederösterreich	21,0	32,4	22,5	33,8	31,8	43,3	28,9	44,4
Oberösterreich	6,6	9,2	5,2	9,7	10,3	9,7	11,2	13,9
Salzburg	9,0	14,6	12,7	18,4	8,9	38,9	25,5	18,3
Steiermark	11,1	18,1	9,4	18,7	16,1	34,7	16,4	27,3
Kärnthen	6,2	10,4	9,2	15,8	8,8	18,6	6,1	28,7
Krain	3,0	4,2	1,9	2,9	6,6	1,4	8,5	.
Tirol	3,3	6,2	1,8	5,6	4,6	12,8	4,1	4,3
Vorarlberg	4,4	5,6	8,7	18,4	19,2	32,8	46,2	.
Küstenland	7,9	12,1	9,1	11,9	14,5	20,1	10,6	12,3
Böhmen	3,8	6,5	4,5	7,1	7,6	14,0	4,7	7,7
Mähren	3,5	6,5	4,3	5,5	6,4	7,4	4,0	6,1
Schlesien	3,6	5,9	2,7	1,6	6,0	13,1	4,2	7,4
Galizien	1,4	2,2	0,4	0,7	0,8	1,2	0,6	1,2
Bukowina	6,0	12,5	2,3	3,8	7,3	4,9	1,6	3,2
Dalmatien	1,1	1,8	0,4	0,4	.	.	.	1,0
Im ganzen	5,9	9,5	5,2	8,0	8,6	13,3	6,1	9,1

Die Sonderangaben für die Stadt Wien beziehen sich auf die Jahre 1904 und 1905; auch bei diesen zeigt sich wenn auch minder ausgesprochen die relativ günstige Stellung der Kombination: Witwer und Ledige (45,7), außerdem eine besonders ungünstige Stellung der Kombination Witwer und Witwen (58,7), während die Kombination Witwen und Ledige mit 56,0 und die Kombination Ledige mit Ledige und 48,8 vertreten ist.

Im allgemeinen scheinen nach den ganz summarischen Nachweisen, die Bosco gibt, die Verwitweten die Ehezufriedensten zu sein; ob dies aber mit tatsächlicher innerer Befriedigung derselben zusammenhängt, wird man endgültig erst beurteilen können, wenn mit der vorliegenden Unterscheidung weiter die Ausgliederung nach Lebensalter und Ehedauer kombiniert wird, und dann für die geschiedenen Ehen von gleicher Dauer und mit gleich alten Eheleuten die Verschiedenheiten nach Maßgabe der ursprünglichen Familienstandskategorie der Geschie-

denen klar gelegt sind. Die österreichische weiter gehende Ausgliederung läßt dazu weiter ersehen, daß dort die Vorzugsstellung der Verwitweten nur für die verwitweten Männer gilt, während die Ehen mit wiederverheirateten verwitweten Frauen die relativ höchste Scheidungsgefahr unter den vier Kombinationsgruppen zeigen. Die österreichischen Nachweise bieten auch dadurch besondere Interesse, daß sie die Gestaltung der Scheidungshäufigkeit nach dem Familienstand der Geschiedenen vor der Eheschließung in ihrem nach Kronländern so überaus verschiedenen Verhalten und in ihrer Erscheinung in den zwei Quinquennien 1896/1900 und 1901/05 zeigen, in denen auch in Oesterreich die Scheidungshäufigkeit nicht unerheblich zugenommen hat. Im großen und ganzen zeigt die Verteilung der Scheidungsgefahr nach Familienstandsgruppen der zur Scheidung gekommenen Verheirateten auch bei der territorialen Ausgliederung nach Kronländern ein ähnliches Bild; nur sind dabei die Abweichungen bei den Palingamen territorial erheblich größer als bei den Protogamen, was übrigens zum Teil auch auf die bei den ersteren stärker vertretenen Kleinzahlen des Urmateriales zurückzuführen ist.

Was die Gruppe der Geschiedenen anlangt, so liegen Sonderausweise für dieselbe in geringerem Umfange vor. Bosco bringt dafür nur Zahlen aus England. Gerade bei dieser Gruppe sind die verhältnismäßig sehr kleinen Zahlen, so lange nicht Ermittlungen auf viel breiterer Basis vorliegen, störend. Immerhin aber ist das bis jetzt anscheinend sich herausstellende Ergebnis einer sehr bedeutenden Mehrbelastung der Geschiedenen mit neuer Scheidungsgefahr wohl begreiflich.

III. Beruf der Geschiedenen.

Eine erschöpfende Berufsgliederung, wie sie für die Ausgestaltung einer guten Berufsstatistik verlangt werden muß, ergibt eine außerordentlich weitgehende Verästelung der technischen Berufstätigkeit, die durch die durchgreifende Kombination mit der Stellung im Beruf noch weiter verästelt wird. In so reicher Ausgliederung die Scheidungsgestaltung nach dem Beruf durchzuführen, bleibt für absehbare Zeit eine Unmöglichkeit. In solcher Ausgliederung würde man bei den Scheidungszahlen, wenn für diese der volle berufsstatistische Detailaufbau zu Grunde gelegt würde, unter dem Notstand massenhaft auftretender Kleinzahlen leiden. Man wird aber noch auf lange hinaus hier ebensogut wie bei der nachher zu erörternden Kriminalstatistik auf Aktenmaterial fußen müssen, das die volle berufsstatistische Ausgliederung der in Frage stehenden moralstatistisch bedeutsamen Teilmassen im Sinn des Schemas der allgemeinen Berufsstatistik der Bevölkerung nicht gestattet. Daß solches möglichst erreicht wird, dahin wird man allerdings ernstlich arbeiten müssen; bisher aber fehlt es durchweg an dieser Uebereinstimmung. So kommt es, daß die verschiedenartigsten Gruppierungen des Berufs der Geschiedenen, oder überhaupt meistens nur der geschiedenen Ehemänner vorkommen, die ein entsprechendes Gegenstück in der beruflichen Schichtung der stehenden Ehen bezw. der verheirateten Männer nicht finden. Man ist deshalb vorerst darauf angewiesen, sich in der Hauptsache mit einer Untersuchung nach einigen großen Hauptberufsabteilungen zu begnügen und den feineren Ausbau der Scheidungsstatistik nach dem Beruf, und zugleich der alsdann damit noch weiter zu verbindenden Kombinationen der Zukunft zu überlassen. Daneben können auch einzelne Sonderausweise für enger umgrenzte Berufsgruppen, die durch eine eigenartige Scheidungshäufigkeit hervortreten, nach Maßgabe darüber vorliegender Sonderausweise Berücksichtigung finden.

Die Unstimmigkeiten, die zwischen der Berufsstatistik der Geschiedenen und der verheirateten Bevölkerung überhaupt hervortreten, haben in einzelnen Fällen zur vollen Verzweiflung an der Möglichkeit dieses Stücks der Scheidungsstatistik geführt, so z. B. bei dem Bearbeiter noch der jüngsten amtlichen Scheidungsstatistik der Schweiz. Das geht zu weit; man wird allerdings die unvermeidlichen Fehler der Vergleichung, wie sie klassisch schon Boeckh dargelegt

hat, sich zum Bewußtsein halten müssen, auf der anderen Seite aber doch mit Befriedigung ersehen, wie die Abstände der Scheidungshäufigkeit gewisser großer Berufsgruppen allenthalben so gewaltig und außerdem in den verschiedensten Ländern so ähnlich geartet auftreten, daß — unbeschadet erheblicher Unsicherheiten in der präzisen zahlenmäßigen Formulierung — über eine gerade durch die Berufszugehörigkeit in hervorragender Weise beeinflußte Scheidungsgefahr kein Zweifel sein kann. Das haben schon die ersten tastenden Versuche gezeigt, wie sie Engel um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus sächsischem Material geboten hat, und das zeigen die gerade in den jüngsten Jahren erheblich vermehrten Nachweise über den Beruf der geschiedenen Männer in den verschiedensten anderen Ländern.

Als Zwischenbemerkung über die hier in Frage stehende Erhebungs- bezw. Ausbeutungstechnik und die in Betracht kommenden Relations-Berechnungen möge Folgendes gestattet sein. Grundsätzlich wäre es erwünscht, daß der Beruf nicht nur der Männer sondern auch der Frauen, insbesondere dann, wenn die Frau selbst erwerbstätig ist, berücksichtigt würde. Tatsächlich bietet aber eine derartige Ausgliederung, bei der man schließlich auch noch die Kombination der Männerberufe mit den Frauenberufen verlangen könnte, sehr große Schwierigkeiten. Auf Seiten der Ausgliederung der Teilmasse der Geschiedenen wird man sich hienach mit der Berufsstatistik der geschiedenen Männer bescheiden müssen — mit dem Postulat, daß solche wenigstens in großen Hauptgruppen mit der allgemeinen Berufsgliederung der Bevölkerung übereinstimmen und gleich dieser die Untergliederung nach der Stellung im Beruf, insbesondere die Unterscheidung der Erwerbstätigkeit in Selbständige und Unselbständige und den Sondernachweis der Angehörigen biete. Die allgemeine Berufsgliederung der Bevölkerung pflegt, in soferne sie für eine gegebene Volks- oder Berufszählung vorliegt, diese Unterscheidungen zu enthalten, so daß alsdann die Bedingungen für brauchbare Relations-Berechnung behufs Ermittlung der nach Berufsverhältnissen abgestuften Scheidungshäufigkeit gegeben sind. Sehr bedauerlich aber ist, daß nicht bei allen Bestandsaufnahmen der Bevölkerung, selbst dann nicht, wenn die Berufsverhältnisse erfragt sind, die Ausbeutung so eingerichtet wird, daß auch die Berufsverhältnisse statistisch-tabellarisch ausgewiesen werden. Dies gilt namentlich von Deutschland, wo nur für die selten (1882, 1895, 1907) vorgenommenen Berufs- und Betriebszählungen die Berufsgliederung der Bevölkerung ausgewiesen ist, nicht aber für die alle 5 Jahre stattfindenden Volkszählungen. Man ist deshalb in den jüngsten Jahren in Deutschland, solange die Berufszählungsergebnisse von 1907 noch nicht vorlagen, in der bedauerlichen Lage gewesen bei der Relations-Berechnung auf die Erhebung von 1895 zurückzugreifen. Daß die bloßen Gliederungszahlen der verschiedenen Berufsgruppen wenig Wert haben, selbst wenn zeitliche Bewegung der Scheidungshäufigkeit untersucht werden soll, liegt angesichts der sehr ungleichartig starken Vertretung der Berufsgruppen und der fortdauernd hier wirksamen Veränderungen auf der Hand. Befriedigend ist nur die Relation der Berufsunterscheidung der im Ganzen vorhandenen und der geschiedenen Ehemänner. Als Ersatz kann einigermaßen die Relation zur Berufsstatistik der Heiratenden einer weder zu kurzen, noch zu langen Zeitstrecke dienen. Eine eigenartige Reservebetrachtung des Privatstatistikers kann dann, wenn die amtliche Statistik die Ausbeutung der Berufsverhältnisse der Geschiedenen nicht bietet, in der Art versucht werden, daß das Gesamtgebiet nach Maßgabe der prozentualen Vertretung einer Hauptberufsgruppe (z. B. der Landwirtschaft) in den einzelnen kleineren Bezirken des Landes — etwa in Abstufung von 10 zu 10 Prozent — in beruflich annähernd homogene Gebietsbestandteile zerlegt und für die so gefundenen Gebietsbestandteile je die qualifizierte Scheidungsziffer berechnet wird. So ist X. Schmid für die Schweiz vorgegangen und hat dabei sehr beachtenswerte unten anzuführende Ergebnisse erzielt.

Eine gleichartige internationale Uebersicht der Scheidungshäufigkeit nach dem Beruf der Geschiedenen kann selbst bei Beschränkung auf einige Hauptberufsgruppen noch nicht geliefert werden. Man muß sich vielmehr bei dem heutigen Stand der Sache mit einzelnen gesonderten Notizen für die verschiedenen Länder begnügen.

Einiges hat Bosco zusammengetragen. Für Italien ermittelt er aus einer Vergleichung des Berufs der geschiedenen und der getrauten Männer für 1896, daß im Jahresdurchschnitt auf 1000 Getraute trafen Geschiedene bei Landwirten, Bauern und Handarbeitern (Braccianti) 0,7, bei Arbeitern, Dienstboten und Handwerkern 4,5, bei Handeltreibenden und Industriellen 9,4, bei Angehörigen der liberalen Berufe und Künstlern 14,7, bei öffentlichen und Privatbeamten 17,5, bei Offizieren 17,2, bei Grundbesitzern, Kapitalisten und Pensionierten 11,6. Für Frankreich gibt Bosco die allgemeine Scheidungsziffer (1886/90) auf 10000 Einwohner im Jahresdurchschnitt

für Landwirte und Pächter: 0,8, landwirtschaftliche Arbeiter 3,0, industrielle Arbeiter 7,6, Gewerbetreibende 3,1, Handeltreibende 7,4, Angestellte in Handel und Industrie 12,2, Angestellte der öffentlichen Verwaltungen 7,5, Angehörige liberaler Berufe 7,4, Grundeigentümer und Kapitalisten 5,8. — Für die Schweiz sind folgende — nach Berufsgruppen verhältnismäßige geringe Abstände der Scheidungshäufigkeit ergebende — Zahlen (für 1881/85 berechnet auf 1000 Heiratende) angegeben: Landwirtschaft 37,7, Industrie und Gewerbe 59,14, Handel 85,9, Verkehrswesen 48,5, Beamte und Angehörige liberaler und künstlerischer Berufe 45,9. — Für England (1896/99) sind aus allerdings sehr kleinen absoluten Zahlen beispielsweise angeführt folgende allgemeine Scheidungsziffern (auf 10000 Einwohner) Landwirtschaft 0,2 Industrie, Gewerbe und Kleinhandel 0,7, Händler, Bankiers und Kommis 4,4, Offiziere 7,0, liberale Berufe 5,4. — Für Schweden (1895/99) gibt Bosco folgende allgemeine Scheidungszahlen: Landwirtschaft 0,8, Industrielle 4,7, im Handel und Verkehrswesen Beschäftigte 7,5, Beamte (Zivil und Militär) 4,5, liberale und künstlerische Berufe 7,6, Tagarbeiter 4,9. —

Den nachstehenden Bosco'schen Zahlen reihe ich noch nachstehende neuere Nachweise an. Für Norwegen sind für 1891/1904 folgende qualifizierte Scheidungsziffern — und zwar nach der Variante: Geschiedene Männer auf 100000 lebende Ehemänner — angegeben: Landwirtschaft, Fischerei 5,43, Bergbau, Industrie 35,13, Handel, Verkehr 77,93, öffentlicher Dienst und liberale Berufe 61,06. (In einer anderen Zusammenstellung fällt das Maximum auf die höheren Staatsbeamten mit 90,05). — Auch die neueren, vorerst allerdings nur noch auf weniger Jahre sich erstreckenden Scheidungsausweise für Preußen und Sachsen berücksichtigen die Berufsgliederung der Geschiedenen. Für Preußen beginnt mit dem Jahre 1905 eine sehr dankenswerte Ausgliederung der Geschiedenen nach den großen Berufsabteilungen der allgemeinen Berufsstatistik; die daraus für die einzelnen Gebietsteile abgeleiteten Gliederungszahlen sind allerdings von geringerem Werte wegen der territorial sehr verschiedenen Vertretung der Haupt-Berufsgruppen. Dagegen bietet die wenn auch zeitlich allerdings nicht kongruente (und deshalb im allgemeinen zu hohe Zahlen ergebende) Vergleichung mit den Ausweisen der allgemeinen Berufsstatistik von 1895 und weiter die — wegen der Kürze der in Betracht gezogenen Zeitstrecke gleichfalls etwas hypothetische — Vergleichung mit der Berufsgliederung der Männer, die im Jahr 1905 geheiratet haben, immerhin schon gewisse Näherungswerte. Dabei ergibt sich für das Königreich Preußen im ganzen folgendes

Haupt-Berufsgruppen	Geschiedene aufs Zehntausend der Ehemänner	Geschiedene Männer auf je 1000 eheschließende im ganzen	in den Städten	auf dem Lande
1. Land- und Forstwirtschaft	3,4	10,1	20,2	8,8
2. Industrie und Handwerk	15,8	22,2	32,6	9,9
3. Handel und Verkehr	22,9	31,6	41,3	11,1
4. Häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit	70,8	55,3	53,8	71,4
5. Militär- und Beamtendienst, sowie Berufsarten	16,5	22,7	29,1	8,4
6. Ohne Beruf oder Berufsangabe	4,4	59,7	85,0	29,6

Die Zahlen für die Berufsgruppen 4 und 6 sind wegen der geringen Vertretung dieser Gruppen und der zweifellos sehr ungleichartigen Behandlung der ihnen zuzurechnenden Personen auszuschalten; auch sonst bedarf die bei den kombinierten Trauungs- und Scheidungsziffern gegenüber den qualifizierten Scheidungsziffern hervortretende Abschwächung in den Abständen der Scheidungshäufigkeit der Hauptberufsgruppen noch weiterer Untersuchung. Immerhin aber zeigen auch diese vorerst nur als symptomatische Nährungswerte anzusprechenden preußischen Zahlen in der Hauptsache eine weitgehende Uebereinstimmung mit der auch in anderen Ländern beobachteten beruflichen Schichtung der Scheidungsgefahr. — Eine wertvolle Weiterführung der für Preußen eingeleiteten Berufsstatistik der Scheidungen gibt die neue Statistik für Sachsen, indem dort der Anschluß an die allgemeine Berufsstatistik der Bevölkerung (allerdings unter dem erschwerenden Umstand, vorerst nur die weit zurückliegenden Zählungsergebnisse für 1895 haben benützen zu können) in der Art erweitert ist, daß bei den drei Hauptberufsgruppen Landwirtschaft, Industrie und Handel und Verkehr auch die soziale Stellung der geschiedenen (bezw. der zur Vergleichung herangezogenen im Jahr 1895 ermittelten verheirateten) Männer wenigstens in so weit berücksichtigt ist, daß dabei die zwei Kategorien: 1. Selbständige oder höheres Personal, 2. Niederes Personal — auseinandergehalten werden. Die Ergebnisse dieser Auseinanderhaltung sind (für die beiden Jahre 1905 und 1906) folgende:

Jährliche Scheidungen auf 10 000 verheiratete Männer:

Hauptberufsgruppen	Selbständiges und höheres Personal	Niederes Personal	Zusammen
Land- und Forstwirtschaft	6,3	4,8	5,9
Industrie	8,3	29,9	22,0
Handel und Verkehr	13,4	51,3	29,7
Oeffentlicher Dienst und freie Berufe			34,6
Ohne Beruf und ohne Berufsangabe			7,1

Zum Abschluß der internationalen Zahlenausweise über berufliche Scheidungshäufigkeit seien zum Schluß noch die als eine Ersatzstudie oben bereits näher erwähnten Schmid'schen Zahlen für die Schweiz mitgeteilt.

Berufliche Gruppen	Durchschnittszahl der stehenden Ehen	Zahl der Ehescheidungen während des Zeitraums 1876—1900	Jährliche Durchschnittszahl der Scheidungen auf 10 000 stehende Ehen
I (Bezirke mit 0— 9 Proz. Landwirten)	51 175	5 419	42,4
II („ „ 10—19 „ „)	26 006	1 699	26,1
III („ „ 20—29 „ „)	96 570	6 413	26,6
IV („ „ 30—39 „ „)	50 650	1 859	14,7
I—IV Gewerbliche Bezirke	224 401	15 390	27,4
V (Bezirke mit 40—49 Proz. Landwirten)	91 702	4 014	17,5
VI („ „ 50—59 „ „)	59 945	1 990	13,3
V u. VI. Beruflich gemischte Bezirke	151 647	6 004	15,8
VII (Bezirke mit 60—69 Proz. Landwirten)	65 499	1 916	11,7
VIII („ „ 70—79 „ „)	18 359	394	8,6
IX („ „ 80—89 „ „)	9 780	24	1,0
VII—IX Landwirtschaftliche Bezirke	93 638	2 334	10,0

Ueber die besonderen Verhältnisse der Beruflichkeit der Geschiedenen in den Städten ist in der allgemeinen Gegenüberstellung von Stadt und Land in den oben mitgeteilten preußischen Ausweisen bereits Material zur Verfügung gestellt. Die Großstadt Berlin ergibt noch ein Sonderbild. Dort beträgt für 1905

	die qualifizierte Scheidungsziffer	die kombinierte Trauungs- u. Scheidungsziffer
in der Berufsgruppe Landwirtschaft	51,4	52,4
„ „ „ Industrie und Handwerk	39,9	58,0
„ „ „ Handel und Verkehr	51,8	70,9
„ „ „ Häusl. Dienste und wechselnde Lohnarbeit	207,3	68,0
„ „ „ Militär- und Beamtendienst, freie Berufsarten	44,9	65,8
„ „ „ ohne Beruf oder Berufsangabe	15,1	132,5

Auch diese spezielle großstädtische Statistik der beruflichen Scheidungshäufigkeit bedarf noch sehr weiteren Ausbaus, wobei auch das Herabgehen zu Sonderuntersuchungen über einzelne typische großstädtische Berufe geboten ist. Daß der großstädtische „Landwirt" von seinen Kollegen im ländlichen Binnengebiet sozial weit absteht und damit auch an dessen relativer Immunität gegenüber Scheidungsgefahr nicht teilnimmt, kann nicht überraschen. Was die weitere Spezialisierung nach einzelnen Berufsarten der großstädtischen Bevölkerung anlangt, so sind hiefür die durch R. Boeckh veranlaßten Feststellungen und Untersuchungen bahnbrechend geworden; bei diesen hat sich u. a. die hervorragende Scheidungsgefahr der Ehe der „Künstler" (im weitesten Sinn) mit 11,88 Promille, der „Schaustellungen" mit 9,46 bei einem Durchschnitt von 3,17 für 1885/91 ergeben.

Eine vollerschöpfende Darlegung der beruflichen Scheidungshäufigkeit hätte nicht nur weiteres geographisches Detail, sondern auch die Gestaltung der zeitlichen Entwicklung

der Scheidungshäufigkeit unter dem besonderen Gesichtspunkte des relativen Anteils der verschiedenen Berufsgruppen zu behandeln. Das für die letztere Betrachtung verfügbare und brauchbare Material insbesondere von vergleichbaren Häufigkeitsziffern ist zur Zeit noch sehr mangelhaft, wird aber in der nächsten Zeit allmählig in erheblicherem Maße sich ansammeln. Bosco hat sich auf die Zuammenstellung einiger absoluten Zahlen beschränkt, zu deren Wiedergabe hier der Raum fehlt. Der allgemeinste Eindruck dieser Zahlennachweise läßt sich dahin zusammenfassen, daß in Ländern mit größerer Scheidungshäufigkeit die relativ stärkere Zunahme mehr bei den unteren gewissermaßen neu in das Scheidungs-Milieu eintretenden Volksklassen sich geltend macht, während in Ländern mit bisher nach geringer Scheidungshäufigkeit die sozial gehobenen Klassen an der Zunahme der Scheidungen insbesondere beteiligt erscheinen.

Der volle Ausbau der beruflichen Scheidungsstatistik wird weiter die Berücksichtigung der Kombination mit den sonstigen persönlichen Verhältnissen der Geschiedenen erfordern, wozu vorerst fast noch gar kein Material vorliegt, sowie die Kombination mit den Scheidungsgründen, worüber einiges, aber vorerst noch recht kleines Material für Sachsen vorliegt, wonach sich auch hier bezüglich des Ehebruchs und der böslichen Verlassung ein entschieden eigenartiges und entgegengesetztes Verhalten der Landwirtschaft einerseits (wenig Ehebruch, häufigere Verlassung) und des Handels und Verkehrs andererseits zu zeigen scheint.

Wirft man schließlich einen Rückblick auf die bis jetzt vorliegenden Nachweise über die Berufsgliederung der Geschiedenen, so gewinnt man vor allem den Eindruck, daß in der beruflichen Stellung der Verheirateten ein sehr verschiedenartig wirkendes, in seinem Erfolg für die Scheidungshäufigkeit hervorragend bedeutsames Moment gegeben ist. Dafür sprechen die starken Abstände die im Grad der Scheidungshäufigkeit für die einzelnen Berufsgruppen sich ergeben. Während die Landwirtschaft, insbesondere in scheidungsarmen, in der Hauptsache noch unter dem Einfluß älterer patriarchalischer Strömungen stehenden Gebieten in Bezug auf die Scheidungsgefahr nahezu immun ist, tritt die erheblich gesteigerte Scheidungshäufigkeit zunächst bei der Industrie, sodann in weiterer Steigerung bei Handel und Verkehr und mit letzterer Gruppe in der Hauptsache gleichstehend, mehrfach aber noch sie übertreffend bei der Gruppe des öffentlichen Dienstes und der liberalen Berufe hervor. Diese Art der beruflichen Abstufung der Scheidungshäufigkeit, die auf die äußeren Druckmomente des bezüglichen beruflichen Milieus zurückzuführen ist, macht auch die gesteigerte städtische Scheidungshäufigkeit begreiflich, wobei aber zu beachten ist, daß — soweit solche Spezialisierung der Nachweise vorliegt — die städtische Umgebung auch ihrerseits noch eine weitere Steigerung der Scheidungsgefahr bei allen Berufsgruppen gegenüber den ländlichen Verhältnissen herbeiführt. Die Ermittlungen über die Abstufung der beruflichen Scheidungsgefahr nach Maßgabe der selbständigen oder unselbständigen Stellung scheinen darauf hinzudeuten, daß überwiegend, namentlich bei dem scheidungsgefährdeten Handels- und Verkehrsberuf die wirtschaftlich und allgemein sozial minder gesicherte, gelegentlich auch moralisch stärker exponierte Stellung der Abhängigen die Chancen der Scheidung vermehrt. — Alles in allem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die mannigfaltigen eigenartigen Gesetzmäßigkeiten, die gerade die berufliche Scheidungshäufigkeit enthüllt, die besondere Aufmerksamkeit des Moralstatistikers zu erregen geeignet sind.

Der Zukunftsentwicklung der Scheidungsstatistik muß es vorbehalten werden, der Berufsgliederung der Scheidungen eine solche nach Wohlstandsschichten zur Seite zu stellen.

Einen interessanten Anfangsversuch bietet Kühnert in seiner Arbeit aus dem Jahr 1902, indem er — allerdings nur für die Provinzial-Gesamtergebnisse, Scheidungshäufigkeit und Durchschnittseinkommen auf den Kopf der Bevölkerung — vergleicht. Er gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß — wenigstens für die Provinzen im Ganzen — eine unmittelbare Beziehung der Scheidungshäufigkeit zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht festzustellen sei. Speziell betont er, daß es nicht den Anschein habe, als ob die weniger begüterten Bevölkerungsklassen vorzugsweise an den Ehescheidungen beteiligt seien, wiewohl die Bewilligung des Armenrechts in Ehesachen nicht zu den

Seltenheiten gehören. Dabei weist Kühnert darauf hin, daß sich diese Klassen häufig mit einer tatsächlichen Trennung der Ehe im Wege des Auseinandergehens begnügen, während die wohlhabenden Klassen schon im Interesse einer Regulierung der Vermögensangelegenheiten in der Regel mehr Wert auf eine rechtliche Trennung legen. — Kühnert streift bei diesem Anlaß auch die Frage des Einflusses rückläufiger wirtschaftlicher Konjunktur auf die Ehescheidungen; er ist geneigt einen vermindernden Einfluß dieser Konjunktur im Jahr 1900 anzunehmen, gibt aber zu, daß gerade dieses Jahr zur Würdigung dieser Frage, wegen der damals eingetretenen veränderten Rechtslage nicht geeignet ist. Diese ganze Frage muß selbständig und in durchgreifender internationaler Betrachtung aufgenommen werden.

IV. Religionszugehörigkeit der Geschiedenen.

Daß die Religionszugehörigkeit einen bedeutenden Einfluß auf die Scheidungshäufigkeit zu äußern geeignet ist, erscheint von vorneherein wahrscheinlich. Nicht bloß im allgemeinen erstreckt sich die Formulierung religiöser Grundsätze auch auf das Familien- und speziell das Eheleben, sondern auch im besonderen wird der Akt der Eheschließung selbst entweder unmittelbar als religiöser, in der katholischen Kirche z. B. als sakramentaler Akt aufgefaßt oder doch mit religiöser Weihe und Zeremonie begleitet. Es ist hienach nur folgerichtig, wenn auch die Ehescheidung in ihrer strengsten Form der Lösung des Bandes oder in der milderen Form der Trennung von Tisch und Bett unter religiösen und konfessionellen Gesichtspunkten gewürdigt und solche — insbesondere deren strengere Form — unter dem Gesichtspunkt der Unlöslichkeit der Ehe vom kirchlichen Standpunkt ganz abgelehnt — und auch da wo das kirchliche Verbot solcher Art nicht eingreift, doch immerhin die Scheidung als das auch religiös unerwünschte betrachtet wird. Es ist hienach begreiflich, daß die allgemeine religiöse Tradition, die in einer Konfession sich ausgebildet hat, als stärkeres oder schwächeres Druckmoment gegenüber Scheidungsvorgängen wirkt, wobei hinwiederum die Ausgestaltung anderweitiger (z. B. beruflicher, agglomeratorischer, nationaler) Milieus in gleicher aber entgegengesetzter Druckrichtung wirkt und damit weiter auf die individuellen Drangentwicklungen der Beteiligten einwirkt. Begreiflich ist weiter, daß die Druckwirkung des konfessionellen Milieus in verschiedenem Grade auch danach sich äußern wird, ob es sich um konzentrierte Druckwirkung in glaubenseinheitlichen Gebieten oder um die anders geartete in unmittelbarer Fühlung mit verschiedenartiger anderer Tradition sich vollziehende konfessionelle Druckwirkung in konfessionell gemischten Gebieten handelt.

Außer dieser innerlich bedeutsamen Wirkung der Religionszugehörigkeit auf die Stellungnahme zu einem aktuellen Scheidungsproblem kommt in äußerlicher Hinsicht noch weiter in Betracht, daß der Einfluß, den die grundlegende religiös-moralische Auffassung auf die Gestaltung nicht bloß der kirchlichen, sondern speziell auch der staatlichen Ehegesetzgebung äußert, für das faktische Inslebentreten der Ehescheidungen maßgebend wird. Lehnt die staatliche Gesetzgebung die volle Scheidung ab und läßt sie nur Trennung mit Verweigerung der Wiederverheiratung zu, so gelangt mancher tatsächlich bedeutende Scheidungsdrang nicht zur Geltung. Umgekehrt wird da, wo die weltliche Gesetzgebung in Emanzipation von religiösen Bedenken einzelner Kirchengemeinschaften die volle Scheidung zuläßt, die Scheidungshäufigkeit stärker in die Erscheinung treten. Moralstatistisch gewinnt bei solcher Sachlage für die Angehörigen der Religionsgemeinschaften, deren religiöse Satzung anders lautet als die staatliche, die Gestaltung der Ehescheidungsstatistik noch eine spezielle Bedeutung. Die dabei sich ergebenden Fälle offizieller Dokumentierung der Nichtbeachtung einer positiven religiösen Vorschrift sind beachtenswerte Tatsachen eigener Art, deren moralische Wertung durch den allgemeinen Standpunkt bedingt ist, den der Wertende gegenüber dem Vorrang der religiösen Prinzipien oder staatlich legalisierter anderweitiger als unvermeidbar erachteter sozialer Notwendigkeiten einnimmt. Der „religiöse" Moralstatistiker — wenn ich ihn so nennen darf — wie z. B. v. Oettingen, und der „soziale" Moralstatistiker, als welchen ich für diesen Fall R. Boeckh anführen möchte —

kommen hiebei zu entgegengesetzten Wertungsergebnissen. (Bemerkenswert ist im übrigen, daß der protestantische Theologe v. Oettingen, der im allgemeinen das religiöse Moment auch beim Ehescheidungsvorgang stark betont und der sonst des zu seiner Zeit habhaften statistischen Materials über Ehescheidungen in umfassender Weise sich bemächtigt, speziell die Statistik der Religionszugehörigkeit der Geschiedenen nicht in den Kreis seiner Erörterungen zieht — (ebensowenig wie neuzeitlich Schnapper-Arndt, während der katholische Theologe Krose gerade diese Seite der Ehescheidungsstatistik stark betont. Sollte dabei vielleicht das aus der eigenen Konfessionszugehörigkeit sich ergebende Empfinden im Zusammenhang mit den objektiv statistischen Ergebnissen, wie solche nach der konfessionellen Differenzierung sich ergeben, von einigem Einfluß gewesen sein?)

Was die Bedeutung der statistischen Ausweise über die Religionszugehörigkeit der Geschiedenen anlangt, so muß auch hier (geradeso wie dies auch bei anderen Differenzierungen der Scheidungsmassen nach persönlichen Eigenschaften der Geschiedenen zutrifft) als grundsätzliche Aufgabe der Statistik die möglichste Isolierung des Einflusses des religiösen Faktors bezeichnet werden. Je weiter für die religiöse Zugehörigkeit der Ehegatten an sich und in ihren wechselseitigen konfessionellen Beziehungen (nach den verschiedenen Arten der konfessionell reinen und Mischehen) Kombinationen mit anderen Momenten (persönlicher und sachlicher Art) durchgeführt werden, um so mehr wird es in Zukunft möglich sein, auch die Wirksamkeit des Faktors „Religion" hier statistisch zu isolieren. Vorerst gibt die nach Lage des verfügbaren Materials in der Hauptsache bedingte kombinationslose Betrachtung der konfessionellen Schichtung der Scheidungsmassen noch keine endgültigen sondern in gewissem Sinne provisorische Einblicke in die hier in Frage stehenden Druckerscheinungen. Immerhin aber ergeben sich auch bei dieser noch nicht voll ausgebildeten statistischen Betrachtung aus den dabei gewonnenen Zahlenverhältnissen und insbesondere aus der hiebei ähnlich wie bei der beruflichen Scheidungshäufigkeit in die Erscheinung tretenden starken Abständen der Scheidungshäufigkeit nach konfessionellen Gruppen immerhin schon sehr bedeutungsvolle Einblicke in die offenbare Mitbedingtheit des Maßes der Scheidungsvorgänge gerade auch von der Religionszugehörigkeit der Geschiedenen.

Die Materiallieferung zur Konfessionsstatistik der Geschiedenen stellt sich bei internationaler Ueberschau als recht lückenhaft und ungleichmäßig heraus, so daß hier noch weniger als für andere Zweige der Scheidungsstatistik eine wohlbesetzte und ebenmäßig gestaltete internationale tabellarische Uebersicht geboten werden kann. Dies hängt damit zusammen, daß die öffentliche und die amtliche Meinung darüber, ob es geboten, zweckmäßig oder überhaupt zulässig sei, bei gewissen Zuständen und Vorgängen und bei deren statistischer Verzeichnung nach der Konfession der Beteiligten zu fragen, in verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. Seit lange verhalten sich in dieser Hinsicht z. B. die Vereinigten Staaten, England (auch der Kanton Genf, siehe unten!) neuerlich auch Frankreich ablehnend. Für solche Länder, in denen man auch bei der Volkszählung nicht nach der Konfessionsangehörigkeit fragt, fällt deshalb der hier in Frage stehende Teil der Ehescheidungsstatistik aus. Wo die Feststellung erfolgt, da ist wohl allgemein — wie dies vereinzelt auch ausdrücklich angegeben wird — anzunehmen, daß die Religionszugehörigkeit im Augenblick der Eheschließung maßgebend ist, die übrigens abgesehen von wenigen Ausnahmefällen mit der Religionszugehörigkeit zur Zeit der Erhebung der Scheidungsklage und des Scheidungsurteils zusammenfallen wird. (Ohne Interesse wäre es aber gewiß nicht, wenn auch die Fälle eines zwischen Eheschließung und Scheidung eingetretenen Religionswechsels und die Art dieses Wechsels zur Vergleichung kämen.)

Was die Gruppierung der absoluten Zahlen anlangt, die aus der Ausbeutung des Urmaterials der Scheidungsstatistik gewonnen werden, so genügt es nicht, wenn die geschiedenen Männer und Frauen je für sich nach der Konfession (bezw. den wichtigsten Konfessionsarten und Gruppen) unterschieden werden; es muß vielmehr für die geschiedenen Ehen auch die verschiedene Art der Kombination der Religion von Frau und Mann berücksichtigt und also der Anteil der ungemischten Ehen jeder Konfession und der gemischten Ehen verschiedenartiger Mischung ausgewiesen werden.

Von den Verhältniszahlen, die aus den absoluten Zahlen abgeleitet werden, haben

die bloßen Gliederungszahlen auch hier nur geringeres Interesse. Die wertvollsten Beziehungszahlen, d. h. jene, welche die qualifizierten Scheidungsziffern auf Grund der Inbeziehungsetzung der nach Konfessionskombinationen gegliederten geschiedenen Ehen zu den in gleicher Weise ausgegliederten stehenden Ehen gewonnen werden, sind bis jetzt nur spärlich vorhanden, namentlich auch deshalb, weil die fragliche Unterscheidung der stehenden Ehen gelegentlich auch da fehlt, wo die voll ausgegliederte Unterscheidung der geschiedenen Ehen gegeben ist. Man muß sich deshalb, wie auch die unten angeführten Beispiele zeigen, entweder mit allgemeinen Scheidungsziffern ohne Berücksichtigung der Konfessionskombination bei den Ehen oder unter Benützung dieser Kombination bei den Eheschließungen mit kombinierten Scheidungs- und Trauungsziffern begnügen. Als eine Ersatzreserve findet auch hier das oben bei der beruflichen Scheidungsstatistik erwähnte Verfahren (X. Schmids) ganz zweckmäßig Verwendung.

Indem ich zur Vorführung einiger Zahlenergebnisse aus der konfessionellen Scheidungsstatistik übergehe, glaube ich zunächst Boeckh's klassische und vorbildlich gewordenen qualifizierten Scheidungsziffern für Berlin aufnehmen zu sollen. Anschließend daran kommen die auf diesem Gebiete auch schon seit einiger Zeit klassischen schweizerischen Zahlen, sodann die österreichischen und ungarischen Ergebnisse zur Darstellung, endlich auch die Anfänge dieser Nachweise aus dem Gebiete der deutschen Territorialstatistik, wie solche für Sachsen und Preußen vorliegen.

Boeckh hat für die Ehescheidungen in Berlin in den Jahren 1885 bis 1891 die nachstehenden wohl ausgegliederten qualifizierten Scheidungszahlen dadurch gefunden, daß er die mittlere Zahl der stehenden Ehen nach den Volkszählungen von 1885 und 1890 mit der mittleren Zahl der geschiedenen Ehen in den angegebenen Jahren verglichen hat. Er fand dabei Verhältniszahlen in Promille der stehenden Ehen, die im folgenden als Verhältniszahlen auf 10 000 stehende Ehen vorgetragen sind.

Mann:	Frau:				
	evangelisch	katholisch	dissident	jüdisch	zusammen
evangelisch	32,03	40,89	86,56	60,48	32,49
katholisch	30,80	25,42	136,06	132,86	29,03
dissident	32,75	94,19	59,71	222,32	54,79
jüdisch	80,23	75,85	270,23	23,72	27,72
zusammen	32,13	33,72	72,09	26,12	32,05
				insbesondere Mischehen . . .	34,67

Boeckh hat mit Rücksicht darauf, daß die kürzer dauernden Ehen scheidungsbedrohter als die langdauernden sind, und gerade die Ehen nicht evangelischer Konfession, namentlich auch die Mischehen, weil stark in Zunahme begriffen, zu diesen kürzer dauernden Ehen gehören, eine allerdings hypothetische Korrektur weiter durchgeführt, durch welche die starken Abstände insbesondere zwischen den katholischen und evangelischen Ehen abgeschwächt — in der Hauptsache aber doch aufrecht erhalten — erscheinen. In diese verwickelte Untersuchung, die zudem für andere zum Vergleich herzuziehenden Nachweise nicht durchgeführt werden kann, hier einzugehen, darf ich unterlassen.

Für die Schweiz liegen nach der neuen Bearbeitung von „Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung" folgende Ausweise für die Jahresdurchschnitte der Jahrzehnte 1881/90 und 1891/1900 vor.

(Tabelle siehe nächste Seite).

Für Oesterreich liegen nur allgemeine Scheidungsziffern (mit summarischer Zurechnung der Scheidungen zu den Gebieten des maßgebenden konfessionellen Eherechts vor). Es entfielen (mit Einschluß der Ehetrennungen) Scheidungen

Ehepaare	Scheidungen auf je 10 000 stehende Ehen					
	in der Schweiz ohne Kanton Genf		In den Städten der Schweiz ohne Stadt Genf 2c.		in Schweiz Land ohne Kanton Genf	
	1881/90	1891/1900	1881/90	1891/1900	1881/90	1891/1900
Katholische	6,5	7,2	20,7	21,5	5,5	5,7
Protestantische	25,7	23,2	38,7	38,9	23,3	19,6
Katholisch-protest.	33,4	31,5	31,3	34,8	34,6	29,5
Protestantisch-Katholische	48,0	48,9	49,7	59,0	47,0	42,6

	auf 100 000 katholische Einwohner	auf 100 000 akatholisch christliche und konfessionslose Einwohner	auf 1000 israelitische Einwohner
Durchschnitt der Jahre 1896/1900	4,2	6,3	11,8
Jahr 1901	5,8	9,8	16,0
„ 1902	6,8	11,7	16,5
„ 1903	7,2	11,7	16,2
„ 1904	7,1	15,0	17,7
„ 1905	7,0	15,6	18,0
Durchschnitt der Jahre 1901/05	6,7	12,7	16,7

Bei diesen Gesamtzahlen für Oesterreich muß man sich der Tatsache bewußt bleiben, daß territorial außerordentlich starke Abstände in der Scheidungshäufigkeit bestehen, und deshalb eine genaue Ermittlung der Gestaltung der konfessionellen Scheidungshäufigkeit auch noch die weitere territoriale Ausgliederung der Untersuchungen erheischen würde, wobei man allerdings, wegen der mäßigen österreichischen Scheidungshäufigkeit vielfach zu einer in allzu kleine Grundzahlen sich verlaufende Verästelung kommen würde. (Bemerkt sei noch, daß Bosco aus dem österreichischen Material für 1895/99 summarische kombinierte Scheidungs- und Trauungsziffern berechnet hat — mit Unterscheidung von Ehescheidungen und Ehetrennungen; dabei ergibt sich, wenn man die gesonderten Scheidungs- und Trennungsziffern auch noch zusammenfaßt, folgendes

Auf 1000 Eheschließungen treffen jährlich:

	Scheidungen	Trennungen	Scheidungen und Trennungen zusammen
Katholiken	.	4,7	4,7
Griechisch-Orientalische	2,3	.	2,3
Evangelische	4,7	5,2	9,9
Israeliten	18,6	5,3	23,9

Bedeutsames Material zur konfessionellen Scheidungsstatistik liefert Ungarn. Zwar können qualifizierte Scheidungsziffern nicht berechnet werden; dafür aber sind wegen der reichlich durchgeführten Kombination der wechselseitigen Religionszugehörigkeit der Geschiedenen wie Getrauten wohlgegliederte Berechnungen von kombinierten Scheidungs- und Trauungsziffern möglich, wie aus nachstehender Tabelle zu entnehmen ist, deren Mitteilung ich der Güte des Direktors des k. ungarischen Zentralamts v. Vargha verdanke.

Auf 1000 Eheschließungen entfallen Scheidungen im Durchschnitt der Jahre 1901—1906 in Ungarn.

Religion der Gattin	Religion des Gatten							
	Röm.-kath.	Griech.-kath.	Reformiert	Evang.-Augsb. Konf.	Griech.-Orient.	Unitarisch	Israelitisch	Zusammen
Röm.-Katholisch	12,0	9,1	28,2	25,5	14,9	52,4	35,6	13,1
Griech.-Katholisch	12,3	7,2	25,5	50,6	11,3	27,8	30,3	8,5
Reformiert	34,2	19,0	49,3	30,0	25,1	74,8	22,1	46,3
Evang. Augsb. Konfession	32,1	24,3	26,7	33,1	90,9	71,4	17,2	32,9
Griech.-orientalisch	67,1	12,0	34,5	32,7	19,5	—	40,0	19,7
Unitarisch	94,5	43,5	53,2	74,1	38,5	107,6	—	88,5
Israelitisch	28,9	38,5	14,1	25,6	—	—	44,1	43,5
Zusammen	13,5	8,1	45,0	32,0	19,1	87,9	43,7	21,3

Abgesehen von den Zufalls-Zahlen, die bei den absolut nur in geringen Massen vertretenen Kombinationen sich ergeben, tritt im allgemeinen einerseits der starke Abstand der Scheidungshäufigkeit nach der Konfession und andererseits die innerhalb dieser Abstufung relativ günstigere Lage bei den glaubenseinheitlichen Ehen hervor. Doch gibt es auch in dieser Hinsicht beachtenswerte Ausnahmen, so insbesondere in der hohen Scheidungsziffer rein israelitischer Ehen.

Die neue Statistik der Ehescheidungen in Sachsen für 1905 und 1906 gibt zunächst summarische qualifizierte Scheidungsziffern. Danach trafen auf 10000 stehende Ehen Scheidungen:

Mann und Frau evangelisch	16,7
„ „ „ katholisch	6,7
Mann und Frau sonst christlich	7,6
„ „ „ israelitisch	13,8
„ „ „ verschiedenen Glaubensbekenntnisses	34,9

Die Ausgliederung dieser Scheidungsziffern für die Fälle des gegenseitigen Glaubensbekenntnisses im einzelnen ergibt folgendes

Auf je 10000 zusammenlebende Ehepaare treffen geschiedene Ehepaare bei einem Glaubensbekenntnis

des geschiedenen Mannes	der geschiedenen Frau			
	evangelisch	katholisch	sonst christlich	israelitisch
evangelisch	16,7	39,0	14,1	238,1
röm. und altkatholisch	24,6	4,5	—	625,0
sonst christlich	25,6	50,0	3,0	—
israelitisch	123,5	—	625,0	13,8

Die in Sachsen weiter durchgeführte Kombination mit den Scheidungsgründen ergab keine besonders erwähnenswerte Resultate.

Für Preußen ist bei der erstmals für 1905 durchgeführten eingehenden Scheidungsstatistik leider die Berechnung qualifizierter Scheidungsziffern nicht möglich gewesen, weil bei der Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse eine Unterscheidung der Verheirateten nach der Religion nicht durchgeführt worden ist. Als Ersatz bietet die Kühnert'sche Bearbeitung zunächst die Vergleichung der Gliederung der Geschiedenen und der Gesamtbevölkerung nach Religionsgruppen (womit nur weniger einfach im Ausdruck dasselbe erreicht wird, wie mit der Berechnung allgemeiner Scheidungsziffern!) und dann weiter die Berechnung kombinierter Scheidungs- und Trauungsziffern für das Jahr 1905.

Was zunächst die Vergleichung der Gliederung der Geschiedenen einerseits und der Gesamtbevölkerung andererseits anlangt, so ergibt sich unter durchgreifender Berücksichtigung der Unterscheidung von Stadt und Land und bei weiterer besonderer Hervorhebung der Ergebnisse für Berlin folgendes:

Konfessionsgruppen	Preußen im Ganzen		Städte im Ganzen (mit Berlin)		Stadtkreis Berlin		Land im Ganzen	
	Prozentanteil der Konfessionsgruppen an:							
	der Bevölkerung 1. Dezbr. 1905	den im Jahr 1905 geschiedenen Eheleuten	der Bevölkerung 1. Dezbr. 1905	den im Jahr 1905 geschiedenen Eheleuten	der Bevölkerung 1. Dezbr. 1905	den im Jahr 1905 geschieden. Eheleuten	der Bevölkerung 1. Dezbr. 1905	den im Jahr 1905 geschieden. Eheleuten
Evangelisch	62,6	77,8	66,4	76,6	83,1	85,0	59,4	81,9
Katholisch	35,8	20,1	30,8	20,9	11,0	10,0	40,0	17,6
sonstige Christen	0,5	0,2	0,7	0,3	1,1	0,5	0,3	0,1
jüdisch	1,1	1,8	2,1	2,2	4,8	4,5	0,3	0,4

Die kombinierten Scheidungs- und Trauungsziffern für 1905 stellen sich folgendermaßen.

Auf je 1000 Eheschließende treffen Geschiedene:

	in Preußen im ganzen	in den Städten im ganzen	im Stadtkreis Berlin	auf dem Land im ganzen
Evangelische	27,6	40,9	64,5	13,4
Katholische	13,4	24,1	53,8	4,8
sonstige Christen	17,8	?	45,2	?
Jüdische	42,4	47,0	83,8	14,7

Für die Kombinationen der verschiedenen Mischehen sind leider keine entsprechenden Beziehungszahlen berechnet. Indessen treten schon aus der Gliederung der absoluten Zahlen einige charakteristische Tatsachen deutlich hervor, so insbesondere die überaus starke Beteiligung der Katholiken an den Scheidungen von Mischehen. Die betreffende Zahl ist in der katholischen Religionsgruppe — mit 1036 — nicht viel geringer als in der evangelischen — mit 1068 — und noch erheblich größer als diejenige der gerichtlichen Lösungen rein katholischer Ehen (863). Die Scheidungen von Ehen, bei denen nur ein Gatte zu den „sonstigen Christen" zu rechnen ist, sind sogar fünfmal so zahlreich als diejenigen, wo beide Teile dieser Bekenntnisgruppe angehören. Den Abschluß der statistischen Ausweise über die konfessionelle Scheidungshäufigkeit sollen hier — zugleich als Ergänzung der oben (S. 235) über die berufliche Scheidungshäufigkeit in der Schweiz mitgeteilten Nachweise — die X. Schmid'schen Zahlen bilden, die den Versuch einer annähernden Kombination von Religion und Beruf für die Schweiz (1876—1900) enthalten.

Jährliche Durchschnittszahl der Scheidungen auf 10000 stehende Ehen:

Konfessionelle Gruppen	Gewerbliche Bezirke (mit 0—39 Proz. Landwirte).	Berufliche gemischte Bezirke mit 40—59 Proz. Landwirte	Landwirtschaftliche Bezirke mit 60 und mehr Proz. Landwirte
I 0— 9 Proz. Katholiken	26,9	21,7	19,5
II 10—19 „ „	30,1	22,5	22,5
III 20—29 „ „	34,9	13,5	17,6
VI 30—39 „ „	21,1	19,7	10,7
V 40—49 „ „	39,1	17,2	—
VI 50—59 „ „	18,8	15,4	12,2
VII 60—69 „ „	26,5	—	—
VIII 70—79 „ „	17,6	13,0	5,8
IX 80—89 „ „	9,5	12,5	4,1
X 90—100 „ „	6,2	4,9	2,9

Die vorstehenden Ausweise über die Scheidungshäufigkeit nach konfessioneller Ausgliederung stellen nur erst die Anfänge erschöpfender statistischer Klarlegung des Einflusses der Religionszugehörigkeit auf die Scheidungen dar. Erschöpfend ist die darauf bezügliche statistische Klarlegung erst dann, wenn eine durchgreifende Kombination der Religion mit anderen Momenten durchgeführt ist. Einige Ansätze hiezu sind in der Sonderbehandlung von Stadt und Land und in der annähernden Berücksichtigung der beruflichen Gruppierung (siehe oben die letztangeführten Zahlen für die Schweiz) enthalten.

Im allgemeinen aber ergeben sich schon aus dem jetzt vorliegenden Material insbesondere drei moralstatistisch bedeutsame Erscheinungen. Erstens läßt der im ganzen sehr große Abstand der Scheidungshäufigkeit der verschiedenen Konfessionsangehörigen, und insbesondere die überall in geringerer oder größerer Stärke beobachtete Vorzugsstellung der Katholiken, darüber keinen Zweifel, daß der Religionszugehörigkeit an sich ein bedeutender Einfluß auf die Scheidungsentwicklung zukommt. Zweitens aber zeigt sich, daß dieser Einfluß bei verschiedenem sozialen Milieu in verschiedener Stärke zum Ausdruck kommt. Nach zwei Richtungen gestattet das bis jetzt vorliegende statistische Material darauf bezügliche Tastungen. In dem städtischen Milieu sind im allgemeinen die Abstandsverhältnisse bei der konfessionellen Scheidungshäufigkeit geringer; das Gleiche ist da der Fall, wo die gewerbliche Betätigung in intensiverer Weise sich

geltend macht und der landwirtschaftliche Beruf an Bedeutung zurücktritt. Abgesehen von der Scheidungshäufigkeit der Israeliten, die im allgemeinen wohl vorwiegend wegen der starken Beteiligung der Israeliten am Handelsbetrieb hoch ist, im übrigen aber international verschiedene noch nicht genügend untersuchte Anomalien zeigt, ist hienach mit der Konstellation: rein katholische und in stärkstem Maß landwirtschaftlich tätige Bevölkerung, ein sehr herabgedrücktes Minimum der Scheidungshäufigkeit verbunden. Das Gegenteil zeigt sich bei der Konstellation: stark überwiegend protestantische und beruflich in Gewerbe und Handel tätige und in der Stadt, insbesondere der Großstadt lebende Bevölkerung. Man beobachtet hier ganz bedeutsame Regelmäßigkeiten in der Reihenentwicklung der statistischen Zahlen nach den angegebenen Differenzierungen, die in der Tat als Erscheinungen des Kräfte-Parallelogrammes verschiedener, die gleiche Erscheinung bedingender Druckwirkungen sich darstellen. Drittens ergibt sich aus allen die Mischehen berücksichtigenden Ausweisen, daß die Mischehen als solche einer erhöhten Scheidungsgefahr ausgesetzt sind. Man wird aber gut tun, die Ursache nicht bloß — wie dies gewöhnlich geschieht — der Verschiedenartigkeit des Religionsbekenntnisses als solcher und den daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten zuzuschreiben, sondern man wird auch die allgemeine Erwägung nicht vergessen dürfen, daß schon der Entschluß zur Mischehe eine von der konfessionell gebundenen Tradition abweichende Erscheinung ist, der eine später verwirklichte Scheidungsregung als ähnliche neue Abweichung von der Tradition sich darstellt. Also vielleicht Mischehe und Scheidung nicht im Verhältnis von Ursache und Wirkung, sondern Doppelwirkung derselben allgemeinen Geistesverfassung und Seelenstimmung! Im einzelnen bietet außerdem die Statistik der Scheidung von Mischehen in der Feststellung der dabei mehr oder minder scheidungsgefährlichen Kombinationen noch sehr charakteristische Ergebnisse, auf deren volle Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann, die aber — vorerst allerdings noch in ziemlich beschränkter Auswahl — den oben mitgeteilten Zahlenergebnissen entnommen werden können. Bosco hat darauf hingewiesen, daß im ganzen bei den Mischehen in Bezug auf die Scheidungserscheinung des Mannes Konfession mehr durchschlägt als jene der Frau. Auch durch die Anfänge der neuen deutschen Partikularstatistik der Ehescheidungen ist in dieser Hinsicht speziell dargetan, daß bei protestantisch-katholischen Mischehen die Häufigkeit der Scheidungen erheblich größer ist, wenn der Mann protestantisch und die Frau katholisch ist, als dann, wenn der Mann katholisch und die Frau protestantisch ist.

Literatur: A. v. Oettingen, Moralstatistik, 3. Aufl. Erlangen 1882. S. 171. 166. — W. F. Willcox, The divorce problem. New-York 1901, S. 21. 29. — A. Frhr. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898 S. 240. — R. Boeckh, Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin. S. IX. VIII. (Auch im Bull. de l'Inst. int. de Stat. XI. 1. St. Petersburg 1899 S. 260. 257). — Fr. Prinzing, Die Ehescheidungen in Berlin und anderwärts (Zeitschr. f. Soz.wiss. 1901 S. 732). — F. Kühnert, Die Ehescheidungen in Preußen. (Zeitschr. d. k. pr. Stat. Bureaus 1902 S. 304). — A. Bosco, I divorzi e le separazioni personali dei conjugi. Roma 1903 S. 260. 274. 263. — Skilsmisser og separationer (Norges off. Statistik. Fj. R. Nr. 130) S. 31. — X. Schmid, Die Einwirkung wirtschaftlicher und konfessioneller Zustände auf Eheschließung und Ehelösung. Luzern 1905. S. 10. 103. 111. — H. A. Krose, Religion und Moralstatistik. München 1906. S. 88. — Oesterr. Statistik LXXXI. 1. Die Ergebnisse der Zivilrechtspflege im J. 1905. Wien 1907 S. XIX. — F. Kühnert, Die Ehescheidungsbewegung in Preußen in den Jahren 1895 bis 1905 (Zeitschr. d. k. pr. Stat. Landesamts 1907. S. 78. 72). — P. Kollmann, Die Ehescheidungen in Sachsen (Zeitschr. d. k. Sächs. Stat. Landesamts 1907. S. 187. 188. 190). — Schweiz. Statistik. 158. Lief. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung 1891—1900. I. Bern 1908. S. 62*. — Judicial Statistics, England and Wales 1906. Part II. Civil Judicial Statistics. London 1908. S. 34.

§ 34. **Scheidungsgründe.** Die Differenzierung der Gründe der Ehescheidungen ergibt statistische Teilgesamtheiten, bei denen nicht mehr eine persönliche Eigenschaft der einzelnen Gatten als solche sondern eine moralisch bedeutsame Qualifikation der Ehe selbst maßgebend ist,

mit Ausstrahlung auf die individuelle Verantwortlichkeit der Gatten, wie solches namentlich in der mit wichtigen Arten der Scheidungsgründe zusammenhängenden Verschuldungsfrage zum Ausdruck gelangt. Zweifellos tragen die eine statistische Darlegung der Scheidungsgründe bietenden Nachweise eine unmittelbare potenzierte moralstatistische Bedeutung. Handelt es sich doch dabei in der Hauptsache unmittelbar um die in geordneter Massenbeobachtung sich vollziehende Feststellung sittlicher Defekte, sei es der einzelnen Gatten, sei es der Ehepaare zusammen, die als Beitrag zur Erkenntnis pathologischer Zustände des Ehelebens der Bevölkerung von Interesse sind. In einem allgemeinen System der Moralstatistik muß deshalb die Statistik der Scheidungsgründe unbedingt eine Stelle finden, wenn auch — mit Rücksicht auf die sehr mannigfaltige Erscheinungsform dieser Statistik, wie solche durch die räumliche Verschiedenartigkeit und den zeitlichen Wechsel der Ehegesetzgebung bedingt ist — der volle Ausbau dieses Zweiges der Scheidungsstatistik der Sonderforschung überwiesen werden muß.

Vorab ist aber, bevor auf einige allgemeinste Ergebnisse der — bisher in Deutschland ziemlich vernachlässigten, jetzt aber in weiterer Erstreckung in Angriff genommenen — Statistik der Scheidungsgründe eingegangen wird, noch eine prinzipielle Frage von allgemeiner Bedeutung zu erörtern, welche zugleich einen Ausblick auf weitergreifende grundsätzliche Probleme der Moralstatistik eröffnet.

Ist die Statistik der Scheidungsgründe überhaupt oder auch nur annähernd das, was sie nach der Wortfassung des Ausdruckes zu sein behauptet, nämlich die zahlenmäßige Rechenschaftsablegung über die tatsächlichen — oder wie man es auch nennt, die „wahren" — Gründe der vollzogenen Scheidung?

Alle subjektive Motiven- wie objektive Ursachenstatistik hat ihre unvermeidlichen Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten, mag es sich z. B. um Selbstmordmotive oder um Todesursachen für die Gesamtheit der Sterbfälle handeln. Niemals wird man das Ideal exakter unanfechtbarer Feststellung erreichen; man wird aber aus dem Festgestellten bei Wahrung der kritischen Würdigung der Ergebnisse doch symptomatisch Bedeutsames zahlenmäßig gewinnen. So geht es auch hier und es trägt ein Umstand, der freilich andererseits auch wieder die Ursachenfeststellung in verschiedener Richtung zu erschweren geeignet ist, dazu bei, daß die Feststellung selbst aus dem Gebiet einer zufälligen Augenblicksermittlung in das Bereich sorgsam erörterter und erwogener gerichtlicher Präzisierung erhoben und mit dem Vorzug „legaler Bestimmtheit" (Boeckh) ausgestattet wird.

Gleichwohl gibt es Pessimisten unter den Moralstatistikern, zu denen beispielsweise J. Bertillon zu rechnen ist, die geneigt sind, der Statistik der Scheidungsgründe jeden inneren Wert abzusprechen. Was im Urteil als Scheidungsgrund erscheint, das ist ihnen nicht ein Bild der Wirklichkeit, sondern ein Zufallsprodukt bedingt durch die Spannrahmen der Gesetzgebung und die Prozeßpolitik der in Scheidung begriffenen Eheleute. Sie gehen soweit, auch die Bedeutung der gesetzlichen Normen als solcher sehr gering anzuschlagen und sind der Ueberzeugung, daß es mit jeder Gesetzgebung schließlich unter Anpassung an die formellen Scheidungsbedingungen gelingt, des einseitig oder wechselseitig „insupportable" gewordenen Gatten sich zu entledigen.

Eine solche Auffassung geht im Skeptizismus zu weit. Gewiß bestehen Schwierigkeiten sowohl nach Maßgabe der materiellen in den verschiedenen Ländern sehr verschiedenartig gestalteten Scheidungsgesetzgebung als auch nach der tatsächlichen Ausgestaltung des Prozeßwesens und der Prozeßpolitik der Beteiligten. Das hindert aber nicht, daß die statistische Feststellung der Scheidungsgründe, zumal wenn sie in durchaus richtiger Weise erfolgt, doch für die große Zahl der nicht durch Prozeßpolitik entstellten Fälle, ein symptomatisch bedeutsames Bild der sittlichen Defekte in den unheilbar zerrütteten Ehen gibt. Daß nicht alle so zerrütteten Ehen zur Scheidung führen, weiß dabei der sorgsam reflektierende Moralstatistiker eben so gut,

wie er weiß und beachtet, daß nicht alle tatsächlichen kriminellen Verfehlungen (oder „Rechtsbrüche", wie man sie neuzeitlich auch nennt) von der Strafjustiz des Staates erfaßt, geschweige denn gesühnt werden. So wenig ob des letzteren Umstandes willen die Kriminalstatistik als wertlos bezeichnet werden kann, ebensowenig ist im vorliegenden Fall das störende Eingreifen der verschiedenartigen Gesetzgebung (die auch bei der Kriminalstatistik sich geltend macht!) und der Prozeßpolitik im besonderen so bedeutsam, daß dadurch das moralstatistische Interesse an der Feststellung der Ehescheidungsgründe aufgehoben würde. Die naive Auffassung, daß man in dieser Statistik den absolut genauen Ausdruck der in den zur Scheidung gelangten Ehen maßgebenden Scheidungsursachen habe, muß allerdings aufgegeben werden. Aber es bleibt, selbst bei den gerade hier starke Momente der Unvergleichbarkeit notwendig in sich schließenden internationalen Gegenüberstellungen doch immerhin die Möglichkeit, in großen Zügen zu übersehen, welches in den verschiedenen Ländern die Gründe sind, die nach Maßgabe der herkömmlichen Sitte, der Gesetzgebung, der Prozeßgestaltung und der prozessualen Gebräuche von den sich scheidenden Eheleuten häufiger oder seltener angerufen werden. Dazu bietet es weiter, wie gleich hier beigefügt werden mag, im Rahmen der nationalen Statistik — bei gleichgearteter Gesetzgebung und Prozeßführung — weiteres spezielles Interesse die verschiedenartige räumliche Gestaltung der Motiven-Verteilung und deren zeitliche Entwicklung zu untersuchen.

Bevor hier einige Proben statistischer Ergebnisse angeführt werden, müssen noch näher die im Vorstehenden bereits angedeuteten Schwierigkeiten der Feststellung der Ursachenmassen berührt und muß namentlich darauf hingewiesen werden, wie nach der Eigenart der Gliederung dieser Massen die moralstatistische Würdigung der einschlägigen Ergebnisse verschiedenartig ausfallen muß. Dann ist weiter auch der Einfluß der Prozeßpolitik auf die Bildung der Ursachenmassen zu erörtern. Daran anschließend kommt sodann die besondere Methodik und Technik dieses Teils der Scheidungsstatistik zur Sprache, die für die richtige Würdigung der aus den einzelnen Ländern vorliegenden Nachweise und zur Beurteilung der Grenzen ihrer Vergleichbarkeit sehr bedeutsam ist.

Was zunächst die *Elemente der Ursachen-Massen* anlangt, die für die Statistik der Scheidungsgründe gebildet werden müssen, so ist zunächst festzustellen, daß die Bestimmung dieser Elemente durch das formale Recht grundsätzlich geregelt ist. Dabei durchkreuzen sich aber zwei von einander sehr verschiedene Gruppen der vom Recht aufgestellten und vom Gesetzgeber in der Regel nach sorgsamer Ueberlegung mehr konservativ oder mehr fortschrittlich formulierten Scheidungsgründe. Eine konservative, grundsätzlich die Ehe nur bei dem Zutreffen bestimmter schwerer Tatsachen lösende Auffassung ist in den „*speziellen*" Scheidungsgründen gegeben, als deren Haupttypen erscheinen: Ehebruch und Verwandtes, Lebensnachstellung, Mißhandlung (Sävitien), Trunksucht, Geisteskrankheit, Freiheitsstrafe gewisser Schwere. — Fortschrittlicher, die Ehelösung ohne Klarstellung eines bestimmten Gattenverschuldens zulassend sind die „*allgemeinen*" Scheidungsgründe in zwei Ausgaben. Die weitestgreifende Konzession an die Scheidungsneigung bei zerrütteter Ehe ist die Zulassung der einverständlichen (*ohne* Grundangabe) oder der nach einfach zugestandener wechselseitiger Abneigung vorzunehmenden Ehescheidung. Eine mehr vermittelnde nach den speziellen Scheidungsgründen hinneigende und gelegentlich solche in seine Gesamtwirkung aufnehmende Stellung nimmt der allgemeine Scheidungsgrund ein, der unter verschiedenen Generalbenennungen oder kasuistischen Zusammenfassungen sich findet und objektiv als „Zerrüttung des ehelichen Lebens" oder subjektiv als „ehrloses oder unsittliches Verhalten" bezeichnet werden kann. Diese Gruppierung in spezielle und allgemeine Scheidungsgründe wird durchkreuzt von jener in *absolute* und *relative* Scheidungsgründe, je nachdem bei deren Vorliegen das Recht der Scheidung unbedingt begründet oder die Beurteilung des einzelnen Falles durch den Richter entscheidend ist. Bei der einverständlichen Scheidung — wo solche überhaupt existiert — sowie bei den speziellen

Scheidungsgründen mit Ausnahme der Mißhandlung handelt es sich um absolute Scheidungsgründe. Dagegen ist relativ — und tatsächlich auch erst im Lauf der Rechtsprechung in Deutschland weiter entwickelt — der Scheidungsgrund, den speziell das Deutsche Recht dahin zusammenfaßt, daß auf Scheidung geklagt werden kann „wenn ein Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses und unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann."

Der Moralstatistiker wird die Elemente der Ursachenmassen verschieden werten, je nachdem sie spezieller oder allgemeiner Natur sind. Zunächst wird er wohl die speziellen Tatsachen als besonders bedeutsam ansehen dürfen, allerdings in seiner Begeisterung für dieselben abgeschwächt durch die sogleich zu erwähnenden prozeßpolitischen Störungen. Andererseits sind die festgestellten allgemeinen Scheidungsgründe zwar nur der Ausdruck subjektiver richterlicher Endwürdigung — als solche aber doch auch von eigenartiger moralstatistischer Bedeutung. Eine besondere Lage der Verhältnisse ist dann geschaffen, wenn nur spezielle und absolute Scheidungsgründe in engster Umgrenzung gesetzlich bestehen, wie z. B. in England, wo in der Hauptsache *nur* Ehebruch und außerdem nur bei den in geringer Zahl neben der Eheauflösung vorkommenden gerichtlichen Trennungen Mißhandlung (Cruelty) und Verlassung (desertion) in Frage kommen. In diesem Fall ist die Gesetzgebung greifbar scheidungshindernd, wenn auch gelegentlich ganz ausnahmsweiser fingierter Ehebruch vorkommen kann. (Einen lehrreichen Beleg hiefür bietet die sorgsam gepflegte Statistik der Ehescheidungsgründe in Neu-Süd-Wales; dort werden fortlaufend noch jetzt die Scheidungssachen darnach unterschieden, ob die Gründe der ursprünglichen älteren Gesetzgebung, d. h. diejenigen die noch heute in England gelten, vorliegen, oder die Gründe neuen australischen Rechtes nach Act 55 Vic. N. 37 und Act 56 Vic. N. 36. Während ehedem fast nur der Ehebruch maßgebend war, ist er jetzt als Scheidungsgrund sehr zurückgegangen, dagegen hat sich die bösliche Verlassung und auch die Trunkenheit in gewissen schweren Formen in erheblichem Maße eingestellt, wobei übrigens seit Beginn des 20. Jahrhunderts im ganzen wieder eine ausgesprochene rückläufige Bewegung im Scheidungswesen von Neu-Süd-Wales eingetreten ist).

Eine nicht zu unterschätzende Besonderheit bei der Bildung der Ursachenmassen — wie sie ähnlich etwa bei Verfehlungsmassen, beruflichen Massen u. s. w. auch vorkommt und überall der erschöpfenden statistischen Erfassung komplizierte Aufgaben stellt — liegt darin, daß im einzelnen Fall mehrere Scheidungsgründe — gleichwertig oder mit Ausprägung des einen zum Hauptscheidungsgrund — in Frage kommen können. Was daraus besonderes sich ergibt, soll sogleich nachher bei der Erwähnung der besonderen Methodik und Technik der Statistik der Scheidungsgründe zur Sprache kommen.

Der Einfluß der Prozeßpolitik ist in den verschiedenen Ländern nach Prozeßrecht und Gerichtsgebrauch verschieden gelagert. Die dabei die moralstatistischen Ergebnisse störenden Einflüsse, die hauptsächlich in Frage kommen können, darf man einerseits als Ursachenübertreibung, andererseits als Ursachenauslese bezeichnen. Die Ursachenübertreibung erwächst dem advokatischen Bemühen, vorsorglich möglichst viele nur einigermaßen auffindbare, wenn auch von den beteiligten Parteien weniger als solche empfundene Beschwerdepunkte zu formulieren, um dadurch gewissermaßen Reserven für gelungene Beweisführung zu schaffen. Auf der anderen Seite können andere Erwägungen zur Unterdrückung von Ursachen führen, die eigentlich die ausschlaggebenden sind, sei es prozessual objektiv mit Rücksicht auf die Erleichterung der Beweisführung, sei es nach subjektivem Empfinden der Beteiligten, hervorgehend aus dem Wunsch der möglichsten Wahrung des Anstands und der Wahl solcher Beweismomente, die für beide oder doch den einen Klage oder Widerklage führenden Beteiligten das mindeste Maß der Erniedrigung darstellen. Daß auch hier Standessitte und landesüblicher Gebrauch in sehr

verschiedener Richtung sich geltend machen müssen, liegt auf der Hand.

Aus der im bisherigen wenn auch nur flüchtig erwähnten Eigenart des Ursachenwesens der Ehescheidungen ergeben sich für die einschlägigen statistischen Ausweise einige *Spezialfragen der statistischen Methodik*.

Vor allem handelt es sich um Feststellung der *Einheit* für die hier platzgreifende statistische Massenbildung. Ist an der Einheit des *Urteils* festzuhalten oder soll die Einheit „*Scheidungsgrund*" gewählt werden. In dem ersteren Fall muß der etwa vorhandenen Mehrheit der Scheidungsgründe dadurch Rechnung getragen werden, daß eine gesonderte Behandlung der Fälle mit mehreren Scheidungsgründen stattfindet. Vollbefriedigend ist diese dann, wenn alle tatsächlichen Kombinationen mehrerer Gründe ersichtlich gemacht werden, wobei der vorzugsweise entscheidende Grund als Hauptgrund, die anderen als Nebengründe zu behandeln sind. Sich auf den Hauptgrund ausschließlich zu beschränken, trägt zwar zur Vereinfachung der Tabellierung bei und mag für die erste Information über das Ursachenwesen opportunistisch zu rechtfertigen sein. Tatsächlich aber genügt dieses Verfahren eben so wenig, wie bei der Ermittlung der Beruflichkeit der Bevölkerung die — allerdings vielfach übliche — Beschränkung auf die *Hauptberuflichkeit* unter Ignorierung der überaus bedeutsamen Nebenberuflichkeit. Wenn als statistische Einheit der Scheidungsgrund gewählt wird, ergibt sich der Uebelstand, daß der Einblick in die tatsächliche Morphologie der Scheidungsmassen nach dem Scheidungsgrund insofern getrübt wird, als die Scheidungen mit mehreren Gründen mit ungerechtfertigtem Mehrgewicht in die Wagschale fallen. Die Massenbildung aus dieser Einheit, die schon wegen der Vereinfachung der Tabellierung mehrfach sich vorfindet, würde dann einen besonderen Vorzug beanspruchen können, wenn die bezüglichen in der Hauptsache sittlich-pathologischen Tatsachen als genügende Repräsentanten der vorliegenden tatsächlichen Zustände im Eheleben angesehen werden könnten. Das ist aber nicht der Fall. Speziell für den Ehebruch ist dies z. B. von *Bertillon* auch zahlenmäßig belegt. So hoch ist hienach — wohl noch auf lange hinaus — der moralstatistische Wert der Statistik der Scheidungsgründe nicht zu veranschlagen, daß daraus eine analoge Gestaltung der sittlich-pathologischen Zustände im gesamten Eheleben der Bevölkerung gefolgert werden könnte. Was aber wird mit Erfolg schon jetzt durch die Statistik der Scheidungsgründe geliefert wird, ist ein Einblick in die verschiedenartige Zusammensetzung der Gründe, die bei den bis zur Ehelösung entwickelten Ehezerrüttungen sich herausstellt. Deshalb ist die prinzipiell richtige Einheit der statistischen Erfassung die einzelne Scheidung oder das Scheidungsurteil, unter Vorbehalt der besonderen Ausgliedung der mehrursächlichen Scheidungen bezw. bei Entwicklung von Verhältniszahlen in abgekürztem (wenn auch deshalb nicht ganz befriedigendem) Verfahren die Festhaltung der Grundmasse der Scheidungen mit dem Ausweis der auf einen runden Betrag (100) derselben treffenden Zahl der verschiedenen dabei überhaupt maßgebenden einzelnen oder kombinierten Scheidungsgründe, wie solches z. B. bei den unten auszugsweise mitgeteilten Berechnungen der schweizerischen Statistik der Fall ist. Nur aushilfsweise und vorläufig kann aus opportunistischen Erwägungen die Bildung der Scheidungsmassen nur nach Ursacheneinheiten vorgenommen werden. (Ein Gegenstück solchen Verfahrens, das der Bevölkerungsstatistiker gewiß ablehnen wird, wäre bei der Todesursachenstatistik die Bildung der Gesamtmasse nicht aus der Einheit „Sterbfall" sondern aus der Einheit „Todesursache", so daß bei drei konkurrierenden Todesursachen der betreffende Sterbfall dreimal zählen würde). Tatsächlich sind beide Arten der Massenbildung üblich; man muß daher zu richtigem wissenschaftlichem Verständnis der bezüglichen Ausweise immer darauf achten, welche Massenbildung vorliegt und berücksichtigen, daß die Verschiedenartigkeit der Massenbildung die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus verschiedenen Erhebungsgebieten beeinträchtigt. Weiter ist bei der internationalen Ueberschau zu berücksichtigen, daß — namentlich in den älteren Ausweisen — die Ursachenstatistik vielfach nicht für die Scheidungsurteile, sondern für die

überhaupt anhängig gewordenen Scheidungssachen (bzw. Ehelösungssachen überhaupt) gegeben ist.

Für die Berechnung von Verhältniszahlen wird methodisch-statistisch das im Vorstehenden über die materielle Bedeutung der Ausweise über die Scheidungsgründe Angeführte gleichfalls bedeutsam. Beziehungszahlen zum Gesamtstand der Ehen müssen — obwohl sie im übrigen prinzipiell bedeutsam wären — hier mit Rücksicht auf den Mangel der Repräsentanz der wirklichen Eheverhältnisse sowie weiter mit spezieller Rücksicht auf den maßgebenden Sondereinfluß von Scheidungsrecht, Prozeßrecht und Prozeßpolitik zurückgestellt werden. Das Schwergewicht des moralstatistischen Interesses konzentriert sich auf die Gliederungszahlen, die in einfacher Ueberschau die besondere Morphologie der Scheidungsgründe in den einzelnen Erhebungsgebieten und Erhebungszeiten ersichtlich machen.

Als eine kleine Auswahl von Nachweisen, welche diese Morphologie der Scheidungsgründe ersichtlich machen, gebe ich im Folgenden zunächst den Versuch einer internationalen Zusammenstellung wie solche für eine reichlich drei Jahrzehnte zurückziehende Zeit eine von der amtlichen italienischen Statistik gelieferten Studie in den Annali di statistica (1882) und für die neuere Zeit das Werk von Bosco enthält, und bringe dann noch eine weitere Ueberschau einiger neuerer Ausweise aus diesem Gebiet der Scheidungsstatistik, insbesondere auch für die neu in Angriff genommene ausführliche Partikularstatistik der Ehescheidungen in Deutschland.

Aus den Annali di Statistica von 1882 entnehme ich folgende Uebersicht der Prozentanteile einiger Haupt-Scheidungsursachen (berechnet für Italien, Frankreich, Finnland, Rumänien auf die anhängig gewordenen Scheidungssachen, für Sachsen, Baden, Schweden, Massachusetts auf die ausgesprochenen Scheidungen.

Scheidungsgründe	Prozentanteile der Scheidungsgründe:							
	Italien 1866/79	Frankreich 1876/80	Sachsen 1875/78	Baden 1877/80	Schweden 1876/80	Finnland 1876/79	Rumänien 1875/77	Massachusetts 1875/78
Ehebruch { der Frau	8,57	4,78	40,61	19,18	4,29	15,87	4,16	11,04
Ehebruch { des Mannes		2,51		10,39	8,57	6,25	3,70	12,63
Gerichtliche Verurteilung	0,49	1,01	.	1,30	4,29	3,18	1,27	0,53
Exzesse, Sävitien, schwere Beleidigung	39,05	91,71	24,09	61,04	61,42	11,11	89,17	16,55
Verlassung	16,03		.	.	.	58,73	.	41,64
Sonstige	35,86		35,30	7,79	21,43	4,76	1,40	17,61

Die neuere mehr in das Detail der Scheidungsgründe eingehende Zusammenstellung von Bosco ergibt mit Auseinanderhaltung der Scheidungen im engeren Sinn und der Trennungen folgende Prozentanteile für die angeführten Scheidungsgründe.

Prozentanteil der Scheidungsgründe:

Scheidungsgründe	Italien 1894/98	Oesterreich 1893/97	Rumänien 1891/95	Frankreich 1895/99	Schweiz 1895/99	Baden 1895/99	England 1895/96	Schottland 1898/99	Schweden 1895/99	Rußland 1881/86	Vereinigte Staaten 1867/86
Ehescheidungen											
Gegenseitige Einwilligung	.	78,0	.	.	34,6	.	.	.	.	.	.
Abneigung der Ehegatten, Unverträglichkeit des Zusammenlebens	.	14,9	.	.		.	.	.	28,1	.	.
Lockerung der ehelichen Bande, Ungeregeltes Leben, Trunkenheit		.	.	.	24,8	.	.	.		.	4,2
Ehebruch { d. Mannes	.	1,4	2,8	7,2	10,7	26,7	41,3	18,9	2,8	13,1	20,6
Ehebruch { der Frau	.		2,0	13,0			58,7	33,5	7,2		
Sävitien u. Injurien	.	0,7	94,5	76,8	18,3	66,3	.	.	.	.	18,1

Scheidungsgründe	Italien 1894/98	Oesterreich 1893/97	Rumänien 1891/95	Frankreich 1895/99	Schweiz 1895/99	Baden 1895/99	England 1895/96	Schottland 1898/99	Schweden 1895/99	Rußland 1881/86	Verein. Staaten 1876/86
Ehescheidungen											
Verlassung d. Mannes	.	3,6	.	.	6,7	2,0	.	37,2	32,5	57,4	38,5
Verlassung der Frau	.		.	.			.	10,4	21,1		
Strafrechtliche Verurteilung	.	0,7	0,7	3,0	3,5	2,5	.	.	4,4	27,8	.
Geisteskrankheit	.	.	.	.	1,4	2,5	.	.	3,3	.	.
Andere Ursachen	.	0,7	.	.	.	.	.	.	0,6	1,7	18,5
Ehetrennungen											
Gegenseitige Einwilligung	61,7	68,6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ungeregeltes Leben	.	4,7	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ehebruch d. Mannes	1,4	3,1	.	5,8	.	.	36,4	.	.	.	.
Ehebruch der Frau	4,5		.	4,8	.	.	.	.	.	.	.
Sävitien u. Injurien	28,4	16,4	.	88,3	.	.	57,6	.	.	.	.
Verlassung d. Mannes	2,3	3,9	.	.	.	.	6,0	.	.	.	.
Verlassung der Frau	1,6		.	.	.	.	.	.	.	.	.
Strafrechtliche Verurteilung	0,1	1,8	.	1,1	.	.	.	.	.	.	.
Andere Gründe	.	1,9	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Als Beispiel eines wohlgegliederten Ausbaus der Statistik der Scheidungsgründe ist die neue sächsische Scheidungsstatistik zu bezeichnen, insbesondere auch wegen der Art der Behandlung des Ehebruchs und der verwandten Verfehlungen sowie wegen der grundsätzlich durchgeführten Ausgliederung zum Zweck des Ausweises der Schuld des Mannes, oder der Frau, oder Beider! Ich halte es deshalb angemessen, diese Ausgliederung der sächsischen Statistik die auch die — qualitativ übrigens wenig ins Gewicht fallenden — Nichtigkeitserklärungen der Ehe einschließt, unter Beifügung der Gliederungszahlen für 1905 und 1906 hier einzuschalten.

Im Königreich Sachsen trafen nach der Scheidungsstatistik für 1905 und 1906 von 100 Scheidungen auf die einzelnen nachbezeichneten Ursachen:

1. Ehebruch (§ 1565 BGB. überhaupt 45,9
   - A. des Mannes { allein 21,6; in Verbindung mit anderweiter Schuld 1,87
   - B. der Frau { allein 13,38; in Verbindung mit anderweiter Schuld 3,11
   - C. des Mannes u. d. Frau { allein 5,12; in Verbindung mit anderw. Schuld —
2. Doppelehe des Mannes (§ 1565 des BGB. in Verb. mit § 171 StGB.) 0,11
3. Widernatürl. Unzucht des Mannes (§ 1565 BGB. in Verbind. mit § 175 StGB.) 0,11
4. Lebensnachstellung (§ 1566) überhaupt 0,28
   - A. seitens des Mannes 0,21
   - B. „ der Frau 0,07
5. Böswilliges Verlassen (§ 1567) überhaupt 17,06
   - A. seitens des Mannes 9,61
   - B. „ der Frau 7,45
6. Mißhandlung (§ 1568) überhaupt 12,01
   - A. durch den Mann 11,31
   - B. „ die Frau 0,35
   - C. gegenseitige 0,35
7. Trunksucht (§ 1568) überhaupt 4,84
   - A. des Mannes 4,35
   - B. der Frau 0,49
8. Freiheitsstrafe (§ 1568) überhaupt 4,81
   - A. des Mannes 4,46
   - B. der Frau 0,35
9. Sonstige Zerrüttung des ehel. Lebens (§ 1568) überhaupt 11,20
   - A. seitens des Mannes 7,35
   - B. „ der Frau 2,30
   - C. durch beiderseitige Schuld 1,55
10. Geisteskrankheit (§ 1567) überhaupt 2,62
    - A. des Mannes 0,89
    - B. der Frau 1,73
11. Nichtigkeitserklärungen (§§ 1324—1335) überhaupt 1,87
    - A. durch Schuld des Mannes 1,02
    - B. „ „ der Frau 0,85

Scheidungen und Nichtigkeitserklärungen zusammen 100
- A. durch Schuld des Mannes 62,90
- B. „ „ der Frau 30,08
- C. durch beiderseitige Schuld 7,02

Bei der sächsischen Statistik ist die Einheit die „Scheidung"; es sind also offenbar nur die hauptsächlichsten Gründe der Scheidungen berücksichtigt; nur bei dem Ehebruch ist noch die Tat-

sache anderweitiger aber nicht besonders ersichtlich gemachter Scheidungsgründe ausgewiesen.

Das neue preußische Schema ist — wenigstens vorläufig — einfacher, indem die in jedem § des BGB. zusammengefaßten Gründe auch in der Statistik nur zusammengefaßt ausgewiesen sind, mit Auseinanderhaltung nur von Schuld des Mannes oder der Frau (beiderseitige Schuld ist nicht ausgewiesen). Außerdem ist das preußische Schema dadurch charakterisiert, daß die Einheit der Grundmassen nicht die Scheidungen, sondern die Gründe sind. In der Statistik des Jahres 1905 sind für 6859 Scheidungen nachgewiesen 7979 Gründe, also durchschnittlich 1,2 auf jede Scheidung. Wertvoll ist dabei in der mir bis jetzt vorliegenden Bearbeitung für 1905 die geographische und agglomeratorische Ausgliederung des Materials, indem die Morphologie der Scheidungsgründe für die einzelnen Provinzen und Regierungsbezirke und innerhalb dieser weiter mit Unterscheidung von Stadt und Land ausgewiesen ist, und all das mit durchgreifendem Nachweis der Verschuldung von Mann oder Frau. Daraus ergeben sich lehrreiche Einblicke in die außerordentliche Verschiedenartigkeit von Typen der Morphologie der Scheidungsgründe. Die nachfolgende Auslese aus dem reichgegliederten Zahlenmaterial, das im ganzen hier nicht wiedergegeben werden kann, bietet einige solche Typen.

Preußen 1905. Prozentanteil der einzelnen Gruppen von Scheidungsgründen an der Gesamtzahl der Gründe.

Gruppen der Scheidungsgründe	Preußen im ganzen	Stadtkreis Berlin	Provinz Posen	Reg.-Bezirk Köslin	Reg.-Bezirk Aachen	Städte überhaupt	Land überhaupt
1. Ehebruch, Doppelehe, widernatürliche Unzucht (BGB. § 1565) überhaupt	49,5	65,9	28,8	16,4	65,9	52,0	40,7
A. Schuld des Mannes	26,6	39,1	16,5	7,3	29,3	28,6	19,6
B. Schuld der Frau	22,9	26,8	12,2	9,1	36,6	23,4	21,1
2. Lebensnachstellung (BGB. § 1566) überhaupt	0,3	0,1	2,9	1,8	—	?[1]	?[1]
A. Schuld des Mannes	0,3	0,1	2,2	1,8	—	?	?
B. Schuld der Frau	0,01	—	0,7	—	—	?	?
3. Böswilliges Verlassen (BGB. § 1567) überhaupt	12,9	7,0	17,3	16,4	7,3	11,3	18,6
A. Schuld des Mannes	8,5	4,4	14,4	7,3	4,9	7,5	11,8
B. Schuld der Frau	4,4	2,7	2,9	9,1	2,4	3,7	6,9
4. Mißhandlung, Trunksucht, Freiheitsstrafe, sonstige Zerrüttung (BGB. § 1568) überhaupt	34,9	24,9	48,9	63,6	26,8	34,3	37,3
A. Schuld des Mannes	28,1	19,1	38,8	54,5	19,5	27,5	30,4
B. Schuld der Frau	6,8	5,9	10,1	9,1	7,3	6,8	6,9
Gruppe 1 u. 4 zusammen (§§ 1565—1568) überhaupt	97,7	97,9	97,8	98,2	100,0	97,6	96,6
A. Schuld des Mannes	63,5	62,6	71,9	70,9	53,7	63,6	61,7
B. Schuld der Frau	34,2	35,3	25,9	27,3	46,3	33,9	34,9
Geisteskrankheit (§ 1569) überhaupt	2,3	2,1	2,2	1,8	—	2,1	3,1
des Mannes	0,9	1,2	—	—	—	0,8	1,4
der Frau	1,4	0,9	2,2	1,8	—	1,3	1,7

Im Ganzen fiel hienach in Preußen im Jahr 1905 ungefähr die Hälfte der Scheidungsgründe auf Ehebruch und Verwandtes und ein Drittel auf Sävitien und Verwandtes. In den Städten ist der Anteil des Ehebruchs etwas höher, jener der Sävitien fast gleich jenem auf dem Lande, in der Großstadt Berlin steigt der Prozentanteil des Ehebruchs nahe an zwei Drittel, dagegen sinkt jener der Sävitien auf ein Viertel. Aehnlich wie in Berlin liegt die Sache im Regierungsbezirk Aachen, während im Regierungsbezirk Köslin ein ganz anderes Bild der Morphologie der Scheidungsgründe sich entwickelt; hier sinkt der Anteil des Ehebruchs auf fast ein Sechstel herab, dagegen steigt jener der Sävitien auf fast zwei Drittel, und auch das böswillige Verlassen findet sich relativ häufiger. In der Verschuldungsfrage stehen im allgemeinen Stadt und Land gleich, mit dem Verhalten von ungefähr 2:1 im Verschulden von Mann und Frau, gerade wie es

1) Dieser Scheidungsgrund bei der Berechnung für Stadt und Land wegen der Seltenheit seines Vorkommens ausgeschieden.

sich oben für Sachsen ergab. Die Provinz Posen ist ein Typ herabgeminderter Frauenverschuldung, da hier das Verhältnis wie 3 : 1 sich stellt. Bemerkenswert ist das durchgreifende Ueberwiegen der Geisteskrankheit als Scheidungsgrund bei den Frauen; es erhebt sich da die gelegentlich weiter zu verfolgende Frage: Sind die Frauen von Geisteskrankheit stärker betroffen oder wissen sie besser als die Männer das eheliche Band mit einem Geisteskranken zu ertragen?

Kollmann hat bei Bearbeitung der neuen sächsischen Scheidungsstatistik die sächsischen (1905/06) und die preußischen (1905) Ergebnisse zusammengestellt. Wenn dabei auch die Bedenken wegen der oben erwähnten Ungleichartigkeit der Massenbildung bestehen, so seien doch die einschlägigen Zahlen, die im ganzen eine sehr große Aehnlichkeit in der Morphologie der Ehescheidungsgründe beider Länder erkennen lassen, unter Berichtigung der bei den städtischen Ergebnissen in der Kollmann'schen Tabelle enthaltenen unrichtigen Zahlen hier wiedergegeben. Ein einigermaßen beachtenswerter Unterschied zwischen Sachsen und Preußen ergibt sich hienach, wenn man nur auf die großen Gruppen der Scheidungsgründe sieht, nur darin, daß in Sachsen das böswillige Verlassen mehr vertreten ist. Zu bedauern ist, daß die folgende kleine Tabelle nicht auch für Sachsen die Unterscheidung von Stadt und Land gibt.

Gruppen der Scheidungsgründe	Prozentanteile der einzelnen Gruppen der Scheidungsgründe			
	Sachsen	Preußen		
		Im ganzen	Städte	Land
1. Ehebruch, Doppelehe, widernatürliche Unzucht (B.G.B. § 1565)	46,2	49,6	52,0	40,7
2. Lebensnachstellung (BGB. § 1566) .	0,3	0,3	8,4	0,3
3. Böswilliges Verlassen (BGB. § 1567)	17,4	12,9	11,3	18,6
4. Mißhandlung, Trunksucht, Freiheitsstrafe, sonstige Zerrüttung (BGB. § 1568)	33,4	34,9	27,5	37,3
5. Geisteskrankheit (BGB. § 1569) .	2,7	2,3	0,8	3,1

In der Schweiz liegt für eine längere Reihe von Jahren (seit 1886) der Ausweis über die Scheidungsgründe vor. Die Prozentanteile der Scheidungsgründe, und zwar einerseits der allgemeinen, andererseits der besonderen Gründe der Scheidung für 1886/90 und für 1901/1900 sind für die Schweiz im ganzen aus folgender Uebersicht zu entnehmen, in die ich weiter Sonderausweise für fünf große — in der Verteilung der Scheidungsgründe sich sehr verschieden verhaltende — Kantone aufgenommen habe.

Auf je 100 Scheidungsurteile treffen Scheidungsgründe

Scheidungsgründe	1886/1890						1891/1900					
	Schweiz	Kantone					Schweiz	Kantone				
		Zürich	Bern	Luzern	Waadt	Genf		Zürich	Bern	Luzern	Waadt	Genf
Allgemeine Gründe.												
Beidseitiges Verlangen und Verhältnisse, bei denen ferneres Zusammenleben mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist. (Art. 45)	35	48	41	43	7	10	37	59	45	36	4	14
Sonstige tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses (Art. 47)	35	30	36	67	21	16	29	25	31	46	21	9
Besondere Gründe.												
Ehebruch (Art. 46 a)	14	7	13	30	22	26	13	7	7	24	21	19
Nachstellung nach dem Leben, schwere Mißhandlung oder tiefe Ehrenkränkung (Art. 46 b) .	19	10	12	30	58	55	20	5	10	25	59	65
Verurteilung zu entehrender Strafe (Art. 46 c)	5	3	5	20	7	—	4	3	3	6	11	2
Böswillige Verlassung (Art. 46 d)	13	5	19	27	10	5	8	2	14	19	5	4
Längere und unheilbare Geisteskrankheit (Art. 46 e) . . .	2	2	1	2	1	—	2	2	1	2	2	1

Schon in der amtlichen Bearbeitung der schweizerischen Statistik für 1886/90 ist hervorgehoben, daß die großen Unterschiede, die in der Vertretung der Scheidungsgründe von Gegend zu Gegend sich ergeben, viel weniger von einer Verschiedenheit der tatsächlichen Verhältnisse abhängen, als von einer bloßen Verschiedenheit der formellen Urteilsfassung. Wenn die Scheidungsurteile in den Kantonen (hauptsächlich in den deutschen) sich weit häufiger auf die allgemeinen Gründe stützen, dagegen in anderen Kantonen (namentlich in Waadt und Genf) umgekehrt auf die besonderen, so lasse sich daraus nicht schließen, daß diese letzteren in den erstgenannten Kantonen nicht ebenso häufig anwendbar wären. Dazu wäre vielleicht zu bemerken, daß es eine lohnende Untersuchung wäre festzustellen, inwieferne diese Verschiedenheiten der Prozeßpolitik, insoweit sie überhaupt tatsächlich nur solche sind, etwa mit der vor der Vereinheitlichung der schweizerischen Zivilgesetzgebung bestehenden Verschiedenheit von materiellem Recht und Prozeßrecht noch heute in einem gewissen geschichtlichen Zusammenhang stehen.

Bei der Würdigung der zeitlichen Entwicklung der Morphologie der Scheidungsgründe, deren ich hier nur in aller Kürze gedenken kann, sind namentlich zwei Ergebnisse der einschlägigen statistischen Spezialstudien hervorzuheben. Im allgemeinen zeigt sich eine große Regelmäßigkeit und Konstanz in der Verteilung der verschiedenen Scheidungsgründe in den einzelnen Ländern und Bezirken, unbeschadet gewisser Steigerungs- und Abschwächungserscheinungen, die in langsamer Entwicklung sich vollziehen. Aus den Zahlennachweisen, die Bosco (S. 238 u. ff.) gesammelt hat, ist z. B. für Italien eine allmälige Steigerung der einverständlichen und eine Abnahme der Scheidungen wegen böslicher Verlassung eingetreten; letzteres ist auch in Schweden seit einem Vierteljahrhundert, wenn auch in abgeschwächter Entwicklung der Fall. Ganz anders gestaltet sich gegenüber derartigen chronisch allmähligen Veränderungen der Morphologie deren Schichtung dann, wenn eine materielle Gesetzesänderung maßgebend eingreift. So ist dies z. B. in einem großen Teil des deutschen Reichsgebietes bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der damit bedingten Beseitigung der auf gegenseitiger Einwilligung beruhenden Ehescheidung der Fall gewesen. Eine derartige grundsätzliche Beseitigung eines vordem ganz besonders bedeutsam gewesenen Ehescheidungsgrundes bedingt eine vollständige Veränderung in der Struktur der übrigen Ehescheidungsgründe, nicht bloß deshalb, weil ein Glied der bisherigen Ausgliederung überhaupt in Wegfall kommt, sondern ganz besonders auch deshalb, weil die fernere Unmöglichkeit diesen einen Weg zur Scheidung zu wandern, eine erhebliche Abwanderung der Scheidungslustigen auf andere zur Scheidung führende Wege veranlaßt.

Als ein lehrreicher Typ einer solchen Gestaltung kann die Morphologie der Berliner Scheidungsgründe, insbesondere deren Gestaltung in den Perioden vor und nach der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs dienen. Ich bringe deshalb hier eine Zusammenstellung der qualifizierten Scheidungsziffern nach Scheidungsperioden, die Prinzing (siehe unter Literatur) mitteilt, ergänzt für 1896/99, 1900/04 und 1905/06 durch die Güte des H. Direktors des Städt. Statist. Amtes in Berlin Prof. Silbergleit.

Es kamen auf 100000 Ehen Scheidungen wegen:

	1885—89	1890—92	1893—95	1896—99	1900—04	1905—06
Ehebruch eines oder beider Gatten	112,0	111,6	147,8	150,7	206,5	246,6
Bösliche Verlassung	95,1	60,9	60,9	74,5	30,7	34,3
Versagung der ehelichen Pflicht	0,9	0,7	1,5	1,0	1,2	2,2
Krankheit, Impotenz	0,5	0,7	0,2	0,4	—	0,5
Wahnsinn	6,2	5,2	5,0	7,6	9,7	11,0
Nachstellung, Mißhandlung, Ehrenkränkung	25,3	14,2	29,4	38,6	37,7	57,1
Verurteilung	11,9	11,7	19,6	20,7	7,0	12,6
Trunksucht	2,7	1,6	0,4	0,5	2,1	4,0
Unordentliche Lebensart	0,5	1,7	1,5	1,2	1,5	2,7
Verarmung	8,9	6,6	8,5	12,6	2,2	2,7
Unüberwindliche Abneigung	14,9	18,6	18,9	9,1	—	—
Gegenseitige Einwilligung	64,7	73,8	89,5	143,7	—	—
Nichtigkeit der Ehe	1,4	1,2	0,8	1,1	3,7	3,1
Ehrloses und unsittliches Verhalten	—	—	—	—	20,8	20,9
Zusammen	345,0	308,0	384,0	461,9	323,1	397,7

Bei den im Vorstehenden mitgeteilten Ergebnissen der Statistik der Ehescheidungsgründe ist gelegentlich auch die Frage der Schuld des einen der Ehegatten oder auch beider Ehegatten gestreift. Es hat sich dabei ein erhebliches Ueberwiegen der Schuld der Männer ergeben. Wäre in diesem System der Moralstatistik ein vollständiger Ausbau der Ehescheidungsstatistik möglich und hätten insbesondere die prozeßualen der Urteilsfällung vorhergehenden Vorgänge eingehender als dies oben (S. 186) nur in aller Kürze geschehen ist, berücksichtigt werden können, so würde sich noch weiteres Ergänzungsmaterial zur Frage der wahrscheinlichen Mehrschuld der Männer oder der Frauen ergeben haben. Hiezu liefert nämlich die Unterscheidung der Klagestellung je nachdem sie vom Mann, von der Frau oder von beiden (im letzteren Fall mit spezieller Berücksichtigung der Widerklagen) ausgeht, symptomatisch bedeutsame Ergebnisse. Das Beklagtsein drückt zwar im einzelnen Fall nicht ohne weiteres die Schuldbelastung namentlich nicht die einseitige Schuldbelastung aus, im großen und ganzen aber wird man doch annehmen dürfen, daß die Beklagten gegenüber den Klägern überwiegend schuldbelastet sind. Es ist deshalb bedeutungsvoll festzustellen, daß überwiegend — abgesehen von gewissen Besonderheiten die aus der gegebenen Auseinanderhaltung von „Scheidungen" und „Trennungen" und insbesondere aus der gesetzlichen Zulassung einverständlicher Scheidungen, bei denen die Schuldfrage offiziell überhaupt nicht aufgeworfen wird, sich ergeben — die Klageerhebung überwiegend von der Frau ausgeht, und daß sie auch bei der Widerklage stärker als der Mann vertreten ist.

Bosco gibt über die prozentuale Verteilung der Klagestellung auf Klagen des Mannes, der Frau und beider nachstehende tabellarische Uebersicht. (Dabei sind berücksichtigt für Oesterreich und Baden die Klagen, denen stattgegeben ist, für Rumänien, die Schweiz und Schottland jene, über welche Entscheidung getroffen wurde, für Italien, Frankreich und England jene, welche eingereicht wurden.)

	Prozentanteile der Klagen		
	des Mannes	der Frau	beider Ehegatten
Scheidungen			
Oesterreich (1893/97)	4,4	5,0	90,6
Rumänien (1891/95)	30,6	68,9	0,5
Schweiz (1895/99)	26,4	45,4	28,2
Frankreich (1895/99)	40,0	59,1	—
Baden (1895/99)	36,0	59,1	4,9
England und Wales (1895/99)	60,4	39,6	—
Schottland (1898/99)	43,3	56,7	—
Trennungen			
Italien (1895/99)	18,9	53,2	27,9
Oesterreich (1897/99)	4,9	16,6	78,5
Frankreich (1895/99)	15,9	84,1	—
England und Wales (1895/99)	3,0	97,0	—
Schottland (1898/99)	—	100	—

Dieses Uebergewicht der Frauen-Klage bei den Scheidungen ist, wie Bosco in einer weiteren Uebersicht darlegt, auf deren Wiedergabe ich hier verzichten muß, ersichtlich, soweit überhaupt die Justizstatistik einer Anzahl Länder darüber Nachweise bietet. — Auch in Widerklagesachen, worüber jedoch Nachweise nur in geringem Umfange vorliegen und worüber teilweise wohl auch Ausweise unter der Rubrik „Klagestellung beider Ehegatten" enthalten sind, ergibt sich, wie Bosco unter Bezug auf die französische und Berliner Statistik hervorhebt, eine stärkere Energie der Frau als des Mannes.

Ein in den bisherigen Darlegungen noch nicht berührter besonders geartete Nachweis der auch Rückschlüsse über das Verschuldungsmoment gewährt, könnte in der Statistik der Unterbringung und des Unterhalts der minderjährigen Kinder und des für die Frau rechtskräftig festgesetzten Unterhaltsgeldes nach Verfügung im Urteil gefunden werden, wie solche beispielsweise die ungarische Statistik enthält. Diese Ausweise für Un-

garn scheinen auf ein und zwar sehr erhebliches Mehrverschulden des Mannes hinzudeuten; sie sind aber im Widerspruch mit der dort gegebenen Verschuldungsstatistik; es sind nämlich in Ungarn die Fälle häufiger, in denen die Gattin für schuldig erklärt ist. Diese ganze Materie der Verschuldungsstatistik bedarf noch weiterer eingehender Feststellungen und Untersuchungen.

In den vier Jahren 1903—1906 wurden in Ungarn durch rechtskräftiges Urteil (auf Ehelösung bzw. Trennung von Tisch und Bett) die minderjährigen Kinder untergebracht in der nachstehend angegebenen Zahl von Fällen und zwar: a. die gesamten Kinder bei der Gattin, und zwar endgültig: 2557, provisorisch: 203; beim Gatten: 538; b. die Kinder zum Teile beim Gatten, zum Teile bei der Gattin untergebracht, zusammen: 319 und zwar bei der Gattin endgültig: 288, provisorisch 31. Ferner wurde ein monatliches Unterhaltsgeld von bestimmter Höhe festgesetzt in der folgenden Zahl von Fällen und zwar seitens des Gatten: unter 10 K. 280, über 10 K. 301; seitens der Gattin: unter 10 K. 5, über 10 K. 1. Endlich betrug die Zahl der Fälle, in welchen das rechtskräftige Urteil ein Unterhaltsgeld für die Frau festsetzte: 429, darunter mit monatlich unter 20 K. 196, 20—50 K. 154, 50—100 K. 55, über 100 K. 24. — Dagegen betrug die Zahl der überhaupt beendigten Eheprozesse auf Auflösung (bzw. Trennung von Tisch und Bett) in den angegebenen vier Jahren: 13785 und die Zahl der Fälle, in welchen das rechtskräftige Urteil für schuldig erklärte: den Gatten 5615; die Gattin 7799; beide 322; keines von beiden 49.

Soll ich noch ein abschließendes Wort über die Ergebnisse und die Bedeutung der Statistik der Ehescheidungsgründe vorbringen, so möchte ich unter Berufung auf das in den vorstehenden Einzelausführungen bereits Vorgebrachte noch folgendes zusammenfassend betonen. Die Gestaltung der Statistik ist hier im starkem Maße von den Besonderheiten der nationalen Rechtsnormen und Prozeßformen bedingt — für internationale materielle Vergleichungen der mutmaßlichen Scheidungsgründe und der dabei vorliegenden Verschuldung ist die Konjunktur ungünstig. Immerhin aber ist es nicht bloß juristisch-statistisch, sondern indirekt doch auch moralstatistisch bedeutsam zu ersehen, unter welchen ausdrücklich vorgebrachten Gründen die Notwendigkeit der Lösung einer zerrütteten Ehe vor Gericht mehr oder minder zur öffentlichen Diskussion gestellt wird. Ein weiteres ausgesprochen moralstatistisches Interesse gewinnt die Klärung der Morphologie der Scheidungsmasse nach den Scheidungsgründen für die einzelnen Bestandteile eines unter gleichem Scheidungsrecht und Prozeßrecht stehenden größeren Gebietes und die zeitliche Entwicklung des Vorbringens von Scheidungsgründen durch die Beteiligten und des durch das Urteil erklärten Begründetseins derselben in einem solchen Gebiet. Hier wird wohl auch, wenn immerhin Stammessitten und Einflüsse andern sozialen Milieus, z. B. städtischer oder ländlicher Umgebung, auch hier maßgebende Einflüsse auf die Wahl der offiziellen Scheidungsgründe haben mögen, doch auch eine gewisse Berechtigung für die Annahme bestehen, daß immerhin als wesentlich mit Ausschlag gebende Unterströmung diejenigen pathologischen Erscheinungen, welche die Ehelösung schließlich herbeiführen, einigermaßen im Verhältnis ihrer aus der Statistik der Scheidungsgründe ersichtlichen Stärke vertreten sind.

Jedenfalls darf in einer gut ausgebauten Ehescheidungsstatistik der eingehend gegliederte Nachweis über die Scheidungsgründe nicht fehlen. Mag das Urteil des einzelnen Moralstatistikers darüber noch so verschiedenartig ausfallen, so gehört es doch in erster Linie mit Rücksicht auf die statistische Kontrolle der Rechtspflege und die Bedeutung dieser Kontrolle für die weitere Gestaltung der Rechtspolitik zu den elementaren Aufgaben der Ehescheidungsstatistik, gerade über die Materie, mit der sich der Gesetzgeber bei Festsetzung der Scheidungsnormen besonders eingehend beschäftigt — nämlich mit der Auswahl der Gründe aus denen die prinzipiell so überaus unerwünschte freiwillige Lösung der Ehe gestattet werden soll — auch einen vollgegliederten statistischen Aufschluß zu geben. Weitere Aufgabe einer gut entwickelten Statistik der Ehescheidungsgründe ist es sodann, diese Statistik nicht bloß beschränkt auf die Gliederung nach Ehescheidungsgründen mit weiterer Unterscheidung der Schuldfrage auszugestalten, sondern die Ausgliederung nach Scheidungsgründen zugleich mit den anderen statisti-

schen Gliederungen der Scheidungen und der Geschiedenen möglichst reichhaltig zu kombinieren. Einzelne solcher Kombinationen haben in den vorhergehenden Darlegungen über die natürliche und soziale Schichtung der Geschiedenen auch Berücksichtigung finden können.

Hiermit bringe ich — vorbehaltlich der im folgenden § als Anhang gebotenen Sonderskizze für das wegen seiner hohen und eigenartigen Scheidungshäufigkeit besonders beachtenswerte ostasiatische Land Japan die Statistik der Ehescheidungen in dem Rahmen in dem sie mir in ein allgemeines System der Moralstatistik zu passen scheint, zum Abschluß. Eine selbständige eingehende Bearbeitung dieser Statistik wird noch andere Momente heranziehen können, die nicht mehr auf die Scheidungen, sondern auf die Geschiedenen sich beziehen. Das hat schon v. Oettingen in der Erstreckung der Untersuchungen auf die Wiederverheiratung Geschiedener getan; in noch umfassenderer Weise hat Bosco solche Studien gepflogen, indem er nicht bloß dem Problem „Scheidungen und Eheschließungen" besondere Abschnitte gewidmet hat, sondern auch den Problemen „Scheidungen und Geburtlichkeit", „Scheidungen und Selbstmord" „Scheidungen und Verfehlichkeit". Weder der verfügbare Raum noch auch, wie ich glaube, die geordnete Systematik einer gesamten Moralstatistik gestattet mir auf solche Erweiterungen der Betrachtungen über das Schicksal der Geschiedenen an dieser Stelle einzugehen.

Literatur: A. v. Oettingen, Moralstatistik. 3. Aufl. Erlangen 1882. S. 168 u. ff. — Le separazioni personali di conjugi e i divorzi in Italia e in alcuni altri paesi (Estratto dagli Annali di Statistica.) Roma 1882. S. 74. — J. Bertillon, Le divorce et la séparation de corps dans les différents États de l'Europe (Journal de la Société de Stat. de Paris 1884. S. 59. — Carroll D. Wright, A Report on marriage and divorce in the U.S. etc. Rev. ed. Washington 1891. S. 167 u. ff. — W. F. Willcox, The divorce problem (Stud. in etc. I. 1.) New-York 1891. S. 44. — Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der 20 Jahre 1871—90. I. Teil Eheschließungen und Ehelösungen. (Schweiz. Stat. 103. Lief.) S. 44* u. ff.; dsgl. während der 10 Jahre 1891—1900 (Schweiz. Stat. 158. Lief. S. 66* u. ff.). — (R. Boeckh) Statistik der Ehescheidungen in der Stadt Berlin 1885 bis 1894. S. XV u. ff., auch im Bull. de l'Inst. Int. de Stat. XI. 1. St. Petersb. 1899. S. 269 u. ff. — Fr. Prinzing, Die Ehescheidungen in Berlin und anderwärts. (Zeitschr. f. Sozialw. 1901. S. 727.) — A. Bosco, I divorzi e le separazioni personali di conjugi. Roma 1903. S. 221 u. ff. — Skilsmisser og separationer (Norges offic. Statistik. 4. Raekkr. Nr. 130. (Kristiania 1905. S. 26 u. ff. — P. Kollmann, Die Ehescheidungen in Sachsen. (Zeitschr. d. K. sächs. Stat. Landesamts 1907). S. 185 u. ff. — Die Eheauflösungen im Jahrzehnt 1898/1907. (Statist. Mitteil. über das Gh. Baden. 1908.) S. 22. — Ungarisches Statist. Jahrbuch 1906. Budapest 1908. S. 451. — Iudic. Stat. England and Wales 1906. Part. II. Civil Iudicial Statistics. London 1908. S. 114. — New South Wales Statistical Register for 1906 etc. Part. XI. Law and Crime, Sydney 1908. S. 781. — G. Schnapper-Arndt, Sozialstatistik. Leipzig 1908. S. 408 u. ff.

§ 35. **Anhang zur Ehescheidungsstatistik: Japanische Heirats- und Scheidungsverhältnisse.** In den bisherigen Darlegungen ist wiederholt auf die Eigenartigkeit der japanischen Ehescheidungsverhältnisse bezug genommen, die als statistisch erfaßbare Sondererscheinungen eines hochentwickelten asiatischen Kulturkreises an sich und wegen der erheblichen Abweichung ihrer Gestaltung von den europäischen und nach europäischen Anschauungen entwickelten Kulturkreisen besonderes Interesse bieten. Ich habe aus Anlaß meiner Studien über die Ehescheidungsstatistik meinen Kollegen vom Internat. Institut, den Leiter der amtlichen japanischen Statistik Herrn Hanabusa gebeten zu erwägen, ob er nicht über die in den mir zugänglichen japanischen Publikationen fehlende nähere Darlegung über Methode und Bedeutung der japanischen Scheidungsstatistik eine zusammenfassende Darstellung zu geben geneigt wäre. In liebenswürdiger Weise hat Herr Hanabusa eine Darlegung über „Eheschließung und Ehescheidung Japans" mir zur Verfügung gestellt, aus der ich Nachstehendes, das einen besonderen ostasiatischen Ausschnitt aus der Moralstatistik darstellt, entnehme.

Eheschließungen wie Ehescheidungen sollten auch schon vor der Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs (1898) grundsätzlich bei der Gemeindebehörde angemeldet werden, wo sie in das

Familienregister (K o s e k i) eingetragen wurden. Die Rechtsgültigkeit der Ehe aber war von dieser Eintragung nicht abhängig; es genügte dazu der Abschluß der Ehe mit der gewohnheitsmäßigen privaten Formalität. Die nachträgliche Eintragung der Ehe war zulässig. Die Eintragung wurde „wegen der die Eintragung begleitenden mehr oder weniger lästigen Schreiberei" oft verschoben; die von R a t h g e n (siehe oben S. 196) erwähnte Eintragung der Ehe kurz vor der Geburt des ersten Kindes hängt damit zusammen. Kam es bei einer solchen noch nicht eingetragenen Ehe zur Scheidung, so gelangte letztere regelmäßig gleich der Eheschließung nicht zur Eintragung. Eine Aenderung trat durch das bürgerliche Gesetzbuch ein, nach welchem die Anmeldung zum Standesamt zur notwendigen Bedingung der Rechtsgültigkeit sowohl der Eheschließung als auch der Ehescheidung auf Grund gegenseitigen Einverständnisses geworden ist. Die nachträgliche Eintragung ist grundsätzlich nicht mehr zulässig. Auch jetzt bestehen aber tatsächliche — rechtsungültige — Ehen, welche nicht angemeldet sind, gemeinhin „Nai-yen-Ehen" (Ehen im inneren Familienkreise) genannt, wie solche auch früher vorkamen. Die überwiegende Zahl dieser Verbindungen ist als sittlich anstößig nicht anzusehen; dieselben werden von Eltern, Brüdern, Schwestern und allen näheren Freunden als Ehen anerkannt, bei denen aber aus besonderen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen die gewohnheitsmäßige Formalität, z. B. feierliche Feste, oder auch trotz solcher die offizielle Anmeldung noch fehlt. Diese tatsächlichen Ehen können zur tatsächlichen Scheidung vor der Anmeldung führen und werden bei der Statistik der Ehescheidungen selbstverständlich nicht berücksichtigt.

Nach H a n a b u s a s Ansicht ist übrigens die Zahl der dauernd angemeldet bleibenden Ehen keine große. Er führt zur statistischen Begründung die „keineswegs niedrige Eheschließungsziffer" (ca. $8^1/_2$ Proz. auf 1000 Einwohner seit etwa 20 Jahren) und den mäßigen Satz der unehelichen Geburten (1905: 3,4 auf 1000 Einwohner) an. (Zur Eheschließungsziffer ist allerdings zu bemerken, daß solche caeteris paribus in einem so ehescheidungsreichen Lande wie Japan wegen der Wiederverheiratung Geschiedener höher stehen muß als in einem scheidungsarmen Gebiete!) Auch dafür, daß jetzt die Anmeldung der Eheschließungen weit intensiver — wegen der eingetretenen Gesetzesänderung — erfolge, führt H a n a b u s a einen statistischen Nachweis — mittelst Heranziehung der in der unten folgenden Tabelle angeführten Zahlen; insbesondere verweist er auf die plötzliche Anschwellung der Heiratsziffer (auf 10,7) im Jahre 1898, weil in diesem Jahr im Hinblick auf das neue Gesetz die sonst üblichen späteren Anmeldungen nun zeitlich vorgerückt stattfanden. Zugleich führt er auf Grund der Bewegung der Heiratsziffer in den um die Gesetzesänderung gelagerten Jahren aus, daß ein erheblicher Einfluß der vor Anmeldung der Eheschließungen erfolgten tatsächlichen Scheidungen auf die Gesamtziffer der Ehescheidungen, insbesondere in der neueren Zeit entgegen der R a t h g e n'schen Vermutung nicht anzunehmen sein dürfte. Weiter wird ausgeführt, daß auch bei dem japanischen Volk die Wertschätzung des Ereignisses der Eheschließung eine sehr hohe und auch die Registerführung „geachtet und geschätzt" sei. Gegenüber dem R a t h g e n'schen Ausdruck „Ehe auf Probe" wird hervorgehoben, daß dies nur ein bildlicher Ausdruck für eine kurze Ehe sei; die Eheschließung sei das Ergebnis des ernstesten Entschlusses und im Moment der Eheschließung werde gar nicht an Probe gedacht; auch würden die Nai-yen-Ehen vom Volk immer als eine Abnormität angesehen.

Dem von H a n a b u s a mir zur Verfügung gestellten tabellarischen Ausweis entnehme ich folgende Heiratsziffern, wie allgemeine und qualifizierte Scheidungsziffern und kombinierte Scheidungs- und Trauungsziffern

Jahre	Eheschließungen		Ehescheidungen		
	auf 1000 der Gesamtbevölkerung	auf 1000 der Bevölkerg. üb. 15 Jahre	auf 1000 der Bevölkerung	auf 1000 stehende Ehen	auf 100 Eheschließungen
1886	8,19	12,24	3,06	16,18	37,41
1887	8,55	12,86	2,84	15,09	33,18
1888	8,34	12,58	2,76	14,71	33,06
1889	8,50	12,85	2,68	14,37	31,57
1890	8,04	12,15	2,70	14,63	33,55
1891	8,00	12,02	2,76	15,04	34,52
1892	8,51	12,76	2,76	15,01	32,48
1893	8,86	12,94	2,87	15,33	32,58
1894	8,64	12,88	2,74	14,90	31,67
1895	8,65	12,89	2,62	14,33	30,31
1896	11,75	17,50	2,71	14,68	33,05
1897	8,45	12,58	2,87	16,34	33,97
1898	10,77	16,03	2,27	12,46	21,10
1899	6,72	?	1,51	?	22,40

Jahre	Eheschließungen auf 1000 der Gesamtbevölkerung	Eheschließungen auf 1000 der Bevölkerg. üb. 15 Jahre	Ehescheidungen auf 1000 der Bevölkerung	Ehescheidungen auf 1000 stehende Ehen	auf 100 Eheschließungen
1900	7,73	?	1,43	?	18,44
1901	8,33	?	1,40	?	16,80
1902	8,57	?	1,40	?	16,31
1903	7,94	11,94	1,40	7,97	17,67
1904	8,46	?	1,38	?	16,04
1905	7,37	?	1,26	?	17,13
1906	7,34	?	1,36	?	18,54

Auf die Einzelheiten des Verlaufs der Eheschließungsziffer einzugehen ist hier kein Anlaß. Nur kurz sei bemerkt, daß die beiden Protuberanzen in den Jahren 1896 und 1898 sehr verschiedenen Ursachen zuzuschreiben sind. Im Jahre 1896 zeigten sich die Folgen des glücklich beendeten Kriegs mit China und des diesem folgenden wirtschaftlichen Aufschwungs; im Jahr 1898 macht sich eine Folge des im Juli eingeführten neuen Eheschließungsrechtes geltend, einerseits in Gestalt von nachträglichen Eheschließungseinträgen noch nach altem Recht, andererseits in Gestalt der gesetzmäßigen alsbaldigen Eintragung neugeschlossener Ehen.

Von besonderem Interesse ist der Verlauf der Scheidungshäufigkeit, der in entscheidendem Zusammenhang mit der Gesetzesänderung von 1898 steht und hienach ein weiteres anschauliches Beispiel für die oben (S. 203) besprochenen akuten Störungen der laufenden Entwicklung ist. Zutreffend hebt Hanabusa in der Eingangs erwähnten Darlegung hervor, daß die Wirkung der Gesetzgebung auf die Zahl der Ehescheidungen dauernd im hindernden Sinne ist, während sie auf die Zahl der Eheschließungen nur vorübergehend Einfluß hatte. Für 1898 galt das neue Recht nur für ein Halbjahr, von 1899 ab ist es für das ganze Jahr in Geltung. In der Zeit vor Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches bestand nach Hanabusa im Gegensatz zu früher (vor der Meyi-Periode) vorhandenen verschiedenen Rechtszuständen in den einzelnen Landesteilen auf dem Gebiete der Ehescheidung eine fast absolute Freiheit der Ehegatten. Nicht bloß die Ehescheidung auf Grund gegenseitigen Einverständnisses war zugelassen, sondern es hatte auch der eine Ehegatte kein Rechtsmittel, wenn der andere sie wollte, so daß der Rechtszustand in der Tat „ein solcher mit Kündigungsfreiheit der beiden Parteien" war. Auch nach dem neuen bürgerlichen Recht ist die Ehescheidung auf Grund gegenseitigen Einverständnisses vollkommen frei, ohne irgend welche staatliche Einmischung. Dagegen ist nunmehr eine Ehescheidung gemäß einseitigem Willen eines Ehegatten nur durch richterliches Urteil bei Erweis der vom Gesetz zugelassenen Scheidungsgründe zulässig. Hanabusa meint, daß die Wirkung dieser Gesetzesbestimmung nicht nur direkt bedeutsam geworden sei durch Ausschaltung von Ehescheidungen gegen beiderseitiges Einverständnis, sondern auch indirekt durch Beeinflussung der Volksvorstellung über die Bedeutung des Ehebunds durch die Tatsache, daß die Scheidung für die es früher gar keine Schranken gab, nunmehr vom Gesetzgeber erschwert wurde; Hanabusa meint, nur daraus könne der überaus starke Rückgang der Ehescheidungen erklärt werden. (Gerichtliche Scheidungen sind ja in der Tat, wie oben S. 196 bemerkt, bis jetzt noch sehr selten.) Immerhin ist auch nach diesem Rückgang auf ungefähr die Hälfte die japanische Scheidungshäufigkeit noch sehr hoch. Es mag von Interesse sein, dazu festzustellen, daß Hanabusa dies beklagt, namentlich im Hinblick auf die traurigen Folgen für die Frauen. Er hofft weiteren Rückgang der Scheidungsziffer u. a. von der weiteren Auflösung der Großfamilie; denn der Frau sei es leichter mit Mann und eigenen Kindern allein zu leben als mit Eltern, Brüdern und Schwestern des Mannes unter einem Dach sich zu vertragen. Andererseits aber schwäche derselbe Entwicklungsgang zu Ungunsten der Frauen deren Schutz in ihrem Elternhaus.

Für den Moralstatistiker bietet es, wie ich glaube, ein eigenartiges Interesse, aus den japanischen Eheschließungs- und Ehescheidungszahlen die Massenwirkung bedeutsamer gesellschaftlicher und gesetzlicher Entwicklungsvorgänge Japans zu ersehen. Man sieht daraus, wie in eigenartigen Massenwirkungen eine verhältnismäßig rasch sich vollziehende Umwandlung der ehemaligen reinen Privatangelegenheiten Heirat und Scheidung in staatlich bedeutsame und durchgreifend formell, bei der Ehescheidung auch — allerdings zunächst nur sehr zurückhaltend — materiell geregelte staatliche Vorgänge ersichtlich wird. Für die Scheidungsstatistik im besondern ist die entscheidende Zäsur, welche das neue bürgerliche Scheidungsrecht von 1898 gebracht hat, geradezu ein Schulfall von typischer Bedeutung.

Nachtrags-Bemerkung zur Literatur über Ehescheidungsstatistik.

Das bei den einzelnen Paragraphen unter Literatur wiederholt zitierte, ursprünglich nur in einer kleinen Zahl von Exemplaren gedruckte Buch von Bosco ist neuerlich auf Veranlassung der Generaldirektion der italienischen Statistik textlich unverändert, nur unter Beifügung einiger neuerer Zahlen zu den Tabellen in einem Neudruck erschienen unter dem Titel: Divorzi e separazioni personali di conjugi. Relazione del prof. Aug. Bosco (Annali di Statistica, Appendice agli atti della Commissione per la statistica giudiziaria e notarile, sessione del luglio 1898) Roma 1908. XIV u. 534 S. 8°).

Sonstige Berichtigungen und Nachträge.

Seite 113 Zeile 2 von unten (bei Deutsches Reich) zu lesen 33,3 statt 35,0 (Druckfehler bei March). Seite 197 Zeile 2 im dritten Absatz ist beizufügen nach Uebersicht: absoluter Zahlen, und Zeile 3 am Schluß: und kombinierter Scheidungs- und Trennungszahlen.

Seite 118 ist in der Tabelle bei Sachsen in der Spalte „weniger als 1 Jahr" zu setzen: 1,7.

Literaturnachträge: Zu § 12 S. 86: Résultats statistiques du recensement général de la population effectué le 24 Mars 1901. Tome V. Enquêtes annexes. (Unter diesen als erste: „Familles" Paris 1907, S. 1 u. ff.) — Zu § 17 S. 116: E. Roesle, Die natürliche Bewegung der Bevölkerung in den europ. Staaten in dem 1. Jahrfünft dieses Jahrhunderts (Zeitschrift für soziale Medizin 2c. IV. 1. 1908 S. 14 u. ff. — Zu § 18 S. 127: Fr. Eulenburg, Degeneration der gebildeten Klassen? (Tüb. Zeitschr. 1905, S. 353 u. ff.) — E. Roesle (wie vorstehend) S. 19 u. ff. — Zu § 19 S. 150: Die Legitimation unehelich geborener Kinder in der Schweiz im Jahr 1906 (Zeitschrift für schweizer. Statistik 1908 S. 168 u. ff.) — Zu § 21 S. 165: Die französische Bevölkerungskrise (Statist. Korrespondenz 1908; Nr. 29). — E. Roesle, Die natürl. Bewegung der Bevölkerung (wie vorstehend) S. 36 u. ff. — Zu § 24: E. Roesle, Ebendaselbst S. 3 u. ff. — Zu § 31: Jaarcijfers voor het Koninkrijk der Nederlanden. Kolonien 1906, s'Gravenhage 1908 S. 16.

Nachtrag zu § 17 (Geburtenfehlbeträge). Eine neueste Uebersicht der Geburtenziffer in 44 deutschen Großstädten in den einzelnen Jahren der Periode 1891/1907 ist enthalten in der Veröffentlichung: Geburten und Sterbfälle in deutschen Groß- und Mittelstädten 1891 (1893)—1907 (Mitteilungen des Statist. Amts der Stadt München XXI. 1. München 1909), auch verwertet für den XVI. Jahrgang des Statist. Jahrbuchs deutscher Städte. — Eine vergleichende Uebersicht der Geburtenziffern für 106 Großstädte und 15 Mittelstädte der Erde in den einzelnen Jahren der Periode 1899/1907 findet sich in Nr. 24 der Veröffentlichungen des Statist. Amts der Stadt Amsterdam (Tableaux de statistique démographique comparée de quelques grandes villes du monde, Amsterdam 1908 S. 17 u. ff.). Danach ergeben sich neben der im allgemeinen ersichtlichen Rückläufigkeit der Geburtenhäufigkeit auch eine Anzahl bemerkenswerter Ausnahmen in Gestalt nicht bloß stationärer, sondern zunehmender Geburtlichkeit namentlich in slavischen und ostasiatischen Gebieten (Japan). Für die italienischen Städte gibt spezielle Nachweise auch über die eheliche Fruchtbarkeit, uneheliche Geburten u. s. w. G. Mortara, Le popolazioni delle grandi città italiane. Roma 1908 S. 113 u. ff. Fortlaufende Jahresveröffentlichungen für die italienischen Städte bietet das seit 1906 erscheinende (von Prof. Ugo Giusti dem Chef der Florentiner Kommunalstatistik redigierte) Annuario statistico delle città italiane. Firenze.

Nachtrag zu § 18 (Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit). Einen jetzt gerade auf ein halbes Jahrhundert sich erstreckenden Ueberblick der Gestaltung der ehelichen Fruchtbarkeit bietet die Berliner Statistik. Die betreffenden Zahlen werden im Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin veröffentlicht, zuletzt im XXXI. Jahrgang Berlin 1908. Die Berechnung ist dabei nicht auf die gebärfähigen, sondern auf die sämtlichen Ehefrauen durchgeführt. Es treffen Geburten auf 1000 Ehefrauen

Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
1857	224,7	1867	215,9	1877	226,5	1887	174,8	1897	136,5
1858	218,5	1868	220,6	1878	219,8	1888	172,6	1898	132,4
1859	224,4	1869	214,2	1879	213,8	1889	168,8	1899	128,5
1860	206,8	1870	222,2	1880	205,6	1890	163,7	1900	127,0
1861	215,3	1871	196,3	1881	197,3	1891	166,3	1901	126,2
1862	214,3	1872	231,3	1882	194,8	1892	158,7	1902	120,5

Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
1863	220,1	1873	220,1	1883	188,2	1893	151,5	1903	114,1
1864	222,8	1874	230,7	1884	183,6	1894	143,8	1904	113,6
1865	221,5	1875	237,9	1885	179,4	1895	138,5	1905	111,4
1866	231,6	1876	240,3	1886	175,5	1896	138,1	1906	111,9

Seit 30 Jahren ein ständiger kaum durch gelindeste Schwankungen unterbrochener sehr erheblicher Rückgang der Ziffern auf weniger als die Hälfte! Eine zeitlich weit zurückgreifende Zerlegung der rückläufigen Fruchtbarkeitsziffer von England und Wales in das geographische Detail der einzelnen Registration Counties bietet der Seventiefth Annual Report des Registrar General von England und Wales (London 1908 S. XXVII). Die Berechnungen sind für die ältere Zeit jeweils für die Jahre angestellt, in deren Mitte ein Volkszählungsjahr sich befindet. Wie die Rückläufigkeit der Fruchtbarkeit sich im ganzen in England und Wales, sodann speziell in London und in jener Grafschaft gestellt hat, die von 1870/72 bis 1907 den größten Rückgang (41,1 Proz.) bezw. den kleinsten Rückgang (7,0 Proz.) hatte, ist aus folgenden Zahlen ersichtlich.

Eheliche Geburten auf 1000 verheiratete Frauen von 15—45 Jahren

Dreijährige Perioden bezw. Jahre	England und Wales im ganzen	London	Northampton-shire	Monmouthshire
1870/72	292,5	269,9	297,5	304,1
1880/82	286,0	272,6	290,6	298,7
1890/92	263,8	250,4	265,8	304,6
1900/02	235,5	227,8	222,0	283,5
1903/05	228,5	218,2	199,2	288,7
1906	222,0	209,9	186,1	287,5
1907	215,6	202,5	175,3	282,7

Nachtrag zu § 19 (Uneheliche Geburten). Eine lehrreiche Uebersicht der außerordentlich verschiedenen Unehelichkeitsquoten der großen Städte der Erde und die gleichfalls dabei ersichtlichen sehr verschiedenen neuzeitlichen Entwicklungstendenzen bietet die im Nachtrag zu § 17 erwähnte Veröffentlichung des Statist. Bureau der Stadt Amsterdam (S. 30 und 31).

Nachtrag zu § 21 („Abnormitäten der Kindersterblichkeit"). Die zu § 17 und 19 erwähnte Amsterdamer Veröffentlichung läßt ersehen, daß in der Ausgestaltung der Säuglingssterblichkeit in den großen Städten der Erde erhebliche Unterschiede bestehen, als in der neuzeitlichen Entwicklungsrichtung dieser Sterblichkeit. Die Abnahme der Säuglingssterblichkeit ist eine ganz allgemeine Erscheinung, nur vereinzelt, z. B. bei einzelnen französischen und deutschen Städten zeigt sich stationäres Verhalten und selbst Zunahme dieser Sterblichkeit.

Nachtrag zu § 24 (Abnormitäten der Heiratlichkeit). In der Tabelle auf S. 172 fehlt für 1896/1905 die Angabe der besonderen Ziffer der Heiratsfähigen für Ungarn. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Direktor v. Vargha beträgt dieselbe für das Königreich Ungarn im ganzen 40,6 und für das Mutterland 39,9; es bedürfen aber auch die March'schen von mir für Ungarn angeführten Zahlen der Berichtigung; sie betrugen

	für Königreich Ungarn	für das Mutterland
1876/85	48,2	47,6
1886/95	44,9	45,7

Heiratsziffern der größeren Städte der Erde von 1899 bis 1907 gibt die oben mehrfach erwähnte Amsterdamer Veröffentlichung (S. 13 u. ff.). Dabei macht sich in viel stärkerem Maße als dies bei der Betrachtung ganzer Länder der Fall ist, neben erheblich vertretenem stationären und zunehmendem Verhalten der Städte, ein zum Teil ganz erhebliche Abnahme der Heiratlichkeit bemerkbar.

Nachträge zu § 31 (Die Scheidungen im ganzen und ihrer zeitlichen Entwicklung). Zum Ausbau der Scheidungsstatistik in räumlicher Ausgliederung gehört als Zukunftsaufgabe dieser Statistik auch die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit in Kolonialgebieten sowohl bei den Eingeborenen als insbesondere bei den Zugewanderten. Einen kleinen Beitrag hiezu liefert beispielsweise die Statistik von Niederländisch-Ostindien. Dort stehen im Jahrzehnt 1896/1900 bei den Europäern und den diesen Gleichgestellten der Gesamtzahl von 6992 Eheschließungen im ganzen

1180 Ehescheidungen gegenüber; es ergibt sich also eine kombinierte Scheidungs- und Trauungsziffer (auf 1000 Eheschließungen) von 170. Qualifizierte Scheidungsziffern können nicht berechnet werden. Als vermutliche Ursachen der hohen Scheidungshäufigkeit bezeichnet mir in gütiger hierüber erbetener Mitteilung der Direktor des k. niederl.-statist. Zentralbureaus Methorst die durch das große Defizit an weiblichem Ehematerial veranlaßte übermäßige Beschleunigung der Eheschließung, wobei die Eheleute sich nicht die Zeit lassen, einander gut kennen zu lernen und andererseits die dort bestehenden geringen Bedenken, sich des Ehebruchs oder anderer die Scheidung begründender Tatsachen beschuldigen zu lassen.

Praktische Statistik.

II. Teil. Sozialstatistik.

(Moralstatistik, Bildungsstatistik, Wirtschaftsstatistik, Politische Statistik).

Inhaltsverzeichnis zur ersten Lieferung.

Seite

Vorbemerkung . . . . . (Umschlag)

1. Buch. Moralstatistik.

I. Abschnitt. Allgemeines.

§ 1. Begriff der Moralstatistik, Forschungsgebiet und Forschungsziel derselben. 1
§ 2. Die Berechtigung der Moralstatistik 7
§ 3. Die Gliederung der Moralstatistik 10
§ 4. Die Grenzen des moralstatistischen Vorbringens 16
§ 5. Gewinnung, Bearbeitung und Verwertung des Stoffes der Moralstatistik. 20

II. Abschnitt. Sekundär-Moralstatistisches.

1. Kapitel. Sekundär-Moralstatistisches aus der Bevölkerungs-Statistik.

§ 6. Einleitender Ausblick auf das aus der Bevölkerungsstatistik ersichtliche sittlich Normale 23

A. Sekundär-Moralstatistisches aus der Statistik des Bevölkerungsstandes.

§ 7. Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Die Bevölkerung im Ganzen und in ihrer Siedelungsweise 33
§ 8. Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung natürlicher Art 35
§ 9. Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung sozialer Art nach Familienstand und Familiengestaltung, Ueberschan und Familienbestand im engeren Sinn 46
§ 10. Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Familienstandsverhältnisse im weiteren Sinn, insbesondere Ehelichkeit und Unehelichkeit 53
§ 11. Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Sonstige Familienstandsverhältnisse im weiteren Sinn 59
§ 12. Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Die Familiengestaltung, insbesondere Haushaltsart, Haushaltsgröße, Familienkern und Kinderausstattung 65
§ 13. Morphologische Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung. Die Familiengestaltung, insbesondere die Fremdelemente in der Familie. . 86
§ 14. Anderweitige Abnormitäten der Bestandsmasse der Bevölkerung sozialer Art. Ausblick 91

Forts. s. 4. Umschlagseite.

Seite

B. Sekundär-Moralstatistisches aus der Statistik der Bevölkerungsbewegung.

1. Bevölkerungswechsel.

§ 15. Abnormitäten der Geburtlichkeit. Ueberschau 98
§ 16. Die Totgeburten 101
§ 17. Geburtenfehlbeträge 112
§ 18. Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit im besonderen 116
§ 19. Uneheliche Geburten 127
§ 20. Abnormitäten der Sterblichkeit. Ueberschau und Geschlechtersterblichkeit im besonderen 150
§ 21. Abnormitäten der Kindersterblichkeit 156
§ 22. Kritische Todesursachen 165
§ 23. Kritische Wanderungen 169

2. Bevölkerungsentfaltung.

§ 24. Abnormitäten der Heiratlichkeit 170
§ 25. Kritische Erkrankungen 177

2. Kapitel. Sekundär-Moralstatistisches aus dem Gebiet der Bildungs-, Wirtschafts- und Politischen Statistik.

§ 26. Ueberschau 182

III. Abschnitt. Primär Moralstatistisches.

1. Kapitel. Ehescheidungsstatistik.

§ 27. Forschungsgebiet der Ehescheidungsstatistik 183
§ 28. Forschungsziel der Ehescheidungsstatistik 188
§ 29. Stoffgewinnung für die Ehescheidungsstatistik 192
§ 30. Die Scheidungen im ganzen nach ihrer räumlichen Verteilung . . . 195
§ 31. Die chScidungen im ganzen in ihrer zeitlichen Entwicklung 203
§ 32. Die Scheidungen nach dem Alter der Geschiedenen, der Ehedauer und dem Kinderbesitz 211
§ 33. Weitere persönliche Verhältnisse der Geschiedenen 226
§ 34. Scheidungsgründe 243
§ 35. Anhang zur Ehescheidungsstatistik. Japanische Heirats- und Scheidungsverhältnisse 255
Berichtigungen und Nachträge 258

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Unter der Presse befindet sich:

Die Bearbeitung der Statistik der Bevölkerungsbewegung durch die Statistischen Aemter im Deutschen Reiche.

Von Oberregierungsrat Dr. **Würzburger,**
Direktor des Kgl. Sächs. Statistischen Landesamts.

(Allgem. statist. Archiv. VII. Band. Ergänzungsheft.)

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Lithomount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

not access

Author Mayr, Georg von

Title Statistik u. Gesellschaftslehre. Vol.3

DATE. NAME OF BORROWER.

Pol.Sci
Stat
M4743s
1

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED